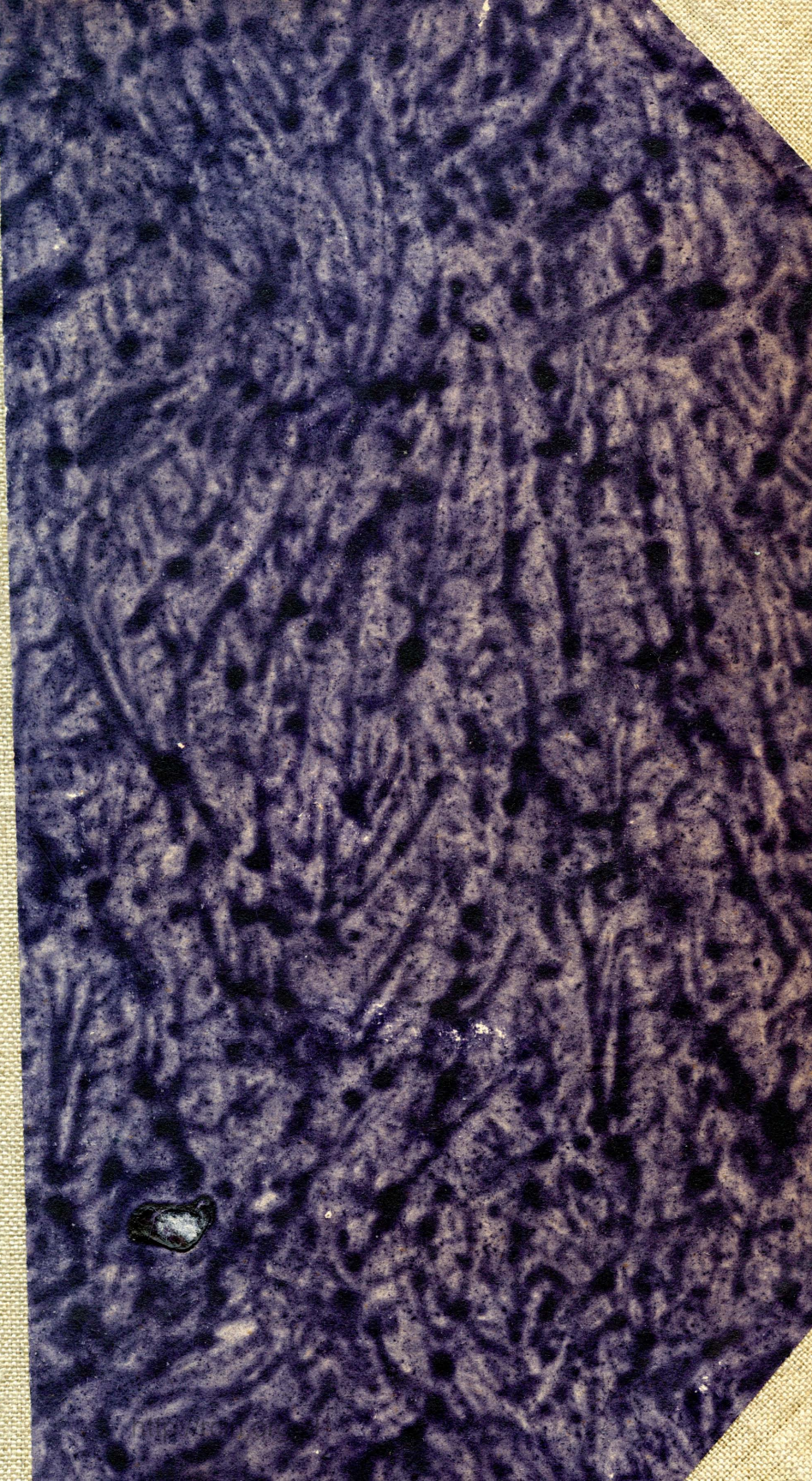


BALTISCHE STUDIEN BD. XXXIII 1931



Biblioteka Instytutu
Archeologii i Etnologii PAN



0023939

12-30-10

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIII, Heft 1

Festschrift

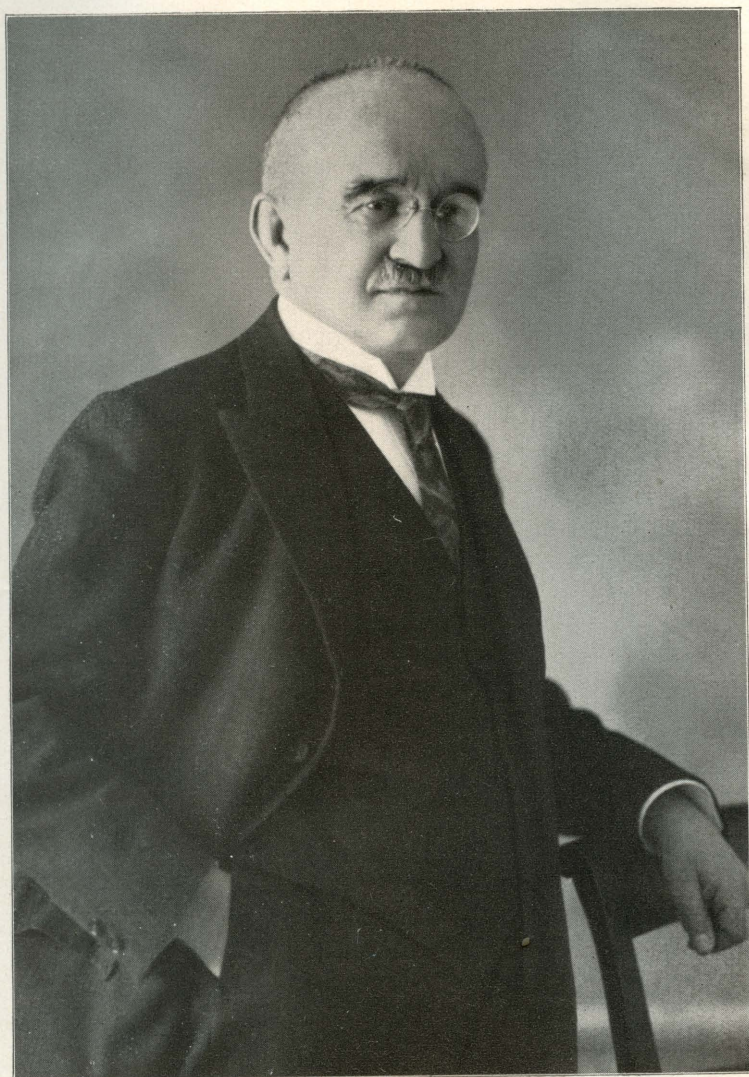
für Herrn Gymnasialdirektor i. R.

Prof. D. Dr. Martin Wehrmann
zum 70. Geburtstage

Stettin.

Leon Sauniers Buchhandlung.

1931.



Phot. Ekrochod

M. Hochmann

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIII, Heft 1

Festschrift

für Herrn Gymnasialdirektor i. R.

Prof. D. Dr. Martin Wehrmann
zum 70. Geburtstage

Stettin.

Leon Sauniers Buchhandlung.

1931.

~~Cw. 47~~



P369



~~R11 207~~

Inhalts - Verzeichnis.

Vorpommern und Rügen in germanischer Frühgeschichte und Heldensage. Von Studiendirektor Dr. Walter Baetke in Bergen (Rügen)	S. 1
Eine metrische Bearbeitung von Egos Vita Ottos von Bamberg. Ein Beitrag zur Geschichte seines Fortlebens in Pommern im späteren Mittelalter. Von Universitätsprofessor Dr. Adolf Hofmeister in Greifswald	S. 21
Missa sancti Ottonis. Von Archivhilfsarbeiter Dr. Hans Friedrich in Stettin	S. 47
Die Stralsunder Anna Selbdritt. Von Universitätsprofessor Dr. Otto Schmitt in Greifswald	S. 65
Der Kampf um die Besetzung der Stralsunder Nikolai - Pfarrkirche 1326—1348. Von Staatsarchivdirektor Dr. Otto Grotefend in Hannover	S. 89
Die Minnespange im Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer. Von Museumsdirektor Dr. Otto Kunkel und Museumsassistent Dr. Hellmuth Bethe in Stettin	S. 105
Biblische Flurnamen in Pommern. Von Gymnasialdirektor i. R. Geheimrat Dr. Holsten in Stettin	S. 111
Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1532. Von Oberstudienrat i. R. Professor Dr. Alfred Haas in Stettin	S. 125
Geburt, Hochzeit und Tod im alten Mönchgut. Von Museumsdirektor Dr. Frig Adler in Stralsund	S. 143
Zwei lateinische Loizer Schulordnungen. Von Studienrat Dr. Erich Gülzow in Barth	S. 165
Greifswald im Siebenjährigen Kriege nach dem Dekanatsbuche der Theologischen Fakultät. Von Universitätsprofessor D. Dr. Hermann Wolfgang Beyer in Greifswald	S. 179
Aus der Geschichte des Theaters in Pommern während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Studienrat Professor Dr. Otto Altenburg in Stettin	S. 197
Die Vereinigung der Stargarder höheren Lehranstalten zum Gymnasium Groeningianum in der Zeit von 1770—1812. Von Studienrat Professor Friedrich Koch in Stargard	S. 217

Neues von Nettelbeck. Von Studienrat Professor Dr. Hermann Klaje in Kolberg	S. 237
Zur Biographie des Provinzialsteuereudirektors Karl Ludwig Böhlerdorff. Von Rektor Robert Burkhardt in Swinemünde	S. 251
Vom Stargarder Tuchmacher- und Wollenweberamt. Von Postinspektor Richard Falck in Stargard	S. 261
Die Arbeiten Martin Wehrmanns in zeitlicher Folge. Von Staats- archivrat Dr. Hans Bellée in Stettin	S. 271

Schriftleitung:

Staatsarchivrat Dr. Hans Bellée
in Stettin.

Vorpommern und Rügen
in germanischer Frühgeschichte
und Heldensage

Von

Walter Baetke

Daß die Nachrichten der antiken Schriftsteller über die Gegenden an der Ostsee spärlich und unsicher sind, darf nicht wundernehmen. Die Nordsee hatte schon Pytheas von Massilia 300 Jahre vor Christo aus eigener Anschauung kennen gelernt; Fahrten griechischer Seefahrer und Kaufleute, die zu Schiff die Nordlandküsten aufsuchten, brachten in den folgenden Jahrhunderten weitere Erkundungen über sie, die sich gegenseitig ergänzten und aufhellten, bis schließlich die Kriegszüge der Römer ein ziemlich genaues Bild von diesen Gebieten erstehen ließen. Auch auf die skandinavischen Länder fällt von jenen Nordseefahrten her schon frühzeitig Licht. Die Ostsee dagegen haben weder Griechen noch Römer befahren. Wir wissen zwar, daß einer der binnenländischen Handelswege, die es schon in vorgeschichtlicher Zeit gegeben hat, von Griechenland über Ungarn, Mähren, Schlesien und die Oder abwärts zur Ostsee führte (Rauffmann, *Dtsch. Altertumskde.* I, 223); er hat aber in der Frühgeschichte für die Entdeckung des germanischen Nordens kaum noch eine Rolle gespielt. Die Handelsfahrten der Griechen und Römer waren auf die Gewinnung der kostbaren nordischen Kulturprodukte, besonders des Zinns und des Bernsteins, gerichtet und gingen daher teils nach England, teils zur Elbe und an die dänische Nordseeküste, teils direkt nach Samland, dem eigentlichen Ursprungsland des nord-europäischen Bernsteins. Sie haben mit ihrer Fracht manche Kunde über jene ferne und unwirtliche Meeresküste und ihre Bewohner mitgebracht, deren Niederschlag wir in den Berichten des Nepos, des Mela und besonders des älteren Plinius (im 4. Buch seiner „*Historia naturalis*“) finden. Plinius kennt als Ostseevölker bekanntlich schon die Vandalii mit den Unterabteilungen der Burgundiones, Varinnae, Charini und Gutones. Aber auch der samländische Handel war ausschließlich Überlandhandel; er bewegte sich auf der alten Straße, die in nordöstlicher Richtung vom adriatischen Meer über Carnuntum an der Donau, dann wahrscheinlich die March aufwärts und an der Warthe und Weichsel abwärts zur Ostsee führte. Ihr ist wahrscheinlich auch die Erkundungsfahrt an die Ostsee gefolgt, die unter Kaiser Nero unternommen wurde (Detleffen, *Die Entdeckung des germanischen Nordens*, S. 50). Das Ostseegebiet westlich der Weichsel wurde von diesen Reisen nicht berührt, und so kommt es,

daß die Kenntnisse der antiken Welt gerade über die pommerische und mecklenburgische Küste bis in die Zeit hinein, wo die Abwanderung der Ostgermanen nach Süden und Südosten einsetzte, sehr mangelhaft geblieben sind. Zwar ist uns eine ganze Anzahl von Völkernamen überliefert, die wahrscheinlich in jenen Bereich gehören, aber über ihre Lagerung und ihr gegenseitiges Verhältnis läßt sich aus den Quellen kein klares Bild gewinnen. „*Litus oceani . . . insulae complures*“, sagt Plinius, „*sine nominibus eo situ traduntur*“. Und Much hat (Zf. f. d. Altert. 57, S. 149) mit Recht festgestellt, daß „das, was zwischen Sachsen im Westen und Rugiern im Osten mitten inne liegt, recht eigentlich die terra incognita des alten Germaniens“ sei.

In neuester Zeit hat die vorgeschichtliche Forschung versucht, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Sie hat unstreitig auch große Erfolge aufzuweisen. Aber bei aller Anerkennung ihrer Ergebnisse wird man doch, um allzu kühnen Folgerungen entgegenzutreten, feststellen müssen, daß sie bis heute mit ihren Mitteln nicht imstande ist, die Sitze der einzelnen Germanenstämme im ostelbischen Deutschland und ihre Bewegungen im einzelnen festzustellen. Das gilt zum mindesten für Pommern. „Wir können heute“, sagt Dr. Pechsch (Kulturen und Völker im vorgeschichtlichen Pommern, Sonderdruck aus „Unser Pommerland“ 1929, S. 20), „die Rugier in Pommern noch nicht archäologisch erfassen . . . Auch für Vorpommern sind wir noch weit davon entfernt, die Kulturen der Eisenzeit mit besonderen Stammesnamen belegen zu können.“ In jedem Falle wird auch die Archäologie in dieses Gebiet nur an der Hand der geschichtlichen Überlieferung vordringen können; nirgends ist ein systematisches Zusammenarbeiten der Wissenschaft des Spätens mit der Textkritik dringender geboten als gerade hier.

Die älteste einigermaßen greifbare geschichtliche Kunde über unsere pommerische Küste knüpft sich an den Namen der Rugier; sie können als der eigentliche Pommernstamm des vorlawischen Zeitraums gelten, so daß jede ethnographische Untersuchung über unsere Provinz von ihnen ausgehen muß. Wir würden über die Verhältnisse zur Germanenzeit bei uns klarer sehen, wenn wir die Wohnsitze dieses Stammes genauer bestimmen könnten. Bisher gehen die Meinungen darüber weit auseinander; die einen suchen sie an der Weichsel oder im östlichen Hinterpommern, die andern an der Odermündung oder noch weiter westlich, in Vorpommern oder Mecklenburg. Als das Nächstliegende muß noch immer erscheinen, ihren Namen mit Rügen in Zusammenhang zu bringen; dennoch wird diese Verknüpfung von den meisten Forschern, und soviel ich sehe gerade

auch von der pommerschen Geschichtsschreibung seit Barthold ausdrücklich abgelehnt (vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern Bd. I, S. 224). Wehrmann läßt zwar in seiner Geschichte von Pommern (I, 20) die Möglichkeit zu, daß „sie sich bis zu den Odermündungen oder über den Fluß hinaus bis nach Rügen ausgedehnt haben“, erklärt es aber an anderer Stelle (Monatsblätter 11, 1897 S. 98) für sicher, daß sie „nichts . . . mit der Insel Rügen zu tun haben“. Er findet sich dabei in Übereinstimmung mit so hervorragenden Vertretern der deutschen Altertumskunde wie Müllenhoff (D. A. K. IV, 496), Kossinna und Much. Dieser hat noch neuerdings (Zf. f. d. A. 57, S. 150) wieder betont, daß „die germanischen Rugier mit der Insel Rügen nicht das geringste zu tun haben, der Name Rügen vielmehr aus dem Namen des slawischen Volkes Rujani Rugiani hervorgegangen“ sei. Merkwürdigerweise hat keiner dieser Forscher die auch von andern immer wieder mit großer Sicherheit vorgebrachte These begründet. Müllenhoff und Much begnügen sich beide mit einer Berufung auf K. Zeuß, der sie in seinem bekannten Werk „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“ zuerst aufgestellt hat, und seiner Autorität verdankt sie offenbar die allgemeine Geltung, die sie genießt (vgl. auch Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, S. 196). Sieht man sich nun aber die Begründung, die Zeuß (a. a. O. S. 665) gibt, näher an, so ist diese nichts weniger als durchschlagend, und es erscheint im Interesse einer unvoreingenommenen Behandlung des Rugierproblems, dem sie bisher im Wege gestanden hat, an der Zeit, sie auf ihren richtigen Wert zurückzuführen.

Bekanntlich ist uns der Name des slawischen Volkes, das in nachgermanischer Zeit Rügen besiedelt hat, in zahlreichen und stark voneinander abweichenden Formen überliefert. In den ältesten Quellen (Widukind von Corvey, Adam von Bremen) heißen sie Ruani, Rani oder Runi, und so pflegt man sie denn auch gewöhnlich die Ranen zu nennen. Daneben finden sich aber schon frühzeitig Formen wie Rugini (Beda), Rugi, Ruiani (Helmold) oder Rugiani (so zuerst bei Sargo Grammaticus). Ebenso heißt auch die Insel bald Rana (daneben auch Reune), bald Ruja, Roia, Ruga oder Rugia. Zeuß will nun die Formen mit g damit abtun, daß er sagt: „die gewöhnliche Schreibung ist Rugiani, wie Rugia, in der aber g durch deutschen Mund eingeschoben zu nehmen ist“. Das ist natürlich völlig haltlos; es läßt sich mit keiner einzigen Erscheinung der deutschen Sprachgeschichte stützen, und ebenso willkürlich ist auch die Behauptung, Ruiana und Rana seien „slawischem Organe gerecht, dem deut-

schen Rugia (und Verania)". Man kann sich nur wundern, wie eine so ganz dilettantische Beweisführung auch die Germanisten fast ein Jahrhundert lang hat beirren können. In Wirklichkeit liegen die Dinge etwa umgekehrt wie Zeuß sie gesehen hat. Die Schreibungen Kuja und Kujani spiegeln offenbar nur die palatale Aussprache des g wieder und sind daher zu Rugia und Rugiani zu stellen. Diese letzteren Formen als spätere gelehrte Umbildungen von Roja, Kuja und Rani zu erklären, wie Barthold (a. a. O.)¹⁾ will, geht deshalb schwerlich an, weil sich die Bezeichnung insula Rugia nicht nur bei Sargo Grammaticus, sondern schon bei dem Geschichtschreiber Ottos von Bamberg (Herbord) findet (Herbordi Dialogus de Vita Ottonis, ed. Pertz, *Scriptores Rerum Germanicarum* 1868, S. 51). Es muß diesen Versuchen einer unberechtigten Vereinfachung gegenüber festgestellt werden, daß wir es offenbar mit einer doppelten Namensüberlieferung zu tun haben, was schon daraus hervorgeht, daß einzelne Quellen selbst zwischen verschiedenen Formen schwanken: Adam von Bremen: Rani (vel Runi); Helmold: insula . . . , quam incolunt Rani, qui et Ruiani (Rugiani, vgl. die Ausgabe von Schneider, *Scriptores Rerum Germanicarum*, 1909, S. 9). Besonders bemerkenswert scheint mir das von Zeuß ohne jeden Grund verworfene Zeugnis des Abtes Wibald von Corvey in seinem Brief aus dem Jahre 1147: pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana, a Sclavis autem Rana dicitur; hier wird also die Doppelheit von einem Zeitgenossen ausdrücklich festgestellt. Der an sich recht verwickelte Tatbestand erklärt sich am einfachsten damit, daß neben dem Namen, den die slawischen Ranen der Insel gaben (und der sich auch in dem nordischen Raeng spiegelt), die alte germanische Bezeichnung, die wir in dem alten Rugion des Ptolemäus (s. Seite 7) und später in den Formen Kujana und Rugia haben, fortbestanden und sich allmählich auch auf die Bevölkerung übertragen hat. Diese Annahme begegnet um so weniger Bedenken, als das Weiterleben germanischer Namen bzw. ihre Umbildung in dem später slawisch gewordenen Ostdeutschland auch sonst bezeugt ist und selbst von denjenigen Forschern nicht bestritten wird, die den Zusammenhang von Rugiern und Rügen glauben leugnen zu müssen. Much führt selbst den Namen Schlesien auf die ptolemäischen Silingen zurück (Hoops' *Reallexik.* IV, 180) und will auch den Varins-

¹⁾ Bartholds Ausführungen stimmen übrigens so auffallend mit denen von Zeuß überein, daß die Annahme einer direkten Abhängigkeit von diesem kaum von der Hand zu weisen ist.

fjördr des jüngeren Helgiliedes in der Edda mit den germanischen Varini in Beziehung bringen (Zf. f. d. A. 57, S. 150). Er sagt an dieser Stelle mit bezug auf Bugge, der zur Erklärung des Namens auf die im 11. und 12. Jahrhundert an der Warnow bei Warnemünde ansässigen slawischen Warnawi oder Warnabi verwiesen hatte: „Aber die Warnow und die (slawischen) Warnawi, Warnabi braucht man deshalb gar nicht ganz auszuschalten. Denn sollte es wirklich ein Zufall sein, daß an einer Stelle, an der so vieles für germanische Warnen spricht, uns nachmals so stark anklingende Namen entgegentreten? Oder liegt nicht auch hier wie beim Namen Silesia ein Fall vor, wo ein altgermanischer Name in slawischer Umgestaltung weiter fortlebt?“ Das ist eine durchaus einleuchtende Argumentation, die aber in vollem Umfang auch auf das Verhältnis der Rugier zu Rügen anzuwenden ist.

Natürlich bedürfen solche Gleichungen in jedem Falle der Bestätigung durch die übrige Überlieferung, und so ist auch das Zeugnis des Namens Rügen für uns nur soweit beweiskräftig, als es sich mit den geschichtlichen Quellen in Einklang bringen läßt. Diejenigen antiken Schriften, die uns über die deutschen Wohnsitze der Rugier Aufschluß geben, sind bekanntlich Tacitus' Germania, die Gotengeschichte des Jordanis und die Geographie des Ptolemäus; doch ist bei letzterem schon eine Einschränkung nötig. Ob wir seine Rutikleioi als Rugikleioi, d. i. Rugiklī lesen und dieses für ein Diminutivum für Rugii halten dürfen (Reall. III, 535), bleibt zweifelhaft, wenn auch die Konjektur an sich nichts Bedenkliches hat und vor der von Zeus vorgeschlagenen (Turkileioi = Turkilingen) sicher den Vorzug verdient. Aber die ethnographischen Angaben des Ptolemäus sind überhaupt sehr verworren und bilden eine unsichere Grundlage für die Beurteilung der geographischen Verhältnisse; L. Schmidt wirft besonders den Eintragungen auf seinem Kartenbild Willkür und Planlosigkeit vor (G. d. dtsh. Stämme I, 10). Wenn er daher die Rutikleioi westlich der Vistula, zwischen diesem Fluß und der Viadua, in der wir doch wohl mit Müllenhoff (D. A. R. II, 209) die Oder sehen müssen, ansetzt, so kommt dem nach allem nicht viel Gewicht zu. Von größter Bedeutung scheint mir dagegen der Name R u g i o n, der auf der Karte an der Viadua eingetragen ist. Ihn mit Rügenwalde oder Regenwalde in Verbindung zu bringen, geht freilich nicht an; darauf ist man nur gekommen, weil man als feststehend annahm, die Rugier hätten in Hinterpommern gesessen. Sowohl Müllenhoff (D. A. R. II, S. 5) wie Schmidt (S. 327) sind der Ansicht, daß es nur auf einer falschen Kombination beruhe, wenn Ptolemäus dieses

Rugion als Ortsnamen aufführt; es muß sich in Wirklichkeit um einen Landschaftsnamen handeln. Dann aber kann es m. E. kein anderer als Rügen sein. Dies begegnet weder sprachlich noch geographisch irgendwelchen Bedenken, da die Angabe des Ptolemäus keinen anderen Quellenwert zu haben braucht, als daß ein Rugion in der Nähe der Odermündung gelegen hat, und ähnlich drückt sich ja bekanntlich noch Adam von Bremen über die Lage von Rügen aus.

Leider macht auch Tacitus über die Sitze der Rugier nur sehr indirekte Mitteilungen. Er handelt im 43. Kapitel von den in mehrere Stämme gespaltenen Lugiern, einem der großen ostgermanischen Völker, das er übereinstimmend mit Ptolemäus zwischen den Sudeten und der Weichsel ansetzt, und sagt, daß „jenseits“, d. h. nach dem Gang seiner Aufstellung nördlich von ihnen, die Goten saßen, „und im Anschluß daran weiter gegen das Meer hin (d. i. in diesem Fall die Ostsee) die Rugier und Lemovier (protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii)“. Die Angaben sind, wie man sieht, sehr allgemein gehalten. Für die Wohnsitze der Goten ergibt sich aus ihnen keine genauere Bestimmung als daß sie im Gebiet südlich der Ostsee zwischen Weichsel und Oder zu suchen sein müssen, also nicht viel mehr als was schon Plinius zu berichten wußte, nur daß die Goten hier nicht mehr als Teilgruppe der Vandalier erscheinen, die von Much wohl mit Recht für dasselbe Volk wie die Lugier gehalten werden (Reall. III, 168). Irgend einen Hinweis auf die Weichselmündung enthält die Tacitusstelle nicht; die Mündung der Oder lag ebenso gut trans Lugios wie sie. Wir kommen von hier aus also auch zu keiner bestimmten Lokalisierung der Rugier; doch glaube ich allerdings, daß der ganze Zusammenhang bei Tacitus eher mehr nach Westen als nach Osten weist, schon deswegen, weil keine Stämme genannt werden, die wir jenseits der Rugier und Lemovier an den Küstenstrichen der Ostsee westlich der Oder ansetzen könnten; denn die im 40. Kapitel aufgeführten Stämme, auch die Suardones und Nuthones, gehören zu der Gemeinschaft der Nerthus-Völker und dürfen also nicht weit von der kimbrischen Halbinsel entfernt gesucht werden (vgl. Much, Beiträge z. Gesch. d. d. Spr. 17, S. 195 ff.). Wenn daher Much und ebenso schon Müllenhoff (D. A. R. II, 5) die Goten zur Zeit des Tacitus in die Weichselgegend versetzen (Müllenhoff: „innerhalb der großen Beugung der unteren Weichsel, etwa bis zu ihrer Mündung und gegen das Frische Haff“), so geht das zum mindesten über die Angabe der Germania hinaus. Auf der Karte des Ptolemäus sind die Gythones allerdings östlich der Vistula eingetragen, aber nicht an der Meeresküste, wo nach ihr die Benedae

figen, sondern ganz im Innern des Landes; doch spiegelt dies vielleicht schon einen jüngeren Zustand wieder, da die Abwanderung der Goten nach Südosten wahrscheinlich schon im 2. Jahrhundert eingesezt hat.

Nun haben wir aber aus älterer Zeit noch ein bedeutsames Zeugnis in der gotischen Wandersage, die uns Jordanis in seiner Geschichte der Goten mitgeteilt hat. Wenn es sich hierbei auch nur um eine alte Volksüberlieferung handelt, so legt man ihr doch mit Recht einen erheblichen geschichtlichen Wert bei. Für unsere Frage ist es von besonderer Wichtigkeit, diese Quelle einer Nachprüfung zu unterziehen, da gerade sie von der Forschung gern als Stütze für die These von den Ursitzen der Goten und sogar auch der Rugier an der Weichselmündung in Anspruch genommen wird. Die betreffende Stelle (*Getica* IV, 25—26) lautet: *Ex hac igitur Scandza insula quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum cum rege suo nomine Berig Gothi quondam memorantur egressi: qui ut primum e navibus exientes terras attigerunt, illico nomen loci dederunt. Nam odieque illic, ut fertur, Gothiscandza vocatur. Unde mox promoventes ad sedes Vlmerugorum qui tunc Oceani ripas insidebant, castra metati sunt eosque commisso proelio propriis sedibus pepulerunt, eorumque vicinos Vandalos iam tunc subiugantes suis aplicavere victoriis.*

Wenn man in diese Sätze nichts hineinträgt, was in ihnen selbst nicht enthalten ist, so geht aus ihnen zunächst nicht hervor, daß die Goten zur Weichselmündung übergeset sind. Dies läßt sich höchstens folgern, wenn man die Angabe des Jordanis (III, 17), daß die Insel Scandza vor der Mündung der Vistula liege, hinzunimmt, aber die Folgerung ist keineswegs notwendig, wenn sie auch von den meisten Forschern gezogen wird. Ludwig Schmidt läßt es allerdings dahingestellt, an welcher Stelle die Landung geschehen sei; man könne, sagt er, „an das inselartige Weichseldelta oder auch an die der Odermündung vorgelagerten Inseln denken“. Aus dem Namen *Gothi-scandza*, ob wir ihn nun mit *Much* als *Gutisk-andja* = gotische Küste (eigentlich Ende) deuten oder in seinem zweiten Bestandteil das Wort *scandza* (*Skandia*, Insel) sehen, läßt sich nichts für die genauere Lage entnehmen¹⁾. Für die Weichselmündung spricht nach L. Schmidt, daß von dort schon in ältester Zeit ein lebhafter Seeverkehr nach

¹⁾ Neuerdings will Neckel (*Zeitschrift für Deutschkunde* 1930, 154) in *Gothi-scandza* die Insel Gotland sehen; aber auch seine These scheint mir mit dem Text bei Jordanis schwer vereinbar zu sein.

Skandinavien hinüber bestand. Aber Schmidt selbst fügt hinzu, daß es ebenso nahe liege, an die Odermündung zu denken, weil diese der skandinavischen Südküste am nächsten liege und eine auswandernde größere Volksmenge sicher einen kürzeren Seeweg dem längeren vorgezogen habe. Dieses Argument verdient, wie ich glaube, größere Beachtung als es im allgemeinen gefunden hat. Auf die Vorliebe für die Lokalisierung der Goten an der Weichselmündung scheint das Wissen um ihre spätere südöstliche Wanderung nicht ganz ohne Einfluß gewesen zu sein. Die ursprüngliche Richtung der skandinavischen Völkerbewegung ist aber die nord-südliche gewesen. Der Weg von Südschweden über Rügen nach der Odermündung muß aus geographischen Gründen neben dem Weg über Jütland als die nächstliegende und wichtigste Verbindung zwischen Skandinavien und Südgermanien angesehen werden.

Aber selbst wenn wir den ursprünglichen Wohnsitz der Goten im Weichseldelta annehmen wollten, so folgt daraus noch nicht das gleiche für die Rugier, da bei Jordanis weder von einer Nachbarschaft beider Stämme noch davon die Rede ist, daß die Goten bei ihrer Einwanderung auf die Rugier gestoßen seien. Er sagt vielmehr, daß sie später in das Land der Ulmerugier vorgerückt seien, die damals an den Meeresküsten saßen — während unmittelbar darauf als ihre Nachbarn ausdrücklich die Vandalen genannt werden. Wo deren Sitze in damaliger Zeit zu suchen sind, braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Es erhellt aus dem Angeführten zur Genüge, daß für die immer wiederholte Behauptung, die Rugier hätten an der Weichselmündung gesessen und seien von dort durch die Goten vertrieben worden, eine Berufung auf Jordanis *Getica* unzulässig ist. Auch mit dem Namen der Ulmerugi läßt sie sich nicht begründen. Zwar haben wir es in ihm zweifellos mit der lateinisch-gotischen Form für die uns aus der angelsächsischen und nordischen Überlieferung bekannten Holm=Rygir, d. h. Inselrugier zu tun. Ich bin aber mit Jungandreas (Beiträge z. Gesch. der dtsh. Sprache 54, S. 313) der Meinung, daß viel eher als die Weichselinseln, „die nicht gerade einen holmartigen Eindruck machen“, die der Odermündung vorgelagerten Inseln Usedom, Wollin und Rügen für die Deutung des Namens herangezogen zu werden verdienen. Im übrigen ist ja die Frage, ob diese Bezeichnung nicht schon aus den skandinavischen Ursitzen stammt, da wie schon gesagt spätere altnordische Quellen im westlichen Norwegen nicht nur ein Rogaland und Rygir, sondern auch Holmrygir erwähnen (Schmidt, Gesch. d. d. St. I, S. 326). Die Entscheidung hierüber hängt mit der allgemeinen Frage nach

dem geschichtlichen Verhältnis der Nord- und Ostgermanen zusammen, insbesondere derjenigen Stämme, die mit den gleichen Namen in Skandinavien und Deutschland erscheinen (Bremer, Ethnographie, Pauls Grundriß III, 818, Much, Dtsch. Stammesk. 28). Die Etymologie des Namens für die Aufklärung dieser Zusammenhänge heranzuziehen, scheint mir bei der Unsicherheit, der all solche Deutungen unterliegen, gewagt. Die Herleitung von Rygir aus germ. rugi Roggen hat zwar allgemein Beifall gefunden, und es läßt sich auch gegen einen Volksnamen, der etwa „die Roggenbauer“ oder „Roggenesser“ bedeutete, wenig einwenden. Daraus aber auf die östliche Herkunft des Volkes — also auf die Weichselinseln — schließen zu wollen, weil die Germanen den Roggen wahrscheinlich vom Osten her übernommen haben (Reall. IV, 4) ist eine Hypothese, die stärkerer Stützen bedürfte als vorhanden sind. L. Schmidt (Gesch. d. d. Stämme I, 326) vertritt die Ansicht, daß die Ursitze der Rugier im südlichen Schweden zu suchen seien und daß dort durch die Ausbreitung der Goten eine Spaltung herbeigeführt worden sei: „während der eine Teil nach Norden auswich, hat der andere, der allein eine geschichtliche Rolle zu spielen berufen war, über das Meer sich nach der deutschen Küste gewendet...“ Der Name Inselrugier ist damit freilich nicht erklärt. Wenn aber Much (an dems. Orte) die Frage aufwirft, ob nicht beide Abteilungen der Rugier, die süd- und die nordgermanische, aus einem mitten innen gelegenen Gebiet, etwa einer der dänischen Inseln, ihren Ursprung genommen haben, so drängt sich doch die Frage auf, ob nicht wahrscheinlicher als diese Annahme, für die wir keine Anhaltspunkte besitzen, dann doch die Herkunft aus Rügen ist¹⁾. Jedenfalls ist es, wie noch einmal betont werden muß, methodisch unzulässig, bei der Behandlung dieses Fragenkomplexes den Namen der deutschen Insel auszuschalten, dessen Zusammenhang mit den Rugiern sich unvoreingenommener Betrachtung von selbst aufdrängt und in dessen Überlieferung, wie wir gesehen haben, Zweifel an seinem germanischen Ursprung nicht begründet sind. Noch müssen wir es nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung dahingestellt sein lassen, ob der ursprüngliche Wohnsitz der Rugier die Insel Rügen (mit dem gegenüberliegenden Festland) gewesen ist oder ob sie durch spätere Wanderung dahin gelangt sind. Vielleicht kann die vorgeschichtliche Untersuchung hier noch manches

¹⁾ Vgl. Jacob Grimm, Gesch. d. dt. Sprache I, 329: „Auch der Insel Rügen und den späteren slawischen Bewohnern haben die Rugier ihren Namen eingepägt, und aus dieser Örtlichkeit begreift sich die Verbindung zwischen skandinavischen und deutschen Ästen des Stammes am leichtesten.“

aufklären. Mir scheint mit dem gesamten Befunde der Überlieferung am besten die Annahme in Einklang zu stehen, daß die Rugier ursprünglich um die Odermündung und auf den ihr vorgelagerten Inseln gesessen und sich von da zunächst nach Osten ausgedehnt haben. Aus Hinterpommern sind sie dann, wenn wir der gotischen Stammesjage darin folgen dürfen, schon frühzeitig vertrieben und nach Westen abgedrängt worden. Hiermit steht in bemerkenswerter Übereinstimmung, was W. Pecz (a. a. O. S. 21) auf Grund der vorgeschichtlichen Funde glaubt feststellen zu können: „Vom 2. Jahrhundert ab dringen ostgermanische Fibeln und Schildkopfarmbänder mit Skelettgräbern bis nach Rügen und Mecklenburg vor, was wohl mit Völkerverschiebungen, einem Vordringen der Ostpommern nach Westen, zusammenhängt.“

Einen Einwand gegen die hier vertretene Auffassung könnte man vielleicht daherleiten, daß sie auf die Burgunder keine Rücksicht nimmt, die man gewöhnlich zwischen den Goten und den Rugiern, meistens sogar im Gebiet der Odermündung anzusetzen pflegt (Rauffmann, D. A. R. I, 404). Aber selbst wenn diese Annahme zuträfe, was keineswegs sicher ist, läßt sich der Widerspruch, wie ich glaube, chronologisch beheben, da die Burgunder höchstwahrscheinlich vor den Rugiern an die Ostseeküste gekommen sind. Nach Plinius bildeten die Burgunder einen der Teilstämme der Vandilier, also des großen ostgermanischen Volkes, das in der frühesten Eisenzeit, ja in der Schlußperiode der Bronzezeit bereits die ostdeutschen Küstenländer ausgefüllt hat und spätestens im ersten nachchristlichen Jahrhundert vor den ankommenden skandinavischen Stämmen nach Süden ausgewichen ist (Kossinna, Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 22). Jordanis weiß nicht nur von der Verdrängung der Vandalen durch die Goten, sondern erzählt an einer anderen Stelle (XVII, 33) auch, daß die Gepiden, der Bruderstamm der Goten, die Burgunder vernichtend geschlagen haben. Um 150 kennt Ptolemäus die Burgunder bereits als Ostnachbarn der Semnonen, also im Binnenlande, etwa an der mittleren Oder, in der Lausitz oder in Posen. Möglicherweise haben sie aber, wie schon angedeutet, überhaupt nicht an der Odermündung gesessen, sondern sind von Bornholm in die Gegend von Danzig übergesetzt und haben von dort ihren Weg in südwestlicher Richtung genommen, die sie ja auch später auf ihrem Wege an den Rhein beibehalten haben (vgl. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge, S. 169).

In Vorpommern und auf Rügen hat dann der rugische Stamm

ein Reich gegründet, das bis zu seiner Abwanderung nach Süden, die wir in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts setzen können (Schmidt, *Gesch. d. d. St.* I, 327) eine beherrschende Stellung an der Ostseeküste eingenommen haben muß; schon die bedeutende Rolle, die die Rugier in der Völkerwanderung gespielt haben (der Name ihres Reiches an der Donau — Rugiland — hat sie, ebenso wie im Norden, lange überlebt), zeigt, daß sie ein großes und mächtiges Volk gewesen sein müssen. Es ist auch anzunehmen, daß sie sich bei ihrem Vordringen nach Westen kleinere Nachbarstämme unterworfen und ihrem Staatsverband einverleibt haben.

Ob zu diesen Stämmen die Lemovier des Tacitus und die von Ptolemäus auf der linken Oderseite angesetzten Sidinoi gehört haben, muß fraglich bleiben. Wenn wir uns bei der Nachforschung nach den Ursitzen der Rugier und ihren Bewegungen schon auf unsicherem geschichtlichen Boden befinden, so ist das bei ihren vermutlichen Nachbarn noch viel mehr der Fall. Weder die Lemovier noch die Sidinen werden in späteren Quellen jemals wieder erwähnt. Zeuß' Annahme, daß die Sidinen mit den Rugiern identisch seien (*Die Deutschen*, S. 98), entbehrt der Begründung; eher könnte ein Vergleich zwischen Tacitus und Ptolemäus zu einer Gleichsetzung der Lemovier mit den Sidinen führen (vgl. Müllenhoff, *D. A. R.* IV, 497). Weder die geschichtliche noch die vorgeschichtliche Forschung kann diese Fragen aufklären; wenn Kossinna (*Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, S. 8) die Lemovier zu einem von den sechs großen Stämmen der Ostgermanen macht (neben Vandalen, Burgundern, Gepiden, Goten und Rugiern) und ihnen ganz Vorpommern und Rügen zuweist, so ist das eine willkürliche Hypothese, für die archäologische Unterlagen sich auch in Zukunft kaum einfinden dürften. Dagegen hat es den Anschein, als ob sich von einer andern Seite her in das Dunkel, das gerade die Lemovier umgibt, etwas Licht bringen lasse, nämlich auf dem Weg über die germanische Heldensage. Die geschichtlich-geographische Untersuchung unserer ältesten epischen Überlieferung hat unsere ethnographischen Kenntnisse bereits in mehreren Punkten gefördert. An sich lag die Erwartung nahe, daß ebenso wie an die Goten auch an die übrigen Ostseestämme eine Erinnerung in der Heldensage fortlebt. Bisher fand sich eine Spur davon nur in zwei Versen des angelsächsischen Gedichtes *Widsith*, in denen die Rugier erwähnt werden und zwar merkwürdigerweise beidemal im Zusammenhang mit den Glommen, einem sonst unbekanntem Volksstamm. Besonders wichtig ist für uns Vers 21: (weold) Hagens

Holm-Rygum and Heoden Glommum, der in den beiden Herrschernamen Hagena und Heoden (deutsch Hagen und Heden, d. i. Hetel) eine deutliche Anspielung auf die uns aus der Gudrun bekannte Hilde Sage enthält. Nun hat Much in seinem sehr ergebnisreichen und hier schon mehrfach angezogenen Aufsatz „Der germanische Osten in der Helden Sage“ (Zf. f. d. A. 57) mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht, daß die Glommen des Widsith mit den Lemovii des Tacitus identisch sind; er deutet beide Namen als die Beller, d. h. die Wölfe, indem er für Lemovii Zusammenhang mit Lemming (altnord. loemingr, lema-, loma- „bellen“) annimmt und Glommen auf glammon (dän. glamme bellen, altnord. glam Lärm) zurückführt. Wenn diese Gleichungen richtig sind, so erhalten wir durch sie zunächst in dem angelsächsischen „Holm-Rygum and Glommum“ eine bemerkenswerte Entsprechung der taciteischen Zusammenstellung: Rugii et Lemovii. Sie ist um so beweiskräftiger, als der Vers 21 sich in dem sogenannten Fürstenkatalog, dem wahrscheinlich ältesten Teil des Widsith findet, von dem wir annehmen dürfen, daß er die germanischen Stämme noch ungefähr in der Gruppierung der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung aufführt (Jordan, Reall. IV, 522). Das Zeugnis des Verses 69 (mid Rygum ic wæs and mid Glommum and mid Rumwalum) beweist außerdem, daß nicht das Bedürfnis des Stabreims allein (Hagena und Heoden) die beiden Volksstämme zusammengebracht hat. Der Widsith weiß also ebenso wie Tacitus von einer Nachbarschaft der Rugier und Lemovier alias Glommen. Dadurch aber, daß er uns gleichzeitig den Namen des Herrschers der Glommen überliefert, gibt er uns die Möglichkeit an die Hand, jenes Nachbarverhältnis auch geographisch zu bestimmen, nämlich durch die in diesem Namen enthaltene Beziehung auf die Hilde Sage, die in ihrer ältesten Form an die Insel Hiddensee geknüpft ist. Hierauf müssen wir in diesem Zusammenhang etwas näher eingehen.

In der Gudrun fällt bekanntlich Hetel, der König der Hege lingen, im Kampf gegen den Entführer seiner Tochter auf dem Wülpen sand, der an anderer Stelle auch Wülpenwert heißt (vgl. Str. 809, 883 u. a.). Daß es sich hierbei um die Übertragung eines Motivs aus der Hilde Sage handelt, wissen wir aus Lamprechts „Alexanderlied“, wo (Vorauer Hdschr. Vers 1321) der furchtbare Kampf zwischen Darius und Alexander mit dem Kampf auf dem Wolfenwerde verglichen wird:

man saget von dem sturm der uf Wolfenwerde gescach,
 — dâ Hilten vater tot gelach —
 zewisken Hagenen unde Waten.

Dies stimmt zu dem übereinstimmenden Zeugnis der nordischen Quellen. Die älteste, jedoch nicht in allen Teilen ursprüngliche Darstellung der Hildesage finden wir in den Skaldskaparmal Snorri Sturlusons. Sie lautet in der Übersetzung Neckels (Die jüngere Edda, Thule 20, S. 219): „Ein König namens Högni hatte eine Tochter, die hieß Hild. Sie nahm als Heerbeute ein König, welcher Hedin hieß, Hjarrandis Sohn; König Högni war gerade zu einer Königsversammlung gefahren. Und als er hörte, es sei in seinem Reiche geheert und seine Tochter weggeführt, da brach er mit seiner Mannschaft auf, den Hedin zu suchen, und hörte, der sei die Küste entlang nordwärts gefahren. Als König Högni nach Norwegen kam, hörte er, Hedin sei westwärts übers Meer gesegelt. Da segelte Högni ihm nach bis hinüber zu den Orkaden, und als er zu der Insel Haey kam, da lag dort Hedin mit seinen Schiffen. . . . Da hoben sie die Schlacht an, die Hjadningawig heißt, und schlugen sich den ganzen Tag. Und am Abend gingen die Könige zu den Schiffen. Hild aber ging auf die Walfstatt und weckte durch Zauber alle Toten auf. Und am nächsten Tage kamen die Könige wieder auf das Kampffeld und schlugen sich, und ebenso alle, die am Tage vorher gefallen waren. So ging die Schlacht weiter, einen Tag nach dem andern: alle Gefallenen und alle Waffen, die auf dem Kampffelde lagen, auch die Schilde, wurden zu Stein, aber wenn es Tag wurde, standen alle Toten auf und schlugen sich, und alle Waffen waren dann brauchbar. So, heißt es in Gedichten, sollen die Hjadninge die Zeit verbringen bis zur Götterdämmerung.“

Der Kampf findet also hier zwischen Hildes Vater Högni und ihrem Gatten Hedin, Hjarrandis Sohn, statt, und sein Schauplatz ist die Insel Haey (das heutige Hoy) in den Orkaden. Dasselbe berichtet der sogenannte Sörla-Pattr (auch Hedins saga og Högna genannt), eine aus Götter- und Heldenjage gemischte isländische Erzählung des 14. Jahrhunderts, nur daß der Name der Insel hier in der Form Ha erscheint (Fornaldarsögur Nordlanda I, 403). Eine selbständige, in manchen Punkten abweichende und offenbar ältere Form der Sage findet sich bei dem dänischen Geschichtsschreiber Sazo Grammaticus, der im 5. Buche seiner Historia danica (Ausg. Holder, S. 158 ff.) ausführlich von dem Streit zwischen dem norwegischen König Hithinus und dem regulus Iutorum Höginus erzählt. Die Stätte des Zweikampfes zwischen beiden aber ist bei ihm die Insel Hithinsö, d. i. Hiddensee bei Rügen, und er hat darin offenbar die ursprüngliche Tradition bewahrt. Wenn die dänischen Forscher (vgl. Sophus Bugge, Helgedigtene S. 131 und A. Olrik,

Saksnes Oldhistorie S. 192) seine Festsetzung für eine Erfindung der Wikingerzeit halten, wo die Züge nach der pommerschen Küste und gerade auch nach Rügen ja für die Dänen eine große Rolle spielten, so ist das mit der Tatsache unvereinbar, daß die Hildesage, wie der Widsith beweist, schon im 7. Jahrhundert in England bekannt gewesen sein muß (vgl. Sijmons, Heldensage, Pauls Grundriß III, 703). Aus ihr ergibt sich mit Sicherheit, daß Hiddensee die Priorität vor den Orkadeninseln zukommt; denn diese sind zur Wikingerzeit überhaupt erst in den Gesichtskreis der germanischen Nord- und Ostseevölker getreten¹⁾.

In diesem Zusammenhang wird dann auch trotz ihrer geographischen Unmöglichkeiten eine Stelle der Göngu-Hrolfs saga bedeutungsvoll, die ebenfalls Hedin und Hiddensee in Zusammenhang bringt (Fornaldar Sögur III, 284): Sva er sagt, at milli Gardaríkis ok Tattararíkis liggir ey ein, er Hedinsey heitir, hun er eitt jarlsríki; þat er frodra manna sögn, at Hedin konungr Hjarandason taeki fyrst land við þa ey, er hann sigldi til Danmerkr af Indíalandi, ok þadan tok eyin af honum nafn síðan. (Es wird erzählt, daß zwischen Gardaríki (Rußland) und Tattararíki (Tatarei) eine Insel liege, die Hedinsey heißt; sie ist ein Jarlsreich. Kundige Männer wissen zu sagen, König Hedin Hjarandis Sohn sei zuerst an dieser Insel gelandet, als er von Indíaland nach Dänemark segelte, und davon habe die Insel seitdem ihren Namen erhalten.) Wir können sonach als ältesten Kern der Sage eine Tradition erschließen, nach welcher Heoden, d. i. Hedin, als Fürst der Glommen, d. h. Wülfinge, an der vorpommerschen (oder mecklenburgischen) Küste, in der Nähe von Hiddensee, gefessen hat. Es läßt sich nach dem bisher festgestellten kaum daran zweifeln, daß dies den Siedungsverhältnissen der Kaiserzeit entspricht, und wir gewinnen somit von dieser Seite eine wichtige Bestätigung auch für die Ansetzung der Rugier in Rügen und Vorpommern, da diese ja in unmittelbarer Nachbarschaft der Glommen zu suchen sein müssen.

¹⁾ Die Ragnarsdrapa Bragis des Alten, ein isländisches Gedicht, das wahrscheinlich schon aus dem 9. Jahrhundert stammt und in dem der Kampf zwischen Hedin und Högni ebenfalls geschildert wird, kann nicht, wie Bugge (Bidrag til den ældste skaldedigtningens historie 1894, S. 101) will, als Gegenbeweis angeführt werden; es heißt darin nur, der Kampf habe i holmi stattgefunden, und es läßt sich, wie Panzer, Hilde — Gudrun S. 157 mit Recht betont, mit nichts wahrscheinlich machen, daß Bragi dabei an eine der Orkneys gedacht habe; man hat dies vielmehr nur aus Snorri in ihn hineingetragen.

Aber nicht nur der Widjith, sondern auch die Edda scheint eine gewisse Erinnerung an den ursprünglichen Zusammenhang der Hildesage mit Hiddensee bewahrt zu haben, und zwar in den sogenannten Helgiliedern: den beiden Gedichten von Helgi Hundingsbani und dem Liede von Helgi Hjörvarðssohn. Man hat längst erkannt, daß zwischen ihnen und der Sage von Hetel Zusammenhänge bestehen. Helgis Geliebte, die Walküre Sigrun, ist wie Hild die Tochter eines Königs Högni, und auch dieser fällt in dem Kampf mit Helgi, der entbrennt, weil er seine Tochter einem andern geben will. „Du bist uns Hilde gewesen“, ruft Helgi nach dem Siege über seinen Nebenbuhler der Geliebten zu. Es ist auch sicher kein Zufall, daß in dem Lied von Helgi Hjörvarðssohn der Bruder des Helden, der zugleich als sein Nebenbuhler um seine Geliebte Swava auftritt, Hedin heißt. Auch das Wiederaufleben der gefallenen Hegelingen hat in der Wiederkehr Helgi Hundingsbani eine auffallende Entsprechung. Wenn man sich auch über Art und Alter der Beeinflussung noch nicht klar ist, ist doch kein Zweifel, daß die Hildesage in den Helgiliedern in gewissem Sinne fortlebt, und wir dürfen ihnen darum für die Lokalisierung des Hegelingskampfes einigen Wert beimessen. Nun hat schon Bugge (Helgedigte II, S. 130 ff.) nachgewiesen, daß die Schauplätze der Kämpfe, die im jüngeren Liede Helgi Hundingsbani gegen seinen Nebenbuhler Grammar und seinen diesem verbündeten Schwiegervater Höðbrodd führt, an der Südküste der westlichen Ostsee zu suchen sind. Während der König auf der Höhe von Branden wartet, stoßen von Hiddensee zahlreiche Streitkräfte zu ihm. Eine Anzahl Schiffe, die von Trönueyr (Kranichsstrand) Krieger heranbringen, segeln in den Orvasund hinein; im Varinsfjord ziehen sie die Segel auf, am Abend schwimmt die Flotte zu Unawagar; die Feinde sehen sie vom Swarinshaugr aus kommen. Bei Snipalund gehen die Schiffe vor Anker; am Frekastein (Wolfsstein) entbrennt der Kampf, in dem Grammar und Höðbrodd fallen. Im Lied von Helgi Hjörvarðssohn fällt Helgi selbst am Frekastein, und Hedin sagt zu Swava, er werde nicht nach Rogheim und den Rödulsbergen zurückkehren, ehe er für seinen Bruder Rache genommen habe.

Noch ist es zwar nicht möglich gewesen, diese und andere Namen, die sich in den Helgiliedern finden, alle befriedigend zu bestimmen; doch hat Bugge wahrscheinlich gemacht, daß der Orvasund (Pfeilsund) der Strelasund, der Varinsfjord die Bucht von Warnemünde und Swarinshaugr die Höhen bei Schwerin sind, so daß also Helgi nach der Vorstellung des Dichters seine Flotte an der Küste

von Rügen sammelt und mit ihr nach Westen zur mecklenburgischen Küste segelt. Much (Zf. f. d. A. 57, S. 158 ff.), der dem im wesentlichen beistimmt, fügt die Vermutung hinzu, daß Brandey die Insel Rügen sei, als deren Bewohner er sich die im Widfith 25 genannten Brondingas denkt. Näher liegt es wohl, in dem Namen Rogheimr eine Erinnerung an Rügen zu finden, wenn auch der Dichter selbst, wie Much vermutet, an das norwegische Rogaland gedacht haben mag.

Ihre eigentliche Bedeutung erhalten diese Ortsbezeichnungen erst dadurch, daß Helgis Leute in der Edda Olfingar, d. h. Wülfinge genannt werden, die nach Muchs Etymologien mit den Glommen des Widfith und den Lemovii des Tacitus identisch sind. Helgi, der Löter des Hunding, ist also selbst ein Wülfing, wie Hedin, der Glommenbeherrscher des Widfith, und die Hegelingen keine andern als die Wülfinge der deutschen Sage (vgl. Reall. V, 572). Die den Vorgängen in den Helgiliedern zugrunde liegenden Vorstellungen von Kriegszügen an die pommersch-mecklenburgische Küste entsprechen den Verhältnissen der Wikingerzeit, denen die Helgilieder ihre Entstehung verdanken; in ihnen ist aber eine dunkle Erinnerung bewahrt an die Zeit, wo der Stamm der Wülfinge an der rügisch-pommerschen Küste gefessen hat, und an Kämpfe seines Herrschers mit einem Nebenbuhler, in denen die Insel Hiddensee eine Rolle spielte. Der gemeinsame Schauplatz, an den die Erinnerung, wie Sago zeigt, im Norden lebendiger geblieben war als in Deutschland, hat die Verschmelzung der Helgisage mit der Hildesage herbeiführen helfen.

Wie es gekommen ist, daß dieser Schauplatz in späterer Zeit von der Ostsee nach den Orkaden und schließlich (in Deutschland) an die Nordseeküste verlegt worden ist, dafür hat Much (a. a. O. S. 156) die einzig richtige Erklärung gegeben: „Dieses Land . . . ist im frühen Mittelalter wendisch geworden, und deshalb mußte die Sage Umstellungen vornehmen. So kommt es, daß aus Hithinus bei Sago ein norwegischer König geworden ist, daß Hedin nach dem Sörlabattgar in Serkland (Land der Sarazenen) herrscht, daß die deutschen Hegelinge irgendwohin an die deutsche Nordseeküste verlegt, aber greiflicherweise nicht greifbar lokalisiert und mit keinem der germanischen Stämme gleichgesetzt sind und daß Hagen bis Irland wandern mußte. Auch die Verlegung des wichtigsten Kampfschauplatzes der Saga auf die Insel Haey in den Orkneyar im Norden, auf den Wülpenfand an der Scheldemündung bei den Deutschen erklärt sich so.“ Im einzelnen sind wahrscheinlich für die späteren Lokalisierungen zufällige Namensgleichheiten bestimmend gewesen, über die

die Abhandlungen von Frings (Zur Geographie der Rudrun, Zf. f. d. A. 61, 142) und Jungandreas (Zur Hildesage, Beiträge zur Geschichte d. dt. Spr. 54, 312) nähere Aufschlüsse geben. Daß freilich, wie letzterer meint, die Verlegung nach den Orkaden (altnord. Orkn-eyjar) durch das Hiddensee benachbarte Arkona auf Rügen, dessen zu erschließende altnordische Form Orkn den angrenzenden Inselteilen den Namen Orkn-eyjar gegeben habe, veranlaßt worden sei, bleibt eine geistreiche Kombination. Auf sicherem Boden steht die schon von Jacob Grimm (Zf. f. d. A. 2, 4) geäußerte Vermutung, daß der Name eines kleinen, später versandeten Wasserarms zwischen den Inseln Wulpen und Coesant, der in den Urkunden als Hiddensee, Hedeneße, Hedinsee erscheint, für die Übersiedlung der Sage an die Scheldemündung verantwortlich zu machen ist. Ich möchte jedoch glauben, daß der Name der Insel Wulpen, die doch die eigentliche Kampfstätte war, dabei eine mindestens ebenso wichtige Rolle gespielt hat. Wir haben ihn zwar weder in der Hildesage noch in den Helgiliedern überliefert, doch beweist ja, wie wir schon sahen, Lamprechts Alexander, daß der Schauplatz des Hegelingskampfes, des altnordischen Hjadningawig, schon in der alten Überlieferung den Namen Wulpenwert oder Wulpenstrand geführt hat. Da wir nach den Feststellungen Muchs die Hedeningen mit den Wülfeningen gleichsetzen dürfen, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß der Name auf jenen Kampf, der das Kernstück der Sage bildet, selbst zurückgeht. Ob wir ihn nun der Insel Hiddensee selbst beilegen — wozu die geschichtlichen und geographischen Voraussetzungen durchaus gegeben sind — oder einem Platz in ihrer Nähe, so dürfen wir jedenfalls annehmen, daß der Nachbarschaft der beiden Namen an der Scheldemündung eine ältere Zusammengehörigkeit in der ursprünglichen Heimat der Sage entspricht. Die von Jungandreas an anderer Stelle (Mitteilungen der schles. Ges. f. Volkskde. 28, S. 38 Anm. 1) beiläufig geäußerte Vermutung, Wulpen und Hedeneße seien ursprünglich identisch gewesen, gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung.

Zum Schluß sei noch eine literargeschichtliche Feststellung gemacht. Wenn die Ergebnisse unserer Untersuchung zutreffen, so muß natürlich die Hildesage schon in der Zeit vor der Abwanderung der Ostseegermanen nach Süden entstanden sein. Heldensage aber hat es immer nur in Form des Heldenliedes gegeben. Damit aber wird die zur Zeit geltende Hypothese von dem Ursprung des Heldenliedes hinfällig. Man hat ja bisher an der Meinung festgehalten, daß diese Dichtung zur Zeit der Völkerwanderung im Süden oder Südosten

(Heusler, Reall. II, 490: wahrscheinlich bei den Goten in ihren Sizen am Pontus), sozusagen als Frucht der Berührung der Germanen mit der südlichen Kulturwelt entstanden sei. Das ist an sich längst unwahrscheinlich geworden durch die Ergebnisse der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte, die uns doch wohl gelehrt haben, daß die Kultur der Germanen — also auch ihre Dichtung — bedeutend älter ist; auch weiß ja bekanntlich schon Tacitus von germanischen Heldenliedern. Die Hildesage reicht nun ohne Frage in die Zeit vor der Völkerwanderung hinauf und läßt also keinen Zweifel, daß die Ostgermanen das Heldenlied als autochthone germanische Schöpfung schon aus ihren nordischen Ursitzen mitgebracht haben. Nicht mehr Ermanarich oder Widigoia oder Offa, wie man bisher glaubte, sind dann die ältesten Namen der deutschen Heldensage, sondern Hagen, Hetel und Hilde, und der älteste Schauplatz, von dem sie weiß, Hiddensee oder der Wülpen- sand, jedenfalls ein Ort an der vorpommerschen Küste. Pommern, dem die neuere Literaturgeschichte so gern das non cantat anhängt, gewinnt damit wenigstens für unsere alte Dichtung eine besondere Bedeutung. Es darf sich rühmen, wenn auch vielleicht nicht die Geburtsstätte der Heldendichtung, so doch das Land zu sein, in dem sich die älteste Spur dieses kostbarsten Geisteserbes der Germanenzeit erhalten hat¹⁾.

¹⁾ Diese gewiß weittragende Folgerung hat wenigstens andeutungsweise schon B. Symons in der Einleitung zu seiner Kudrun (S. XXXVI) gezogen. Dagegen sucht ihr Heusler (Reall. II, 521) auszuweichen, indem er sagt: „doch braucht die Sage (von Hetel und Hilde) deshalb nicht ins 2./3. Jahrhundert zurückzugehen; die Angelfachsen in Jütland können sie geschaffen und an jenen Stamm (die Rugier) geknüpft haben.“ Dazu ist zu bemerken, daß diese an sich unwahrscheinliche Vermutung nicht nur jeder Grundlage entbehrt, sondern auch mit der von Heusler selbst geteilten Annahme, daß Hiddensee der ursprüngliche Schauplatz des Kampfes sei, nicht gut vereinbar ist.

Eine metrische Bearbeitung
von Eros Vita
Ottos von Bamberg

Ein Beitrag
zur Geschichte seines Fortlebens in Pommern
im späteren Mittelalter

Von

Adolf Hofmeister

Nächst der Prüfeninger Vita Ottos von Bamberg, die ich vor mehreren Jahren zur 800-Jahr-Feier der Einführung des Christentums in Pommern neu und zum erstenmal in moderner kritischer Weise herausgegeben¹⁾ und ihrer Wichtigkeit halber dann auch in deutscher Bearbeitung vorgelegt habe²⁾, ist der nur wenig spätere Mönch Ebo vom Kloster Michelsberg zu Bamberg († 1163) der wichtigste Berichtstatter über den Pommernapostel. Wenn Ebos Werk sich auch öfter an Genauigkeit nicht mit der Prüfeninger Biographie messen kann und besonders für die erste Pommernreise 1124/25 einer zuverlässigen und brauchbaren Ordnung und Chronologie der Erzählung ermangelt³⁾, so bietet es doch auch manche wertvolle Ergänzung dazu, und das nicht nur für die Bamberger Tätigkeit Ottos und die zweite Pommernfahrt im Jahre 1128, sondern in Einzelheiten auch schon für die erste Reise. Ich bereite deshalb auch eine neue Ausgabe von Ebos Otto-Biographie vor.

Die Schwierigkeiten einer solchen Ausgabe liegen darin, daß uns Ebos ursprüngliches Werk nicht für sich, sondern in zunächst fraglicher oder mangelhafter Vollständigkeit nur vermischt mit der dritten, einige Jahre später ebenfalls in Michelsberg entstandenen Biographie aus der Feder Herbords († 1168) in den beiden großen

1) Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A. Hofmeister. (Denkmäler der pommerschen Geschichte Bd. I.) Greifswald 1924.

2) Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg von einem Prüfeninger Mönch. Übersetzt und eingeleitet von A. Hofmeister. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe Bd. 96.) Leipzig 1928.

3) A. Hofmeister, Zur Chronologie und Topographie der ersten Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg: Pomm. Jahrb. 22 (1924), S. 3 ff. Fast alle älteren und neueren Darstellungen (mit Ausnahme der Dissertation von C. Maskus, Bischof Otto I. von Bamberg als Bischof, Reichsfürst und Missionär, Breslau 1889) gehen hier ganz irre. Auch die letzte Behandlung des Gegenstandes von P. David, La Pologne et l'évangélisation de la Poméranie aux XIe et XIIe siècles, Paris 1928 (Etudes historiques et littéraires sur la Pologne médiévale I), S. 44 ff., die grundsätzlich die drei Biographien, den Prüfeninger, Ebo und Herbord, richtig wertet, den Prüfeninger freilich etwas zu spät ansetzt — er schreibt um 1140/46, nicht erst gegen 1150 — hat, wo sie — sehr spärlich — bestimmte Tage nennt, falsche Daten, da sie meine Arbeiten nicht kennt. Auf ihre unhaltbaren Aufstellungen über die christlich-kirchliche Organisation Pommerns durch Polen vor Otto von Bamberg im 11. Jahrhundert komme ich bei anderer Gelegenheit zurück.

Kompilationen des Abtes Andreas von Michelsberg von 1487 (Kammin=Stettiner Handschrift) und 1499 (Bamberger Handschrift) überkommen ist. Aus diesen beiden Kompilationen haben die neueren Herausgeber, Köpke¹⁾ und Jaffé²⁾, den grundlegenden Untersuchungen Klempins³⁾ folgend, den Text Ebos wieder herauszuschälen sich bemüht, während bis dahin nur die späten Kompilationen als solche und eine kürzende und gelegentlich ändernde Überarbeitung des Ebonischen Werkes gedruckt waren. Diese kürzende Überarbeitung, die zur Erreichung der 1189 erfolgten Heiligsprechung Ottos hergestellt wurde⁴⁾, ist auch heute für den Herausgeber nicht zu entbehren, weil sie handschriftlich bereits aus der Zeit um oder bald nach 1200 vorliegt⁵⁾, ihre Überlieferung also weit älter als alle unsere sonstigen Zeugen für den Ebonischen Text ist. Denn auch die zahlreichen Auszüge und Ableitungen geringeren oder größeren Umfangs aus diesem zu liturgischen und sonstigen Zwecken, die uns in süddeutschen, besonders aber in pommerischen Handschriften vorliegen, sind nicht gerade alt. Die ersteren sind für Ebo nicht erheblich, und die pommerischen Handschriften gehören fast alle erst dem 15., wenn auch zum Teil dem früheren 15. Jahrhundert an⁶⁾ und

1) Mon. Germ.-hist. SS. XII (1856), 822 ff., vgl. 721 ff.

2) Bibliotheca rerum Germanicarum V (1869), 580 ff.

3) R. Klempin, Die Biographien des Bischofs Otto; Balt. Stud. IX, 1 (1842), 1 ff.

4) Acta Sanctorum der Bollandisten Jul. 2. I (2. Ausgabe, Venetiis 1746), 425 ff., vgl. Jaffé S. 584 f.

5) Hf. Nr. 248 (Ac. IV 14. — H. m. 142) in dem neuen Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen, 1. Die latein. Pergament-Hf. von Hans Fischer, Erlangen 1928, wo sie in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt wird; aus Heilsbronn.

6) Greifswald, Nikolaikirchenbibliothek XXXVII E 109, an der Heinrich Sund 1427 (f. 145, 1. Sp.) und 1433 (f. 242', 1. Sp.) schrieb (s. unten S. 30); wohl auch Greifswald, Nik. XXXVI E 108 (193, nicht 139 Blätter), in deren Vorderdeckel eine Urkunde der Greifswalder Franziskaner vom 23. Februar 1409 eingeklebt ist (s. Pomm. Jahrb. 26, 1931, S. 169 ff.); nicht näher zu bestimmen Greifswald, Nik. XLV E 70. Alle drei aus dem Besitz des Greifswalder Franziskanerklosters. Die in diesem Aufsatz genannten Greifswalder Handschriften sind alle Papierhandschriften. Ihre Beschreibung durch R. Lühderr: Pomm. Jahrb. 7, 1906, S. 263 ff. ist sehr verdienstlich, wenn auch öfter zu ergänzen und gelegentlich zu verbessern. Die aufgeführten Texte oder gar Textformen näher bestimmt hat Lühderr nicht. — Ferner die Lektionen des Kamminer Breviars in einer unsignierten Pergamenthandschrift des Stettiner Staatsarchivs, die von Dr. Frederichs untersucht und in diesem Heft beschrieben ist und nach einer von ihm mitgeteilten Eintragung in das vorangestellte Kalender (und zwar einer Nachtragung, wohl von anderer Hand) spätestens in den Jahren 1411/18 geschrieben worden sein kann. Aus dem

reichen höchstens in Einem Falle sicher noch bis in den Ausgang des 14. Jahrhunderts zurück¹⁾, sind zudem selber zum Teil bereits mit Stücken aus Herbord durchsetzt²⁾. Wenn diese Auszüge, von denen die meisten, zumal von den in pommerischen Handschriften überlieferten, bisher ihrer Art nach unbekannt waren, schließlich auch nur wenig unmittelbar für die Herstellung des Textes ergeben, so müssen sie doch erst einmal genauer untersucht und in ihren etwaigen gegenseitigen Beziehungen bestimmt sein, ehe eine vorläufig abschließende Ausgabe dargeboten werden kann. Diese vorbereitende Untersuchung habe ich, soweit die Texte bisher zu meiner Kenntniss gelangt sind, bereits zum größten Teil vollendet³⁾.

Osterdatum des 27. März dürfte man nicht auf das Entstehungsjahr schließen, da dies der üblicherweise im Mittelalter als historisch geltende Auferstehungstag ist. Ich habe diese Handschrift bisher erst einmal ganz flüchtig einsehen können.

¹⁾ Greifswald, Nik. XII E 78, vgl. Th. Pyl: Balt. Stud. XXI, 1 (1866), 141: spätestens 1391, wahrscheinlich früher geschrieben. Denn Heinrich Hoghehus in Greifswald, als dessen Besitz sie eine Bemerkung von anderer Hand als der Text f. 99, 2. Sp. bezeichnet, war, was Pyl nicht gesehen hat, höchstens erst der zweite Besitzer. Seine Eintragung steht an Stelle einer älteren getilgten, die wie die Schriftspuren sicher erkennen lassen, wörtlich übereinstimmte mit der Randbemerkung f. 54, 1. Sp.: *Fratris Nycolai de Myddenwald vestiti in lub.* (b mit Kürzungsstrich). Es ist deshalb auch nicht unbedingt sicher, daß auch diese Handschrift in Pommern selbst geschrieben ist, wenn sie auch sehr eng mit andern pommerischen Handschriften zusammenhängt.

²⁾ Greifswald, Nik. XII E 78, s. vorige Anm.; XXXII E 26, vollendet (14)65 bis auf zwei Nachträge am Schluß, das 1489 (f. 179') geschriebene Stück *de sancto Crispino et Crispiniano* und den Nachtrag von Jakob Meydnyng *ordinis fratrumque minorum*; 953, angebunden an einen Druck von 1481, nach der Randbemerkung auf der Einlage zwischen f. 3 und 4 im Jahre 1512 (1412 ist Druckfehler bei Lühd er S. 327) im Besitz des Kaplans Jakob Rambow (an der Marienkirche), dessen Lebensdaten bei Pyl, *Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II* (1886), 969 f. hierdurch zu ergänzen sind, nachher Eigentum des Priesters Petrus Kroger (ebenda und an Nikolai; über ihn Pyl II, 967 f.), dessen Name auf dem braunen Ledereinband steht. Alle drei Handschriften haben in der Stelle aus Herbord II 5 die ganz abwegige Interpolation *Tanglym* (= Anklam) statt *Naclam*.

³⁾ Dankbar gedenke ich an dieser Stelle der vorbildlichen Hilfsbereitschaft, mit der mich Martin Wehrmann aus seiner reichen Kenntniss der pommerischen Überlieferung heraus mit Hinweisen unterstützt und mir sein Material über die Stargarder Handschrift (s. G. Haag, *Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg*, Stettin 1874, S. 4 ff.; D. Holder-Egger: *M. G. SS. XV*, 1888, S. 1155) zur Verfügung gestellt hat. Die Stargarder Hs. (*Gymn.-Bibl. Nr. 43*), die nach Wehrmann von Einer Hand, wenn auch mit verschiedener Tinte geschrieben ist, wurde am 28. Sept. 1468 durch Johannes Palm vollendet (f. 361').

Außerdem gibt es eine sehr vollständige deutsche Übersetzung von einem Barfüßerbruder Konrad Bischoff aus dem Jahre 1473¹⁾, die aber auch kompilierend die Werke Ebos und Herbords ineinander geschoben hat. Auch diese sehr umfangreiche Übersetzung, die bisher nur wenig bekannt war, habe ich bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung. Sie wird ebenfalls in meiner Ausgabe verwertet, wenn möglich dort oder für sich selber vollständig herausgegeben werden²⁾.

Der Raum, der mir zugemessen ist, verbietet es, heute hier Näheres über die verschiedenen Ableitungen aus Ebo, die ich eben kurz angedeutet habe, oder über diese Übersetzung von 1473 zu sagen. Ich beschränke mich deshalb darauf, kurz über einen Fund zu berichten, den ich anlässlich dieser Arbeiten gemacht habe. Zwar können die 284 Verse auf den heiligen Otto, die ich hier zum erstenmal bekannt mache, nicht beanspruchen, mit den großen oder weniger

¹⁾ Diese vorgeschriebne Sannt Otten legend ist getewschet und mit geschriff vollendet worden von einem andechtigen bruder parfuser ordens der observantz genant Conradus Bischoff am Donnerstag nach Dionisy des heiligen bischoffs und mertrers tag nach Cristi geburt M^oCCCC^oLXXIII iar (= 14. Okt. 1473), Cod. Bamberg. E. VI 11, f. 203, 2. Sp. Eine Übersicht über den Kapitelbestand dieser deutschen Bearbeitung hat schon Jäck im Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde VI, 1 (1831), 61—69 gegeben, doch natürlich ohne Beziehung auf die uns heute wieder bekannte echte Form und Zählung des Ebo- und des Herbord-Textes. Mit einer der drei Otto-Kompilationen des Abtes Andreas von Michelsberg hat diese Handschrift und diese deutsche Fassung nichts zu tun, mag er nun schon um 1473 sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen begonnen haben oder nicht. Konrad Bischoff hat, wie er angibt, auf Veranlassung eines „Meisters“ Wolfgang gearbeitet: Also hab ich alle dise ding so vil dester gerner getan, wie vil ich sy mir sahe in der heiligen gehorsam verdienlich sein. Und darzu solches von ewch und durch ewch, lieber meister Wolffgang, als von unserem besunderen gueten frewnd nicht allein gebeten, sunder auch mit groesser guetwillikeit verdienet was. Darumb, so bit ich inniklichen gleich sowol ewch als auch alle die, dy dise geschicht lesen oder hoeren lesen, das ir unde sy den almechtigen Got und seinen getrewen diener sant Otten fur mich armen sunder biten wellt usw., f. 203, 1. und 2. Sp. Über die Art seiner Übersetzung und das Verhältnis zu ihren Vorlagen äußert sich die „besloßrede des tewtschers“, aus der die angeführten Stellen stammen, ausführlich. — Andere Hs. in Wolfenbüttel, Aug. 17. 10, 15. Jhdt. — Über Andreas f. S. Faßbinder, Der Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg. Diss. Bonn 1910.

²⁾ Man kann mit ihrer Hilfe z. B. den ursprünglichen Ebo-Text von Buch I c. 17, das bei Jaffé fehlt, herstellen. Er entsprach der Relatio de piis operibus Ottonis ep. Bamberg. c. 3 (M. G. SS. XV, 1157) mit einer Änderung am Schluß (gegen Rel. c. 4 Anfang), deren Wortlaut in dem verkürzten Text (E bei Jaffé) vorliegt. Schon Klemplin (Balt. Stud. IX 1, 1842, S. 42) und dann Haag S. 9 f. waren hier auf dem rechten Wege.

großen Werken der mittellateinischen Epik zusammen genannt zu werden, ja, im Grunde überhaupt nicht eigentlich als Erzeugnis literarischer Kunst gelten. Aber trotz ihrer Unbehilflichkeit und sprachlichen Roheit sind sie — und nicht nur durch diese — in mehr als einer Beziehung zunächst für Pommern von einer gewissen Bedeutung.

Freilich neue Tatsachen lernen wir aus der neuen Schrift nicht kennen; als Quelle für das Leben Ottos selber ist sie ohne Wert. Um so bemerkenswerter erscheint sie mir als Zeugnis für das Fortleben des großen Bamberger Bischofs und die Verehrung, die er durch das Mittelalter in Pommern genoß. Wie rege diese mindestens seit dem 14. Jahrhundert war — für die frühere Zeit fehlt es uns allzu sehr an Nachrichten überhaupt, als daß wir aus dem Schweigen oder der Spärlichkeit von Erwähnungen ohne weiteres das Gegenteil folgern dürften —, davon legen noch heute, um nur einiges anzudeuten, die Ottokirche in Stettin mit der Ottoglocke¹⁾, die Handschriften mit ihren Auszügen und Zusammenstellungen über Ottos Leben in Stargard, Greifswald und Kammin-Stettin genügend Zeugnis ab²⁾.

An sich wäre es auch nicht undenkbar, daß sich diese oder jene Einzelheit aus Ottos Wirken über das von den Prüfeningern und Bamberger Biographen Gebotene hinaus in Pommern in örtlicher Überlieferung längere Zeit erhalten hätte, um erst später auch schriftlich aufgezeichnet zu werden. Aber tatsächlich ist das anscheinend nicht geschehen, läßt sich wenigstens in keinem Falle erweisen³⁾. Auch der Name des Wolliner Ackerbürgers, der den Bischof 1124 mit einem Knüppel niederschlug, wird schwerlich anders als freie Ausschmückung des namenlosen Berichtes der drei alten Biographen sein. Freilich läßt sich der Name Bugdan, der bisher nur bis auf Bugenhagen und Rangow zurückverfolgt war⁴⁾, schon handschriftlich aus dem

¹⁾ Früher zwei Ottoglocken. Die Bischofsfigur an der Südwand des Turms der Otto- (jetzigen) Schlosskirche ist umstritten; an sich könnte Otto dort sehr gut seinen Platz erhalten haben. Zur Literatur vgl. meine Übersetzung der Prüfeningern Vita S. XXIV A. 3.

²⁾ Auch die Geschichte der Missa Ottonis in Pommern, die Dr. Frederichs zu verfolgen unternommen hat. Über den Ottotag in Pommern s. M. W e h r m a n n: Pomm. Monatsblätter 10 (1896), 83 ff.

³⁾ Die von A. H a a s, Bischof Otto von Bamberg in der pommerschen Volks Sage (Stettin 1922), übersichtlich vereinigten „Volksüberlieferungen“ zeigen gerade in dieser verdienstlichen Sammlung eindrucksvoll, wie wenig hier von einer echten „Volksüberlieferung“ die Rede sein kann. Weitaus das Meiste ist auf den ersten Blick, worauf schon Haas mehrfach aufmerksam macht, als Nachklang aus der Literatur oder Analogie-Übertragung, mitunter auch als freies Spiel der Phantasie zu erkennen.

⁴⁾ Siehe meine Ausgabe der Prüfeningern Vita S. 47 A. 3.

15., vielleicht dem frühen 15. Jahrhundert belegen¹⁾. Irgend eine Gewähr kann er aber nicht beanspruchen, weil mindestens gleichzeitig ein anderer Name auftaucht, der seinerseits nicht besser glaubig ist²⁾.

So darf man sich keine übertriebenen Vorstellungen von der pommerischen Überlieferung machen. Auch die Greifswalder Handschrift Nik. XXXVII E 109 ist nur für die Kenntnis des geistigen Lebens und der Otto-Verehrung in Pommern in ihrer Entstehungszeit, im früheren 15. Jahrhundert, und in unserm Zusammenhang für die Geschichte und den Wirkungsbereich von Ebos Biographie bemerkenswert. Sie bringt auf f. 248—250' zunächst den Anfang derselben von der Praefatio bis in den Eingang des 9. Kapitels von Buch I (Jaffé S. 588—599 Z. 15)³⁾ mit zahllosen größeren und kleineren Auslassungen im einzelnen. Daran schließen sich von derselben Hand und Tinte auf einem nachträglich, aber noch während der Arbeit an der Handschrift eingelegten Doppelblatte f. 251—252⁴⁾ die 284 Versus in vitam sancti Ottonis episcopi, die ebenfalls ganz auf Ebo beruhen⁵⁾.

Die Handschrift, deren Zusammensetzung und Entstehung genauer

1) In der Greifswalder Hs. Nik. XXXVI E 108 f. 192, 2. Sp.: *Accidit tunc temporis in eodem loco sancto episcopo expulso, quod rusticus quidam nomine Bugdan rediens de silva usw.* (dazu am Rande von derselben Hand und Tinte: *nota hic de Bogdan rustico*). Ebo II 8, dessen Wortlaut verkürzt wiedergegeben ist, hat nur *rusticus quidam, filius perdicionis*. Auch der Prüfeningener II 6 und Herbord II 24 kennen keinen Namen.

2) Macaz in dem Kamminer Breviar; s. darüber die Abhandlung von Dr. Frederichs. Wenn, wie ich gesehen zu haben glaube, Macaz auf Rasur (doch von gleicher Hand und Tinte) steht, müßte seine Gewähr von vornherein als besonders gering gelten. — Die Stargarder Handschrift gibt keinen Namen; sie hat den Ebo-Text noch verkürzt (f. 95').

3) Letzte Worte *invicem sese prevenire certabant*. Ursprünglich reichte dieser Text bis in den Anfang des jetzigen Blattes 253, 1. Sp., wo noch folgte: *ad laudem domini nostri Jesu Christi amen*. Was dort stand, ist, als f. 251 bis 252 eingeschoben worden, durch Ausstreichen und beige-schriebenes *va-cat* getilgt und von derselben Hand und Tinte am unteren Rande von f. 250' und 251 ergänzt worden. Die Überschrift f. 248' 1. Sp. lautet: *De sancto Ottone episcopo et martire prologus* (rot; am untern Rande schwarz von derselben Hand und Tinte wie der Text: *De sancto Ottone episcopo Caminensi prologus*); f. 248', 2. Sp. vor dem letzten Satz von Ebos Prolog (Jaffé S. 590 Z. 12): *Incipit vita eiusdem* (rot) und am oberen Rande schwarz: *Hic incipit vita beati Ottonis episcopi*.

4) Die Otto-Verse reichen bis zur Mitte der 1. Spalte von f. 252'.

5) Von Lühdere: Pomm. Jahrb. 7, 311 nicht besonders verzeichnet. Ergänzungen zu Lühdere's Beschreibung dieser Handschrift muß ich mit wenigen Ausnahmen aus Raumangel einer andern Gelegenheit vorbehalten, wenn

darzulegen hier zu weit führen würde, befindet sich noch in dem ursprünglichen weißen Ledereinband. Das Inhaltsverzeichnis auf dem im Vorderdeckel eingeklebten Pergamentblatt ist von derselben Hand wie der Text¹⁾ geschrieben. Nachträge und Zusätze, die aber durchweg noch der gleichen Hand angehören dürften, beziehen sich auf Stücke, die auch im Text deutlich durch Tinten- und Federabsätze oder Einschiegung von Blättern oder sonstwie als Nachträge zu erkennen sind. Der Text des letzten Stückes, der Vita sancte Gerdrudis, das zusammen mit dem vorletzten, De sancta Appollonia virgine et martire (f. 257, 1. Sp. ff.), noch von derselben Hand nachgetragen ist²⁾, reicht bis auf die im Hinterdeckel eingeklebten Pergamentblätter.

Daß die Handschrift aus dem Greifswalder Franziskanerkloster stammt, ist nach dem Inhalt nicht zu bezweifeln: De s. Antonio (von Padua) f. 2, De s. Clara f. 5, De s. Lodewico episcopo (Tolosano O. Min.) f. 10, die Vita s. Francisci f. 196—233³⁾ und davor f. 195', Sp. 1 und 2 von derselben Hand und Tinte nachgetragen. Der Anfang des Portiuncula=Ablasses, ferner die Omelia angelorum magistri Hugonis ordinis Minorum super Cum videritis abhominacionem desolacionis f. 146 und desselben Tractatus de antichristo f. 149; auch die Stücke über die heilige Elisabeth f. 153' bis 167 und 168 können in diesem Zusammenhang genannt werden.

Die Handschrift ist, von einzelnen kleinen nachträglichen Be-

ich von andern Stücken des Inhalts handle. Lühder bezeichnet die einzelnen Stücke teilweise nur mit den Angaben in der alten Inhaltsübersicht, in der die beiden Otto=Stücke unter der Angabe „De s. Ottone episcopo“ zusammengefaßt sind. — Die alte Zählung, die jedoch, wie schon Lühders Angaben erkennen lassen, nicht der wirklichen Blattzahl entspricht und in ihren Störungen die Entstehung der Handschrift deutlich erkennen läßt, faßt nach mittelalterlicher Weise die beiden gleichzeitig aufgeschlagenen Seiten, also die Rückseite des 1. und die Vorderseite des 2. Blattes (= 2) u. s. f., unter einer Zahl zusammen. Wir verwenden die alten Zahlen, aber nach moderner Art jeweils auf Vorder- und Rückseite desselben Blattes bezogen. Das eingelegte Doppelblatt 251—252 ist bereits von der alten, von dem Schreiber herrührenden Zählung miterfaßt.

1) Nicht von späterer Hand, wie Lühder meint.

2) Auch im Inhaltsverzeichnis wohl Nachtrag.

3) Wohl die Legenda maior des Bonaventura mit den Miracula, vgl. Bibliotheca hagiographica Latina der Bollandisten I (1898—1899) Nr. 3107 und 3109. Daß auch das erste Stück, De s. Elogio episcopo, f. 1—1', ein Werk des Bonaventura sei, ist ein Irrtum Lühders. Der entsprechende Vermerk bezieht sich auf das, was dahinter in dem freien Raum f. 1', 2. Sp. und am untern Rande der nächsten Seiten von derselben Hand und Tinte nachgetragen ist; f. 1' am untern Rande steht ausdrücklich: De preparacione misali opus Bonaventure cardinalis Albanensis.

merkungen und Glossen abgesehen, wohl ganz von Einer Hand geschrieben, aber zu sehr verschiedener Zeit und mit vielen Feder- und Tinten-Absätzen und -Unterschieden¹⁾. Auch die ursprüngliche Hand hat vielerlei nachgetragen. Der Schreiber ist ein Heinrich Sund, offenbar ein Greifswalder Franziskaner, der sich mehrmals ausdrücklich nennt: (f. 27, 2. Sp. am obern Rand rot) Incipit Dyeta salutis per manum fratris H. S.²⁾; f. 145, 1. Sp., schwarz in Zierschrift, rot unterstrichen) Explicit omelia beati Bernardi abbatis super Missus est feria 2^a anno Domini M^oCCCC^oXXVII^o post festum sancte Dorothee martiris completa per fratrem Hinr(icum) Sund (= 10. Februar 1427); (f. 242', 1. Sp. am Rande³⁾ schwarz, rot unterstrichen, von der Hand und Tinte des Textes) Explicit hec passio anno Domini 1433^o collecta per fratrem Hinr(icum) Sund; Deo laus. An der Handschrift wurde also von Heinrich Sund 1427 und 1433 offenbar in Greifswald gearbeitet. Wie sie schon einige Jahre vor 1427 von ihm begonnen sein mag, so mag sie auch etwas, aber nach dem geringen Umfang des noch folgenden Schlusses und nach Schrift und Tinte zu urteilen, kaum viel nach 1433 vollendet worden sein⁴⁾.

Die beiden Stücke über Otto von Bamberg gehören zu den letzten Teilen der Handschrift, sie sind also 1433 oder etwas später geschrieben. Daß der Schreiber Heinrich Sund für die Art der Wiedergabe des Anfanges der Ebo-Vita f. 248—250' verantwortlich ist, wird man wohl unbedenklich annehmen. Nahe liegt, ihn zugleich auch für den Verfasser des versificierten Ebo-Auszuges f. 251—252' zu halten. Doch ist hier unbedingte Sicherheit natürlich nicht zu erreichen⁵⁾. Sicherlich ist nach seiner ganzen Art das Werk nicht oder doch nicht wesentlich älter.

¹⁾ Die Bezeichnung als „Sammelband“ ist also irreführend. Es sind nicht verschiedene selbständig angefertigte Schriften nachträglich in einem gemeinsamen Einband vereinigt worden, sondern das bunte Allerlei des Inhalts ist in eine freilich allmählich fortschreitende, aber äußerlich von vornherein als Einheit angelegte Handschrift nach und nach eingetragen worden.

²⁾ Schon vorher f. 20', 3. Sp. rot von derselben Hand: Incipit sermo de compassione beate virginis Marie per eundem compilatus. Doch kann hier die Beziehung ungewiß sein.

³⁾ Am Schluß der Passio domini nostri Jesu Christi.

⁴⁾ Der Schreiber kann also nicht der Hinricus de Sundis ord. Min., offenbar ein Greifswalder Stadtkind sein, den Pfl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II (1886), 745 und III (1887), 1129 zu 1353 belegt.

⁵⁾ Es bedürfte dazu u. a. noch einer näheren Untersuchung der andern versificierten Stücke der Handschrift, der Vita metrica s. Elyzabeth, f. 168—168' und der S. 31 A. 2 angeführten Verse. Sehr eng berühren sich z. B. im Ausdruck V. metr. s. Elisabeth 43: Christi nobilibus multis parvis et adultis und V. metr.

Der Schreiber hatte einen Ebo-Text vor sich, und zwar den ursprünglichen Ebo, nicht die verkürzte Überarbeitung der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts. Diese hat in Pommern anscheinend überhaupt keine Rolle gespielt, während der echte Ebo seit dem 14. Jahrhundert hier nach Ausweis der mannigfachen Auszüge und nicht zum wenigsten unserer metrischen Bearbeitung eifrig gelesen und benutzt worden ist¹⁾. Der Schreiber begann zunächst den Ebo-Text in freier Weise abzuschreiben, f. 248—250', brach dann aber schon bei der Einsetzung seines Helden als Bischof von Bamberg ab und ließ statt dessen eine knappe metrische Zusammenfassung des ganzen Ebonischen Berichtes folgen, f. 251—252'. Den ihm verbleibenden freien Raum auf f. 252' und f. 253 füllte er mit weiteren Versen²⁾,

Die auszugsweise Versificierung des Ebo erinnert etwa an die Art, wie die Ilias Latina des sogenannten Pindarus Thebanus das Homerische Epos verarbeitet. Auch unser Bearbeiter, der selbst an den Verfasser der Ilias Latina nicht entfernt heranreicht, erlahmt sichlich gegen Ende. Sachlich hält er sich ganz an den Ebo-Text³⁾, von dessen ursprünglicher Fassung ihm wohl eine vollständige Handschrift zu Gebote stand. Jedenfalls habe ich bisher Beziehungen zu den mir bekannten Ebo-Auszügen nicht festgestellt; eine der mit Herbord vermischten Bearbeitungen kommt von vornherein nicht als Vorlage in Betracht⁴⁾. Im einzelnen läßt sich für die Herstellung des echten Ebo-Textes aus der Vers-Bearbeitung die meist nur rasch und kurz zusammengefaßt und andeutet, nichts Neues gewinnen, obwohl dieser wiederholt auch im Wortlaut durchschimmert. Öfter

s. Ottonis 265 (und ähnlich öfter). Für Abschrift könnten Verschreibungen sprechen wie Vers 184 sandalus (mit Kürzungszeichen für us) für sandaliis.

¹⁾ Daneben waren mindestens Stücke aus Herbord bekannt, dessen Wirkung aber an die Ebos nicht heranreicht. Der Prüfeningener ist in Pommern wie auch sonst — von den vier österreichischen Legendaren des 12.—15. Jahrhunderts abgesehen — bis ins 19. Jahrhundert unbekannt geblieben.

²⁾ Versus de beata virgine. Gemma salutaris, spes nostra, Syon secularis (verb. specularis) bis O mora dampna par(is), te velle nocere probaris (15 Verse); Item de eadem. Alma, serena, pia, preciosa, beata Maria bis Lactea lylia, pulcra monilia vi[n]cis amore. Amen (86 Verse); Versus de ebrietate. Quantum vina nocent, non tantum vippera ledit bis Castiget ventrem, tunc homo doctus erit (34 Verse); De sa[n]guine Domini. Sic caro mis (!) tecta griseo sed syndone vecta bis Pneumatis ad plausum cor materie dabit ausum (12 Verse). Darüber an anderer Stelle.

³⁾ Nachweise im einzelnen, soweit erforderlich, s. in den Anmerkungen zu der folgenden Ausgabe.

⁴⁾ Aus den Moravi Vers 7 auf irgend eine, wenn auch nur abgeleitete Kenntnis Herbords zu schließen, wäre doch zu gewagt.

freilich wird er frei und recht frei behandelt, gerade auch stilistisch, soweit von Stilkunst hier überhaupt zu reden ist. Wir sehen nur wieder an seinem Teil bestätigt, daß der echte Ebo tatsächlich das enthielt, was in den späteren großen Kompilationen ihm beigelegt oder für ihn in Anspruch genommen wird, daß uns jedenfalls nichts von Bedeutung fehlt.

Ganz übergangen hat unser Verfemacher eigentlich nur die nicht-pommerschen Angelegenheiten, Klostergründungen und dergleichen, die den größten Teil des ersten Buches füllen, und das, was an Bamberger Dingen örtlich und zuweilen zeitlich den Zusammenhang störend bei Ebo in die Erzählung der beiden Pommernfahrten eingelegt ist. Der Verfasser besingt nach einigen einleitenden Versen kurz die Herkunft und die Anfänge seines Helden bis zu seiner Einsetzung und Weihe als Bischof von Bamberg (Vers 17—61 = Ebo Prol. und I 1—4. 6—9. 11), berührt dann ganz knapp andeutend seine geistliche und verwaltende Tätigkeit als Bischof (Vers 62—70 = dem bei Jaffé fehlenden Ebo-Kapitel I 17 und den folgenden Kapiteln des ersten Buches, aus denen keine bestimmten Einzelheiten mehr mitgeteilt werden). Dann wendet er sich zu der ersten und der zweiten Pommernfahrt, die naturgemäß den Hauptteil seines Werkes füllen (erste Reise und Heimkehr: Vers 70—128 = Ebo II 2. 4. 6. 8—13. 15. 16 Anfang. 18; Abfall vom Glauben in Pommern: Vers 129—153 = Ebo III 1. 2; zweite Reise: Vers 154—239 = Ebo III 3—8. 11—13. 15—18. 20—23). Die zweite Heimkehr und der Tod Ottos bilden den Abschluß der eigentlichen Erzählung (Vers 240—273 = Ebo III 24—25). Es folgen nur noch einige Schlußverse, die sich an einen „ehrwürdigen Vater“ als Empfänger (und wohl Auftraggeber) der Arbeit wenden und deren Unzulänglichkeit entschuldigen (Vers 274—284). Wo die Verse von Ebo abweichen, handelt es sich so gut wie durchweg um Irrtümer¹⁾ oder Mißverständnisse²⁾ und in sehr bescheidenem Umfange um freie Ausmalungen, die sachlich kaum je einigen Gehalt haben³⁾.

¹⁾ Ein grober sachlicher Fehler z. B. Vers 85 f., wo der „Dichter“ auch den Polenherzog Boleslaw erst von Otto bekehrt und getauft werden läßt, vgl. auch Vers 74. Auch Wartislaw von Pommern war nach den alten Otto-Biographien schon früher Christ geworden. — Vers 170 Usedom statt Südkow. — Vers 23 und 122 f. Usedom bzw. Usedom und Demmin schon bei der ersten Reise.

²⁾ Wie etwa Vers 161 das fugiundo. Vgl. im übrigen die Anmerkungen zum Text.

³⁾ Z. B. Vers 48 f.; 127; 160; 186 cantando; 237 f. ethrogenia, omogenia; 246 f.; 264 ff.; 272 f. — Ferner die Eingangsverse 1 ff. und die Schlußverse 274 ff. — Eine richtige Ergänzung Vers 76.

Daß das Werk in Pommern entstanden ist, erhellt auf Schritt und Tritt. Manche und zumal abwegige Änderungen, Zusätze und Mißverständnisse sind nur und dann ohne weiteres verständlich, wenn jemand die Geschichte Ottos von den späteren pommerschen Verhältnissen aus oder unter dem Blickpunkt eines Pommern des späteren Mittelalters sah¹⁾. Literarische Erzeugnisse aus dem mittelalterlichen Pommern sind uns bisher nur sehr wenige bekannt. So mag denn auch dieses Werk, so zweifelhaft an sich sein literarischer Charakter sein kann, nicht unwillkommen sein. Es zeigt wenigstens das Wollen, freilich auch das, was man, in diesem Falle wenigstens, nicht konnte. Wird man schon die Gestaltungskraft des Verfassers nicht gerade hoch anschlagen²⁾, so liegen Grammatik und Metrik bei ihm vollends im Argen. Der Verfasser war sich übrigens über die sehr engen Grenzen seines formalen Könnens durchaus im Klaren, wenn Vers 274—277 aufrichtig gemeint sind. Fortwährend spürt man seinen hoffnungslosen Kampf mit einer Sprache, die er nach seinen eigenen Worten nicht recht gelernt hatte und die zu meistern ihm jedenfalls nicht gegeben war. Immer wieder stolpert der Leser über die größten Verstöße auf beiden Gebieten, auch wenn er den — im Mittelalter ja auch sonst nicht ungewöhnlichen — fortwährenden Wechsel des Subjekts, der äußerlich durch nichts kenntlich gemacht ist, die gehäuften Anakoluthe kaum in Rechnung stellt und die vielen unlateinischen Namen, mit denen sich der Verfasser redlich abzuquälen hat³⁾, für den Hexameter reichlich als mildernden Umstand gelten läßt.

Immerhin ist dieses sprachliche Gestammel nicht ohne Wert als Beitrag zur Geschichte des Vulgärlateins und der Leistungen des Schulwesens im späteren deutschen Mittelalter und im besonderen

¹⁾ So u. a. besonders die Nennung Köslins Vers 80, vielleicht als vermeintliche Verbesserung für den dem Verfasser unverständlichen *Dodinensem locum* bei Ebo II 18. Auch die Bezeichnung Ottos als Bischof von Kammin in der Überschrift des Ebo-Bruchstücks, f. 248 (oben S. 28 U. 3) gehört hierher. Vers 81 wird die *Swine* ergänzt; aus den bei Ebo vorkommenden Ortsnamen sind vornehmlich die pommerschen herausgehoben: Kolberg Vers 22. 80; Belgard 80; Wollin (als Julia und Juliana, wohl um des Verses willen, aber auch als Julin) 22. 82. 94. 129. 131 (vgl. 110); Kammin 82; Stettin 22. 82. 94. 117. 129. 133. 181. 231. 234; Usedom 23. 82. 122. 157. 213; Demmin 123. 156. 157; ferner Rugayni, Rani, Ruyani 21. 74. 168. 233. Es fehlt *Pyriß* (Ebo II 5); auch mit den *Verani* oder *Ucrani* (Ebo III 14) wußte der Verfasser offenbar nichts anzufangen. Die Namen der Begleiter Ottos und seines polnischen Geleitmannes fehlen. Von pommerschen Namen fehlt der Wolliner *Nedamir* (Ebo II 8). — Bemerkenswert der *cantus nautarum* 278.

²⁾ Viele Flickwörter, zuweilen auch Flickverse wie 237 f.

³⁾ Vgl. z. B. *Pomeram* Vers 77; *Pomeras* 154; *Almanii* 30 usw.

in Pommern¹⁾ Der Verfasser brachte es, wie auch immer, fertig, sich in einer Sprache, deren Regeln er nicht beherrschte, auszudrücken und sich dem Leser im wesentlichen auch verständlich zu machen, und wie er, so mögen viele die Sprache Roms zerhackt haben, die durch ihre Stellung sie zu gebrauchen veranlaßt waren, ohne dafür genügend geschult zu sein.

Bei dieser Sachlage wäre es natürlich abwegig, zu versuchen, die zahllosen Anstöße des Textes in dem Abdruck zu verbessern. Es ist das umfoweniger zulässig, als wir es möglicherweise mit dem Autograph des Verfassers zu tun haben, das dann freilich als Reinschrift nach einem Konzept (vielleicht einem Wachstafelkonzept) aufzufassen ist und somit immerhin hie und da einmal auch Schreib- und Lesefehler aufweisen kann. An einigen Stellen habe ich demgemäß auch einen Verbesserungsvorschlag gemacht²⁾. Doch habe ich hier große Zurückhaltung für geboten gehalten. Man läuft sonst leicht Gefahr, nicht Fehler der Überlieferung auszumerzen, sondern das Werk des Verfassers umzuschreiben und seiner freilich eigentümlichen Eigenart zu berauben. Sehr schwierig war bei dieser Eigenart die Setzung der Satzzeichen, für die von der Handschrift nur wenig Anhalt gegeben wird und für die ich die besondere Nachsicht des Lesers erbitte.

Die Schrift ist, trotzdem es sich um eine „Reinschrift“ handelt, nicht besser als das sprachliche Gewand und bietet infolge häufig starker Zusammendrängung der Buchstaben und Zeilen und besonders durch die große Menge oft sehr unregelmäßiger und sehr weitgehender Abkürzungen manche Schwierigkeiten, die ich freilich bis auf ein paar Stellen³⁾ im allgemeinen überwunden zu haben glaube. Die Verse sind abgesetzt in zwei Spalten geschrieben, jeder Vers mit großem Anfangsbuchstaben und dieser wieder jeweils, bis auf die letzten 17 Verse (268—284), noch durch einen senkrechten blaßroten Strich hervorgehoben. Die nicht sehr zahlreichen Verbesserungen und Bemerkungen im Text oder am Rande rühren durchweg von derselben Hand und Tinte her, was deshalb nicht jedesmal besonders angegeben ist.

Als Titel für das Gedicht würde ich etwa: *Vita metrica Ottonis episcopi Babenbergensis in Pomerania saeculo XV. composita* vorschlagen. Ich lasse nun den Abdruck des Textes folgen.

¹⁾ Auch durch manche seltene oder ihm eigene Wortbildungen, wie *gmosa* (?) Vers 10, *doctrinandos* 36, *stauret* 64, *ydolatica* 207, *Pren* 274, *meminivi* 284.

²⁾ Wie Vers 27. 49. 51. 73. 103. 111. 129. 171. 175. 184. 224. 227. 263.

³⁾ Wie etwa Vers 10. 19. 51. 54. 56 f. 89. 99. 152. 178. 224. 228.

Versus^{a)} in vitam sancti Ottonis episcopi^{a)}.* Beginn von
f. 251. 1. Ep.

- *En favor Ottonis, dicit, mihi redde patronis
Grates, struxerunt qui te simul et genuerunt.
Construit, instruit, erudit, qui me benedixit,
Ut foveat et aret^{b)}, rogo, quod mea scripta iuaret^{c)}.
- 5 Litus ad optatum gressus rege ducque ducatum.
Metrum metrorum sit mancipium reliquorum.
Francones¹⁾, Bauros¹⁾, post Moravos¹⁾ peragratos,
Post Swavie fines peregre veniendo ad Alpes
Reptans saxosa, quedam patuit mihi glosa
- 10 Intro et herbosa telluris optima gmosa^{d)},
Que genuit florem cunctis aliis meliorem,
Qui non marcesscit cancroque Decembre virescit.
Pulchrior est odore in vigore, nitore, virore.
Quoslibet iste chimos curat iuvenes veteranos,
- 15 Hunc apud electam legis ponens apothecam,
Undique quod populum sanaret protinus egrum.

Audi^{e)}, quid sevit dominus, quam maxime crevit
Bavenbergensis; sermone ferit velud ensis.

Antistes Otto^{f)}, gravis es, sed non quasi scotto^{g)}.

- 20 Slavos quesisti, quos inque fide stabilisti,
Gentes Rugaynos, Polonos et Pomeranos,
Stetinam, Juliam confines ac Collobregam.
Ac Uznemensem tu condis presulis sedem²⁾.
Bavenberch celebris fit mons sancti Mychaelis

1015.

- 25 Anno mileno Domini ter V celebrato³⁾.
Inperat Hinricus conthoralis Cunnegundis³⁾.
Monte prefato peior^{h)} est abbas tibi Rato³⁾.

1007—1040.

- Antistes primus Bavenbergensis Eberhardus⁴⁾
Postquam discessit, florens Ottoⁱ⁾ iuvenis fit,
30 Almanii proceres cuius sunt progenitores⁵⁾.
Hic cunctis placuit virtutibus ac inolevit,

a—a Versus — episcopi am unteren Rande von f. 251. 1. Ep.; am oberen Rande von f. 251. 1. Ep. steht: Versus in prologum vite sancti Ottonis episcopi c. b ae't c. c iuärz c. d so c. e A groß rot, zwischen 16 und 17 ein Trennungsstrich c. f Octo c. g scocto c. h peior ganz deutlich c.; lies prior? i Octo c.

1) Diese Namen nicht bei Ebo; Moravia und Moravi als Nachbarn der Polen nennt Herbord I 1. 3. 2) Derselbe Irrtum unten Vers 122. 3) Ebo Prol. C. 588 f. 4) Ebo Prol. C. 589. 5) Ebo I 1.

Moribus est blandus, in gestis est venerandus.

Dux Polonorum fertur duxisse sororem
 Caesaris Hinrici¹⁾ Pelyzaf^{a 2)}, debes reminisci,

35 Otto mutatur cum qua fidus famulator.

Cui^b doctrinandos pueros dant nobiliores.

Hic fit ditatus, cesar facit et soror eius.

Hic de dotatis casas facit hospitalares^{c 3)}.

Qua⁴⁾ carnis debito solitoque more soluto

40 Otto Ratispone post hec fertur residisse^d

Et dispensande cure pater est abbatisse⁵⁾.

Hinc cancellarium cesar fecit sibi fidum

Et secretarium rerum iubet esse suarum⁶⁾

* f. 251. 2 Ep. *Et thesaurarium Spyrensis ecclesie dat^{e 7)},

45 Ut struat armarium, thesauri^f plurima donat^g,

Confidens in eum tamquam veritatis amicum.

Singula queque^{g'} gessit, quod nullus eum male pressit.

Veridicus, verax fuit hic equitatis et audax.

Otto pius, stabilis^h, affabilisⁱ atque fidelis

50 Hoc opus implevit, gratum fuit omne quod egit.

Mercem providit rex hanc^k sibi^k, ipse^k elidit,

1102. Prestat episcopium Bavenberch^{1 8)} ut gloriosum.

Hunc quasi collega ducit magna comitiva.

Commendans clero donavit munera plero^m.

55 Iurat pro certo, quod sit aptus in aperto.

Hic vir formosus verbo factoque merosusⁿ,

Undique merosusⁿ opere, velle generosus,

Rexit honorifice, cunctis facta placuere.

Unctus, vestitus cidarique caput redimitus

60 Otto sacratum conscendit pontificatum,

1106. Papaque Paschalis sacratque familiaris⁹⁾.

^a so c.; gemeint ist Polizlaus, wie Ebo I 1 hat. ^b Qui c. ^c hospitalar; abgekürzt c. ^d so c. ^e dahinter carum getilgt c. ^f th'auri, h undeutlich c. ^g at unsicher c. ^{g'} nur q̄ c. ^h stabul c. ⁱ effa¹ c. ^k hanc fehlt jetzt, sibi steht am Rande, dahinter ebenfalls am Rande. . . ūbe (? , unleserlich) elidit, in der Zeile stand ursprünglich hāc ip̄e (= hanc ipse), was aber getilgt ist c. ^l bauēbrch c. ^m so c.; vielleicht ist plura gemeint. ⁿ m'osus (mit Kürzungszeichen für us) c.

¹⁾ Heinrich IV. ²⁾ Der Polenherzog hieß in Wirklichkeit Wladislaw I. Hermann, † 1102. ³⁾ In Wilzburg, Ebo I 2. ⁴⁾ Gemeint ist die Herzogin Judith, von deren Tod auch Ebo I 3 Anf., aber nicht die Prüfeninger Vita und Herbord sprechen. ⁵⁾ Von Niedermünster in Regensburg, Ebo I 3. ⁶⁾ Ebo I 3 S. 592 unten. ⁷⁾ Ebo I 6. ⁸⁾ Ebo I 7. 9 Anfang, hier ganz kurz zusammengezogen. ⁹⁾ Ebo I 11.

- In grege pervigilat, sub nocte dieque¹⁾ laborat,
 Ut grex non pereat, studet et disponere curat.
 Ecclesias stauret^a, commune bonum magis auget.
- 65 Plura monasteria construxit, predia, claustra.
 Divinum sathagit, cultum quoque multiplicavit.
 Hic compassivus²⁾ pro Christi nomine vivus
 Cunctis distribuit, quibus est opus, intima gessit
 Viscera, dispersit, pietatis munere swescit,
- 70 Swadet virtutem, mandat cum pace salutem.
 Predicat intrepide, toto conamine vere
 Vult indefesse re^b nomine presul adesse.
 Pro^c convertendis iter arripuit Pomeranis,
 Polonis³⁾, Ranis³⁾ verum super reddere mendis.
1124. 75 M C viceno quarto Christi fuit anno⁴⁾.
 Summi pontificis licitum fuit, imperatoris⁵⁾,
 Christi legatus Pomeram^d subit Otto^e beatus,
 Ut revocet gentes cecas, heu, vana gerentes.
 Vellere vult vetera, Domini plantare novella.
- 80 Belgard, Coslina^f ⁶⁾ vicinia^g cum Colobrega⁷⁾,
 Cis⁸⁾ Swynam⁹⁾ citra⁸⁾ fide singula sunt renovata,

a staurz c. b über der Zeile c. c Prolis c. d so c.; vgl. 154. e Octo c. f im Text verbessert, die ursprüngliche Lesung unsicher, am Rande zweimal coslina c. g so c.

¹⁾ Ebo I 16. Zum folgenden vgl. besonders das bei Jaffé fehlende Ebo-Kapitel I 17, ferner 17 (18) ff.. ²⁾ Ebo I 17 (18) S. 604: Totus enim misericordie visceribus affluebat, totus elemosine et compassionis affectu sic ardebat usw. ³⁾ Bei Ebo I 1 Anfang und II 2 ist ebenso wie bei den andern Biographen nur von den Pommern, II 12, in dem Bericht Ottos an den Papst, von den Pommern und einigen Städten in Liuticien die Rede. Die Namen stammen wohl aus Ebo III 14, wo die Ueberlieferung zwischen Uerani und Ucrani schwankt; vgl. Ebo III 23 über die Rutheni. Die längst christlichen Polen sind hier ganz irrig aus eigenem hinzugefügt, s. unten Vers 85f. und oben S. 32 A. 1.

⁴⁾ Die Jahreszahl in dem Bericht Ottos an den Papst bei Ebo II 12 S. 635.

⁵⁾ Nur Ekkehard von Aura berichtet in seiner Chronik von dem Bamberger Reichstag und der ausdrücklichen Zustimmung des Kaisers (Heinrich V.) zu dem Unternehmen. Die Biographen wissen davon nichts. Man könnte deshalb daran denken, hier imperatoris ohne Komma mit Christi zu verbinden. Doch ist wohl mit Rücksicht auf die wörtliche Übereinstimmung mit Vers 155 eher anzunehmen, daß der Verfasser den Kaiser auch hier schon nannte, weil er ihn bei der 2. Reise ausdrücklich erwähnt fand. ⁶⁾ Röslin kommt bei den 3 alten Biographen nicht vor (vgl. oben S. 33 A. 1.) ⁷⁾ Auch bei Ebo II 18 erscheint Belgard vor Kolberg. ⁸⁾ Cis — citra = „diesseits — jenseits“. Vgl. D. Schäfer, Honor, citra, cis im mittelalterlichen Latein: Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Berlin 1921, S. 378 ff. ⁹⁾ Die Swine wird bei den Biographen nicht genannt.

Uznem¹⁾, Camina, Stetina cum Juliana.
 Et dux Warslavus²⁾, dux Polonie Polizlavus³⁾
 Auxiliantur eum concorditer ut fide dignum.

85 Iam satis instructi, iam sub fidei iuga ducti
 Mundantur lavacro, renovantur crismate sacro.

Est mulier quedam⁴⁾, de qua nephas hoc tamen edam.

* f. 251^r, 1. Sp. *Sabbata non servat nec consentire laborat.

Instat et hortatur^a moritur et tumulatur.

90 Ipsa die festo peragit contraria Christo.

Rusticus⁵⁾ ad casum veniens mox protulit ictum
 Inque virum magnum capud nititur agere^b sanctum.
 Cum capite cessit, scapule pars verbere swescit.

Iulin eum spremit, Stetinam concito pergit,

95 Ter tribus ebdomadis⁶⁾ conversis pluribus urbis.
 Cum duce Warslavo princeps quidam Domizlaus⁷⁾

Preque potens fuerat, clam de Christo recidivat,
 Intro barbaricas^c dudum sibi predia querens.
 Erruunt^d Ottonem quasvis animas sicientem.

100 Principis uxorem loro fidei capiebat,

Natos stringebat per doctrinam renitentem⁸⁾.
 Fitque color flavus, dum comperit hoc Domizlavus.
 Se^e victo^e dixit, quod crisma priusque recepit,
 Propter primatum se barbarice sociatum.

105 Et sic lucrati Domino sunt^f fonte renati.

Anni per medium numerus fit Christianorum.
 Bine matrone⁹⁾ gentiles decubuere.

aseat (=serat) c.; ob secat gemeint ist? b āgere c. c nämlich etwa terras; vgl. Ebo II 9 in barbarica terra; vgl. 104. d so c. e so c.; ob secreto gemeint? Vgl. Ebo II 9 secreta confessione. f über der Zeile c.

¹⁾ Usedom gehört erst zur 2. Reise, Ebo III 3 u. ö. Aber auch die wirklich auf der 1. Reise besuchten Orte werden hier nicht in der richtigen Reihenfolge genannt. ²⁾ Herzog Wartislav I. von Pommern, Ebo II 4 S. 627 zuerst genannt, der aber nach Ebo III 6 bereits früher in seiner Jugend in Merseburg getauft war. ³⁾ Boleslaw III., Ebo II 4. Daß der Polenherzog auch erst von Otto befehrt worden sei, ist natürlich ein krasser Irrtum des späten Verfassers. ⁴⁾ In Kammin nach Ebo II 6. ⁵⁾ In Wollin, Ebo II 8. Vgl. oben S. 27 f. ⁶⁾ Anfang oder 1. Hälfte Oktober bis Anfang oder 1. Hälfte Dezember 1124; s. meinen Nachweis in den Pomm. Jahrb. 22 (1924), 3 ff., bes. S. 17. Der Verlauf dieser 1. Reise wird, was Ort und Zeit angeht, fast in allen Behandlungen des Gegenstandes bis in die neueste Zeit hinein falsch dargestellt. ⁷⁾ Ebo II 9. ⁸⁾ 25. Okt. (1124) nach der Prüfeningener Vita II 9 gegen Ende. ⁹⁾ Ebo II 10.

- Otto pius adiit, sanitatis commoda sevit.
Sane mox fiunt, fidei dum dona resolvunt¹⁾.
- 110 Hinc Julinenses sunt pontificem repetentes²⁾.
Parvi, primores susceperunt ac^a maiores.
Milia bis dena creduntque tria iubile³⁾.
Presbiteris simul ecclesiis⁴⁾ factis, pietatis
Hospiciis⁴⁾ structis, egris multis relevatis
- 115 Leges promulgat⁵⁾ et cetera plurima vulgat.
Ydola vastavit, sed Trielavum^b vacuavit⁶⁾.
Basilicam vere tunc intra Julin struit urbe^c
Alberti^d Wenzlai patrum sub honore⁷⁾,
In campo reliquam Petri fundando capellam⁷⁾.
- 120 Tunc ibi post luctum magnum studuit dare fructum.
Plures baptizat, fidei forma cathezizat.
Ac Uznemensem⁸⁾ firmando pontificalem
Demyn⁸⁾ castella^e crucis⁹⁾ est sanxiata^e capella.
1125. Bavenbergensem^f revocatur ammodo sedem¹⁰⁾.
- 125 Otto^g triumphator¹¹⁾, celebris sathane superator¹¹⁾,
Ecce redit, cuncti pangunt laudes redeunti.
Cum cruce, vexillo magnus veniente pusillo
Occurrunt hylares, cantant sic quique fideles.
- Terga Deo^h dederant Julin, Stettynⁱ, recidivant¹²⁾.
- 130 Hinc ignis plaga percussit eos violenta.

a ad c. b so c. c so c. d dieser Vers ist um einen Fuß zu kurz; es würde allenfalls, wenn auch nur hinkend, gehen, falls Adalberti statt Alberti (oder statt Wenzlai eine dreißilbige Namensform) gelesen würde; Ebo II 15 hat Adalberti et Winezlai. e so c. f davor ein Abszetzzeichen, zwischen 123 und 124 ein Trennungsstrich c. g Octo c. h det, wenn auch nicht ganz deutlich c. i Stectyn c.

¹⁾ Ebo II 10. ²⁾ Ebo II 11. ³⁾ 22156 genauer Ebo II 11. ⁴⁾ Vgl. Ebo II 12 S. 634, wo aber Ottos Tätigkeit in der Heimat gemeint ist; vom Kirchenbau in Pommern ist dann in Ottos Bericht an den Papst bei Ebo II 12 S. 635 die Rede. ⁵⁾ Aus Ottos Bericht an den Papst bei Ebo II 12 S. 635 f. ⁶⁾ Ebo II 13. ⁷⁾ Ebo II 15. ⁸⁾ Usedom und Demmin gehören zur 2. Reise. Aber auch da wissen die alten Biographen nichts von Usedom als Bischofsitz; vgl. oben Vers 23. ⁹⁾ Die Kreuzkapelle gehört, auch nach Ebo II 18, zu dem Dodinensis locus, wie dort aus Clodinensis entstellt zu lesen ist. Vgl. dazu meine Ausgabe der Prüßener Vita S. 69 A. 2 und meine Übersetzung derselben Quelle S. 48 A. 3. Vielleicht ist hier der Verfasser auf Demmin auch deswegen gekommen, weil er mit „Dodin“ nichts anzufangen mußte. ¹⁰⁾ Ebo II 16. 18 Anf. ¹¹⁾ Vgl. Ebo II 18 S. 648. ¹²⁾ Ebo II 18 Ende und III 1.

Igni Julin periit, domus Albertique remansit¹⁾.

Quare regirabant, cleri monitis repedabant.

* f. 251^r, 2. Sp *Stettin^a apostatica veterana colit simulacra.

In cives talis pestis ruit exicialis.

135 Causam presbiteri tunc predixere pagani:

Ydola linquebant, ideo pestes inolebant.

Ydolatre surgunt, veteres ritus sibi iungunt.

Sed qui divinum voluerunt abdere cultum,

Sauciat hos²⁾ Christi^b confestim verbere tristi.

140 Hoc ad consilium nisi sunt addere cultum

Antiquumque deum venerantur atque novellum.

Unum prodigium merito non fore^c tacendum.

Inter magnates Mirzlaf³⁾ multum reputatus

Postposuit scisma, noviter capiens sibi crisma.

145 Infestat Danos, vinctos suffert cruciatus.

Invocat Ottonem⁴⁾ iuxta rectam rationem.

Sed pius Otto venit, nocte sua vincula solvit.

Duxerat ad pelagus, paruit ubi parva phaselus.

Intrans quam proram sine remo nando Stetinam

150 Ottonis panxit laudes, Dominum benedixit.

Exponunt^d seriem iacture, captivitatem,

Qualiter ereptus sit^e quid fecitve patronus.

Testis capture tunc mansit puppis in urbe.

1128.

Ad Pomeram^f Otto presul rediit iterato

155 Summi pontificis licito, simul imperatoris⁵⁾.

Demyn^g Warzlavum repperit dominum Pomeranum⁶⁾,

Post Uznemenses⁷⁾ Demmyn lavacrum repetentes.

Ignibus immersa tunc sternuntur simulacra.

Quidam versutum fecisse prior ydolorum

a Stectin c. b so c.; man mag sich potentia oder etwas Ähnliches hinzudenken. c so c.; man ergänze sich dem Sinne nach etwa puto. d so c.; man erwartet Exposuit, wie Ebo III 2 Ende hat. e nicht sicher; s' c., was eher sibi heißen könnte. Auch das wäre bei diesem Verfasser nicht unmöglich. f so c.; vgl. 77. g davor ein rotes Absatzzeichen c.

¹⁾ Nur der Chor nach Ebo III 1 S. 650. ²⁾ Bei Ebo III 1 S. 651 nur den heidnischen Oberpriester. ³⁾ Wirtschachus bei Ebo III 2. ⁴⁾ Gott den Herrn mit Berufung auf Otto bei Ebo III 2 S. 652 f. ⁵⁾ Diesmal, bei der 2. Reise, 1128, erwähnt auch Ebo III 3 Anf. ausdrücklich beide, den Papst Honorius (II.) und den König Lothar. ⁶⁾ Ebo III 5. ⁷⁾ Vgl. Ebo III 6 und 7 über den Landtag zu Usedom zu Pfingsten (10. Juni) 1128. Aber der Verfasser stellt hier den wirklichen Vorgang auf den Kopf. Die Demminer gingen nach Usedom, nicht umgekehrt.

- 160 Dicitur absconse, Febum¹⁾ furtive tulisse,
 Indutus, quasi sit Phebus¹⁾, silvam fugiendo^a.
 Obvius est civis, quem ut monet, ut referendo,
 Ni subsint legi veteri, cives perituri,
 Ad ritus properant^b, quidam servare parabant^{b²⁾}).
- 165 Ecce furor Domini musce³⁾ magne, vetuste
 Densabant aerem, vexant turbam, regionem.
 Sed fundendo precem fugiunt illam talionem,
 En, ad Ruyanos⁴⁾ recolendo hinc sibi vagos.
 Sed nulli dubium legio sit demoniorum.
- 170 Uznem⁵⁾ ecclesiam presul vult reddere sacram.
 Accit^c magnificum Christi natum Mizlavum^d.
 Hec rogat: Interius munderis, ut exterioris
 Templi micet^e sedes, aliquo si crimine sordes.
 De quoquam Christi reliquo si quod rapuisti
- 175 Furto^f vel^f usura, quod habes, mox reddere cura!^f
 Captos dimisit, tamen omne nephas retromisit.
 Protinus inicit templum, sanctum Domino dat
- * f. 252. 1. Ep. *Cordeque devoto populi sermo^g sine voto.
 Hinc in Warzlavum sevit^h dux Poloniorum.
- 180 Presul erat medius, facit hos componere fedus⁶⁾.
 Fervidus est reysam facere properando Stetinam⁷⁾.
 Noverat aversam, nititur pensare reversam.
 Fani pontifices mortem patris meditant⁸⁾.
 Vestit sandaliisⁱ se pontificalibus armis,
- 185 Vexillo crucis, sic propiat⁹⁾ oppidanis.
 Clavigeri sedem intrat cantando forensem¹⁰⁾

^a dahinter iit, anscheinend wieder ausgelöscht, c. ^b so c. ^c Accit c., was man eigentlich wohl Accivit lesen sollte. ^d m'izlau m c. ^e nicht recht sicher c. ^f Furta bis anscheinend c. ^g ganz zweifelhaft; sz mo c. ^h am Rande c. ⁱ sandalus (mit Kürzungszeichen für us) c.

¹⁾ Der Name Phoebus ist freie Zutat des Verfassers. Bei Ebo III 8 ist nur von einem gewissen Tempel (fanum) die Rede; der Götze heißt weiterhin bei ihm Gerovit, qui deus milicie eorum fuit (ebenso bei Herbord III 6). Die Geschichte spielt in Wolgast. ²⁾ Der Schluß dieser Geschichte fehlt hier; ebenso der Anfang der folgenden. ³⁾ Dies gehört schon nach Gügkow, Ebo III 11. ⁴⁾ Ebo III 11 Ende nennt sie Rütteni. ⁵⁾ Vielmehr Gügkow. Der Irrtum ist wohl dadurch veranlaßt, daß Ebo III 12 Anf. bei dieser Gelegenheit noch einmal den Usedomer Landtag erwähnt. ⁶⁾ Ebo III 13. ⁷⁾ Das folgende nach Ebo III 15. ⁸⁾ Ganz ähnlich Vers 211. ⁹⁾ Diese Form verzeichnet Georges schon aus Paul. Nol. carm. 18, 412. ¹⁰⁾ Die Peter (und Pauls) - Kirche vor dem Stadttor, Ebo III 15 C. 673.

- In Veneris luce, capit^a horas vociferare
 Divinas sabbato sic durans triduo.
 Tunc vadit patulum^b, turbam docuit populorum.
 190 En prior ydolatra confundere vult tamen^c ista.
 Incitat hic vulgus, mortis quod det sibi vulnus,
 Dumque manus tendunt, tunc comico^d dirigerunt.
 Otto^e crucis signo benedixit corde benigno^f,
 Sicque manus solvunt et ad propria redierunt.
 195 Presul ad ecclesiam pergens vidit undique^g fractam¹⁾
 Alberti, gemuit, lacrimans, orans genu flexit.
 Gentes se iungunt gladiis, clamore venerunt.
 Ydola confutavit, fautores inde fugavit.
 Sed gens cessavit, Deus has^h terrore fugavit.
 200 Magnates docuit, Christi baptismate fovit.
 Templata restaurantur, sed e regione fugantur
 Phanatici²⁾ multi, non comparent nec adulti.
 Unde Deus dote vult doctorem decorare.
 Tempore non solito³⁾ duplex capitur ibi rumbo⁴⁾,
 205 Quos ob prodigium mittunt ad pontificatum.
 Inque fide populum Deus hoc dat corroborandum⁵⁾.
 Est ydolatica nux demonibusque sacrata.
 Tunc iubet antistes: succiditur amnis⁶⁾ et arbos.
 Huius enim custos vult Ottoni dare fustes.
 210 Sed Dominus cavet, nec plasma Dei maculavit.
 Bini pontifices ydoli mortem meditantem⁷⁾
 Ottoni sancto dant insidias equitando,
 Ipseque navigio rediit Uz nem cito tuto.
 Hic, qui persequitur, sathana feroce necatur,
 215 Sed pro mercede reliquus suspenditur ede⁸⁾.
 Lumine privata petit Ottonis sibi grata

^a so c.; dem Sinne nach wäre coepit zu erwarten. ^b davor ad getilgt c. c tm c. ^d so c.; eine an sich nicht fernliegende Verbesserung in concito ist nicht unbedingt notwendig. ^e Octo, davor ein rotes Absatzzeichen c. ^f davor beg getilgt c. ^g am Ende der Zeile ergänzt, nicht ganz deutlich c. ^h so c.

¹⁾ Zur Hälfte nach Ebo III 16 S. 674. ²⁾ Damit sind wohl die Götzenpriester (sacerdotes ydolorum) bei Ebo III 16 Ende gemeint. ³⁾ Nämlich im Herbst, anstatt im Frühling, wie Ebo III 17 genauer ausführt. ⁴⁾ Stör; vgl. L. Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt a. M. 1857, S. 500. ⁵⁾ So fast wörtlich nach Ebo III 17 Schluß. ⁶⁾ Die Quelle unter dem Nußbaum, Ebo III 18. Doch läßt Otto nach allen 3 Biographen den Baum schließlich doch stehen. ⁷⁾ Ganz ähnlich Vers 183. ⁸⁾ Im Waldesdickicht, in spissioribus locis, Ebo III 20.

Conferri. Subito fert: „Ecclesia^a tibi presto
Alberti¹⁾ sancta; plorans pro lumine tanta^{a'}
Ac tintinabulum tanges, procumbes pusillum!“

220 Que iussis paret, sic Christi gracia claret.

* f. 252, 2. Sp. *Sic miles natum saluum fert demone prolem²⁾.

Lauratum^b vere quidam spernunt feriare.

Qui non desistunt moniti, sed sabbata frangunt.

Quicquid messuerit^c, divinitus^d flamma^d percurrit^d 3).

225 Virgo polum scandit⁴⁾: quidam cum coniuge condit

Messes; admonitus sed non cessat faciens plus.

Ipsa petit^e veniam, mortem subit hic^f inopinam.

Militis insaniam, frenesim simul et cesaleam⁵⁾

In fide confirmat, precibus hunc undique curat⁶⁾.

230 Warslaf⁷⁾ occurrit dux, Cammyrn presul adivit.

Plebs concordatur, Stettin^g dux confederatur.

Oscula prestantur, sic singula pacificantur.

Audi, quod Rani⁸⁾ tandem mansere pagani

De Stetinqe gemunt, quod ritus postposuerunt.

235 Congressum faciunt, tunc ardua prelia fiunt.

Triplex congressus nil agit, sed fit cruce pressus.

Sic ethrogenia⁹⁾ massa conflantur in una,

Sunt et omogenia^h caularum stando sub una.

Laudes sint Christo, plures salvantur in isto.

240 Cesarⁱ Lotarius¹⁰⁾ nunc consilio fuit usus,

Presul quod redeat, per legatos sibi mandat.

Singula disposuit^k, Bavenbergam repetivit.

1128. Thome vigilia¹¹⁾ capit hunc plebs cum letania.

^a es steht eigentlich wohl ecia (= eciam) da, was aber wohl zu eccā (= ecclesia) verbessert sein soll. c. a' so c.; vielleicht gemeint tenta? ^b so c.; gemeint ist Laurentium Ebo III 22 Anf. c so (messuit) c. d zur Änderung s. A. 3; dīnū (= divinum) camnā p(er)turt (p mit Kürzungsstrich durch den Unterschaft; = parturit?) c. e peciit c. f h mit Kürzungsstrich durch den Oberschaft c. g Stectin c. h davor h gefilgt c. i davor rot und schwarz ein Abfaßzeichen c. k disposit c.

¹⁾ In Wollin nach Ebo III 21. ²⁾ Wohl ebenfalls in Wollin, Ebo III 21.

³⁾ Der Sinn muß nach Ebo III 22 S. 682 oben etwa sein: Was sie geerntet hatten, zerstörte das Feuer Gottes. ⁴⁾ Mariä Himmelfahrt (15. August), Ebo III 22. Die Geschichte spielt bei ihm in urbe Games. ⁵⁾ Dieses Wort ist auch aus Ebo nicht zu erklären. ⁶⁾ Hier ist Ebo III 22 Ende recht frei und ungenau wiedergegeben. ⁷⁾ Das folgende nach Ebo III 23 S. 683. ⁸⁾ Rutheni Ebo III 23 S. 684. ⁹⁾ Zu verstehen als heterogenea. ¹⁰⁾ Das folgende nach Ebo III 24. ¹¹⁾ Also am 20. Dezember (1128).

- Plebs iocundatur, multum Domino graciatur.
 245 Sunt omnes leti, quasi sint noviter locupleti¹⁾.
 Simplex mercatur, dives, pauper gratulatur.
 Extendendo manus plaudit eger quasi sanus.
 Fundat²⁾ ecclesias plures condendo capellas,
 Struxit, dotavit, Domini cultum renovavit.
 250 Sic luxit lumen mundo morumque cacumen,
 Stans per candelabrum, quod visio³⁾ monstrat inultum^a.
 Lippoldus⁴⁾ culmen vidit, dederat sibi vocem:
 ‚Traximus ad montem preciosarum modo molem
 Gemmarum, turbam semper quod^b pavit egenam
 255 Otto pius. Ideo vexamur in edificando,
 Post primum lustrum queat hoc^c obtinuisse registrum^d.
 Hinc fit emorroicus^{e)}, properat morti propinquus.
 Ecclesie sedem disponens protinus edem
 Pauperibus, viduis dedit omnia relligiosis,
 260 Petro et Paulo⁶⁾ se commendando patronis,
 Sanctis Johanni quoque, primati Mychaeli.
 Post carnis vitam multa virtute politam
 *Otto^d polum scandit, cui vera^e viam via pandit.
 Sic felix etas transit, Julique kalendis⁷⁾
 265 Presbiteri multi, parvi plangunt et adulti.
 Religiosorum vox insonuit^f monachorum.
 Etas et sexus sibi dant per pectora nexus.
 Sumpserunt planctum lugubrem pro dogmate tantum.
 Diffundit fletus populus merore repletus.
 270 Condunt exequias vario cum carmine factas.
 Sed tumulus corporis^g in monte fit Mychaelis⁸⁾.
 Balsamus et mirra, thus aloeqe, resina⁹⁾

* f. 252^r. 1. Sp.
1139.

a \bar{i} unter der Zeile ergänzt c. b q3 (= que) c. c hc c.; das hoc stört den Vers. d Octo c. e veram c.; vera via = Christus, vgl. Joh. 14,6. f i über der Zeile ergänzt c. g am Rande für durchgestrichenes corpus (mit Kürzungszeichen für us) in der Zeile, wo coris folgt c.

1) Die Form locupletus findet sich (nach Georges) schon bei Venant. Fort. Vita s. Martini II 379 (nicht 380). 2) Nämlich Otto; s. Ebo III 24 Ende. 3) Ebo III 25 Anf. 4) Priester und Mönch in Michelsberg. 5) Ebo III 26 Anf. 6) Petrus und Paulus werden bei Ebo III 26 S. 689 erst etwas später genannt. 7) Nach Ebo III 26 S. 690 starb Otto am Morgen nach Peter und Paul, d. h. am 30. Juni, wie auch die Prüfeningener Vita angibt. Die Beisetzung erfolgte nach Herbord I 42 am 4. Tage nach dem Tode, also am 3. Juli (1139). 8) in choro sancti Michaelis Ebo III 26 S. 691. 9) Ebo III 26 S. 692 spricht kurz auch von der Beisetzung der Eingeweide, dum aromaticis condirentur, in der Marienkapelle.

Corpus pontificis non desunt ungere patris.

Pren^a, reverende pater, metrum, quamvis mea mater
275 Me non dictare docuit, sed flere, precare,
Et metrum tale reliquis sit serviciale,
In nullo simile pociori, sed mage vile.
Cantum nautarum pango pelagus sub avarum,
Leti mellitum partim scio me quia, qui cum,
280 Cum Dominus dederit miserereque^b mei^b miseriis^b,
Gaudeo deflesse facinus cupiens bonus esse.
Pro bravis^c prece^d et gladio, stadio modo pungno.
Fortor^e atleta sis, quoniam fragilis pugne est vis^f.
Quod cecini, scivi, quod nescivi^g meminivi^h.

^a Zwischen 273 und 274 ein Trennungsstrich c. ^b so c.; der Vers ist nicht in Ordnung. ^c so c.; wohl für braviis. ^d prec. mit Abkürzungszeichen c. ^e so c. ^f mis c. ^g nesci (= nesciri?) c. ^h memm̄j, am Rande mem̄i vi c.

Missa sancti Ottonis

Von

Hans Frederichs

Bischof Otto von Bamberg, der im Jahre 1189 canonisiert wurde¹⁾, gehörte nicht zu den bekanntesten Heiligen/des späteren Mittelalters. Als festum fori wurde sein Tag nur in Bamberg und Kammin gefeiert²⁾; in jener Diözese am 30. September, hier wegen Kollision mit dem Hieronymustag am 1. Oktober³⁾. Aber selbst in der Kamminer Diözese hat der Kult des heiligen Otto, wenn wir auf die Zahl der zu seinen Ehren gestifteten Altäre blicken, keine größere Bedeutung erlangt⁴⁾. In Stettin wurde ihm in der Marienkirche 1329⁵⁾, in der Jakobikirche 1339⁶⁾ ein Altar, in der Georgenkirche 1330 eine Vikarie⁷⁾ gestiftet; in einer Urkunde des Nonnenklosters vor Stettin wird 1415 ein dem heiligen Otto geweihter Altar erwähnt⁸⁾. Außerhalb Stettins hören wir von einem im Jahre 1403 gegründeten St. Ottenaltar in der Marienkirche zu Kolberg⁹⁾ und von Altar und Kapelle im Dom zu Kammin, gestiftet 1436 und 1438¹⁰⁾. Größere Ehrungen verschaffte dem Apostel seines Volkes Barnim III., indem er 1343 dem Kloster Kolbag beträchtliche Zuwendungen machte, um das Gedächtnis

¹⁾ Über die Elevation berichten die *Miracula Ottonis ep. Babenb.* in den *Mon. Germ. hist. SS. XII* S. 912—916. Jaffé, *Bibl. rer. Germ. V* S. 836—841. Vgl. *AA. SS. Boll. Julii tom. I* S. 452. Giesebrecht, *Balt. Stud. Bd. 14a* S. 189—196. ²⁾ Grotfend, *Zeitrechnung. Bd. 2* 1 S. 9 u. 81. — Am 30. Juni wurde seiner in Bamberg, Hildesheim (Grotfend a. a. D. S. 8. 47.) und Kammin (Brevier BC 1. fol. 2v), am 1. Juli in Greifing und Regensburg (Grotfend a. a. D. S. 77. 150), am 2. Oktober in Würzburg (*AA. SS. Boll. a. a. D. S. 372*) im Gebet gedacht. ³⁾ *AA. SS. Boll. a. a. D. S. 370*. Wehrmann, *Monatsbl. der Ges. für pomm. Gesch. Bd. 10* S. 83—86. ⁴⁾ Über den Ottokult in Pommern vgl. Hauck in seiner *RG. (3. Auflage) Bd. 14* S. 533. Wehrmann, *B. Otto v. B. in Pommern. Greifswald 1924* S. 68—74. Giesebrecht, a. a. D. S. 196. Haas, *U. B. Otto von B. in der pomm. Volksfage. Stettin 1922*. ⁵⁾ *St.-A. Stettin. Urk. Marienstift. Drig. nr. 34*. ⁶⁾ *Liber s. Jacobi f. 58*. Über die Lage dieses Altars vgl. Fredrich, *Die Kapellen und Altäre von St. Jacobi in Stettin. (Stettin 1923) S. 7 nr. 40*. Wenn Wehrmann, *Monatsblätter Bd. 1* S. 23 von 2 dem heiligen Otto geweihten Altären in der Jakobikirche spricht, so erwähnt er später selbst in seiner *Gesch. der St. Jakobikirche, Balt. Stud. Bd. 37* S. 433 nr. 8. nur einen Altar. ⁷⁾ *Liber s. Jacobi f. 58v*. ⁸⁾ *St.-A. Stettin. Nonnenkl. vor Stettin. Drig. nr. 42*. ⁹⁾ *ib. Domkap. Kolberg. Drig. nr. 46. 47*. ¹⁰⁾ *ib. Bist. Kammin. Drig. nr. 347. Kamm. Matr. Mscr. I 8 vol. II. f. 102v*.

des Heiligen auf einem Altar der Klosterkirche in besonderer Weise feiern zu lassen¹⁾, und indem er 1346 einer neugegründeten Kirche in Stettin den heiligen Otto zum Patron gab²⁾.

Die Messen, die alljährlich am St. Ottenitag und bis zur Oktave am 8. Oktober³⁾ an diesen Altären und sonst in den Kirchen der Kamminer Diözese gefeiert wurden, sollen, soweit ihre Texte für den Historiker von Bedeutung sind, im folgenden untersucht werden⁴⁾. Wir betrachten dabei zunächst die Quellen und gehen dann ausführlicher auf einzelne Teile der Messe ein⁵⁾. Die Geschichte des St. Ottenkultes in Pommern wird dadurch, so hoffen wir, eine nicht ganz unwesentliche Bereicherung erfahren.

Aus der Kamminer Diözese konnten vier Missale und sechs Breviere benutzt werden; aus der Bamberger Diözese, deren Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden müssen, standen nur ein Missale und drei Breviere zur Verfügung⁶⁾. Leider scheinen gerade die in Frage stehenden liturgischen Bücher des 11. und 12. Jahrhunderts verloren zu sein, sodaß die Entstehung

¹⁾ St. A. Stettin. Urf. Stadt Demmin. Orig. nr. 49. Kolbager Matrikel f. 44v nr. 174. Druck bei Jaschius, Andreae . . de vita s. Ottonis . . . libri quatuor. Kolberg 1681. S. 450. v. Gickstedt, Urf. Sammlung I S. 201 nr. 77. ²⁾ St.-A. Stettin. Urf. Otkostift Stettin. Orig. nr. 7. 8. 9. (Bestätigung Karls IV. von 1348. Huber, Reg. nr. 6559.) Vgl. Hering, Joh. Sam. Hist. Nachricht von . . . der St. Ottenkirche. Stettin 1725. Wehrmann, B. Otto von B. S. 71f. Bütow in Balt. Stud. N.F. Bd 15 S. 79ff. ³⁾ Cramer, Daniel, Das gr. pomm. Kirchen-Chronikon. Stettin 1628. Buch 3 S. 9 spricht von 3 Festen: dem festum ordinacionis am 14. Mai, dem Fest seines Begräbnisses am 30. Juni u. dem festum translacionis am 30. September. Doch zeigt schon das letztere Datum, daß es sich bei ihm wohl um Bamberger Angaben handelt. Im Kalender von BC 1 (s. u.) ist zwar der 30. Juni als translacio s. Ottonis bezeichnet, in den Brevieren selber aber werden keine besonderen Gebetsfeiern an diesem Tage erwähnt. ⁴⁾ Unter „Messe“ verstehen wir dabei, wie auch im Titel dieses Aufsatzes, im weiteren Sinne missa und officium. ⁵⁾ Über Aufbau und Geschichte der Messe unterrichten am besten Thalhöfer, Handbuch der kathol. Liturgik. Freiburg i. Br. Bd. 1. 1883. Bd. 2. 1890 (Die 2. Auflage, besorgt von Eisenhofer 1912, konnte ich z. Z. leider nicht benutzen). Drews, P. Art. Messe in Haucks RE (3. Aufl.) Bd. 12. S. 167 ff. und ders. Art. Messe in dem Werk „Die Religion in Kultur u. Gegenwart“ Bd. 4 Sp. 313—321. (Auch hier stand mir nur die 1. Aufl. zur Verfügung).— Eine Messe im Kamminer Dom (In festo dedicationis) gibt Lüpke, Die Kirchweihe der Alt. Balt. Stud. Bd. 26. S. 26—57 wieder. ⁶⁾ Für Übersendung von Hff. bin ich der Supe.intendentur in Kammin, der Staatl. Bibliothek in Bamberg, dem Marienstiftsgymnasium in Stettin und dem Staatl. Gymnasium in Stargard zu großem Dank verpflichtet. Die Hff. der Stargarder Marienkirche, des Stettiner Staatsarchivs, der Ges. f. pomm. Gesch. und der Stettiner Stadtbücherei konnte ich an Ort und Stelle benutzen.

des officium proprium des heiligen Otto völlig dunkel bleibt¹⁾. Die älteste Nachricht von der missa sancti Ottonis in Pommern gibt uns ein Fragment eines Missale (mc1), das sich unter den Handschriftenfragmenten (abgelösten Altendeckeln etc.) des Stettiner Staatsarchivs fand, ein Blatt in folio 20×33 cm, einseitig in zwei Kolonnen zu 37 Zeilen beschrieben. Es enthält zunächst die Messe Sicientes venite (Sonabend nach Lätare)²⁾ und dahinter von anderer Hand des 14. Jahrhunderts nachgetragen Kollekte, Sekret und Komplenda der missa s. Ottonis. Vielleicht stammt das Blatt aus einem Missale der St. Jakobikirche zu Stettin³⁾ und dürfte dann eventuell mit der Gründung eines St. Ottenaltars im Jahre 1339⁴⁾ zusammenhängen.

An der Stelle ihres ehemaligen Gebrauches liegen noch heute zwei Missale der Marienkirche zu Stargard in Pomm. Das eine (MC2) befand sich vorübergehend in der Gymnasialbibliothek zu Stargard⁵⁾. Es ist ein Pergamentcodex fol. 28×33 cm. Einband in Holz mit braunem Leder überzogen. In 2 Kolonnen beschrieben; Initialen rot ohne Verzierungen. Der Kalender ist vollständig⁶⁾. Außer dem Schriftcharakter (etwa Mitte des 14. Jahrh.) weist das Fehlen der Visitatio Mariae und das Vorhandensein des Fronleichnamsfestes die Handschrift in das 14. Jahrhundert. Eine genauere zeitliche Einordnung ist nicht möglich. Dasselbe gilt von dem andern Missale der Stargarder Marienkirche (MC3), das ebenfalls vorübergehend in der dortigen Gymnasialbibliothek lag⁷⁾. Pergament fol. 27×36 cm. Einband wie MC2. In 2 Kolonnen beschrieben, schmucklose Initialen. Im Kalender am Schluß jeden Monats Prognostica in leoninischen Hexametern: Prima dies mensis et septima truncat ut ensis etc. Die Schrift weist das Missale in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts; die Visitatio Mariae ist vorhanden.

Der in die Literatur als Missale Bambergense eingeführte Prachtcodex, den die Gesellschaft für pommerische Geschichte vom damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm IV., im

¹⁾ Das beklagt schon Colletius in den AA. SS. Boll. a. a. D. S. 327. Doch dürfte hier eine Untersuchung älterer Bamberger Breviere bzw. Missale und eine genaue stilkritische Untersuchung der Hymnen vielleicht weiter führen. ²⁾ Groteskend Zeitrechnung Bd. 1 S. 177. ³⁾ vgl. u. S. 56. ⁴⁾ vgl. o. S. 49. ⁵⁾ vgl. Kuhnke, Rud. Bericht über die auf d. Bibl. des Gymn. zu Starg. vorhandenen . . . Handschriften. Programm Stargard 1877. S. 5. nr. 4. — Sign. der Hs. Fol. nr. 4. ⁶⁾ Kuhnke a. a. D. spricht irrthümlich von magna pars calendarii. ⁷⁾ Kuhnke a. a. D. nr. 3. — Sign. der Hs. Fol. nr. 3.

Jahre 1836 zum Geschenk erhielt¹⁾, ist in Wirklichkeit ein Antiphonar und stammt aus der Diözese Breslau²⁾. Für die missa s. Ottonis kommt dieser aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Codex also nicht in Betracht.

An gedruckten Missalen der Kamminer Diözese ist nur ein 1506 bei Georg Stuchs aus Sulzbach in Frankfurt a. D. gedrucktes Missale Caminense (MC4) bekannt³⁾, über das Uckeley in den Pommerschen Jahrbüchern berichtet hat⁴⁾.

Aus der Bamberger Diözese stand mir zum Vergleich nur das auf Anordnung des Bischofs Georg von Bamberg im Jahre 1513 in Bamberg gedruckte Missale Bambergensense (MB) zur Verfügung⁵⁾.

Von den erhaltenen Brevieren der Kamminer Diözese ist das älteste, ehemals im Kamminer Dom benutzte (BC1) noch heute im Besitz der Synodal-, früheren Dombibliothek zu Kammin⁶⁾. Vom Kalender am Beginn der Handschrift fehlen die Monate Januar bis April. Am Kopf eines jeden Monats metrische Praktiken, am Schluß Merkgeln zur Zeitrechnung. Von anderer Hand ist der Cisionianus in einer von der bei Grotefend⁷⁾ mitgeteilten in Einzelheiten abweichenden Form nachgetragen. Fol. 9, ursprünglich freigelassen, diente zur Nachtragung von Suffragien und Hymnen.

¹⁾ vgl. Balt. Stud. Bd. 5 a S. 145. Bd. 25 b. S. 161 n. 1. Bd. 26 a S. 27 (hier von Lüpke schon richtig als Antiphonar bezeichnet.) ²⁾ Das ergibt sich aus einer Rubrik fol. 46 v., wo es heißt: *Additur de resurrectione antiphona et collecta, nota: secundum chorum Wrat (islaviense)*. Auch die bevorzugten Heiligen (Wenzel, Stanislaus, Hedwig) weisen auf Breslau hin. ³⁾ Drei Exemplare in der Bibl. der Ges. f. pomm. Gesch., eins in der Universitätsbibl. zu Greifswald. Über die Entstehung des Missale vgl. Schilmann in Monatsbl. der Ges. f. pomm. Gesch. Bd. 25 S. 82. Über den Drucker und ein von ihm besorgtes Mindener Missale vgl. in der Ztschr. Westfalen. Mitt. d. Landesmuseums d. Prov. Westfalen Bd. 16 (Dortmund 1931) S. 86. ⁴⁾ a. a. D. Bd. 6 S. 119 n. 2. ⁵⁾ Über die Entstehung des Druckes und den Preis des Missale gibt ein Mandat des Bischofs (auf dem Blatt hinter dem Kalender) einen interessanten Einblick: „... cum animadverteremus ex tanta librorum affluentia ministerio in hac nostra diocesi partim vetustate consumptis deficere, partim etiam scriptorum incuria depravatos a recto rubrice ecclesie nostre ordine deviare Ad obviandum huiusce periculis ne eveniant, ipsos, inquam missales unanimi venerabilis capitulis capituli nostri accedente voto, in hac urbe nostra, ubi eius artis (Buchdruckerkunst) singulari abundamus magisterio, adhibitis quibusdam ecclesiasticis oculatis viris in emendatione exemplarium exquisitis, compertum habuimus cum originali noviter impressos missales ipsos per omnia concordare Missales, quorum unius non ligati trium, ligati vero quatuor florenorum taxam precium excedere nolumus.“ ⁶⁾ vgl. die Beschreibung bei Lüpke, *Hymnarium Caminense*. Kammin 1871. S. IV—V. ⁷⁾ Taschenbuch der Zeitrechnung. 5. Auflage. S. 20.

Ein chronologischer Merkvers über eine Sonnenfinsternis vom 6. Oktober 1241 (fol. 5 v)¹⁾ veranlaßte Lüpke²⁾, die Entstehung der Handschrift auf spätestens 1260 — 1270 anzusetzen. Doch besagen solche Schulverse, die halb verstanden von einer Handschrift in die andere übernommen wurden, für die Datierung nichts. Als terminus post quem ist vielmehr 1312 zu nennen, da das officium de corpore Christi fol. 78 bereits aufgenommen ist³⁾, terminus ante quem ist 1389, die endgültige Einführung der visitatio s. Mariae⁴⁾, die in BC1 noch nicht berücksichtigt wurde. Auch die Schrift weist ins 14. Jahrhundert. Verglichen mit den gotischen Minuskeln des Breviers vom Anfang des 15. Jahrhunderts (BC2) ist die Schrift in BC1 noch rundlicher, nicht so spitz und scharf gebrochen wie in der späteren Handschrift. Man wird die Entstehungszeit von BC1 also in das 14. Jahrhundert, etwa in dessen Mitte setzen müssen.

Genauer sei das besterhaltene Breviarium Caminense (BC2) beschrieben, da es bisher, soweit ich sehe, noch unbekannt ist. Es befindet sich im Besitz des Stettiner Staatsarchivs (Mscr. I 89). 489 Pergamentblätter, 196/276 mm, in zwei Kolonnen zu 32 Zeilen beschrieben. Initialen in rot, blau, gold und grün z. T. mit Rankenwerk über die ganze Seite verziert. Einband: Holzdeckel mit rotem Lederüberzug; Metallbuckel, Messingschließen und Kettenanschluß defekt oder ganz ab.

fol. 1 diente als Vorsatzblatt. 1 r. blieb frei, 1 v. enthält einen Teil eines Kalenders (von Benedicti März 21 bis Marci April 25) und eine Anleitung zur Berechnung der Wochenzahl von Weihnachten bis Fasten.

fol. 2—7 v. Kalender. Nachgetragen von verschiedenen Händen Apollonie, Erasmi, Processi et Martiniani, translatio Benedicti abbatis, Florencii et soc., Theodori.

fol. 8—65. Psalterium. fol. 65v frei.

fol. 66—332. Proprium de tempore. fol. 329v. In dedicatione ecclesie.

fol. 332v—479. Proprium sanctorum, Andree bis Saturnini.

¹⁾ Sie wird auch sonst oft erwähnt: Annales Stadenses a. a. 1241. Annales Hammaburg. a. a. 1241. Chroniken der deutschen Städte. Bd. 19. Lübeck S. 320, 30. Annales Colbazenses Pomm. Urkb. nr. 393 u. ö. vgl. v. Dpolzer Kanon der Finsternisse. Wien 1887. S. 234. ²⁾ a. a. D. S. V. ³⁾ Nüchel, M. A. Die heiligen Zeiten und Feste. Mainz 1835. B. 3. S. 185: das von Thomas v. Aquino verfaßte officium wurde von Urban IV. eingeführt, die Bulle aber erst von Clemens V. auf dem Konzil in Vienne 1312 publiziert. ⁴⁾ Hauß RC³ Bd. 12 S. 321, 3.

fol. 479—487v. Commune sanctorum, de martiribus, de uno martire, de uno confessore. fol. 488 frei.

fol. 488v—489. Nachträge von Suffragien und Benedictionen.

fol. 489v. Stark verwischte Notiz über eine Erbschaftsangelegenheit eines Reynerdus vor den Schöffen zu Stettin. Anno 14.8.

Die Datierung ergibt sich mit ziemlicher Gewißheit aus Kalender und Schriftcharakter. Die Handschrift weist unzweifelhaft ins 15. Jahrhundert. Im Kalender ist die Visitatio Mariae (1389) vermerkt und zum 5. August findet sich von anderer, aber ungefähr gleichzeitiger Hand die Eintragung: Hic fit memoria domini Hinrici Palborn quondam decani ecclesie Camynensis. Heinrich Palborn war aber 1418 bereits verstorben¹⁾. Die Eintragung wird nicht viel später erfolgt, die Vollendung des Codex also um 1418 anzusetzen sein. Kein Gewicht ist hingegen auf die Eintragung des Osterfestes zum 27. März zu legen; der eigentümliche Brauch, Ostern auf diesen Tag in den Kalendarien zu vermerken, kommt auch andern Orts vor²⁾, besagt für die Datierung einer Handschrift also nichts. Jedenfalls wird man die Niederschrift von BC2 um 1400, vielleicht etwas später ansetzen können. Über die Herkunft und Geschichte des Breviers ließ sich nichts näheres ermitteln. Die Erwähnung des Kamminer Dekans würde nach Kammin weisen, wenn Palborn nicht auch vorher Probst in Stettin gewesen wäre, wohin ja die Notiz auf fol. 489v weist. Vielleicht führt ein Vergleich des Einbandes mit dem anderer Handschriften hier weiter; solange muß diese Frage offen bleiben. Sicher ist nur, daß der Codex aus der Kamminer Diözese stammt.

Aus dem Kamminer Dom lagen mir zwei Papiercodices vor, ein Breviarium Caminense (BC3) im Besitz des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin, im Jahre 1500 auf Kosten eines Michael Pirche geschrieben³⁾, und ein anderes (BC4) gleichfalls im Besitz des Marienstiftsgymnasiums, um 1500 geschrieben⁴⁾. Schließlich konnte ich zwei gedruckte Kamminer Breviere benutzen, das eine

¹⁾ 1418 März 7. wird sein Nachfolger Johann Berlinghoff zum ersten Mal erwähnt (St.-A. Stettin Urk. Bist. Kammin Orig. nr. 290). 1415 Juni 21. ist Berlinghoff noch Archidiacon in Landsberg (ib. Nonnenkl. vor Stettin. Orig. nr. 154). Palborn wird 1411 März 24. zum letzten Mal erwähnt (ib. Bist. Kammin Orig. nr. 478). ²⁾ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Hofmeister. ³⁾ Lemcke, Die Hss. u. alten Drucke der Bibl. des Marienstiftsgymn. Programm Stettin 1879. S. 39 nr. 32. ⁴⁾ Lemcke, a. a. D. S. 44 nr. 41.

(BC5) von Konrad Kachelofen 1505 in Leipzig¹⁾, das andre (BC6) von Thomas Wolff 1521 in Basel gedruckt²⁾.

Leider gelang es mir z. B. nicht, aus der Bamberger Diözese ein älteres Brevier ausfindig zu machen, das etwa über die Entstehung des officium s. Ottonis hätte Aufschluß geben können. Das bei Leitschuh³⁾ angeführte Breviarium Cisterciense (BB1) aus dem Kloster Langheim, enthält gerade das officium des heiligen Otto als späteren Nachtrag des 15. Jahrhunderts. Das Brevier gehörte ehemals zu einer Cisterze außerhalb der Bamberger Diözese (Fehlen aller spezifisch Bambergischen Heiligen), wegen der besonderen Betonung des festum s. Conradi vielleicht nach Konstanz. Später kam es nach Bamberg und erhielt erst hier auf stärkerem Pergament einen Nachtrag fol. 433—458, der neben dem festum s. Ottonis die Visitatio s. Mariae enthält, frühestens also um 1389, dem Schriftcharakter nach aber nicht vor Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben sein kann.

Etwas jünger ist vielleicht das officium s. Ottonis, das der Abt Andreas von Michelsberg im Anhang seiner Eobearbeitung wohl aus einem Brevier seines Klosters (BB2) mitteilt⁴⁾. Schließlich benutzte ich ein gedrucktes Bamberger Brevier (BB3), das im Jahre 1519 von dem Magister Johann Pfeyl in Bamberg besorgt wurde⁵⁾.

Das Formular für die missa sancti Ottonis hat von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts keine wesentliche Veränderung erfahren. Alle Missalen enthalten die Collecte Deus, cuius virtute beatus Otto⁶⁾ und MC2.3.4. die gleiche eine Sequenz Gratulare sponsa Christi⁷⁾. Da auch das Bamberger Missale dieselbe Collecte und Sequenz und außer BC1 auch sämtliche Kamminer und Bamberger Breviere die gleiche Collecte haben, wird man diese beide Bestandteile wohl zu den ältesten

¹⁾ Den genauen Titel s. bei Ukeley a. a. D. S. 119 n. 2. Über die Entstehung des Druckes vgl. Schillmann a. a. D. S. 82. Zwei Exemplare in der Bibl. des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin, je eines in der Staatsbibl. zu Berlin, in der Univ.-Bibl. zu Greifswald u. in der Kirchenbibl. zu Barth. ²⁾ In der Bibl. der Ges. f. pomm. Gesch. (aus der Bibl. Christian Schöttgens.)

³⁾ Leitschuh und Fischer, Katalog der Hff. der kgl. Bibl. zu Bamberg. Bd. 1, S. 231 nr. 84. ⁴⁾ Hf. in der Stadtbücherei zu Stettin (Hff. der Jakobikirche nr. 9, fol. 121 ff.) Gedruckt bei Jaschius a. a. D. S. 238—268. vgl. ib. S. 268.

⁵⁾ Staatsbibl. Berlin. Do. 6420. ⁶⁾ Gedruckt AA. SS. Boll. a. a. D. S. 370 b. Eugenhausen, Johannes. Pomerania ed. Heinemann. Stettin 1900. S. 21. Jaschius a. a. D. 258. 264. vgl. Haag, Georg. Balt. Stud. 32. S. 143—146. Haas, A., a. a. D. S. 12 f. ⁷⁾ Jaschius a. a. D. S. 265.

der missa s. Ottonis rechnen dürfen. Secretum und complenda weichen hingegen von einander ab, doch sind auch hier Beziehungen zwischen Bamberg und Kammin vorhanden. Uns interessiert an dieser Stelle nur der Nachtrag der drei Hauptgebete in mcl. Secretum und Complenda sind in diesem Fragment die gleichen wie in dem Bamberger Missale MB, während sich in keinem der späteren Kamminer Missale die Gebete in diesem Wortlaut finden. Da nicht anzunehmen ist, daß dieser Nachtrag des 14. Jahrhunderts auf den etwa 200 Jahre jüngeren Bamberger Druck eingewirkt hat, möchte ich umgekehrt vermuten, daß die drei Gebete in mcl auf Bamberger Einfluß zurückgehen. Damit aber hätten wir ein wichtiges Moment zur Lokalisierung von mcl gefunden: über die Stettiner Jakobikirche übte das Kloster Michelsberg bis zur Reformation das Patronatsrecht aus, die Beziehungen zu Bamberg sind an dieser Stettiner Kirche besonders eng gewesen¹⁾. Die Annahme liegt auf der Hand, das Vorkommen des Bamberger Ritus in mcl auf diese Beziehungen zurückzuführen. Ist diese Beobachtung richtig, so haben wir damit eine wichtige Tatsache für die Geschichte der Einführung der missa s. Ottonis in Pommern gewonnen. mcl enthält nur die drei Hauptgebete, die Sequenz fehlt. Vielleicht darf man daraus schließen, daß in der Kamminer Diözese vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts noch kein eigenes Meßformular für den Tag des heiligen Otto vorhanden war.

Gestärkt wird diese Vermutung durch Betrachtung des ältesten Kamminer Breviers BC1. In der Mitte des 14. Jahrhunderts besaß man in Kammin noch kein voll ausgebildetes officium proprium s. Ottonis, auch ist noch kein Bamberger Einfluß zu bemerken. Man begnügte sich mit dem commune de uno confessore, dem man eine besondere, in Bamberger Missalen und Brevieren, soweit ich sehe, nicht vorkommende Collecte, die sich später neben der oben angeführten Collecte noch in MC3 findet, einfügte und die Lektionen der Vita des Heiligen entnahm. Wir haben also eine Vorstufe des ausgebildeten officium vor uns. Erst von anderer Hand des ausgehenden 14. Jahrhunderts sind in BC2 auf fol. 9 die Anfänge der späteren Hymnen²⁾ nach dem Bamberger Ritus nachgetragen! In diesem Zusammenhang muß auch die Urkunde Barnims III.

¹⁾ vgl. Wehrmann Monatsbl. Bd. 1 S. 4—9. 17—23. ²⁾ Die Hymnen sind ganz oder teilweise gedruckt bei Bugenhagen Pomerania ed. Heinemann S. 21. Eramer das gr. Kirchen-Chronikon 1628. lib. III. S. 9 f. Jaschius a. a. D. S. 256. ff. AA. SS. Boll. a. a. D. S. 370 f. Haas a. a. D. S. 13. Ukeley a. a. D. S. 118 f.

von Jahre 1343 für Kolbarg herangezogen werden¹⁾. Der Herzog, der sich um den Kult des heiligen Otto besonders verdient gemacht hat, ordnete eine commemoratio specialis für den Heiligen an, dessen Fest mit Messe und Officium während der ganzen Oktave gefeiert werden soll²⁾. Vor dem Jahre 1343 also kannte man in Kolbarg noch keine Spezialmesse und kein officium proprium des heiligen Otto. So fügt sich alles zu einem klaren Bild: der Nachtrag der drei Hauptgebete in mc1, die Einsetzung von Messe und Gebetstunden für den Heiligen durch den Herzog im Jahre 1343 in Kolbarg, der Nachtrag der Hymnen in BC1 weisen darauf hin, daß sich in Pommern erst im Laufe des 14. Jahrhunderts ein besonderer Kult des heiligen Otto ausbildete, während man vorher, wenn überhaupt, des Heiligen nur neben der Tagesmesse im einfachen Gebet gedachte. Die Formen des neuen Kultes nahm man aus Bamberg, der Diözese, die neben Kammin allein dem heiligen Otto besonders verbunden war.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir dann in BC2 das officium proprium des heiligen Otto voll ausgebildet. Mit dem Bamberger Ritus stimmt der Kamminer nun nach Aufbau und Text der Hymnen und Gebete überein, wenn auch im Einzelnen natürlich kleine Unterschiede bestehen, besonders die Hymnen in einigen Versen von einander abweichen.

Grundsätzlich verschieden sind hingegen das Bamberger und Kamminer Officium hinsichtlich der Lektionen. Während man in Bamberg eigene Lektionen allgemeiner Art über die Bedeutung des Heiligen gebrauchte (BB2. 3.) oder sich mit den Lesungen nach dem commune de uno confessore begnügte (BB1), blieb man in Kammin bei dem alten Brauch des BC1, einzelne Kapitel aus der Lebensbeschreibung des heiligen Otto vorzulesen. Wie schon Sollerius bemerkt hat³⁾, sind die Kamminer Lektionen lediglich Auszüge aus Ebo und Siegfried bzw. Herbord. Die Acta Sanctorum, denen nur BC6 vorlag, verzichteten auf Abdruck dieser Excerpte. Sie sind später noch gelegentlich erwähnt⁴⁾, niemals aber genauer untersucht worden. Und doch sind sie, besonders für die Ebo-Forschung, recht aufschlußreich.

¹⁾ vgl. o. S. 50 Anm. 1. ²⁾ in die beati Ottonis episcopi et confessoris, in quo debet specialis et propria de ipso servari historia (=officium) et in summa missa Alleluja Filiae Sion laetamini et Exultate in domino decantari et per totam ipsius octavam tam in vesperis quam in matutinis de eo commemoratio specialis haberi. ³⁾ AA. SS. Boll. a. a. D. S. 370. ⁴⁾ Bei Lüpke, Hymnarium Caminense S. 24 und nach ihm bei Hauck *RG*³ Bd. 14 S. 533, 38.

BC1, das älteste Kamminer Brevier, bringt nur einen kurzen Auszug aus Ebo. Recht geschickt führt es mit der *relatio* Buch 2 Kap. 12 mitten in die Situation hinein, berichtet dann aber nur in Auszügen die Geschichte von dem Triglawbild¹⁾. BC2 enthält die umfangreichsten Lektionen. Sie beginnen mit der Herkunft und Jugend Ottos nach Ebo I, 1 und fassen dann das ganze erste Buch in den kurzen Sätzen zusammen: *Promotusque apud Hinricum imperatorem eum in suum cancellarium recepit, ubi mox gravitate et modesti habitus nitore cunctis acceptus et honorabilis erat. Denique sede Babenbergense vacante secundum consuetudinem nunciatum est cesari Hinrico. Qui accersito pio Ottone eum dicte ecclesie presulatu illustravit clero et populo effectuosa sedulitate commendans. Mit Cum autem divine pietatis dignacio* (Ebo II, 1) beginnen die umfangreichen Excerpte aus dem zweiten Buch. Bernhards Fahrt nach Pommern (Ebo II, 1), Ottos Entschluß ihm nachzueifern (II, 2. 3.), die Ankunft in Pommern (II, 4), Begegnung mit Wartislaw (II, 4), Aufenthalt in Pyritz und Kammin und dort vorgefallene Wunder (II, 5. 6.), die Renitenz der Wolliner (II, 7. 8. 11. 15.), der Abschied aus Pommern (II, 18), alles dies wird mit den Worten Ebos, wenn auch stark gekürzt, berichtet. Aus dem dritten Buch berichtet BC2 von Ottos Auszug zur zweiten Missionsfahrt (Ebo III, 1. 3.), erzählt dann aber nach kurzen Zwischensätzen aus III, 9 und 12 ausführlicher nur den Aufenthalt in Usedom (III, 20. 21) und Kammin (III, 23). Es folgen längere Auszüge aus III, 24 und 26 über die Rückkehr Ottos und seinen Tod. Den Beschluß bildet eine allgemeine Würdigung des Apostels²⁾.

Die Breviere BC3. 5. 6. können wir zusammenfassen, da sie sich in der Auswahl des Stoffes vielfach berühren. Sie bringen wie BC2 zunächst den Bericht von Ottos Jugend (Ebo I, 1), dann seinen Aufenthalt in Bizenburg³⁾ (I, 2) und den Überleitungssatz *Denique sede . . .*, den wir schon aus BC2 kennen⁴⁾. Ausführlicher wird die Berufung Ottos auf den Bamberger Stuhl nach I, 8. 9. berichtet. Im Anschluß daran geben BC3. 6. Bernhards

¹⁾ Ebo II, 13. Zaffé Mon. Bamb. V S. 636f. ²⁾ Aus dem Ebo Andreanus abgedruckt bei Köpke Mon. Germ. hist. SS. XII. S. 882. 26 ff. Zaffé nahm diesen Abschnitt in seine Ebo-Ausgabe nicht auf, wohl weil er annahm, daß dieses Stück einen Zusatz des Andreas bildet oder aus den *miracula sancti Ottonis* genommen sei. Das Vorhandensein in BC2 legt aber die Vermutung nahe, diese *peroratio totius operis*, wie Köpke sie nennt, dem Ebo selber zuzuschreiben. ³⁾ vgl. u. S. 61. ⁴⁾ sie fügen hinter Ottone jedoch ein: *qui sibi (Kaiser Heinrich) familiarissimus fuit.*

Auftreten in Pommern (II, 1) wieder, allerdings ohne seinen Namen zu nennen, sodaß der Eindruck erweckt wird, als sei Otto es gewesen, der in dürftiger Kleidung nach Pommern kam und unverrichteter Sache wieder umkehren mußte. BC3 endet mit dem Abschied Ottos aus Bamberg (II, 3). BC5 und 6 verlassen hier Ebos Führung und folgen nun Herbord. Der letzte Satz von Herbord III,39 leitet über zu dem Text der angeblichen Bulle des Paschalis (Herbord III,40) und dem größten Teil von III,41. Den Beschluß bildet Herbord I,8.

BC4 hat lediglich die Legende von der vornehmen Kamminerin, die ihre Leute zur Übertretung der Sonntagsheiligung aufwiegelt (Ebo II, 6) und schließt schon mit dem ersten Satz von II, 7, der Ankunft Ottos in Wollin.

Lassen wir zunächst die Auszüge aus Herbord beiseite und untersuchen die Ebo-Excerpte der verschiedenen Breviere. Wo diese Auszüge stofflich übereinstimmen, haben sie auch genau den gleichen Wortlaut. Eine Gegenüberstellung einzelner Stellen aus den Lektionen mit der entsprechenden Stelle des Ebo Andreanus bzw. coartatus mag das veranschaulichen:

Ebo I, 1 (Jaffé S. 590)
Igitur ex provincia Alamanno-
rum beatus Otto . . .
piis operibus et elemosinis

Ebo II, 7 (Jaffé S. 598)
anulo et virga pastorali, quamvis
plurimum renitens . . .
universa, que aderat, multitu-
do . . . acclamabat
constituit . . . suscipite

Ebo II, 7 (Jaffé S. 629)
Progressus itaque apostolus . . .

BC2. 3. 6.
Otto pius ex provincia Aleman-
norum . . .
et oracionibus et elemosinis

BC3 5. 6.
anulo et virga pastorali, licet
plurimum renuens . . .
universi, qui aderant . . . ac-
clamabant
cogebat . . . accipite

BC2. 4.
Progressus inde apostolus . . .

Die Excerpte der Kamminer Breviere haben, soweit sie demselben Ebo-Abschnitt entnommen sind, den gleichen Wortlaut. Die einzelnen Breviere stellten ihre Lektionen also nicht ad hoc aus einem vollständigen Ebotext zusammen, die Lektionen sind vielmehr einem schon gekürzten Ebo wörtlich entnommen. Solche Ebobearbeitungen sind auch sonst mehrfach erhalten. Der bekannteste ist der sogenannte Ebo coartatus, den Jaffé unmittelbar mit der Canoni-

sation Ottos zusammenbringt¹⁾). Mit diesem authentischen Eboauszug stimmt aber der den Kamminer Lektionen zugrundeliegende Ebo Caminensis (EC), wie wir ihn bezeichnen wollen, in keinem Satz überein²⁾). Dagegen bringt ein Vergleich mit dem Stargarder Ebofragment (ESt)³⁾ ein wertvolles Ergebnis: der Ebo Stargardiensis ist mit dem Ebo Caminensis identisch. Wenige Beispiele genügen, um das zu beweisen.

Ebo I, 8 (Jaffé S. 598)

Accipe nobilem ecclesie Babenbergensis presulatum. Quem multi quidem pecuniis et muneribus sibi comparare satagunt; sed ego spretis omnibus illis, te solum hoc pontificali culmine statui illustrare.

universa, que aderat multitudo constituit

instructum. Nam, ut verum . . .

($\frac{1}{2}$ Seite Text) . . . capietis.

His dictis cuncti elata in altum voce . . .

Ebo I, 9 (Jaffé S. 599)

deducentes, cum lacrimis spiritali gaudio plenis Deo gratias agebant.

Der Ebo Stargardiensis und die Lektionen der Kamminer Breviere sind gleicher Abstammung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese gemeinsame Quelle ein Codex aus der Diözese Kammin, eben der Ebo Caminensis, war. Daß Kammin im 14. Jahrhundert eine Vita Ottonis besaß, ist auch sonst bekannt. In einer Urkunde von c. 1346 Aug. 31 heißt es: per antiquum codicem, primum librum sancti Ottonis apostoli et primi conversoris gentis nostre, qui scriptus est eo tempore, quando Polonia non habuit regem sed ducem veluti gens nostra⁴⁾). Haag hat in einer ausgezeichneten und all-

ESt und EC.

Accipe nobilem Babenbergensis ecclesie presulatum. Quo te pre omnibus hunc a me exspectantibus statui illustrandum.

universi, qui aderant

cogebat

instructum. (Nam-capietis fehlt)

His dictis cuncti elata voce . . .

cum speciali gaudio deducentes.

¹⁾ Mon. Bamb. v. S. 584f. ²⁾ Zum Vergleich stand mir eine Abschrift des Ebo coartatus aus einer Leipziger und Erlanger Hs. im Besitz der Ges. f. pomm. Gesch. (Mscr. fol. Ia nr. 18) zur Verfügung. ³⁾ vgl. Haag, Georg, Alter u. Gewährsmann der ältesten Lebensbesch. des . . . Otto v. Bamberg. Diff. Halle 1874. S. 4-17. ⁴⁾ St.-A. Stettin. Urk. Bist. Kammin. Orig. nr. 104. Zur Sache vgl. Wehrmann. Camin und Gnesen. Ztschr. der hist. Ges. f. d. Provinz Posen. Bd. 11. S. 146.

gemein anerkannten Untersuchung den hohen Wert des Stargarder Ebofragmentes gegenüber den sonstigen Eboüberlieferungen herausgestellt, vor allem sein enges Verhältnis zu dem Text des Original-Ebo betont¹⁾. Dem Est tritt hierin Ec ebenbürtig zur Seite. Im einzelnen können an dieser Stelle natürlich die verschiedenen Ebotexte nicht verglichen und der Gewinn, den Ec für die Textgestaltung etwa bringt, aufgezeigt werden. Davon kann umso eher Abstand genommen werden, als die Neuedition des Ebo von sachkundiger Hand in absehbarer Zeit zu erwarten steht²⁾. Auf zwei Punkte, die auch sachlich etwas Neues bringen, mag hingegen noch eingegangen sein.

Im zweiten Kapitel des ersten Buches erzählt Ebo, daß Otto in seiner Jugend öfter ein Kloster besuchte und dort aus eigenen Mitteln ein Hospital bauen ließ. Nach Ebo Andreanus war dieser Ort Würzburg (Wiertzeburgense, Wurzeburgense coenobium). Mit Recht weist Jaffé dies zurück³⁾. Er zieht die Lesart der Erlanger Handschrift des Ebo coartatus: Wilzeburgense vor und läßt Otto das „in der Nähe seiner Heimat gelegene“ Wülzburg des öfteren aufsuchen. Nun ist Wülzburg allerdings vom Albuch in der Luftlinie gute 80 km entfernt, auch lassen sich sonst keine Beziehungen zwischen Otto und diesem Kloster feststellen. Beachtlich erscheinen daher die Lesarten der verschiedenen Excerpte des Ec. Das Stargarder Fragment nämlich hat Wyseburgense, BC5 Wiziburgense, BC6 Wissenburgense. Wie leicht dies in Würzburg umgedeutet werden konnte, zeigt BC3 mit seiner Lesart Wirtziburgense. Die drei ersten Lesarten aber möchte ich mit Wigenburg, der abbatia Wizzinburc des Prüfeningers⁴⁾, zusammenbringen. Für das Kloster Wigenburg bzw. Reinersdorf⁵⁾ hat Otto mehrfach lebhaftes Interesse gezeigt⁶⁾, ihm schenkte er u. a. um 1121 ein mütterliches Erbgut⁷⁾. Auf diesem Gute in der Nähe des Klosters mag Otto schon in seiner Jugend gelegentlich geweilt haben.

Unter den Wundern, die Ebo von Otto berichtet, ist die Erzählung von dem Bauern, der vom Holzfällen heimkommend den Pommernapostel beinahe erschlagen hätte⁸⁾, eine der wenigen Le-

¹⁾ Vgl. o. S. 60 Anm. 3 ²⁾ vgl. Hofmeister, Ad. Die Prüfeninger Vita etc. Greifswald 1924. S. XXXI. ³⁾ a. a. D. S. 586. ⁴⁾ ed. Hofmeister a. a. D. S. 18. mit Anm. 5. ⁵⁾ Juritsch, G. Gesch. d. Bisth. Otto v. Bamb. Gotha 1889. S. 157. Dobenecker Reg. Thuringiae I nr. 1056. ⁶⁾ Hofmeister a. a. D. S. 2 Anm. 7. S. 16. 18. ⁷⁾ Dobenecker a. a. D. nr. 1190. ⁸⁾ Ebo II, 8 Jaffé S. 630.

genden, die in spätere Geschichtswerke Eingang fanden¹⁾. U. a. berichtet Bugenhagen²⁾, dieser Bauer habe später in der Taufe den Namen Buchdai erhalten. Man hat vermutet, daß dies nur eine spätere Lokalsage ist, um den Namen der Wolliner Familie Bugdan zu erklären³⁾. Jedenfalls wissen die Ebotexte nichts von diesem Buchdai. Der Ebo Andreanus spricht von einem rusticus quidam, filius perditionis. Das Stargarder Fragment des EC schreibt nur rusticus quidam. Dagegen überliefert uns BC2 einen andern Namen dieses Bauern: rusticus quidam, nomine Makaz. Die Frage, ob dieser Makaz bereits im Originalebo stand, läßt sich aus dieser einzelnen Erwähnung natürlich nicht beantworten. Ebensovohl kann der Ebo Caminensis oder sogar nur BC2 eine mündliche Tradition oder spätere Erfindung wiedergeben.

Soweit die Ebo-Excerpte! Sehr viel weniger Interesse beanspruchen die Auszüge in BC5 und 6 aus Herbords Dialog. Hier ist nur zu prüfen, ob diese Excerpte schon dem Ebo angehörten, aus dem die früheren Kamminer Lektionen entnommen sind, ob also EC eine Kompilation aus Ebo und Herbord darstellte. Das Stargarder Fragment gibt uns hierauf die Antwort. Im 9. Kapitel des ersten Buches verlassen BC5 und 6 den Ebo-Text und entnehmen nun dem Herbord-Dialog einen kurzen Abschnitt⁴⁾. Das Stargarder Fragment entfernt sich zwar an dieser Stelle vom Ebo Andreanus, bringt aber wie Haag durch Vergleichung mit der Prüfeninger Vita gezeigt hat⁵⁾, Teile aus dem Original-Ebo bzw. der dem Ebo-Text an dieser Stelle zugrundeliegenden relatio. Damit aber ist erwiesen, daß die Herbord-Excerpte nicht dem ursprünglichen Ebo Caminensis angehören, sondern spätere Zutaten des beginnenden 16. Jahrhunderts sind.

Betrachten wir noch einmal im Zusammenhang die Geschichte der missa sancti Ottonis in der Kamminer Diözese, soweit sie aus den spärlichen Resten liturgischer Bücher jener Zeit aufgeklärt werden konnte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts bildete sich allmählich unter Bamberger Einfluß eine Spezialmesse und ein eigenes Officium des heiligen Otto aus. Während man sich in der ersten Hälfte noch mit der bloßen commemoratio des Heiligen begnügt zu haben scheint, kamen zuerst die drei Hauptgebete, dann die Sequenz, schließlich die übrigen Hymnen nach Bamberger

¹⁾ Vgl. Haas a. a. D. S. 13. Heinemann a. a. D. S. LIV. ²⁾ ed. Heinemann S. 78. ³⁾ Heinemann a. a. D. S. LIV. ⁴⁾ vgl. o. S. 59. ⁵⁾ a. a. D. S. 8.

Ritus hinzu, sodaß wir die Messe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das Officium zu Beginn des 15. Jahrhunderts in seiner voll ausgebildeten Form vor uns haben. Die Lektionen verschaffte man sich hingegen nicht aus Bamberg, sondern entnahm sie einem schon im 14. Jahrhundert in Kammin vorhandenen Ebo-Coder.

So bestärkt die Betrachtung der missa sancti Ottonis die Beobachtung, die man auch sonst schon über die Entwicklung des Ottokultes in Pommern während des 14. Jahrhunderts gemacht hat¹⁾. Gegenüber dem Vakuum im 13. Jahrhundert, an dem wohl nicht nur die mangelnde Überlieferung schuld ist, beginnt man sich im 14. Jahrhundert wieder stark für den Pommernapostel zu interessieren.

¹⁾ Wehrmann, wie o. S. 49 Anm. 4.

Die
Stralsunder Anna Selbdritt

Von

Otto Schmitt

Die pommerische Bildhauerkunst läßt in ihrer Frühzeit ein einheitliches Bild und eine geschlossene Entwicklung vermissen. Das könnte damit zusammenhängen, daß der ehemalige Bestand an Skulpturen des 13. Jahrhunderts stark gelichtet ist, und gewiß hat es an schmerzlichen Verlusten nicht gefehlt. Aber man wird auch fragen müssen, ob die Zahl der Bildwerke des 13. Jahrhunderts in Pommern jemals sehr groß gewesen ist. Sicher spielte die Architektur in dem eben der Kultur gewonnenen Land eine ungleich größere Rolle als die Plastik. Es kommt hinzu, daß die Bildhauerkunst in Pommern durch das fast völlige Fehlen von brauchbarem Hausstein einer ganz wichtigen Voraussetzung entbehrte und daß sich dieser Mangel in einem gerade auf monumentale Steinskulptur eingestellten Jahrhundert besonders fühlbar gemacht haben muß. Das 13. Jahrhundert kennt ja noch nicht den holzgeschnitzten Schreinaltar, der im späteren Mittelalter, auch in Pommern, eine so große Rolle spielt. Der Kreuzifixus auf dem Altar oder am Triumphbogen und eine Figur der Mutter Gottes, das wird in der Regel der einzige Skulpturenschmuck in den pommerischen Kirchen mittlerer Größe gewesen sein. Portale mit ganzen Zyklen von großen Figuren hat es hierzuland nie gegeben; im besten Fall war der Kämpfer mit einem figurlichen Fries aus Stuck geschmückt.

Wenn wir demnach die Verluste an Skulpturen des 13. Jahrhunderts in Pommern gar nicht so hoch einzuschätzen geneigt sind, jedenfalls nicht höher als in den übrigen Teilen Norddeutschlands, so muß es andere Gründe haben, warum die erhaltenen Werke sich so gar nicht zu einem einheitlichen Bild und erkennbarer Entwicklung zusammenschließen. Wir kommen den Ursachen dieser Erscheinung näher, wenn wir feststellen, daß auch die frühe pommerische Architektur sehr wenig einheitlich ist. Das neu kolonisierte Land empfing künstlerische Anregungen von allen möglichen Seiten! Ich denke dabei weniger daran, daß sich die pommerischen Siedler aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands rekrutierten; denn ich glaube nicht, daß die Kolonisten, die vom Niederrhein, aus Westfalen, Niedersachsen usw. nach Pommern kamen, eine erhebliche Anzahl von Künstlern und Kunsthandwerkern mitbrachten. Viel wichtiger scheint mir die Rolle der früher kolonisierten Nachbarländer,

aus denen Pommern gewiß und in erster Linie Kunstwerke und künstlerische Kräfte bezog. Mecklenburg, Brandenburg, bis zu einem gewissen Grade auch das Deutschordensgebiet, vor allem aber Dänemark und Schweden waren ja, wenigstens zu einem großen Teil, lange vor Pommern christianisiert und kultiviert, und zweifellos haben diese Gebiete Pommern in der Frühzeit der deutschen Besiedlung zum mindesten auf dem Gebiet der Architektur viel gegeben. Etwas anders steht es mit der Bildhauerkunst. Nach dieser Seite haben die unmittelbaren Nachbarländer Brandenburg, Mecklenburg und erst recht das Deutsch-Ordensgebiet, die mit Pommern das Schicksal des Haussteinmangels teilen und selbst erst ganz allmählich zu einer bodenständigen Bildhauerkunst gelangten, nur wenig bieten können. Hier mußte man auf Gebiete zurückgreifen, die infolge günstigerer geologischer Verhältnisse oder bequemerer Verkehrsverbindungen und auf Grund einer längeren Tradition Kräfte und Werke der Bildhauerkunst abzugeben in der Lage waren. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn die ältesten pommerschen Skulpturen Beziehungen bald zu Schweden bzw. zu Dänemark, bald zu Westdeutschland und vor allem zum alten Kulturland westlich der Elbe, zu Sachsen, aufweisen. Die Taufsteine in Altenkirchen und Ramin auf Rügen sind, wie viele andere, südschwedischer oder gotländischer Import, und für gewisse Kapitelle des späten 13. Jahrhunderts im Stettiner Museum läßt sich zeigen, daß sie auf Gotland entstanden sind¹⁾. Umgekehrt hängen die schönen Stuckskulpturen an der Südfassade des Kamminer Domes (wie auch einzelne dekorative Teile der Architektur) anscheinend unmittelbar mit rheinischen Werken zusammen²⁾. Ungleich wichtiger für Pommern und für den deutschen Nordosten überhaupt war aber das sächsisch-ostfälische Gebiet mit seinen zahlreichen alten und bedeutenden Kunststädten, unter denen Magdeburg als östlichste und künstlerisch gerade im 13. Jahrhundert leistungsfähigste eine besondere Rolle spielt. Nach Magdeburg als künstlerische Urheimat weist auch, wie Wilhelm Pinder gelegentlich angedeutet hat³⁾ und im Folgenden ausführlicher dargelegt werden soll, die Stralsunder Anna Selbdritt.

1) Carl R. af Ugglas: Några gotländska skulpturverk i norra Tyskland, Fornvännen 9, 1914, S. 32 ff.

2) Vgl. Udermann, Südportal; für architektonische Details auch Köln, St. Andreas, Sakristei-Portal und andere niederrheinische Bauten.

3) Wilhelm Pinder, Die deutsche Plastik (Handbuch für Kunstwissenschaft), 1914 ff., S. 242.

I.

Die Nikolaikirche in Stralsund besitzt unter zahlreichen anderen aus dem Mittelalter in die Gegenwart herübergeretteten Denkmälern ein in mehr als einer Hinsicht höchst merkwürdiges Kunstwerk. In einer Wandnische der an das Nordschiff stoßenden Annenkapelle steht eine weit überlebensgroße Gruppe der sog. Anna Selbdritt (Taf. 1)¹⁾. Auf einem Thron mit Fußbank und hoher Rücklehne²⁾ sitzt die Mutter der Maria, die Hl. Anna. Ihr rechter Arm ist in Ellbogenhöhe abgebrochen; der linke hält die mädchenhaft kleine, sitzende Maria, und auf deren Schoß kauert mit untergeschlagenen Beinchen der Jesusknabe. Kopf und Hände des Kindes fehlen; auch die Linke der Maria, die möglicherweise dem Söhnchen einen Apfel bot, ist verloren; die Rechte hält das Kind um Rücken und Brust.

Die Verbindung der Hl. Anna, der Maria und des Jesusknaben zu einer Gruppe ist eine ikonographische Neuschöpfung des 13. Jahrhunderts³⁾. Man pflegt das Auskommen der Anna Selbdritt mit dem

1) Höhe 224 cm, einschließlich der alten Holzplinthe 238 cm.

2) Die Rückwand des Throns, deren oberer Abschluß fehlt, besteht aus Holz und ist bis zur Sohle der Gruppe durchgeführt. Vom Sitz abwärts folgt sie genau dem Umriß des Throns (Taf. VI a) und nimmt auch an dessen Ausschmückung teil. An der Frontseite des Sitzes sind, von der Figur leicht überschritten, zweiteilige Blendfenster, darüber Rosetten angebracht. An den Seitenwangen eine vertiefte Blendarkatur, die sich aus dem reich profilierten Maßwerk von drei Doppelfenstern zusammensetzt und auch auf die Seitenstücke der Holzrückwand übergreift (Taf. VI a). An den seitlichen Sockelstücken des Sitzes zwei Bierpässe in Kreisen mit Reliefbüsten; ähnlich, aber in kleinerem Maßstab die Dekoration der Fußbank (Taf. V d). Die Seitenlehnen sind beiderseits, besonders aber links (vom Beschauer) stark beschädigt; ihre schräg verlaufenden Abdeckleisten werden von köstlichen knienden Engeln mit weit gespreizten Armen gestützt (Taf. VI a und V c). Auch hier sind die hinteren Teile (der zurückgelehnte Fuß und der erhobene Flügel) aus dem Holz der Rückwand geschnitten. — Die außerordentlich liebevolle Durchbildung der Seitenwangen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die Gruppe ursprünglich nicht in der engen Nische stand, in der sie jetzt untergebracht ist. Da eine Seitenaufnahme fast nicht möglich ist (doch vgl. Taf. VI a), habe ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Pastor Lic. Haendler den Engel der linken Thronwange in Plastilin abgeformt und bilde ihn auf Taf. V c nach dem Gipsabguß ab. — Über die Bemalung der Gruppe s. u. S. 73.

3) Paul-Victor Charland, *Madame sainte Anne et son culte au moyen-âge*, Paris, A. Picard, 1911 und 1913. — Antonie Weizmann, *Das Selbdritt in der deutschen Kunst des Mittelalters*, Diss. Münster 1922; nur im Auszug gedruckt; ich zitiere unten nach dem Maschinendurchschlag der Universitäts-Bibliothek Münster. — Karl Rünstle, *Ikongraphie der christlichen Kunst*, Bd. 1, Freiburg i. B. 1928, S. 328 ff. — Beda Kleinschmidt, *Die hl. Anna*, Düsseldorf 1930 (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, S. 1-3).

Aufblühen des Annenkultes im 13. Jahrhundert zu erklären. Nun ist die Hl. Anna nachweislich schon im frühen Mittelalter eifrig verehrt und gelegentlich auch dargestellt worden, aber später scheint ein Rückschlag eingetreten zu sein, und wirklich nimmt erst im frühen 13. Jahrhundert der Kultus der Hl. Anna, wie literarische und künstlerische Denkmäler bezeugen, wieder einen starken Aufschwung. Die ältesten Darstellungen der Hl. Anna (aus dem frühen 13. Jahrhundert) zeigen sie aber gerade nicht „selbdritt“¹⁾, sondern mit Maria allein, die ganz ähnlich wie bei der Madonna der Jesusknabe auf dem Arm der Mutter sitzt. In dieser Form begegnet uns die Hl. Anna bald nach 1200 an der Kathedrale von Chartres, die gerade damals den Schädel der Heiligen erworben zu haben glaubte, und zwar sowohl in einer Statue am mittleren Nordportal des Querschiffs wie in einem Glasgemälde unmittelbar darüber²⁾. Auch in Italien und in Deutschland läßt sich diese Darstellung der Hl. Anna bald sitzend, bald stehend seit dem 13. Jahrhundert nachweisen³⁾; in Deutschland aber, wo die Heilige anscheinend besonders eifrig verehrt wurde, wird dieser Typus schon sehr früh, wenn auch zu keiner Zeit völlig, verdrängt durch die Anna Selbdritt, die erst beträchtlich später auch in Italien und zuletzt in Frankreich Eingang fand⁴⁾. Die Anna Selbdritt unterscheidet sich von der älteren Darstellung der Hl. Anna

¹⁾ Selbdritt (lat. mettertia, ital. metterza) bedeutet einfach „zu dreien“ und besagt, daß die Hl. Anna nicht mit Maria allein, sondern mit Maria und dem Jesusknaben dargestellt ist. Vgl. Stephan Beißel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland, Freiburg i. B. 1909, S. 578.

²⁾ Etienne Houvet, La Chathedrale de Chartres, Portail Nord I, Pl. 9. — Delaporte et Houvet, Les Vitraux de la Cathedrale de Chartres, Chartres 1926, Pl. 256.

³⁾ Eine italienische Darstellung des späten 13. Jahrhunderts in der Gemäldegalerie zu Pisa. Vgl. Raimond van Marle, Italian Schools of painting I, Haag 1923, S. 295; weitere Darstellungen sind im ikonographischen Index dieses Werkes (Bd. VI, Haag 1925) verzeichnet. — Deutsche Darstellungen: Eine thronende hl. Anna in Saerbeck (Westfalen, Kr. Münster) ist wahrscheinlich eher als Madonna zu deuten. Auch eine Statue im Bamberger Dom aus dem mittleren 13. Jahrhundert läßt sich nicht sicher als hl. Anna erweisen. Dagegen stellt eine Figur am Südportal der Liebfrauenkirche in Worms (um 1275) sicher die hl. Anna dar; hier besteht allerdings die Möglichkeit, daß die Figur als Selbdritt zu ergänzen ist, s. S. 72 Anm. 1.

⁴⁾ Für Frankreich vgl. Emile Mâle, L'Art religieux du XIII. s. en France (6. Aufl. Paris 1925, S. 240 ff.) und L'Art religieux de la fin du moyen-âge en France (3. Aufl. 1925, S. 217 ff.). — Die ältesten italienischen Darstellungen der Anna Selbdritt stammen aus dem 14. Jahrhundert. Am bekanntesten die des Sieneesen Luca di Tommé, vgl. van Marle a. a. O. II, S. 468; weitere Darstellungen im ikonographischen Index VI, S. 72 erwähnt.

durch die Hinzunahme des Jesusknaben, der von seiner Mutter, der zunächst und meist sehr jugendlichen Maria gehalten wird. Wenn man in der Anna Selbdritt eine Verkörperung der Idee von der unbefleckten Empfängnis sehen wollte¹⁾, so hat man damit, wie ich glaube, mehr aus der Gruppe herausgelesen als sie, wenigstens in der Frühzeit ihres Vorkommens, sagen will. Die Anna Selbdritt bedarf kaum einer so geheimnisvollen Erklärung; denn die Madonnengruppe auf dem Schoß oder auf dem Arm der Hl. Anna ist nichts anderes als das eindeutig charakterisierende Attribut der Heiligen, deren Verehrung ja in erster Linie auf ihrem Mutterverhältnis zur „Muttergottes“ beruht²⁾. Bezeichnenderweise kommt die Anna Selbdritt zur gleichen Zeit auf, in der man auch andere Heilige (z. B. die Apostel) durch besondere Attribute eindeutig zu charakterisieren beginnt. Die ältesten Darstellungen der Hl. Anna (mit Maria allein) können nämlich von einem flüchtigen Betrachter leicht mit der Muttergottes verwechselt werden. Die Statue in Chartres z. B. (bei der unglücklicherweise auch noch der Kinderkopf fehlt) wird noch heute gelegentlich als Madonna angesprochen, obwohl die Darstellung des Joachim bei den Herden am Sockel bündig beweist, daß St. Anna gemeint ist. Bei dem wenig jüngeren Glasgemälde schloß die (erneuerte) Beischrift SANCTA ANNA für den mittelalterlichen Betrachter, der lesen konnte, jeden Zweifel aus; überdies ist das Kind auf dem Arm hier leichter als junges Mädchen zu erkennen³⁾. Entschloß man sich aber, der Hl. Anna nicht nur die Tochter Maria, sondern auch den Jesusknaben beizugeben und diesen nach Art der Madonnen auf Schoß oder Arm seiner Mutter zu setzen, so war ein Irrtum nicht mehr möglich. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die ältesten und sämtliche noch dem 13. Jahrhundert angehörende Darstellungen der Anna Selbdritt Maria und das Kind zur gewohnten Muttergottesgruppe zusammenschließen und asymmetrisch der Hl. Anna beordnen, während sie in späterer Zeit häufig getrennt und symmetrisch auf beiden Armen oder Knien der Hl. Anna sitzen. Den frühen Typus zeigt zuerst, soweit ich sehe, eine leider stark beschädigte Steinskulptur aus Rufach im Museum zu Kolmar (Elsaß, Mitte 13. Jahrhundert); ähnlich darf vielleicht die schöne Statue am Südportal

1) A. Weizmann a. a. D. S. 19 ff.

2) St. Beißel a. a. D. S. 578, B. Kleinschmidt a. a. D. S. 219.

3) Ein Unterscheidungsmerkmal bildet unter Umständen die Krone, die in gotischer Zeit meist nur von Maria, aber nicht vom Jesuskind getragen wird, evtl. auch der Kreuznimbus, der nur beim Jesusknaben vorkommt.

der Wormser Liebfrauenkirche (um 1275) ergänzt werden, bei der das Kind (wenn es je vorhanden war) weggebrochen ist¹⁾. Auch eine Anna Selbdritt des Bayerischen Nationalmuseums in München, die dem späten 13. Jahrhundert angehört, zeigt die thronende Hl. Anna mit der Madonnengruppe auf dem Schoß²⁾; eine ähnliche Komposition ist für das Original einer nur in später Kopie erhaltenen Selbdritt desselben Museums anzunehmen³⁾. Damit haben wir allerdings — mit einer Ausnahme — schon sämtliche mit mehr oder weniger Sicherheit als Anna Selbdritt anzusprechende Darstellungen des 13. Jahrhunderts genannt⁴⁾. Zu ihnen gesellt sich als sicheres Werk des späten 13. Jahrhunderts, zugleich aber als imposanteste unter den älteren Gruppen überhaupt, die Stralsunder Anna Selbdritt, der somit schon gegenständlich ein ganz besonderer Wert zukommt.

Die Stralsunder Gruppe ist die größte aller plastischen Anna Selbdritt-Darstellungen, und was dieser Größe rein technisch eine besondere Note verleiht, ist die Tatsache, daß sie aus Stuck besteht. Stuckskulpturen kommen im ganzen niederdeutschen Gebiet vor⁵⁾, wo sie als willkommener Ersatz für das fehlende Steinmaterial verwendet werden. Aber meist handelt es sich um Reliefs, seltener um Freifiguren von erheblicher Größe und nur ganz ausnahmsweise um vollrunde Statuen von überlebensgroßen Dimensionen⁶⁾. Stuck, der im frischen Zustand so weich ist, daß er mit dem Messer geschnitten werden kann, verhärtet rasch und bekommt bei günstiger Mischung der Grundstoffe eine steinähnliche Festigkeit⁷⁾. Trotzdem ist eine Stuckfigur natürlich leichter zerbrechlich als ein Steinbildwerk, und

1) Die Rufacher Statue ist nie veröffentlicht, phot. Staatl. Bildstelle; die Wormser Figur habe ich Mainzer Zeitschrift 12/13, 1917/18, S. 128 abgebildet.

2) Katalog von Lill (1924), Nr. 69, Taf. 18.

3) Katalog von Lill, Nr. 305, Taf. 145.

4) Die von U. Weigmann a. a. O. genannten Beispiele des 13. Jahrhunderts stellen entweder nicht die Anna Selbdritt dar oder sie gehören bereits einer späteren Zeit an.

5) Vereinzelt auch in Süddeutschland; vgl. die Dollinger-Plastik in Regensburg (Lotte Hahn, Oberrheinische Kunst 3, 1928, S. 19 ff.).

6) Außer der Stralsunder Gruppe und dem Regensburger Oswald weiß ich von überlebensgroßen Stuckfiguren nur den sog. Jacobus minor (Agidius?) im hl. Grab der Stiftskirche zu Gernrode (12. Jahrhundert) zu nennen.

7) Die Stralsunder Selbdritt ist also nicht aus der Form gegossen, sondern freihändig geschnitten; auch der uniforme Fries der Fußbank ist, wie kleine Varianten erkennen lassen, nicht aus Modeln geformt, sondern freihändig modelliert.

die Möglichkeit des Zerbrechens wächst mit den Maßen der Figur; der Meister der Anna Selbdritt hat daher die Gruppe mit aus diesen Gründen durch die schwere Eichenholz-Rückwand des Thrones versteift¹⁾. Beides, Thron und Figurengruppe, sind ehemals bemalt gewesen, so daß mit dem Auge kaum zu unterscheiden war, wo der Stuck aufhört und das Holz anfängt. Von der alten Fassung sind aber nur geringe Reste erhalten. Am besten hat sie sich an der hölzernen Rückwand konserviert; die Eckpfosten waren ganz vergoldet, die Füllung purpurrot bemalt und oben mit einer streifig gemusterten Bordüre abgeschlossen. Spuren eines terrakottafarbigem Tones, die sich in ziemlichem Umfang und an den verschiedensten Teilen von Thron und Figuren erhalten haben, scheinen von einer durchgehenden Untermaalung herzurühren. Die gleiche Farbe trug das Hemdchen des Kindes; bei Maria war, wie üblich, der Mantel blau, das Kleid rot. Im vollen Gegensatz dazu waren sämtliche Gewänder der hl. Anna vergoldet und mit verstreuten großen Blattmustern geschmückt. Alle Fleischteile zeigten ein tiefrotes Inkarnat, das in den Gesichtern von Anna und Maria erhebliche Spuren hinterlassen hat; das Haar war vergoldet.

Wenn die Stralsunder der Mutter Anna ein Denkmal von so außergewöhnlichen Ausmaßen setzten, so müssen dafür besondere Gründe maßgebend gewesen sein. Anscheinend besaß die Nikolai-kirche wertvolle Reliquien der hl. Anna, und täuscht nicht alles, so wurden diese eben in unserer Gruppe aufbewahrt²⁾. Zu einer derartigen Annahme würde jedenfalls gut die große Nische in der Brust der hl. Anna passen, die heute offen und leer ist, ehemals aber sicheren Indizien nach einen kreisrunden Verschuß (vielleicht aus Glasfluß oder Bergkristall) besaß³⁾. Auch die mehrfach und gutverbürgte Tatsache, daß die Stralsunder Selbdritt durch einen besonderen Wächter sorgfältig bewacht wurde, könnte für die Aufbewahrung von Reliquien in der Gruppe sprechen, da Reliquien im Mittelalter über-

1) Vgl. oben S. 69 Anm. 2.

2) Über die Aufbewahrung von Reliquien in Statuen vgl. Yrjö Hirn, *The sacred shrine*, London 1912. Ein nordostdeutsches Beispiel bietet die Franziskus-Statuette im Lübecker St. Annen-Museum aus dem St. Johannis-Frauenkloster; Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Lübeck, Bd. 4, S. 28.

3) Die Nische ist 10,5 : 9,5 cm groß, ihre Ränder sind außen kreisförmig flach abgearbeitet. — Auch in der Brust der Maria ist eine Nische (5,5 : 5,5 cm) angebracht; doch möchte ich, da sich Spuren eines Verschlusses nicht erkennen lassen, annehmen, daß es sich hier um die Zelle eines Schmuckstücks (Halbedelstein?) handelt. Ein in Gold aufgemalter Kreis imitiert die Metallfassung; eine asphaltartige Masse auf dem Grund der Nische könnte zur Be-

all heiß begehrt waren und gelegentlich gewaltsam oder heimlich entführt wurden. Zum Jahre 1307 erwähnt das Stralsunder Stadtbuch einen Hinricus ante sanctam Annam, der zeit seines Lebens von der Nikolaikirche verpflegt werden soll¹⁾, und zehn Jahre später wird einem Hermann von Loningem der Lebensunterhalt von kirchenwegen zugesichert, si . . . voluerit sedere ante Ymaginem S. Anne²⁾. Aber man einigt sich dann noch im gleichen Jahr mit Heinrich von Dortmund, quod diebus vite sue debet custodire ymaginem B. Anne in capella S. Nicolai, pro quo provisores ecclesie ei dabunt vestitum et victum³⁾ . . . 1330 wird ein ähnlicher Vertrag mit Johann Albus geschlossen, quod . . . ymagine b. Marie et aliorum sanctorum in capella b. Anne, quamdiu vixerit, custodire et respicere debet⁴⁾. Daß mit der Sancta Anna bzw. der imago s. Annae der drei erstgenannten Stellen unsere Selbdritt-Gruppe gemeint ist, läßt sich kaum bezweifeln, und so hat denn auch schon Ernst von Haselberg die Schriftquellen in diesem Sinne ausgelegt⁵⁾. Auch den Vertrag von 1330 wird man, trotz des weniger klaren Wortlautes, auf unsere Anna Selbdritt beziehen dürfen. Entscheidend ist natürlich die Frage, ob es gelingt, den stilgeschichtlichen Nachweis für die Entstehung der Gruppe vor 1307, dem Zeitpunkt der ersten Erwähnung, zu erbringen. Wir versuchen ihn, indem wir die Entwicklung der deutschen Plastik der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Hand der Magdeburger und damit zusammenhängender niederdeutscher Denkmäler betrachten.

II.

Das Gesicht der Magdeburger Bildhauerkunst wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch starke Anregungen von Bamberg

festigung des Steins gedient haben. — Eine ovale Vertiefung auf der Brust des Knaben hängt wohl ebenfalls mit einem Schmuckstück zusammen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die gleich zu erwähnende Bewachung der Gruppe lediglich dem kostbaren Brustschmuck der Figuren und nicht irgendwelchen Reliquien galt. Doch würde umgekehrt die völlige Vergoldung der hl. Anna wieder gut zu einer Verwendung als Reliquiar passen.

1) Ferdinand Fabricius, Das älteste Stralsundische Stadtbuch, Berlin 1872, S. 150, Nr. 166.

2) Christian Reuter, Paul Ließ und Otto Wehner, Das zweite Stralsundische Stadtbuch, Stralsund 1896, S. 39, Nr. 345.

3) Ebenda S. 40, Nr. 356.

4) Robert Ebeling, Das zweite Stralsundische Stadtbuch, Stralsund 1903, S. 302, Nr. 3707.

5) v. Haselberg, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 5, Stettin 1902, S. 484.

aus bestimmt. Eine ganze Reihe von Bildhauern, die vorher an dem 1237 geweihten und damals wohl auch in seiner skulpturalen Ausstattung vollendeten Bamberger Dome tätig waren, arbeitet später in Magdeburg¹⁾. Die von den Forschern verschieden beantwortete Frage, ob die Magdeburger Skulpturen gleich nach dem Abschluß der Bamberger Arbeiten, also ca. 1240/45 entstanden sind oder erst kurz nach der Jahrhundertmitte²⁾, ist für uns hier belanglos, da eine Verbindung der Stralsunder Anna Selbdritt mit dieser Gruppe der Magdeburger Plastik offenbar nicht besteht. Der „Bamberger“ Richtung folgt in Magdeburg nicht vor 1260, aber auch kaum viel später, ein erneuter unmittelbarer Einbruch französischer Formen, dessen einzigen erhaltenen Niederschlag eine leider stark beschädigte Madonna im Bischofsgang des Domes bildet (Tafel II a). Binder glaubte, ihr unmittelbares Vorbild in der Vierge dorée am Südquerschiff der Kathedrale von Amiens erkennen zu sollen³⁾; das ist möglich, aber nicht zwingend zu erweisen. Jedenfalls gehört die Statue im Bischofsgang zu einer Gruppe von Madonnen, deren stilistische Voraussetzungen in Nordfrankreich — neben Amiens kommt als Ausgangspunkt vor allem Paris in Betracht — zu suchen sind⁴⁾. Von den vorbildlichen französischen Madonnen ist keine vor frühestens 1250/60 entstanden, von den abhängigen deutschen Figuren keine quellenmäßig vor 1269 (Baubeginn der Wimpfener Stiftskirche und terminus ante quem non für die Madonna im Chor dieser Kirche) zu belegen. Auch mit der Statue im Magdeburger Bischofsgang, die den französischen Vorbildern in Stil und Qualität besonders nahe kommt und leichtlich die früheste Vertreterin dieses Typus in Deutschland sein möchte, wird man kaum wesentlich über 1270, sicher nicht über 1260 zurückgehen dürfen.

Nur ganz wenige Jahre nach der Madonna im Bischofsgang wurde für den Magdeburger Dom eine neue große Figur der Muttergottes, die sog. Gnadenmadonna im Südquerschiff (Sandstein, Höhe 1,82 cm) ausgeführt (Tafel II b). Das herrliche Werk ist von den

¹⁾ Wilhelm Paaz, Jahrb. d. preuß. Kunstsammlungen, 46, 1925.

²⁾ Erwin Panofsky, Deutsche Plastik des 11.—13. Jahrhunderts, München 1924, S. 139 und 142.

³⁾ a. a. O. S. 50.

⁴⁾ Über verwandte Stücke und ihre Beziehungen zu Frankreich vgl. meinen Aufsatz: Die Friedberger Lettnermadonna in „Oberrheinische Kunst“ III, 1928, S. 151 ff. Über die Datierung der französischen Vorbilder vgl. neuerdings Wolfgang Medding, Der Josephsmeister von Reims, Jb. d. Preuß. Kunstfl. 50, 1929, S. 299 ff. und Martin Weinberger, Die Madonna am Nordportal von Notre-Dame, Zeitschr. f. bild. Kunst 64, 1930, S. 1 ff.

Kunstgelehrten erst spät beachtet worden und noch immer viel zu wenig beachtet. Auf der Suche nach den stilistischen Quellen des sog. Erminold-Meisters, dieses eigenwilligen, um 1280 in Regensburg tätigen Bildhauers, hat man alle Winkel des Magdeburger Domes durchstöbert und in den Werken des „Bamberger“ Kreises mit glücklicher Hand mancherlei Voraussetzungen entdeckt¹⁾, aber das in Form und Geist verwandteste Stück wurde nicht genannt: Die Gnadenmadonna! Und doch führen von dieser Statue zum Werk des Erminold-Meisters (vgl. Taf. III a) stärkere Fäden als von irgend einer der älteren Figuren, ja es wäre wohl die Frage erlaubt, ob die Gnadenmadonna nicht gar eine Arbeit desselben Meisters sein könnte. Wenn man sie in diesem Zusammenhang bisher nicht erwähnt hat, so liegt das daran, daß sich für die Gnadenmadonna ein falsches Datum eingeschlichen hat. Pinder, der die Berührungspunkte zwischen der Gnadenmadonna und der Regensburger Verkündigungsmaria anscheinend deutlich empfunden hat, Pinder glaubte zunächst (a. a. O. S. 52/53), wie bis dahin alle Welt, an das volle 14. Jahrhundert als Entstehungszeit der Gnadenmadonna und der Werke des Erminold-Meisters. Aber wenige Seiten später (S. 59/60), in einer durch die Dauer des Weltkrieges von den älteren Teilen getrennten Lieferung seines Buches, berichtigt er sich: Die Werke des Erminold-Meisters werden nun dem späten 13. Jahrhundert zugeschrieben, das Datum 1283 für das Hochgrab des sel. Erminold in Prüfening anerkannt, und seitdem zweifelt niemand mehr daran, daß die Regensburger Tätigkeit des Erminold-Meisters in die Zeit um 1280 fällt. Über die Magdeburger Gnadenmadonna hat sich Pinder in der Folge nicht mehr geäußert; aber es war klar, daß auch sie erheblich zurückdatiert werden müsse. Adolf Goldschmidt hat in einem verbreiteten Buch das immer noch viel zu späte Datum „um 1300“ vorgeschlagen²⁾, und soweit ich sehe, haben sich alle Folgenden ihm angeschlossen³⁾. Man hat versäumt, das Datum der Gnadenmadonna so gründlich zu korrigieren, wie es nach den neuen Erkenntnissen über die Zeit des Erminold-Meisters nötig war. „1275 spätestens“ sollte das Datum heißen, denn möglicherweise ist der Erminold-Meister schon bald nach der Grundsteinlegung des Doms

1) Lotte Heidenhain, Jahrb. d. preuß. Kunstsammlungen 48, 1927, S. 83 ff.

2) Gotische Madonnenstatuen in Deutschland, Berlin 1923, Abb. 12.

3) Ich nenne als wichtigste: Hermann Giesau, Der Dom zu Magdeburg, Burg 1924, S. 64; Walter Greischel, Der Magdeburger Dom, Berlin 1929, Taf. 98; Herbert Kunze, Die gotische Skulptur in Mitteldeutschland, Bonn 1925, datiert „um 1290“.

(die 1275 stattfand) in Regensburg eingewandert, und dabei ist ein durchaus möglicher Aufenthalt in irgend einer Stadt zwischen Magdeburg und Regensburg noch gar nicht gerechnet. Daß der Erminold-Meister die Gnadenmadonna kannte, steht für mich außer Zweifel; er wiederholt nicht nur (übertreibend) wesentliche Züge des Mantelmotivs, sondern auch allerlei Kleinigkeiten, die Steilsalten auf der Brust, die senkrechten Röhrenfalten des Leibrocks, die am Boden schroff umbrechend und sich schließlich über den Rand der Plinthe drängend ein so seltsames Spiel in ihren Säumen leben. Doch hier interessieren uns die Regensburger Werke des Erminold-Meisters nur als Datierungsmittel für die Magdeburger Madonna, die älter sein muß. Wie man die Regensburger Stücke untereinander ordnet, ist im Augenblick gleichgültig¹⁾. 1283 bleibt der feste Punkt, 1275 der sehr wahrscheinliche terminus ante quem non. Die Gnadenmadonna kann also — wenn überhaupt! — nur ganz wenig jünger sein als die Statue des Bischofsgangs — und ist doch ganz anders! Der klassische Kanon der französischen hochgotischen Madonnen ist dem Meister bekannt, wird aber eigenwillig abgewandelt. An Stelle der schlanken, graziös bewegten, feingeschwungenen Figur im Bischofsgang (Tafel II a) eine schwere, um nicht zu sagen derbe Gestalt, breit in den Schultern, breit im Stehen und in hartem Stoß schwer bewegt (Tafel II b). Der Meister der Gnadenmadonna macht den Unterkörper seiner Figur mit Hilfe des Gewandes sockelhaft massiv. Die Mantelmasse wird — dem französischen Kanon zum Trotz — über die Standbeinseite drapiert und von der rechten Hand (ein wenig hilflos) aufgenommen, die Zahl der Falten vermehrt und — statt in feiner Unterstreichung des körperlichen Bewegungsmotivs sorgfältig differenziert — in einem primitiven Rhythmus alterniert, die Form blechern verhärtet und zugleich leidenschaftlich aufgerissen. Die breite, schwer auf der Brust der Mutter liegende Kinderhand verkündet symbolhaft den robusteren, im Gegensatz zur Madonna des Bischofsganges so ganz und gar unfranzösischen Geschmack des Meisters. Beachtet man dazu das Rollen der Säume am Mantel und Kopftuch, ihr Entarten zum Ornament (namentlich auch um die Füße herum), so stößt man überall auf Ansätze einer Entwicklung, die wenige Jahre später in der Regensburger Verkündigung eine letzte, „barocke“ Steigerung erfährt.

Die Spiegelbildliche Umkehrung des französischen Kanons, die wir im Mantelmotiv der Gnadenmadonna beobachteten, läßt sich

¹⁾ Einen Vorschlag macht Lotte Heidenhain a. a. O. S. 204 ff.

noch bei einer zweiten sächsischen Muttergottes des späteren 13. Jahrhunderts feststellen, nun aber konsequent durchgeführt und auch auf Beinstellung und Kindhaltung übertragen. Wir meinen die Madonna in der Marienkapelle des Halberstädter Domes (Tafel II d), die übereinstimmend um 1270 datiert wird und nach der Baugeschichte des Domes auch schwerlich viel später (spätestens 1275) entstanden sein kann¹⁾. Die derbe Figur würde hier keine Erwähnung finden, wenn sie nicht geeignet wäre, die vorgeschlagene frühe Datierung der Gnadenmadonna („spätestens 1275“) zu bestätigen und vielleicht noch etwas genauer („um bzw. gegen 1270“) zu präzisieren. Ihr Meister war ein weit herumgekommener Eklektiker, der die Kathedrale von Reims kannte, gelegentlich aber auch einen Blick auf die ältere und jüngere einheimische Entwicklung warf. Der höchst archaische Jesusknabe ist möglicherweise von der thronenden Holzmadonna der Liebfrauenkirche in Halberstadt abhängig, und im Bau der Gewandung der Mutter glaube ich — trotz der konsequenten Transponierung des französischen Normalschemas in den Gegenfuss — Anregungen von der Magdeburger Gnadenmadonna her erkennen zu sollen. In jedem Fall halte ich die Halberstädter Figur für jünger; die Ertötung des Körpers, dessen innerer Mechanismus sich in der Gnadenmadonna wenigstens noch ruckhaft auswirkte, die Erstarrung der Haltung zu blockhaftem Kontur, die Schrumpfung und Schematisierung der Mantelfalten passen gut zur allgemeinen Entwicklung des späteren 13. Jahrhunderts. Die nächste Etappe auf nieder-sächsischem Boden stellt die Spandauer Madonna dar, offenbar eine Magdeburger Arbeit und in enger Anlehnung an die Gnadenmadonna geschaffen.

Das Märkische Museum in Berlin erwarb 1876 aus der Nikolai-kirche in Spandau eine nur wenig unterlebensgroße Sandsteinfigur (H. 1,54 cm) der Muttergottes, in der Friedrich Wolff eine nahe Verwandte der Magdeburger Gnadenmadonna erkannte (Taf. II d)²⁾. Er dachte an die gleiche Werkstatt, ja an dieselbe Hand und hielt die Magdeburger Madonna (die er, wie damals alle anderen, dem 14. Jahrhundert zuschrieb) für das jüngere Werk, hauptsächlich wegen ihres größeren Formenreichtums und der lebendigeren Beziehung zwischen Mutter und Kind. Die beiden Statuen haben in der Tat viel Gemeinsames, das einen unmittelbaren Zusammenhang

¹⁾ Alfred Wolters, Beiträge zur Geschichte der Skulptur im Halberstädter Dom, Diss. Halle 1911, S. 66 ff.; Adolf Goldschmidt a. a. O., Abb. 8; Hermann Giesau, Der Dom zu Halberstadt, Burg 1929, S. 94.

²⁾ Friedrich Wolff, Zwei mittelalterliche Plastiken des Märkischen Museums, Monatshefte für Kunstwissenschaft II, 1909, S. 447 ff.

anzunehmen zwingt; es genügt, die Darstellung des Kindes zu vergleichen oder einen Blick auf die Staufalten oder ihre Saumlinien zwischen und neben den Füßen der Mutter zu werfen. In der Anordnung des Mantels folgt die Spandauer Figur zwar dem traditionellen Schema, aber die Staffelung der großen Falten zeigt doch wieder viel Übereinstimmendes. Trotzdem kann ich an dieselbe Künstlerhand nicht glauben. Der Meister der Spandauer Statue ist eine stillere, vergleichsweise norddeutsche Natur; er hat nichts von dem lebhaften Temperament des Magdeburgers, das viel mehr an den Erminold-Meister erinnert. Doch ein Zusammenhang besteht; nur ist die Magdeburger Maria nicht jünger, sondern älter als die Spandauer Figur und ihr Vorbild, wie niemand bezweifeln dürfte, der die frühe Datierung der Gnadenmadonna anerkennt. Die Erstarrung der Haltung haben wir schon in Halberstadt festgestellt. Sie ist der Ausdruck einer Neutralisierung des Körpers, die sich nunmehr auch in einer erheblichen Verringerung des Volumens auswirkt. Der Körper der Spandauerin ist viel schlanker, die Figur in Masse und Bewegung viel flacher, auch als die Gnadenmadonna, wie die Gegenüberstellung der Seitenansichten auf Taf. III (Abb. b und c) zeigt. Auch die „Schrumpfung“ und Verhärtung des Gewandes, das Schmal-und-Trockenwerden der großen Falten ist hier gut zu erkennen. Schließlich wird man den gleichen Entwicklungsprozeß auch in den Köpfen empfinden (Taf. IV); die Magdeburger Madonna hat ein rundes, verhältnismäßig noch sehr reich modelliertes Gesicht, und in dem feinen und klugen Lächeln klingt — trotz der Verschiedenheit der Schädelform — noch etwas vom Ideal der französischen Madonnen nach. Das Lächeln der Spandauer Figur ist erstarrt, der Kopf schmaler geworden; eine spröde Modellierung zerlegt das Gesicht scharf in seine einzelnen Teile, die gleichzeitig wieder durch große Liniensysteme zusammengefaßt werden. Sehr erheblich kann der zeitliche Abstand zwischen der Magdeburger und der Spandauer Figur trotzdem nicht sein, denn die Spandauer Madonna ist schwerlich nach den achtziger Jahren entstanden. 1282 starb auf einer Reise in Rostock die Königin Margarete von Dänemark; sie wurde in Doberan bestattet und erhielt hier, gewiß ganz bald nach der Beisetzung, ihr Grabmal. In einer Chorkapelle der Klosterkirche steht die erneuerte sargartige Tumba, auf der die alte, lebensgroße Holzfigur der Königin ruht (Taf. III d)¹⁾. Das bedeutende, leider durch

¹⁾ Hans Weigert, Die Stilstufen der deutschen Plastik von 1250—1350, Marburg 1927, S. 39 und Taf. 23; Werner Burmeister, Mecklenburg, Berlin 1926, Taf. 53.

dicken Anstrich entstellte Werk interessiert uns in erster Linie als Hilfsmittel zur Datierung der Spandauer Madonna, dann aber auch wegen einzelner Züge, die es mit der Stralsunder Anna Selbdritt gemein hat. In Mecklenburg steht es allein; das Vorkommen verwandter Motive an der Bronzetaufe der Rostocker Marienkirche von 1290 beweist nur, daß die Figur der Königin den einheimischen Künstlern tiefen Eindruck gemacht hat. Marg. Brückner sucht die Quellen ihres Stils in Sachsen, gewiß mit Recht, wenn auch ohne ausreichende Begründung¹⁾. Vielleicht darf man wieder an das große Zentrum Magdeburg denken, wo ja gewiß die Heimat der Spandauer Madonna zu suchen ist, nicht nur wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen zur Gnadenmadonna, sondern auch wegen des Sandsteinmaterials, das in Magdeburg sehr gern verwendet wird, in Spandau aber ebenso fremd und vereinzelt ist wie das ganze Werk. Zeitlich steht die Figur der Königin zwischen der Gnadenmaria und der Spandauer Madonna, und mit beiden teilt sie Einzelheiten in der Gewandbildung. Die Modellierung der Mantelfalten ist aber noch reicher als in Spandau und, wenn der Anstrich nicht täuscht, auch noch weicher²⁾; jedenfalls macht sich noch stärker der Körper durch das Gewand bemerkbar, weshalb wir die Spandauer Maria für ein paar Jahre jünger halten müssen. Vermutlich ist sie gegen 1290 entstanden³⁾. Sie bildet entwicklungsgeschichtlich die unmittelbare Vorstufe zur Stralsunder Anna Selbdritt.

¹⁾ Margarete Brückner, Die Holzplastik in Mecklenburg, Diss. Rostock 1926, S. 7 ff.

²⁾ Manches Französische in ihr ließe sich vielleicht durch den neuen Einschub französischen Stils erklären, den der Meister der Madonna im Bischofs gang nach Magdeburg brachte.

³⁾ Ungefähr der gleichen Zeit gehört eine überlebensgroße Madonna der Doberaner Klosterkirche an, die in ein Kronleuchtergehäuse des 15. Jahrhunderts eingebaut ist; Brückner a. a. O. S. 14, Burmeister a. a. O. Taf. 61. Sie hängt stilistisch mit dem Grabmal der Königin Margarete zusammen, ist aber geringer und etwas jünger. In mancher Hinsicht schlägt sie die Brücke zwischen dem Grabmal der Königin und der Spandauer Madonna; mit dieser hat sie die säulenhafte Verjüngung und gehemmte Bewegung gemein, auch die starre Haltung des Kindes und Einzelheiten der Gewandbildung. In der stofflichen Behandlung erinnert sie jedoch noch mehr an das Grabmal der Königin. Jedenfalls ist die Doberaner Madonna — entgegen der Ansicht von M. Brückner und erst recht von Burmeister — noch ein Werk des 13. Jahrhunderts; sie wirkt sogar noch altertümlicher als die Madonna am Rostocker Taufbecken von 1290.



Stralsund, Nikolaikirche: Anna Selbdritt.



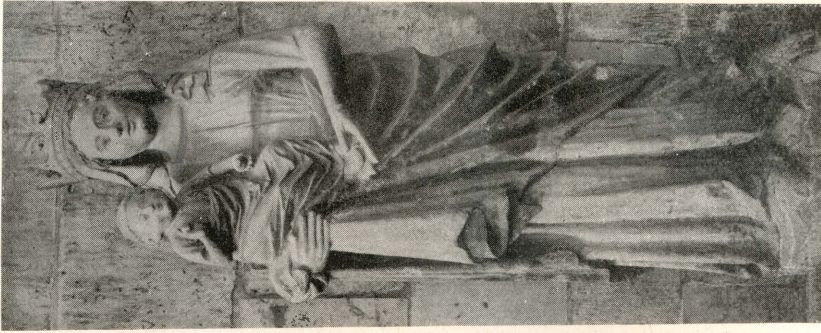
a Magdeburg, Dom:
Madonna im Bischofsgang.



b Magdeburg, Dom:
Gnadenmadonna.



c Berlin, Märkisches Museum:
Spandauer Madonna.



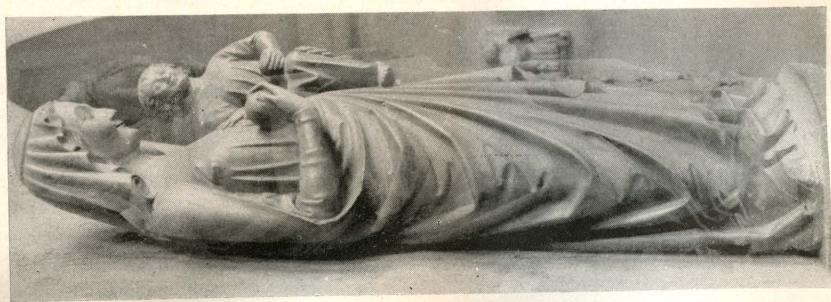
d Halberstadt, Dom:
Madonna der Marienkapelle.



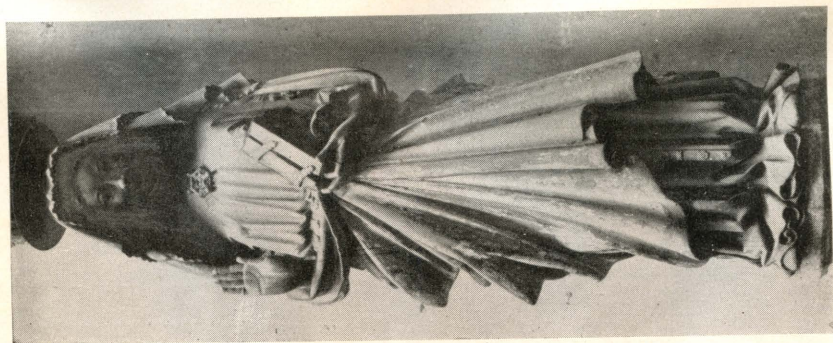
d Doberan, Klosterkirche:
Grabmal der Königin Margarete
von Dänemark.



c Magdeburg, Dom:
Gnadenmadonna.



b Berlin, Märkisches Museum:
Spandauer Madonna.



a Regensburg, Dom:
Verkündigungsmaria.



a Berlin, Märkisches Museum:
Kopf der Spandauer Madonna.



b Magdeburg, Dom:
Kopf der Gnadenmadonna.



c Stralsund, Nikolaikirche:
Kopf der heiligen Anna.



d Stralsund, Nikolaikirche:
Kopf der Maria.



a Greifswald, Marienkirche: Schlussstein.



b Stralsund, Nikolaikirche:
Maske am Kämpfer eines Mittel-
schiffpfeilers.



c Stralsund, Nikolaikirche:
Engel von der Thronlehne der Anna Selbdritt.



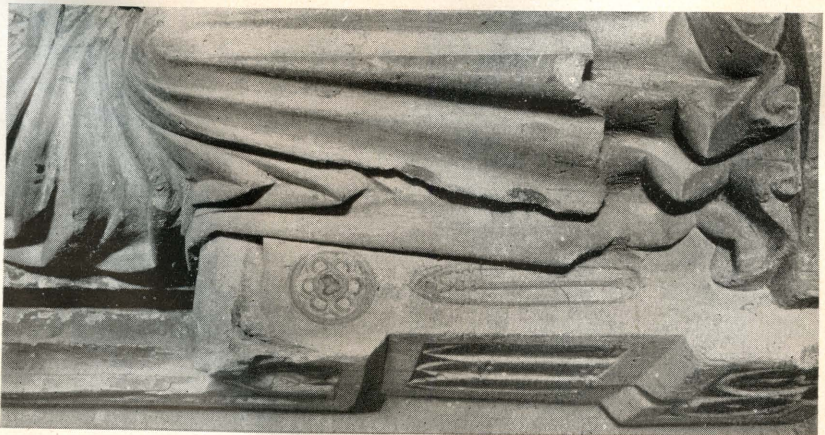
d Stralsund, Nikolaikirche:
Anna Selbdritt, Gries von der Fußbank.



c Straßburg, Nikolaikirche:
Anna Selbdritt, Maria mit dem Kinde.



b Hannover, Provinzial-Museum:
Aufstehender Christus aus Wienhausen.



a Straßburg, Nikolaikirche:
Anna Selbdritt, Detail vom Thron.

III.

In feierlicher Frontalität und regungsloser Ruhe thront die hl. Anna der Stralsunder Gruppe (Taf. I). Streng parallel, rechtwinklig zur Thronwand, stehen in mäßigen Abstand die Füße; die Knie liegen in gleicher Höhe, die Unterschenkel steigen senkrecht an. Auch der Oberkörper verharrt in reiner Vorderansicht und fast genau lotrechter Unbeweglichkeit; eine leichte Hebung der linken Schulter (über dem tragenden Arm), ein schwaches Ausweichen des Oberkörpers nach der unbelasteten Seite, werden kaum empfunden; der mit „Gebende“ und Umhang bekleidete Kopf schaut starr gerade aus (Taf. IV c). Vergebens sucht man in dem eiförmigen Oval des symmetrisch konstruierten Gesichtes nach einer seelischen Regung, die Bild und Betrachter menschlich nahe bringen könnte. Die in flachen Höhlen weit auseinander stehenden, nur schwach geöffneten Augen, die der scharfe Grat konzentrisch geführter Brauenbogen brillenhast umkreist, blicken über den Beschauer hinweg in unbestimmbare Fernen; der kleine Mund ist in unergründlichem, ein wenig unheimlichem Schweigen geschlossen.

Dem Eindruck erdenferner Feierlichkeit, bestimmt durch die strenge Handhabung einer feinen künstlerischen Gesetzmäßigkeit, entspricht auch die Anordnung der Gewänder. Zwar ist die Mantelmasse, wie üblich, unsymmetrisch verteilt, überwiegend von links her über den Körper gelegt, aber die Drapierung über Knie, Schoß und Unterschenkel ergibt Formen von kaum zu übertreffender Gleichmäßigkeit: schmalrückige, wenig ausladende Dreiecksfalten zwischen den Beinen und seitlich neben ihnen, harte Röhren vor den Schenkeln. Auch die Falten und Säume des (ärmellosen, gegürteten) Oberkleides und des Kopftuchs ordnen sich mit ganz geringen Varianten nach den Gesetzen der künstlerischen Symmetrie.

Die überragende Größe der Hauptfigur beherrscht durch ihre streng axiale Komposition den Eindruck der ganzen Gruppe, obwohl die aus Maria und dem Kind bestehende Nebengruppe an der Symmetrie und Frontalität der Hauptfigur nicht teilnimmt. Die Mariengruppe ist nach Art der Jesusknaben bei Madonnenstatuen einseitig angefügt und diagonal eingebaut. Dadurch und insbesondere durch die divergierende Bewegung des Marienkopfes kommt in das Gesamtbild ein leicht asymmetrischer Zug, der das idollhaft Starre der hl. Anna wohlthuend auflockert, ihre Strenge mildert; der kindlich offene Ausdruck des Mariengesichtes (Augen und Mund! Taf. IV c) bringt eine menschliche Note, die man neben der fast beängstigenden Ruhe der Hauptfigur ebenso aufatmend begrüßt wie das lässige Über-

schlagen der Beinchen des Kindes. Trotzdem fällt die Nebengruppe weder psychisch noch formal aus dem Gesamtbild heraus. Auch der Ausdruck der beiden kleinen Figuren ist, soweit ihr Zustand ein Urteil erlaubt, gedämpft, und formal sind sie in die große Linie der Hauptfigur sorgfältig eingebunden: Maria dadurch, daß sie sich mit dem rechten Außenkontur des Unterkörpers der hl. Anna und der Thronlehne zu einer Geraden vergleicht, der (von Maria verhältnismäßig weit abgerückte) Knabe durch Einstellung in die Frontalität der Hauptfigur, die einen engeren Konnex mit seiner Mutter ausschließt. So führen die drei Figuren ein ganz isoliertes Leben. Die Stralsunder Selbdritt ist nur äußerlich, technisch eine Gruppe; sie ist es nicht im höheren, geistigen Sinn. Man könnte (übertreibend) St. Anna als anthropomorphes Reliquiar bezeichnen, dem eine Madonnaengruppe als charakterisierendes Attribut beigegeben ist¹⁾.

Stilgeschichtlich vertritt die Anna Selbdritt mit einer Konsequenz, die nur von wenigen deutschen Skulpturen erreicht wird, das letzte Entwicklungsstadium der Plastik des 13. Jahrhunderts. Von der allmählichen Schrumpfung des Körpers und Erstarrung des Organismus seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist oben die Rede gewesen. Wir haben die Entwicklung bis zur Spandauer Madonna (also bis in die achtziger Jahre) verfolgt; ihr schließt sich die Stralsunder Gruppe unmittelbar an. Das Wenige, was in der Spandauer Figur vom Körpergefühl des mittleren 13. Jahrhunderts noch lebt (die Differenzierung der Beinstellung und die Ausbiegung der Hüfte als Ausdruck des Spieles von Last und Kraft) wird in der Stralsunder Selbdritt so bedingungslos preisgegeben, wie kaum in einem zweiten Fall. Nur in dem kaum merklichen Verschieben der Schulterhöhe und in dem Ausweichen des Oberkörpers der hl. Anna nach der unbelasteten Seite klingt eine leise Erinnerung an das statische und organische Empfinden der älteren Epoche nach. Im übrigen ist der Körper als Bewegungsorganismus abgestorben, aber auch als Masse stark reduziert. In der Breite gesteht man ihm nicht einmal die für das 14. Jahrhundert üblichen Dimensionen zu, und auch die Tiefe des Schoßes — 50 cm von den Knien bis an die Rückwand des Thrones! — und damit die räumliche Tiefe der Figur überhaupt ist im höchsten Maße gekürzt. Die Erstarrung des organischen Lebens bis zum kristallinen und das Schwinden des körperlich-räumlichen Gefühls spricht sich mit gleicher Eindringlichkeit im Gewand aus.

¹⁾ Hier ist noch einmal an unsere früheren Bemerkungen über die Reliquiennische in der Brust der hl. Anna und die durchgehende Vergoldung der Figur zu erinnern; vgl. oben S. 73 und Anm. 3 am Ende.

Auch darin geht die Anna Selbdritt über die Spandauer Statue und erst recht über die Gnadenmadonna noch hinaus. Hier, in Magdeburg, hatte das Gewand noch Fülle und einen gewissen Schwung. In Stralsund ist es — nicht in der Zahl der Falten, aber in ihrer Tiefe — knapp geworden, der Charakter unstofflich, spröde, fast blechern. Die einzelnen Faltenrücken heben sich unvermittelt und hart, wie aufgelötet, von den flachen Tälern ab; die Entsinnlichung der Materie ist auch nach dieser Seite konsequent durchgeführt.

Zwischen diesen beiden Polen vermittelt entwicklungsgeschichtlich die Spandauerin, doch so, daß sie der Stralsunder Gruppe ungleich näher steht als ihrem Magdeburger Vorbild. Ich will nicht mehr von Körperdarstellung und Gewandbildung sprechen; doch man werfe einen Blick auf die Köpfe! Von der vergleichsweise reichen und weichen Modellierung in Magdeburg (Taf. IV b) und der Verhärtung und Schematisierung des Spandauer Kopfes (Taf. IV a) war schon die Rede. Nun, die Stralsunder Maria (Taf. IV d) zeigt mit der Spandauer Mutter nicht nur eine gewisse physiognomische Verwandtschaft; auch der Stil ist sehr ähnlich, wenngleich eine noch weitergehende Verknappung der Modellierung — man beachte das Aufgeben der Grübchen — unverkennbar ist. Am stärksten kommt die plastische Verarmung im Gesicht der hl. Anna (Taf. IV c) zum Ausdruck.

Aus dem Gesagten, aus allen Vergleichen und Gegenüberstellungen ergibt sich, daß die Stralsunder Anna Selbdritt das letzte Glied in der von uns betrachteten Entwicklungsreihe darstellt. Sie ist jünger als die Magdeburger Gnadenmaria, jünger als das Grabmal der Königin Margarete und die Doberaner Leuchtermadonna, jünger auch als die Marienstatue aus Spandau. Aber der letztgenannten steht sie verhältnismäßig nahe, und man wird ihre Entstehungszeit nicht sehr weit unterhalb der Spandauer Madonna suchen dürfen. Die Datierung „gegen oder spätestens um 1300“ trifft gewiß das Richtige, und dazu paßt ausgezeichnet die Erwähnung des Annenbildes seit 1307.

Bedeutet die Stralsunder Anna Selbdritt die äußerste Emanzipation vom Geist des 13. Jahrhunderts, so hebt sie sich doch nicht minder entschieden von dem neuen Stil ab, der bald nach 1300 in der deutschen Plastik Eingang findet. Vor allem fehlt ihr noch ganz die flächige Schwingung der Figur (die S-Linie) und die kalligraphisch-schnörkelnde Durchbildung des Gewandes in schlaffen Falten, wie sie im frühen 14. Jahrhundert üblich wird. — Es wäre wünschenswert, die Entstehung der Anna Selbdritt spätestens um 1300 durch

Vergleich mit einwandfrei datierten Skulpturen des frühen 14. Jahrhunderts zu erhärten. Aber in Stralsund und seiner näheren und weiteren Umgebung fehlt es durchaus an derartigen Stücken, und auch die Siegel, die mitunter erfolgreich zur Datierung von Großbildwerken herangezogen werden, lassen uns in diesem Fall im Stich¹⁾. Zum Vergleich kommen in erster Linie die Siegel der Bischöfe von Schwerin, Rakeburg und Kammin in Betracht, die in der Regel die frontal thronende Bischofsfigur, also ein der Anna Selbdritt verwandtes Motiv, zeigen. Es ist unmöglich, das reiche und reizvolle Material hier auch nur in Auswahl zu behandeln. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf die Literatur²⁾ und der Feststellung, daß die mecklenburgischen und pommerischen Bischofsiegel zur zeitlichen Verankerung der Stralsunder Selbdritt zwar nichts Positives beitragen, daß sie aber auch — und das ist schließlich doch ein positives Ergebnis — unserer Datierung nicht widersprechen³⁾.

Süd- und westdeutsche Madonnen, die mit größter Wahrscheinlichkeit um 1310 bzw. zwischen 1310 und 1320 entstanden sind, zei-

¹⁾ Über die Verwendung von Siegeln für die Stilgeschichte und die dabei gebotene Vorsicht vgl. Wilhelm Pinder, *Mittelalterliche Plastik Würzburgs*, Würzburg 1911 und Leipzig 1924, S. 6.

²⁾ D. Grotefend, *Die Siegel der Bischöfe von Kammin . . .*, Balt. Stud. N. F. 26, 1924, S. 191 ff. Marg. Noelle, *Die Mecklenburgischen Siegel von 1200—1400*, Diss. Rostock 1924. Das Original-Manuskript der nicht im Druck erschienenen Arbeit wurde mir vom Institut für Kunstgeschichte der Universität Rostock freundlichst zur Verfügung gestellt; die beigegebenen Abbildungen sind zum größten Teil dem Mecklenburgischen Urkundenbuch Bd. 4, 10 und 24 entnommen.

³⁾ Das Siegel des B. Arnold von Kammin (1324—30, Grotefend S. 205, Nr. 17) hat auf den ersten Blick manches, vor allem die steil-frontale Haltung, mit der Anna Selbdritt gemein. Daneben dürfen aber wichtige Unterschiede nicht übersehen werden: Der Unterkörper ist gekürzt, der Oberkörper wächst über den Knien in starker Streckung hervor; die Modellierung ist schon wieder weich, die Falten kippen schlaff zur Seite. — Das Siegel seines Vorgängers, des Bischofs Heinrich (1302—1317, Grotefend S. 203, Nr. 13) war in mancher Hinsicht moderner; es zeigt schon die beginnende S-Schwingung des 14. Jahrhunderts.

Unter den Mecklenburgischen Siegeln zeigt das des B. Konrad von Rakeburg (1284—91, Noelle Nr. 9) eine allgemeine Ähnlichkeit der Haltung, ebenso das des B. Gottfried I. von Schwerin (1292—1314, Noelle Nr. 24). Offenkundig fortgeschritten sind dagegen die Siegel des B. Hermann II. von Schwerin (1315—22, Noelle Nr. 172 und 173). — Eine recht gute Parallele zur Stralsunder Anna Selbdritt bildet das Siegel des B. Hermann von Halberstadt (1296—1303), das seit 1296 nachweisbar ist. Die Siegel des B. Siegfried II. von Hildesheim (1279—1310, nachweisbar seit 1280) und des B. Witigo I.

gen bereits einen ganz anderen Stil¹⁾, und das Gleiche gilt von einer Gruppe österreichischer Arbeiten, deren Mittelpunkt die (motivisch besonders gut zu vergleichende) thronende Klosterneuburger Madonna bildet²⁾. Gegen die Heranziehung so weit abgelegener Denkmäler könnten allerdings berechtigte Bedenken erhoben werden, da es sich um ganz andere Kunstkreise mit unter Umständen wesentlich verschiedenen stilgeschichtlichen Voraussetzungen und besonderen Entwicklungsbedingungen handelt. Unter diesen Umständen hat für uns die Statue Ottos des Großen am Westportal des Magdeburger Doms als ein Werk des Kunstkreises, mit dem wir uns vorwiegend beschäftigten, besonderen Wert. Sie ist nach allgemeiner Auffassung um 1310 entstanden und kann nach der gut überlieferten Baugeschichte der Magdeburger Fassade auch nicht wohl später entstanden sein³⁾. Die Kaiserstatue ist nun gegenüber der Anna Selbdritt stilistisch offenkundig und sehr wesentlich fortgeschritten; ihre geschwungene Haltung, die typische „Erschlaffung“ des Gewandes und das Spiel der Säume bedeuten etwas ganz Neues. Da die Stralsunder Selbdritt durchaus nicht den Eindruck einer provinziell-rückständigen Arbeit macht, dürfen wir das Datum um „1310“ der Kaiserstatue als terminus ante für unsere Gruppe betrachten und gewinnen so eine erneute Bestätigung dafür, daß sie mit dem seit 1307 erwähnten Annenbild identisch ist⁴⁾.

Leider ist das Werk, das von allen mir bekannten Skulpturen des späten 13. Jahrhunderts der Stralsunder Anna Selbdritt in Stilstufe und individueller Handschrift am nächsten kommt, nicht quellenmäßig datiert. Ich meine die schöne Auferstehung aus Kloster Wienhausen im Provinzialmuseum Hannover (Taf. VI b). Die 106 cm hohe, aus Eichenholz geschnitzte Gruppe zeigt in der steilgeraden Hal-

von Meißen (1266—1293) erscheinen daneben altertümlicher. Vgl. Alfred Schubert, *Siegel und Plastik in Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert*, Diss. Freiburg i. B. 1924; Nr. 29, 30 und 31; die Abbildungen zu der nicht gedruckten Arbeit wurden mir von Herrn Prof. Dr. Hans Jansen-Freiburg i. B. freundlichst zur Verfügung gestellt.

1) Freiburg i. B., Innere Portalmadonna; Madonna der Sg. Kautenstrauch-Trier; Madonna der Mainzer Liebfrauenkirche usw.

2) Richard Ernst, *Die Klosterneuburger Madonna*, Wien 1924, S.-N. aus *Belvedere* Bd. 5, S. 97 ff.

3) Giesau a. a. D. S. 89; Greischel a. a. D. Taf. 101.

4) H. Kunze a. a. D. datiert den Taufkessel der Martinikirche in Halberstadt um 1290—1300, die Kreuzigungsgruppe im Dom zu Havelberg um 1280/90, was zu unserer Datierung der Anna Selbdritt gut zu passen scheint; vgl. Kunze, Taf. 21/23.

tung der Hauptfigur und in der geringen Tiefe ihres Schoßes, im Lauf und Charakter der Falten und in der sparsamen Modellierung des eiförmigen Kopfes auffallende Beziehungen zur Anna Selbdritt. W. E. Habicht, der die Gruppe mehrfach behandelt hat¹⁾, hält die Gruppe für eine Hildesheimer Arbeit aus der Zeit um 1280. Weder die örtliche noch die zeitliche Bestimmung lassen sich in Ermangelung von schlagendem Vergleichsmaterial bündig beweisen, aber daß es sich um eine niederländische Arbeit des späten 13. Jahrhunderts handelt, ist nie bestritten worden, und so stützt schließlich auch die Auf-
erstehung aus Wienhausen unsere Datierung der Stralsunder Selbdritt, in vollem Einklang mit den urkundlichen Nachrichten²⁾.

Die Entstehung der Stralsunder Anna Selbdritt gegen 1300 und ihre Identität mit dem urkundlich seit 1307 bezeugten Annenbild darf demnach wohl als gesichert gelten. Es bleibt uns nur noch übrig, ihre künstlerische Herkunft zu untersuchen, soweit darüber beim jetzigen Stand der Forschung Sicherheit zu erlangen ist. Daß die Gruppe in Stralsund selbst ausgeführt wurde, wird wohl niemand bestreiten. Ihre Größe und die Zerbrechlichkeit des Materials schließen einen Transport, auch auf dem Wasserweg, aus. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die Anna Selbdritt als Kunstwerk in Stralsund autochthon, daß ihre künstlerische Form auf Stralsunder Boden erwachsen wäre. Unter Hinweis auf unsere einleitenden Bemerkungen über die Anfänge der Bildhauerkunst in Pommern können wir getrost das Gegenteil behaupten. In Stralsund fehlten die Voraussetzungen zu einem Kunstwerk dieser Art und Größe; das Wenige, was es in Stralsund von älteren Skulpturen gibt³⁾, ist völlig anders und ohne Zusammenhang mit der Anna Selbdritt. Man muß annehmen, daß der Meister von außerhalb kam, und nichts liegt näher, als seine künstlerische Heimat in Magdeburg bzw. in

¹⁾ W. E. Habicht, Die mittelalterliche Plastik Hildesheims, Studien zur deutschen Kunstgeschichte 195, Straßburg 1917, S. 73. Verf.: Der niederländische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 174.

²⁾ Werke ähnlichen Stils sind in Schweden nicht ganz selten, doch steht ihre Datierung nicht ganz fest. Vgl. die Naf-Sitzfiguren aus Guldrupe und Boge sowie die Madonnen aus Björke und Hangvor, die Johnny Roosval, Medeltida Skulptur i Gotlands Fornsal (Stockholm 1925) auf Taf. 38/39, 45 und 54 abbildet. In keinem Fall ist jedoch eine engere Verbindung mit der Stralsunder Selbdritt anzunehmen.

³⁾ Ich nenne eine thronende Holzmadonna des mittleren 13. Jahrhunderts aus der Nikolaikirche, jetzt im Heimatmuseum, zu der es eine Parallele im Demminer Museum gibt, ferner die Stuckfriesse am Südportal der Nikolai-
kirche und an den Kämpfern der Chorpfeiler.

Niedersachsen zu suchen. Die Verwandtschaft insbesondere mit der Spandauer Madonna, die sicher, und mit der Auferstehung aus Wienhausen, die möglicherweise aus dem Magdeburger Kunstkreis, jedenfalls aus Sachsen stammt, beschränkt sich ja keineswegs auf die Ähnlichkeit der Stilstufe, sondern verrät eine Schulgemeinschaft, die freilich noch nicht ganz klar zu übersehen ist, weil es an Bindegliedern fehlt. Jedenfalls gibt es nirgends sonstwo näher oder auch nur annähernd nahe Verwandtes. Und wenn die Anna Selbdritt in Einzelheiten deutliche Beziehungen zur Grabfigur der Königin Margarete in Doberan zeigt¹⁾, so würde auch das nicht gegen magdeburgisch-niedersächsische Herkunft sprechen. Denn das Grabmal der Königin steht, wie wir sahen, in Mecklenburg allein und ist eher sächsischer (Magdeburger?) Import als einheimische Arbeit. In dieser Frage kann aber das letzte Wort noch nicht gesagt werden, da die sächsische Bildhauerkunst des späten 13. Jahrhunderts noch nicht genügend untersucht ist. Wenn die Forschung sich einmal dieses heute noch verhältnismäßig dunkeln Kapitels der deutschen Plastik annimmt, so wird dabei die Stralsunder Anna Selbdritt als hervorragendes und zeitlich selten gut bestimmbares Kunstwerk eine gewichtige Rolle spielen.

Möglicherweise wurde der Meister der Stralsunder Anna Selbdritt eigens zur Ausführung der Gruppe aus Magdeburg berufen. Vielleicht war er aber auch ein Wanderkünstler, der bald hier bald da arbeitete, wo sich gerade ein Auftrag fand. Die aufblühende neue Stadt mit ihrem Reichtum könnte ihn angelockt haben. Wir wissen nichts von ihm, kennen nicht seinen Namen, ja nicht einmal ein zweites Werk seiner Hand — es sei denn, daß man die Auferstehungsgruppe aus Wienhausen als solches ansehen wollte. Aber wenn sich der Meister vielleicht auch nur vorübergehend in Stralsund aufgehalten und an eigenhändigen Werken nur die Anna Selbdritt der Nikolaikirche hinterlassen hat, so lassen sich doch vereinzelt Nachwirkungen seiner Kunst feststellen. In der — trotz aller Beschädigungen immer noch sehr reizvollen — kleinen Vorhalle, die anscheinend nachträglich in die westliche Turmwand der Marienkirche zu Greifswald eingebaut wurde, ist ein aus Stuck modellierter Schlußstein mit dem Relief eines thronenden Christus angebracht, das in einzelnen Zügen an die Stralsunder Anna Selbdritt erinnert

¹⁾ Ich verweise auf das flach und fest die Wangen umschließende Gebände der hl. Anna, das Kopftuch, die Brustfalten und den Armelausschnitt des Obergewandes.

(Taf. V a). Die etwas schlammige Weichheit der Formen würde zu einer Entstehung um oder gleich nach 1300 passen, und in diese Zeit weist auch die schöne architektonische Dekoration der Vorhalle. Vielleicht dürfen wir aber auch in einer Anzahl von dekorativen Köpfen an den Mittelschiffspfeilern der Stralsunder Nikolaikirche Schulwerke des Meisters der Anna Selbdritt sehen (Taf. V b). Die großen Masken sitzen in der Richtung der Arkaden, also nach Ost und West, oben an den Kämpfern und stehen in einer merkwürdigen Verbindung mit menschlichen Körpern, die auf die Pfeilerflächen aufgemalt sind¹⁾. Die Figuren können nach Tracht und Stil nicht vor dem späten 14. Jahrhundert entstanden sein, aber die aus Stuck modellierten Köpfe sind beträchtlich älter. Nach der neuesten Untersuchung über die Baugeschichte der Nikolaikirche stammen die Pfeilerarkaden ungefähr aus den Jahren 1280—1300, während die Hochschiffwände erst seit ca. 1320 ausgeführt sind²⁾. Eine genauere Fixierung der einzelnen Bauperioden ist bei dem fast völligen Fehlen urkundlicher Nachrichten nicht möglich, aber einer Datierung der Pfeilermasken bald nach 1300 würde von der stilgeschichtlichen Seite nichts im Wege stehen. Jedenfalls sind sie älter als die ebenfalls noch der ersten Jahrhunderthälfte angehörenden Kämpferreliefs der „Taufkapelle“³⁾ am Chor von St. Nikolai.

¹⁾ Fritz Adler, Stralsund, Berlin 1926, Taf. 7.

²⁾ Walter Jahn, Die Nikolaikirche in Stralsund..., Preisarbeit der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald 1927/28. Die wichtige Arbeit ist leider noch nicht gedruckt.

³⁾ von Haselberg a. a. O. S. 474 f.

Herkunft der Abbildungen.

Taf. I, III b und c, IV a—d, V a—d, VI a und c nach Aufnahmen des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald.

Taf. II a und b nach Aufnahmen der Museumsgeellschaft Magdeburg.

Taf. II c und d nach Aufnahmen von Dr. Franz Städtner-Berlin.

Taf. III a nach einer Aufnahme des Kunstgeschichtlichen Seminars Marburg (Lahn).

Taf. III d nach einer Aufnahme des Photographen Beckmann-Doberan.

Taf. VI b nach einer Aufnahme des Provinzialmuseums Hannover.

Der Kampf um die Besetzung
der Stralsunder
Nikolai-Pfarrkirche 1326–1348

Von

Otto Grotefend

Martin Wehrmann spricht in seinem Aufsatz über den Streit der Pommernherzöge mit den Wittelsbachern (Balt. Stud. N. F. 4, S. 52) mit wenigen Worten davon, daß die Stadt Stralsund im Anfange des 14. Jahrhunderts wegen Besetzung der Stadtpfarre und wegen der Landeshoheit des Schweriner Bischofs in zwei langwierige Prozesse geraten sei, die sich Jahre lang hinzogen, in deren Verlauf sogar Bann und Interdikt über die Stadt verhängt worden war, und in die auch die Herzogin-Witwe Elisabeth von Pommern-Wolgast leidend hineingezogen wurde. Mehr ist a. a. O. über diese Prozesse von Wehrmann, in Folge seiner Themadarstellung, nicht gesagt, auch sonst ist m. W. nichts näheres darüber in der Literatur zu Pommerns oder Stralsunds Geschichte zu finden. Und doch sind diese Prozesse in dem Gange ihrer Einzelheiten nicht uninteressant, und man wird späterhin ihren Verlauf im einzelnen auch im Pommerschen Urkundenbuch verfolgen können; zur Zeit sind zu ihrer mehr summarischen Darstellung das Mecklenburgische Urkundenbuch und D. Schröders umfangreiche Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs herangezogen; etwaige pommersche urkundliche Quellen, die vielleicht noch weitere Einzelheiten geben könnten, stehen mir hier in Hannover leider nicht zur Verfügung, würden auch wohl kaum neues ausschlaggebendes Material beibringen. Die Prozesse um die Pfarrbesetzung in Stralsund einerseits und um die Oberhoheit über den Rügenschcn Landesteil Tribsees, zu dem auch Stralsund gehörte, andererseits sind inhaltlich gar nicht voneinander zu trennen. Wie ein Zahnradwerk greifen ihre einzelnen Phasen ineinander; hing doch die Pfarrbesetzung von der Behauptung der Landeshoheit ab. Sie müssen deshalb unbedingt als ein geschlossenes Ganzes im engsten Zusammenhange miteinander betrachtet werden, und es sei mir gestattet, mit ihrer Darstellung in diesem, Martin Wehrmann gewidmeten Hefte einige ganz kleine Bausteine zur älteren pommerschen Kirchengeschichte beizutragen.

Am 8. November 1325 war Fürst Wizlaw III. von Rügen ohne Hinterlassung erbberechtigter männlicher Leibeserben gestorben. So folgte ihm, nach dem Erbvertrage, in der Herrschaft über das Land Rügen, das einen großen Teil Vorpommerns mitumfaßte, Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast, der auch von Dänemarks

Herrschern anerkannt und belehnt wurde. Aber schon im folgenden Jahre starb er; ihn betrauereten seine unmündigen Söhne Bogislaw V. und Barnim IV. und seine Witwe Elisabeth, die nach dem Tode des Gatten noch einen Sohn, Wartislaw, gebar. Vormünder der jungen Prinzen waren zunächst, laut Testament des Vaters, die Herzöge Otto I. und Barnim III. von Pommern-Stettin, die aber nur wenig gegen die Fürsten von Mecklenburg und von Werle auszurichten vermochten, als diese die schöne Gelegenheit zur Gebiets-erweiterung mit Freuden ergriffen, sich vom dänischen Könige mit dem Lande Rügen belehnen ließen und mit Waffengewalt zu seiner Besitzergreifung schritten. Während ein Teil des rügenschen Adels sich ihnen beugte, nahmen sich die Städte, an erster Stelle Stralsund und Greifswald, tatkräftig ihrer jungen Fürsten an, gewährten ihnen Unterkunft in Greifswald und gerieten somit in einen scharfen Gegensatz zu den Herren von Mecklenburg-Werle, der sich bis zur offenen Gehorsamverweigerung in allen möglichen Fragen steigerte. Der Kampf der Pommernherzöge mit den Usurpatoren wurde im Juni 1328 durch den Frieden von Brudersdorf beigelegt, in dem die Mecklenburger ihren Ansprüchen auf das Land Rügen gegen eine Geldentschädigung entsagten, für die ihnen aber, da Bargeld mangelte, einstweilen die Lande Barth, Grimmen und Tribsees verpfändet wurden. Stralsund verblieb demnach mit dem sogenannten Festland Rügen formell doch noch weiterhin unter fremder Herrschaft. Aber auch der Bischof von Schwerin beanspruchte die Lande und Städte Stralsund, Barth, Grimmen und Tribsees als durch den Tod des Fürsten Wizlaw III. von Rügen erledigte Lehen der Schweriner Kirche für sich und brachte dies dem Könige von Dänemark, dem Herzoge Wartislaw und dem Stralsunder Räte öffentlich zur Kenntnis; er fand jedoch mit diesem Anspruch bei keinem der weltlichen Herren Anerkennung, was ihn nicht abhielt, ihn zur unentwegten Fortführung seines geistlichen Prozesses gegen Stralsund zu verwerten. Daß der römische König Ludwig der Bayer am 13. März 1327 den Grafen Bertold von Henneberg mit dem Lande Rügen belehnt hatte, sei der Vollständigkeit halber nur nebenbei bemerkt; irgend welchen Einfluß auf die Rügenschen Zustände und die Stralsunder Zwistigkeiten hat diese Belehnung nicht gehabt. So war genug Stoff zu Verwicklungen gegeben, der sich denn auch in dem im folgenden dargestellten Pfarrbesetzungstreit zur Genüge auswirkte.

Gegen Ende des Jahres 1326 war die Stralsunder Nikolai-Pfarrkirche durch den Tod ihres langjährigen Pfarrers Otto Schlor

verwaist. Um ihre Neubesetzung erhob sich nun sogleich ein Streit, den wir in seinen letzten urkundlich erkennbaren Ausläufern bis zur Mitte des Jahrhunderts verfolgen können. Nicht weniger als drei Kandidaten bewarben sich zunächst um diese anscheinend gut dotierte Pfarrstelle. Der Sachwalt der Fürsten von Mecklenburg und Werle forderte in einem sehr scharf gehaltenen Schreiben den Archidiakon des Landes Tribsees, Ludolf von Bülow, dem Stralsund in geistlicher Beziehung unterstellt war, auf, den von seinen Fürsten präsentierten Martin von Dotenberg zum Pfarrer in Stralsund anzunehmen. Seine Herren seien mit dem Lande Rügen belehnt, könnten mithin auch den Geistlichen bestellen; Stralsunds Bürgerschaft habe nur zu gehorchen. Dagegen präzentierte der Bischof Johann von Schwerin den Braunschweiger Kanoniker Aschwin von Saldern. Als dritte waren schon vier Tage vor dem Mecklenburger Sachwalt die Vormünder der jungen Wolgaster Prinzen auf dem Plane erschienen, aber nicht die Stettiner Herzöge, die diese Vormundschaft sehr bald schon „wegen ihrer Armut und der Unmöglichkeit, die Kinder gegen Angriffe zu verteidigen“ niedergelegt hatten, sondern König Waldemar von Dänemark und Graf Gerhard von Holstein, die auf Bitten der Stettiner Herzöge die Vormundschaft übernommen hatten. Nun war aber König Waldemar noch nicht 25 Jahre alt, als der Pfarrer Otto Schlor starb, und Graf Gerhard war durch die Dekane von Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig mit dem Kirchenbanne belegt, von dem er sich noch nicht gelöst hatte; beide Fürsten konnten mithin die Vormundschaft nicht versehen. So wurden Graf Burchard von Schwalenberg und der Schaumburg-Holsteinische Ritter Friedrich Post in ihrer Vertretung zu Vormündern der Wolgaster Prinzen bestellt. Diese also präsentierten mit Zustimmung König Waldemars und Graf Gerhards sowie auf Bitten des Rates von Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam als dritten Kandidaten Graf Gerhards Kaplan Konrad Witte (Albus), mit dessen Aufstellung sich auch Herzog Bogislaw V., der älteste der jungen Prinzen, und der Greifswalder Propst Konrad einverstanden erklärten. Bei der von dem Archidiakon Ludolf einberufenen Zusammenkunft der drei präzendierenden Kirchenpatrone stellte sich Witte kurzerhand als der von den einzig und allein hierzu berechtigten Vormündern bestellte Stralsunder Pfarrer vor. Ihm gegenüber wiesen die Mecklenburger auf ihre Belehnung mit dem Festlande Rügen durch den Dänenkönig hin, die ihnen die Nutz-Herrschaft (dominium utile) über Stralsund gewähre und damit auch das Patronat über seine Kirchen. Man ver-

handelte an verschiedenen Terminen über diese knifflische Frage. Witte wies immer wieder darauf hin, daß Otto Schlor schon von Wizlaw II. von Rügen zum Pfarrer in Stralsund bestellt worden wäre; diesem Fürsten sei Wizlaw III. in der Herrschaft, diesem Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast gefolgt, und dessen Erben seien ganz naturgemäß und anerkanntermaßen seine Kinder. Rede und Gegenrede wechselten vor dem Richterstuhle des Tribseejer Archidiakonus, ohne zu einer befriedigenden Lösung, zum unbestrittenen Erfolge eines der drei Kandidaten zu führen. So wurde von dem Archidiakon auf den 27. März 1327 ein weiterer Termin angesetzt, an dem die Parteien ihre Zeugen und schlagkräftigen Beweisstücke vorbringen sollten. Zur Abhaltung dieses entscheidenden Termins aber kam es nicht, denn inzwischen griff der Archidiakon selber als Partei handelnd in den Streit ein und ernannte von sich aus seinen Bruder Heinrich von Bülow, den Schweriner Domthesaurar, am 27. Februar 1327 in der Egidienkirche zu Lübeck zum Pfarrer in Stralsund. Das war also nun glücklich der vierte Kandidat, — und für Witte der gefährlichste —, dessen Aufstellung der Archidiakon damit begründete, daß ihm als Archidiakon zu Tribsees nach uraltem Gebrauch die Besetzung der Stralsunder Pfarren zustehe. Er befahl noch am selben Tage der Geistlichkeit und dem Räte von Stralsund, seinen Bruder, der auf sein Schweriner Domthesaurariat verzichten werde, als Pfarrer auf- und anzunehmen, ihm alle daraus erwachsenden Rechte einzuräumen und alle Gegenbewegungen zu verhindern. Für den Fall des Ungehorsams drohte er mit dem Interdikt über die ganze Stadt. Da er selber nicht nach Stralsund kommen konnte oder auch nicht wollte, ernannte er die Stralsunder Pfarrer und Vizerektoren der Kirchen von St. Nikolai, Bernhard, und St. Marien, Martin, sowie den Geistlichen Heinrich von Lüdershagen zu seinen Vertretern, die binnen drei Tagen seinen Befehl in den Kirchen der Stadt bekannt machen sollten. Aber auch sein Bruder Heinrich von Bülow kam nicht selber in das Kampfgebiet, sondern betraute als „Rektor der Pfarrkirche zu Stralsund“ mit seiner Vertretung den Magister Johann Lise und den ständigen Vikar Friedrich Speckin, die von der Pfarre Besitz ergreifen, einstweilen seines Amtes walten und gegen den Schweriner Bischof, die Mecklenburger Fürsten und die Söhne Herzog Wartislaws IV. Berufung einlegen sollten. Er ging noch weiter: am selben Tage appellierte er selber vor Notar und Zeugen schon im voraus an den päpstlichen Stuhl gegen alle Behinderungen, die seine Einsetzung von seiten der genannten Gegner erfahren könnten,

und bat den Papst um kräftigen Beistand gegen alle Widersacher. Am 27. März 1327, also an dem Tage, an dem eigentlich der entscheidende Termin vor dem Archidiakon stattfinden sollte, brachte Heinrich von Bülow zu Schwerin vor der Tür des neuen Domchors diese Appellation vor seine Gegner, den Schweriner Bischof, den Geistlichen Swan von Klütz, den Sachwalt der Fürsten von Mecklenburg und Werle, und den Konrad Witte, und bat, ihm den zu der Berufung erforderlichen Einwilligungsbrief (Dimissoriale) zu erteilen. Der Bischof hüllte sich in Stillschweigen und Swan von Klütz stellte die Anfrage, ob sie hierzu verpflichtet seien, nur Konrad Witte meinte seelenruhig, wenn ihnen tatsächlich die Verpflichtung obliege, das Dimissoriale zu geben, so würden sie es gern tun. Witte hatte schon selber am 10. März auf Grund seines Rechtsanspruches und der früheren Verhandlungen unter Außerachtlassung des Schweriner Bischofs an den Erzbischof von Bremen, den Oberhirten des Tribseejer Archidiakons, appelliert und diese Appellation in der Nikolai-kirche zu Stralsund in Gegenwart einiger Geistlichen und des dortigen Ratschreibers Alard vorgetragen. Er führte darin aus, Heinrich von Bülow sei von Niemandem präsentiert, sei bereits Kanoniker zu Lübeck und Bükow sowie Domthesaurar zu Schwerin und habe seine Ernennung durch den Archidiakon nur dem Umstande zu verdanken, daß er dessen leiblicher Bruder sei. Durch diese Berufung an den Bremer Erzbischof wollte Witte aber nicht auf seine gleichzeitig an den Papst gerichtete Appellation gegen das Brüderpaar von Bülow verzichten. Der Notar Friedrich Korneke von Wismar nahm zwar die nach Bremen gerichtete Berufung Wittes auf, erklärte jedoch am 8. April zu Schwerin, beeinflusst wohl von dem Bischof, daß er den dazu erforderlichen Erlaubnisbrief an Konrad nicht ausgehändigt habe, da seiner Ansicht nach die Berufung auf falschen Begründungen und bestreitbaren Voraussetzungen aufgebaut sei. Trotz dieses Widerspruches gab am gleichen Tage der Archidiakon die Appellation Wittes an den Bremer Erzbischof weiter, wobei er sie allerdings zugleich für ungültig erklärte.

Am 25. Mai befahl der Schweriner Bischof der Geistlichkeit, dem Räte und der Bürgerschaft von Stralsund, den Kanoniker Ushwin von Saldern, den er nicht als Patron, sondern als Diözesanbischof, wie es seinem Amte zukomme, präsentiere, bei Strafe des Bannes und Interdikts binnen sechs Tagen als Pfarrer anzunehmen. Als Zeugen dieser Beurkundung wirkten damals feltjamerweise bei dem Bischof überwiegend Parteigänger Wittes mit: der Propst Konrad von Greifswald, die Stralsunder Ratsherren Johann von Dörpen

und Heinrich von Dallwig, die Vizerektoren Bernhard und Martin von St. Nikolai und St. Marien in Stralsund nebst ihren Kaplänen, die Franziskanermönche Albert von Lübeck und Hildebrand von Kalmar sowie der Dominikanermönch Johannes Sakobi aus Stralsund. Sofort erfolgte der Gegenschlag Heinrich von Bülow, der in der Stralsunder Nikolaikirche durch seinen Sachwalt, — er selbst weilte zu Avignon am päpstlichen Hofe —, eine Berufung an den Papst gegen den Schweriner Bischof vorbringen ließ, da er, Heinrich, rechtmäßig von dem zuständigen Archidiakon zum Pfarrer in Stralsund bestellt sei. Als diese Appellation am Tage vorher vor dem Schweriner Bischof und den oben genannten Zeugen vorgetragen worden war, hatte der Vertreter Aschwin von Salderns erklärt, er lege infolge eines Briefes Aschwins sein Sachwalteramt für immer nieder; der Bischof ließ jedoch deshalb seinen Kandidaten nicht fallen, fand aber damit bei den Stralsundern keine Gegenliebe. Er hatte zwar persönlich den Aschwin von Saldern in Gegenwart des Rates, der Dominikaner- und der Franziskanermönche in Stralsund als Pfarrer eingeführt, aber dessen Amtszeit dauerte nicht sehr lange. Aschwin wurde — ebenso übrigens auch der Vertreter seines Gegenspielers Heinrich von Bülow — von zahlreichen Geistlichen (unter ihnen auch der schon genannte Vizerektor Martin von St. Marien-Stralsund und Aschwins Gegenkandidat Witte), Rittern und Stralsunder Bürgern mit bewaffneter Hand und unter Anwendung tätlicher Gewalt aus der Kirche verjagt. Aschwin verschwand damit für immer von diesem Kampfplan. Zwar suchte der Bischof noch weiterhin sich seiner anzunehmen, indem er die drei Stralsunder Priester Paul, Tammo und Johann Krank beauftragte, in den dortigen drei Kirchen Bann und Interdikt anzukündigen, falls diese kirchenschänderische Handlung nicht gebüßt und dem mißhandelten Aschwin nicht Genugtuung geleistet werde, aber ohne jeden praktischen Erfolg. Wenn auch tatsächlich die halsstarrigen Frevler (darunter Konrad Witte) unter Nennung ihrer Namen öffentlich von der Kirchenkanzeln herab mit dem Banne belegt wurden, wenn auch Stralsund mit dem Interdikt bedroht wurde, falls es den Konrad Witte zum Pfarrer annehme, Aschwin von Salderns Rolle war ausgespielt. Nebenbei bemerkt, ist uns von der Tätigkeit des mecklenburgischen Kandidaten Martin von Dotenberg nichts Urkundliches übermittelt; er scheint gar nicht in Aktion getreten zu sein.

Der Bischof von Schwerin gab den Kampf gegen die ungehörige Stadt noch lange nicht auf. Ein neuer Gegner erwuchs ihm in dem Erzbischof von Bremen, der durch seinen Vertreter, den

Propst von Ikehoe, den von dem Tribseeser Archidiakon ohne jeglicher Verhör über Konrad Witte zu Unrecht verhängten Kirchenbann aufheben ließ und Witte jeglichen Schutz gegen den Schweriner zusagte. Dieser Schutzbrief wurde im Juli des folgenden Jahres 1328 in der Nikolaikirche zu Stralsund öffentlich bekannt gemacht, nachdem kurz vorher, wie oben gesagt, im Frieden zu Brudersdorf die weltlichen Mächte ihren Frieden miteinander gemacht hatten. Unbeeinflusst hiervon ging der Kampf der geistlichen Gewalten um die Herrschaft in Stralsund weiter. Der Dekan Johann von Verden ließ noch im Juli des Jahres als Konservator des Schweriner Bischofs die Vormünder der jungen Wolgaster Prinzen sowie Rat und Bürgerschaft von Stralsund auf den 3. September nach Hamburg vorladen, um sich auf des Bischofs Klage wegen Störung in der Besiznahme des Landes Tribsees und damit auch Stralsunds zu verantworten. Am 17. August wurde diese Vorladung in Stralsund bekannt gemacht, dem Könige von Dänemark aber, dem Vormunde der Wolgaster Prinzen, konnte sie in so kurzer Zeit nicht zugestellt werden. Sofort appellierten natürlich die Stralsunder an den Papst: Hamburg sei für sie und die Vormünder der Prinzen wegen der überragenden Macht ihrer Todfeinde, der Grafen von Holstein, durch deren Gebiet sie dazu noch reisen müßten, als Tagungsort einfach unmöglich; es lägen also mit dieser Ortsansetzung auf Seiten des Verdener anscheinend böswillige Absichten vor. Dieser gab denn auch zu, mit einer anderen Stadt zufrieden zu sein, machte aber keine bestimmte namhaft. So wurde aus dieser Tagung nichts, und der Verdener verurteilte einige Monate später, am 19. Dezember, kurzerhand die Stralsunder dazu, dem Bischof von Schwerin in Treue zu huldigen und ihm die durch ihre unnötige Appellation an den Papst entstandenen Unkosten zu ersetzen. Binnen sechs Tagen sollte dieser Spruch bei Strafe des Bannes durch den Propst von Neukloster und die Pfarrer von Grimmen, Damgarten und Barth persönlich dem Stralsunder Rat bekannt gegeben werden. Diese hatten es jedoch damit anscheinend nicht so sehr eilig, denn der Sachwalt des Rates, der Stralsunder Johann Tolner, erfuhr erst am 7. Februar von diesem Urteilspruch; prompt legte er natürlich dagegen beim Papste Berufung ein, besonders mit der Begründung, daß der Schweriner Bischof sie ohne Recht und Grund außerhalb seiner Diözese habe laden lassen. Über diese Berufung ließ Tolner erst auf dem Nikolaisfriedhof zu Greifswald und dann vor dem dortigen Rat eine Urkunde aufnehmen, die mit dem Greifswalder Stadtsiegel versehen wurde, weigerte sich aber einen Monat

später, dem Schweriner Bischof auf dessen Verlangen hiervon eine beglaubigte Abschrift auf eigene Kosten anfertigen zu lassen. Inzwischen hatte der Verdener Dekan die Geistlichen aller norddeutschen und benachbarter dänischer und schwedischer Diözesen aufgefordert, den von ihm über die Stadt Stralsund wegen Ungehorsams gegen ihren Herrn, den Bischof von Schwerin, verhängten Bann und das Interdikt unter namentlicher Aufführung der widerspenstigen Stralsunder Ratsherren und Bürger an allen Sonn- und Festtagen feierlich in den Kirchen zu verkünden. Aber auch dieser Schlag verpuffte wirkungslos; schon zwei Monate später verhandelte der Verdener wieder mit Tolner, dem er sogar zu seiner Appellation an den Papst das erforderliche Dimissoriale zu geben versprach, das aber von Tolner niemals abgeholt wurde, wie er sagte, weil ihm dazu kein bestimmter Termin von dem Verdener gesetzt worden sei, wie die Gegenseite behauptet, aus purer Nachlässigkeit.

Die Kampfeszene wird für kurze Zeit nach Avignon vor den Richterstuhl des Papstes verlegt, der die Sache aber sehr schnell wieder von dort abschob und es erreichte, daß die Sachwälte des Schweriner Bischofs und Stralsunds sich auf Köln als künftigen Prozeßort einigten; dortige Dekane sollten die Entscheidung fällen. Am 12. Januar 1330 beauftragten sie drei Priester, die Prozeßgegner auf den nächsten 4. Juni nach Köln zu laden; dieses Auftrages entledigte sich einer von ihnen, Hermann Wampen, indem er, allerdings erst am 24. April, die Ladung öffentlich in der Stiftskirche zu Bügow bekannt gab. Sachwalte in Köln waren Heinrich de Porta, der Vertreter Tolners und Stralsunds, auf Seiten des Schweriner Bischofs Albert von Braunschweig, der ganz summarisch nicht nur der seiner Ansicht nach zu spät eingebrachten Appellation, sondern auch den Richtern, der Zitation und dem Gerichtsort seine Anerkennung verweigerte, trotzdem aber noch weiter mit den Dekanen verhandelte, immer mit dem Vorbehalt der gänzlichen Ablehnung ihrer Beschlüsse. Über Jahre hinaus zogen sich die Verhandlungen in Köln hin. Bald versperreten Feindseligkeiten der Mecklenburger und Holsteiner Herren mehrere Monate lang den Reiseweg nach Köln und Avignon, bald kamen die Boten niemals an, dann verursachte der Tod des Bischofs von Schwerin weiteren Aufschub durch neue Zitationen.

Inzwischen bestieg der Archidiakon von Tribsees, Ludolf von Bülow, den Schweriner Bischofsitz, und nun hielt Markgraf Ludwig von Brandenburg den Zeitpunkt zu einem Vermittlungsversuch für gekommen und ersuchte den neuen Bischof, ihm zunächst die

bischöflichen Privilegien über das Land Tribsees zur Prüfung vorzulegen. Aber den Erfolg dieses Schrittes ist nichts bekannt, wohl aber erfahren wir von Vergleichsartikeln zwischen den Herzögen von Pommern und dem Schweriner Bischof über den Besitz des Landes Tribsees: der Bischof sollte ihnen das Land zu Lehen geben, soweit seine Amtsvorgänger den Fürsten Wizlaw von Rügen damit belehnt hatten; seine Ansprüche auf Stralsund werden fallen gelassen, alle bisherigen Entscheidungen und Verfügungen seines Amtsvorgängers werden aufgehoben, dafür sollte sein Bruder Heinrich von Bülow Pfarrer in Stralsund bleiben, der allen Gegnern die versöhnende Hand biete. Ein Vermittlungsversuch, der eigentlich von vornherein zum Scheitern verurteilt war! So ging denn auch der Prozeß in Köln seinen Lauf weiter. Die dortigen Richter verurteilten im August 1333 den Bischof von Schwerin, der Stadt Stralsund die bisher infolge des Verdener Spruches erwachsenen Appellationskosten in Höhe von 240 kleinen Florentiner Goldgulden zu ersetzen; im Weigerungsfalle wurde ihm die Exkommunikation angedroht. Triumphierend verkündeten 12 Ratsherren auf dem Friedhofe der Nikolaikirche zu Stralsund diesen obsiegenden Spruch, gegen den natürlich der Schweriner Bischof sofort bei dem Papste Berufung einlegte. Daß ihm dort von Seiten der Sachwalte wegen mangelhafter Honorarzahlung neue Schwierigkeiten erwachsen, sei nur nebenbei bemerkt.

Drei Jahre lang hören wir nichts Bedeutenderes von der ganzen Sache; wir wissen nur, daß der Stralsunder Rat und sein Pfarrer Konrad Witte nebst seinem Anhang exkommuniziert wurden, was aber anscheinend nur wenig Eindruck auf die Betroffenen machte. Im September 1336 befahl der Propst Eckhard von Rakeburg als päpstlicher Exekutor dem Propst zu Greifswald und dem Güstrower Domherrn Friedrich Speckin, den Kamminer Offizial Friedrich Korneke und die übrigen ungehorsamen Geistlichen vor ihn nach Wismar zu laden, weil sie den Arrest gebrochen hätten, der von dem Wismarschen Offizial über sie verhängt worden war, um einige Mandate in Angelegenheiten des Stralsunder Pfarrers Heinrich von Bülow ausführen zu können, die bei dessen Zerwürfnis mit der Herzogin Elisabeth von Pommern in deren Gebiet sonst nicht ausgerichtet werden konnten. Diesen Vorwurf wies Korneke zurück: er sei von dem Rakeburger Propst nicht mit Arrest belegt worden; er sei nebst jenen anderen Geistlichen im Hause seines Vaters gewesen, da habe sich ein Scholar davor gestellt und gerufen: „Diese im Hause verweilenden Geistlichen arrestiere ich namens des Offizials

von Wismar, ein Verlassen des Hauses wird mit 10 Mark bestraft!“ Das aber könne er nicht als bindend anerkennen. Auch sonst regte sich immer wieder die Opposition. Der Geistliche Herdegen weigerte sich, unter dem Vorwande seiner Kränklichkeit, die Mandate des Rakeburger Propstes in dem Prozeß um Stralsunds Pfarre auszuführen, und wurde deshalb zur Verantwortung vor den Propst nach Rakeburg geladen. Andererseits verklagte der Güstrower Domherr Speckin den Wismarer Bürger Heinrich Korneke vor dem Rakeburger Propst auf Schadenersatz in der phantastischen Höhe von 3000 Mark, weil er seinerzeit durch Verschließen seines Hauses es verhindert habe, daß seinem Sohne Friedrich Korneke sowie den anderen Geistlichen die päpstlichen Mandate übermittelt werden könnten. Der Rakeburger war recht regsam: zunächst lud er den Korneke auf den 31. Oktober vor sich nach Wismar, dann exkommunizierte er den Geistlichen Herdegen wegen fortgesetzten Ungehorsams unter Entziehung seiner Einkünfte, endlich beauftragte er im Dezember 1336 den Stettiner Propst und die ihm unterstellten Pfarrer, über die Herzogin Elisabeth und ihren Sohn Bogislaw V. nach 14 Tagen öffentlich die Exkommunikation zu verkünden, bei fortgesetztem Ungehorsam nach weiteren 14 Tagen über ihren Aufenthaltsort und einen Monat später über ihr ganzes Gebiet das Interdikt zu verhängen. Und warum? Elisabeth und Bogislaw hatten nebst ihrem Gefolge einen Gottesdienst in der Nikolaikirche zu Stralsund angeordnet und selbst besucht und damit das von dem Rakeburger Propste wegen der Aufnahme Konrad Wittes und Zurückweisung Heinrich von Bülow's über die Stadt Stralsund verhängte Interdikt gebrochen; einer deshalb erfolgten Ladung nach Wismar zur Verantwortung hatten sie natürlich nicht Folge geleistet. Wie streng doch immerhin von päpstlicher Seite auf diesen über Konrad Witte verhängten Kirchenbann geachtet wurde, geht daraus hervor, daß es eines besonderen Schreibens auf der päpstlichen Kanzlei bedurfte, daß der Kaplan Heinrich Rotermund vom Banne losgesprochen wurde, da er ja nur unvorsichtigerweise mit Konrad Witte verkehrt habe.

Um diese Zeit (1336/37) traten auch wieder Kölner Richter in Erscheinung, diesmal aber andere, die infolge einer Gegenappellation des Schweriner Bischofs wegen ungebührlichen Ansazes einer Kostenentschädigung mehr dem Bischof geneigt waren und jetzt gegen Stralsund vorgingen, indem sie zunächst jenen den Bischof verurteilenden Spruch der früheren Kölner Richter samt der über ihn verhängten Exkommunikation aufhoben und seine Verkündigung untersagten.

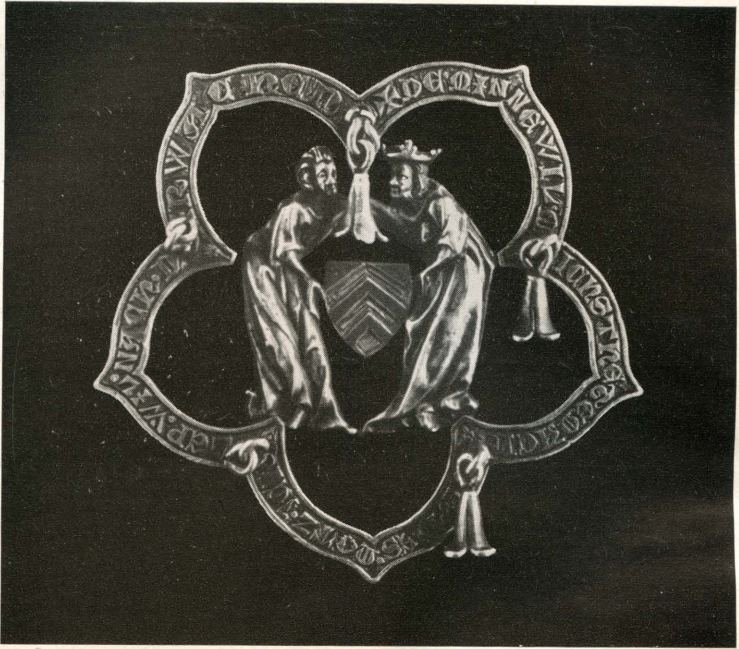
Schon im Dezember 1336 hatten sie der Stadt Stralsund befohlen, binnen 20 Tagen einen Vertreter nach Köln zu schicken, widrigenfalls in Abwesenheit der Stadt verhandelt werde. Der Pfarrer Marquard Sachtelevent von Wieck bei Greifswald hatte diese Zitation auch pflichtschuldigst in Stralsund an den Mann bringen wollen, war aber vorher zu Greifswald von Wedige von Buggenhagen, dem Marschall der Herzogin Elisabeth, sowie von dem dortigen Rat und dem Pfarrer ergriffen worden; er wurde nach dem festen Hause Pritter an der Swine gebracht und ins Gefängnis geworfen. Vergeblich bedrohten die Kölner Richter die Herzogin und ihre Helfershelfer bei diesem Werke mit der Exkommunikation, Sachtelevent blieb im Gefängnis. Diesem Ungehorsam ist es auch wohl zuzuschreiben, daß nunmehr die Stralsunder in Köln dazu verurteilt wurden, ihrerseits dem Schweriner Bischof die ihm erwachsenen Berufungskosten zu ersetzen. Aber die Kölner Richter waren weit vom Schuß und hatten gut Urteile fällen: 32 Pfarrer des Archidiaconats Tribsees erklärten, diesen Spruch nur in ihren eigenen Kirchen verkünden zu können, da sie nicht gesonnen seien, das Los des noch immer (Oktober 1337) in Haft befindlichen Pfarrers Sachtelevent zu teilen. So verpuffte auch dieser Schuß so gut wie wirkungslos.

In seiner Not um den Besitz des Landes Tribsees und damit auch seines Hauptes, der widerspenstigen Stadt Stralsund, wandte sich der Bischof von Schwerin wieder an den Papst Benedikt XII., dem er ein ausführliches, auf Urkunden seit Heinrichs des Löwen des Welfen Zeiten beruhendes Beweismaterial einreichte, um seinen Anspruch sowohl gegen Mecklenburg-Werle wie auch gegen Pommern zu erhärten, gegen deren äußere weltliche Macht er wehrlos war. Er erreichte denn auch, daß einem gewissen Thomas Fastolf die Entscheidung sowohl über den Stralsunder Kirchenstreit wie auch über die Oberhoheit über das Land Tribsees übertragen wurde, der denn auch die Stadt Stralsund viermal, allerdings vergeblich, vor seinen Richterstuhl lud und im Februar 1341 verkündete, daß er nunmehr in contumaciam gegen die Stadt vorgehen werde. Aber auch damals noch war die Bekanntmachung eines solchen Spruches in Stralsund anscheinend nicht ungefährlich; verkündete ihn doch der Richtenberger Kaplan Johannes Dünafahrer in Gegenwart von Geistlichen aus Richtenberg und Barth, Barther Ratsherren und eines Stralsunder Bürgers nur in Richtenberg, Stralsund selbst wagte er aus Furcht um sein Leben nicht zu betreten. Und das wohl nicht ohne Grund; dort hatten der Rat, die Gemeinde und der Pfarrer Witte, ohne sich um den über sie verhängten Kirchenbann zu

kümmern, unentwegt weiter Gottesdienst abgehalten. Erst volle zwei Jahre nach dem Spruche Fastolfs erklärte der Papst, wenn Stralsund nun nicht bald reuig in den Schoß der Kirche zurückkehre, werde er die weltliche Macht gegen die Stadt in Anspruch nehmen. Er bedachte hierbei nicht, daß die nächsten Nachbarn, Pommern und Mecklenburg, in unfreiwillig-gemeinsamer Front gegen seinen Schützling, den Schweriner Bischof, zusammenstanden. Und als nun der Schweriner Dompropst den Stralsunder Rat und Konrad Witte in die Marienkirche zu Rostock auf den 14. September 1343 vor sich lud, konnte diese Ladung nur auf Schleichwegen an ihre Adresse gebracht werden: der Vikar der Kirche zu Ruppentin (Meckl.), der vom Schweriner Bischof beauftragt worden war, sie „so sicher er könne“ den Stralsundern zu insinuieren, befestigte sie in Gegenwart dreier Zeugen in der Nacht vom 30. zum 31. August heimlich mit Leinenfäden an einem hölzernen Fallgatter oder einem Wiekhäus (fala) vor der Stadtmauer. Die Stralsunder erklärten jedoch durch ihren Sachwalt Johann Tolner, daß sie wegen des Krieges zwischen den Herren von Mecklenburg-Werle und den Herzögen von Pommern-Stettin sowie wegen ihrer eigenen Feinde weder zu Rostock noch anderswo im Schweriner Kirchensprengel erscheinen könnten. Es wurde ihnen zwar entgegengehalten, daß dies nur eine faule Ausrede sei, da sie zu Tagungen wie zu Handelsgeschäften in geschlossenen Reisegeellschaften oder auch einzeln vielfach nach Rostock kämen, ohne von den Herren des Landes daran gehindert zu werden, daß außerdem der Bischof von Schwerin auf ihrem Wege weder Städte noch Burgen noch Freunde habe, deren Macht sie zu fürchten hätten; doch scheint aus diesem Gerichtstag zu Rostock nichts geworden zu sein, wenigstens ist uns keine Kunde von ihm überliefert. Im Gegenteil: es ist ein Einlenken des Bischofs zu vermerken. Schon anfangs 1344 scheint er sich in Verhandlungen mit Stralsund eingelassen zu haben, denn im Januar erhob sein Kapitel dagegen Einspruch, daß er zum Nachteil des Stiftes und ohne Vorwissen des Kapitels mit Stralsund dahin übereingekommen sei, daß der lange Streit, über den nun schon seit 16 Jahren am päpstlichen Hofe verhandelt werde, zunächst für 30 Jahre ruhen sollte. Der Bischof hatte denn doch wohl die Hoffnung aufgegeben, Herr des Festlandes Rügens und Stralsunds zu werden, und belehnte am 21. Mai 1344 die Fürsten von Mecklenburg und Werle mit diesem Fürstentum, im besonderen die Herren von Werle mit den Landen Tribsees und Grimmen und ihren Städten. Zwar mußten ihm die Belehnten ihren Beistand in seinem Streit mit den Pommernherzögen und Stralsund über die

Hoheitsrechte des Landes Tribsees versprechen; aber das ist wohl mehr als eine schöne Phrase anzusehen, denn selbst im Falle eines Obfiegens hätte doch der Bischof nichts, der Werler Herr alles erreicht. Wir hören aber nichts von einem mit weltlichen Mitteln deshalb geführten Kampfe, wenn auch der geistliche Prozeß weiterging. Im Jahre 1345 wurden die Herzöge von Pommern-Wolgast mit ihrer Mutter Elisabeth vom Papst erneut zur Verantwortung auf die Klagen des Schweriner Bischofs wegen Zurückhaltung des Landes Tribsees nach Avignon zitiert, doch scheint diese Ladung keinerlei weiteren Folgen gezeitigt zu haben. Alles ist mehrere Jahre hindurch stumm. Endlich gab der neugewählte Bischof Andreas von Schwerin den Kampf auf; er versicherte am 2. Oktober 1348 dem Stralsunder Räte, daß er nichts gegen die Stadt unternehmen werde, ehe er nicht persönlich oder durch einen seiner Kapläne mit ihr verhandelt hätte. Zu diesen Verhandlungen ist es aber niemals gekommen. Der Bischof gab mit diesem letzten Schusse eines Rückzugsgefechtes kund, daß er den langjährigen erbitterten Streit seines Amtsvorgängers mit Stralsund nicht wieder aufnehmen wolle.

Die zähe Widerstandskraft der vorpommerschen Städte, namentlich Stralsunds, hatte obgesiegt. Der Kampf um die Besetzung der Stralsunder Pfarrkirche war damit zu Gunsten des von der Stadt und den Pommernherzögen begünstigten Pfarrers Konrad Witte entschieden.



Stettin, Provinzialmuseum: Minnespange um 1335



Stettin, Staatsarchiv: Wappensiegel von 1342 u. 1409

Die Minnespange
im Provinzialmuseum
Pommerscher Altertümer

Von

Otto Kunkel und Hellmuth Bethé



Stettin, Provinzialmuseum:
Gipsabguß eines Wachsiegels von 1374

Das Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer besitzt eine silberne Minnespange (PS 466), die im Herbst 1928 beim Bau der neuen Brücke zu Uckermünde „drei Meter unter dem Flußbett“ gleichzeitig mit einem wappenverzierten eisernen Dolchmesser und anderen bei solchen alten Übergängen nicht ungewöhnlichen Fundstücken ans Licht gekommen war. Kenntnis von dem Fund erhielt das Museum durch den damaligen Pfleger für die Bodentalertümer, Herrn Studiendirektor Professor Dr. Asmus in Pasewalk, dem im November 1928 Herr Eduard Büschel aus Torgelow die Agraße vorgelegt hatte. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es dann im Februar 1929, das Stück vom Magistrat der Stadt Uckermünde für das Provinzialmuseum zu erwerben.

Die Spange ist eine der größten Kostbarkeiten mittelalterlicher Goldschmiedekunst, die sich hierzulande erhalten haben, und erscheint daher besonders geeignet, zu einem Tage, an dem alle Kreise der pommerschen Altertumsforschung herzlich teilnehmen, veröffentlicht zu werden.

Schon die Form der Agraße ist, soviel wir wissen, einzigartig: Ein gotischer Fünfspañ aus Kielbögen mit ursprünglich fünf nelkenförmigen Anhängern umgibt in einem Durchmesser von 7,3 cm zwei Figuren, die einen Wappenschild halten und das zweite Armpaar einander gekreuzt auf die Schultern legen. Den Fünfspañrahmen schmückt eine Inschrift aus gotischen Majuskeln. Die Spange wurde vermutlich als „Brosche“, vielleicht auch als Mantelschließe auf dem Gewand über der Brust getragen (vgl. die Naumburger Stifterfiguren, 1250—60, sowie das Standbild des hl. Otto im Stettiner Schloßhof, um 1350)¹⁾. Das Kleinod ist aus Silber gegossen (Gewicht 62 g). Einzelne Teile waren, wie die Krone der heraldisch linken Figur erkennen läßt, vergoldet, und die Sparren des Wappens waren ebenso wie der vertiefte Grund des Fünfspañrahmens mit Niello, einer im Feuer aufgeschmolzenen und dann abgeschliffenen Schwefel-Silberlegierung, gefüllt. Reste des Niellos sind an verschiedenen Stellen des Rahmens noch deutlich bemerkbar. Im

¹⁾ Abbildungen: H. Kunze, Die gotische Skulptur in Mitteldeutschland (1925), S. 11—13, 15 und 17, und H. Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 14, Schloß Stettin (1909), S. 23.

übrigen ist der Erhaltungszustand ausgezeichnet. Es fehlen lediglich zwei der ursprünglich fünf nelkenförmigen Anhänger.

Für die Deutung der Spange ist zunächst die Inschrift auf dem Fünfspañrahmen wichtig. Sie lautet:

+ DE MINNE WIL MICH STAETE MACHEN
DAS MÖTZ ICH LEP WIL NACH DIR WACHEN

Der Sinn der ersten Zeile ist natürlich ohne weiteres klar: „Die Liebe will mich beständig (treu) machen“. Wie aber haben wir den zweiten Vers zu verstehen? Soll er besagen „Darum muß ich, Lieb (Lep) viel (wil) nach Dir wachen“, oder ist „lep wil“ mit „Lebensweise, zeitnehmens“ zu übersetzen? Vermutlich ist der Spruch ein verballhorntes Zitat, für das Herr Dr. Henrik Becker, Leipzig, eine Fassung aus der mittelhochdeutschen Dichtung, etwa „de Minne wil mich staete machen/dez muoz min Lip (mein Leib, ich) vil nach Dir wachen“, in Erinnerung zu haben glaubt, ohne indes im Augenblick den Beleg dafür beibringen zu können. Mundartliche Besonderheiten (de, motz, lep) weisen nach brieflicher Äußerung von Herrn Professor Stammer, Greifswald, „auf ein Grenzgebiet zwischen Mittel- und Niederdeutschland oder auf einen Niederdeutschen, der hochdeutsch dichten wollte“.

Nach der Entzifferung des Spruchs bietet die Deutung der Figuren keine Schwierigkeit: die heraldisch linke mit der Krone ist Frau Minne, die heraldisch rechte ein Minnebräutigam, der seiner Angebeteten seinen Wappenschild geweiht hat. Das drei Sparren zeigende Wappen ist von der im 17. Jahrhundert erloschenen Familie von Neuenkirchen (Nienkerken) geführt worden, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts häufig in pommerschen Urkunden vorkommt und bei Anklam und im Kreise Greifswald begütert war. Die Nienkerkens erscheinen meist als Ritter und als Gefolgsleute der pommerschen Herzöge — so Rudolf und Reimar von Nienkerken, deren an Urkunden des Klosters Püdagla (1342 und 1409) anhängende Siegel¹⁾ zum Vergleich mit dem Wappen der Agraffe hier abgebildet sind. Seit dem 14. Jahrhundert treten dann einzelne Träger des Namens, wie „Johannes Dechant de Lubece“, dessen (im Original verschollenes?) Siegel von 1374 hier leider nur nach einem Gipsabguß des Provinzialmuseums in Strichätzung wiedergegeben werden kann, auch als Geistliche auf. Welcher Nienkerken der Stifter unserer Minnespange war, wird sich freilich bei dem fast

¹⁾ Stettin, Staatsarchiv, Kl. Püdagla, Orig. Nr. 105 und 140.

völligen Fehlen von Familienurkunden im Mittelalter wohl niemals sicher feststellen lassen. Jedenfalls wird man aus der Tatsache, daß er der Dame seines Herzens ein so sinniges und künstlerisch wertvolles Angebinde verehrte, darauf schließen dürfen, daß er ein gebildeter und weitgereister Mann war.

Wann und wo mag die Agraße entstanden sein? Der Stil ihrer Figuren erscheint stark westlich gefärbt. Fremdländischer Import braucht jedoch kaum angenommen zu werden, da der englisch-französische Stil in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch das norddeutsche Kunstschaffen bestimmend beeinflusste (auf dem Wege über Miniaturen und Elfenbeinschnitzereien). Man denke nur an das Chorgestühl des Bischofs Bocholt im Lübecker Dom (1335/36)¹⁾ und den aus der gleichen Lübecker Werkstatt stammenden Cismarer Hochaltar²⁾. Es läge daher durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß die Minnespange eine Lübecker Arbeit aus der Zeit zwischen 1330 und 1340 ist, zumal die Figuren unverkennbare Beziehungen zum Lübecker Chorgestühl und dem Cismarer Hochaltar zeigen und wir neuerdings wissen, daß es in der Zeit von 1280 bis 1350 in Lübeck rund 80 Goldschmiede gegeben hat³⁾. Für die norddeutsche Herkunft der Agraße spricht, abgesehen von der niederdeutschen Inschrift, auch die Tatsache, daß eine silberne Brustschnalle (*braze, fibula anglica*) in Niellotechnik („geblakmalet“) im Mittelalter von den Goldschmiedezünften fast aller norddeutschen Städte als Meisterstück verlangt wurde⁴⁾. Umso merkwürdiger, daß unsere Stettiner Braze bisher das einzige erhaltene Beispiel ihrer Art geblieben zu sein scheint.

¹⁾ Abb.: Inventar von Lübeck III, 1 (1920), S. 177.

²⁾ Abb.: Inventar von Schleswig-Holstein II (1888), Taf. nach S. 12 und S. 15—16.

³⁾ Vgl. J. Warneke, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister (1927).

⁴⁾ Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I (1875), S. 411.

Biblische
Flurnamen in Pommern

Von

Robert Holsten

Die Flurnamen sind verschiedenen Gebieten entnommen. Meist bezeichnen sie ein Stück der Flur nach seiner Lage, nach der Beschaffenheit des Bodens oder der Gestaltung seiner Oberfläche, nach den Pflanzen, die darauf oder daneben wachsen, nach den Tieren, die dort leben. Oft sind es auch Menschen, die für die Flurbezeichnung den Anlaß gegeben haben, mag es nun der Besitzer des Flurstückes sein oder der Nutznießer, mögen es andere Menschen sein, die zu dem Flurstück einmal in irgendeiner Beziehung gestanden haben. Selten nur handelt es sich dabei um geschichtliche Erinnerungen; die Geschichte haftet im allgemeinen nicht fest im Gedächtnis des Volkes. In Pommern gibt es auch eine Reihe von Namen, die uns in die Welt der Bibel versetzen. Die einen übertragen die Namen von Örtlichkeiten der Bibel in die pommersche Landschaft; die andern knüpfen an Menschen an, die wir aus der Bibel kennen. Ich will im folgenden einmal solche biblischen Flurnamen aus Pommern zusammenstellen. Eigentlich ist es dazu noch nicht Zeit; denn die Sammlung der pommerschen Flurnamen, welche die Historische Kommission von Pommern vorbereitet, ist noch nicht abgeschlossen. Aber es ergibt sich doch aus dem Stoff, der vorliegt, schon ein klares Bild. Eine Ergänzung des Stoffes wird, davon bin ich überzeugt, diesem Bilde hier und da einen neuen Zug hinzufügen, einen anderen deutlicher hervortreten lassen, aber das Bild als Ganzes kaum verändern.

Wir beginnen mit Örtlichkeiten der Bibel, deren Namen wir in der heimischen Flur wiederfinden.

Paradies. Bei Zelasen, Kr. Lauenburg, heißt eine Stelle im Walde, an der ehemals eine Baumschule lag, Paradiesgarten (Gerlach, Die deutschen Flurnamen und die deutsche Mundart des Kreises Lauenburg Pom. Lauenburg Pom: 1929. S. 45). Ebenso werden Waldstücke Paradies genannt bei Warnin (mdl. = in der mündlichen Überlieferung), Gr. Tychow, Kr. Belgard (alte Flurkarte ohne Jahr), Carlsburg (Flurk. Gutsarchiv), Steinfurth (Flurk. Kat.-A.), Stresow (mdl.) Kr. Greifswald (vgl. Dietrich Rahn, Die Orts- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Greifswald. Greifswald 1923. S. 133. 204. 205). Bei dem Carlsburger Paradies liegen die Paradiesblöcke, Acker, und die Paradies-

wiese. Ebenso heißt bei Neu-Sandow, Kr. Pyritz, eine sehr schön gelegene Wiese bei einem Burgwall zwischen Wald und Fluß der Paradiesgarten (mdl.), und ein Paradiespfuhl liegt bei Linde ebenda (mdl.) (Balt. Stud. XXIV/XXV. 1922. S. 159. 117). Wir sehen, wie das Volk sich das Paradies denkt, genau so, wie die Bibel es uns zeichnet, mit schönen Bäumen und Gewässern, an denen grüne Auen liegen. Diese Orte tragen ihren Namen wegen ihrer Schönheit und zeigen uns, was in den Augen unseres pommerschen Volkes eine Landschaft schön macht. Es trägt kein Acker den Namen des Paradieses, auch wenn er noch so fruchtbar ist; die Paradiesblöcke heißen nur so, weil sie neben dem Paradies liegen. Auch das entspricht der Bibel; denn die ersten Menschen fingen erst an, den Acker zu bestellen, als sie aus dem Paradies vertrieben waren. Aus einem andern Grunde heißt (mdl.) ein mit Ginster bewachsener Berg bei Grimmen Paradies, „weil er ein verschwiegener Aufenthalt für heimlich Liebende ist“ (F. Kohls, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Grimmen (Vorpommern). Greifswald 1930. S. 107. 171).

Jordan. Wir finden in Pommern Bäche, die den Namen dieses Flusses tragen. Nördlich von Engelswacht und Gr. Milzow, Kr. Grimmen, fließt ein Bach nach kurzem Lauf ins Meer, der auf dem Meßtischblatt 440 den Namen Mühl-Bach trägt. In seinem Oberlauf aber, wo er sich durch ein tief eingeschnittenes Tal zwingt, heißt er Jordan (mdl., Karte Kat.-A.) und das Tal Jordan-tal (mdl.; Kohls a. a. O. S. 62. 156). Auf einer Karte vom Jahre 1826, die den Akten der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde L I, 1 beigegeben ist, bildet das Jordan-Fließ die Grenze zwischen Briegzig und Kossin, Kr. Pyritz, (Mitteil. d. Vereins der Sammlung f. deutsche Volksk. 5, 2, 1918. S. 66). Dieser Bach fließt in einem tiefen Talkessel durch einen Wiesengrund zwischen hohen Bergen, den Jordangrund. Ihn schneidet der Weg Prillwitz—Lettnin, der „Polenweg“, so genannt, weil er nach SW., nach Polen, führt. Nur an diesem Schnittpunkt heißt der Wasserlauf heute Jordan, sonst Grinzgrowe (Friedrich Wilhelm Schmidt im Pyritzer Kreiskalender 1922). Es sind an dieser Stelle viele vorgeschichtliche Funde gemacht. Auch spukt es dort. Es ist dort ein Mann gesehen worden, der mit zwei riesigen, feuerschnaubenden Pferden eggt und mit Hü! und Ho! und Peitschengeknall die Tiere antreibt. Das Wasser des Baches gilt als heilig und wurde bis vor kurzem als Taufwasser benutzt. In der Nähe, auf Kossiner Gebiet, liegt der Jordan-Pohl (Mitteil. a. a. O. S. 62; Fr. W. Schmidt a. a. O.). Ein Wasserloch trägt den Namen

Jordan auch bei Wampen, Kr. Greifswald, (1694/97. Rahn a. a. D. S. 115. 213). Am bekanntesten ist der durch seine Schönheit berühmte Jordan=See, der etwa 6 km östlich von Misdroy in der Nähe des Meeres mitten im Walde liegt. Schon auf der Karte der schwedischen Landesaufnahme vom Jahre 1692 (Staatsarchiv Stettin C II a Nr. 17) heißt er Quebb=oder Jordan=See. Auch hier spukt es. Sagen von Seeräubern werden erzählt, die hier unter Klaus Störtebecker hausten und deren kühne Führerin Stina hieß. Auch erzählt man, daß die Stadt Vineta hier gelegen habe (A. Haas, Usedom=Wolliner Sagen. Stettin 1924). Die Umwohner sprechen den Namen des Sees Gerdan, Jörda, Jörms (Haas a. a. D. 46) oder Gordan aus (Balt. Stud. 22. 1868. S. 141). — Schließlich heißt bei Scheddin, Kr. Schlawa, sogar eine Wiese Jordan. — Woher haben diese Stellen ihren Namen? Friedrich Wilhelm Schmidt (a. a. D.) will den Namen des Pyriker Jordans aus der Geschichte Ottos von Bamberg deuten. Bevor Otto nach Pyritz kam, wo er zuerst Pommern in größerer Zahl taufte, reiste er durch einige armselige Dörfer, in denen er die ersten Taufen vollzog. (Herbord, Vita Ottonis II, 13). Da er von Polen nach Pommern zog, muß er diesen Bach auf dem Polenweg passiert haben. Schmidt meint nun, daß er sein Wasser zur Taufe benutzt habe; dadurch habe der Bach in der Erinnerung an Jesu Taufe seinen Namen bekommen, und dieser habe sich bis heute erhalten. Aber Otto von Bamberg kam eben zu den Wenden; bei den Deutschen aber, die dann ins Land kamen, hat sich kaum eine Erinnerung an seine Wirksamkeit erhalten. Selbst den Quell, mit dessen Wasser er in Pyritz getauft haben soll, nannte man nur den Heiligen Brunn und bezeichnete ihn nicht etwa mit dem Namen des Bischofs. — Anders hat man den Namen des Jordansees bei Misdroy deuten wollen. In einer Urkunde des Jahres 1186 (P. U. B. I, 102, S. 78) wird aufgezählt, was zum Besitz der Burg Lebbin auf Wollin gehörte. Darunter wird die ganze Heide von der Swine ultra lacum Gardino et ultra villam Charnetitz genannt. Im Cod. Pom. Dipl. I, S. 144 lesen wir hierzu: „lacus Gardino wahrscheinlich ein See auf der Insel Wollin, vielleicht der Dannenbergische. Charnetitz vielleicht das jetzige Karzig auf Wollin“; S. 991 aber heißt es: „Gardino ist der Jordan=See, westlich von Neuendorf“. Dem stimmt Quandt bei (Balt. Stud. 22. 1868. S. 141). Beyersdorf (Balt. Stud. 31. 1881. Anl. S. 40) gibt dieselbe Erklärung und sucht sie sprachlich verständlich zu machen: „Der Jordan, Gardinow, Gardino; grad'no adjektivisch Burg=See“. Nun aber ist nach Alexander Brückner der Name

Jordan nicht slawisch (Mitteil. a. a. D. S. 62). Wenn die Deutung richtig sein sollte, müßte an dem See doch auch eine wendische Burg gelegen haben. Es ist dort eine Wallanlage vorhanden und im Gelände zu erkennen, die wohl die oben erwähnten Sagen erklärt; aber sie ist nicht vorgeschichtlich. Dagegen lagen am Kolzower und Warnower See wendische Burgwälle (Balt. Stud. 11 b. 1845. S. 10); es steht dem nichts im Wege, daß wir bei dem lacus Gardino an einen dieser Seen denken. So ist auch diese Erklärung zum mindesten höchst unsicher. — Auch in Sachsen kommt der Flurname Jordan mehrfach vor (Glooz, Über Berg und Tal. VII. 1903. S. 136). Glooz will keine „biblische Reminiscenz“ darin sehen, sondern vermutet, daß es sich um irgend ein slawisches Wort handelt, welches eine sumpfige Stelle oder einen kleinen Wasserlauf bezeichnet. Wir erinnern uns, daß auch in Pommern nicht nur Wasserläufe diesen Namen tragen, sondern auch eine Wiese, die wohl aus einem Sumpf entstanden sein kann, und stehende Gewässer, von denen der See bei Misdroy neben dem Namen Jordan noch einen andern, Quebbe, trägt. Quebbe bezeichnet eine sumpfige Stelle (vgl. J. E. Dähnert, Plattdeutsches W.-B. S. 368). Aber ein solches slawisches Wort hat bisher noch niemand nachweisen können.

Kidron. Den Namen des Baches, der zwischen Jerusalem und dem Ölberge fließt, trägt auch ein Bach bei Grammentin, Kr. Demmin. Er fließt im Norden des Dorfes; jenseits erhebt sich eine Anhöhe mit Ausbauten. Auf Alt-Sommersdorfer Gebiet nennt ihn das Meßtischblatt Nr. 854 Mühlenbach, die älteste Generalstabskarte Bullerbeck. Auch bei Gr. Bosphol, Kr. Lauenburg, heißt ein Bach Kidron (Gerlach a. a. D. S. 11).

Rotes Meer. In Stargard heißt ein Turm der alten Stadtmauer das Rote Meer. Der Name ist alt; bei Petrus Chelopoëus (De Pomeranorum regione et gente. 1574. Vgl. Programm Pyritz 1869. S. 32) lesen wir: „A. 1540 subito orta tempestate . . . conciderunt ibi (in Stargard) turres duorum templorum cum turri maris rubri. Schon Karl Blasendorff gibt in den Monatsbl. I. 1887. S. 107 die entschieden richtige Erklärung, daß der Turm von einem in der Nähe gelegenen Tümpel mit rötlichem Wasser seinen Namen erhalten habe. Sagen, die den Namen erklären sollen, lesen wir bei Alfred Haas, Pommersche Sagen. 1912. S. 149. Dieser fügt (Pomm. Heimat 10. 1921. S. 37) aus Pommern eine Straße in Stralsund hinzu, die 1385 „in deme roden mere“ heißt. Er gibt dieselbe Erklärung und dazu eine sprachliche Erläuterung von Meer = Tümpel, erinnert auch an die Mare der Eifel, die denselben Namen

tragen. Neuerdings setzt auch Robert Mielke (Zeitschr. f. Volksk., hrsg. von Fritz Boehm. 1930. S. 182) das Wort Meer in solchen Namen = sumpfiges Moorgewässer. Rotes Meer heißen außerdem in Pommern Wiesen bei Murchin und Kelzow, Kr. Greifswald, (mdl.) (Kahn a. a. D. S. 57. 196), bei Nehringen, Kr. Grimmen, (mdl.; Kohls a. a. D. S. 174) und ein niedrig gelegenes Gelände, wo Grapzow, Kessin und Werder, Kr. Demmin, aneinander grenzen. (1839, mdl. 1930). Auch F. E. Schulz (Die Flurnamen als Bausteine für die Kultur- und Siedlungs-Geschichte unserer Dörfer. Köslin, ohne Jahr, S. 9) führt Koare Mär als Flurbezeichnung aus Neubanzin, Kr. Köslin, an, ohne zu sagen, um was es sich handelt.

Horeb Berg Gr. Ramin, Kr. Belgard, (mdl.).

Berg Sinai Woldisch-Tychow, Kr. Belgard, (mdl.).

Bethlehem. Auf der Feldmark von Kremzow, Kr. Pyritz, liegt westlich des Weges Blumberg—Kremzow ein großer erraticher Block; man nennt ihn den Stein Bethlehem. Im Jahre 1578 machte Lupold von Wedel aus Kremzow eine Reise ins Heilige Land. Dieser soll dem Stein den Namen gegeben haben; denn er soll vom alten Schloß in Kremzow soweit entfernt sein wie Jerusalem von Bethlehem. Das stimmt freilich nicht. Denn von Jerusalem bis Bethlehem sind es etwa 10 km; der Stein aber liegt nur 2—3 km von dem alten Schloß entfernt. Das muß uns wundernehmen; denn Lupold von Wedel hat auf seiner Reise den Weg von Jerusalem bis Bethlehem zurückgelegt. Derselbe errichtete am Nordausgange des Dorfes ein Bittkreuz, welches von dem Schlosse so weit entfernt sein soll wie Golgatha von den Toren Jerusalems. (Balt. Stud. XXXV. 1895; N. F. XXIV/X 1922. S. 192. Pyritzer Kreiskalender 1922.) Sonst ist mir Bethlehem noch als Name eines Ausbaus bei Lisch-nitz, Kr. Lauenburg, begegnet (Gerlach a. a. D. S. 30).

Jerusalem. Bei Candelin, Kr. Grimmen, liegt im Wiesen-gelände ein Hügel, der Jerusalem (mdl.) genannt wird. Kohls (a. a. D. S. 131) hält ihn für die Stätte eines wendischen Burg-walles. Bei F. Curschmann (Die deutschen Ortsnamen im Nordost-deutschen Kolonialgebiet. Stuttgart 1910. S. 19. Anm. 10) lesen wir, daß in der Nähe mehrerer alter Ordensstädte der Ortsname Jerusalem vorkommt. Aus einer alten Quelle von 1724 weiß er zu berichten: „Da die Ordensritter das Heilige Grab wiederzuerobern nicht imstande waren, so wollten sie ihr Gelübde wenigstens dem Wortlaut nach erfüllen und bauten in der Nähe einiger Ordens-schlösser eine Schanze, die Jerusalem hieß. An einem bestimmten

Tage besetzten die Knechte den inneren Raum derselben . . . die Ordensritter schlugen sie hinaus, und Jerusalem war eingenommen.“ Sollten ähnliche Vorstellungen dem Jerusalem bei Candelin seinen Namen gegeben haben? — Im Besitz der Ordensritter war es freilich nicht. Curschmann a. a. O. nennt noch einen Ackerhof Jerusalem bei Treptow a. R., der schon 1594 erwähnt wird. Ausbauten tragen den Namen Jerusalem bei Reinfeld, Kr. Belgard, (mdl.) und bei Lischütz, Kr. Lauenburg, (Gerlach a. a. O. S. 30). Vor den Toren von Schivelbein lag früher die Jerusalem-Kapelle, die von der Stadt soweit entfernt sein sollte wie Jerusalem vom Kalvarienberge. Sie verdankte ihre Entstehung und ihre Benennung einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande am Ende des 15. Jahrhunderts (Balt. Stud. 13 b S. 24 f.). Am Schelliner Wege vor Stargard lag eine Kapelle „der Jerusalem“, die zuerst 1473 erwähnt wird; auch sie soll vom Stadttor so weit entfernt gewesen sein, wie Golgatha von der Heiligen Stadt (Berghaus Landbuch von Pommern. II, 4. 669).

Tempel. Das Wort kommt in folgenden Flurnamen vor: Kr. Lauenburg **Tempel** Hochfläche bei Kamelow, **Tempelberg** bei Ludwigshof (Gerlach a. a. O. S. 18. 31), Kr. Demmin bei Schöffow **Tempel** (Berg), daneben **Tempelbruch** (mdl.), Borrentin **Tempelberg** (1862), daneben **Tempelbruch** (1697) und **Tempelstycken** (1697), Meesiger **Tempelbrücke** (Generalstabskarte, neben dem Borrentiner Tempelberg), Kr. Rügen bei Bobbin **Tempelberg**, desgleichen bei Krakwitz (beides mdl. Pomm. Jahrb. 1918. S. 47. 51). Die Namen sind durch Volksetymologie aus **Tempel** entstanden, welches im westfälischen Plattdeutsch einen Hügel bezeichnet (Tellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel 1896. S. 127). Ob auch der Name der Ortschaft Tempel, Kr. Franzburg, darauf zurückgeht, weiß ich nicht. Schon im Jahre 1318 schenkt Wizlaw III. von Rügen dem Altare der St. Marienkirche in Rostock eine Rente von 6 Mark in villa Tempel (P. U. B. V, 403). In den pommerschen Hufenmatrikeln wird 1631 Thomas Steinkeller zum Tempel genannt (Klempin-Kraz, Matrikeln. Berlin 1863. S. 318). Nirgends aber wird uns der Tempelerorden, an den Curschmann (a. a. O. S. 78) denkt, als Gründer oder Besitzer dieser Ortschaft genannt. Die Stadt Tempelburg in Hinterpommern dagegen ist eine Gründung der Templer.

Viele der biblischen Flurnamen sind auch gebildet durch Zusammensetzung mit Namen von **Personen**, die wir aus der Bibel kennen. Ich verzichte darauf, auch nur einen Teil der pommerschen

Flurnamen aufzuzählen, deren erster Bestandteil Maria ist. Wie häufig Ortschaften ihren Namen nach der Jungfrau Maria bekommen haben, darauf hat schon F. Curschmann hingewiesen (a. a. D. S. 66) und zugleich als Grund angegeben, daß so viele Klöster und Kirchen der Maria geweiht waren, die den Namen der Mutter Gottes weiter verbreiteten. So finden wir denn auch in Flurnamen die Maria sehr häufig. In Verbindung mit Maria erscheint wohl der Apostel Johannes. So lag 1264 (P. U. B. II, 114) neben Marienwerder, Kr. Pyritz, ein Feld, qui dicitur sonte Johannesvelde. F. Curschmann (a. a. D. S. 65) zeigt, wie auch diese Vereinigung ihren Grund in der Benennung der Schutzpatrone eines Klosters hat. Auf Maria dürften sich wohl auch Namen wie Frauenbruch (Tülpatz, Kr. Demmin, 1817) oder Frauenstück (ebenda mdl.) beziehen; auch ihre Zahl ist groß. Besonders erwähnt sei, daß die Kirchenmatrikel von Schlatkow, Kr. Greifswald, 1592 unter dem Kirchengut ein Marien Magdalenenland verzeichnet (Rahn a. a. D. S. 88). Unter den männlichen Namen findet sich wohl aus dem angegebenen Grunde besonders häufig Johannes. Aber wir werden sowohl bei diesem Namen wie auch bei andern, wie etwa Adam, Joseph, Andreas (Andree Lacus, P. U. B. I, 419. 425) weniger an die biblische Gestalt zu denken haben als vielmehr an einen späteren Besitzer, der den biblischen Namen trug. Das wird auch für Jakob oder Jacobus gelten. Daß es aber nicht immer zutrifft, zeigt uns der Name eines Ackers bei Grimmen „Der St. Jacob“ (Kohls a. a. D. S. 118). Unmittelbar auf biblische Erinnerungen (Joh. 4, 6) aber muß es zurückgehen, wenn bei Rauden, Kr. Belgard, ein Talkessel Jacobsbrunnen heißt (mdl.); in ihm spendete gewiß ursprünglich ein Quell oder Teich Wasser. Einen Jacobssteich gibt es auch bei Gr. Zarnewanz, Kr. Grimmen, (mdl.), ein Jacobemsohl bei Tribohm, Kr. Franzburg, (1696). Besondere Beachtung verdient es, wenn bei Kemnitzerhagen, Kr. Greifswald, eine Quelle vom Volke Jakobs- und Esaubrunnen genannt wird (Rahn a. a. D. S. 164). Haben sich etwa einmal feindliche Brüder um diesen Quell gestritten? Oder hat man geglaubt, weil Esau Jakobs Bruder war, seinen Namen einfach einem Jakobsbrunnen anhängen zu können, obgleich Esau mit dem alten Jakobsbrunnen nichts zu tun hatte? — An alle Apostel sollen wir denken, wenn 12 große alte Linden bei Mallshütz, Kr. Lauenburg, diesen Namen tragen (Gerlach a. a. D. S. 32). Bei Heilgeisthof, Kr. Greifswald, heißt heute noch eine Wiese Apostelwiese, weil sich früher 12 Bauern in ihren Besitz teilten (Rahn a. a. D. S. 113).

Ein merkwürdiger biblischer Flurname begegnet uns in einer Urkunde vom 23. Dezember 1298 (P. U. B. III, 353). Hier werden die Grenzen des Gebietes der Stadt Usedom beschrieben. Sie scheinen mit den heutigen Grenzen übereinzustimmen, und wir können sie auf der Karte ziemlich genau verfolgen. Die Beschreibung beginnt im Süden der Stadt und führt dann über die Grenze mit Karnin und Gellenthin hinüber zur Peene. Von diesem Flusse geht die Grenze über den Schwarzen See bis an den Weg nach Morgenitz. Heute noch stößt die Nordspitze der Usedomer Stadtforst etwa 2 km südöstlich von Morgenitz an diesen Weg. Dann läuft sie wie heute durch den Wald über einen Berg nach Südsüdost bis an den Weg nach Suckow, „unde van deme berghe tho der kule yn deme parte des Bomes Pharaonis“. Dann soll sie rechts abbiegen, also nach Südwesten, was sie auch heute noch tut (denne van der kule recht uth tho gande). Wir können also die Stelle, wo dieser Baum Pharaos stand, auf der Karte ziemlich genau bezeichnen. Der Herausgeber des Urkundenbuches nimmt sicher mit Recht an, daß das Original der Urkunde lateinisch verfaßt war; wir sehen es an unserer Stelle noch an dem „parte“. Einer von beiden, der Verfasser des Originals oder der Übersetzer, hat bei dem Namen des Baumes sicher an den biblischen Pharao gedacht. Seine Bibelkenntnis muß aber doch recht mangelhaft gewesen sein. Denn in den Pharaogeschichten des alten Testaments wird nichts von einem Baum erzählt. Es liegt also der Gedanke nahe, daß es sich hier gar nicht um einen biblischen Namen handelt, sondern daß ein Wort falsch gehört oder gelesen und dann auf Pharao gedeutet worden ist. Alfred Haas vermutet ansprechend, es könne ursprünglich ein „farenbom“, eine Föhre oder Kiefer gewesen sein. Er leitet von nhd. Föhre, mhd. vorhe Personennamen wie Fahrenholz, Fahrenwald und den Flurnamen Fahrenberg, nd. Föhrenbara (Balt. Stud. XX. 1917. S. 29) ab. Ebenso erklärt Kohls (a. a. O. S. 72) die Flurnamen Farenbrink und Farenfoll. Diese Annahme erscheint um so glaublicher, als die Grenze hier weithin durch Nadelwald läuft. Wir müssen also annehmen, daß es sich in diesem Falle um ein Mißverständnis handelt, aber nicht um einen biblischen Flurnamen; aber gerade dieser Irrtum wirft ein besonderes Licht auf die Bibelkenntnis jener Zeit.

Wir haben oben die Hölle unter den Flurnamen nicht erwähnt, die von biblischen Örtlichkeiten herkommen; Alfred Haas hat sie ausgiebig behandelt (Unf. Pommerl. VI, 270; IX, 65). Hier noch ein Wort über den Fürsten der Hölle, den Teufel! Er dient vielen

pommerschen Flurnamen als Bestimmungswort. Ich will im folgenden keinen Unterschied zwischen Teufel und Düwel machen. Gewässer heißen nach ihm: Teufelssee Hohenbrück, Kr. Kammin, (mdl.), Düwellsoll Hohenmocker, Kr. Demmin, (1698), Pulow, Kr. Greifswald, (mdl.); Düwelspohl Sandow (1600), Kremzow (1600), Krüssow (mdl.), Replin (1600), Sallentin (1829), Schönwerder B (mdl.) Kr. Pyritz, Schwarze Teufel Pfuhl Gebersdorf, Kr. Greifenhagen, (1823); Teufelsloch Cummerow, Kr. Demmin, (mdl.), Dargelin, Kr. Greifswald, (mdl.); Düwelskuhl Ganschendorf, Kr. Demmin (1698), Buggenhagen (1865), Kessin (1815), Kr. Greifswald, Reinberg, Kr. Grimmen, (mdl.), Strelowhagen, Braunsberg, Kr. Naugard, (mdl.); Teufelsgarüche Spiegelsdorf, Kr. Greifswald, (mdl.). Vielfach wird hier eine Verwechslung mit Döbel, Dibel, nd. Diewel vorliegen; das ist ein in Pommern häufiger Fisch (Cyprinus dobula L.). Auch der Sumpfschachtelhalm (nd. duwik, mnd. duwenwocke; vgl. Grimm s. v. Duwock) kann hineinspielen; wenigstens wird das Soll bei Hohenmocker, das auf der schwedischen Karte 1698 Düwellsoll heißt, mir heute aus der mündlichen Überlieferung als Dubigksoll bezeichnet. Da aber auch von manchen dieser Gewässer Teufelsagen umgehen, mögen sie wegen ihres unheimlichen Aussehens mit dem Teufel in Verbindung gebracht sein. Hierauf weist besonders der Schwarze=Teufel=Pfuhl hin. Überall, wo es unheimlich ist, da ist der Teufel zu Hause. Der Teufelsgraben bei Grammentin, Kr. Demmin, (mdl.), ist tief eingeschnitten, ebenso die Düwelschlucht bei Peeselin, Kr. Demmin, (mdl.), Stubbenkammer, Kr. Rügen, (mdl.), Warzin, Kr. Pyritz, (B. f. P. B. I, 161), der Düwelsgrund bei Krampkewitz, Kr. Lauenburg. Der derbe pommersche Humor bezeichnet eine solche Schlucht wohl auch als Düwels=Erse oder Teufels=Urs, so bei Lindenhof (1698), Vorwerk (1694), Kr. Demmin, Plennin, Wohsen (1696), Kr. Franzburg. Unheimlich sind auch Brüche mit ihrem sumpfigen Boden und dichtem Buschwerk: Düwelsbruch bei Rügenfelde (1862), Grammentin (1698), Kr. Demmin, Nepzin (Flurk.), Murchin (=wisch; mdl.), Kr. Greifswald, Schönwerder B (mdl.), Kr. Pyritz, Grammenhof, Zarrentin, Reffenbrink, Abtshagen, (mdl.), Kr. Grimmen. Besonders erwähnt sei das Dvuellesbroch im Lande Daber in der Nähe der Rega (23. 4. 1284. P. U. B. II, 526). Die Gestalt, in der man sich den Teufel dachte, hat mitgespielt bei der Benennung der Teufelshörner, Wiesen bei Wilmshagen und Engelswacht (Flurk. Kat.), Kr. Grimmen, eines Waldstückes bei Karbow, Kr.

Greifswald, (mdl.). Unheimlich können auch Brücken sein; es spukt oft auf ihnen. Eine Teufelsbrücke gibt es bei Rosemarsow, Kr. Demmin, (mdl.) und Grimmen (mdl.). Der Teufel vernichtet alles Leben; daher gehört ihm, was unfruchtbar ist. So heißt waldiges Unland bei Quilow, Kr. Greifswald, (mdl.) Düwelslustgorn. Daher die vielen Teufelsberge: bei Lohme, Kr. Rügen, (mdl.), bei Pripsleben, Hohenbollentin, Kr. Demmin, (mdl.), bei Bugenhagen (1865), Murchin (mdl.), Kr. Greifswald, Marienwerder (mdl.), Kr. Pyritz, Plantikow, Kr. Naugard, (mdl.), Küßow, Rosgars, Roslasin, Willkow, Kr. Lauenburg. Eine Höhe am Rande einer sandigen Hochfläche bei Kamelow, Kr. Lauenburg, heißt Teufelskanzel (Gerlach a. a. O. S. 18). Die Macht des Teufels ist groß. Daher wird alles, was riesig ist, mit ihm in Verbindung gebracht. Teufelsdämme hat er aufgeschüttet, bei Kettkewig, Kr. Lauenburg, Pyritz, Rosensfelde, Kr. Pyritz, (mdl.). Die großen erraticen Blöcke, von denen auch Riesensagen gehen, tragen als Teufelssteine seinen Namen. Er soll sie wohl durch seinen gewaltigen Wurf an ihre Stelle gebracht haben; gelegentlich will man noch Spuren seines Pferdefußes oder seiner Krallen an ihnen sehen. Die Sagen, die hierüber umgehen, mag man in den pommerschen Sagensammlungen nachlesen. Teufelssteine gibt es bei Alt-Gatschow, Alt-Pleßlin (mdl.), Kr. Demmin, Trissow, Kr. Grimmen, (mdl.), Morgenitz, Roserow, Kr. Ußedom, (mdl.), Polchow, Kr. Randow, (mdl.), Hoffdamm, Kr. Greifenhagen, (mdl.), Briegzig, Gr. Rischow, Waldowsaue, Muscherin, Kremzow, Krüssow, Schönwerder B, Kr. Pyritz, (mdl.), Zietlow, Kr. Belgard, (mdl.), Chinow, Rieben, Neuendorf, Schönehr, Wierschuzin, Kr. Lauenburg. Ich weiß, daß der Stoff, den ich beigebracht habe, unvollständig ist. Aber er genügt, um zu zeigen, wie fest die Gestalt des Teufels in der Vorstellungswelt unseres Volkes sitzt und wie lange es sich schon mit ihm beschäftigt (Daber 1284). Wir sehen auch, wie es sich den Teufel denkt, als ein unheimliches Wesen, struppig, mit Hörnern und Pferdefuß, mit gewaltiger Kraft, das gern alles Leben tötet.

Nicht nur die Örtlichkeiten und Personen der Bibel sind für pommersche Flurnamen bestimmend gewesen, auch die Bibel selbst hat in ihnen einen Platz gefunden. Bei Mewegen, Kr. Randow, heißt ein Teich der Bibel, und ein Berg, neben dem er liegt, wird Bibelberg genannt. Der Teich wird ursprünglich nach dem oben erwähnten Fisch Döbel oder Diebel seinen Namen erhalten haben. Diesen Fisch nennen die Leute dort Giebel oder Bibel; er lebt in dem Teich.

Wir sehen also, die Zahl der biblischen Flurnamen in Pommern ist groß.

Wir fragen nun nach dem Grunde, weswegen Stücke der Flur solche biblischen Namen erhalten haben. Ein Grund ist uns eben bei dem Bibel=Teich vor Augen getreten; es ist die Volksetymologie. Sie hat aus *timpel Tempel* gemacht; sie hat ihre Hand im Spiel, wo man ein *Rotes Meer* zu sehen glaubt. Nach *Gloog* hat sie auch aus einem slawischen Wort den *Jordan* gemacht.

In anderen Fällen haben wir in den biblischen Flurnamen das vor uns, was Hans Naumann *gesunkenes Kulturgut* nennt. Hierher können wir Zusammensetzungen mit *Maria* und *Johannes* rechnen, die auf die Vertreter der Kirche zurückgehen. Der Stein *Bethlehem* bei Kremzow, Kr. Pyritz, hat seinen Namen durch *Lupold von Wedel* erhalten; dieser aber stand infolge der Bildung, die ihm seine Studien und Reisen gegeben hatten, über der Masse, die in Gebrauch nahm, was er ihr bot. Ähnliche Übertragungen zeigen uns die *Jerusalem=Kapellen* bei *Schivelbein* und *Stargard*. Auch der oben erwähnte Brauch der Ordensritter gehört hierher.

Oft wird es aber auch das Volk selbst gewesen sein, aus dessen Mitte ein biblischer Name in Gebrauch kam. Das Volk liebt es ja, was ihm wertvoll ist, durch die Namen sich immer wieder in Erinnerung zu bringen. Das können wir deutlich an der Wahl der Vornamen erkennen. Wir haben Zeiten gehabt, wo biblische Vornamen beliebt waren; zu andern Zeiten waren etwa die Namen von Fürsten oder altdeutsche Namen modern. Wir erkennen es aber auch an Ortsnamen. Die Namen der alten Heimat werden von Auswanderern mit in die neue Heimat genommen. So geschieht es in neuerer Zeit; so geschah es in der Zeit der nordostdeutschen Kolonisation. Sicher ist dieser Brauch auch bei Flurnamen zur Anwendung gekommen; in welchem Umfange das geschehen ist, das ist freilich noch nicht untersucht. Aus demselben Streben erklärt es sich, wenn biblische Namen in die heimatliche Flur übertragen werden. Dabei ist es an sich ganz gleichgültig, ob der Erfinder des Namens zu den fogen. Gebildeten gehört oder ein Mann des Volkes ist. Das Volk nimmt nicht alles auf, was es bei Gebildeten findet, sondern nur, was seinem eigenen Wesen zusagt. Die Häufigkeit der biblischen Namen würde dann aber beweisen, daß die Bibel unserm Volke lieb und vertraut war.

War sie das immer? — Was wissen wir über das Alter der biblischen Flurnamen? — Wenn wir die oben angeführten Namen

noch einmal mustern, so sehen wir, daß sehr viele aus dem heutigen mündlichen Gebrauch genommen sind, ohne daß ein älteres Vorkommen nachzuweisen wäre. Wenn ich recht gezählt habe, sind das von den Flurnamen, die ich angeführt habe, 76. Aus der schriftlichen Überlieferung, Karten und Akten, der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen nur 18, aus dem 17. Jahrhundert nur 16. Sonst bietet diese schriftliche Überlieferung meist mehr Flurnamen, weil diese im allgemeinen in neuerer Zeit verschwinden. Aus der Zeit aber bis 1325, deren Urkunden im Pommerschen Urkundenbuch gedruckt vorliegen, haben wir nur zwei, Johannesvelde 1264 und Dvuesbroch 1284; denn den bom Pharaonis haben wir geglaubt als ein Mißverständnis abtun zu sollen. Und doch finden sich Flurnamen in jenen ältesten Urkunden gar nicht so selten. Ich zähle im ganzen in den sechs Bänden rund 1000; davon sind jene beiden 0,2%. Dagegen haben wir z. B. im Kreise Grimmen 0,62, Demmin 0,64% biblischer Flurnamen. Das ist ja auch nicht wunderbar. Denn seit wann drang Kenntnis der Bibel ins Volk? In katholischer Zeit doch wohl kaum. In ihr herrschten die Heiligen in den Flurnamen, daneben Maria und der Teufel. Es wird auch in evangelischer Zeit nicht gleich anders geworden sein. Die religiöse Unterweisung beschränkte sich hier zunächst auf Luthers kleinen Katechismus. Aber in den Predigten schon werden häufig Örtlichkeiten und Personen der Bibel erwähnt sein. Anders aber wurde es, als das Generallandschulreglement 1763 die Volksschule schuf und in ihr der religiösen Unterweisung die Hauptstelle anwies. Auch jetzt stehen Spruch und Lied neben dem Katechismus noch an erster Stelle; aber es wird doch auch schon „biblische Historie“ getrieben. Erst die sogen. Regulative von 1854 bezeichnen die biblische Geschichte „als das Feld, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat“. Nun werden die Namen der Bibel der breiten Masse so vertraut, daß sie sie immer häufiger in die Flur hinein trägt. Daher sind so viele biblische Flurnamen jung. Wir wissen ja, wie große Bedeutung unsere Volksschule auch sonst für das volkstümliche Leben in unserer Heimat gehabt hat. Sie übermittelt wenigstens zum Teil unserm Volke die Lieder, die es singt, die Rätsel, die es aufgibt, die Geschichten, die es erzählt. Sie hat leider auch den Kampf gegen unsere niederdeutsche Muttersprache aufgenommen; es mag fraglich erscheinen, ob sie ihr jetzt, wo sie es möchte, noch wieder aufhelfen kann.

Die landesfürstlichen
Hebungen und Einkünfte auf der
Insel Rügen im Jahre 1532

Von

Alfred Haas

Im pommerſchen Staatsarchiv zu Stettin befindet ſich ein aus dem Archiv des ehemaligen Fürſtentums Wolgast (Tit. 72 Nr. 130) ſtammendes Aktenſtück mit dem Titel: Register über das Fürſtenthum Rügen de Anno MDXXXII. Das Aktenſtück beſteht aus folgenden Abteilungen:

I. Register aller guder, jerlikes inſamens, heuinge vnd nuttinge, ſo tho miner gnedigen hern Ampte im Fürſtendhum Rügen belegen, Vnd wes ere fürſtlike gnaden im ganzen Lande ſonderlicher herlicheit vnd gerechticheit hebben.

II. Register des Jungfrowen Closters tho Bergen guder, jerlikes inſamens, hevinge vnd nuttinge, ſo dar tho belegen.

III. Der Brigittiner thom Sunde guder, huuen vnd pacht im fürſtendhum Rügen.

IV. Des Biſchops van Roſchilde guder, pechte vnd korn im fürſtendhum Rügen.

V. Dieſſe guder vnd pechte horen dem hilligen geiſte thom Sunde.

VI. S. Jurgens guder vnd pechte vp Rügen.

VII. Dieſſe nauolgende kercklehn, guder vnd pechte horen dem Abte tho Pudigla.

VIII. Des Abtes thor Eldena guder vnd pecht vp Rügen.

IX. Register der Abdie Hiddensehe, derſuluen guder, huuen, pechte, inſamen vnd nuttinge.

X. Landt Register des fürſtendhoms Rügen, darin ſind belegen 28 kerſpel.

Die Abfaſſung des Aktenſtückes im Jahre 1532 hängt wahrſcheinlich damit zuſammen, daß das bis dahin einheitlich regierte Herzogtum Pommern am 21. Oktober 1532 in die beiden Teile Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast zerlegt wurde, die durch die Swine und die Randow von einander geſchieden waren; Pommern-Stettin fiel dem Herzog Barnim XI. (1532—1569, † 1573) zu, Pommern-Wolgast erhielt Herzog Philipp I. (1532—1560), ein Sohn des 1531 verſtorbenen Herzogs Georg I. Das war eine einſchneidende Neuerung, und es liegt nahe anzunehmen, daß eben dieſe Neuerung eine amtliche Feſtſtellung der derzeitigen Beſitzverhältniſſe erforderlich machte. So mag das vorliegende Aktenſtück im Spätherbſt des Jahres 1532 entſtanden ſein. Ob für die übrigen

Landesteile ähnliche Aufstellungen gemacht worden sind, ist nicht bekannt, doch ist es immerhin einigermaßen wahrscheinlich.

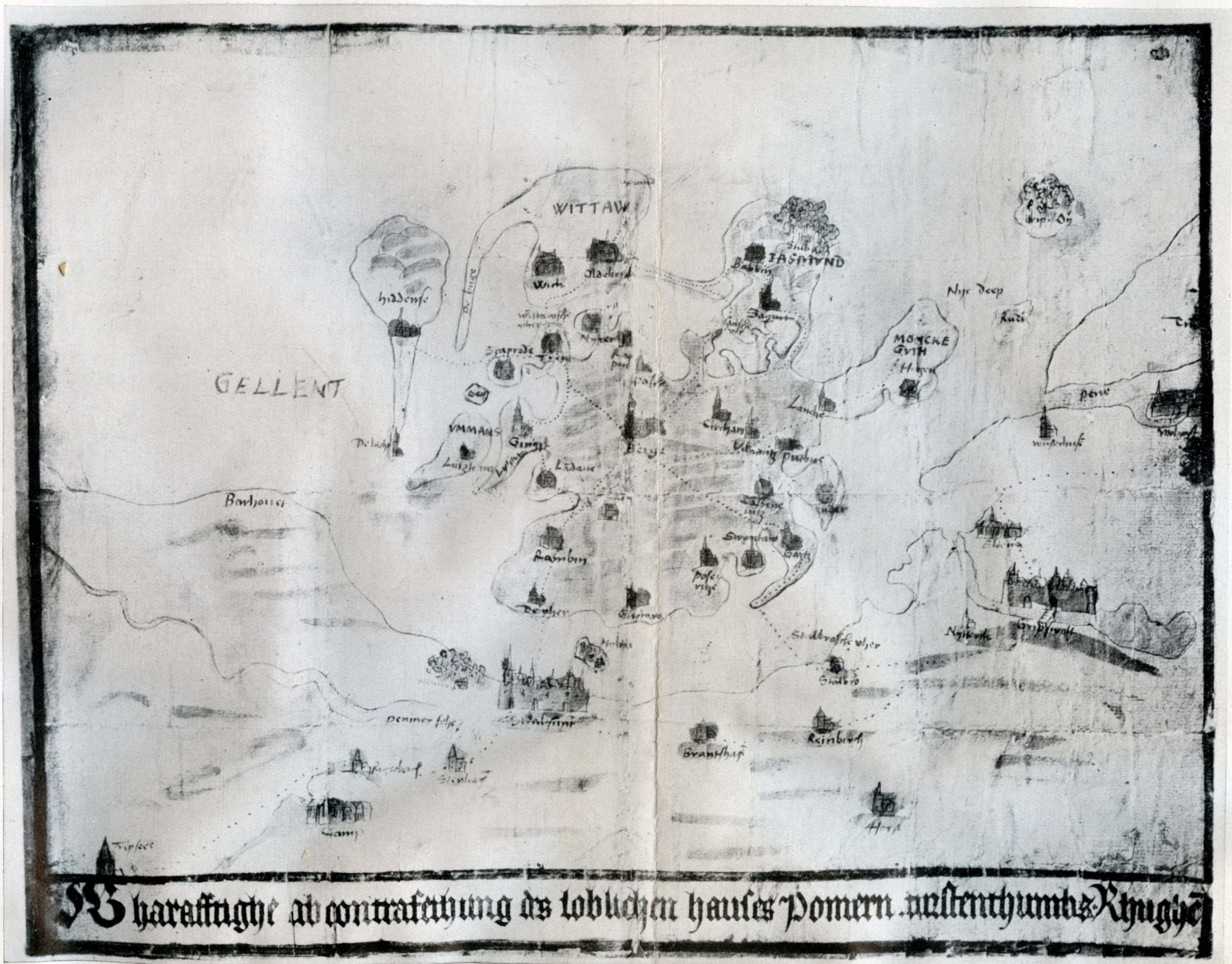
Da das Aktenstück im Jahre 1532 abgefaßt ist, gibt es eingehenden Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Besitzverhältnisse auf Rügen im Laufe des Mittelalters entwickelt hatten. Der Zeitpunkt ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil zwei Jahre später, am 13. Dezember 1534 auf dem Landtage zu Treptow a. N. die Einführung der Reformation, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der Klostergüter zu den Domänen beschlossen wurde: das Kloster Eldena wurde im Juni 1535, das Kloster Pudagla im September 1535 und das Kloster Hiddensee im Oktober 1536 aufgehoben; das Kloster zu Bergen blieb „als Zuchtschule für adlige Jungfrauen“ neben den Klöstern zu Berchen, Stolpe, Marienfließ und Kolberg weiter bestehen. Die eingezogenen Kloster-güter vermehrten aber das Besitztum der Herzöge in außerordentlicher Weise und verursachten dadurch eine weite Kreise berührende Umstellung der bisherigen Verhältnisse. Eine weitere Folge war dann die Schaffung der großen Ackerwerke auf Rügen: 1572 zu Lütkebis auf Wittow, 1575 zu Gagern, 1578 zu Rosengarten, denen im Anfange des 17. Jahrhunderts noch die Ackerwerke zu Schmantebis, Udars und Philippshagen folgten.

Diesen Neuerungen und Veränderungen gegenüber ist es wichtig zu erfahren, welche Verhältnisse vorher bestanden, und dafür ist das Aktenstück eine zuverlässige Quelle.

Das Aktenstück enthält aber noch eine weitere sehr wertvolle Beigabe, nämlich eine Karte von der Insel Rügen und dem angrenzenden Küstengebiet Vorpommerns.

Das Kartenbild ist durch Handzeichnung auf einem gewöhnlichen Aktenbogen dargestellt und trägt die Unterschrift: wharafftighē abcontrafeihung des loblichen hauses Pomern, furstenthumbs Rhughen. Die Karte ist $40\frac{1}{2}$ cm breit und 32 cm hoch; die Rückseite des Kartenblattes zeigt eine handschriftliche Federzeichnung des Wolgaster Herzogschlosses in Größe von 13:16 cm. Das Blatt ist — wahrscheinlich weil es schon etwas brüchig geworden war — auf einen zweiten Bogen von gleicher Größe aufgeklebt; aus diesem zweiten Bogen ist der Raum für die Federzeichnung fensterartig ausgeschnitten.

Die Beigabe der Karte zu dem Aktenstück beweist, daß es damals im herzoglichen Archiv zu Wolgast derartige kartographische Darstellungen des Landes oder einzelner Landesteile gegeben haben muß, wie denn auch dem Geschichtswerke des Thomas Rangow einst eine derartige handschriftliche Karte von dem Herzogtum



Karte von Rügen aus dem Jahre 1532
<http://rcin.org.pl>

Pommern beigelegt war. Diese Karte ist aber leider verloren gegangen. Um so erfreulicher ist es, daß wir in der vorliegenden, mit Rangow etwa gleichzeitigen Karte vom Jahre 1532 einen teilweisen Ersatz für die verloren gegangene Karte besitzen.

In der Literatur ist die Rügenkarte vom Jahre 1532, so weit ich sehe, erst einmal und zwar von M. Wehrmann: *Gesch. der Insel Rügen* I S. 82 erwähnt worden. Wehrmann weist schon darauf hin, daß die vorliegende Karte wohl die älteste sei, die im Original von der Insel Rügen erhalten sei. Die beifolgend veröffentlichte Nachbildung der Karte gibt das Original in $\frac{1}{4}$ der natürlichen Größe wieder.

Das Kartenbild ist nicht nach der Windrose orientiert, sondern seitlich in der Richtung von *SD* nach *NW* verschoben, und dabei ist außerdem die Halbinsel Mönchgut noch ein Stück zu weit nach Osten gerückt, ein Fehler, durch den auch die Procer Wiek stark geschmälert worden ist. Im übrigen aber sind die Küstenumrisse auf der nunmehr fast 400 Jahre alten Karte erstaunlich gut und richtig wiedergegeben, zumal wenn man die späteren Karten des 16. Jahrhunderts, die wahre Zerrbilder der Insel zeigen, zum Vergleiche heranzieht¹⁾.

In einem Punkte, nämlich in der Darstellung der Außenküste der Halbinsel Jasmund, ist unsere Karte vom Jahre 1532 sogar wahrheitsgetreuer als die sonst so vortreffliche Rügenkarte des Eilhard Lubinus vom Jahre 1608 (wiederholt auf der Großen Karte von Pommern vom Jahre 1618). Lubin nahm nämlich an, daß sich der Kreidefelsen der Stubbenkammer wie ein Vorgebirge lang und schmal in die See hinein erstrecke, und stellte es demgemäß auf seinen Karten dar. Seinem Vorbilde folgten dann aber alle folgenden Kartographen im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, bis die auf neuen Messungen beruhende Karte des Andreas Mayer vom Jahre 1763 die richtige Küstenlinie der Halbinsel Jasmund zur Darstellung brachte.

Auf der Karte vom Jahre 1532 sind die beiden Städte und 26 Kirchdörfer (unter den letzteren fehlen Groß-Zicker und *Maschenholz) namentlich angeführt; an weiteren Ortschaften in alphabetischer Folge: de buge, Sellent, Grip. Dy, Holm (d. i. Dänholm), Jasmund, Lyssawische wer (Liezower Fähre), de lucht (Leuchfeuer auf der Südspitze von Hiddensee), Lyghaw (d. i. Lieschow),

¹⁾ Die älteste Karte von Pommern, die der *Cosmographie* des Sebastian Münster vom Jahre 1541 ff. beigegeben ist, habe ich in *Unf. Pom.* Jg. 6, S. 110 bis 113 reproduciert und gleichzeitig einige Nachrichten über die Entstehung der Karte beigebracht.

Monckeguth, Nye Deep, Dey, Putgard, Ruden, Stubniß, Wittaw, Wittawfche vher. Außer diesen Örtlichkeiten sind Berge und Wälder, Landstraßen und Fahren — die letzteren beiden durch punktierte Linien — zur Darstellung gebracht. Die mittelalterlichen Landstraßen, über deren Verlauf der Wendisch-Rügianische Landgebrauch des Matthäus von Normann ausführliche Mitteilungen überliefert hat, sind mit besonderer Genauigkeit auf der Karte eingezeichnet. So ist es z. B. durchaus wahrheitsgemäß, daß die Landstraße, die den Westen der Insel von Norden nach Süden durchzog, in der Landower Wedde und in der Pribroder Wedde quer durch das seichte Wasser führte. Ebenso entspricht es den Tatsachen, daß die von Wittow über die Schaabe nach Jasmund führende Landstraße sich am Ostende der Schaabe gabelte: die eine Strecke führte über Bobbin nach Sagard, die andere (kürzere) Strecke führte durch die vor dem Ausfluß des Spykerschen Sees gelegene Wedde nach Jasmund hinüber.

In dem der Insel Rügen gegenüber gelegenen Küstengebiet sind auf der Karte folgende Örtlichkeiten — in der Richtung von Westen nach Osten — angegeben: Barhove, Tripsees, Camp (jetzt Franzburg), Richteberch, Stenhagen, Peniner See, Heinholte, Stralsunt, Brantshag., Horst, Reinberch, Stalbro, Stalbrofche vher, Nyekerck, Gripswalt, Eldenaw, Wusterhusen, Pene, Wolgast.

Die Küstenumrisse sind mit Bleistift angegeben. Die Ackerflächen sind mit gelber Tusche, die Stubbniß und das Hainholz bei Stralsund mit dunkelgrüner Tusche, die Höhen auf Jasmund und auf Hiddensee mit hellgrüner Tusche angelegt. Ebenso sind die Ortschaften, die durch je ein kirchliches Gebäude — Putbus durch ein Schloß — gekennzeichnet sind, mit einer hellgrünen Unterstreichung versehen, in welche der Name der betreffenden Ortschaft eingetragen ist. Das die Insel umgebende Meer ist ebenso wie die auf dem Festlande gelegenen Seen und Flüsse mit blauer Tusche angelegt.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Aktenangaben mag noch vorausgeschickt werden, daß es nach Angabe des Wendisch-Rügianischen Landgebrauches gegen Ende des Mittelalters auf Rügen drei Arten von bäuerlichen Wirtschaften gab: 1. Höfe, 2. Erben, 3. Katen (Koten, Kogen). Ein Hof umfaßte 1—3 Landhufen (die Hufe zu 30 Pommerischen Morgen [= 0,6552 Hektar] gerechnet); ein Erbe hatte $\frac{1}{2}$ oder 1—2 Hufen und ein Katen durchschnittlich 8 Pommerische Morgen. Ein Haken galt im Jahre 1532 = 12 Morgen. Eine Hakenhove ist ein Stück Land von 12 Pommerischen Morgen Größe (Dähmert).

Eine Veröffentlichung des ganzen Aktenstückes ist hier wegen seines Umfanges nicht angängig. Der Abdruck beschränkt sich auf die unter I. angegebene Abtheilung.

Abkürzungen: m = Mark, β = Schilling, fl = Gulden, s = Pfennig.

Die eingegangenen Ortschaften sind mit einem Stern versehen und am Schluß zusammengestellt.

Gaweren

24 m Hans Klütze erffpacht vor 2 huuen — 28 β de sulue vor hur acker 5 morgen — 24 m Kersten Witting erffpacht vor 2 huuen — 2 m de sulue vor hur acker 4 morgen — 12 m Hans Hase erffpacht vor 1 huue — 6 m de sulue vor huracker $\frac{1}{2}$ huuen — 12 m Hans Petick erffpacht 1 huue — 30 m Marten Klutze erffpacht $2\frac{1}{2}$ huuen — $5\frac{1}{2}$ m de sulue vor huracker 13 morgen — Van dissen vorschreuenen 30 m erffpacht, die Marten Klutze giff, is Er Hinrik Moller versettet 9 m vor 200 m houetstul¹⁾ tho eyner vicarie. Vnd disse hof, den tut sick Rickelt Gaweren thor wedderlosing²⁾ tho vor 400 gulden houetsummen lut des breffs, so hertoch Bugslaff dar vp gegeuen, vnd die 50 fl, die Er Hinrik Moller dar vp hefft, schal man mit rekenen jn die 400 gulden. — Tho diessem vorschreuenen dorpe sind belegen etlike holte, konen gelden eins afftohowende 200 m vngeferlick.

Die hoff Wurke

48 m Laurentz Simon 4 huuen — 12 m 12 β darsuluest van eyner wintmuele.

Banseluitze

14 m Mathias Simon 1 huue — 14 m Kersten Simon 1 huue — $12\frac{1}{2}$ m Vicke Tode 1 huue — hir tho is belegen etlik eken vnd buken holt. js buvholt tho miner gn. hern vnd des dorpes behufe.

Vselitze

$11\frac{1}{2}$ m 1 β Jakob Raddam vor 2 katen — 24 m die sulue van 2 huuen — 9 m Hans Radam 1 katen 12 morgen — 20 m 10 β Claus Dommen 2 hufen 6 morgen — 17 m 6 β Hinrick Gleuate $1\frac{1}{2}$ huuen — 11 m 10 β Arnt Wise 1 huue — 13 m Hinrick Radum 1 hufe — 23 m Asmus Domme 40 morgen — 8 m Hans Miltze 1 kate 8 morgen — 4 m 14 β Peter Radum 1 kate — Tho dissem dorpe licht eyne wisch, giff m. g. h. alle jar 20 m.

¹⁾ hovetstul = Kapital, Anleihekapital.

²⁾ losing = Einlösung verpfändeter Besitztümer.

Zeyten

dit dorp giff 10 m pacht. dat ander in diessem dorpe hebben die vam Sunde vnd hefft 8 hufen vnd mine g. h. hebben ouer dat gantze dorp richte vnd denst.

Gutzschlaffshagen

18 m Hinrick Zoldan 2 hufen — hir tho. licht eyn holtken, het die Borchwal, bruket man sick tho m. g. hus, js eins aftohowende wert 5 gulden.

Kransevitz

dit dorp hort halff minen g. h. vnd hebben darjn tho borende: 11 m Hinrick Secut 1 hufe — 5 m Mathias Frese $\frac{1}{2}$ hufe — 15 m Claus Virs vor Vngenhagens wanhoff 2 huuen — Hir tho liggen etlike holte, die konen gelden eins aftohowende 100 gulden vngeferlick.

Ketelsshagen

dit dorp hort mynen g. hern halff vnd hebben dar jn tho heuende: 3 m Pribe Trebesske 1 haken — 11 m Claus Trebesske 2 haken — $2\frac{1}{2}$ m Hans Dehne 1 haken — hir tho licht etlike potter erde, darvan hebben mine g. h. alle jahr 12 β . hir tho sind ock etlike holte belegen, dar van mine g. h. hebben konen eins aftohowende 400 m vngeferlich.

Monnekeuitze

dit dorp hort minen g. h. halff:

5 m 10 β Claus Star 2 hufen — 14 m 5 β 4 \mathcal{S} Marten Chum — 4 m 12 β Tuke Voyten 4 morgen — 9 m 5 β 4 \mathcal{S} Matthias Dargemer 2 hufen — $16\frac{1}{2}$ β Matthias Blandow, $16\frac{1}{2}$ β Hans Holtureter, 7 β 4 \mathcal{S} Hans Holtureter: disse sind der van der Osten bhure, geuen m. g. h. allein so vele. — tho dissem dorpe js belegen ein holt, kumpt m. g. h. allein tho, kan gelden eins aftohowende 200 m.

Die Wal tho Gartz

giff 4 m. De hoff thom Garden 7 m. Hans Zoldan $\frac{1}{2}$ huue.

Tetzeneuitz

hir jnne hebben m. g. h. drey deile vnd Rickelt Gaweren dat vierde, vnd disse pacht hort minen gnedigen hern alleyne:

4 m Kersten Brandenborch 1 kâte 9 morgen — 8 m 6 β Hans Richart 18 morgen — $14\frac{1}{2}$ m Laurentz Strant 1 hufe 12 morgen — $14\frac{1}{2}$ m Hans Kark 1 hufe 18 morgen — 7 m 10 β Mathias

Karke 18 morgen — 4 m 11 β Marten Moyslick 9 morgen. — Im diessem dorpe vnd der vorgeschreuenen pacht is versettet 32 m 5 β dem hilligen geiste thom Sunde vor 600 m houetstul, dar jn hefft Rickelt Gaweren den 4. penning thor losung. Noch is hir jn versettet den beyden Claus Gaweren 8 m vor 100 m houetstul. Noch Henning Narman tho Jernitze 2 m vor 25 m houetstul. Tho dissem dorpe licht eyn kopholt, kan gelden eins afftohowende 40 m.

Tetzitze

dit dorp hort minen g. h. halff, erer gnaden doch (?) 2 hufe 12 morgen:

8 m Laurentz Hasse 12 morgen — $5\frac{1}{2}$ m Mathias Schonrogge 12 morgen — 5 m 10 β Hans Makeprang 12 morgen — 11 m 4 β Hans Schonrogge 12 morgen — 11 m 4 β Marten Clunder 12 morgen — 3 β idem van eyner wurtt — 3 m Jasper Schroder. In dissem dorp is den Brigittineren thom Sunde versettet 19 m 15 huner vor 300 m houetstul. Noch Er Joachim Crassowen jn dissem dorpe versettet 4 m 2 huner vor 50 m houetstul.

* Tramuitz

$4\frac{1}{2}$ m Claus Chaten 12 morgen.

* Murkeuitz

$1\frac{1}{2}$ m Jakob Vtesske 1 kate.

Tangemitz

In diessem dorpe hebben mine g. h.:

5 m Claus Perpete — 6 m Paul Perpete — 2 m Hans Wuste — desse hebben 3 hufen vnd geuen den Jungfraven vnd den vam Kaland mher als m. g. h.

Grabow

hir jnne hebben m. g. h.:

9 m 9 β Claus Stauen 1 huue — 5 m $3\frac{1}{2}$ β Matthias Hundt $1\frac{1}{2}$ haken — 10 β noch de sulue 1 kate — 2 m 10 β Marten Domme 1 kate — 11 β Matthias Weideman 1 kroch — hort m. g. h. alleyne. Disse vorschreueene binnen Grabow horen m. g. h. alleine.

Rodenkerke

hir hebben mine g. h. einen hoff, giff:

5 m Claus Artmer 3 huuen — desse giff 30 m tho eyner vicarie, M. g. h. ouer hebben gericht vnd dienst.

In diessen nageschreuenen dorpen hebben mine gnedige hern die puntbede vnd dat hogeste gericht. Eyn punt ³⁾ is 20 Sundische schillinge.

* Nese vnd Kosel

geuen 5 punt, is 6 m 4 β .

Rentze

giff 5 punt, 20 punt. Diesse puntbede geuen diese drey nageschreuen bhure: Hinrick vnd Hans die Toden vnd Hinrick Starcke.

Trente

3 punt, is 3 m 12 β .

Klutze

13 $\frac{1}{2}$ punt 5 $\frac{1}{2}$ β is 17 m 3 $\frac{1}{2}$ β .

Dwargeldorp

2 punt js 2 $\frac{1}{2}$ m.

Fresen

2 punt.

Bretze

1 punt.

* Sillichow

4 punt is 5 m. die geuen Jochim Butzke vnd Jasper Tabel.

Warchsow

1 punt van der kruchstede.

In dissen nageschreuenen dorpen, hofen vnd krogen hebben mine g. h. disse nageschreuen pacht ane Richte vnd Dienst.

Tho Vanseutz

5 m vp Claus Virses hafe.

Thor Oldenkerke

1 m jm kruge.

Thor Wick

1 m jn beyden krugen.

Tho Rambin

3 m vp dem kruge tho heuende — 5 β darsuluest van eynem katen — Eyn smede stede giff 10 β , wen sie besettet is.

³⁾ punt d. i. Summe von 20 Schillingen fund., besonders bei der Berechnung und Registrierung landesherrlicher Gefälle, Pächte u. ähnl. gebraucht.

Tho Sagerde

4¹/₂ m vt allen krugen vnd vmb dat gericht jn den krugen stan mine g. h. mit Baltasar van Jasmund vrrich.

In diessen beyden nageschreuenen katen hebben myne g. h. Richte vnd Dienst:

Lopkeuitz

2¹/₂ m Lor. Bors 12 morgen.

Brege

2¹/₂ m Bartholomeus Thode 8 morgen.

Disse nageschreuen guder horen minen gnedigen hern thor losinge, vnd hebben die van der Lanck vp Jasmunde van erer f. g. vorelderen tho pande, lut segel vnd breff vns darvp getoget:

dat gantze dorp thom Nienhagene

28 β 2 schepel hauer, 12 huner, Claus Schulte, 1 kate — 2 m

14 β 2 schepel hauerer, 21 huner, Marten Desenick, 1 haken —

3 m 4 schepel hauerer, 12 huner, Bartholomeus Elreholt, 1 haken —

3¹/₂ m 4 schepel hauerer, 4 huner, Laurentz Bantkow 1 haken —

1 m 2 huner, Berndt Langenhusen 1 kate.

Roseuase

2 m 4 β 4 schepel hauerer, 6 huner, Mathias Warmkrus 1 kate.

Tho Sagerde

18 β twe katen — 8 m jn der mole bi Sagerde, de dar licht bi der Capelle.

Disse vorgeschreuenen gudere hebben de van der Lancke mit aller herlicheit vnd gerechticheit, hogesten vnd sidesten.

Vnd in diesen nageschreuenen guderen vnd puntbede hebben sie van m. g. h. dat hogeste gericht:

Thor Litzow

2 puntt bede Arnt Pren, is 3 m.

In hafe tho Barnekeuitze

1 puntt bede Hinrick Scholtzte.

Tho Borchtitze

1 puntt bede vp twen hofen Laurentz van der Lancke vnd Claus Virses.

Tho *Ratteneuitze

2 puntt bede Mathias Bintze.

In den krugen tho Sagerde

14 $\frac{1}{2}$ m pacht.

Disse vorgeschreuen guder sindt van hertoch Barnim dem Jungen verpandet vor 600 m houetstul, datum des breffs dusent verhundert vnd twevndvertigsten Jare.

Platkeuitz

8 m Hans Wiland 1 hufe 6 morgen,

8 m Jochen Frederick 1 hufe 6 morgen.

Thor * Lantze

8 m Schir Zum 1 hufe 6 morgen.

Disse vhervndtwintich m sindt versettet den van der Lancken vor 400 m in miner g. h. losinge.

Diesse nageschreuen guder hefft die Abt tho Pudigla van mynen g. [h.] tho pande:

Tho Ginxste

5 m Jacob Koldenkerke — 5 $\frac{1}{2}$ β diesulue van der wusten stede — 5 $\frac{1}{2}$ β Jacob Kloke — 5 $\frac{1}{2}$ β Hans Nobbin — 5 m Vicke Tetze — 5 $\frac{1}{2}$ β Mathias Slaueke — 5 $\frac{1}{2}$ β Hans Plotze — Bussowesche wust — 15 β Gorges Jenke — 7 β 10 \mathcal{S} Nobbinsche -- 7 β 10 \mathcal{S} Michel Reymer — 7 β 10 \mathcal{S} Krusen stede — Drogeber wust — vnd hir sindt noch etlike kruge wust — 5 $\frac{1}{2}$ β Hans Sickgleue — 8 β Marcus Rastenberch — Claus Tetzen stede wust — 5 m de vmbgande Tappe — 5 $\frac{1}{2}$ β Jacob Thamunde — Grals kruch wust — Stuten kruch wust — 3 m dat Knaken lit (?) hir Kort Ginxste — 8 m de mole thor Oldenkerken — 20 m de kruge tho Bergen — 15 m thor Negasse — 5 $\frac{1}{2}$ β Buruitze darsuluest — 6 m dat Heyne velt.

Thom Walle

3 m 4 β Hinrick Zage — 19 m die kroch thor Oldenkerke — 7 m 4 β die wittowesche heyde — 4 $\frac{1}{2}$ m die wittowesche vhere.

Malkeuitz

25 m Peter Virebulle — 5 m Hans Virebulle — 6 m 12 β Jacob Sterke — 3 m 4 β Carnitz — 4 m 6 β Schardesche — 13 $\frac{1}{2}$ m Vrkeuitze — 26 β Pepelowe.

Summa summarum m. g. Hern erflike pechte vnd puntbede jn furstendhum Rugen 781 $\frac{1}{2}$ m 4 $\frac{1}{2}$ β 2 \mathcal{S} . hir van versettet 143 m 13 β jerliker pacht vor 2225 m. Wen die vorsettede pacht affgetagen, so blifft vor m. g. h. fry 637 $\frac{1}{2}$ m 8 β 2 \mathcal{S} .

Noch hefft die Abt van Pudigla eyn deil tho Ginxst tho sampt den anderen dorpen van mynen gnedigen hern, wo vorgeschreuen, tho pande, vnd dar van Jerlik noch 172 m $2\frac{1}{2}$ β thoheuende vnd is noch mher west, konen nicht erfahren, vor wo vele houetsummen. Darumb hebben wy disse pacht jn vorgeschreuenen summen nicht gerekentt.

In dissem Ampt hebben m. g. h. 51 erfflike Bhure mit allem gerichte vnd dienste vtgenhamen Tetzitze, hort eren f. g. halff, vnd jn Tetzneuitze hebben ere [f.] g. drey deil. $55\frac{1}{2}$ huue sindt landthuuen 6 morgen 7 katen.

Vrachtgelt

Dat Closter tho Bergen gifft minen g. h. 12 m vrachtgelt, den haferen wechtofhuren. Die Abt van Hiddenshe 12 m vrachtgelt, den haferen wechtofhuren.

Affleger⁴⁾

Erstlick vt der Bischops van Roschilde guderen Tho Ralswig, des Bischopps hoff giff 54 m — dat dorp Putgarde 18 m — dat dorp Streye 18 m — die kerke tho Circow 18 m — dat Closter tho Bergen 150 m — die kerke thor Wick 18 m — de kerke tho Oldenkerke 30 m — de kerke tho Babbyn 18 m — die kerke tho Sagerde 30 m — die kerke tho Kartzneuitze 18 m — die kerke tho Gartz 18 m — dat Stedeken Gartz 9 m — dat dorp Zeyten $10\frac{1}{2}$ m — die kerke tho Zamptinse 15 m — tho Swantegor die kerke $7\frac{1}{2}$ m — die kerke tho Poseritz 18 m — die kerke tho Rambin 18 m — die kerke tho Ginxst 36 m — die kerke tho Schaprode 18 m — die kerke tho Trent 18 m — die kerke thor Nyenkerke 6 m — die kerke tho Reppyn 10 m 10β — die kerke tho Paytzke 15 m — Sa. summarum alles afflegers 595 m 10β .

Dat Stedeken Gartz giff 15 m Orbore⁵⁾, 15 m eyne windt mole darsuluest.

Dat holt Stubbenitze vp Jasmunde, dar van giff de gartfaget 200 m alle jar.

Dat Gartzter holt, dar vor geuen di Gartzter alle jar 4 m.

Dat korn, so mine g. h. jm Ampte tho borende hebben:

$1\frac{1}{2}$ last rogge giff de Bischof van Roschilde, de kricht de Landtfaget als sin deputat.

⁴⁾ affleger, aflager = das Recht einzukehren und sich unentgeltlich verpflegen zu lassen; die geldliche Ablösung der aus diesem Rechte entsprungenen Verpflichtung.

⁵⁾ orbore = urbarium städtische Abgabe an den Landesfürsten.

Vp Wittow vnd Jasmund hebben m. g. h. an haferen tho heuende dat eyne jar mher als dat ander. Dit jar is an haferen verrekent 13 last⁶⁾ 2 dromet⁷⁾ 8 schepel hafer.

Dat Jungfrowen kloster tho Bergen 6 last haferen alle jar. hir van kricht de Landfaget 1 1/2 last haferen deputat.

Gemeyne invisinge vnd thofellige nuttinge thom ampt:

Broke

Broke folt nicht alle jar like hoch, hefft dit jar gedragen 321 1/2 m. Van deme Broke bort de Lantfaget den vierden penning.

Vischer leger⁸⁾ vp Wittow

*Provase, *Tresse, Drantzke — alle drey m. g. h. 9 1/2 m ertgelt⁹⁾ dit jar gegeuen, rist vnd volt (riest, d. i. steigt und fällt) van jar tho jare, dar na als dar kopman vnd vischer liggen. Edt heft vorhen vele mher gegeuen, auer die vam Stralsunde stan mit m. g. Heren vor keyserlikem Camergericht jn erringe der halfen, dat die koplude vt der stat Stralsunde vnd die fischer sik des ertgeldes tho geuende weyeren. Item m. g. h. hebben hir dat hogeste vnd sideste gericht. Den mat hering hebben miner g. hern Amptlude vp Wittow vnd Jasmunde allwege gehatt.

Strandt

Die strande horen minen g. hern vmb gantz Wittow vnd vp Jasmunde vmb die Stubbenitze alleine vnd in etliken anderen orden, die kan man nicht klerlick antegen. Edt werden aber erer g. h. Amptlude wol jnsehn hebben, dat eren f. g. jn der-suluen gerechticheit keyne vorkortinge gesche.

Jacht

In der Stubbenitze vp Jasmunde hebben mine g. hern jacht na dem hogen wilde vnd is Erer f. g. gehege. Vp Wittow hebben m. g. h. eyn hasen gehege ouer dat ganze landeken.

Mast

Dit jar hebben m. g. h. aller erst vnd vor nie der mast genaten vnd darvan 6 dromet haferen vt der Stubbenitze tho register gebracht.

⁶⁾ last (Korn) = 8 Drömt = 96 Scheffel. ⁷⁾ dromet, drömt = tremodium d. i. 12 Scheffel. ⁸⁾ fisch[er]leger = Fischerhütten am Strande, die nur zur Fangzeit im Frühling und Herbst belegt waren. ⁹⁾ ertgelt = Erdgeld, Erbhure, Grundhure, Grundsteuer.

Vischerie

De Gartzter Sehe vnd de She tho Knipaue horen beyde minen g. h., hefft de Landtfaget thobeuschende, drecht ouerst nicht.

Vplatinge¹⁰⁾ vnd afflatinge¹¹⁾

so in myner g. h. guderen folt, wen dat kumpt, hort edt tho des Landtfagedes deputat.

[Gericht]

M. g. h. hebben ock gerichte jn allen markeden, jn den gartuogedyen vnd ock tho Bergen alle sonauende, ock vp den Landtwegen vnd ouer etlike denstbaden, dat Dienst berurt.

Vtgiffjt jm Ampte Rugen

100 m dem Lantfagede deputat — 30 m dem Rentemeister — 24 m dem Holtrider vp Jasmunde — 18 m Lucius Narman vp syn leuen — 12 dromet rogge, 12 dromet hauerem dem Landtfagede deputat — summa 172 m.

Summa summarum alles erffliken gewissen jnkamends jn m. g. h. Ampt vp Rugen an pacht, afleger, holtgelt vnd orbor 1611 m $6\frac{1}{2}\beta$ 2 \mathcal{L} . Noch dit jar gemein juris an broke vnd fischer leger 331 m — maket in summa 1942 m $6\frac{1}{2}\beta$ 2 \mathcal{L} . hir wedder afgerekent 143 m 13 β weddeschat¹²⁾, die vp den huuen steit, vnd 172 m vtgiffjt — Blifft vor m. g. h. 1626 $\frac{1}{2}$ m $1\frac{1}{2}\beta$ 2 \mathcal{L} . An Corn dit jar jngenamen $1\frac{1}{2}$ last rogge, 20 last 8 schepel hafer. hir wedder afgetagen $1\frac{1}{2}$ last hauerem — Blifft vor m. g. hern $18\frac{1}{2}$ last 8 schepel hafer.

[Kerklehne]

Die kerken, so m. g. h. vp dem furstendhum Rugen thouerliegende hebben vnd wat sie van hufen vnd jerliker jnkumpft an tegeden¹³⁾ vnd anderer nuttinge hebben.

Die kerke thor Nyenkerke

hir tho licht eyne huue vnd 80 vimme¹⁴⁾ tegeden allerley korne, 20 lemmer, 30 gense smaltegeden¹⁵⁾.

¹⁰⁾ uplating d. i. Auflassung, Uebertragung eines Besitztums vom Verkäufer auf den Erwerber. ¹¹⁾ aflating = gerichtliche Abtretung, Übergabe (Dähnert). ¹²⁾ weddeschatt Pfandschilling in Gütern, Pfandbesitz (Dähnert). ¹³⁾ tegede d. i. der Zehnte. ¹⁴⁾ vimm[e], fimm[e] eigentlich ein Haufe; im Niederländischen ein Haufe von 100 Stück (Grimm s. v. fime); in Vorpommern 100 oder 120 Bündel Stroh (Dähnert); bei Korngarben soll vimm gleich drei Garben sein. Weitere Angaben über die Stückzahl fehlen auch bei Schiller-Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. ¹⁵⁾ smaltegede der schmale oder kleine Zehnte, der von Lämmern oder Gänsen entrichtet wurde.

Die kerke tho Rambin

hir tho sind belegen 3 huuen. Die korne vnd gelt tegede lopt alle jar gemeinlick vp 30 fl, 40 lemmer, 4 stige¹⁶⁾ gense vngeferlich smaltegede.

Die kerke Samptinse

hir tho sind belegen 2 hufen, 40 vimme tegeden allerley korn vngeferlick, 5 fl an gelde, 2 stige lemmer, 3 stige gense. hir tho licht ein holt, kan gelden 60 m eins affthowende.

Die kerke thor Wyck

2 huuen, 150 vimme allerley korne, 2 stige lemmer, 4 stige gense smaltegeden.

Die kerke tho Sagerde

3 huuen, 220 vimme drierlei korne, 3 stige lemmer, 6 stige gense, 13 $\frac{1}{2}$ m von 11 katen darsuluest pacht.

Die kerke tho Babbyn

3 huuen, 140 vimme tegeden an korn, 2 stige lemmer, 4 stige gense.

Die kerke thor Vhere

2 huuen buiven(?), 2 buren geuen 18 $\frac{1}{2}$ m pacht, 70 vimme tegeden an drierlei korne, 30 lemmer, 2 stige gense.

Die kerke thor Schaprode

2 $\frac{1}{2}$ huue, 100 vimme tegeden drierlei korne, 30 lemmer, 3 stige gense.

Die kerke tho Trent

2 $\frac{1}{2}$ huue, 100 vimme tegeden drierlei korn, 3 stige lemmer, 4 stige gense vnd 3 $\frac{1}{2}$ dromet reyen korne vngeferlick.

Tho * Maskenholt die kerke

$\frac{1}{2}$ huue, 20 vimme tegeden, vnd smaltegeden 4 lemmer, 10 gense.

Die kerke tho Cartznevitze

2 huuen, 70 vimme tegeden drierlei korne, 30 lemmer, 2 stige gense, 45 m an gelde. hir tho liggen etlike kleine kopholte, gelden eins affthowende 80 m.

Die kerke tho Gartz

1 huue, 40 vimme tegeden drierlei korne, 15 lemmer, 30 gense, 44 m an gelde. hir tho licht ein holtken, gelt eins affthowende 20 m.

¹⁶⁾ stige d. i. 20 Stücf.

Tho Patzke die kerke

2 huuen, 150 vimme tegeden drierlei korne, 2 dromet reyns kornes, 2 m tegetgeltt, 45 lemmer, 50 gense, 95 huner.

Die kerke tho Reppin

40 morgen ackers thor wedeme belegen, 80 vimme tegeden drierlei korne (rogge, gerste, hafer), 25 lemmer, 3 stige gense, 3 m 12 β pacht jn dorpe Reppin jm kruge vnd 1 katen.

Die kerke tho Oldenkerke

6 huuen thor kercke belegen, 250 vimme vngeferlick drierley korne, 4 stige lemmer, 5 stige gense, 9 $\frac{1}{2}$ m pacht van den katen thor Oldenkerke, $\frac{1}{2}$ last reyn korn, rogge, gerste, hafer.

Die kerke tho Zwantegor

2 huuen thor kerke belegen, 1 last rogge, 1 last gerste, 2 last hauerer tegeden, 2 stige lemmer, 8 stige gense smaltegeden.

Die kerke tho Poseritz

3 huuen, 30 lemmer, 40 gense, 4 $\frac{1}{2}$ last reyn korn, die helffte an hafer, 18 m pacht. Is Wilcken van Platen die Lehnwar van m. g. h. vor 66 gulden an gelde thor wicht vnd 200 m sundisch vorpandet lut segel vnd brefe.

[Vicarien]

Disse nageschreuenen Vicarien hebben mine g. h. vp Rugen thouerlihen:

Thom Wulffsberge

Eyn hoff giff 24 m vnd is eine vicarie, wert belesen vp dem walle tho Gartz.

Thom Nienhafe

24 m Eyn hoff, is eyne vicarie, wert vp angetegedem walle belesen.

Im dorpe Zeyten

20 m. Eyne vicarie, wert belesen jn S. Bartholomeus Capelle tho Gartz.

Tho Voltzow

20 m. Eyne vicarie, wert belesen binnen Cartzeuitze.

Tho Patzke

26 m. Eyne vicarie, wert tho Patzke belesen.

Eingegangene Ortschaften.

*) Lange lag im Ksp. Maschenholz und ging um 1550 ein.

*) Maschenholz war bis 1539 ein eigenes Kirchdorf, zwischen Gingst und Bergen gelegen. Nach Auflösung des Kirchspiels wurde der Ort in Gingst eingepfarrt. Die Ortschaft ist bald nach 1800 eingegangen.

*) Muckvig im Ksp. Bergen, zuletzt Nebenhof von Neklade, ging gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein. Ein zweiter Ort des Namens lag im Ksp. Fobbin und ein dritter im Ksp. Poserig.

*) Neese im Ksp. Gingst ging 1790—1800 ein.

*) Provase, sonst auch Rosevase geheißen, lag im Ksp. Altenkirchen, unweit Putgarten.

*) Rattnevig im Ksp. Sagard ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingegangen.

*) Sillichow im Ksp. Poserig; der Hof wurde gegen Ende des 18. Jahrh. geschleift; ein Katen stand noch 1836.

*) Tramvig im Ksp. Pagig ist um 1850 eingegangen; zuletzt stand ein Schulgebäude an dem Orte.

*) Tresse ist identisch mit Nonnevig auf Wittow.

Geburt, Hochzeit und Tod
im alten Mönchgut

Von

Fritz Adler

Die Halbinsel Mönchgut gehört zu den wenigen Gebieten der Provinz Pommern, wo sich das Volkstum in seiner äußeren und inneren Lebensform bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat. Um die Jahrhundertwende war jedoch diese alte in sich geschlossene Volkskultur bereits in voller Auflösung, und in wenigen Jahren wird dieser Prozeß zu seinem Abschluß gekommen sein. Unter dem allgemeinen Einfluß der völlig veränderten wirtschafts- politischen Verhältnisse hat ein Zeitraum von sechzig Jahren, von 1870 bis 1930, genügt, um innerhalb zweier Generationen die alt-hergebrachte Lebensform zu zerstören.

Einem solchen Auflösungsprozeß liegt eine Erschütterung in der Seele des primitiven Menschen zu Grunde, durch welche die überlieferten Formen und Werte seines bisherigen Lebens in Frage gestellt werden. Infolgedessen tritt an die Stelle der ursprünglichen in sich ruhenden Sicherheit seines Wesens eine innere Unsicherheit, welche ihn allen Neuerungen gegenüber äußerst empfänglich macht. Mit diesem Augenblick geht aber auch allmählich jene Charaktereigenschaft verloren, welche seit Jahrhunderten die seelische Größe und Grenze des Bauern bedeutete: jenes zähe Festhalten an allem, was durch Erfahrung und Brauch seit undenklichen Zeiten erprobt und geheiligt ist.

Die Sachgüter der Kultur, Hausbau und Arbeitsgerät, sowie Tracht und Hausrat sind es, bei denen zuerst der Einbruch dieser neuen Gesinnung in Erscheinung tritt. Die eigene Formensprache, durch welche sich ein ländlicher Kulturkreis bis dahin von seinen Nachbargebieten unterschied, wird nach und nach aufgegeben, und statt dessen werden von Stadt und Industrie mehr und mehr die allgemeingültigen, jeder Individualität entbehrenden Formen übernommen. Die angebotene Fertigware läßt die ursprüngliche Erfindungsgabe verkümmern, die für Hausrat und Arbeitsgerät früher oft so überraschend zweckmäßige Lösungen fand. Wie sehr aber die schöpferischen Kräfte absterben, zeigt sich am deutlichsten im Nachlassen des künstlerischen Spiel- und Formtriebes, der sich vorher so viele Möglichkeiten zu seiner Betätigung zu verschaffen wußte. Rückschauend kann man den Auflösungsprozeß der Sachkultur Schritt für Schritt auf Mönchgut verfolgen.

Nicht ganz so offenkundig ist dieser Vorgang bei den Geistesgütern der Kultur, bei Sitte und Brauch, Volksdichtung und -sage. Auch sie werden von diesem Untergang betroffen. Die alten Bräuche, auf deren genaueste Beachtung einst jeder strengstens gehalten hatte, lockern sich, der primitive Glaube wird im Bewußtsein einzelner als Aberglaube erkannt, die alten Volkslieder werden durch neue, wenig volkshafte verdrängt. Während aber die einstige Sachkultur Mönchguts heute so gut wie völlig vernichtet ist, haben sich Brauch und Sitte, Glaube und Lied, wenn auch nur in einzelnen Menschen, bis zu einem gewissen Grade noch lebendig erhalten. Der ehemalige geistige Besitz leistet mit größerer Fähigkeit dem Auflösungsprozeß Widerstand, weil er zeitloser ist und tiefer im Allgemein-Menschlichen wurzelt; meist lebt er in entstellter und zerbröckelter Form noch heute fort, allerdings ohne jenes kultische Gefühl, das altem Brauchtum Sinn und Weihe gab. Vor 30 bis 40 Jahren jedoch waren gewisse Bräuche noch lebendiger Besitz der Mönchgüter, zu einer Zeit, da die Sachkultur der Halbinsel in ihren Grundlagen bereits erschüttert war.

Nur wenig waren auf Mönchgut die Bräuche entwickelt, die mit dem Jahreslauf und der Arbeit in Verbindung stehen. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft 1806 und sogar noch teilweise bis zu der im Jahre 1847 erfolgten Separierung waren die Mönchgüter in erster Linie Fischer, da sie infolge der Spanndienste, zu denen sie im Sommer auf der Domäne Philippshagen verpflichtet waren, keine eigene größere Landwirtschaft betreiben konnten. Daraus erklärt sich das völlige Fehlen aller der Bräuche, die sich in anderen Gegenden um Ausaat und Ernte entwickelt haben. Die Fischerei andererseits ist ganz allgemein kein so günstiger Nährboden für die Entstehung mannigfaltiger Bräuche gewesen. Ein um so reicheres Brauchtum hat sich daher um jene Augenblicke entfaltet, welche die Höhepunkte im menschlichen Leben sind, um Geburt, Hochzeit und Tod. Natürlich finden sich diese Bräuche teilweise auch in anderen Gegenden Pommerns oder Deutschlands, da sie ja alle zumeist Gemeingut des ganzen Volkstums sind, aber in unserer Provinz gibt es nur wenige Gebiete, von deren einstigem Brauchtum noch ein so verhältnismäßig geschlossenes Bild überliefert ist. Darin liegt, wie beim Weizacker, auch die volkskundliche Bedeutung Mönchguts.

G e b u r t.

Die werdende Mutter ist von mancherlei Gefahren bedroht, und um diesen zu entgehen, muß sie in den Monaten vor der Geburt ge-

wisse Handlungen vermeiden. So darf sie weder unter einer Leine durchgehen noch über dieselbe laufen, weil sich dann die Nabelschnur um den Hals des Kindes legen könnte. Schwarze oder schwarzweißgestreifte Schürzen soll eine schwangere Frau nicht tragen, und auch keine Leiche ansehen. Am meisten wurde das Versehen gefürchtet, und deshalb durfte auch eine Frau, wenn ihr beim Kochen etwas ins Gesicht gespritzt war, nicht an die schmerzhafteste Stelle greifen, weil dann das Kind ein Mal an der gleichen Stelle des Gesichtes tragen wird. Der gleichen Gefahr war das Kind ausgesetzt, wenn der Mutter eine Maus über den Weg lief.

Einige Wochen vor der Niederkunft gingen früher Mann und Frau auf Mönchgut zum Abendmahl. War dann die schwere Stunde gekommen, wurde die Hebamme, „Mudder Gripsch“, geholt, welche sich die Dörfer der Halbinsel in den letzten Jahrzehnten gemeinsam hielten, und die in Lobbe, im „Hebammen-Katen“, wohnte. Außerdem wurde noch eine Nachbarin zur Hilfe gerufen, um den „Svan to slagen“. Dieser Ausdruck beruht auf dem für ganz Rügen charakteristischen Kinderglauben, daß nicht der Storch, sondern der Schwan die Kinder zur Welt bringt. Auch der Vater mußte zugegen sein, und selbst bei unehelichen Geburten wurde auf dessen Anwesenheit gedrungen; wahrscheinlich deshalb, weil ursprünglich die Gebärende auf dem Schoß des Mannes saß. Später brachte die „Mudder Gripsch“ einen besonderen Gebärstuhl mit. Nach der Geburt wurde das Kind unter den Tisch auf die Erde gelegt, damit es künftig nicht so viel schreie und folgsamer sei, darauf aber flößte man ihm eine alte Hausmedizin, in der Schwefel enthalten war, ein, damit das „Kindspech“ schneller abgehe. Diese gewalttätige Kur, welche nur die kräftigsten Kinder vertrugen, dürfte mit die Ursache der großen Sterblichkeit der Neugeborenen auf Mönchgut gewesen sein. Die Nachgeburt wurde unter einem Baum, wo „nich Sünm oder Mänd hinschient“, vergraben, der Rest vom Nabel auf den Ofen geworfen, wo er vertrocknen sollte, oder zu einem Pulver verbrannt, das man dem Kind bei Krankheiten eingab, die Eihaut, die „Glückshum“, jedoch aufgehoben und dem Kind zur Taufe in die Kirche mitgegeben. Auch danach bewahrte man dieselbe noch auf.

Nach der Geburt mußte bis zur Taufe nachts das Licht in der Stube brennen, um böse Mächte von Mutter und Kind fern zu halten. Nach zwei, spätestens drei Tagen fand die Taufe statt, nur wurden diejenigen Kinder, welche am letzten Tag des Jahres geboren waren, sofort getauft, da kein Kind ungetauft aus dem alten Jahr gehen durfte. Wie fast überall spielten auch auf Mönchgut die Paten

hier eine höchst bedeutsame Rolle. Ihre Zahl war auf drei festgesetzt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß darin eine Beziehung zu den Heiligen Drei Königen zu Grunde liegt. Für dieses Ehrenamt kamen Verwandte und Nachbarn in Frage, niemals die Großeltern, besonderes Glück sollte ein Brautpaar bringen, aber nur bei ehelichen Geburten durften auch Unverheiratete Pate stehen. Am Abend vor der Taufe, nach Sonnenuntergang, ging der Vater ins Dorf, um die Paten persönlich zu bitten. Eine Ablehnung dieser Ehrenerweisung war unmöglich: „Pate stahn is ne Ihr vör de Welt, un ne Schann in'n Geldbütel“. Aus dieser auf Mönchgut geläufigen Redensart erklärt sich auch der Brauch, daß man denen, welche zur Patenschaft bestimmt waren, gern unbemerkt hinten an den Rock einen kleinen Strohwiß „tom schüren“ anband, eine schalkhafte Aufforderung, das nötige Patengeld blank zu scheuern. Als Paten suchten die Eltern möglichst solche Verwandte und Nachbarn aus, die sich durch besondere Tugenden auszeichneten, in dem Glauben, daß diese Eigenschaften auf das Kind übergingen, und darum hieß es dann auch oft später: He hadd hätten von sin Pat“. Aus dem gleichen Grund gab man dem Kind meist die drei Namen der Gevattern, bisweilen auch den eines verstorbenen nahen Verwandten, niemals aber durfte der Rufname der Name verstorbener Geschwister sein, da dann das Kind bald stürbe oder siech würde.

Am Taufstag lag die Mutter mit dem „Kinndauk“, einer weißen Binde, die über die schwarze Mütze gebunden war, im Bett, das wie am Hochzeitstag mit dem Staatsbezug, einem blumenbedruckten farbigen Kattunstoff, geschmückt war. So erwartete sie die Paten. Von diesen hatten die Frauen oder Mädchen die Stunden vorher fleißig gewebt, gesponnen oder gestrickt, damit dieser Fleiß auf das Kind übergehe; dann aber suchten sie möglichst schnell in das Taufhaus zu kommen; denn wer zuerst dasselbe betrat, dem würde das Kind am ehesten nachgeraten. Alle traten mit der gleichen unbeholfenen Begrüßung an das Bett der Wöchnerin: Ich wünsch di Glück mit din lütten Jungen“, und darauf wurden sie mit Kaffee und Kuchen bewirtet, wobei der Vater bedienen mußte. Dieser blieb auch im Haus, als dann die Paten mit den nächsten Verwandten zur Kirche gingen, wobei die Hebamme das Kind vorantrug. Nur bei ehelichen Kindern durfte die kleine Glocke geläutet werden, bei unehelichen mußte auf jedes Geläut verzichtet werden. Bei der Taufhandlung pflegten die Paten sich möglichst breitbeinig hinzustellen, womit der mönchgutische Ausdruck „breit stahn“ für Pate stehen zusammenhängt. Nachher begab sich der Zug, wieder unter Voran-

tritt der Hebamme, zurück, und zu Haus überreichte diese der Mutter das Kind mit den Worten: „Mit einem Heiden bün ick weg-gahn, un en Kristen bring ick di wedder.“ Nun legten die Paten dem Kind ihre Gevatternbriefe in die Wiege, die man in der Kirche bei sich gehabt haben mußte. Solange man diese in der Tasche trug, durfte man nicht seine Notdurft verrichten, damit das Kind kein Bettnäßer werde. In dem Patenbrief lagen außer einem größeren Geldstück eine Anzahl kleinerer Münzen, im Gesamtwert von ungefähr sechs Mark, alle aber mußten blank geschauert sein; sie sollten Glück bringen und zugleich eine Mahnung zum Sparen sein. Darum wurde das Patengeld auch oft durch das ganze Leben aufgehoben. Außer diesem Geld bekamen die Mädchen in ihren Brief für gewöhnlich noch eine Nähnaedel und einen Seidenfaden, die Knaben ein paar Pferdehaare. Das Mittagmahl, welches die Frauen der Nachbarschaft zubereitet hatten, vereinte die Paten mit den nächsten Verwandten. Ein bestimmtes Gericht gab es nicht dabei, nur selbstgebrautes Bier und Kirschsaft mit Branntwein durften hier niemals fehlen, im allgemeinen aber dürfte es bei diesem Mahl sehr bescheiden zugegangen sein, und sofort nach demselben ging man auseinander, nachdem Mudder Gripsch von den Paten noch das „Weigengeld“ und von den Eltern verschiedene Lebensmittel empfangen hatte.

Länger als drei bis vier Tage dauerte das eigentliche Wochenbett nicht, denn die Mönchguter Frauen setzten ihren Stolz darein, möglichst bald wieder aufzustehen und die Arbeit im Haus zu verrichten. Auch eine besondere Pflege wurde ihnen in den Wochen nach der Niederkunft nicht zuteil, abgesehen davon, daß das Essen in dieser Zeit kräftiger war. Daher kommt auch die auf der Halbinsel bei einem guten Mahl geläufige Redensart: „dat kann de Mann äten, wenn de Fru in de Wochen liggt“. Aber die Frau durfte fürs erste nur im Haus und unmittelbar am Haus tätig sein, nicht den Hof verlassen und über einen Weg gehen, bis sie von der Kirche aufs neue eingesegnet worden war, da sie bis dahin der Einwirkung ihr feindlicher Mächte ausgesetzt ist. Dieser gefährdete Zustand wird durch den öffentlichen Kirchgang der Wöchnerin beendet, der spätestens sechs Wochen nach der erfolgten Geburt stattfand und früher eine hochbedeutsame und feierliche Handlung war. Drei Tage vorher ging die „Bittersch“, eine alte Frau des Dorfes, die von solchen Ämtern lebte, zu den weiblichen Paten und den Nachbarsfrauen und lud diese mit folgenden Worten ein: „Karl Looksen sin (!) will tau Kirch gahn, ick fall di taufeggen.“ Dafür bekam sie in ihren Korb

Speck, Eier oder andere Lebensmittel. Entscheidend ist für diesen ersten Kirchgang zum öffentlichen Sonntagsgottesdienst nach der Niederkunft, daß es eine ausschließlich weibliche Angelegenheit war, weshalb auch die männlichen Paten hier durch ihre Frau oder Mutter vertreten wurden.

Die geladenen Frauen kamen vorm Gottesdienst zuerst bei der jungen Mutter zusammen, der sie jetzt ihre Patengeschenke überreichten, die in einer vollständigen Kindertracht bestanden, bei der die bunte Patenmütze nicht fehlen durfte. Die Geschenke wurden auf das Bett gelegt, über das zu diesem Zweck wie bei der Taufe der geblimte Staatsbezug gebreitet war. Nachdem die Gäste mit Kaffee, Kuchen und Kirchschnaps reichlich bewirtet waren, begaben sich die Frauen zusammen zum Pfarrhaus, die Wöchnerin in der Abendmahlstracht, die übrigen in der Kirchtracht mit der weißen Schürze, die sonst nur an den hohen kirchlichen Festtagen getragen wurde. Bei dem Gang vom Pastorhaus zur Kirche ging die Pfarrfrau mit der Wöchnerin voran, ihnen folgten zu zwei und zwei die Paten, dann die Verwandten und Nachbarsfrauen, zuletzt die „Bittersch“ allein. War der Zug bei der Kirche angelangt, mußten alle Männer bereits in der Kirche sein, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, von der „Bittersch“ mit einer Rute geschlagen zu werden, welche sie unter ihrer Schürze versteckt hielt. Damit sollte angedeutet werden, daß die eben Genesene allen männlichen Annäherungen abhold sei. Der Zug der Frauen betrat an diesem Tage die Kirche nicht durch den westlichen Haupteingang, sondern durch die kleine an der Seite gelegene sogenannte „Opfertür“¹⁾, durch welche für gewöhnlich nur der Pastor die Kirche betrat. Die Frauen zogen mit der Pfarrfrau und der Wöchnerin an der Spitze zuerst um den Altar, wobei jede auf diesen ein kleines Geldstück als „Opfer“ niederlegte, während die Männer sich von ihren Plätzen erhoben hatten und den begonnenen Liedvers zu Ende sangen. Dann kniete die Wöchnerin vor dem Altar nieder, die Frauen standen im Halbkreis um sie, und nach Gebet und Dankagung vollzog der Pastor die Einsegnung. Es folgte der gewöhnliche Gottesdienst, bei dem während des Hauptliedes der Klingelbeutel herumging, in den die Wöchnerin ein in Papier gewickeltes größeres Geldstück, „die milde Gabe“, legte. Für diese dankte nachher der Pastor öffentlich von der Kanzel unter Nennung des Betrages, aber ohne Nennung des Namens.

¹⁾ Während in Middelhagen diese Seitentür noch vorhanden ist, hat man sie in Groß-Zicker vor mehreren Jahrzehnten zugemauert.

Mit dem Gottesdienst war die Feier beendet. Darnach gingen die Teilnehmer sofort auseinander, ohne vorher noch zu einem gemeinsamen Mahl zusammenzukommen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gegenden Deutschlands gab es auf Mönchgut bei den Geburts- und Totenbräuchen keine großen Gastereien, eine Tatsache, deren Ursache zweifellos zum großen Teil in den bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen ist, in denen die Bewohner der Halbinsel immer gelebt haben dürften. Mit dem öffentlichen Kirchgang ist der Kreis von Sitten und Gebräuchen geschlossen, in deren Mittelpunkt die Geburt des Kindes steht.

Hochzeit.

Während über die Geburtsitten Mönchguts ebenso wie über seine Totenbräuche bisher nur wenige Einzelheiten aufgezeichnet sind, haben sich schon die Reisebeschreibungen von der Insel Rügen aus der Zeit um 1800 und darnach die Arbeiten von Haas, Worm und Paries im 20. Jahrhundert eingehend mit der Schilderung der Hochzeitsbräuche befaßt. Trotzdem sollen diese hier unter Benutzung des vorhandenen Schrifttums noch einmal dargestellt werden, um auf Grund eingehender persönlicher Nachforschungen das Bild zu berichtigen und zu ergänzen¹⁾. Die Schwierigkeit dabei ist, daß die alte, nicht mehr kontrollierbare Überlieferung der Reisebeschreibungen einen älteren Zustand darstellt, der für die Verhältnisse zu Ende des 19. Jahrhunderts in vieler Beziehung nicht mehr zutrifft.

Bei den Bauern im Weizacker²⁾ und in Samund³⁾ war für die Eheschließung ihrer Kinder die Übereinstimmung der beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den meisten Fällen maßgebend, während in Mönchgut die Tochter eines Vollbauern ungehindert den Sohn eines Halbbauern oder Kossäten heiraten konnte, da die materiellen Lebensbedingungen der verschiedenen Stände nur geringe Unterschiede aufwiesen. In anderer Hinsicht wirkten jedoch auch hier die wirtschaftlichen Verhältnisse bisweilen entscheidend auf die Ehen ein. Solange die Eltern sich noch nicht auf das Altenteil zurückgezogen hatten, was frühestens nach dem Tode der Großeltern möglich war, konnten die jungen Leute für gewöhnlich nicht heiraten, und so kamen dann Ehen mit großen Altersunterschieden zustande.

¹⁾ Meine Gewährsleute sind in erster Linie Herr Küster Brand und seine Frau in Großzicker, denen ich auch auf diesem Wege meinen Dank ausspreche.

²⁾ Holsten, R.: Die Volkskunde des Pyriker Weizackers. Stettin 1914. S. 180.

³⁾ Zeitschrift des Vereins für Volkskunde Bd. I, S. 91.

Daß man sich aber um diese wenig bekümmerte, beweisen andererseits Witwer und Witwen bei ihrer Wiederverheiratung. Einige Zahlen des Großzickerschen Kirchenbuches mögen als Beweis dieser Zustände dienen; darnach kamen bei Eheschließungen in den Jahren 1827—1854 folgende Altersunterschiede vor:

Alter des Mannes, der Frau		des Mannes, der Frau	
27	39	50	30
60	30	27	43
26	40	25	43
54	37	30	47
26	42	26	34
64	41	59	32

Die Witwen und elternlosen Mädchen hatten, wenn sie eine eigene Wirtschaft besaßen, das Recht, sich selbst einen Mann zu suchen, zu dem sie einen Verwandten oder Paten als Werber schickten; das nannte man: „se stellt na em ut“. Erhielt die Betreffende eine oder mehrere Absagen, dann hieß es: „se möt so völ rum jagen“. Abgesehen von diesen Fällen fanden sich die Menschen ohne Vermittlung eines Werbers zusammen, und auch ohne das Zutun und Dazwischentreten der Eltern. Die Gelegenheit dazu war jederzeit bei der Arbeit oder am Feierabend beim Spinnen gegeben, wie überhaupt eine Trennung der Geschlechter nicht bestand, schloßen doch in früherer Zeit meist die Knechte mit den Mägden in derselben Kammer zusammen. Letzteres wird auch von Hiddensee berichtet, und wenn dort die uns etwas ungläubhafte Behauptung aufgestellt wird, daß trotzdem seit langen Zeiten kein uneheliches Kind auf der Insel geboren sei¹⁾, so liefert bis zu einem gewissen Grad den Beweis dafür das Großzickersche Taufregister. Auf ganz Mönchgut waren in den Jahren 1719 bis 1761 von 340 Geburten nur 3 unehelich, und von 1770 bis 1800 von 440 Geburten 11 unehelich. Interessant ist es dann zu beobachten, wie hundert Jahre später sich die sittlichen Verhältnisse völlig gewandelt haben; denn in dem Zeitraum von 1870 bis 1900 sind allein im Kirchspiel Großzicker von 620 Geburten 91 unehelich. Auch hierin zeigt sich der fortschreitende Auflösungsprozeß der alten Lebensform.

Einen feierlichen Verspruch der Brautleute gab es nicht auf Mönchgut, und es hieß nur: „Se hem dat wiß makt“, wenn sie sich einig waren. Dann schenkte der Bräutigam der Braut ein Gesangbuch und das seidene Tuch zur Hochzeitstracht, sie ihm dagegen eine selbstgewebte Weste und das Hemd, welches er zur Trauung trug

¹⁾ Zöllner, Joh. Fr.: Reise durch Pommern und die Insel Rügen. Berlin 1797. S. 334.

und später noch zum Abendmahl, um es schließlich als Totenhemd zu bekommen. Früher sollen die Bräute auch äußerlich durch die blaue Schürze kenntlich gewesen sein¹⁾, welche später allgemein zur Sonntagstracht gehört. Die Aussteuer der Mädchen bestand aus fünf bis zehn Laken Leinen, das Laken zu 24 Ellen, die zusammengerollt in dem blauen Koffer aufbewahrt wurden, einer vollständigen Tracht und zwei Bettbezügen; dazu kamen noch ein Spinnrad und ein Schaf, der Mann aber sorgte für die Möbel im neuen Haushalt. Das Aufgebot erfolgte ebenfalls ohne jede besondere Feierlichkeit, nur vermieden die Brautleute, wenn sie zum ersten Mal „kündigt“ wurden, zugegen zu sein.

Die Hochzeit war das bedeutendste Ereignis im Leben der Mönchguter; es war eine Angelegenheit des ganzen Dorfes, zum Teil auch der Nachbardörfer, und so ist es zu erklären, daß an diesem Fest oft 100 bis 200 Personen teilnahmen. Die nicht unbeträchtlichen Kosten wurden von den Brauteltern gemeinsam getragen, die geladenen Gäste lieferten nur jeder etwas Milch, da der Milchvorrat einer einzelnen Wirtschaft für solche Fälle bei weitem nicht ausreichte. Die Hochzeitsfeier fand auf dem Hof statt, der den Brautleuten künftig als Wohnsitz dienen sollte, und der Trautag war in der Regel ein Freitag, meist nach dem 27. Oktober; einen günstigen Einfluß sollte außerdem der zunehmende Mond haben. Am Sonnabend vorher siedelten bereits die Braut oder der Bräutigam in das neue Heim über, das durfte aber nur im Zwielicht nach Sonnenuntergang geschehen, wie auch Knechte und Mägde auf Mönchgut nur um diese Tageszeit eine neue Stelle antraten, und der Vater nur im Dämmern ausging, um die Paten zur Taufe zu bitten. Am Sonntag nahmen die Brautleute gemeinsam mit ihren Eltern in der Kirche das Abendmahl, und bei dieser Gelegenheit trug die Braut zum ersten Mal den Abendmahlsmantel, der wie in Samund bei Köslin Zeichen der verheirateten Frau war, und der Mann den Abendmahlrock, ebenfalls Zeichen seines künftigen Standes. Der Montag und Dienstag waren mit dem Schlachtfest und dem Backen voll ausgefüllt. Für gewöhnlich wurden ein Rind, ein Schwein und mehrere Schafe geschlachtet und „Fin Brot“ und „Stuten“ gebacken. Zu ersterem wurde Weizen- und Roggenmehl verwandt, an den Teig etwas Koriander getan und obenauf etwas Rümmel gestreut; es hieß auch „Hochtidsbrot“, da es nur zu dieser Gelegenheit ge-

¹⁾ Grümbke, J. J.: Geographisch-statistisch-historische Darstellung von der Insel Rügen. Berlin 1819. II, S. 71.

backen wurde. Zu den stollenförmigen Stuten nahm man Weizenmehl, Milch, Hefe und Zucker und erst beim Essen strich man Butter darauf. Der Mittwoch hieß der „Rückenbinnerabend“. Nachdem am Morgen eine Anzahl Nachbarn im Hochzeitshaus bewirtet und darnach zum Fischfang ausgezogen waren, kamen am Nachmittag hier die Burschen und Mädchen zusammen, um bei Kaffee und Stuten, Leberwurst und Schnaps die Sträuße (Rüken) für die Gäste zu binden und die Räume auszusmücken. Dazu wurde vor allem Buchsbaum, der sich in allen Mönchguter Gärten findet, mit farbigen Papierrosetten und Bändern verwendet. An diesem Tage erfolgte auch die Einladung der Gäste durch die „Bittersch“, soweit nicht Braut und Bräutigam ihre Paten und nächsten Verwandten schon vorher persönlich eingeladen hatten. Die „Bittersch“ hatte die Ausgehtracht an, auf die Top war eine Rük von Buchsbaum und Papierrosetten mit zwei langen roten Papierschleifen angeheftet, und in der Hand trug sie den „Hochtidbitterstock“, einen mit farbigem Wollschürzenband umwickelten Stab, an dessen oberem Ende eine zweireihige Krone saß, die mit Buchsbaum geschmückt war, und von der eine Unmenge farbiger blumenbedruckter Seidenbänder herabhingen. Leider ist der Hochzeitsbitterspruch, mit dem von ihr die Gäste eingeladen wurden, nicht mehr bekannt, nur soviel läßt sich noch feststellen, daß sie in jedem Haus mit einem Suchzer auftrat, weshalb sie auch „Suchte“ genannt wurde. Für die Einladung, welche immer dem ganzen „Husstand“ galt, empfing sie als Dank überall ein paar Groschen oder einige Lebensmittel, die in den von ihr mitgebrachten Korb getan wurden. Am folgenden Tag wurden dann als letzte Vorbereitung die Räume für das Fest hergerichtet: im Hochzeitshaus die Stube für die Ehrengäste und die eigene Scheune für die übrigen, die Scheune des Nachbarn dagegen für den Tanz. Bänke und Tische auf Holzböcken wurden aufgestellt, die Scheunendecke mit Segeltuch bespannt, Kränze und Guirlanden aufgehängt. Am Abend kamen die Gäste des Dorfes, um die Hochzeitsgeschenke zu überreichen, wobei das Brautpaar in der Mitte der Stube saß, hinter sich einen Tisch, auf welchen die verschiedenen Gaben gelegt wurden; der Bräutigam aber mußte jedem Geber ein Glas Kirschbranntwein reichen. Man schenkte ausschließlich kleinen Hausrat, Schüsseln, Tassen und Krüge aus Ton, sowie eisernes und hölzernes Küchengerät, wodurch die bescheidene Aussteuer vervollständigt wurde. Während darauf die Gäste bei Kaffee und Kuchen, Butterbrot und Schnaps noch eine Weile zusammensaßen, „polterte“ draußen vor dem Haus die nicht eingeladene Jugend.

Nun kam der Freitag, der eigentliche Hochzeitstag. Hatten sich früher die Gäste getrennt im Elternhaus der Braut und des Bräutigams versammelt und waren daher auch in zwei getrennten Zügen zur Kirche gegangen, so kamen sie in neuerer Zeit ab 10 Uhr morgens alle sofort zum Hochzeitshaus, vor dem vier Musikanten mit Blasinstrumenten und Trommel und die beiden „Butenschenker“, zwei trinkfeste Burschen, standen. Jeder Gast wurde mit einem Tusch begrüßt und bekam von den Schenkern einen Schnaps, „damit wir allen Geruch kriegen“. Im Haus nähten die Mädchen jedem der Gäste eine Kük an den Rock, und bei Kaffee und Kuchen verbrachte man die Zeit bis zur Trauung. Inzwischen wurde die Braut im Nachbarhaus von der „Brutpuzer“ angezogen, einer Frau, die den Hochzeitschmuck verlieh, ein Amt, das früher von der Pfarrfrau gegen eine kleine Gebühr verrichtet worden war¹⁾. Die „Brutmäten“ und der Bräutigam hatten sich ebenfalls hier eingefunden und tranken gemeinsam Kaffee, bis die Musik das Brautpaar zum Hochzeitshaus abholte. Auf dem Flur fand die Gratulationskur statt, wobei einer nach dem andern immer mit den gleichen Worten „Ich wünsch di ok vål Glück in din Ehstand“ zu den jungen Leuten trat. Dabei überreichte man auch etwaige Geldgeschenke, die jedoch die Verwandten des Bräutigam diesem, die der Braut nur ihr gaben. Nachdem unter Leitung des Küsters ein Choral gesungen war, nahmen die Kinder mit einem einfachen „Adjüs“ von den Eltern, die nicht zur Kirche mitgingen, Abschied, wobei sie sich öffentlich küßten, was sonst nie auf Mönchgut in Gegenwart anderer geschah.

Die Spitze des Hochzeitszuges bildeten die vier Musikanten, denen zwei oder vier „Brutnirpen“ folgten, Patenkinder des Brautpaares oder kleinere Geschwister, die Kränze von Buchsbaum oder Stoffblumen im Haar trugen. Dann kam einer der Binnenschenker mit der Schnapsflasche in der Hand, der im Haus für die Getränke zu sorgen hatte, hinter ihm das Brautpaar, das sich an der Hand gefaßt hielt, wobei die Braut auf dem Wege zur Kirche links gehen mußte. Ihm schlossen sich zwei „Brutmäten“ an, von denen das eine das „Brutbok“ trug, das Gesangbuch, welches die Braut zum Verspruch erhalten hatte, und die beiden Trauführer, Paten des Brautpaares. Darauf folgten zu zwei und zwei die übrigen Gäste, zuerst alle Männer, dann alle Frauen. Wehte hoher nordöstlicher Wind, so bedeutete das Glück für die junge Ehe, auch sollte die

¹⁾ Die Hochzeitstracht wird später an einer anderen Stelle im Zusammenhang mit der gesamten Tracht beschrieben. Der Verfasser.

Braut auf diesem Weg möglichst viel Geld in der Tasche tragen, dann würde ihr dasselbe in den folgenden Jahren nicht fehlen. Mit Musik und in bereits sehr ausgelassener Stimmung ging es zuerst zum Pfarrhaus, um den Pastor abzuholen. Von hier bis zur Kirche läuteten dann die Glocken, falls die Braut noch „blank“ war, während die Musik schwieg, und Pastor und Küster gingen zu beiden Seiten des Brautpaares. In der Kirche zogen alle zuerst um den Altar zum Opfern, worauf die Braut mit den beiden Brautmädchen im Gestühl der Pfarrfrau Platz nahm, der Bräutigam mit den Trauführern auf der vordersten Bank der Männerseite. Nach Beendigung des Eingangsliedes und bei Beginn der Traureden öffnete der Marschall, einer der Trauführer, der Braut die Tür ihres Gestühles, und umgeben von ihren Paten und einem Trauführer stand sie nun vor dem Altar, rechts von ihr der Bräutigam, in gleicher Weise von seinen Paten und dem anderen Trauführer begleitet. Bei diesem Vortreten zum Altar darf sich jedoch keines der Brautleute nach den Bänken umsehen, sonst heißt es, sie sehen sich nach der zweiten Frau oder dem zweiten Mann um, und einer von ihnen wird bald sterben. Erst beim Wechseln der Ringe, die früher Eigentum der Kirche waren und nachher zurückgegeben werden mußten, trat die Frau auf die rechte Seite des Mannes. — Ein wichtiges Zeremoniell war auch das Händereichen des Brautpaares, und wer dabei den Daumen oben hatte, sollte die Herrschaft im Haus haben; zu diesem Zweck suchte auch die Braut in diesem Augenblick ihren Fuß auf den des Bräutigams zu setzen.

Auf dem Rückweg zum Hochzeitshaus ging es dann meist noch ausgelassener als auf dem Hinweg zu. Im Anfang des 19. Jahrhunderts¹⁾ versammelten sich nach der Kirche erst alle Frauen im sogenannten Warmbierhaus, wo der Braut ein Topf Warmbier mit folgenden Worten überreicht wurde:

„Gauden Abend, mien leewe Jungfer Brut;
hier bring ick di eenen warmen Pott,
dort drink mit den leewen Gott,
drink du mit alle diene Fründ',
bett ji ju im Himmel wedder findt.“

Die Überlieferung ist leider zu unvollständig, um daraus Schlüsse zu ziehen, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß es sich bei diesem ungewöhnlichen Brauch um einen Aufnahmehitus handelt. Die Frauen blieben noch eine Weile hier zusammen, bis ein Brautdiener

¹⁾ Grimbke, S. S.: a. a. O. Bd. II, S. 94.

mit einer Kanne Bier erschien, die unter Vorspruch folgender Verse geleert wurde:

„Na, gauden Abend, hier
bring ick ene Kanne Bier,
as de Tapper tappt hett,
as de Schenker gaten hett,
nich vörm Hunger,
nich vörm Kummer,
gaud vörm Döft,
gaud vörm Frost,
ut schall't siehn!“

Darauf gingen auch die Frauen zum Hochzeitshaus. Schon seit drei Generationen wird dieser Brauch nicht mehr geübt, vielmehr begeben sich jetzt alle sofort zum Hochzeitsmahl.

Nachdem beim Betreten des Hauses die Mutter der jungen Frau einen Laib Brot in den Arm gedrückt hat, nehmen alle Gäste ihre Plätze in Stube und Scheune ein. In ersterer saßen das Brautpaar, über dessen Platz eine Krone aus Buchsbaum mit Seidenbändern hing, die Paten und nächsten Verwandten, sowie Pastor und Küster; die Trauführer aber bedienten hier und bekamen als Zeichen ihrer Würde von der Braut ein weißes Tuch um den Arm gebunden. Alle anderen Gäste saßen auf der Scheunendiele, wo auch der sogenannte „Brutstuhl“ stand, der einem jungen Mädchen zukam, das ein „lütt Pat“ der Braut war, oder dieser verwandtschaftlich sehr nahe stand. Über der Bank hing hier ein weißes Laken mit Fransen, das eigens für diesen Zweck gewebt war und zur Aussteuer gehörte. Später benutzte man dasselbe beim Tode kleiner Kinder, indem einer der Paten deren Sarg in diesem Tuch, das schräg über die Schulter geschlungen war, zu Grabe trug. Die Eltern des Brautpaares saßen nicht mit zu Tisch, sondern hatten in Küche und Haus nach dem Rechten zu sehen. Nachdem es zuerst Butter und Brot mit Branntwein gegeben hatte, wurde aus dem großen Backofen des Hofes mit Musik der Schweinebraten hereingeholt, zu dem es Pflaumen und Kartoffeln gab, worauf zum Schluß noch dicker Milchreis mit Zucker und Zimt gereicht wurde. Dreimal wurde beim Essen gesammelt. Zuerst brachten unter großem Hallo die Schenken den „Käökshenteller“ in die Stube, eine Schüssel, in der geschälte und gekochte Kartoffeln mit Buchsbaum garniert lagen und dazu ein Stück angeglimmter Leinwand. Dann hieß es: „De Käöksh is dat Hemd verbrennt“. „Denn mütt se en niges hebb'n“, und jeder der Gäste steckte ein

Geldstück in die Kartoffeln. Darauf kam ein anderer Teller, auf dem etwas Harz oder ein Notenblatt lagen: „De Muskanten sünd de Siden räten“, und wieder wurde gesammelt, wobei man für gewöhnlich einen Groschen gab, das Brautpaar jedoch etwas mehr. Zuletzt ging der zweite „Käökschenteller“ herum, auf dem Äpfel und Kartoffeln lagen und in der Mitte ein Kreuzstock stand, an den ein Kuhschwanz gebunden war, von dem Querstock aber hingen auf die Schüssel Fäden herunter, an denen Backpflaumen und Rosinen befestigt waren. Man nannte ihn auch den „Kauhschwanz“, und er war während des Essens von dem Mädchen fertig gemacht, das auf dem „Bruststuhl“ saß. Mit dem Choral „Nun danket alle Gott“ wurde das Mahl beendet, und nun ging die ganze Gesellschaft in die Nachbarscheune zum Tanz.

Zuerst tanzten das Brautpaar und die Marschälle mit den Brautmädchen vier Pflichttänze allein, Walzer, Vierturig, Schüddelbürg und Regel, bevor der allgemeine Tanz begann. Während desselben zogen die Männer ihre dicke Jacke aus, aber die Frauen und Mädchen behielten die Jöp dabei an. Da es keine Sitzgelegenheiten in der Tanzscheune gab, mußten alle Nichttänzer hier an den Wänden stehen und sich damit die Zeit vertreiben, die Tänze durch taktmäßiges Stampfen der Füße und Singen der den Melodien untergelegten Texte zu begleiten. Von 8 Uhr abends ab trank man einzeln im Hochzeitshaus Kaffee, und um 1 Uhr nachts aß man dort gemeinsam gekochte Fische mit Kartoffeln und Rosinensauce. Darnach zog sich das Brautpaar, das diese Nacht in einem der Nachbarhäuser zubrachte, zurück, während der Tanz in der Scheune weiter ging.

Der Morgen des folgenden Tages wurde früh um sechs Uhr mit Grog oder Bier und Butterbrot mit Leberwurst und Rindfleisch eingeleitet. Verschiedene scherzhafte Sitten trugen dann dazu bei, die Stimmung nach der durchtanzten Nacht wieder aufleben zu lassen. Hatten sich inzwischen Gäste entfernt und schlafen gelegt, wurden sie jetzt mit Musik auf einem Wagen, dem vier junge Burschen vorgespannt waren, geholt und mußten dafür ein Lösegeld zahlen, das den Musikanten zugute kam. Ein ähnlicher Brauch ist aus dem Weizacker überliefert. Aber auch die Köchinnen sollten eine Aufmunterung haben; unter irgend einem Vorwand schlichen sich einzelne Burschen in die Küche, und ließen sie sich dabei von den Köchinnen fangen, bekamen eine Schürze umgebunden und mußten eine Mark bezahlen. Um 9 Uhr, nachdem man vorher Kaffee getrunken hatte, wurde das Brautpaar, „de junge Lüd“, mit Musik geholt. Die

junge Frau hatte jetzt zum ersten Mal die Frauenmütze auf und einen hochroten Friesrock¹⁾ mit blauer „Wollschnur“ an, über dem die blaue Schürze getragen wurde; der Mann ging im einfachen Kirchanzug. Sie wurden von den Brautmädchen begleitet, die wie die Braut in der Schürze „Maschüken“, kleine runde Zwiebacke, trugen, während der Bräutigam eine bemalte Glasflasche mit Kirchschnaps und ein Glas dazu in der Hand hielt. Nachdem sich alle Gäste dann um das junge Paar versammelt hatten und der Choral „Morgenglanz der Ewigkeit“ gesungen war, ging es wieder zum Tanzplatz, wo zuerst alle Gäste von dem Brautpaar mit Maschüken und Kirschbranntwein bewirtet wurden. Dann kam der Junge-Frugen-Tanz, bei dem zuerst die Brautleute allein zusammen tanzen mußten, nachher aber war jeder von ihnen verpflichtet, mit sämtlichen Gästen der Reihe nach zu tanzen, so daß dieser endlose Walzer oft länger als eine Stunde dauerte. Der sich hier anschließende allgemeine Tanz wurde noch einmal durch den „Käökschentanz“ unterbrochen. Vier junge Burschen holten die Köchinnen herein, deren jede eine Holzkelle in der Hand hielt, und während diese vier Paare allein die verschiedensten Tänze tanzten, suchten die Herumstehenden die Kellen zu erhaschen, wogegen sich die Köchinnen durch Zuschlagen zur Wehr setzten. Mit einem gemeinsamen Mittagessen, zu dem es „Hümpel-up“ oder „Drüschelhiring“ gab, war die Hochzeit für gewöhnlich zu Ende.

Am Sonntag ging das junge Paar mit den Brautmädchen und den Marschällen zur Kirche, und darnach fanden sich die nächsten Verwandten und alle die, welche bei der Hochzeit eine Charge gehabt hatten, wie Trauführer, Schenken und Köchinnen, noch einmal im Hochzeitshaus zum Mittagessen zusammen. Damit fand das Fest seinen endgültigen Abschluß.

Die Hochzeit war das bedeutendste Ereignis im Leben der Mönchguter, und wenn es bei anderen Gelegenheiten immer sehr einfach und anspruchslos zugeht, hier wurde nicht gespart. Noch heute erzählt einer der alten Mönchguter, daß sein Vater, als er am Hochzeitstag alle Gäste auf seinem Hof versammelt sah, ganz überrascht ausgerufen habe: „so vål sün dat!“ und in den Stall ging, um noch ein Schaf zu schlachten. Zu dieser Hochzeit wurden im ganzen eine Kuh, ein Schwein, zwei Hammel, 108 Liter Branntwein, 35 Liter

¹⁾ Der rote Friesrock ist sonst nicht mehr in der Mönchguter Tracht bekannt; nach mehrfachen Aussagen wurde aber ein solcher am Morgen nach der Hochzeit als fester Brauch von der jungen Frau getragen.

Kirschbranntwein, 20 Liter Rum und 8 Tonnen Bier verbraucht. Selbstverständlich war es dabei, daß auch die Zaungäste, die sich während dieser drei Tage beim Hochzeitshaus einfanden, Arme und Leierkastenspieler, mitbewirtet wurden. Andererseits soll nicht verschwiegen werden, daß die allgemeine Ausgelassenheit bei diesem Fest oft Formen annahm, die durch ihre Roheit und unelementare Erotik überraschen, wie die Texte der Tanzlieder und der von A. Haas angeführte „Mönchgoder Hochtidspañ“ zur Genüge beweisen. Es muß aber dahingestellt bleiben, ob auch das eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts ist.

Tod.

Das dritte große Ereignis im Leben der Menschen ist der Tod, und wie überall hat auch dieses auf Mönchgut eine Reihe von Vorstellungen und Gebräuchen entwickelt, die noch vor dreißig Jahren ziemlich streng geglaubt und beobachtet wurden. Heulen die Hunde des Nachts oder schreien die Käuzchen am Abend, so steht ein Todesfall bevor, und wenn das Linnen zum Bleichen während der Zwölf-Nächte draußen gelassen wird, stirbt jemand vom Hof. Krankheiten suchte man durch Besprechen oder volkstümliche Hausmittel zu heilen, nur selten wurde ein Arzt in Anspruch genommen, zumal früher der nächste in Putbus oder Bergen wohnte. Lag jemand schwerkrank im Dorf, so pflegte der Pfarrer beim Sonntagsgottesdienst für dessen Gesundung oder Auflösung zu bitten, dem Sterbenden aber wurde, soweit es die Umstände zuließen, das Abendmahl gereicht. Auch nahm man ihm alle Kopfkissen weg, um ihm so Erleichterung zu schaffen. Alles Aufschreien und Klagen wurde in seiner Umgebung vermieden. War der Tod dann eingetreten, so mußte das ganze Vieh im Hause geweckt und die Blumentöpfe an den Fenstern angestoßen werden, damit sie der Tod nicht mitnehme; die Uhr wurde angehalten und der Spiegel verhängt. War es Nacht, so mußten auch alle im Hause geweckt werden. Darauf läutete am Morgen die Scheideglocke, und zwar fing bei einem Eingesegeten die große Glocke an und hörte auch auf, bei einem Nichteingesegeten dagegen die kleine Glocke.

Der Tote wurde zuerst in eine unbenutzte Kammer auf ein Strohbett gelegt und in ein weißes Laken eingehüllt. Solange er noch im Hause war, brannte jede Nacht Licht in der Stube, um dunkle Mächte fern zu halten, und wohl aus einer ähnlichen Scheu durfte während dieser Zeit niemand etwas Gehorgtes zurückbringen oder etwas sich von da borgen. Am Tag vor der Beerdigung wurde die Leiche in Gegenwart der nächsten Verwandten, Paten und Nachbarn

von einigen Frauen eingefargt. Der Totenanzug für Männer und Frauen war die Abendmahlstracht, wobei man jedoch Rock und Mantel wegließ. Junge Mädchen schmückte man mit einem Stoffblumenkranz und, wohl erst in späterer Zeit, auch mit einem Schleier. War eine Mutter im Wochenbett gestorben und mit ihr das Kind, so legte man dasselbe ihr im Sarg in den Arm, war es indessen am Leben geblieben, so mußte es hier am Sarge der Mutter getauft werden. Federkissen und goldenen Schmuck gab man dem Toten nicht mit, weil sie nicht vergehen, den ins Hemd eingestickten Namen schnitt man heraus, damit er nicht verrotte. Dagegen legte man verschiedene Gegenstände in den Sarg, die dem Verstorbenen besonders lieb gewesen waren, oder die er noch bis zuletzt gebraucht hatte: Tasse, Kamm und Handtuch, Kindern zuweilen auch eine Puppe. Geldstücke wurden nur auf halbgeöffnete Augen gelegt, die zudem eine schlimme Vorbedeutung waren, daß bald jemand aus der Verwandtschaft nachsterben werde. Nachdem dann der Tote eingekleidet und alle, welche dabei geholfen hatten, mit Kaffee und Kuchen bewirtet waren, blieb der Sarg bis zur Beerdigung am nächsten Tag offen auf der Diele des Hauses stehen.

Von größter Bedeutung war das Zeremoniell der Trauertracht¹⁾, bei der Schwarz im allgemeinen Zeichen der Volltrauer, Blau dagegen Zeichen der Halbtrauer war. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Blau vielleicht ursprünglich die vorherrschende Trauerfarbe gewesen ist; denn auf jeden Fall ist es sonderbar, daß durch das ganze 19. Jahrhundert zur Volltrauer der männlichen Tracht neben den schwarzen „Bügen“, „Dauks“ und perlgestickten Kragen die dunkel- und hellblau gestreifte Weste sowie die dunkelblaue Pottmütze gehören, und ebenso bei der weiblichen Tracht zur Volltrauer dem schwarzen „Bostdauk“ und „Dauk“ der dunkelblau und grün gestreifte Kanttenrock sowie die dunkelblau und hellblau gestreifte Schürze gegenüber stehen. Möglicherweise liegt hier eine teilweise Veränderung vor, eine Annahme, in der man noch mehr durch die Tatsache bestärkt wird, daß noch Grümbke eine andere Trauertracht kannte, die aber längst ausgestorben ist. Er schreibt nämlich²⁾: „Die tiefste Trauer der Weiber bezeichnet ein weißes, gesteiftes Tuch, das über die Mütze gezogen und im Nacken mit vielen Falten zusammengesteckt wird. Zwei Enden des Tuches, die im Kreuz mit schwarzer

¹⁾ Die Trauertracht wird später an anderer Stelle im Zusammenhang mit der gesamten Tracht beschrieben. Der Verfasser.

²⁾ Grümbke a. a. O. II, S. 72.

Seide benäht sind, liegen in der Figur eines Fächers auf dem Rücken; dabei ist noch ein bunt ausgenähter Streif von dichter, feiner, weißer, gesteifter und geplätteter Leinwand bemerkbar, der vor der schwarzen Mütze vorsteht und das Gesicht so umschließt, daß nichts vom Haupthaar sichtbar ist." (Die letzte Bemerkung bezieht sich offenbar auf die weiße Untermütze, „die Huum“, welche die Mönchguterinnen unter der schwarzen Mütze tragen und welche das Haar jederzeit völlig verdeckt.) Besonders interessant ist, daß hier Weiß als Trauerfarbe auftritt. Genau geregelt waren früher auch Trauergrad und -zeit. Um Mann oder Frau, Eltern oder Kinder trug man ein Jahr Volltrauer, die letzten sechs Wochen davon jedoch Halbtrauer, um Großeltern dreiviertel Jahr und Paten sowie Onkel und Tante ein halbes Jahr Volltrauer, wobei ebenfalls die letzten sechs Wochen nur Halbtrauer getragen wurde. Diese setzte man allein bei Vettern und Basen sowie Nachbarn an, und zwar im ersten Fall für ein Vierteljahr, im anderen Fall für vier Wochen. Länger als die vorgeschriebene Zeit durfte man nicht trauern, sonst hieß es, trauert man sich etwas neues heran.

Zur Beerdigung erschienen alle in Volltrauer, aber nur die kamen zur Leichenfolge, welche dazu eingeladen waren. Dieses „Taufseggen to grävot“ besorgte im eigenen Dorf der nächste Nachbar, im Nachbardorf wurde ein Verwandter damit beauftragt. Nachdem am Morgen bereits einige Frauen der Nachbarschaft im Trauerhaus die Guirlande um den einfachen Holzsarg gewunden hatten und mit Kaffee und Kuchen bewirtet waren, versammelten sich gegen Mittag die geladenen Gäste. Jeder trat zuerst an den offenen Sarg, betete hier ein Vaterunser, begrüßte darnach mit einem „Guten Tag“ die Familienangehörigen und wartete dann draußen auf dem Hof. War man vollzählig, holte der dem Verstorbenen nächststehende Mann Pastor und Küster, falls diese im Ort wohnten. Nach Absingen eines Liederverses, Vorlesung des Schriftwortes und dem Gebet wurde der Sarg geschlossen. Darauf hoben die Paten und nächsten Nachbarn denselben heraus, und sofort wurden die Holzböcke, auf denen er gestanden hatte, umgestoßen, damit es nicht bald wieder einen Sarg im Hause gebe. Verstorbene Kinder sowie Unverheiratete wurden von ledigen Burschen und den männlichen Paten getragen. Unter Vortritt des Pastors und des Küsters bewegte sich so beim Geläut der Glocken der Zug zum Kirchhof, hinter dem Sarg folgten erst alle Männer, dann alle Frauen, wobei immer die nächsten Verwandten der Toten zuerst kamen. Auf dem Weg vom Haus bis zur Gruft durfte die Leiche nicht abgesetzt werden, und ebenso forderte es die

Sitte, daß das Gefolge nicht frisch geschmierte Stiefel anhatte. Wurde der Sarg vom Nachbardorf auf dem Wagen in den Kirchort gebracht, so durfte kein tragendes Pferd dazu verwandt werden, und liefen die Pferde sehr schnell, so hieß es, daß der Tote bald einen andern nachholen werde. Auf dem Rückweg aber mußte das Stroh, auf dem der Sarg im Wagen gestanden hatte, an der Grenze des Heimatdorfes abgeworfen werden.

Am Friedhof angelangt, ging der ganze Zug zuerst um die Kirche herum und dann zur Gruft, wo unter dem Gesang des Küsters mit den Schulknaben der Sarg herniedergelassen und die Grube von den Nachbarn zugehaufelt wurde, während die Trauergemeinde still dabei stand. Darauf setzte das Glockengeläute wieder ein, und das ganze Gefolge begab sich in die Kirche, in der gleichen Reihenfolge wie auf dem Wege zum Friedhof, und nachdem der Altar umschritten und hier von allen geopfert war, begann die Trauerfeier. Ihr folgte auf Wunsch und gegen besondere Gebühr noch die Leichenpredigt, in der die nahen Lebensumstände und die Verdienste des Verstorbenen berichtet wurden, eine Nachahmung jener Personalia, wie sie die städtischen Leichenpredigten vor allem des 17. und 18. Jahrhunderts aufweisen. Nach Beendigung der kirchlichen Feier begab sich das ganze Gefolge noch einmal ins Sterbehaus, wo jedem Mann beim Eintritt ein Schnaps gereicht wurde, und man noch eine kurze Weile bei Kaffee und Stuten zusammenblieb.

Zur Ehrung und zum Gedächtnis setzte man den Toten früher auf Mönchgut einen einfachen, wenig behauenen plattenförmigen Feldstein, in den ursprünglich nur Hausmarke und Sterbejahr des Betreffenden gemeißelt waren. Der älteste dieser noch erhaltenen Grabsteine stammt aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, die jüngsten aus dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. In der gleichen Weise hat man die Toten offenbar früher auf Hiddensee geehrt, wie ein noch dort vorhandener Stein beweist. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam jedoch unter dem Einfluß der Zeit und der Städte neben diesen schönen primitiven Denkmälern die steinerne Stele auf, wie sie damals in Westpommern allgemein üblich war. Dann war es, wie in manchen anderen Dörfern auch hier der Küster, der die Grabsteine in den einfachen Formen der Zeit herstellte, nur mit dem Unterschied, daß noch sehr lange an der Sitte festgehalten wurde, neben der Grabchrift auch die Hausmarke einzumeißeln. Eine besondere Totenehrung wurde den ledigen Burschen und Mädchen zu Teil. In einem verglasten Kasten wurde ein vom Küster geschriebener Spruch mit dem Namen des Verstorbenen und einem

Kranz aus künstlichen Blumen und Blättern darum in der Kirche neben der Bank der Angehörigen aufgehängt, und es wird erzählt, daß noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Kirche in Großzicker voll von diesen Totenehrungen gewesen ist, die den Totenkronen in anderen Dörfern entsprechen.

Das hier gegebene Bild des einstigen Brauchtums auf Mönchgut gehört in dieser Geschlossenheit bereits der Vergangenheit an. Die Erschütterung, welche die primitive Seele und ihre Kultur im Laufe des 19. Jahrhunderts getroffen hat, hat nicht nur die ehemalige Sachkultur zerstört, sondern auch das Gefüge der Innenwelt allmählich aufgelöst. Da die ursprüngliche Mitte dieser Welt verloren ging, wurde nach und nach die einst so strenge Bindung durch Sitte und Brauch gelöst. Dennoch lebt noch einzelnes fort, wenn auch meist ohne tiefere Beziehung und ohne inneren Zwang, aber es lebt fort, weil manches so tief im Menschlichen verwurzelt ist. Die Werte, welche durch diesen Untergang vernichtet wurden, sind unermesslich, indem darüber der Sinn für Bindung und Ordnung verloren ging, die Kräfte, welche der Mensch, und vor allem der Primitive, jederzeit braucht, weil sie erst seinem Dasein inmitten aller Flutungen des Lebens Form und Gehalt geben.

Im gegenwärtigen Stadium der Erschütterung der europäischen Seele, wo alle bisher gültigen Werte in Frage gestellt oder umgewertet werden, begreifen wir umso mehr die formale gestaltende Bedeutung jener ordnenden und bindenden Kräfte, wie sie in den geschlossenen Volkskulturen und ihrem alten Brauchtum so offenkundig in Erscheinung treten, und zweifellos liegt diese Erkenntnis auch dem Interesse zu Grunde, das heute allgemein der Volkskunde entgegen gebracht wird. Hier sehen wir, was wir verloren haben und was wir doch brauchen, wenn das Volkstum sich erneuen soll. So greift die Wissenschaft der Volkskunde heute in das Leben ein, nachdem sie lange Zeit nur romantisch oder historisch eingestellt war. Daß es sich allerdings dabei nicht darum handeln kann, alte Inhalte neu zu beleben, hat schon jener Irrtum bewiesen, den man beim Untergang der Sachkultur mit dem Versuche der Erhaltung der Trachten beging, vielmehr kommt es allein darauf an, die formalen Kräfte der Bindung und Ordnung zu erkennen und zu achten, damit aus ihnen eine neue gesetzmäßige Welt entstehe.

Zwei lateinische
Loizer Schulordnungen

Von

Erich Gölzow

Die Lokalgeschichte „muß auch ferner Material heranschaffen, um die allgemeine Darstellung zu ergänzen und zu vervollkommen. Wenn die vorliegende Arbeit hierzu anregt, so hat sie einen Teil ihrer Aufgabe erfüllt.“ Diese Worte M. Wehrmanns in seiner „Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563“ (Berlin 1905, S. 3) mögen der nachfolgenden Veröffentlichung als Leitsspruch dienen.

Es sind schon mehrere lateinische Schulordnungen kleinerer pommerscher Städte von der Forschung mitgeteilt worden. In den „Baltischen Studien“, 30. Jahrg. 1880, S. 372 ff. sind durch G. v. Bülow folgende abgedruckt: Wollin 1594, Treprow a. N. 1594, Gollnow 1595, Labes 1598, Wolgast 1601. Die Gollnower Ordnung ist dann mit Übersetzung noch einmal erschienen im Jahresbericht des Barnim-Reform-Realgymnasiums der Stadt Ostern 1926 (Beilage: Einblicke in das Schulwesen der Stadt Gollnow von Richard Gehm, besprochen von M. Wehrmann in den „Monatsblättern“ 1927, S. 25f.). Der Jahresbericht des Progymnasiums zu Schlawe, Ostern 1911, bringt auf S. 6 und 23f. in einer Arbeit Waldemar Hoffmanns ebenfalls lateinischen Stundenplan und lateinische Schulordnung von 1590 (besprochen von M. Wehrmann in den „Monatsblättern“ 1911, S. 79). Schließlich hat Wehrmann selber in den „Monatsblättern“ 1904, S. 135 bis 139 eine lateinische Schulordnung von Daber aus dem Jahre 1598 veröffentlicht. Bisher sind es also fast lauter ostpommersche Städte, über deren Lateinschulen Angaben gemacht worden sind. Mit Loitz füge ich heute zu Wolgast eine zweite westpommersche Stadt hinzu. (Ob vielleicht noch in einzelnen Ortschroniken lateinische Schulordnungen mitgeteilt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.)

Über die Loitzer Schule ist bisher wenig bekannt. Nach Wehrmann („Monatsblätter“ 1896, S. 154) wird sie am 7. Dezember 1325 erwähnt. Im Jahrhundert der Reformation lesen wir bei Wehrmann in dem eingangs genannten Werke (S. 35 u. 59) von einer Visitation im August 1543, wobei bestimmt wird, daß der Kapellan dem Schulmeister, der „oek Koster, Stadt- und Kasten-schriver“ (gegen die Kirchenordnung) ist, in der Schule helfen soll. Es waren im ganzen also nur zwei Lehrer in der Stadt, und

beide hatten noch andere Ämter; aber natürlich war auch die Schülerzahl sehr klein. Weitere Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert gibt Otto Plantiko in den „Baltischen Studien“ N. F. 22 (1919), S. 137; es handelt sich dabei um Lehrer und Schulgebäude nach den Visitationen von 1573 und 1594. „Monatsblätter“ 1924, S. 10 f. und 18 f. habe ich dann etwas „de custode maligno“ von 1609 mitgeteilt, der auch als Schulgefelle tätig sein mußte. Der Präpöstitus jener Zeit, M. Julius Colerus, ist derselbe, der für die gleich zu erwähnende Schulordnung von 1620 in Betracht kommt. Er war der Sohn eines Wolgaster Bürgers Philipp Köhler und wirkte in Loiß von 1608 bis zu seinem Tode 1640.

In der Loiger Superintendentur befinden sich zwei umfangliche Aktenstücke mit folgenden Aufschriften: Acta der Kirchen-Administration zu Loiß betr. das Schulwesen. Tit: IX. A. Nr. 1. (Enthält 1. Schulplan von 1620. 2. Entwurf zur Schulordnung von 1785.) Nr. 4. (Enthält die Schulordnungen von 1787 und 1833.) (Die Archivordnung stammt von dem Superintendenten Konsistorialrat Barkow, gest. 1836, einem Freunde G. M. Arndts; vgl. „Unser Pommerland“ 1923, S. 267.) In dem Aktenstück Nr. 1 liegen vorne zwei lose Bogen, die nur auf den beiden Innenseiten beschrieben sind. Der erste Bogen bringt nur einen Stundenplan; dieser ist groß und deutlich ohne Abkürzungen geschrieben, aber leider nicht datiert. Auf dem zweiten Bogen geht dem Stundenplan noch eine Schulordnung voraus; insolgedessen ist der Text eng zusammengedrängt und hat sehr viele (im nachfolgenden Abdruck aufgelöste) Abkürzungen. Ich habe mir diese beiden alten Urkunden schon vor einigen Jahren gelegentlich der Arbeit meines Vaters an seiner (noch ungedruckten) Chronik von Loiß abgeschrieben und die Abschriften kürzlich noch einmal mit den Originalen verglichen.

CANON LECTIONUM

& LABORUM SCHOLASTICORUM PRO SCHOLA LOETZENSI.

Diebus D & J. [Montag und Dienstag.]

hora 7. Cum auditur septima matutina, finitis precibus Cantor audiet in suprema classe positos lectionem ante explanatam ex praeceptis etymologicis Chytraei; in media, ex Donato, recitantes. Audiet idem, eadem hora, ex libro legentes, in infima classe.

hora 8. Cum auditur octava, Rector idem & Sacellanus proponet in suprema & media classe versus Catonis, syntaxin & etymologiam cum pueris repetendo diligenter excutiens.

Et cum formulae dialogorum Sebaldi pueris utiles & jucundae sint, in media classe collocatos breve aliquod ex iisdem colloquium ordine enarrare hac ipsa hora Rector jubebit.

hora 9. Cum auditur nona, Cantor civilitatem morum exponendo & repetendo tractabit.

Idem ex libro legentes audiet & scripta examinabit.

hora 12. Cum auditur duodecima meridiana, Cantor post preces tradet musica praecepta, solmisationes exercens. Nec non legentes ex libro audiet.

hora 1. Rector, cum auditur prima, vocabula rerum ex nomenclatore recitanda a superioribus poscet; ab inferioribus latine discentibus item vocabula faciliora; qui inferiores addent pariter recitationem ex Donati praeceptis etymologicis.

Quod si vero istis laboribus huius horae spacium integrum non conficitur, idem Rector declinationes nominum & coniugationes verborum a pueris exigendi, ex recitatis vocabulis occasionem vel aliunde captabit.

hora 2. Cantor tradet fabulas Aesopi latinas superioribus, easdemque grammaticae examinabit, adhibitis examini simul ex media classe pueris. Legentes ex libro iterum audiet, et scripta singulorum corrigens inspiciet.

(Randnote zu hora 2 von anderer Hand:) loco huius Aesopicae lectionis liber aliquod Virgilianus sumi potest.

Die 8. [Mittwoch.]

hora 8. Finita in templo concione, Cantor capita pietatis ex doctrina catechetica cum toto coetu, pro uniuscuiusque classis & discentium conditione exercebit, operam dans, ne & superiores germanicum Lutheri catechismum oblivioni tradant.

Deinde latinam epistolam dominicalem inferiores legere idem jubebit audietque alphabetarios.

hora 9. Rector exercitium styli cum superioribus tractabit. Inferiores epistolam dominicalem legentes germanice audiet, cum alphabetariis.

NB. Quod si non nunquam hoc die concio in templo intermitatur, Cantor hora septima sequetur canonem horae octavae mox dictae.

Et tunc hora 8 Rector labores horae nonae observabit; tandem vero hora 9 Cantor sequetur illa, quae proximo die 24 hora 7 matutina describuntur.

Die 4. [Donnerstag.]

- hora 7. Cantor audiet in suprema classe lectionem ante explicatam ex syntaxi; in media, iterum praecepta etymologica ex Donato, recitantes. Idem audiet ex libro legentes.
- hora 8. Rector perget in versibus Catonis, ut die 3 & 4. (Zusatz von anderer Hand:) Vel in officiis Ciceronis.
- hora 9. Cantor item labores, die 3 & 4 hac hora descriptos redintegrabit. Si hoc die, concio in templo habetur, horae matutinae diei ♀ observabuntur.
- hora 12. Cantor exercitia musica tractabit, audietque ex libro legentes.
- hora 1. Rector exercitia, die 3 & 4 hac hora delineata reassumet.
- hora 2. Idem observabit Cantor quoque, tradens illa, quae die 3 & 4 huius horae propria sunt.

Die ♀. [Freitag.]

- hora 8. Finita in templo concione, Cantor arithmeticam juxta principales numerandi species more hic recepto docebit adultiores. Ex media deinde classe Donati praecepta recitari jubebit.
- hora 9. Rector in versibus Catonis progredietur, declinationes & coniugationes suprema & media classe, ut alias, sic praesertim hac hora quoque fideliter tractans. quod si non nullorum profectus id requiret, prosodiae principia ex dictis versibus monstrari poterunt.
- NB. Cum non habetur concio hoc die, canon diei 4 horis matutinis tenebitur. Sic & horae diei ♀ pomeridiana sequentur ductum earum, quae die 4 post meridiem cum suis lectionibus annotatae fuerunt.

Die 5. [Sonabend.]

- hora 7. Cantor catechetica tractabit, ut die 8 hora 8. Idem inferiores latinum evangelium dominicale legere jubebit audietque alphabetarios.
- hora 8. Rector germanicam explicationem latini evangelii dominicalis in suprema & media classe, repetitiones ex eodem, vel eius dicto certo instituens, urgebit.
- hora 9. Cantor exercitium styli cum superioribus tractabit. Inferiores evangelium dominicale germanicum legentes audiet, cum alphabetariis.

hora 12. Cantor, quae in templo decantanda erunt, proponet.

Idem grammaticae quaedam ex evangelio adhuc, quae repetita nondum sunt, repetet. Et audiet alphabetarios. Rector vero pueros, latinos & germanicos evangeliorum dominicalium textus in templo more solito coram ecclesia lecturos, concinne & articulate legere docebit.

Auf der Außenseite des zweiten Bogens steht von späterer Hand: Loitzer Acta a tempore M. Jul. Coleri. Schulordnungen.

Die beiden Innenseiten enthalten dann die enggeschriebene Ordnung:

STATUTA SCHOLASTICA
ET LECTIONUM SERIES PRO SCHOLA LOETZENSI,
DESCRIPTA ANNO SALUTIS 1620. 10 Maij.

1. Ut in schola hac, DEo bene fortunante, doctrinae sacrae primordiale cognitionem, & ingenii culturam uberiolem, moresque pios & politos iuventus tenera acquirere possit, praeceptores ad summam diligentiam nihil facient reliquum, ut indefessa informatione, & modestorum morum exemplis, pueris eorum fidei commissis passim praesint, nec in ea re, vel cum periculo conscientiae quicquam negligent, vel cum damno animae offendiculum verbis factisque, ne minimo, praebent.

2. Cum autem ordo scientiae magister, confusio ignorantiae mater sit, necessitas ipsa efflagitavit, consensu reverendi Domini Superintendentis, sequentia, tum generalia, tum in proponendis lectionibus specialia statuta praeceptoribus scholae huius commendare. A quibus iidem temere haud recedent. Sicuti vero pro circumstantia temporum & scholae mutationis nonnihil vel omitti vel superinduci operae precium videatur, fiet id suffragio Domini Superintendentis vel Praepositi.

3. Ipsa informatio ut dexterius procedat, totus coetus scholasticus, certis suis & distinctis, pro diverso discentium profectu, tribus praesertim pro loci huius conditione, constabit classibus: in quarum infima, qui literas latinas vel germanicas legere & colligere discent; in media, qui nominum declinationibus & verborum coniugationibus, deinde & ediscendis Donati praeceptis assuefient; in suprema, qui adultiores, post reliqua exercitia, in vertendo stylo se exercebunt, collocabuntur.

4. Informatio iuventutis nunquam ἀσέβης vel inchoetur vel claudatur. Mane statim atque auditur hora septima, Cantor scholam

ingrediatur, & cum pueris devote canat, Veni Sancte Spiritus. Deinde cum toto coetu recitet benedictionem matutinam (übergeschrieben: germanicam); post, custodi supremæ classis iniungat, ut reliquis auscultantibus partem latinam catechismi Lutheri, singulis diebus peculiarem, memoriter & clara voce recenseat. Hora decima Rector cum benedictione ad mensam recitanda (übergeschrieben: latina), coetum dimittat. Hora duodecima Cantor cum psalmo Confitemini, iuxta sonos musicales decantando, scholasticos labores redintegret. Hora tertia vero cum toto coetu Rector benedictionem vespertinam (übergeschrieben: german.) pie recitet; post, custodem supremæ classis, partem germanicam catechismi Lutheri memoriter & distincte reliquis audientibus enarrare iubeat, & cum hymno, Da pacem, vel simili, concludat.

5. Quando praeceptores latinas lectiones germanice reddituri sunt, assuefacient discipulos, germanicum sensum genuinum sine scriptione excipere & animo firmiter infigere, cum ea res non videatur suo usu carere. Sed opus est iugi repetitione & solerti industria.

6. Lectiones sequenti serie annotatae, & ex profanis autoribus depromptae, ita praefixae sunt, ut tamen festis insignioribus per annum ingruentibus, praeceptoribus fas sit, eas, praesertim pomeridianis horis constitutas, hebdomadem unam atque alteram suspendere, & illarum loco textus sacros, (ut ad festum nativitatis Christi, dictum Es. 7. v. 14 p., Es. 9. v. 2 p.; ad tempus passionis Christi psalmum 22, Es. 53 caput; ad festum resurrectionis Christi psalmum 16; ad pentecostes, hymnum aliquem de Spiritu Sancto, vel alia praeclara de Christi beneficiis scripturae testimonia latina) grammaticè explicare, & ut in caeteris lectionibus consuetum est, iuxta syntaxin & etymologiam examinare, eorundemque recitationem a discipulis requirere, si non in solidum, tamen quoad dicta illustriora.

7. Quoniam Rector scholae, qui simul Sacellanum hoc loco agit, nonnunquam concionem hebdomadalem in pagis habere tenetur, isti officio post hac ordinariè diem § tribuet; propterea quod eo die horis pomeridianis ocium scholasticum pueris concedatur, & si qui horis antemeridianis Sacellano assignati labores scholastici eo die sunt, iis perfungi, antequam abeat, commode possit.

8. Cum AEdituo huius ecclesiae, institutio puellarum & puerorum, quos parentes eidem adducere volunt, discere incipientium, hoc loco demandata sit, ordinario Rectori scholae iuxta ordinationem ecclesiasticam subiectus ille manebit, & unum corpus utraque schola, ut fuit hactenus, semper erit.

9. Ut ad diligentiam in studiis calcaria iuventuti adhibeantur maiora, aemulatioque quaedam honesta & liberalis inter condiscipulos excitetur, praeceptores informationi sic invigilabunt, ut, si quando scholae inspectores id necessarium iudicent, semestria examina cum laude exhibere publice valeant.

Es folgt nun in Tabellenform (auf die hier verzichtet werden kann) der Stundenplan. Am Kopf der Tabelle stehen die Wochentagszeichen, links die Stunden.

Die ☉. [Sonntag.]

Diebus dominicis & festis, horis & temporibus consuetis frequentatur templum, ubi statim finito campanarum pulsu collegae cum discipulis in choro tempestive aderunt, omnia ordine & decore, qui officii sunt, peragent, in discipulorum mores fideliter animadvertent. Inprimis Cantor reget chorum devote & modeste, astrictus in hoc, ut aliis officii passibus, Agendae ecclesasticae, & iudicio Praepositi. Finitis vesperi in templo ceremoniis composite & sedate discipuli scholam intrabunt, ubi Rector a superioribus, ab inferioribus vero Cantor recitationem dictorum evangelicorum latine & germanice, vel concionum habitarum capita quaedam, a singulis pro captu exigent.

Die(bus) ☽ & ☿. [Montag und Dienstag.]

hora 7. Finitis precibus: Cantor audiet in suprema classe collocatos lectionem ante explicatam ex praeceptis etymologicis Chytraei; in media ex Donato, recitantes. Nec non dimidium coetum puerorum ex libro legentium in infima classe examinabit.

hora 8. Rector proponet disticha Catonis in suprema & media classe, syntaxin & etymologiam deinde ordine examinans. Idem residuos ex classe legentium audiet.

hora 9. Cantor civilitatem morum, Erasmi, in suprema classe tradet, & res & vocabula diligenter excutiens. Post, audiet in media classe recitantes colloquiorum latino-germanicorum, Sebaldi, formulas, et scripta singulorum in utraque classe inspiciet, cum examine signorum. Rector omnes in infima classe legentes audiet, scripta examinabit, & signa.

hora 12. Cantor post preces, praecepta musica in suprema classe tradet: quorum principaliora, si opus sit, etiam iis ediscenda mandabit, qui in media consistunt classe, & solmisationes in cantu choralis & figurali exercebit. Idem dimidium coetum legentium ex infima classe audiet.

hora 1. Rector epistolas Ciceronis a Sturmio collectas in suprema classe proponet. Mediam autem classem repetitioni grammaticae quoque adhibebit, postquam primo recitaverint. Iterum ex Donato lectionem, in hac classe media. Idem residuos ex ordine legentium audiet.

hora 2. Cantor fabulas Aesopi in suprema & media classe grammaticae proponet & examinabit; vocabula rerum ex nomenclatore a singulis efflagitabit, tandem & scripta inspiciet, addito examine signorum. Rector omnes in infima classe legentes audiet, a latine discentibus vocabula faciliora exiget, cum signis, & exam. scriptores (P, etwas zerrißen).
Preces claudent labores.

Die 8. [Mittwoch.]

hora 7. Hora consueta frequentatur templum. Manebuntque praeceptores cum discipulis sub concione in templo. Diebus brumalibus, dum conceditur pueris exire, abeant sine strepitu.

hora 8. Cantor in suprema classe unam vel alteram ex praecipuis quaestionibus catecheseos Rungii exiget. Post, partem catechismi Lutheri cum explicatione latinam singulos recitare iubebit. Rector in media & infima classe partem catechismi germ. ex singulis audiet.

hora 9. Cantor in suprema classe exercitium styli tractabit, signaque examinabit. Rector in media classe quaestionem unam vel alteram locorum doctrinae christianae ex germanico corpore doctrinae Matthaei iudicis, aliasve quaestiones catecheticas singulos recitantes, media horae parte, audiet. Temporis, quod reliquum est, tribuet audiendis epistolam dominicalem germanicam legentibus & alphabetariis. Signaque examinabit cum scriptis.

horis 12. 1. 2. Feriae: ubi tamen, ut & dictus caeteris, custodes classium inquirent annotabuntque in plateis scurriliter discursitantes: eosdem postridie praeceptoribus corrigendos tradent.

Die 9. [Donnerstag.]

hora 7. Finitis precibus: Cantor audiet in suprema classe lectionem, ante explicatam, ex syntaxi Chytraei; in media iterum praecepta etymologica ex Donato recitantes. Idem dimidium coetum ex libro legentium audiet.

hora 8. Rector perget in distichis Catonis. Idem residuos ex ordine legentium audiet.

hora 9. Cantor perget in civilitate morum, & colloquiorum formulis, reliquaue curabit, ut diebus 7 & 8 hac hora annotatur.

Rector in infima classe legentes audiet, &c. ut diebus 7 & 8.

hora 12. Cantor post preces, cantum figuralem cum textu canendum in plurium vocum harmonia tractabit. Idem dimidium coetum legentium ex infima classe audiet.

hora 1. Rector procedet, ut hac eadem hora diebus 7 & 8 indicatur.

hora 2. Cantor praecepta prosodica ex grammatica Chytraei supremae classi tradet & recitanda requiret, una horae parte; altera resumet exercitium nomenclatoris in suprema & media classe, ut diebus 7 & 8.

Reliqua cum Rectore curabit Cantor, sic, ut hac eadem hora diebus 7 & 8 annotatur.

Die ♀. [Freitag.]

hora 7. Hic de templo & concionibus frequentandis idem observabitur, quod die 8.

hora 8. Cantor discipulos (übergeschrieben: e templo reversos) supremae classis & eos qui inter germanice discentes adultiores sunt in cardinalibus arithmetices speciebus, ut numeros exprimere, addere, subtrahere &c. discant, exercebit.

Rector in nominum declinationibus & verborum coniugationibus, desumtorum ex lectione Catonis, mediam classem exercuet.

hora 9. Wie am Donnerstag.

hora 12. „ „ „

hora 1. „ „ „

hora 2. Cantor interpretabitur supremae classi locos communes Murmellii, una cum syntaxi & etymologia prosodiam repetens. Etymologicae repetitioni etiam mediam classem adiunget, ita ut recitationem nomenclatoris tamen & hac hora non intermittant. Reliqua cum Rectore . . . (usw. Schlußsatz wie am Donnerstag.)

Die ♀. [Sonabend.]

hora 7. Finitis precibus Rector continuabit in suprema classe, ubi Cantor die 8 desiit, recitationem praecipuarum quaestionum catechetarum. Post, partem catechismi Luth. cum explicatione germanicam, die 8 latine recitatam singulos enarrare faciet. Cantor in media & inf. classe catechismi recitationem continuat.

- hora 8. Cantor supremæ & mediæ classi evangelium dominicale latinum explicabit, seriem construend. secutus & a discipulis explicationis imitationem poscens. Idem in infima classe legentes germanicum evangelium & alphabetarios audiet.
- hora 9. Rector in suprema classe exercitium styli tractabit. Et per totam scholam examinabit scripta & signa.
- hora 12. Rector in suprema & media classe syntaxin & etymologiam ex dicto quodam evangelii dominicalis primario repetet, (Zusatz: media horae parte).
- hora 1. Cantor exercebit pueros in canendis antiphonis ordinariis & hymnis. Deinde frequentatur templum.

Am Mittwoch ist auf dem Schema noch soviel Platz geblieben, daß, offenbar von der eigenen Hand des Generalsuperintendenten, folgende Genehmigung angefügt worden konnte:

NB. Hanc docendi methodum officii ratione approbo, utque, cum a docentibus, tum a discentibus stricte observetur, eodem serio hortor.

Bartholdus Krakewitz.

D.

(Über das Leben dieses vierten vorpommerschen Generalsuperintendenten vgl. man Jac. Henr. Balthasar, Andere Sammlung einiger zur pommerischen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, Greifswald 1725, S. 657—688.)

Es hat den Anschein, als ob der erste der beiden mitgetheilten Stundenpläne nur wenig älter sei als der zweite oder auch nur einen Entwurf darstelle. Vermuthlich also sind beide von dem obengenannten Präpositus Julius Colerus verfaßt.

Neue Schulbücher lernen wir durch diese Lehrpläne nicht kennen. Außer Luthers Katechismus sind im ersten genannt: Donatus, Nathan Chyträus, die Dialoge von Sebaldus Heyden, die Disticha Catonis, die Fabeln Äsops, Vergil und Cicero, De officiis; im zweiten ebenfalls Donatus, Chyträus, Sebaldus, Disticha Catonis und Äsops Fabeln, außerdem aber der libellus de civilitate morum puerilium von Erasmus von Rotterdam, Ciceros Epistolae in Sturms Ausgabe, die loci communes von Murmellius, die catechesis doctrinae christianae von Runge und das deutsche corpus doctrinae von Matthäus Judey. Über alle Bücher findet man leicht Näheres bei Ernst Zober, Urfundliche Geschichte des Stralsunder Gymnasiums, 2. Beitr., Stralsund 1841, S. 8—10.

bei H. Lehmann, Gesch. d. Gymn. zu Greifswald, 1861, S. 28—34, bei v. Bülow in den „Balt. Studien“ 30, 1880, S. 344—358, und bei Wehrmann in seiner „Begründung des ev. Schulwesens in Pommern“, S. 64—66, und in den „Monatsblättern“ 1904, S. 135—139. Interessant ist nur das Corpus doctrinae von M. Judey, das in Pommern bisher nur in Wolgast begegnet („Balt. Studien“ 30, 1880, S. 358 u. 404; vgl. auch Zober's Gesch. des Stralsf. Gymn., 2. Beitr. S. 9 und 3. Beitr. S. 57 f.). Auch Cicero, De officiis scheint in den pommerischen Schulen seltener behandelt worden zu sein.

Nach der Schulordnung von 1620 wurde also nun in Voig unterrichtet; doch dürfte der Krieg bald manche Störung gebracht haben. Wie lange der Lehrplan gegolten hat, ist kaum auszumachen. 1785 weiß man nämlich von keiner Schulordnung. Im Jahre 1756 hatte eine Visitation in Voig stattgefunden. Auf diese zurückgreifend, fordert die Stralsunder Regierung am 24. November 1783 (!) den Voiger Präpositus, Diakonus und Magistrat zum Entwurf einer Schulordnung auf, bleibt aber ohne Antwort. Am 7. September 1785 wiederholt sie daher dieselbe Aufforderung und verlangt den Entwurf energisch „inner drey Wochen ohnfehlbar“. Schon am 21. Oktober desselben Jahres reicht der Präpositus tatsächlich seinen Entwurf ein und beginnt ihn mit einer fast eine Bogenseite umfassenden Einleitung, worin es heißt: „Als es bis anhero in dieser Stadt an einer Schulordnung gänzlich gemangelt hat, und weder Lehrer noch Lernende ihre eigentliche Pflichten gekant, oder dazu haben aufgefordert werden können . . .“ Am 25. November 1787 wurde die neue Ordnung bereits von der Regierung genehmigt. Sie wird dann in der Barth'schen Schulordnung von 1789 von der Stralsunder Behörde als die erste in einer Reihe von neuen Ordnungen bezeichnet, die in den schwedisch-pommerischen Städten erlassen worden oder erst geschaffen werden sollten (Friedr. Dom, Chronik der Stadt Barth, 1851, S. 296).

Anmerkung. Über das deutsche Corpus doctrinae von Matthäus Judey konnte v. Bülow (Balt. Studien 30, 1880, S. 358) keine näheren Angaben machen. Ich erhalte dazu durch meinen Freund H. Ziegler von der Greifswalder Universitäts-Bibliothek nachträglich folgende Nachweise: Matth. Richter, gen. Judey, wurde 1528 zu Dippoldiswalde im Lande Meissen geboren, studierte in Wittenberg, wurde Konrektor und Prediger in Magdeburg, 1560 Professor der Theologie in Jena, ging 1562 nach Wismar und starb 1564 in Rostock. Mit Joh. Wigand zusammen verfaßte er 1553—63 das große (nicht katechetische) Corpus doctrinae. 1563 schrieb Judey in Wismar sein kleines Corpus doctrinae; es „ist der zweite Mecklenburger Katechismus, der von weitgehendstem

Einfluß weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus gewesen ist“ (Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands, hrsg. v. J. M. Reu. I, Bd. 3, Abt. 1, Hälfte 1. Gütersloh 1927. S. 444* ff.). In den oben erwähnten ostpommerschen Schulordnungen begegnet es aber nicht mehr, sondern nur in den beiden westpommerschen Wolgast und Voig. Der älteste nachweisbare Druck erschien 1564 in Rostock: „Das kleine Corpus Doctrinae, d. i. die Hauptstück vnd Summa christlicher Lehre für die Kinder in den Schulen vnd Häusern, fragweis aufs einfältigste gestellt und allenthalben auf den Katechismus gerichtet.“ Neudruck einer Rostocker Ausgabe von 1565 durch C. M. Wiechmann, Schwerin 1865. Älteste niederdeutsche Ausgabe Rostock 1565; Abdruck in den eben genannten „Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts usw.“ I, 3, 2, 1 (1916), S. 349–64. In der Greifswalder Universitäts-Bibliothek sind vorhanden zwei Greifswalder Drucke v. J. und von 1682, ein Erfurter Druck von 1593 und eine niederdeutsche Ausgabe Hamborch 1583; die Berliner Staatsbibliothek besitzt zwei Drucke (Wesel) 1565 und (Eisleben) 1566.

Greifswald
im Siebenjährigen Kriege
nach dem Dekanatsbuch der
Theologischen Fakultät

Von

Hermann Wolfgang Beyer

Die Theologische Fakultät der Universität Greifswald verehrt in Martin Wehrmann ihren um die Erforschung der Kirchengeschichte Pommerns hochverdienten Ehrendoktor. So grüßt sie ihn zu seinem 70. Geburtstage mit einem kleinen Stück aus der wichtigsten Geschichtsquelle, die sie zu hüten hat, ihrem Dekanatsbuch. Dies ist ein starker Folioband in Schweinsleder. Er ist angelegt worden im Jahre 1624 von D. Barthold Krakewitz und durch zweieinhalb Jahrhunderte benutzt worden. Die letzten Eintragungen stammen von Cremer, Wellhausen und Föckler. Der Inhalt der Eintragungen bis zum Jahre 1700 ist in der Friedländerschen Ausgabe der Greifswalder Universitätsmatrikel gedruckt worden¹). Friedländer macht bereits darauf aufmerksam, daß das Buch in seinem ungedruckten Teile interessante Nachrichten über Vorgänge aus dem Siebenjährigen Krieg enthält²). Was die Stadt Greifswald namentlich in den Jahren 1757 und 1758 bei dem steten Wechsel zwischen schwedischer und preußischer Besatzung erlebt hat, wissen wir aus der reizvollen Darstellung, welche Kirchhoff von dieser Zeit gegeben hat³). Er stützt sich dabei auf die Quellen des städtischen Archivs. Rossegartens Universitätsgeschichte enthält nur ganz knappe Angaben⁴). Eine Eintragung aus dem Dekanatsbuche der Philosophischen Fakultät zum Jahre 1758 hat Edmund Lange veröffentlicht⁵). Ich gebe im Folgenden die Aufzeichnungen, die zum selben Jahre der theologische Dekan D. Jakob Heinrich von Balthasar gemacht hat⁶). Als er sie niederschrieb, muß er schon angenommen haben, daß sie später einmal einen größeren Leserkreis finden würden. Denn wenn er sie in deutscher statt in lateinischer Sprache abfaßte, in der die

¹) Ernst Friedländer, *Ältere Universitätsmatrikeln II. Universität Greifswald*. Leipzig 1893.

²) I S. IX.

³) G. Kirchhoff, *Greifswalds erste Besetzung durch die Preußen im Siebenjährigen Kriege*. Greifswald 1886. Über die Rolle, die Pommern im ganzen im Kriege gespielt hat, unterrichtet Martin Wehrmanns *Geschichte von Pommern II*², 1921, S. 236 ff.

⁴) Joh. Gottfr. Ludw. Rossegarten, *Geschichte der Universität Greifswald*. Greifswald 1875. Bd. I, S. 295.

⁵) *Pomm. Jahrb.* 2, 1901, S. 163 ff.

⁶) Jakob Heinrich von Balthasar entstammt einer Familie, die eine ganze Reihe von Greifswalder Professoren gestellt hat. Sein Urgroßvater Jakob († 1670) war Superintendent in Anklam. Von dessen Söhnen war der eine, Augustin (1632—80), Professor der Theologie und General-

Eintragungen des Dekanatsbuches sonst durchweg gegeben sind, damit sie auch solche lesen könnten, die kein Latein verstünden, hat er hoffentlich nicht an seine Nachfahren im Dekanat der Theologischen Fakultät zu Greifswald gedacht. Der Bericht steht auf den Seiten 361—369:

In gratiam posterorum de belli calamitatibus, quibus hoc anno pressa est dulcissima patria nostra, quaedam annotare placet, et verbis quidem germanicis, ut ab iis quoque intelligi possint, qui latinorum sunt ignari.

Nachdem der König in Preußen A. 1756 mit seiner Armee in Sachsen war eingerückt, und der Krieg zwischen ihm und der Kaiserin Königin von Ungarn, der Kaiserin von Rußland, dem König von Frankreich und dem Deutschen Reiche angegangen: so ergriffen auch die Schweden die Waffen wider ihn, und schickten A. 1757 ihre Armee zu uns heraus¹⁾. Selbige occupierte am 13. Sept. Usedom, Anklam und Demmin²⁾, und am 23. Sept. ward die Peenemünder Schanze erobert, nachdem sie seit d. 22. Aug. 1715 in der Preußen Händen gewesen. Am 8. Okt. kam der schwedische Feldmarschall H. Baron Unger von Sternberg, in Greifswald an und ging darauf

superintendent in Greifswald, der andere, Heinrich (1624—70), ebenda Bürgermeister. Des letzteren Sohn Jakob B. (1652—1706) war Professor der Rechte. Von seinen Söhnen war Jakob Heinrich (1690—1763) der Verfasser unseres Berichts. Er hatte sich 1716 habilitiert, war 1719 Professor der Theologie und Pastor von St. Jakobi, 1746 Generalsuperintendent geworden. Als Theologe war er Pietist. Um die Erforschung der Kirchengeschichte Pommerns hat er nicht unbeträchtliche Verdienste. Sein Bruder Augustin (1701—86) war zur gleichen Zeit Professor der Rechte und Direktor des Konsistoriums. Er hat bedeutende Werke zum pommerschen Staatsrecht geschrieben. Der dritte der Brüder, Johann Gustaf (1704 bis 1773) war Bürgermeister von Greifswald. Alle drei wurden 1746 geadelt.

¹⁾ Der König von Schweden gehörte ja als Landesherr Vorpommerns zum Deutschen Reich. Als am 17. Januar 1757 auf dem Regensburger Reichstag der Reichskrieg gegen Preußen, das den Westfälischen Frieden verlegt hätte, gegen eine Minderheit evangelischer Stimmen beschlossen wurde, erklärte Vorpommern zunächst, es „könnte sich bewandten Umständen nach nicht anders als passive verhalten“. (Reichstags-Protokoll d. d. Regensburg den 17. Jan. 1757 p. 18.) Aber im Lauf des Jahres 1757 führte französischer und russischer Druck auf Stockholm den Eintritt Schwedens in den Krieg herbei. Freilich war dieser wenig volkstümlich und ist auch mit wenig Nachdruck geführt worden.

²⁾ Vgl. Karl Marschall von Sulicki, Der Siebenjährige Krieg in Pommern. Berlin 1867. S. 48 ff. Das Werk ist auch zu den anderen Kriegsvorgängen zu vergleichen und bestätigt die Zuverlässigkeit von Balthasars Angaben.

am 10. Okt. nach Anklam, da unter anderen auch ich ihm vorher am 9. Okt. die Aufwartung gemacht. Die schwedische Armee rückte danach von Anklam weiter bis Ferdinandshof, drei Meilen hinter Anklam. Und so ferner gingen Detachementer nach Wollin, Pasewalk, in die Uckermark, nach Prenzlo, und trieben daselbst contributiones ein.

Von den Anklaamschen Predigern hatte der schwedische H. General Hamilton verlangt, daß sie anstatt des preußischen nun das schwedische Kirchengebet verlesen sollten. Weil aber selbige vorgef. stellt, daß sie ja von ihren Eiden und Pflichten, damit sie ihrem König verbunden wären, noch nicht erlassen oder an die schwedische Regierung verwiesen wären: so ist die Vermittlung getroffen, daß die Prediger das kleine Kirchengebet gebrauchen möchten, so in der pommerschen Kirchenagende 281 f. befindlich¹⁾, und schon A. 1666 von der schwedischen Regierung in deren statutis synodicis als ein Kirchengebet beliebt worden²⁾, wie es sonst gebräuchlich gewesen, und hernach völlig wird angeführet werden. Es hat mir dieses alles der Anklaamsche Prediger und Diakonus zu St. Marien in Anklam H. Johann Bähr schriftlich berichtet, dem noch ganz wohl bekannt war, was A. 1711 wegen des schwedischen Kirchengebets zwischen dem russischen Generalmajor Bufen und dem sel. Generalsuper. D. Mayer allhier in Greifswald passiert war, und wovon man die Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen 1722 p. 1101³⁾ und des H. Direkt. von Balthasar Histor. Nachricht von den Landesgesetzen p. 65⁴⁾ lesen kann.

¹⁾ Das Gebet steht in der Kirchen-Agende für die Kirchen in Pommern von 1568 (Druck von Jacob Löffler. Stralsund und Greifswald 1731) auf S. 289. Vgl. S. 189 Anm. 1.

²⁾ In den Statuta synodalia von 1666 (in Greifswald bei Voischer gedruckt) wird nur grundsätzlich auf die Pommersche Kirchenagende verwiesen, in der sich das Gebet als Wechselkollekte findet. Dagegen ist es 1672 als „Kurzes Kirchengebet“ zusammen mit dem Großen Kirchengebet im Sonderdruck erschienen. Das allgemeine Gebet hat im wesentlichen gleichbleibende Gestalt gehabt. Doch sind in Kriegszeiten besondere Gebete erlassen worden. Eine Geschichte des Pommerschen Kirchengebets bis 1740 steht in Aug. Balthasar, Historische Nachricht von denen Landesgesetzen, 2. Aufl. 1740, S. 61 ff. Eine sehr wertvolle Sammlung von Kirchengebeten des 17. und 18. Jahrhunderts enthält der Sammelband Fu 66, 8^o, der Greifswalder Universitätsbibliothek.

³⁾ Die Schilderung steht hier in einer „Nachricht von Herrn D. Joh. Friedrich Meyers sel. Ableben“.

⁴⁾ Generalsuperintendent Mayer hatte während der Besetzung Greifswalds durch die Russen ein „Gebeth bey gegenwärtigen Kriegsläuften. Alten Stettin

In der Hoffnung, daß das occupierte Pommern beständig an Schweden verbleiben würde, war auch aus Schweden an die Stralsundsche königliche Regierung folgendes Reskript ergangen: Adolph Friedrich usw.¹⁾ Als auf untertänigs Anfragen des bei unserer jetziger Zeit im Römischen Teutschen Reiche stehenden Armee verordneten Krieges-Direktorio, wie es mit dem Lauf der Justiz-Sachen in denen von besagter unser Armee in dem Königl. Preußischen Vorpommern occupierten Landen und Orten hinsüro zu halten, wir in Gnaden gut gefunden, daß die daselbst vorkommenden Justiz-Sachen an unser Hofgericht in Greifswald und Hohes Tribunal in Wismar umsomehr zu verweisen, als das hohe Privilegium de non appellando der Krone Schweden sich mit auf das Königl. Preußische Vorpommern ursprünglich sich erstrecket, ingleichen daß die Consistorialia ad interim an das Consistorium zu Greifswald gelangen und

Gedruckt bey G. Dahlen / Kön. Regierungs-Buchdr.“ verlesen, worin es u. a. hieß: „Lege dem vermessenem Feinde einen Ring in die Nasen und ein Gebiß ins Maul, daß er mit Schimpf den Weg zurücke gehen möge, den er gekommen.“ Der russische Generalmajor Buck, ein geborener Mecklenburger, erhob hiergegen bei Mayer Einspruch. „Bei dieser conference“, schreibt Aug. Balthasar, „bin als testis domesticus, wiewohl nur als ein Knabe, zugegen gewesen. Es gerieten beide in einen heftigen Wortwechsel, und fielen unter andern die expressiones vor, daß, wie der General Buck im Namen Ihro Zaarischen Maytt., nachdem er in Güte nichts effektuieren konnte, dem Seel. D. Mayern anbefehlen wollte, das Gebet zu unterlassen, und dieser vorschüttete: Daß er annoch unter Ihro Königl. Maytt. seines allergnädigsten Königs in Schweden Botmäßigkeit und Pflicht stünde, also ohne dessen besonderen Befehl das Gebet nicht nachlassen könnte, jener drohete: Daß ihm solches in Verantwortung setzen und die Czarische Maytt. ihn durch Zwangmittel dazu anhalten würde. Worauf D. Mayerus versetzte: Das könnten Ihro Czaarische Maytt. als in deren Gewalt er wäre, tun, und möchten sie ihm seinen alten grauen Kopf für die Füße legen, er müßte solches über sich ergehen lassen. Und wie bei diesem Wortwechsel der General den Seel. Gen. Sup. nur allezeit Herr Doktor titulierte, so ward dieser darüber unwillig und sagte: Er könne ihn wohl bei seinem Generalsuperintendenten-Titel nennen, wozu sein gnädigster König ihn bestellet hätte. Er wäre so wohl ein General über seine Prediger, als der Herr General über seine Soldaten. Worauf dieser anfang, ihn seinen Kollegen zu nennen, welches den Gen. Sup. Mayern in solchen Unmut setzte, daß er kurz umkehrte und den General im Vorjaal stehen ließ und die Türe seiner Studierstube, dahin er sich verfügete, hart hinter sich zuwarf.“ Er war durch den Auftritt so mitgenommen, daß er vier Wochen später in Stettin, wohin er sich begeben, gestorben ist. Die Geschichte macht die Rolle, die das Kirchengebet im Kriege auch für Balthasar spielte, verständlich.

¹⁾ Adolph Friedrich, Sohn des Fürstbischofs von Lübeck, Herzogs Christian August von Holstein-Gutin, König von Schweden 1751—1771.

eingebraucht werden sollen: solchemnach ergeht hiermit an Euch unser gnädigster Wille und Befehl, vermeldetem Hofgericht sowohl als Consistorio hiervon zu ihrer untertänigen Nachricht gehörigermassen und ungesäumt teilzugeben, die wir euch übrigens mit Königl. Hulde und Gnade jederzeit besonders wohl beigetan verbleiben. Stockholm, im Rat, d. 17. Okt. 1757. Adolf Friedrich." Und die Königl. Regierung in Stralsund hatte selbiges ans hiesige Consistorium gelangen lassen mit folgendem Reskripto: „Was Thro Königl. Maytt. unser allergnädigster König und Herr betreffend die Justice=Verwaltung in denen im Preußischen Vorpommern occupierten Landen jüngsthin in Gnaden an uns gelangen lassen, haben wir denen selben in Abschrift zur Nachricht mitteilen wollen und empfehlen sie übrigens göttlicher Obhut. Stralsund d. 12. Nov. 1757. Klinkoström. Ringwicht. Lepell. Accept. d. 17. Nov. 1757. Ridderstädt.“

Allein die schwedische Armee kam im Dezembermonat wieder zurück ins schwedische Pommern, weil die preußische Armee unter dem Generalfeldmarschall v. Lehwald aus Preußen im Anzuge war. Indessen blieben Anklam und Demmin nebst der Peenemünder Schanze eine Zeitlang noch von Schweden besetzt.

Der S. Feldmarschall Baron Unger von Sternberg logierte in Greifswald am großen Markt an der Sunder Seite in dem Ewert'schen Hause, da er vorher bei seiner Durchreise nach Anklam in des Rats Herrn Sinnigs nahe an D. Nallingey Hause und nicht weit vom Syndikathause logiert hatte. Der S. Gen. Lieutenant Lantingshausen logierte am Fischmarkt in dem Lobeckschen Eckhause. Der S. General v. Fersen in des Hofrats v. Klinkoström Hause in der Fischstraße und der General Ehrenschwerd in dem großen Müllerschen Hause in der Langen Straße.

Die Preußen nahmen hierauf die Insel Wollin wiederum in Besitz und bekamen daselbst eine Partei Schweden gefangen. Die preußischen Husaren ließen sich auch gegen die Peene von Stettin her sehen.

Endlich, als die preußische Armee unter dem Feldmarschall Lehwald, dem Prinzen von Holstein (unseres Königes Bruder)¹⁾, dem Grafen von Dohna, dem Generalmajor von Kaniz und anderen sich Anklam und Demmin näherte, haben sich die Schweden aus Anklam in der Nacht vom 29./30. Dez. zurückgezogen und sie kamen nebst der Güzkowschen Besatzung in Greifswald an. Der S. Feldmarschall Unger ging am 30. Dez. mittags um 11 Uhr von

¹⁾ Georg Ludwig, jüngerer Sohn Christian Augusts. Vgl. die vorige Anm.

Greifswald nach Stralsund, und der H. General Ockerhielm (der sonst in Demmin gelegen) war voriges Tages hindurch gegangen. Bei dieser Gelegenheit, da unsere Stadt sehr überhäufet war, sind auch bei einigen Professoren, etliche Herren bittweise aufgenommen. Der H. General Hamilton logierte zu zwei verschiedenen Malen eine Nacht bei dem Herrn D. Stengler; der H. General Ockerhielm logierte einige Nächte und der Herr Obrist Lilieberg eine Nacht bei H. D. Möller. Und bei mir auf eine Nacht der H. Oberstlieutenant Lilieberg, gleichwie ich vorher auf eine Nacht einen französischen Brigadier hatte im Hause gehabt.

Endlich am 30. Dez. waren die preußischen Husaren in Gützkow angekommen und in Rüstow. Worauf die noch übrigen Schweden sich am 31. Dez. von hier völlig nach Stralsund zogen. Und damit hatte bei uns das schwedische Regiment vor der Hand ein Ende.

A. MDCCLVIII.

Am 1. Jan. zwischen 8 und 9 Uhr vormittags, wie die Leute in den Kirchen versammelt waren, kam ein preußischer Offizier mit einer Partei Husaren in Greifswald an. Der Bürgermeister v. Balthasar¹⁾ ward aus der Kirche geholt, und der Offizier deutete ihm an, daß wir nun unter preußischer Gewalt wären und die Besatzung bald nachkommen würde. Er sollte solches dem Konsistorio (vermutlich hat er die Akademie gemeinet) auch anmelden. Als ich nachmittags zur letzten Predigt fuhr um 1 Uhr, meine Neujahrspredigt zu halten, sah ich abermals zwei Husaren zu Pferde halten auf der Steinbecker Straßen Ecke, und weiter herunter in der Straße vor des Bürgermeisters Hause noch mehr andere.

Am 2. Jan. bin ich nebst Dir. v. Balthasar vom concilio academico nach Anklam deputeret, um bei dem preußischen Feldmarschall v. Lehwald einen Schutzbrief für die Akademie zu suchen. Er war aber nicht da, sondern in Demmin. Da wir die Nacht über in Anklam bei H. Past. Bähr logierten; so war unterdessen eine Partei streifender Husaren in Greifswald angekommen und hatte daselbst allerlei Unfug getrieben, so aber hernach von den Preußen selbst übel genommen und beahndet war.

Am 4. Jan. hat die Akademie den H. D. Möller Theol. Prof. und den Syndicum D. von Essen nach Demmin geschickt, um daselbst den Schutzbrief für die Akademie von dem Feldmarschall zu suchen. Desgleichen hat auch Senatus oppidanus den Bürgermeister v. Balthasar und den Syndicum D. Haselberg zu eben dem End-

¹⁾ Vgl. Anm. 6.

zweck für die Stadt dahin geschickt. Aber da diese beiden letzteren den Herzog von Holstein unterwegs in Grischow angetroffen, sind sie mit demselben wieder umgekehrt nach Greifswald. Die akademischen deputati sind auch mit guten Vertröstungen zurückgekommen. In dessen hatte der H. Feldmarschall überhaupt einen gemeinen Schutzbrief publiziert, so auch gedruckt ist, wider Streifereien und eigenmächtige Gewalttätigkeiten.

An eben dem 4. Jan. mittags um 1 Uhr kam der Herzog von Holstein, so die Avantgarde führte, mit einem Trupp preußischer Soldaten durchs fette Thor in Greifswald an und trat in dem Lobeckschen Hause am Fischmarkt ab. Ich und H. D. Scheffel Med. Prof.¹⁾ haben ihn nomine Academiae complimentieret, und er versicherte der Akademie allen möglichen Schutz, besonders daß er auch schon ordre gestellet, die akademischen Häuser mit Inquartierung nicht zu belegen. Im Namen des Ministerii²⁾ haben ihn complimentiert der H. D. Stenzler und Herr M. Brockmann. Er meldete auch, daß der H. Feldmarschall v. Lehwald heute Abend oder morgen früh folgen würde und wir möchten gegen dessen Ankomst deputatos bereit halten.

Aber gleich des Abends schickte er einen Hufaren zu mir, und verlangte, daß vom Consistorio und Ministerio deputati nach Demmin an den Feldmarschall geschickt würden, um unsere Submission zu bezeugen. Darauf sind nomine Consistorii ich und H. Dir. v. Balthasar und nomine Ministerii H. D. Stenzler und H. M. Brockmann am 5. Jan. hingereist. Der Herr empfing uns auch sehr gnädig und versicherte alle Protection. Wir trafen auch daselbst deputatos Academiae und regii Dicasterii³⁾. Am 6. Jan. kamen wir über Loiz und Trantow wieder zu Hause, nachdem wir die Nacht über in Loiz geblieben waren.

Endlich kam der Feldmarschall v. Lehwald am 7. Jan. in Greifswald an. Senatus urbanus hatten durch ihren Syndicum, H. D. Haselberg, mich Tages vorher suo et civium nomine ersuchen lassen, ihn in mein Haus aufzunehmen, und ihm meine untere Wohnstube und Schlafzimmer, zur rechten Hand, wenn man ins Haus tritt, einzuräumen, weil der Herr zwei heizbare Zimmer nebeneinander brauchte und nicht ohne Beschwerde steigen könnte, die Stadt auch sonst keinen Rat wüßte. Ich sagte ihm aus Liebe zur Stadt solches

1) Chr. Stephan Scheffel († 1760), angesehener Mediziner und Botaniker, schuf die ersten Anfänge eines botanischen Gartens in Greifswald.

2) Der Geistlichkeit.

3) Des Königl. Hofgerichts in Greifswald.

zu, und fing auch an, meine Wohnzimmer zu räumen und ein ander zur linken Hand, wenn man ins Haus tritt, nach Norden zu beziehen. Aber am Abend kam ein Feldjäger, die Zimmer zu besuchen. Da er sie nicht zureichlich bequem fand, äußerte er, er würde sich nach anderer Gelegenheit umsehen. Am 7. Jan. des Morgens kam er wieder und berichtete, daß er für den Hn. Feldmarschall das Ewertsche Haus am großen Markt beliebt hätte. Er bat indessen, daß ich den Hn. Generalmajor von Kanitz einnehmen möchte. Ich ließ mir solches gefallen, wenn er mit der Stube zur linken Hand des Hauses (darin wir uns damal befunden) zufrieden sein wollte. Darauf kam der Bürgermeister v. Balthasar (mein Bruder) und der Ratsherr Heyn und bedankten sich im Namen der Stadt für meine Willfährigkeit. Erboten sich auch, alles Holz und Betten zu liefern und mir alle Geldunkosten zu erstatten, die ich sonst haben würde. Wie denn auch nachgehend geschah. Und da sich meine Geldausgaben, das Holz zu hauen und eine Frau in der Küche und zum Holztragen zu halten, wohl auf 20 Thaler beliefen: so war der H. Camerarius Bernow willig nomine Senatus selbige zu erstatten. Aber aus Liebe zur Stadt habe ich nichts genommen.

Und so kam denn der H. Gen. Major v. Kanitz am 7. Jan. um Mittag an und bezog unten zur linken Hand die erste Stube gegen Norden zur Wohnung und zum Schlafen. Die Stube mitten im Hause gegen Osten zum Speisen, und die Stube am Ende der Diele gegen Süden für seine Bedienten. Er brauchte auch meine Küche, wiewohl die meinigen doch auch mit kocheten. Auf diese Weise sind sie bis Pfingsten bei mir gewesen und ich habe nicht sonderlich über Unlust zu klagen, sondern hierdurch vielmehr Ruhe und Frieden wider andere Verdrießlichkeiten und Plackerei genossen. Seine Pferde und Pferdeknechte waren außerhalb Hauses, und sein Wagen hat den ganzen Winter über auf dem Hofe unbedeckt gestanden. Hingegen mein Wagen stand in dem gewöhnlichen Wagenhause und meine Pferde in meinem Stalle. Meine Pferde behielt ich auch ungekränkt, da er bei seinem Abzug mich, die Meinigen und das Meinige denen nachbleibenden Offizieren und Kommandanten nachdrücklich empfahl, obgleich sonst zuweilen sich Leute fanden, die mir meine Pferde nehmen wollten, wie sie denn auch wirklich dem Hn. Direkt. von Essen einmal seine Pferde nahmen, aber doch auch wieder restituieren mußten.

Gleich am ersten Abend d. 7. Jan. (es war Sonnabend) äußerte der H. General nebst einem anderen Offizier wegen des Kirchengebetes, daß man Ursach hätte, Repressalien zu gebrauchen für das,

was die Schweden in Anklam prätendiert hätten. Und sie fragten: Ob man wohl in unsere Kirchen kommen könnte? Sie meinten, sie könnten nicht zugeben, daß man in ihrer Gegenwart in der Kirche wider sie betete. Wie ich aber erwiderte: Man würde uns das ja auch erlauben, was die Schweden dem Anklamschen Ministerio erlaubt hätten: So waren sie zufrieden. Damit wir nun nicht mit Gewalt genötiget, noch uns angemutet werden dürfte, das preußische Kirchengebet zu verlesen (wie in Barth einmal geschehen), so habe ich unserem Ministerio das Anklamsche Gebet (so ich von H. P. Bähr erhalten) communiciert und man hat es einmütig am 15. Jan. zu gebrauchen angefangen und die schwedischen unterlassen. Es lautet folgendergestalt: „Wir bitten Dich, Herr Gott, himmlischer Vater, Du wollest durch Deine milde Güte und Barmherzigkeit die Bande unserer Sünden auflösen, und alle wohlverdienten Strafen gnädiglich vergeben. Du wollest auch unsere Versammlung und die ganze christliche Gemeinde in aller Seligkeit und Unsträflichkeit bewahren. Ingleichen auch die hohe Königl. Landesobrigkeit, unseren allertheuersten König, die Königin, das ganze Königl. Haus und alle hohe Anverwandte wie auch Regierung und Räte benebst der Obrigkeit dieser Stadt in Deinem Gnaden-Schutz erhalten. Reinige auch alle Christen von ihren Lastern. Vermehre in ihnen das Gute. Gib uns auch Deinen Frieden und alles Heil. Mache zuschanden alle Feinde, so wider uns und Deine christliche Gemeinde aus des Teufels Eingebung falsche Listen fürnehmen. Verleihe uns auch gut Wetter, Früchte der Erde, Gesundheit des Leibes, wende von uns ab Pestilenz, Krieg, Feuer, schwere Zeit, bösen, schnellen und ungeheuren Tod. Gib uns auch und allen unseren Feinden Deine göttliche Liebe und Einträchtigkeit um Jesu Christi, Deines lieben Sohnes, unseres Herrn und Heilandes willen. Amen.“¹⁾ Dieses hat man auch continuirt, solange die Preußen im Lande gewesen. Zwar bat sich ein preußischer lutherischer Feldprediger mit Namen Bernhardi vom Lehwaldschen Regiment einmal die Erlaubnis aus, für den H. Archidiacono, M. von Aeminga, zu predigen, so ich auch gern geschehen ließ, d. 12. Mart. Dom. Judica, und weil der Herr Feldmarschall selbst in der Kirche war: so verlas er ganz unvermutet nach der Predigt das preußische Kirchengebet, in der Meinung (wie er hernach auf Befragen sich entschuldigte), es möchte dem Hn. Feldmarschall nicht

¹⁾ Der Wortlaut des Gebets erweist sich als eine Erweiterung gegenüber dem der Kirchenagende S. 289. Vgl. S. 183 Anm. 1. Doch stimmt es fast mit der 1672 gedruckten Form (Gr. Univ. Bibl. Fu 66 Nr. 11) überein.

gefallen, wenn er das unsrige läse. Allein der H. Feldmarschall war unwillig darüber, und Bernhardi mußte zu einer anderen Zeit noch mal predigen und unser Kirchengebet verlesen. Der H. Feldmarschall, ein Lutheraner, war in Ansehung unseres religions exercitii anders gesinnt als der H. Generallieut. v. Dohna, der ein Reformierter war und auf dessen Verlangen also auch der Exorcismus bei einer Taufe, da er nebst dem Hn. Feldmarschall Gevatter war, hat müssen ausgelassen werden, wie ich hernach erfahren und wovon H. D. Stenzler im Marianischen Kirchenbuche die speciem facti umständlich erzählt hat¹⁾.

Am 16. Jan. kam H. v. Ostin zu Kleine Bünzow zu mir und zeigte an, daß der H. Feldmarschall verlangt, die schwedischen Kriegsmandata und Annocatoria (so noch affigiert waren) abzunehmen. Dergleichen Mandate auch ans Concilium acad. und an die Stadt ergangen. Er äußerte dabei, ich möchte solches auch dem Clero kund tun, wo dergleichen noch an denen Kirchthüren befindlich wären. Ich habe es getan 1. in meinem Synodo 2. nach Loitz 3. nach Wolgast 4. nach Grimmen 5. nach Barth. Rügen ging uns izo nicht an.

Als der H. Gen. Major v. Kanitz bei mir im Hause war, erhielt er von seinem Könige eine Vollmacht, daß er Generallieutenant sein solle, und der König hatte ihm solches selbst notificieret. Ich gratulierte ihm dazu mit dem Wunsch, daß dadurch viel Gutes möchte beschaffet werden, und er wünschte dagegen, daß er Gelegenheit haben möchte, mir viel Gutes zu erzeigen.

A. 1758 d. 9. Mart. haben die Reformierten zum ersten mal in unserem größeren akademischen Auditorio ihren Gottesdienst und Kommunion gehalten. Der H. Gen. Lieut. v. Dohna hatte Magnif. Dn. Prorectorem Hn. D. von Aeminga darum begrüßen lassen, und wie der es in pleno concilio vortrug: so ließ man es geschehen, damit es nicht gar in einer von unseren Kirchen geschehen dürfte. Es war dazu ein reformierter Hofprediger Muzelius von Stargard verzeichnet, und der hielt am 8. Martii vorher im Auditorio mit seiner Gemeinde die Vorbereitung. Ich hatte des Mittags zuvor am 8. Mart. mit ihm bei dem Hn. General gespeist in des Hn. Prof. Kellmanns Hause (am Kollegio), woselbst der H. General logierte. H. Prof. Mayer war auch am Tische. Aber von reformierten Lehr-

¹⁾ Es handelt sich um die Taufe eines Söhnleins des Hofrats von Lepeln: Tauf-Buch von St. Marien in Greifswald. Die Geschichte von dem Disput zwischen D. Stenzler und dem General Graf Dohna steht in dem „Haupt-Kirchen-Buch für die Kirche zu St. Maria von 1711“, das eine 1706 beginnende Chronik enthält. Darin S. 329 ff.: „Kriegs Troublen in Pommern“.

fägen ward nichts gesprochen. H. Muzelius hatte mich vorher mit seinem Sohne in meinem Hause besucht. Jedoch ist auch noch dieses zu melden. Man hatte vom hiesigen Stadtmagistrat verlangt, auf dem Rathause ein Zimmer zu räumen, daß die Katholischen daselbst ihren Gottesdienst halten könnten. Senatus resolvirte auch dazu, und der Bürgermeister erzählte es mir. Aber es ist nicht zustande gekommen. Ich nahm auch Gelegenheit mit dem Hn. Grafen v. Dohna zu sprechen, daß Academia zwar geschehen ließe, daß die Reformirten ihren Gottesdienst in unserem Auditorio hielten. Es würde uns aber nahegehen, wenn solches für die Katholiken verlangt würde, da er selbst wüßte, was ihr Heidelbergischer Katechismus von der Papiſten Messe urtheile. Worauf er gleich antwortete: Ja eine vermaledeiete Abgötterei. Es ist auch bis dato (d. 25. Jan. 1759) für die Katholiken bei uns nichts gesucht. Vielmehr, da die Reformirten in der vorigen Woche abermal in unserem Auditorio ihren Gottesdienst gehalten, hat der H. Gen. v. Dohna gegen den Rectorem declariret, daß er solches den Katholiken nicht einräumen würde.

D. 13. Mart. zu Mittag haben die Preußen die Peenemünder Schanze wieder eingenommen, nachdem sie selbige vorher beschossen. Am Ende des Martii haben sie die Peene bei Wolgast versandet, so aber nachher von den Schweden wieder geöffnet worden, als die Preußen aus dem Lande abgezogen waren.

Am 3. April kamen einige Schweden von Stralsund mit Fahrzeugen, um die Peenemünder Schanze zu überrumpeln. Aber sie mußten am 5. mit Verlust abweichen.

Der H. Feldmarschall v. Lehwald ist um diese Zeit vom König wegen seines Alters in Gnaden dimittirt und zum Gouverneur in Berlin bestellet, und also von hier gereiset. Das Oberkommando über die hiesige preußische Armee ist dem Hn. Gen. Lieut. Graf von Dohna anvertraut. Und H. Gen. Maj. v. Manteuffel, so die Peenemünder Schanze eingenommen, ist Generallieutenant geworden.

Nachdem der H. Gen. Lieut. v. Kanitz in meinem Hause seine Zeit bis Pfingsten ruhig zugebracht, ich auch seine gute Vorsorge und Betragen gegen mich und die meinigen zu rühmen gehabt, ist er nebst der bisherigen Garnison und Generalität am anderen Pfinsttage ins campement nach Reinberg gezogen. Der Chef H. Gen. Lieut. v. Dohna logierte in Falkenhagen bei der Baronesse v. Krafsow. H. Gen. Lieut. v. Kanitz aber im Krüge zu Reinberg. Der Gen. Lieut. v. Manteuffel zu Engelswacht, und der H. Obrister Stuterheim, der führnehmste Krieges Commissarius, bei dem Pre-

diger in Reinberg. Dagegen war Tages vorher das Putkammerſche corps bei uns eingezogen, deſſen Obrifter war H. von Puttkammer, und der Obriftlieutenant H. v. Schaffstädt, an welchen legten der H. Gen. Lieut. v. Kanitz mich und mein Haus beſonders recommandiert hatte, ehe der H. Obrifter angekommen war.

D. 25. Mai entſtand durch Verwahrloſung der Dohnaſchen Bedienten Feuer in Falkenhagen, wodurch viele Zimmer in die Aſche gelegt und einige Menſchen beſchädigt und getötet wurden. Der Schaden war an Gebäuden, Pferden, Meubles, ſowohl des Generals als anderer Preußen und der Baron. v. Kraſſow zu 10 000 Rth. geſchätzt. Das Wohnhaus aber blieb beſtehen.

A. 1758 d. 18. Jun. Dom. IV. post Trin. da eben das Peruſi= Feſt bei uns gefeiert¹⁾ und nach geendigter Hauptpredigt in St. Nikolaikirche das Te Deum laudamus geſungen ward, zogen die Preußen aus ihrem Reinbergſchen campement wieder durch Greifswald mit klingendem Spiel, da eben in der Kirche die Muſik bei dem Lobgeſang fehlte. Und zwar kamen ſie ins Steinbecker Thor und marschirten durch die Lange Straße neben der Kirche hin zum fetten Thor hinaus nach Hohenmühl und Hinrichshagen und ſo am 19. Juni gegen Loitz. Der H. Gen. Graf v. Dohna führte ſie ſelbſt auf durch die Stadt nebst dem Gen. Lieut. v. Kanitz und dem Gen. Major v. Below. Ich war zu der Zeit in Gützkow und kam am 18. Jun. nachmittags gegen 4 Uhr zu Hauſe. Da ich noch den Hn. Gen. Lieut. v. Kanitz in meinem Hauſe geſprochen, der auch bei ſeinem Obriften, dem H. v. Lekow (ſo noch mit einigen ſeiner Leute hier zur Garniſon verblieb) für mich und mein Haus rühmlich geſorget, daß auch nach ſeinem Abzuge mir und meinem Hauſe und Pferden kein Leid zugefügt werden dürfte.

Von unſerer Stadt forderte das Krieges Commiſſariat 6000 Rth. unter dem Praetext, daß jemand aus der Stadt ſollte übel von den Preußen geredet haben. Auf die 6000 Rth. ward auch die Exekution umgelegt dem Bürgermeiſter v. Balthaſar, dem Syndico D. Haſelberg, dem Kaufmann Kölpin und noch einem aus der Bürgerſchaft. Die 6000 Rth. ſind auch wirklich bezahlet, und weil Kölpins Sohn, ein Studiosus, ſich darüber gegen den Kriegesrat Albrecht beſchwert und geſagt, es wäre ohne Räſon gehandelt, ſo ward er in Arreſt genommen, und in die Haupt=

¹⁾ Das Feſt wurde zur Erinnerung an den 16. Juni 1631 gefeiert, an dem die Wallenſteiniſche Beſatzung unter Oberſt Peruſius Greifswald verließ, während am nächſten Tage Guſtav Adolf in die Stadt einzog.

wache gesetzt. Der Rector Magnif. intercedierte zwar für ihn: aber es hieß: dieses Verbrechen müsse nach preußischen Gesetzen bestraft werden. Endlich kam er doch auf Intercession guter Freunde wieder los, nachdem er ein paar Stunden gefessen hatte. Die Hauptwache der Preußen war in des vormaligen Bürgermeisters Cavans Hause auf der Ecke am großen Markt zur linken Hand, wenn man vom großen Markt zur Mönchskirche gehen will.

D. 19. Jun. ist das preußische Lager, so bei Pütte gestanden, aufgebrochen und hat sich mit dem Reinbergischen bei Loitz conjugiert, um aus dem Lande nach Demmin zu gehen und so weiter gegen die Russen, so im Anzuge waren wider Hinterpommern und die Mark Brandenburg.

D. 20. Jun. früh sind die Kriegesräte H. Albrecht und H. Schermer von hier auf Loitz gereist und haben etliche vom Lande und von der Stadt mitgenommen, auch die Wismarschen Deputierten, H. Syndicus Dahlmann und H. D. Ungnade, so bisher in meinem Hause logiert gewesen, als im Arrest. Auch haben sie mitgenommen einige Deputierte von der Mecklenburgischen Ritterschaft, so bisher im Arrest gewesen in Hn. Prof. Overkamps Hause, da sie zur Miete gewohnt.

D. 25. Jun. als am 5ten Sonnt. nach Trinitatis ist endlich die bisher hieselbst zurückgelassene Besatzung des Abend um 10 Uhr völlig abgezogen nach dem Lager bei Loitz. Sie haben mitgenommen den Bürgermeister v. Balthasar und zwei Ratsherren. Und so sind wir endlich durch Gottes Gnade von den Preußen völlig befreit worden. Die Tore sind verschlossen gehalten und die Bürger haben die Torwachen besetzen müssen.

D. 26. Jun. des Morgens um 2 Uhr ist die ganze preußische Armee aufgebrochen und durch Loitz über die Peene gegangen. Unser Bürgermeister und Ratsherren sind auch gegen Mittag schon wieder hier gewesen, nachdem sie im Lager den Hn. Gen. Lieut. v. Dohna und den Hn. Gen. Lieut. v. Kanig gesprochen und von ihnen Abschied genommen, ihnen auch die Schlüssel zu unserm Tor wieder überliefert worden. Der H. Gen. Lieut. v. Dohna hat zu ihnen gesagt: Nun ziehen wir weg und wollen Ihnen noch das auf dem Felde stehende Korn lassen. Nun können Sie Ihre Freunde (die Schweden) wieder einnehmen und grüßen. Aber sie mögen sich auch so aufführen, daß wir nicht dürfen wiederkommen, und nehmen Ihnen das Korn aus den Scheuern. Wie gut wäre es für unser Land gewesen, wenn das beobachtet wäre. Scripsi hoc A. 1759

d. 1. April, da wir schon wieder viel Elend ausgestanden und noch kein Ende sehn.

Am 27. Jun. bin ich nebst H. Prof. Westphal nomine academiae nach Stralsund gereist, um den schwedischen Kriegsrat Rosen zu complimentieren. So auch geschehen. Unser cancellarius war nicht in der Stadt, sondern in Rügen. Ich habe in Stralsund erfahren, daß aus Schweden ein neues Krieges-Gebet angekommen, welches man in Stralsund schon gebraucht. Ich habe es mitgenommen, und ist hier auch eingeführet. Hernach ist es auch an die übrigen synodos gelanget. Es wird die Notwendigkeit unseres Krieges aus der Verbindlichkeit des Westfälischen Friedens hergeleitet¹⁾. Welches hernach den Preußen so anstößig war.

Am 28. Jun. sind die Schweden des Morgens um 4 Uhr unter Anführung des Hn. Obristlieut. Sinkler in Greifswald wieder eingezogen.

Im Anfang des Monats Julii haben sie Demmin wiederum occupiert und am 14. Jul. ist solches auch mit Anklam geschehen. Am 27. Julii haben sie die Peenemünder Schanze wieder eingenommen und hiernach auch die Peene bei Wolgast wieder geöffnet. Hernach sind sie weiter in das preußische Pommern und in die Mark Brandenburg gerückt. Was daselbst passiert, ist in den öffentlichen Zeitungen gemeldet. Der H. Gen. Lieut. Hamilton hatte hierbei das Oberkommando über die schwedische Armee.

Nachdem endlich der Winter herannahte, machten sich die Schweden wieder zurück. Anklam und Demmin blieben besetzt. Die übrige Armee aber ging über die Peene wieder in unser Land, und der H. Gen. Lieut. Hamilton nebst dem Stabe, Feldkriegeskommissariat, Feldkriegesdirektorio und Feldpostamt kamen am 17. Dec. in Greifswald an. Da dann der H. Gen. Lieut. Hamilton das Ewertische Haus am großen Markt bezog und von den collegiis complimentiret ward, auch von dem Greifswaldischen Ministerio, ejus nomine von H. D. Stengler und H. M. Brockmann.

Am 18. Dec. machten ich und mein Bruder, Direktor Consistorii, unsere Aufwartung bei ihm, und am 19. Dec. speiseten wir bei ihm.

Hierauf hatte H. G. L. Hamilton seine Dimission aus Schweden erhalten und reisete von Greifswald nach Stralsund und so ferner nach Schweden. An seiner Stelle bekam das Oberkommando über die Armee der H. Gen. Lieut. von Lantingshausen.

¹⁾ Vgl. S. 182 Anm. 1.

Ich habe auf Bitte 4 Tage über im Quartier gehabt 2 Adjutanten von dem Hn. General Ferfen: nämlich den H. Baron Falkenberg, so ein Rittmeister hieß, und den Hn. Hauptmann Springboth, zwei wackere Herren.

Weil die preußische Armee (nachdem die Russen bei Zorndorf geschlagen waren) unter dem Kommando des Hn. Gen. Lieut. Grafen von Dohna sich unserm Lande näherte, und nun schon zu Mecklenburg in Dargun stand, wobei auch von der Anklamschen Seite der Gen. Major v. Manteuffel mit einem Corps anrückte: so zogen die Schweden am 30. Dec. am Sonnabend von Greifswald aus nach Grimmen, um sich in der Gegend und nach Tribsees und Damgarten zu lagern, damit die Preußen von daher nicht einbrechen möchten. Anklam und Demmin blieben auch noch besetzt. Aber sie haben doch den Einbruch nicht wehren können. Denn nicht allein bei Damgarten kamen die Preußen über, sondern auch bei Gützow, Jarmen und Stolpe. Und so sind sie endlich am 4. Jan. 1759 wiederum in Greifswald eingezogen. Der H. Gen. Lieut. v. Kaniz bezog mein Haus abermal und zwar nun die obere Stube in der andern Etage nach Süden. Der H. Gen. Lieut. v. Dohna bezog das Müllersche Haus in der Langen Straße. Hierauf ist auch noch im Januario Anklam und Demmin eingenommen. Und zwar Anklam durch den H. Gen. Lieut. v. Kaniz, und Demmin durch den H. Gen. Lieut. v. Manteuffel. Und weil H. Gen. Lieut. v. Dohna am 26. Jan. nach Rostock zog, so bekam H. Gen. Lieut. v. Kaniz unterdes hier selbst das Oberkommando. Wir haben indes bei diesem neuen Einbruch das vorige Kirchengebet wiederum zu gebrauchen angefangen. An einem Ort hatte zwar ein Kapitän auch darüber Streit angefangen und besonders über die Worte: Mache zuschanden alle Feinde; allein der H. Gen. Lieut. v. Kaniz hatte ihn bedrohet. Indes hatte doch in Barth der H. Gen. Lieut. v. Manteuffel verursacht, daß man daselbst überall kein Kirchengebet abgelesen, sondern nur die Formel gebraucht: Wir befehlen Gott die 3 Stände, den Hausstand, Gott gib Fried in Deinem Lande, Glück und Heil zu allem Stande.

Was sonst bei der Akademie nach diesem andern Einbruch passiert, wird wohl in *annalibus rectoratus* erzählt werden. Gleichwie auch *Dn. successor meus* in *decanatu* vorsehentlich das Wichtigste annotieren wird¹⁾.

¹⁾ Das ist in der That für die Jahre 1759 und 1760 geschehen. Ich werde diese Berichte später veröffentlichen.

Aus der Geschichte
des Theaters in Pommern
während der zweiten Hälfte
des 18. Jahrhunderts

Von

Otto Altenburg

Jahrhundertlang ist in den pommerſchen Orten, in denen überhaupt Bühnenaufführungen zuſtande kamen, die dramatiſche Kunſt durch deutſche Wandertruppen gepflegt worden. Die mit dieſer Einrichtung verbundenen vielen Mängel und Nachteile treten immer wieder hervor, wo wir überhaupt Spuren der Bühnenkunſt in Pommern nachweiſen können. Nur ſelten heben ſich die Leiſtungen dieſer Schauſpieler, deren deutlichſtes Kennzeichen ihre äußere und innere Unbeſtändigkeit iſt, wenn einmal ein Direktor, auch Prinzipal genannt, nicht nur von ſeinem von der Staatsbehörde ausgeſtellten Privileg geſchickt Gebrauch zu machen weiß, ſondern ſelbſt im Beſitz einer gediegenen allgemeinen und bühnentechniſchen Bildung, künſtleriſch tüchtig geſchult iſt und die Fähigkeit beſitzt, gründlich vorgebildete und ſtrebsame Bühnenkräfte um ſich zu ſammeln und zu einem planmäßigen Zuſammenſpiel zu erziehen. Zu dieſer Unbeſtändigkeit im Beſtande der ausübenden Künſtler iſt in Pommern ein anderer ſchwerer Mißſtand gekommen: die Unzulänglichkeit der Schaubühne. Nur in wenigen Städten wird in der älteren Zeit, bis weit hinein ins 19. Jahrhundert, immer derſelbe Raum benützt; an den meiſten Orten muß ſich die Wandertruppe mit dem jeweilig beſten oder größten zur Verfügung ſtehenden Raum behelfen. Eine rühmliche Ausnahme machen in dieſer Beziehung, um von anderen zu ſchweigen, Stralsund und Stettin. Dort finden die Bühnenaufführungen zunächſt im Hauſe der Brauerkompagnie, Heiligegeiſtſtraße Nr. 76¹⁾ ſtatt. Im Jahre 1765/6 werden in dem Sellmer'ſchen Hauſe, Mönchenſtraße Nr. 18, vom neuen Beſitzer, der Loge „Zur Eintracht“, beſondere Räume für Bühnenaufführungen geſchaffen, Stralsund erhält mit ſeinem Logenheim zugleich ſein „Komödienhaus“ (cf. Struck a. a. O. p. 28 ff.).

Noch größere Beſtändigkeit bezüglich der Stätte ſeiner Bühnenkunſt zeigt Stettin: von der erſten Zeit an, dem Ende des 17. Jahrhunderts, aus der ſich theatraлиſche Aufführungen in Stettin nachweiſen laſſen, finden dieſe im Seglerhauſe, in der unteren Schuh-

¹⁾ cf. Ferdin. Struck, Die älteſten Zeiten des Theaters zu Stralsund (1697—1834), Stralsund 1895, p. 17, der in ſeinem Buch eine treffliche Darſtellung der Stralsunder Verhältniſſe gegeben hat.

straße, statt. So dürftig der Raum auch gewesen ist, der, im Besitz der Kaufmannschaft, auf ihrem Grundstück (Hof) Schuhstraße Nr. 18 gelegen ist, so hat er doch jederzeit für die Bühnenkunst zur Verfügung gestanden; in den Jahren 1792/3 ist dies alte Komödienhaus umgebaut und wesentlich vergrößert worden und hat in diesem Zustande der Bühnenkunst ununterbrochen bis 1849 gedient. Gründer und Besitzer des alten Stettiner Theaters sind die Kaufleute gewesen, die im Seglerhause ihre Standesvertretung hatten. So hat sich dieser in der Bürgerschaft auch sonst führende Stand ein nicht geringes Verdienst um die Pflege der dramatischen Kunst erworben.

Einen großen Fortschritt brachte das Todesjahr Schillers, 1805, im Stettiner Theaterwesen. Der häufige Wechsel in der Benutzung der Stettiner Bühne durch die Wandertruppen hatte manche Mißstände im Gefolge. Diese vermehrten sich noch, als die Prinzipalin Frau Döb belin, nach ihrer Vermählung mit dem Bürgermeister Schulz von Soldin i. Neumark, das Stettiner Theater verpachtete. Um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, setzten die Alterleute des Seglerhauses es durch, daß ihr Theater zur stehenden Bühne erhoben wurde. Damit erhielt das Seglerhaus selbst die Konzession zu Aufführungen, übernahm auch die Anschaffung von Dekorationen und Garderoben. Der Direktor, dem gegen Zahlung einer Kaution die Aufführungen übertragen wurden, hatte die Schauspieler zu stellen und zu besolden. Damit waren neue, wertvolle Grundlagen geschaffen, um die künstlerischen Leistungen der Stettiner Bühne zu heben und ihre Beständigkeit zu sichern. Da allem Anschein nach bei den Verhandlungen im Jahre 1805 noch Akten des Seglerhauses über Verträge aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts vorhanden waren, so ist es wahrscheinlich, daß schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dramatische Aufführungen auf einer Bühne im Seglerhause stattgefunden haben. Somit hat dieses etwa 200 Jahre der Bühnenkunst in Stettin gedient (bis 1849).

Erst 30 Jahre später wurde die zweite pommersche Bühne so grundlegend umgestaltet wie in Stettin: 1834 erhielt auch Stralsund eine stehende Bühne. Auf diese beiden Orte aber blieb vorläufig die Entwicklung beschränkt. Erst viel später ist Kolberg hinzugekommen, in Stettin die zweite Bühne, das Bellevuetheater in der Bellevuestraße (heute Linsingenstraße), in neuerer Zeit auch Greifswald. Dazu mögen endlich noch einige Sommertheater erwähnt werden, in denen die Künstlertruppe bisweilen mehrere Jahre hintereinander spielte, oder wenigstens derselbe Theaterdirektor mit einigen seiner Kräfte länger als nur eine Spielzeit über tätig war. Zu diesen

Theaterorten gehört vor allem Putbus mit seinem fürstlichen Theater, das Elysiumtheater in Stettin (Grünhof) und das Sommertheater in Swinemünde¹⁾.

Nicht eine erschöpfende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des pommerschen Theaterwesens soll hiermit gegeben sein: nur auf einige wesentliche Gesichtspunkte kam es mir an, ohne die m. E. das Verständnis der einzelnen Vorgänge, die ich behandeln werde, nicht möglich ist.

Unter den Wandertruppen, die die Stettiner Bühne am häufigsten benutzte und hier am erfolgreichsten gewirkt haben, gehört in erster Linie die Wäfer'sche. In Breslau wirkte Johann Christian Wäfer, seit 1763 etwa selbständiger Schauspieler, zusammen mit seiner Gattin, geb. Schmidtschneider, die ihn in der Bühnenkunst weit übertraf, etwa seit 1770 als Leiter des dortigen Theaters und zwar des „Komödienhauses auf der kalten Asche“. Zahlreiche kleinere und größere Reisen führten ihn mit seiner Truppe an andere schlesische Orte, an denen einige Zeit gespielt wurde; aber selbst bis Pommern dehnten sie ihre Kunstreisen aus. Damals gehörten zu der Schauspielertruppe Wäfers: 14 Herren, 9 Frauen, 2 Kinder, 1 Schneider, 1 Theatermeister²⁾, 1 Friseur, 1 Zettelträger und 3 Beiläufer. An wöchentlicher Gage erhielt z. B. ein Schauspieler Ehepaar 6 Reichstaler. Unter den Mitgliedern der Wäfer'schen Truppe befand sich u. a. seit dem März 1772 das Ehepaar Schüler, nämlich Carl Julius Christian Schüler und seine Gattin Johanna Christine, geb. Schindel, die damals erst seit kurzer Zeit schauspielerisch tätig waren. Diesem Ehepaar wurde auf der Reise mit der Wandertruppe des Prinzipals Kalde in Döbeln i. Sachsen am 13. Januar 1772 ihre Tochter Johanna Henrietta Rosina Schüler geboren. Das Kind wurde später mehr als das, was der Vater bei seiner Geburt in seinem Tagebuch wünschte: „Gott lasse es zu unserer Freude aufwachsen und gebe uns an ihm einen Trost im Alter.“ Henriette Schüler wurde schon in jungen Jahren eine tüchtige Schauspielerin, später begründete sie als Frau Hendel-Schütz einen neuen Kunstzweig, die mimisch plastischen Darstellungen, in dem sie mit großer Originalität und mit starkem Erfolge in Deutschland und vielen europäischen Ländern wirkte. Ihr Vater, der einst die Rechte studiert hatte, war nicht nur ein gediegener Schauspieler, sondern gab sich auch von seinem und

¹⁾ K. Burkhardt, Gesch. d. St. Swinemünde, II (1931) S. 325—329.

²⁾ Er war, wie es gelegentlich heißt (Schülers „Theatralisches Journal“), Zimmergeselle.

seiner Frau künstlerischem Schaffen gewissenhaft Rechenschaft in seinem Tagebuch „Theatralisches Journal angefangen vom Jahr 1770, in welchem ich mich dem Theater widmete. Carl Julius Christian Schüler“. In diesem stattlichen Quartband hat er sorgfältig bis Ende 1786 über seine und seiner Frau Bühnentätigkeit berichtet. Ebenso erfahren wir manches aus der Jugendzeit seiner Tochter Henriette, der späteren Frau Hendel-Schütz, tun wichtige Einblicke in das Leben und Wirken der Schauspieler des ausgehenden 18. Jahrhunderts und erhalten vor allem sichere Kunde über die aufgeführten Stücke und Zeit und Ort des Wirkens einzelner Truppen.

Durch diese sehr sorgfältigen Aufzeichnungen wird Schülers „Theatralisches Journal“ besonders wertvoll für unser pommersches Theaterwesen, für das ich es hier zum ersten Mal ausnütze¹⁾.

Am 2. Juni 1773 reiste das Schauspielerehepaar Schüler mit der Wäser'schen Truppe von Breslau nach Stettin und zwar zu Schiff. Von Aufführungen der Breslauer Schauspieler in Stettin in diesem Jahre kannten wir bisher noch keine Einzelheiten. Ich gehe daher genauer auf diese Zeit ein. Was die Reise anbetrifft, so stelle ich fest, daß die Benutzung des Wasserweges zu jener Zeit noch sehr beliebt war; denn das Reisen zu Schiff war noch verhältnismäßig bequem, schnell und wohl am wenigsten kostspielig, zumal für die Schauspieler, die nicht nur ihr eigenes Gepäck, sondern auch ihre Bühnengarderobe und sogar Kulissen zu befördern hatten. Wer z. B. von oder nach Berlin zu reisen hatte, benutzte mit Vorliebe eine Schiffsverbindung. Wäser und seine Künstlerchar brauchte zu der Reise von Breslau nach Stettin gerade 10 Tage. Aber selbst auf dieser gar nicht langen Wasserfahrt ging es nicht ohne Gefahren ab. So berichtet Schüler: „Den 7. bis Grossen²⁾. Kurz vor Grossen kam ein Schiffer, namens John, mit vollen Segeln auf unser Schiff, und wir waren in größter Gefahr zu scheitern.“ Vom 10. Juni meldet er: „Fiel Karl Olscher in den Oderstrom, wurde aber von unserm Schiffer glücklich wieder gerettet.“ Trotz solcher Fahrnisse brachte Apollo seine Musenkinder glücklich nach Stettin. Von sich selbst berichtet Schüler: „Ich logierte auf der Reppschläger Straße³⁾ bei dem Knopfmacher Schweder und gab wöchentlich 12 Groschen.“

¹⁾ Das wertvolle Manuskript befindet sich in Privatbesitz. Am Schluß gibt Schüler eine Zusammenstellung der „Namen derer Gelehrten und Tonkünstler, die ich habe persönlich kennen lernen“, und außerdem der „Namen derer Schauspieler und Schauspielerinnen, die ich persönlich habe kennen lernen“. Das zweite Verzeichnis ist alphabetisch angeordnet.

²⁾ Gemeint ist offenbar Krossen.

³⁾ Es handelt sich natürlich um die Reppschlägerstraße.

Wäfer begann mit seinen Aufführungen im Seglerhause zu Stettin am 15. Juni 1773 und setzte sie bis zum 17. Juli fort. Trotz der Sommerzeit war nur selten ein Tag spielfrei. Daß die Stettiner Bürger dem Theater ein so starkes Interesse entgegenbrachten, erklärt sich doch lediglich aus der Tatsache, daß sie nicht dauernd, am wenigsten im Winter, dies Vergnügen haben konnten. Aus Schülers genauem Verzeichnis der Rollen, die er und seine Gattin gespielt haben, ergibt sich, daß sie beide in Stettin nicht ein einziges Mal aufgetreten sind. Ihnen diente also die Kunstreise nach Stettin mehr zur Erholung. In vier Wochen führte Wäfer 22 verschiedene Stücke auf, einige wurden wiederholt, im ganzen gab er 29 Vorstellungen. So wertvoll nun die genaue Angabe der Titel der Stücke ist, so bedauerlich ist es, daß Schüler nicht die Kunstgattung der einzelnen Stücke und ihre Verfasser nennt. Mit Chr. F. Weißes Oper „Die Jagd“, Musik von Johann Adam Hiller, begann die Wäfer'sche Schauspielertruppe ihre Stettiner Spielzeit. Zweimal wurde sie noch wiederholt. Von Christian Felix Weisse wurde auch das Trauerspiel „Romeo und Julie“ gegeben¹⁾. Von der Besprechung der anderen Stücke sehe ich ab. Dagegen verdient es besondere Beachtung, daß von Gotthold Ephraim Lessing allein in der kurzen Spielzeit drei Bühnenwerke aufgeführt wurden: die Lustspiele „Der Freigeist“ und „Minna von Barnhelm“ und das Trauerspiel „Emilia Galotti“, das letztere zweimal. Während sich an die Aufführung „Der Freigeist“ das Ballett „Die scherzhafte Bäuerin“ angeschlossen, wurde die zweite Darstellung der „Emilia Galotti“ durch das Ballett „Die Fischer und Matrosen“ ergänzt. Dadurch werden wir an das altgriechische Theaterpublikum erinnert, das auch das Bedürfnis hatte, nach der erschütternden Wirkung der Tragödien durch ein Satyrspiel in eine leichtere Lebenssphäre und -stimmung gehoben zu werden.

Trotz des (wie es scheint, von Berlin) an Wäfer am 4. Juli ergangenen Befehls, in Stettin nicht weiter zu spielen, setzte er, wie schon erwähnt, seine Aufführungen hier bis zum 17. Juli fort. Inzwischen begab sich Wäfer selbst nach Berlin und setzte es durch, in Stettin noch länger spielen zu dürfen. Doch führte er nur noch vier Stücke auf. „Warum? Ja, das ist nun so eine Historie, die Christel²⁾ nicht jedem auf die Nase binden wird“, so bemerkt etwas ge-

¹⁾ Da Wäfer dieses Drama, und nicht das gleichnamige von Shakespeare 1769 bei seinem ersten Auftreten in Stralsund spielte (cf. Struck a. a. D. p. 41), so ist dasselbe auch für Stettin anzunehmen.

²⁾ Verstehe: Christian Schüler oder Joh. Christ. Wäfer.

heimnisvoll der Verfasser unseres „Theatralischen Journals“. Mit dem Verbot an Wäser, in Stettin nicht länger als 14 Tage zu spielen, hatte es folgende Bewandtnis¹⁾. Das allgemeine Privileg zu Schauspielvorstellungen in ganz Preußen hatte damals Carl Theophilus Döbbelin (1727—1793), Wäasers Konzession beschränkte sich zunächst auf Leipzig, Dresden, Breslau. In Stettin sollte er sogar nur 14 Tage spielen (1770 hatte hier noch Döbbelin gespielt), trotzdem er wiederholt Eingaben an die Kriegs- und Domänenkammer machte und Bittgesuche an den König richtete, ja sogar sich erbot, noch 100 Dukaten besonders für die Gewährung der vollen Konzession zu zahlen. Wäasers lange Spielzeit von mehr als 3½ Monaten in Stralsund, die nun folgt, beweist, daß er durch seine persönlichen Verhandlungen in Berlin wesentlich mehr erreichte als durch seine schriftlichen Eingaben.

Nach einer Erholungspause von nur drei Tagen verlegten die Breslauer Schauspieler ihre Tätigkeit von Stettin noch weiter nach Norden. Diesmal reiste man mit Extrapost über Falkenwalde, Uckermünde, Anklam, Greifswald²⁾ und traf schon am nächsten Tage, 22. Juli, in Stralsund ein. Schüler blieb noch am ersten Tage vorsichtigerweise bei dem französischen Koch und berichtet dann: „Den 23. h[uius] bezog ich mein Logis auf dem alten Markt bei dem Schneider Benedig und gab wöchentlich 16 Groschen“.

In Stralsund spielte Wäser mit seiner Künstlerschar im „Komödienhause“ vom 26. Juli bis zum 16. November. Hier war er bereits 1769, von Lübeck und Hamburg kommend, vom Ende März bis Ende Juni tätig gewesen³⁾. Wenn nun Struck (a. a. O. p. 41 Anm. 2 und p. 42/43) angibt, Wäser sei, nach Gründung einer zweiten Schauspielertruppe, im Sommer 1773 noch einmal und zwar auf vier Wochen nach Stralsund zurückgekehrt, so ist das nach dem unzweideutigen Zeugnis Schülers in seinem „Theatralischen Journal“ entschieden falsch. Denn Schüler führt nicht nur Ankunst und Abreise Wäasers in Stralsund im Sommer 1773 ganz sicher an, sondern verzeichnet auch wieder, genau so wie in Stettin, jede Vorstellung mit Angabe des Tages und des Titels und seiner und seiner Frau Rollen. Schülers Tochter, die spätere Frau Hendel=

1) Nach Akten des Staatsarchivs Stettin, Depos. Stadt Stettin Lit. VIII Spec. Sek. 17 Nr. 4 und 17.

2) Der in Franken geborene Schüler schreibt „Greifswald“.

3) cf. Struck a. a. O. p. 40/41.

Schück, nennt in ihrer „Übersicht der Biographie“¹⁾ diese ganze Unternehmung „Reisendes Theater nach Rügen“, so daß man, wie es scheint, Stettin nur als Zwischenstation ansah. Über andere Kunststreifen der Wäfer'schen Schauspieler nach Pommern berichtet uns Schüler in seinem „Theatralischen Journal“ nicht mehr; denn 1774 fanden in Stralsund²⁾ und wahrscheinlich auch in Stettin keine Vorstellungen statt, jedenfalls nicht unter Wäfers Leitung, und im Sommer 1775 schied Schüler mit seiner Gattin bereits aus der Breslauer Truppe Wäfers aus und trat in das herzogliche Hoftheater zu Gotha ein, das unter der Mitleitung des berühmten Konrad Eckhof stand.

In Stralsund begann Wäfer seine Vorstellungen am 26. Juli mit einer Antrittsrede und Lessings „Emilia Galotti“. Strucks Angabe (p. 42/43), dieses Stück sei am 23. Juli aufgeführt, muß danach falsch sein. Gleich vier Tage später, am 29. Juli, wurde „Minna von Barnhelm“ gegeben, dazu das Ballett „Die Fischer und Matrosen“, das auch in Stettin schon nach der „Emilia Galotti“ vorgeführt war. Eigentlich stand ein anderes Stück, „Die Brüder“, auf dem Spielplan und war schon nach Schülers Ausdruck „abgedankt“. Dieses, öfter von ihm benutzte Wort bedeutet offenbar „angekündigt“. Wegen Erkrankung eines Schauspielers aber mußte der Spielplan geändert werden. Von Lessing brachte Wäfer außer den drei schon in Stettin aufgeführten Stücken die „Miß Sara Sampson“ auf die Bühne. Damit brachte er eine Wiederholung; denn schon bei seinem ersten Wirken in Stralsund hatte er die dortige Kunstgemeinde bekanntgemacht mit dem „von dem berühmten Herrn Lessing nach dem englischen Geschmack verfertigten Original=Trauerspiel, betitelt: Miß Sara Sampson“³⁾. Daß Wäfer sich so bewußt für Lessings Kunst einsetzte, gereicht ihm zu höchster Ehre. Die „Emilia Galotti“, deren Uraufführung in Braunschweig am Geburtstag der Herzogin, 13. März 1772, stattfand, während das Stück vom Hoftheater in Gotha abgelehnt wurde⁴⁾, brachte Wäfer, etwa ein Jahr später, schon in Stettin und dann also in Stralsund heraus. Wahrscheinlich aber hatte er dies Meister- und Musterstück doch schon vorher in Breslau bzw. in Leipzig oder Dresden auf seinen Spielplan gesetzt.

1) Eine stichwortartige Zusammenstellung über ihr Leben, 3 Seiten Folio, in Privatbesitz an anderer Stelle (als das „Theatr. Journal“) erhalten.

2) cf. Struck a. a. D. p. 43.

3) cf. Struck a. a. D. p. 41.

4) cf. Erich Schmidt, Lessing, 2. Bd. p. 45, Berlin 1899.

Wie stand es denn überhaupt mit Wäfers künstlerischen Leistungen? Dafür lege ich einen Bericht zu Grunde, der nur wenige Jahre später veröffentlicht wurde im „Theater=Journal für Deutschland“, 9. Stück p. 40, Gotha 1779. Er bezieht sich auf seine Tätigkeit in Magdeburg. „Herr Wäfer hat als Führer einer Gesellschaft in aller Absicht unleugbare Verdienste, wenigstens ist er von jeher bemüht gewesen, sich durch eine sorgfältige Auswahl der besten Stücke, durch alles das, was zur völligen Befriedigung des Zuschauers reichen konnte, und durch das sittliche Betragen seiner Gesellschaften die Achtung und das Wohlwollen des Publikums zu erwerben. Als Schauspieler hat sich H. Wäfer seit drei Jahren sehr gebessert. Seine Rollen studiert er mit Geschmack, den er nicht sowohl durch eigenes Studium der Kunst, als vielmehr durch eine lange Reihe von Jahren und sorgfältige Beobachtungen berichtigt zu haben scheint. Er spielt Liebhaber und Chevaliers. Eine Rolle, die ihm vorzüglich gehört, und die er vortrefflich spielt, ist sein Graf Appiani“. Also seine Hauptrolle wählte Wäfer aus Lessings „Emilia Galotti“. Noch günstiger urteilt dasselbe Journal, das durchaus nicht unkritisch eingestellt ist, über die Frau Direktor: 1780, 14. Stück, p. 71: „Madame Wäfer; wer kennt sie nicht als Minna, als Französin in den drei Sultaninnen, als weiblichen Hauptmann, als Gräfin Orsina, als Ariadne, als Gräfin Cornelia in Gianetta Montaldi. Auch sie wird, wie sonst Böheim, täglich mit Rollen überhäuft und opfert ihre Talente und ihre Gesundheit gänzlich dem Theater auf.“ Bei Frau Wäfer finden wir also sogar zwei Meisterrollen aus Lessing'schen Dramen: Minna und Gräfin Orsina, aus „Minna von Barnhelm“ und „Emilia Galotti“, vertreten. Lessings Werke blieben auch weiter auf dem Spielplan der Schauspielertruppen, die pommersche Städte mit ihrer Kunst versorgten. Wenn z. B. der Stettiner Kandidat Bergemann in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Stettinischer Schauplatz der Vernunft und des Geschmacks“ 1776 eine Abhandlung veröffentlichte mit dem Titel „Emilia Galotti oder über den Wert und die Sittlichkeit der Schaubühne“, so muß dies Drama um jene Zeit auch wieder in Stettin aufgeführt worden sein. Auch berichtet derselbe Kritiker, der überhaupt recht verständige Anregungen zu einem tieferen Verständnis der Theaterfragen gibt: „Nach geendigter Komödie¹⁾ pflegen sich gewöhnlicherweise viele Arten der Zuschauer ins Kaffeehaus zu begeben.“ Wir dürfen also vermuten, daß unter diesen „vielen Arten

¹⁾ Komödie im damals üblichen Sinne von Schauspiel oder Aufführung.

der Zuschauer“ immerhin einige waren, die das Bedürfnis nach einem unmittelbaren Gedankenaustausch nach der Vorstellung zusammenhielt. Zusammenfassend stelle ich fest: an der durch die kritische und dichterische Tätigkeit Lessings herbeigeführten Erneuerung des deutschen Theaterwesens hatte auch Pommern, obwohl ihm stehende Bühnen noch fehlten, dank der verständigen künstlerischen Bestrebungen Wäfers und seiner Gattin entschieden Anteil.

Wäfers Spielzeit in Stralsund 1773 verfolge ich nunmehr weiter nach Schülers „Theatralischem Journal“. Wie in Stettin, so führen die Breslauer Schauspieler auch in Stralsund auffallend oft auf, vielfach an fünf Tagen hintereinander. Von besonderen Ereignissen erwähne ich folgendes vom 12. September, an dem keine Vorstellung im Komödienhause stattfand. Zu ihrer Erholung und Zerstreuung hielten sich die Schauspieler im „Engelmannischen Garten“ auf. Dort spielte Christian Schüler seine Uhr aus und berichtet weiter: „Ich bekam ein Los vom H. Kaufmann Israel geschenkt, und meine Frau war so glücklich, die Uhr darauf zu gewinnen. Ich gewann nach Abzug verschiedener Unkosten 22 Reichstaler.“ Der 11. September war für die Stralsunder Kunststätte ein besonderer Festtag. Der schwedische Gouverneur, Graf von Sengler, war nämlich gerade von Ostadt zurückgekehrt und besuchte zum ersten Male wieder das Theater. Ihm zu Ehren führten die Künstler zunächst das vom Sekretär Thomas¹⁾ verfaßte Vorspiel „Der Schutz Minervens“ (bei Struck nicht erwähnt) auf, das auch am folgenden Tage wiederholt wurde. Darauf folgte am 11. September Lessings „Emilia Galotti“, also eine doppelte Ehrung für den Gouverneur und für Lessing! Viermal fand auch während Wäfers Spielzeit in Stralsund Redoute statt, zunächst am 17. September, dann am 4. November. Nach der Aufführung von „Rhymfolt und Sapphira“ erfreute man die Zuschauer zunächst mit dem Ballett „Der Machinist“, das Wäfer mehrere Male in Stralsund vorführte. Dann war Redoute. Aber siehe da! „Es kamen gar sehr wenige Masken. Man wartete also bis um 12 Uhr, und da niemand weiter kam, so war die Redoute aus, alles lief nach Haus, ein Ende hatte der Schmaus, und Micheln (W.)²⁾ ging alles der Quere“, berichtet Christian Schüler in seinem „Journal“. Trotzdem wiederholte man die Redoute am 12. November, und zwar nachdem vorher die Oper

1) Daniel Heinrich Thomas war Gouvernementssekretär und dichtete öfter für das Theater, cf. Struck a. a. D. p. 45, 47, 75, 76.

2) W. ist natürlich sein Prinzipal Wäfer.

von J. A. Hiller „Die Jagd“¹⁾ gegeben war. Am 14. November war nur Redoute. Also scheinen sich die guten Stralsunder Bürger inzwischen doch gebessert zu haben. Vom 8. November berichtet Schüler nach der Angabe des aufgeführten Stückes „Der Erntekranz“²⁾: „War die Huldigungswoche des Königs“. Am 10. November, dem Huldigungstag, brachte er zunächst einen Prolog, dann wurde „Codrus“, Trauerspiel von Johann Friedrich von Cronenk (1731—1758), aufgeführt, mit dem Wäser die Stralsunder schon in seiner ersten Spielzeit 1769 bekanntgemacht hatte³⁾. Nur selten gibt Schüler in seinem „Theatralischen Journal“ ein Urteil über Leistungen der Schauspieler ab, so vom 22. Oktober: „Herr Knüdel, der den 25. September engagiert wurde, spielte den Gefreiten im Tartüffe zum ersten Mal erbärmlich“. Er blieb denn auch bei der Abreise der Wäser'schen Truppe in Stralsund zurück. Geschlossen wurde die Stralsunder Spielzeit am 16. November mit „Richard der Dritte“, offenbar dem Trauerspiel Christian Felix Weißes, darauf folgte die Abschiedsrede, die Wäser selbst oder seine Gattin gehalten haben wird.

Von anderen, außer den bereits erwähnten, finde ich folgende Bühnendichter und Bühnenwerke in Wäfers Spielplan vertreten: Johann von Weisenthurn, Schauspiel „Clementine“. Johann Christian Brandes, ein geborener Stettiner, Lustspiel „Der geadelte Hauptmann“. Richard Cumberland (Engländer), Lustspiel „Der Westindier“. J. F. Reynard, Lustspiel „Der Spieler“. J. B. P. Molière, Schauspiel „Tartüffe“. Mercier, Trauerspiel „Der Deserteur“. F. M. A. Voltaire, Trauerspiel „Zaire“. A. Wall (Chr. Lebr. Heyne), Lustspiel „Die Kirmes“. Nach der Zahl der aufgeführten Stücke steht von deutschen Dichtern Christian Felix Weiße (1726—1804) bei weitem an erster Stelle. Außer den genannten Stücken finde ich noch in Stralsund von ihm aufgeführt: „Lottchen“ oder „Das Bauermädchen am Hofe“, Musik von Hiller, „Die verwandelten Weiber“ oder „Der Teufel ist los“, „Der lustige Schuster“, drei komische Opern; das bürgerliche Trauerspiel „Romeo und Julie“. Von Gottlieb Stephanie dem Jüngeren (1741—1800) das Lustspiel „Die abgedankten Offiziers“ oder „Standhaftigkeit und Verzweiflung“. Von Kapellmeister Wolf (Weimar) die komische Oper

1) Die Dichtung dieser komischen Oper ist von Christian Felix Weiße.

2) Komische Oper, Dichtung auch von Weiße.

3) cf. Struck a. a. O. p. 41.

„Die Dorfdeputierten“. Von einer Anzahl der aufgeführten Stücke läßt sich die Gattung und der Verfasser heute nur schwer oder gar nicht mehr feststellen. Soviel aber kann behauptet werden: unter den aufgeführten Werken ist noch die ausländische Literatur stark vertreten, besonders die französische. Ein drittes Mal scheint weder Wäser noch seine Gattin, die nach seinem Tode im Jahre 1781 die Leitung der Schauspielertruppe fortsetzte, in Stralsund gespielt zu haben. Um so wertvoller sind Christian Schülers sorgfältige und ausführliche Aufzeichnungen über seine Stralsunder Tätigkeit im Jahre 1773.

Die Rückreise von Stralsund nach Breslau trat die Truppe am 18. November an. Durch die späte Jahreszeit war die Wasserfahrt ausgeschlossen; man fuhr mit Extrapost über Greifswald, Anklam, Uckermünde, Falkenwalde. „Hier wurde ein Wagen umgeworfen — so berichtet Schüler — zum Glück aber keine von denen Personen, die sich darauf befanden, beschädigt.“ Dann kam man nach Stettin, Pyritz, Soldin, Neudamm, Küstrin. „Hier war unser Wagen in Gefahr, durch Verwahrlosung des Herrn Bergers mit Tobackfeuer zu verbrennen.“ Dann folgte Frankfurt a. O., Krossen, Grünberg, Wartenberg, Lüben, Neumarkt, bis die Gesellschaft, nach acht-tägiger Reise, am 26. November glücklich in Breslau anlangte. Schon am 29. November 1773 begann Wäser dort seine neue Spielzeit mit einer Antrittsrede, und Christian Schüler fügt seinem Bericht hinzu: „Wir spielten zum ersten Mal unter dem Schutz des Königl. preuß. privilegii.“ Vorher hatte Wäser jedenfalls eine Konzession von Dresden oder Leipzig; denn hier hatte er seinen eigentlichen Stützpunkt; außerdem für einzelne Städte in Preußen, für eine beschränkte Zeit.

Schülers gehörten von 1775 bis 1779 dem herzoglichen Hoftheater in Gotha an; nach der Auflösung der Schauspielertruppe traten sie im Oktober 1779 noch einmal bei Wäser in Breslau ein und blieben dort bis zum 2. März 1781. Von diesem Tage berichtet Christian Schüler: „Ich ging vom Wäferschen Theater ab, weil der schwindsüchtige Johann Christian Wäser seine Wäserischen Mucken nicht lassen konnte und mir eine Kabale nach der andern fabrizierte. Ich riet ihm beim Abschied Besserung, so würde sich Gott seiner noch erbarmen.“ Er trat dann mit seiner Frau in die von DöbbeLin geleitete Schauspielertruppe ein, die in Berlin auf dem Komödienhause in der Behrenstraße spielte. Vom 19. Mai 1781 berichtet Schüler noch: „Ich erfuhr allhier, daß der Schauspieldirektor zu Breslau Joh. Christ. Wäser gestorben sei. Welch ein Glück vor die Witwe.

Er war die Geißel aller rechtschaffenen Leute, die bei seiner Truppe waren. Drum stehe still, mein Wandersmann, und blicke diese Zeilen an:

Hier liegt begraben hübsch und fein
Johannes Wäfer, das große Schwein,
ein Leuteschinder von Mutterleib,
Schurkereien sein bester Zeitvertreib.
Und unverföhnlich in seinem Sinn,
starb er als ein Vieh dahin.

Nun gehe fort mein Wandersmann,
und speie diese Stätte an.

Er starb den 16. h. [uius] früh um 2 Uhr.

Seine Asche ruhe in Frieden.“

Ob Schülers schamlos rohes Urtheil über seinen Prinzipal auch nur einigermaßen berechtigt war, bleibe dahingestellt. Persönliche Verärgerung scheint ihm den Blick stark getrübt zu haben. Während der Sommermonate 1780 spielte Wäfers Truppe nicht in Stettin, wahrscheinlich, weil der Prinzipal schon leidend war, sondern in Hirschberg; Wäfer ging eine Zeitlang ins Bad nach Charlottenbrunn.

Am 23. März 1775 erhielt Johann Christian Wäfer das freigewordene Generalprivileg Döbbelins für alle preußischen Provinzen, Döbbelin dagegen übernahm das früher Koch'sche Privileg. Dafür zahlte Wäfer jährlich 100 Taler an die Chargenkasse und 40 Taler an die Haupt-Stempel- und Kartenkasse, außerdem 1 Taler für jede Vorstellung an die Armenkasse des Ortes, in dem er spielte. Auch Döbbelin war zu denselben Abgaben verpflichtet. Von allen anderen Zahlungen an die Akzise, die Kämmerei u. a., auch von Freibilletts, waren sie frei¹⁾. Bald entfaltete Wäfer eine lebhafteste künstlerische Tätigkeit, 1777 begründete er sogar eine zweite Schauspielergesellschaft und spielte mit dieser hauptsächlich in Westdeutschland, während seine Frau mit der anderen Truppe in Ostdeutschland blieb²⁾. In Stettin erschien Wäfer wieder im September 1776 und im Februar und März 1777. Wie anziehend und doch gefährlich auch damals schon das Schauspiel jungen Leuten werden konnte, zeigt das offene Geständnis eines jungen Mannes, namens Hans Jürgen Leberecht Barfknecht, der damals, etwa 20jährig, beim Advokaten Hofrat Loeper in Stettin als Schreiber arbeitete. Er schreibt in seiner Selbstbiographie³⁾ p. 36:

1) Depos. Stadt Stettin Tit. VIII Sekt. 17 Nr. 11.

2) cf. Allgemeine deutsche Biographie 41. Bd. p. 228 ff.

3) Handschriftlich erhalten, in Familienbesitz.

„Zu meinem Unglück war zeitig vom Frühjahr an [1776] die Wäfersche Schauspielergesellschaft aus Breslau in Stettin; dies Vergnügen hatte ich schon früher lieb gewonnen und jetzt, da ich Geld hatte, gab ich mich ihm zügellos hin, ich versäumte das Schauspiel keinen Tag. Nimm Tabagie, Regelpahn, Kartenspiel pp. dazu, so wirst du leicht begreifen, wo mein schönes Geld blieb.“

Auch 1778 wirkte die „Von Sr. Königlichen Majestät von Preußen allergnädigst Generalprivilegierte Wäfersche Gesellschaft Deutscher Schauspieler“, wie sie sich seit 1775 auf ihren Komödienzetteln nannte, wieder in Stettin und zwar im August¹⁾. Ob der Prinzipal Wäfer immer selbst in Stettin erschien, bleibt zweifelhaft, jedenfalls seit 1777 nicht mehr, nachdem er seine zweite Truppe gegründet hatte. Zu den besten Kräften der Wäfer'schen Gesellschaft gehörte damals u. a. der Schauspieler Henisch²⁾. Er verfaßte auch die Texte einiger Opern und Operetten, die von dem an der Stettiner Bühne tätigen Kapellmeister Holly in Musik gesetzt wurden. Henichs Tod am 13. Dezember 1776 rief in Stettin allgemeine Trauer hervor. Zu seiner Totenfeier im Stettiner Theater wurde nach dem Trauerspiel „Elfriede“ ein vom Schauspieler Wollard verfaßter poetischer Nachruf und eine von Holly komponierte Trauermusik vorgetragen. Auch „Ihro Hoheit die Kronprinzessin von Preußen“, die in Stettin in der Verbannung lebte, nahm persönlich Anteil an dem Tode des Schauspielers Henisch. Von diesem Ereignis des Stettiner Theaters berichtete sogar das „Theater-Journal für Deutschland“ 1777 Stück 1 p. 84.

Madame Henisch, des verstorbenen H. Gattin, hatte bald nach dessen Tod einen Bühnenstreit mit der Prinzipalin Wäfer, der sogar gerichtlich in zwei Instanzen ausgefochten wurde. So hatte auch die Stettiner Bürgerschaft, die an diesem Ereignis lebhaft Anteil nahm, ihren Theaterskandal. In der Appellations-Instanz wurde der Rechtsstreit jedoch sehr verständig entschieden, ohne daß eine der streitenden Schauspielerinnen bestraft wurde³⁾.

Außer ihren übrigen Leistungen erwarb sich die Wäfer'sche Gesellschaft um die Pflege der Musik auf der Stettiner Bühne ein

¹⁾ Depof. Stadt Stettin Lit. VIII Sekt. 17 Nr. 17. — Den Namen der Truppe finde ich z. B. auf einem Theaterzettel von Stettin, 14. Februar 1777, der einzeln erhalten ist.

²⁾ cf. D. Altenburg, Elisabeth Prinzessin von Braunschweig, Stettin 1924, p. 51/2.

³⁾ Nach Ch. L. Lieberkühn, Miscellanien, 3. Stück, Stettin 1778, p. 134 ff. „Eine Stettinische Theater-Rechts-Streitigkeit“.

besonderes Verdienst. Nach der Mitteilung eines gut unterrichteten Berichterstatters in der Zeitschrift „Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks“, 1. Stück, 1785, Stettin, p. 107, brachte Wäfer etwa 1775 „zuerst die Operetten in Gang. Damals schien sich ein allgemeiner musikalischer Geist zu verbreiten; Musik fing an zu den unentbehrlichen Stücken einer nur einigermaßen guten Erziehung gerechnet zu werden.“

Von Stettin verlegte die Wäfer'sche Schauspielergesellschaft 1777 ihre Tätigkeit nach Stargard, wo sie auf dem Rathause vom 17. April bis zum 9. Juni fast ununterbrochen (mit Ausnahme von nur 4 Tagen) spielte. Über diese Spielzeit geben uns die 48 gut erhaltenen Komödienzettel sicheren Aufschluß, die zum Bestande der Bibliothek unserer Gesellschaft gehören. Auf die aus dieser Quelle sich ergebenden Einzelheiten über das Theaterwesen gehe ich hier nicht ein¹⁾, beschränke mich vielmehr auf folgende Feststellungen. Im Spielplan der von Madame Wäfer geleiteten Truppe²⁾ überwiegt auch damals noch, genau so wie 1773 in Stettin und Stralsund, der Dichter Christian Felix Weiske; ebenso wird Lessing noch voll gewürdigt. Daneben werden noch ziemlich viele Stücke ausländischer Bühnendichter gegeben. Im ganzen betrachtet, ist die Leitung der Truppe aber keineswegs bei der alten Auswahl ihrer Stücke stehen geblieben, eine gewisse geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, der Sinn für gesunden Fortschritt ist ihr nicht abzuspreehen. In Stargard kommen Dichter wie die Gottschedin, Gattin des bekannten Leipziger Literaturprofessors, Joh. Friedrich von Cronck, Heinrich Friedrich Möller, Johann Christian Brandes, Cornelius Hermann von Nyrenhoff, Friedrich Wilhelm Gotter, Karl Gotthelf Lessing, der Bruder G. E. Lessings, u. a. entweder neu oder doch mit neuen Stücken zur Darstellung. Ich beschränke mich auf das Beispiel des geborenen Stettiners Johann Christian Brandes, der lange Zeit, zusammen mit seiner Gattin und Tochter, als Schauspieler, Bühnenleiter und Theaterdichter erfolgreich wirkte³⁾. Von ihm spielt man in Stargard 1. das Lustspiel in fünf Akten „Der Gasthof oder Trau, schau, wem?“. Darauf

¹⁾ cf. M. Wehrmann, Monatsblätter 9. Jg. (1895), p. 134—138.

²⁾ Ihr Gatte spielte mit seiner zweiten Truppe in anderen Teilen Deutschlands.

³⁾ Über Brandes Beziehungen zu Stettin, besonders zu Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, cf. D. Altenburg, Elisabeth von Braunschweig, Stettin 1924, p. 18 und 54/5.

folgt das pantomimische Ballett „Die Werbung“, von Reymann, einem Mitgliede (Ballettmeister) der Wäfer'schen Truppe. 2. Das Schauspiel „Die Mediceer“ in fünf Akten. Im Anschluß daran das pantomimische Ballett „Das Kind in der Wiege“. 3. Das Duodrama (Melodrama) „Ariadne auf Naxos“ mit der Musik von Benda. Angeschlossen wird noch das zweiaktige Lustspiel von Kautenstrauch „Der Jurist und der Bauer“. 4. Das Lustspiel in drei Akten „Der geadelte Kaufmann“, das ich schon in Stralsund nachgewiesen habe, mit dem Nachspiel von Weiße „Die Matrone von Ephesus“. Bemerkenswert ist, daß vielfach zwei Stücke auf einen Abend gelegt sind, oder doch mindestens ein Ballett den Beschluß bildet. Nur wenn die Hauptvorstellung länger ist, fallen diese fort. Als Komponisten der Opern (meist komische) nenne ich Hiller, Benda, André, Piccini, Standfuß und Wolf.

Wenig verändert finde ich, abgesehen von den einzelnen Bühnenkünstlern, den Bestand der ganzen Wäfer'schen Truppe: sie besteht aus 7 weiblichen und 17 männlichen Kräften.

Auch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts läßt sich das Auftreten einer Wäfer'schen Schauspielertruppe in Pommern weiter verfolgen, zunächst 1782¹⁾. Damals spielte Madame Wäfer seit dem 3. Juni in Stettin und „erhält mit ihrer Gesellschaft viel Beifall; auch sind die Einnahmen, wenn man die Jahreszeit betrachtet, bisher sehr gut gewesen“. Von Holly, dem Musikdirektor der Truppe, und Raffka, einem Mitglied derselben, waren mehrere neue Kompositionen für die Bühne geschaffen; von Raffka u. a. das Melodrama „Rosemunde“ und die Operette „So prellt man alte Füchse“ nach Molière. Zu dem im übrigen nicht wesentlich veränderten Bestand der Truppe gehörten damals u. a. 2 Ballettmeister, 3 Tänzerinnen, 5 Tänzer und 1 Souffleur. Neben der Direktrice Madame Wäfer werden noch Mademoiselle und Monsieur Wäfer genannt, wahrscheinlich ihre Kinder; ihr Gatte dagegen war, wie schon erwähnt, 1781 gestorben²⁾. Unter den aufgeführten Stücken: Trauerspiele, Schauspiele, Lustspiele, Melodramen, Singspiele, Opern und Operetten waren wieder viele neue; einzelne von ihnen erzielten eine auffallend große Zahl von Aufführungen. Vom „Jänner bis zum August dieses laufenden Jahres“,

¹⁾ Nach Litteratur- und Theaterzeitung 1782, 3. Teil, Berlin, p. 587-591.

²⁾ Oscar Mummert, Geschichte des Stettiner Stadttheaters 1849 bis 1899, Stettin 1899, bringt auf der zweiten Seite eine ganz kurze Skizze über das alte Stettiner Theater mit theils falschen, theils ungenauen Angaben, z. B., daß die Witwe Weeser (so!) nur 1782-86 in Stettin gespielt habe.

also theils in Breslau, theils in Stettin, wurde z. B. „Hanno, Fürst in Norden“, Singspiel in drei Aufzügen von Bock, 15 mal aufgeführt, das vorher genannte Melodrama Raffkas „Rosemunde“ 10 mal, Hollys Oper (oder Operette) „Der Irrwisch“ 7 mal. Unter den Verfassern von Bühnenwerken erscheinen neu: von Gemmingen, Dyk, Gozzi, Brezner, Bock, Bonin, Schröder, Raffka. Von Lessing erhielt sich auch 1782 auf der Stettiner Bühne seine „Emilia Galotti“. Mehrere Stücke waren „ganz neu besetzt“, darunter „Julius von Tarent“ von Leisewitz. Also im Spielplan wieder ein lebhafter Fortschritt! Für die Erfolge der Madame Wäfer spricht am besten die Tatsache, daß in Breslau ein ganz neues Komödienhaus für sie „nach dem Modell des Wiener Burgtheaters“ gebaut wurde, unter Aufsicht des Kriegsrats und Baudirektors Langhans und mit Unterstützung des Ministers Hoym, der Breslauer Kaufmannschaft, der Noblesse und der Garnison.

Über die Tätigkeit der Breslauer Schauspieler in Stettin zwei Jahre später haben wir einen ziemlich genauen Bericht in der von Hahn und Pauli herausgegebenen belletristischen Zeitschrift „Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks“ 1784, 2. Stück, Stettin, p. 140—158¹⁾ und 3. Stück 1784, Stettin, p. 178—185, wo die Fortsetzung folgt. Da heißt es, wenn der Frühling ins Land ziehe: „Lange Rähne gleiten die Oder hinab, und der von der Revue zurückkehrenden Garnison schallt der Zuruf entgegen: die Wäferische Gesellschaft ist wieder da!“ Nach seinen kritischen Ausführungen über die äußeren Verhältnisse des Stettiner Theaters, die in den letzten Jahren vor Errichtung des „neuen Komödienhauses“ mit Recht Anlaß zur Klage gaben, charakterisiert der ungenannte Verfasser²⁾ kurz und treffend die einzelnen Künstler und Künstlerinnen. Von Madame Wäfer urteilt er: „Sie ist unstreitig die beste unter den Schauspielerinnen ihrer Gesellschaft. Freilich übt die Zeit ihre Rechte; aber Schmink' und ein schöner Wuchs, ein schmachsender Blick und eine biegsame Stimme kommen ihr vortrefflich zu statten.“ Scharf rügt der Verfasser als „allgemeinen Uebelstand bei der Gesellschaft“ die „fatalen Zusätze“, die sich die Schauspieler erlaubten, und verlangt, hier „sollte M. Wäfer ihr

1) cf. ebenda p. 96—112 das „Fragment eines wirklich gehaltenen Dialogs“. „Nicht ohne zureichenden Grund oder Warum lieber in die Komödie als in die Kirche?“ Diese Skizze spricht deutlich für die steigende Bedeutung des Theaters.

2) Er unterzeichnet sich am Schluß mit C.

ganzes Ansehen als Direktrice zeigen“. Sodann würdigt der Verfasser kritisch die vom 10. Juni bis zum 15. September aufgeführten Stücke, sowohl ihren literarischen Wert wie auch die Aufführung selbst. Auch in diesem Spielplan von 1784 finde ich wieder neue Stücke und neue Bühnendichter, u. a. Friedrich Ludwig Schröder (1744—1816), von dem allein vier Lustspiele aufgeführt wurden, Graf von Brühl, Schink, d'Arien, Grossmann, Berger, Spieß, Boißy, Jünger, Eschenburg, Engels u. a. Die bedeutendste aller Neuheiten aber war Friedrich Schillers Trauerspiel „Die Räuber“, die zweimal, am 29. und 30. Juni, aufgeführt wurden. Ohne auf die Dichtung einzugehen, erkennt der Berichtstatter die Durchführung der Hauptrollen lobend an, während die Räuberszenen „unter aller Kritik“ gespielt wurden. Am 8. August wurden „Die Räuber“ zum dritten Male gegeben.

Selbst an ein Drama der hohen Kunst wagte sich Madame Wäfer mit ihrer Schar: Shakespeares „Hamlet“, der auch zweimal aufgeführt wurde. Raffka, der Darsteller des Helden, kommt in der Kritik ziemlich gut weg. Die Ophelia wurde von Frau Wäfer gespielt. „Wenige werden's ihr in dieser Rolle gleichthun“, urteilt der Berichtstatter.

Von Lessing führte man am 2. August „Minna von Barnhelm“ auf, aber „bei leerem Hause“. Die letzte Vorstellung, am 15. September, wurde durch die Gegenwart des Markgrafen von Schwedt¹⁾ „um so glänzender“. Dann fährt der Berichtstatter fort: „Mad. Wäfer beschloß dieselbe mit einer zierlichen, obgleich alten, Abschiedsrede, und wir beschließen unsere Bemerkungen mit dem herzlichsten Wunsche, den Mitgliedern ihrer Truppe zu mehrerem Fleiß und weniger Geringschätzung eines friedsamem, gefälligen Publikums Gelegenheit gegeben und in dem letztern den Wunsch, ein altes, einer ansehnlichen Stadt zur Unzierde gereichendes Komödienhaus, gegen ein besseres zu vertauschen, rege gemacht zu haben.“

Im Jahre darauf, 1785, dauerten die Aufführungen der Madame Wäfer in Stettin wieder vom Juni bis zum halben September²⁾. Die Stelle des Musikdirektors und Korrepetitors in ihrer Truppe hatte damals Maar. Die Direktrice spielte „alle erste heftige Charakterrollen, edle und Anstand erfordernde Mütter, auch verkleidete Mannsrollen“, Mademoiselle Wäfer „Agnesrollen,

¹⁾ Es war Friedrich Heinrich, „der lustige Markgraf“, mit dem 1788 die Schwedter Hohenzollernlinie erlosch.

²⁾ Nach Taschenbuch für die Schaubühne auf das Jahr 1785, Gotha, p. 234—36.

singt auch“, Carl Wäfer „Kinderrollen“. Zur Gesellschaft gehörten damals 9 weibliche Kräfte (Aktrizen) und 17 männliche (Akteurs); das Ballett war gegen früher noch durch 4 Figuranten und 3 Figurantinnen verstärkt. Auch an Überraschungen im Bühnenleben fehlte es nicht; heißt es doch von dem Ehepaar Schauspieler Meißener: „Heimlich entwichen“¹⁾. Im Spielplan 1785 erschienen neu die Trauerspiele: „Heinrich IV.“ von Shakespeare, „Otto von Wittelsbach“ von Babo, die Schauspiele „Die Nebenbuhler“, „Der Einsiedler“, „Natur und Liebe im Streit“. Am häufigsten wurden Lustspiele und Singspiele aufgeführt. —

Ist es auch nicht möglich, alle Seiten des Bühnenwesens in Pommern während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach den Quellen zu erfassen, so ist durch diese Ausführungen m. E. doch ein deutliches Bild von seinem damaligen Stande gegeben²⁾.

¹⁾ Dasselbe berichtet öfter C. J. Christian Schüler in seinem oben benutzten „Theatralischen Journal“.

²⁾ Auf das gleichzeitige Theaterwesen in Greifswald unterlasse ich hier näher einzugehen. Aufschluß über „Die Tilly'sche Schauspielergesellschaft in Greifswald“ gibt das „Pommersche Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks“ 5. Band (1785) p. 327 ff., cf. auch Th. Pyl, Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald, in: Pommersche Jahrbücher Bd. VI, p. 15—47.

Die Vereinigung der
Stargarder höheren Lehranstalten
zum Gymnasium Groeningianum in
der Zeit von 1770—1812

Von

Friedrich Koch

Während die Entstehung des Collegii Groeningiani und seine Geschichte bis zur Erhebung zum Collegium illustre (1631 bis 1714) mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten gewesen ist, — es sei nur an die Programm-Abhandlungen des Stargarder Gymnasiums von Robert Schmidt 1886 und August Kurz 1908 und 1909 und an die auf gründlichem Quellenstudium beruhenden Arbeiten von Martin Wehrmann: Der erste Rektor des Collegii Groeningiani (Monatsblätter März 1930) und an seine Festgabe: Stargard i. P. und sein Bürgermeister Peter Gröning, Stettin 1931 erinnert — so ist dem vielleicht ebenso wichtigen Abschnitt von 1770—1812, der, man darf wohl sagen, dem Gymnasium seine heutige Form gegeben hat, bisher eine eingehende Darstellung verfaßt geblieben.

Gotthilf Samuel Falbe erzählt in seiner Geschichte des Gymnasiums und der Stargarder Schulanstalten 1831, daß im Jahre 1770 zum Zwecke der Verschmelzung der Stargarder Schulen eine Visitation des Kollegiums und der Stadt- oder Ratschule durch den Oberkonsistorialrat Spalding und Professor Sulzer aus Berlin stattfand. Der Erfolg war nicht günstig, meint er, und sein Urteil wird bestätigt durch die Verfügung, die der um das Schulwesen Preußens hochverdiente Minister von Zedlitz am 20. Mai 1771 an die Regierung in Stettin erließ. Die Anstalt sei „im äußersten Verfall“; Lehrer und Schüler seien „geblendet von eitler Einbildung, als wären sie auf einer Akademie“. Nur durch völlige Umschmelzung sei der Stiftung des Bürgermeisters Groening zu helfen. Das Kollegium könne nur angesehen werden als etwa „die oberste Klasse eines guten Gymnasii“. Die zügellose Freiheit der Schüler bedürfe durchaus der Einschränkung. Der Zweck der Anstalt sei der der Vorbereitung auf eine Akademie; nur auf diese Weise könne der Staat von ihr Nutzen ziehen. Daher sei eine bessere Aufsicht und eine Verbindung mit der Stadtschule, deren oberste Klasse das Kollegium fortan bilden solle, nötig. Das Ministerium erwarte die Einsendung des Groening'schen Testaments und des Reglements von 1714, durch das die „Illustrierung des Collegiums“ geschehen war; ferner Vorschläge, ob vielleicht auch noch eine Vereinigung mit der Realschule möglich sei.

Damit war ein Gedanke ans Licht getreten, an dem die Re-

gierung trotz aller Widerstände zäh festgehalten hat, der aber erst nach über 40 Jahren voll zur Verwirklichung gekommen ist. Zunächst nahmen Vertreter der Stargarder Realschule, die Testamentarii des Collegii Groeningiani und der Magistrat Stellung zu dem Regierungsvorschlag. Die Inspektoren der Realschule baten aus drei Gründen von einer Vereinigung mit der Stadtschule absehen zu wollen: Die Realschule sei aus dem Testament des Kriegsrats Bangerow, der 1749 sein Haus, seine Bücherei und 1000 Taler zur Gründung einer Kunst- und Werkschule geschenkt hatte, entstanden. Aus zuverlässiger Quelle wisse man, daß neue Vermächtnisse für diese aufblühende Anstalt zu erwarten seien. Die Erben würden und dürften sich aber für berechtigt halten, solche Kapitalien zurückzuziehen, wenn sie sähen, daß das Geld nicht für den bestimmten Zweck Verwendung fände. Ferner wurde geltend gemacht, die Realschule stände unter königlichem Patronat, das Kollegium unter dem der Testamentarien, die Stadtschule unter dem des Magistrats. Wie solle es bei einer Vereinigung mit dem Patronat werden? Wolle man auch aus allen drei Ephoraten etwa ein Ephorat bilden, so sei nicht abzusehen, wie eine so vielköpfige Aufsichtsbehörde Nutzen stiften könnte. Und drittens habe der Wettseifer unter den Anstalten nur gute Wirkungen auf Fleiß und Treue bei der Jugend und bei den Lehrern getan. Es wäre bedauerlich, wenn durch Vereinigung der Anstalten in Zukunft dieser edle Wettstreit wegfalle.

Der Bericht des Kollegiums vom 26. Juli 1771 sprach sich ebenfalls gegen eine Vereinigung aus. Zugegeben wurde der schwache Besuch, der aber zu erklären sei aus der Verlegung der Landeskollegien von Stargard nach Stettin. Nur die „Bürger und Landprediger“ schickten ihre Kinder in die Stadtschule; die Begüterten ließen sie die Schulen in Berlin, Züllichau und Halle besuchen. Vor allem widerspreche das Testament P. Groenings einer Vereinigung mit anderen Schulen; denn der Bürgermeister habe für alle „drei Stände“ sorgen wollen, worunter er „die theologische, juristische und philosophische Wissenschaft verstanden“ hätte. Daher hätten denn auch die ersten Testamentsvollstrecker, die ohne Zweifel aus dem Munde des Stifters selbst seine wahre Absicht näher gekannt hätten, gar nicht daran gedacht, die neue Stiftung mit der Stadtschule zu verbinden, sondern sie hätten „ein separates corpus“ mit besonderen Lehrern gebildet. Diese Stiftung sei vom Herzog Bogislaw am 5. Mai 1631 auch als „ein sonderbares Collegium“ bestätigt worden. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm habe dann „auf vorheriges Ansuchen der Landstände laut Landtagsabschied de 1654“

schon im Sinne gehabt, aus dem Collegio ein Gymnasium academicum zu machen, und diesen Gedanken hätten die Könige Friedrich I. 1712 und Friedrich Wilhelm I. 1714 wieder aufgenommen. Nach reiflicher Überlegung sei durch die Regelung vom 25. Juli 1714 die „Illustrierung des Collegiums“ erfolgt, auf dem Theologie, Jurisprudenz und Philosophie betrieben werden sollte. Durch eine Vereinigung mit der Stadtschule, die sich in traurigem Zustande befinde, werde das Kollegium zu einer Trivialschule herabgedrückt werden. Ein Vergleich mit dem Joachimstalschen Gymnasium hinke sehr stark. Dort sei der Vereinigung mehrerer Anstalten der Umstand günstig gewesen, daß nur ein Patronat und ein Fonds vorhanden war; in Stargard sei das bei Stadtschule und Kollegium anders. Hier gäbe es auch weder ein Internat noch ein Konsistorium, sondern die Schüler wohnten im Elternhaus oder irgendwo zur Miete. Alles widerspreche hier einer Verschmelzung. „Die Lehrer sind jetzt“, so heißt es am Schluß, „auf gutem Wege, den Fleiß ihrer Untergebenen zu üben, und deswegen halten sie alle Monate ein Concilium ab, worin sie die Arbeiten eines jeden Untergebenen untersuchen“ „wir glauben, es sei sehr gut, wenn man die Lehrer bei diesem Triebe lasse und sie durch eine Erniedrigung nicht niedergeschlagen mache“. Also auch hier eine entschiedene Ablehnung des Verschmelzungsgedankens.

Zu demselben Ergebnis kam nach eingehender Beratung der Magistrat, der dafür mehrere beachtenswerte Vorschläge machte: Man sei bei der Auswahl der Lehrer sorgfältig! Jeder — mit Ausnahme des Rektors — solle „die Probe lesen“, um die für einen Schulmann erforderlichen Eigenschaften nachzuweisen. Ferner sei es gut, wenn „ein ganz genauer Methodus docendi“ vorge-schrieben würde. „Die Ephoren ex gremio Collegii Magistratus“, besonders der Präpositus, sollten Visitationen der Klassen unvermutet vornehmen, um die Fortschritte festzustellen u. dgl. m.

Diesen Stargarder Berichten schloß sich im wesentlichen das Stettiner Konsistorium am 6. 2. 1772 an. Es brachte zum Ausdruck, eine gewisse Verbindung zwischen dem Collegium Groeningianum und der Stadtschule bestände ja schon; denn das Rektorat und mehrere Lehrerstellen an den beiden Anstalten seien häufig seit 1726 gemeinsam gewesen, und für tüchtige Schüler sei der Übergang in das Kollegium möglich. Die Regierung in Stettin schlug dem Ministerium unter dem 13. 3. 1772 vor, zur Erhaltung des Andenkens beider Anstalten den Namen „Kombiniertes Groening-Stargardsches Gymnasium“ zu wählen, das unter der Leitung des

Präpositus stehen solle. Das Ephorat müsse naturgemäß eine Erweiterung erfahren, die Fonds der Anstalten dagegen getrennt bleiben. Eine Vereinigung mit der Realschule lehnt auch dieser Bericht ab, teils aus Achtung vor dem Testament des Kriegsrats Vangerow, teils, weil der Endzweck dieser Anstalt ein ganz verschiedener sei.

Der Minister von Zedlitz entschied am 12. 12. 1773: Von einer Verbindung mit der Realschule wird abgesehen; sonst wird die von der Regierung in Stettin vorgeschlagene Art der Vereinigung genehmigt, jedoch ohne den beantragten Namen. Die Ernennung der Lehrer dürfe in Zukunft nicht mehr den Schneiderältesten, die als Verwalter des Groeningischen Testaments darauf Anspruch machten, überlassen werden; schon das Reglement von 1714 „verweist diese Leute ad arbitrium boni viri“. Darunter könnte jetzt nur das Konsistorium, bzw. das geistliche Departement in Berlin verstanden werden. Die juristischen und medizinischen Vorlesungen zum Collegium Groeningianum sollten in Zukunft als dem Alter der Zöglinge nicht entsprechend in Fortfall kommen. Unbedingt erforderlich sei die Anfertigung eines Lehrplans, für den der des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin als Vorbild dienen könne.

Diese Verfügung rief in Stargard nicht geringe Bestürzung hervor, und in einer Eingabe vom 26. 2. 1774 wandten sich die Bürger mit der dringenden Bitte an das Ministerium, das Collegium Groeningianum in seiner Verfassung zu belassen, weil sie sonst ihre Kinder nicht studieren lassen könnten oder mit vielen Kosten auf andern Gymnasien unterhalten müßten; und dies Kollegium sei „vorzüglich der Stadt zum Besten von einem Stadtkinde gestiftet worden“. Der Nutzen desselben sei außerordentlich groß, „da Hinterpommern, die Neumark und das ganze angrenzende Reich Polen, denen es an dergleichen Gymnasien fehle“, ihre Kinder hierher schickten; ferner könnten „die jungen Edelleute, die beim hiesigen Regiment in Kriegsdiensten stehen, das natürliche Recht und die unentbehrliche Naturlehre umsonst lernen“; ebenso zögen die Kompagnie-Feldscherer „für die Gesundheitslehre und die Zergliederungskunst“ aus dem Collegio nicht unerhebliche Vorteile.

Um alle Schwierigkeiten, die einer Verschmelzung der Stargarder höheren Lehranstalten entgegenstanden, aus dem Wege zu räumen, erhielt der Direktor des Konsistoriums in Stettin Regierungsrat Herr den Auftrag, an Ort und Stelle alle Fragen eingehend zu behandeln. Am 26. 2. 1774 hielt er in Stargard seine erste Sitzung ab, in der er die Einreichung des Lehrplans sowohl des Kollegiums als der Stadtschule forderte und der Erwartung Ausdruck gab, daß

die Patrone und Ephoren das für das Schulwesen Ersprießliche auseinanderzusetzen würden. Als Sprecher der Stadt antwortete der Syndikus mit dem Wunsche, der Regierungskommissar möge alle Lehrer in ihrem Unterricht besuchen, und überreichte den bisherigen Lehrplan des Kollegiums, aus dem einige charakteristische Stellen hervorgehoben seien:

„1. Der Lehrer der Gottesgelahrtheit lehret Theologiam theticam und Theologiam polemicam, um der studierenden Jugend deutliche Begriffe von allen theologischen Streitigkeiten und Sekten nebst den Argumenten, deren sie sich bedienen, ihre Sätze zu behaupten, beizubringen.

2. Der Lehrer der Rechte trägt die Naturrechte und die Geschichte des römischen Rechts vor

3. Ebenso lehret der Lehrer der Arznei und Naturlehre die Regeln, wodurch ein jeder seine Gesundheit selbst befördern und erhalten kann, und die Naturlehre und beweist die vorgeschlagenen Wahrheiten durch Versuche.

4. Der Lehrer der Weltweisheit und Beredsamkeit bietet die Vernunftlehre und die Metaphysik

Damit auch die Jugend in der Fertigkeit, vernünftig zu denken und lateinisch zu reden, geübt wird, so werden des Mittwoch-Nachmittags von 1—3 Thesen diktiert und diskursive erklärt.“

Der Regierungsvertreter sagte zu, sämtliche Lehrstunden besuchen zu wollen und wiederholte den Wunsch der Regierung, daß ein neuer Lehrplan nach dem des Marienstiftsgymnasiums in Stettin bald angefertigt werde.

Darauf erschienen die Abgeordneten der Gilden und Gewerke, die unter Berufung an ihre eben an das Ministerium abgesandte Eingabe feierlichst Verwahrung gegen eine vermeintliche Aufhebung des Collegii einlegten; sie würden nicht ermüden, sich mit aller Kraft einer Änderung der Stiftung zu widersetzen. Herr suchte zu beruhigen. Nicht auf eine Vernichtung der alten Stiftung Peter Groenings komme es der Regierung an, sondern auf ihre Kräftigung. Die Lehrstunden sollten nach dem Bedürfnis der Jugend eingerichtet, die verfallene Disziplin hergestellt werden, damit die Jugend zur Ehre Gottes und zum Wohle des Staates heranwachse.

In den nächsten Tagen wurde dem Regierungsrat Herr ein Stundenplan eingereicht, der uns einen kurzen Blick in den Betrieb des Kollegium tun läßt.

Conspectus lectionum in Collegio Groeningiano habitarum:

Horae publicae	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7	Prof. From: Graec. novum Testamentum		—	From: Virgili-um	From: Hora-tium	—
8	Rector Tieffensee: Historia universalis Freyeri		Rector: ora-torium Bau-mesteri	Rector: Logicam Faumesteri	Rector: Logicam Faumesteri	Rector: Curtium
9	Prof. Zollner: Theol. dogmaticam	Prof. Mächler: Exercitium latinum	Zollner: Theologia naturalis	Mächler: Virgilium	Zollner: Dogmat.	Mächler: Virgilium
Hora privata rectoris 10	Geographi-am in supple-mentum historiae	Version des am Sonn-abend expo-nierten Cur-tius exhibiert	Epistolae Ciceronis ex-poniert	Aus den exponierten Epist. Cic. ein Extempo-raneum	Exercit. lati-num aus der Mythologie	Horatium
publicae 1	Prof. medicinae Scheibler: Diaeteticum	Cantor: Singstunde	Prof. Mäch-ler als Lector der franzöf. Sprache	Prof. medicinae Scheibler: Diaeteticum	Rector: Graec.novum testamentum	Mächler als Lector linguae Galli-cae mit den Anfängern
2	Prof. Mächler: orationes Ciceronis	Prof. Juris Erüger: Institutionen	Mächler: Franzöf. Telemaque	Erüger: Insti-tutiones juris	Erüger: Insti-tutiones	Mächler: Franzöf. Telemaque
3	Prof. Zollner: Hebraica	Zollner: Mathesin	—	Zollner: Mathesin	Zollner: He-braica	—

Nach Besprechung dieses Planes, für den mehrfache stoffliche Änderungen vorgeschlagen wurden — die juristischen und medizinischen Stunden sollten z. B. in Zukunft in Wegfall kommen — wurde über das Hauptthema, die Vereinigung der Stargarder höheren Lehranstalten, verhandelt. Im Namen der Stadt wiederholte der Syndikus die Hauptgedanken des erstatteten Gutachtens. In bezug auf die Lehrkräfte sei eine Verbindung ja schon vorhanden, da drei Professoren und der Kantor an beiden Anstalten unterrichteten; und wenn die Schüler der Stadtschule für tüchtig befunden würden, könnten sie ins Kollegium aufrücken, also das Kollegium könnte als *suprema* oder *selecta classis* angesehen werden. Damit sei nach Meinung des Magistrats der Absicht der Regierung genügend Rechnung getragen. Sedenfalls rate der Magistrat von einer weiteren

Verschmelzung ab, da sowohl die Handhabung der Schulzucht in beiden Anstalten eine verschiedene sein müsse, als auch würden durch Zusammenlegung der Ephorate bei der großen Zahl der Mitglieder erhebliche Schwierigkeiten erwachsen.

Die weiteren Verhandlungen betrafen die Erhöhung der Lateinstunden, den Gesangunterricht, die Ferien und die Errichtung von Stipendien, an die schon P. Groening gedacht habe. Es wurde bemängelt, daß trotz der Bestimmung von 1714, 12 Stipendiaten zu halten, jetzt nur zwei Zöglinge Unterstützungen erhielten. Das Kapital hierzu betrage 4000 Taler, die bei dem hinterpommerschen Landkasten versichert seien und gute Zinsen trügen.

Der Magistrat suchte auch bei dieser Gelegenheit wieder sein Patronatsrecht zu betonen, um das schon mehrfach zu Ungunsten des Magistrats Prozesse mit den Verwaltern des Groeningschen Testaments geführt waren. Er berief sich dabei auf den Dr. Hegenwald, den Stadtsyndikus von 1636. Während früher die Berufung von Professoren nur „auf gut Gewissen und Genehmigung des Rats“ erfolgt sei, beanspruche jetzt der Consul testamentarius allein das Patronatsrecht; auch die Notare und Schneiderältesten seien fast ausgeschaltet. Der hohe Wert und die Bedeutung der Anstalt wurde betont; denn „es ist bekannt, daß ein junger Mensch, wenn er zwar nicht die Akademie besucht hat, gleichwohl aber in einen Gymnasio oder dergl. Collegio wie das Groeningsche studiert hat, schon immer vor einen halben Studierten passiert und damit öfters ganz gut durch die Welt kommt.“ Man gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Anstalt, die zur Zeit des Rektors Werner von 140 Kollegialisten besucht worden sei, auch jetzt wieder durch Berufung tüchtiger Lehrer in die Höhe kommen werde.

Nach diesen Verhandlungen, die etwa 14 Tage in Stargard gepflogen wurden, sandte der Regierungskommissar Herr einen ausführlichen Bericht an das Ministerium, in dem er zu einzelnen Punkten eingehend Stellung nahm. Er wünschte, daß die Schneiderältesten aus dem Ephorat ausschieden, da ihnen die dazu nötige Einsicht fehle. Dagegen könne man ihnen die Aufsicht über die Verwaltung der Güter und Beibehaltung aller ihrer sonstigen Befugnisse zusichern. Auch das Recht, Stipendien zu errichten und verleihen, dürfe ihnen nicht bestritten werden, zumal sie sich dabei auf ein rechtskräftiges Urteil beriefen, das auf ihre Eingabe vom 20. Juni 1633 gegen den Magistrat durch den Herzog Bogislaw gefällt worden sei. Von Interesse ist für uns ein Abschnitt aus dieser Eingabe, der die Schwierigkeit zeigt, die der Errichtung des Kollegiums zur

Zeit des Dreißigjährigen Krieges entgegenstand. In der Eingabe des Jahres 1633 heißt es nämlich: „Wenn aber, gnädigster Landesfürst und Herr, von denen im Testamento verordneten 3 Jahren, worin das Werk gerichtet oder die dazu legierte Summe Geldes an die Witwe und Erben wieder verfallen sein sollte, nunmehr über 8 Monate nicht übrig und vor der Hand stehen und ja kein Mensch unter der Sonne zu verantworten hat, daß durch eines und andern Säumnis dies christdenkliche, gemeinnützliche und in diesen letzten Zeiten hochnötige Scholwerk zurückgesezt und unter einem so christlich frommen und Gott und Gerechtigkeit liebenden Fürsten zu wohlgemeintem Ziel und Zweck nicht ausgerichtet werden solle; diesem nach so gelangt hiemit an E. F. G. unser mehrmaliges demütiges Flehen und Bitten, E. F. G. geruhen allergnädigst, dieses in allen Gnaden fürstlich zu erwägen und daß uns die rückständigen Zinsen zu Notwendigkeit des Gebäudes, wie auch, die armen Studenten zu alimentieren und die vocierten Professoren zu rechter Zeit zu besolden, ohne längere Säumnis abgestattet werden möge, aus dem Fürstl. Oberamt und Fürstl. Macht und Hoheit ganz ernstlich zu verordnen.“

Außer der Abgrenzung der Rechte der Testamentarier trat Herr für neue Schulgesetze ein. Als Probe sei hier folgendes angeführt: „Sämtliche Kollegiaften müssen von denen Professoren sowohl während der Lehrstunden als außer denselben genau beobachtet, ihnen in ihren Quartieren keine Zusammenkunft zu Tabagien, Spiel oder Lärmen, desgl. keine Besuche der Bier- und Weinschenken oder gar der Lüderlichkeit verdächtigen Örter verstattet werden. Alle Seniorsratsführung, Arten des Pennalismus, Schmaufereien beim Antritt eines Kollegiaften oder dessen Abzug nach der Universität, Begleitung derselben zu Pferde, desgl. alles Abend- und nächtliche Herumgehen durch die Stadt mit Fackeln, Musik, es sei bei Festen, Antritt eines Professors oder sonst, würden nicht zu verstatten sein Größere Vergehungen würden mit Strafe des Karzers auf ein oder mehrere Tage gebüßet, sehr grobe Vergehungen aber, wohin auch alle Widerseßlichkeit gegen diktierte Strafe gehöret, könnten mit Verpflegung von Wasser und Brot belegt werden.“

Auf Grund dieses Berichtes des Konsistorialdirektors verfügte der Minister von Zedlitz am 31. März und 9. August 1775 die Vereinigung des Collegii Groeningiani mit der Stadtschule in gewissen Grenzen. Besonders betonte er noch: In den Schulgesetzen muß alles, „was der Jugend die schädliche Idee von einem akademischen Institut und akademischer Freiheit beibringen und unter-

halten kann, sorgfältig vermieden und alles, was darin von Collegia publica und privata, Collegia lesen, ins Collegium gehen, vorkommt, in die schicklicheren Ausdrücke von Lehrstunden verwandelt werden.“

Erneuten Gegenvorstellungen des Magistrats über zu starke Inanspruchnahme der Lehrkräfte und ihre außerordentlich schlechte Befoldung suchte der Minister durch eine 1777 ins Werk gesetzte Gehaltserhöhung zu begegnen. Trotzdem ist aus dem von der Behörde 1780 eingeforderten Bericht, ob die Einrichtungen sich bewährt hätten, zu ersehen, daß zwar ein gemeinschaftliches Ephorat eingeführt worden war, daß aber von seiten des Collegii Groeningiani „Behinderungen stattgefunden haben, als welche den bisher üblichen Examibus auszuweichen gesucht habe“. Ja, nicht einmal der Lehrplan von 1775 war „zur Erfüllung gekommen“. Die Behörde war natürlich ungehalten und forderte nochmals die Aufstellung eines besonderen Lehrplanes für die einzelnen Fächer, der durch die Ephoren entworfen wurde und manches Interessante bietet. Es heißt in den Bemerkungen dazu:

„Thesen zu diktieren, dünkt uns zur Zeit verderblich zu sein und würde weit mehr Nutzen haben, wenn Milleri praecepta dogmatica mit der ihr vorangeschickten Einleitung in die Heilige Schrift als ein kompendiertes Lehrbuch eingeführt und höheren Ortes bestimmt würde, in wie langer Zeit solche nach den 2 Stunden zu Ende gebracht werden müßte. Zur Vorlesung der Theologiae naturalis können Ernesti initia empfohlen werden. In diesem sehr guten Buche kann auch der Professor der Philosophie, der Logik, Metaphysik und der Professor der Beredsamkeit eine gute Rhetorik und Oratorik finden.

Zum Lehrbuch in der Historie würde ebenwohl der Schröck oder Satters Universal-Historie nach Schlözers gedrängter Idee schicklich sein, auch vom Rectore die Geographie dociert werden müssen. Würde Ernesti initia als ein cursus philosophicus angenommen, so ist darin auch noch eine gute Logik, Rhetorik und Oratorik zu finden. Zu wünschen aber ist es, daß die Logik und was sonst an Philosophie vorgetragen wird, in den Händen des Conrectors Professor Engelken und die Oratorik in den Händen des Subrectoris sei und Lectori ein profaischer Schriftsteller gegeben werde

Die französische Sprache gehört nicht in die ordentlichen Stunden. Der Sprachmeister wird besonders salarirt und muß daher auch besonders lesen.“

Ein Lehrplan „aus gemeinschaftlichem Gesichtspunkt“ für die beiden zusammengelegten Anstalten, wie ihn die Behörde gefordert hatte, war es auch diesmal nicht. Durch eine Verfügung vom 8. November 1785 wurden manche Fragen neu geregelt und die Rechte der einzelnen Instanzen abgegrenzt: Die Ernennung der Professoren sollte Gegenstand der Beratung zwischen Regierung und Konsistorium sein. Aufgabe des Konsistoriums wäre es in erster Linie, die Professoren und Lehrer zu prüfen. Das Ephorat sollte die Lehrenden vorschlagen, den Stipendienfonds verwalten und die Realisierung des Lehrplans überwachen. Dem Magistrat endlich läge es ob, die Personalien der Lehrer und Schüler zu führen und über die moralische Ausführung zu berichten.

Im Mai des Jahres 1785 tauchte der alte Plan der Regierung wieder auf, auch die Realschule, deren Verhältnisse sich allerdings verschlechtert hatten, in die Vereinigung einzuschließen. Zu den „Vorschlägen zur Verbesserung der öffentlichen Schulanstalten zu Stargard“ sollte besonders auch der Inspektor der Realschule Hecker sich gutachtlich äußern. In der Konferenz vom 20. Juli, an der sich u. a. auch der Landrat Georgi, Bürgermeister Seefeld, Präpositus Zöllner beteiligten, wurde der Vorschlag zur Vereinigung auch mit der Realschule „acceptabel“ gefunden. Man dachte sich die Sache so: Der Übergang aus der 1. Klasse der Realschule in die letzte Klasse der Stadtschule sei das Natürliche; die Direktion der Stadtschule sollte dem zweiten Professor, die Aufsicht über alle drei Anstalten dem Präpositus und dem Magistrat übertragen werden; die Fonds dagegen müßten getrennt bleiben. Der vom Minister von Massow geforderte Lehrplan „aus gemeinschaftlichem Gesichtspunkt“ für alle drei Anstalten ward erst nach wiederholter Mahnung im April 1788 durch den Professor Engelke eingesandt. Aber Falbe behauptet (S. 102), daß sich Wesentliches nicht geändert habe; „das Collegium wollte immer noch seine akademische Existenz behaupten“. Nur der Klugheit und Behutsamkeit des Professors Engelke sei es zu danken gewesen, daß sich alles glatt und ohne „Aufsehen im bösen Sinne“ vollzog. So blieb es auch unter dem Rektorat Friedrich Höpfners, der Ende Januar 1796 ins Grab sank. Der Streit um seine Nachfolge hat fast auf 10 Jahre die mühsam hergestellte Verbindung wieder zerrissen.

Nach dem bisherigen Gebrauch hatte der Magistrat den Verwaltungern des Groeningschen Testaments zwei wahlfähige Männer vorgeschlagen, von denen diese einen wählten, um ihn dem Konsistorium in Stettin und dem Oberschulkollegium in Vorschlag zu bringen. Am

1.2.1796 meldete sich Prof. Koloff als Nachfolger Höpfners. Falbe, der seit 1793 in Stargard war, bewarb sich einige Tage später um die ja wahrscheinlich frei werdende Stelle Koloffs. Als nun den Vorschriften des Reglements von 1714 entsprechend die Testamentarier noch einen zweiten Kandidaten für Höpfners Stelle verlangten, wurde vom Magistrat der Unterlehrer Succow ohne seine Meldung genannt.

Das war für Falbe empfindlich, zumal Succow erheblich jünger war, und er erklärte gerade heraus, unter diesen Umständen nicht in Stargard bleiben zu können. Da trat der Landrat Georgi als Consul testamentarius energisch für Falbe ein. Der Rektor müsse „seine Hintermänner übersehen und mit Einsicht dirigieren“ können; Koloff sei vielleicht geschickt, aber es müsse doch verlangt werden, daß er beim Oberschulkollegium für das Rektorat geprüft werde. Succow, „dieser unbärtige Mann“, käme überhaupt nicht in Frage; dagegen müßte Falbe mitpräsentiert werden. Da eine Einigung mit dem Magistrat nicht zu erzielen war, wandte sich der Landrat an den Regierungspräsidenten, der auch Falbes Präsentation anordnete. Nun setzte Georgi es durch, daß am 28. August die Schneider=Ältesten als Testamentsverwalter Falbe ihre Stimme gaben, während die beiden Notare für Koloff eintraten. Beide Parteien hielten ihren Kandidaten für rechtmäßig gewählt und suchten ihre Ansicht in ausführlichen Schreiben an das Ministerium durchzusetzen.

Im September 1796 ordnete der Minister von Wöllner eine eingehende Untersuchung an. Zunächst berichtete einer der Notare, der Justizkommissar Wesensfeld: Er weist den Vorwurf Georgis, Koloff sei von ihm gewählt worden, weil er mit ihm befreundet sei, zurück. Nicht Freundschaft, sondern Überzeugung habe ihn für Koloff eintreten lassen, über den ja auch die Konsistorialräte Hecker und Langner bei der Revision günstig geurteilt hätten.

Der Landrat und die Schneider=Ältesten wiesen vor allem den Vorwurf des Magistrats zurück, als hätten sie keine Stimme bei der Wahl, da sie über die Fähigkeiten der zu Wählenden nicht urteilen könnten. „Hierauf antworten wir, die Schneider=Ältesten, wie die Magistrats=Mitglieder, so weise sie sich auch gegen uns dünken, über das Innere des Eligendi ebensowenig wie wir gründlich urteilen können. Es ist dies auch nicht von ihnen zu verlangen, da sie, wenn sie auch in ihrer Jugend von dergl. Wissenschaft etwas gehört, solches auch über ihre Berufsgeschäfte ganz natürlich ver-gessen müssen Wenigstens behaupten wir, daß sie in An-

sehung der hebräischen und griechischen Sprache ebenso unerfahren sind wie wir.“ Das Äußere, der Vortrag, die Aussprache und den übrigen Anstand des Eligendi könnten auch sie beurteilen, und „aus diesen Gründen hat der unvergeßliche Stifter des Collegii ganz wohl bedächtig uns, die 4 Schneider = Ältesten als Mitglieder des Patronats verordnet“. Es sei unrecht, sich nicht an die Willensmeinung des Stifters zu halten, und es sei zu erwarten, daß die „noch hin und wieder lebenden Anverwandten des seligen Groening und dessen Frau“ sich solche Anfechtung des Testaments nicht würden gefallen lassen. Koloff sei mit den meisten Mitgliedern des Magistrats und des geistlichen Ministerii befreundet, Falbe sei „kein solcher guter Gesellschafter“, sondern führe ein stilles eingezogenes Leben und verwende seine ganze Zeit auf die Verwaltung seines Amtes. Dafür genieße er aber allgemeine Liebe und Achtung bei den Kollegialisten und Schülern und habe auch das gehörige äußere Ansehen; die jungen Leute könnten ihn nicht genug rühmen.

Ihre Bitte, Falbes Wahl zu bestätigen, sei voll berechtigt. Bestehe noch irgend ein Zweifel, wer von beiden vorzuziehen sei, so werde eine Prüfung beim Oberschulkollegium empfohlen.

Als noch ein Versuch des Regierungspräsidenten von Massow, eine Einigung herbeizuführen, fehlgeschlagen war, ordnete das Ministerium eine Prüfung für Koloff und Falbe durch die Konsistorialräte Brüggemann, Engelke und den Generalsuperintendenten Ringeltaube an, die am 5. April 1797 in Stettin stattfand. Als Thematata waren zu behandeln:

I. Homeri Ilias, liber XXIV, Vers 723—729. Nach kurzer Vorbemerkung gibt Koloff den Inhalt folgendermaßen an: „Der Dichter führt die Mutter und Gemahlin des Hektor redend ein, wie sie sich über den Tod des Sohnes und Gatten beklagen und jede nach ihrem Verhältnisse sich den traurigsten Gefühlen überläßt.“ Es folgt die Übersetzung der Verse mit philologischen Erläuterungen.

II. Xenophontis Cyropaedia, liber I, Kap. III, § 1—3, „worin der fortgesetzte Unterricht und das rühmliche Verhalten des Cyrus beschrieben wird.“

III. Horatii carminum liber II, Ode II. Falbes Vorbemerkung: „Der Dichter lehret, wie sehr die zu große Begierde nach Reichtümern zu tadeln sei, und preiset nur allein diejenigen glücklich, die sich auch in dieser Rücksicht nach den Vorschriften der Tugend richten.“

IV. Psalmus secundus aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt.

V. Kurze Geschichte der Reformation bei der Kirche.

VI. De vinculo, quo theologia dogmatica et theologia moralis inter se continentur.

VII. Von dem Nutzen der auf Schulen zu Zeiten einzuführenden Zensur.

Diese Arbeiten wurden mit einem Gutachten an das Ministerium gesandt, und Wöllner verfügte im Oktober: Da die Wahl in Stargard dem Reglement von 1714 nicht „ganz gemäß“ gewesen sei, so sollten in diesem besonderen Falle die beiden Rektorate getrennt bleiben; und zwar erhielt Falbe das Rektorat des Kollegiums. Nach dem Bericht der Prüfungskommission wurden beide „als geschickte und der Ascension würdige Männer“ befunden, aber da Koloff „in Ansehung derjenigen Lehrgegenstände, die mit dem Rektorat bei der Ratschule verbunden sind, gründlichere Kenntnisse und eine größere Lehrgeschicklichkeit gezeigt hat“, da auch früher schon die Rektorate ohne Nachteil getrennt gewesen seien, so ward Koloff Rektor der Ratschule.

Mit dieser Entscheidung waren die Testamentarii in Stargard noch nicht zufrieden, sie wollten aber schließlich „keine neuen motus erregen“ und die Entscheidung hinnehmen unter der Voraussetzung, daß der Magistrat nicht etwa „auf den Einfall gerate, dem guten und rechtschaffenen Falbe die Konrektorstelle bei der Stadtschule zu versagen“ „Sollte diese Kabale zur Geburt kommen, so würden wir in die unumgängliche Notwendigkeit gesetzt werden, wegen Kränkung unseres Wahlrechts zu klagen.“

Es folgten weitere Gegenvorstellungen von beiden Seiten, so daß Wöllner wieder die Regelung der Angelegenheit der Stettiner Regierung übertrug. Noch ehe von da aus das endgültige Urteil erfolgte, wurde in Stargard selbst eine freundliche Lösung gefunden, wie aus einem Schreiben Koloffs an den Magistrat vom 17. 1. 1798 hervorgeht:

Eine gerichtliche Entscheidung in dem Streit herbeizuführen, sei langwierig und zum Schaden der Schulanstalten. Daher gebe er die Erklärung ab, wie er „in Hinsicht der für mich so ehrenvollen Entscheidung eines hohen Kön. Oberschulkollegiums auf die Lehrerstelle der Philosophie beim Kollegio Verzicht tue, soviel von mir dabei abhängt, da ich mit dem mir zugetheilten Rektorate der Schule . . . völlig zufrieden bin und zugleich mit der größten Aufrichtigkeit bezeugen kann, daß meine bisherige Lehrstelle beim Kollegio immer meine Lieblingsstudien betroffen hat.“

Nun erteilte der Magistrat Falbe die Vokation als Konrektor der Ratschule, und die Regierung bestätigte ihn in diesem Amte. So war denn endlich Ruhe und Frieden, aber die lange erstrebte Verschmelzung der höheren Lehranstalten war wieder zerstört. Erst als Professor Koloff 1805 zum Pastor von St. Johann gewählt war, trat Falbe auch das Rektorat an der Stadtschule an.

Da die Lage der Realschule so traurig wurde, daß sie sich kaum noch länger halten konnte, so hatten schon Falbes Vorgänger im Rektorat und der Inspektor der Realschule gemeinschaftlich den Antrag gestellt, „die Realschule mit der Gelehrtenschule zu einem Ganzen zu vereinigen und so beiden innerlich und äußerlich zu helfen.“ (Falbe S. 132). Der Aufforderung der Regierung vom 27. 3. 1806, einen Entwurf zur Vereinigung der Anstalten zu liefern, wurde zwar noch entsprochen, aber dann kam im Herbst der Krieg, der die Grundfesten des Staates erschütterte und die Pläne zur Verbesserung des Schulwesens einstweilen zu nichte machte. Doch für Stargard traf es sich gut, daß durch Verlegung der Regierung von Stettin hierher Falbe als Schulrat Regierungsmitglied wurde, der nun seine ganze Kraft zur Verwirklichung seines Planes einsetzte. Im September 1810 wurde die Vereinigung der Realschule mit der Gelehrtenschule endgültig beschlossen und dem Konsistorialrat Stumpf die entsprechenden Verhandlungen dazu übertragen. Die Zahl der Klassen wurde auf sieben, die der Lehrer auf zwölf erhöht; aus dem Fonds des Marienstifts in Stettin wurden 500 Taler für die Stargarder Schulen bewilligt und ebensoviel aus der königlichen Kasse. Durch Verfügung vom 31. Dezember 1810 wurde die Sorge für das Schulwesen der nach der Städteordnung aus den Stadtverordneten gebildeten Schuldeputation übertragen. Mit frischer Kraft machte sich diese an die neue Arbeit. Im Direktorialarchiv des Groeningschen Gymnasiums befindet sich noch ein Aktenstück vom 21. August 1811 „wegen Verbesserung des hiesigen Schulwesens“, in dem noch einige Forderungen gestellt werden, „um die Vereinigung der Groeningschen Collegii, der Ratschule und Realschule zu bewirken“. So hielt man die Anstellung mehrerer Lehrkräfte, insbesondere eines französischen Sprachlehrers für nötig, dem „in einer Anstalt von dieser Bedeutung beides, die Eigentümlichkeiten des Stils und der Pronunciation, ganz geläufig sein müssen“, und dieser Vorzug könne nur „durch Nationalität oder durch langen Aufenthalt und Studium in dem Mutterlande“ selbst gewonnen werden.

Da die Mädchen in die neue Anstalt nicht mit übernommen werden sollten, so wurde eine besondere Töchterchule gegründet, deren

Unterricht auch auf weibliche Handarbeiten ausgedehnt wurde, in der überhaupt mit Ausnahme des Religionsunterrichts von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden sollte.

Endlich waren alle Verhandlungen über die Vereinigung der höheren Lehranstalten Stargards am 3. Februar 1812 zu einem glücklichen Ergebnis gekommen. Am 4. 2. schrieb Falbe an die Schuldeputation hoch erfreut: „Sie haben gestern das große Werk der Reformation unserer Schulen beschlossen und haben dadurch auch mich aufgefördert, auch meinerseits zu zeigen, daß mir die Sache am Herzen gelegen.“ Zugleich übersendet er den Plan zur inneren Einrichtung der Hauptschule, „wie ich ihn neu auf Grund des vom Departement genehmigten Hauptumrisses weiter ausgeführt habe“.

Über die lateinische Sprache, „deren Erlernung jedem, der aus dem Elementarunterricht entlassen ist, zur Pflicht gemacht werden muß“, heißt es darin: „Alle neuere Kultur geht von der lateinischen Sprache aus, die daher im Mittelalter die Sprache der gelehrten und gebildeten Welt wurde und dadurch schon einen sehr ausgedehnten Boden gewann. Sie hat auch eine Menge Töchter hinterlassen, die alle zu den kultivierten Sprachen gehören und gleichsam nur als Dialekte von ihr anzusehen sind. Sie ist ferner als Mitglied zwischen der alten und neuen Welt anzusehen und dient daher als die beste Einleitung ins Altertum. Zwar sind die Römer in ihrer Literatur nur ein Widerschein der Griechen, aber eben dadurch werden sie um so nützlicher, da der Sprung von der neuen in die alte Welt zu ungeheuer ist und nur stufenweise geschehen kann. Zu einer solchen Stufe dienen aber die Römer. Dazu kommt, daß die römische Welt weit stärker als die griechische in unsere politische und ästhetische Kultur übergegangen ist. Gründe genug, um die lateinische Sprache in allen Klassen zu lehren, nur in den unteren in weniger Stunden. In diesen Stärke der Knabe sein Gedächtnis durch Einprägung der Formen und einer allgemeinen grammatischen Terminologie, die nachher auf andere Sprachen angewandt wird.“

Nun folgt die Penserverteilung für die einzelnen Klassen, von der hier nur der Stoff für die Prima wiedergegeben werden kann. „In den oberen Klassen muß der schriftliche Ausdruck wenigstens bis zur historischen und epistolarischen Darstellung, der mündliche Ausdruck bis zu einem leichten grammatisch richtigen Ausdruck geleitet werden. Als Übung im mündlichen Ausdruck trete an die Stelle des vormaligen fruchtlosen Disputierens die lateinische Erklärung einiger alter Schriftsteller von Seiten des Lehrers und die Wiederholung derselben in eben dieser Sprache von S. der Schüler ...

In Prima oder Collegio dient zur Dichterlektüre Horaz beständig und Virgils *Georgica* abwechselnd mit Stücken aus weniger gelesenen Dichtern; von Prosaikern Ciceros oratorische und philosophische Schriften und Tacitus. Exercitia werden nach Sintenis' Hilfsbuch zu Stilübungen nach Ciceros Schreibart verfertigt."

Auch der griechischen Sprache wird von jetzt an erhebliches Gewicht beigelegt. Ausdrücklich wird in den Schulgesetzen betont, jeder Schüler habe an allen Stunden teilzunehmen. „Hauptsächlich kann kein Studierender sich von dem Studium der griechischen Sprache ausschließen und kann hier auch nicht auf den Wunsch der Eltern Rücksicht genommen werden, weil es Befehl der höchsten Unterrichtsbehörde ist."

Im August 1812 genehmigte das Ministerium den Namen „Vereinigtes Königliches und Gröningsches Stadtgymnasium". Der bisherige Name Kollegium für die erste Klasse sei jetzt nicht mehr passend, schon um eine Verwechslung mit dem ganz anders gearteten Jageteufelschen Kollegium in Stettin zu vermeiden und weil drei Klassen hinzugekommen seien. „Dadurch ist diese Anstalt nun von einer mittleren zu einer 1. Ranges erhoben und kann mit den Gymnasien zu Berlin und Stettin wetteifern. Da der passendere Name Gymnasium auch schon vormals dieser Anstalt gegeben ist, wie sich aus mehreren alten Nachrichten, z. B. auch Micraelius ergibt, so kann er jetzt um so weniger auffallend sein. ‚Gröningsch‘ nennt sich das Gymnasium aber nach wie vor aus Dankbarkeit gegen seinen Stifter; erhält jedoch wegen des ansehnlichen Zuschusses aus der königlichen Kasse auch das Prädikat ‚königlich‘, welches die Professoren desselben auch schon seit 1714 und länger geführt haben. Dieses Prädikats ungeachtet aber werden den bisherigen Patronen ihre Rechte bei der Wahl der Lehrer ungekränkt verbleiben und wird sich die Regierung nicht anders als bei streitigen Wahlen darein mischen, wo sie, wenn die konkurrierenden Patrone sich nicht einigen können, den Ausschlag geben wird."

Die unablässige Sorge des preussischen Staates für das Schulwesen trug in den Freiheitskriegen reiche Frucht. Wenn zunächst ein Rückgang in der Schülerzahl am Gröningschen Gymnasium eintrat, so lag das am Kriege, und „die Ursachen treffen gleichmäßig alle Gymnasien, die ihre Zöglinge zum Kampf fürs Vaterland hingegeben haben". So schrieb Falbe im Dezember 1813; und voll warmer Vaterlandsiebe fügte er hinzu: „Über die Bestimmung der noch Vorhandenen läßt sich jetzt garnichts bestimmen, da sie, wie die Sachen noch stehen, sämtlich zu Jägern pp. bestimmt sind."

Bald also ging die Saat auf, die der wackere Leiter des Groeningiani auszusäen mitgeholfen hatte. In diesem Zusammenhang sei auch die schriftstellerische Tätigkeit Falbes in der Stettiner Sonntags-Zeitung (1808) erwähnt, in der er z. B. durch geschickte Zusammenstellung von Äußerungen Friedrichs des Großen der nutzlosen Zeit von 1807—12 neue Kraft einzulösen suchte. Er erinnerte daran, wie David, Luther und Friedrich in ihrem Unglück zu Liedern begeistert wurden, die kein künstlich erregter Enthusiasmus gebar, die man aber auch nur im Unglück verstehen lernt. „Setzt, o Preußen, ihr Abrißgebliebenen, lest eures Friedrichs Werke, und sie werden euch eine Quelle des Trostes werden.“

Auch die Rede, die Falbe am 12. 2. 1810 am Groeningfeste im Beisein Blüchers hielt, zeigt uns, wie er auch in der trübsten Zeit die Hoffnung auf bessere Tage nicht verlor: „Auch du, mein mütterliches Deutschland, wirst verjüngt hervorgehen aus deinen Träumen, so sehr deine eignen Söhne mit Zungen und Federn an dir freveln.“

Und am 12. 2. 1814 sprach der wackere Patriot voll Stolz: „Ein großer Teil der Jünglinge aus den vier ersten Klassen des hiesigen Gymnasiums ist dem Rufe seines Königs gefolgt. Dadurch hat die Anstalt ihre gewohnte Frequenz verloren; sie tröstet sich aber mit dem Gedanken, daß auch sie Anteil genommen an der Sache der Deutschen, an der Freiheit Europas. Ihre Zöglinge haben mit Ehren gefochten in dem heiligen Kampf, haben erlebt und verherrlicht die Tage bei Görschen, bei Dennewitz, an der Ragbach und bei Leipzig, ruhmvolle, glorreiche Tage! Teures Vaterland, erwacht sind deine Söhne wie zu den Zeiten Hermanns; in ihren Händen flammt das Räckerschwert, um alle Unbill der Unterdrücker zu tilgen Die Gefahr ist abgewandt, wir atmen freier, wir legen die Waffen weg und denken ernster als je an die Ausbildung geistiger und körperlicher Kräfte.“ Und zum Schlusse ruft er der Jugend zu: „Denket nicht mit Furcht, sondern mit Freudigkeit an die Zukunft! Möge das Vaterland nie in solche Gefahr kommen, daß es eure Kräfte zum Kampfe gebrauche, aber seid immer bereit, es jederzeit zu verteidigen; macht euch tüchtig zu dieser Verteidigung durch Ausbildung aller eurer Kräfte; so dient ihr iho schon dem Staat, für den ihr künftig in anderen Verhältnissen zu leben, zu dienen und zu streiten berufen seid.“

Quellen:

- Verbesserung der Stadtschule und der Anstalten des Groeningschen Collegii 1785. Staatsarchiv Stettin, Depositem Stargard Nr. 2240.
- Die Vereinigung der Stadt- und Realschule mit dem Groeningschen Collegio 1810—25. Staatsarchiv Stettin, Dep. Stargard Nr. 2242.
- Die Besetzung der Professoren am Groeningschen Collegio 1796 bis 1818. Staatsarchiv Stettin, Dep. Stargard Nr. 2295.
- Die Kombination sämtlicher Stargarder Schulen 1771—1806. Staatsarchiv Stettin, älteres Konsistorialarchiv, jüngere Abteilung, Sekt. 10 H.-P., S.-Nr. 214.
- Lektionen und Berichte der Stadt-Schul-Deputation von dem inneren Zustand des Königl. und Groeningschen Stadtgymnasiums zu Stargard (1812—19). Staatsarchiv Stettin, Regierung Stettin (ältere Abteilung), 27. Synode Stargard, Spec. Gelehrte Sachen Nr. 14.
- Falbes ungedruckte Schulreden, die sich auf der Lehrerbücherei des Staatl. und Groeningschen Gymnasiums befinden.
- Wegen Verbesserung des hiesigen Schulwesens — Stargard, den 21. August 1811. Abschrift im Direktorialarchiv des Staatl. und Groeningschen Gymnasiums.
- Falbe: Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard. Stargard 1831.

Neues von Nettelbeck

Von

Hermann Klaje

1. Nettelbeck sorgt für die Armen.

Im Sommer 1805, erst im Alter von fast 67 Jahren, ward Nettelbeck Mitglied des Zehnmännerkollegiums¹⁾ und übernahm neben anderen Aufgaben, gemeinsam mit dem Kaufmann Hoepner, die Aufsicht über das Torfswesen der Stadt. Er hat dann gleich im nächsten Winter und Frühjahr sehr wertvolle Arbeit geleistet für die Melioration des Großen Moores bei Gribow, das in einem ganz verrotteten Zustande war, weil jedermann Torf warb, wo es ihm beliebte. Nachdem er diesem Unfug ein Ende gemacht und Ordnung geschaffen hatte, faßte er einen höchst rühmenswürdigen Plan²⁾. Eine eigenhändige Niederschrift, für die Zehnmänner bestimmt, besagt darüber folgendes:

„Vorschläge zum Besten vor die Armen
denenselben 2 Tage in der Woche als Mitwogs und Sonabend von
1 bis 4 uhr Torf zu 100, zu 50 und zu 25 Stück Solen³⁾ zu ver-
schaffen.

Angenommen das Mil zu Stechen etc. kostet	15 g.
Fuhrgeld	18 g.
accies	1 g.
Arbeitslohn in das Remiese zu bringen	<u>2 g.</u>

Demnach würde das Ein Tausend kosten	1 Rt. 12 g.
und das Ein Hundert	3 g. 7 ¹ / ₅ \mathcal{D}
Schonborn ¹⁾ der dieses Geschäft über sich nemen konte vor seine Bemühung a 100	<u>4 \mathcal{D}</u>
	3 g. 11 ¹ / ₅ \mathcal{D}

Demnach würde das Ein Hundert an die Armut zu verkaufen sein vor	4 g.
vor 50 St.	2 g.
und vor 25 St.	1 g.

1. Zu einem Remiese dieses Torf bringe ich in Vorschlag, unter
das hinterste Raum im Materieal Hause, alwo jeko nur ein par

1) Vgl. über dieses: Klaje, Joachim Nettelbeck, S. 13 f., 73 ff.

2) Staatsarchiv Stettin, Depositum Kolberg, Nr. 1003.

3) So immer statt Soden.

4) Diener des Kollegiums.

Jahrmarkts Buden in verwarung liegen, diese kennen ohn behindert hinten an die Wand gesetzt werden, dan ist bis an die hinterste Thür des Material Hauses Platz genung vor 10 bis 12 Fuder a 2000 Torf.

2. Um den zugang zu diesem Torf von den Feuer Material zu Separieren und das eines dem andern nicht hinderlich ist kente eine verkleidung von 1 Zol Brettern auf Rechnung der Torf Cassé abgeschlagen werden durch welche eine Thür sein kente mit einem Hange Schloß. Ew. Hoch Majestrat muß aber zuzorderst ersucht werden wegen Consents dieses Remiese.

3. Das Auf Fahren dieses Torfs zu der Materieal Haus Thür von der Kirch Hoff's seitte hat keine Hindernis. Es kan ein breitter mit Torf beladener Wagen durch die Münden Straße bei dem Cumdanten Hause links umb beigen und so durch die breite Thür beim Procenter¹⁾ auf den Kirch Hof Fahren und so rund umb auf dem Kirch Hof bis an die Hinter Thür des Material Hauses und wen abgeladen ist, werden die Pferde vom Wagen abgelegt, ein Pferd hinten angelegt das den Wagen bis der Mad Fischers alwo der ledige Wagen von Kirch Hof zu bringen ist.

4. ist vorstehende Quandietet Torf von 10 a 12 Fuhren von den Armen Leuten Cunsiemiert so haben wir unser Depot auf dem Torf Moor und kennen alle zeit mehren hirzu ansfahren.

Acceptieren die andern H. X Maner dieses Progeckt und wollen mir dieses Geschäft überlassen und mir auftrag geben dieses vor die Armut zum besten in Ordnung zu bringen wil ich solches mit vernügen übernehmen.

5. Um das wegens dieser Berechnung in keine andere Coliesion komt, wil ich ohne entgeltung die Vorschüsse vor Torf, vor Fuhrlohn, etc. selbst machen und mir mit Schonbornen von der Einname des p. Torf Verkaufs berechnen.

Colberg, D. 14. Aug.

1806.

Nettelbeck."

Nettelbeck hat den Plan aufs sorgfältigste erwogen. Davon zeugt, daß er vor der endgültigen Niederschrift schon zwei Aufzeichnungen gemacht hat, eine erste, die nicht mehr vorhanden ist, und eine zweite vom 4. August, die jene ergänzt. Alles ist bis ins kleinste überlegt. Wie er in dem Entwurf vom 4. August berichtet, hat er mit mehreren Fuhrleuten an Ort und Stelle „abgemessen und ab-

¹⁾ Das Haus des Präcentors lag gegenüber der Kommandantur an der Ecke des Platzes, auf dem heute das Smeisena-Nettelbeck-Denkmal steht.

probiert", ob die Torfwagen gegenüber der Kommandantur auch gut auf den Kirchhof kämen. Die höchste Anerkennung aber verdient, daß er sich in seinem Schreiben sogar bereit erklärt, die Kosten aus eigener Tasche vorzuschießen.

Die Eingabe an den Magistrat anzufertigen und abzusenden, lag dem Protokollführer des Kollegiums ob¹⁾. Nettelbeck hat ihm, wie auch sonst immer, die Arbeit leicht gemacht, indem er ihm folgenden Entwurf zustellte:

„An den Magistrat. Die H. X Männer haben beschlossen vor die hiesigen Bürgerlichen und Ciefiel Armen die nicht im Stande sind sich ein Fuder Torf zu ihrem Größten bedürfnis anzuschaffen so viel Möglich zu sorgen. Derowegen Denenselben in jeder Woche 2 Tage als Mitwogs und Sonabendes nach Mittage von 1 bis 4 uhr Torf vor den Ausgelegten Preis die 100 St. zu 4 g., die 50 zu 2 g. und 25 zu 1 g. zu Verkaufen. Die H. X Männer haben dieses Geschäft dem X Man Nettelbeck aufgetragen zu besorgen. Dieser wil auch dieses Geschäft der Armut zum besten mit vergnügen übernehmen; es fehlt uns nur zu dieser Wohlthätigen Stiftung eine Remise zu diesem Torf Depot. Wir haben aber kein anders als das hinterste raum in dem Material Hause in vorschlag zu bringen. Wir werden veranstaltungen treffen das den Feur Materialien so wenig als den darinnen aufbewahrten Jahrmacks Buden nicht die allgeringste Hindernis geschehen sol. Wir haben demnach Ew. W. hirmit ergebenst erbitten wollen uns dieses vorgeschlagene Remise zu dieser Wohlthätigen Stiftung anwenden zu lassen etc. N. N. X M.“

Man beachte, daß Nettelbeck über sein Anerbieten, die nötigen Beträge auszulegen, kein Wort sagt. Die Zehnmänner wußten aber natürlich, was sie dem Kollegen schuldig waren, und haben in ihrer Eingabe vom 16. September gebührend vermerkt, was er bescheiden verschwiegen hatte. Ihr Urteil über den Plan ist dann in dem Satz zusammengefaßt: „Wir finden diesen Vorschlag nicht allein äußerst lobenswert und patriotisch, sondern auch für die Armut sehr wohlthätig und stimmen daher demselben mit aller möglichen Willfährigkeit bei.“ Am Schluß die Bitte um Hergabe des hinteren Gelasses im Materialhause.

Der Magistrat antwortete, der Raum werde zur Verfügung gestellt. Die Zehnmänner hätten aber dafür zu sorgen, „daß die Remise von dem Materialhause gehörig abgekleidet und dadurch die

¹⁾ Vgl. Klaje a. a. O., S. 77.

Löschungsgerätschaften gesichert würden". Sollte der Raum anderweitig gebraucht werden, müßten sie ihn wieder räumen.

Ein recht kühler Bescheid! Kein Wort der Anerkennung für den menschenfreundlichen Vorschlag! Die Gabe, sich Freunde zu erwerben, war dem Dirigens des Magistrats, Landrat Dalcke, nicht verliehen.

Das Geschäft kam nun wirklich in Gang. Durch den Krieg erlitt es keine Störung, da der Feind erst im März vor Kolberg erschien. Auch noch im nächsten Winter hat Nettelbeck das schöne Werk geleitet, natürlich ganz so, wie er es vorgeschlagen und angefangen hatte. Als er dann aber im Mai 1808 sein Stadtältestenamnt niederlegte, versuchten die Zehnmänner noch billiger wegzukommen. In einem „Circulaire“ vom 10. Oktober 1808 forderten sie die Gespannhalter auf, „einige tausend Törse“ unentgeltlich anzufahren. Aufgeführt sind in dem Rundschreiben im ganzen 39, darunter die reichsten Leute der Stadt und das Gewerk der Schlächter. An erster Stelle aber Nettelbeck! Gezeichnet haben nur der Kaufmann Hentsch und der Brauer Volckmann für je 2000 Torsf, und der Protokollführer hat insolgedessen unter der Liste mißbilligend vermerkt: „Sonst will also keiner fahren als zwei Bürger.“

Warum hat Nettelbeck nicht mitgemacht? Das erklärt sich zunächst wohl daraus, daß er im Zorn ausgeschieden war und mit dem Kollegium jetzt auf Kriegsfuß stand. Wahrscheinlich ist aber auch, daß er den neuen Plan als eine Beleidigung empfunden hat: von ihm war das Ganze in Schwung gebracht, und nun wollten einige Besserwisser daran eine Änderung vornehmen, die sich bei der Unsicherheit freiwilliger Leistungen auf die Dauer niemals bewähren konnte.

Nach dem Mißerfolg des Rundschreibens sind die Zehnmänner wegen der Anfuhr zunächst mit mehreren Sellnower Bauern in Verbindung getreten, und als die noch höheren Preis verlangten, hat man sich doch wieder mit den Kolberger Fuhrleuten auf den Satz von 18 Groschen für das Tausend einigen müssen.

Zwei Jahre später erscheint Nettelbeck von neuem auf dem Plan. Er war jetzt Rathsherr und als solcher unter anderem Vorsitzender der Deputation für das Torswesen. Die Arbeit in dieser Kommission war keine Freude für ihn, weil zwei Mitglieder, der Brauer Volckmann und der Stellmacher Kiehl, ihm mit ihrem lauten und groben Widerspruch das Leben sauer machten¹⁾. Lange hielt er es nicht mit

1) Vgl. Klaje, S. 190 ff.

ihnen aus: schon Ende Juli 1810, also nach einer Tätigkeit von nur wenigen Monaten, stellte er beim Magistrat den Antrag, die Störenfriede in andere Kommissionen zu versetzen oder ihn selbst von Leitung und Mitgliedschaft in den Ausschüssen, in denen er mit ihnen zusammensaß, zu entbinden.

Der Magistrat machte sich den Antrag zu eigen und forderte, unter dem 30. Juli, die Stadtverordneten auf, die beiden in anderen Kommissionen unterzubringen. Aber die Versammlung lehnte das schroff ab und ersuchte ihrerseits darum, „dem Herrn Rats Herrn Nettelbeck aufzugeben, ohne Vorwissen der gesamten Deputationsmitglieder nichts vorzunehmen“. Man nahm schon lange Anstoß an seiner Eigenmächtigkeit, und Kiehl und noch zwei andere haben ihm in dieser Hinsicht eine lange Rechnung aufgemacht. Dem Magistrat blieb nichts anderes übrig, als ihn aus der Torfdeputation und ebenso auch aus der für die Forstwirtschaft zurückzuziehen.

In diese Vorgänge fällt nun Nettelbecks Bemühen, die Versorgung der Armen mit Torf, die zuletzt „gänzlich unterblieben“ war, von neuem in Gang zu bringen. Nachdem er 100 000 Stück hatte stechen lassen, schrieb er dem Magistrat am 29. Juli folgendes:

„E. p. Mag. habe ich hiermit ganz ergebenst vorzustellen, daß ich zur Zeit meiner X Männerschaft gleich nach der neuen Melioration des städtischen Torfmoors einen Plan entwarf, der annoch im Stadtverordnetenarchiv vorhanden sein wird, daß vor die Stadtarme eine Partei Torf könne gestochen werden, denselben in dem ledigen hintersten Raum des Materialhauses fahren zu lassen, wovon die Armen wöchentlich 2 mal als Mittwochs und Sonnabends Nachmittags vom Nov. bis ult. März nach Notdurft einige 50 Stück Torfsohlen vor 2 g. und einige 25 Stück zu 1 g. vor den Auslagspreis erhalten können.

Dieses Geschäft habe ich 2 Jahre selbst betrieben, aber nach meinem Abtreten der X Männerschaft ist dieses zwar ein paar Jahr, aber unregelmäßig betrieben worden, worüber die armen Leute sich öftermalen bei mir bitterlich beschwert haben, und nach dem ist die Torfversorgung vor die Armen gänzlich unterblieben. Ich habe nun dieses Jahr aufs neue 100 000 Torfsohlen vor die Armen auf dem Torfmoor zu diesem Zweck besorgt.

E. p. Mag. habe ich hiermit bitten wollen, denen jetzigen H. Stadtverordneten zur Pflicht zu machen, daß dieselben unter sich einen Mann auswählen, der dieses Geschäft vor die Armen übernehmen müsse.

Den Vorschuß zu denen 150 M. will ich auf Erfordern selbst

machen gegen 2 Termine, einen den 2. Januar und den 2. Termin zum 2. April mir wiederum zu zahlen.

Colberg, den 29. Juli 1810.

E. Mag.

Nettelbeck.

Das Schreiben zeugt wieder von Nettelbecks edler Menschenfreundlichkeit, besonders am Schluß, wo er sich bereit erklärt, auch jetzt den nötigen Betrag — 150 Taler für 100 000 Stück! — auszuliegen. Das mußte er diesmal erwähnen, weil er den Torf auf eigene Faust hatte stechen lassen, ohne die Deputation zu fragen. Wenn er aber wünschte, daß die Stadtverordnetenversammlung sich durch ein Mitglied an dem Verkauf beteilige, hätte er besser getan, den Antrag auf Versetzung der beiden Grobiane noch zurückzustellen. Er war eben kein Diplomat. Auch der Magistrat handelte nicht weise, indem er die beiden Anträge, den auf Versetzung von Volckmann und Kiehl und den auf Abordnung von zwei Mitgliedern zur Verteilung des Torfes, gleichzeitig, unter dem 30. Juli, an die Versammlung abgehen ließ. Daß er das Schreiben Nettelbecks, in dem dieser sein Verdienst gar zu sehr betonte, mitschickte, war ebenfalls nicht klug. So kam, was bei der Engstirnigkeit der meisten Stadtverordneten, die Persönliches und Sachliches nicht auseinanderhalten konnten, unausbleiblich war. Die Versammlung lehnte zunächst, am 20. August, die Versetzung der beiden Kollegen ab und dann, am 29., auch den Auftrag für den Torfverkauf. Noch am selben Tage gab sie dem Magistrat folgenden Bescheid:

„Es ist in unserer heutigen Versammlung, welcher 32 Mitglieder bewohnten, die geehrte Veranlassung eines wohlwollenden Magistrats vom 30. Juli und die derselben abschriftlich beigefügte Anzeige des Herrn Nettelbeck, wonach derselbe es aus eigener Bewegung und ohne die Beitretung der übrigen Mitglieder der Torfwirtschaftsdeputation unternommen, für die Armen hiesiger Stadt eine Quantität von 100 000 Torfsohlen auf der Stadt Moor stechen zu lassen, zum Vortrag gebracht.

Weil nun aber der Herr Ratsherr Nettelbeck in seinem an E. W. Magistrat erlassenen gedachten Schreiben vom 29. Juli eine Art Mißtrauen gegen die die Verteilung unter sich gehabt vormaligen Bürgerrepräsentanten äußert, diese aber der redlichsten Handlungsweise bewußt sind, so will von den Stadtverordneten sich auch niemand dazu verstehen, die Verteilung des für die Armen gestochenen Torfs zu übernehmen, und würde daher der Herr Ratsherr Nettelbeck, da er ohnehin den nötigen Geldvorschuß leisten zu

wollen sich erklärt hat, auch selbst die Verteilung des Torfs übernehmen, welches wir in Antwort ganz ergebenst erwidern.“

Wie die Sache nun weiter verlaufen ist, bleibt leider ungewiß. Daß aber die Lieferung von Torf an die Armen nicht völlig aufgehört hat, zeigt eine Verfügung des Magistrats vom 31. Oktober 1821, die auch von Nettelbeck unterzeichnet ist, und in der bestimmt wird, daß der Torf in der Remise beim Rathause abgeladen werden solle. So hat der menschenfreundliche Plan, den Nettelbeck zuerst 1806 gefaßt und durchgeführt hat, noch bis an sein Lebensende Wirkung gehabt.

2. Nettelbeck beschäftigt sich mit Heimatgeschichte.

Es haben sich zwei Blätter erhalten, auf denen Nettelbeck eigenhändig eine Anzahl Daten aus der Kolberger Stadtgeschichte verzeichnet hat. Der Stoff ist auf beiden der gleiche, aber die Anordnung verschieden: es handelt sich also um eine erste und zweite Fassung.

Das eine Blatt¹⁾ ist in der Mitte gekniffst, und die Nachrichten sind auf zwei Seiten verteilt. Auf der linken, von der oben etwas abgeschnitten ist, steht folgendes:

„1327 hat D. Wieda den Großen Leuchter²⁾ ins Kohr Geschenk.

1333 die Mittlere Klocke Gegossen.

1450 die Große Kirche mit Kupfer Gedeckt worden.

1502 ist die Große Kirche mit Kupfer zum 1ten mahl wieder um gedeckt.

1523 ist die Turm Spitze mit Kupfer Gedeckt.

1545³⁾ ist die Große Kirche zum 2ten mahl mit Kupfer umgedeckt.

1525 ist den Bürgern und Schiffern Privilegien vom Hohen Rath gegeben worden⁴⁾.

1548 sind die Schleusen zum 1ten mahl Ganz Neu Gebaut worden.

1582 abermahl Neu erbauet.

1612 ist die May Kuhle angelegt von Lorenz Heitken.

1614 ist die May Kuhle von seinem Sohne gleiches Namens erweitert und auch zugleich von demselben der Baum Garten angeleget.“

1) Archiv des Kolberger Oberbürgermeisters.

2) Der siebenarmige Leuchter, von dem Dekan des Kolberger Kapitels Gottfried von der Wiede oder de Wida gestiftet, jetzt vor dem Hauptaltar.

3) Muß heißen: 1554.

4) Durch das Privileg von 1525, das eine Wirkung des Aufstandes von Jakob Udebar (1524) ist und alte Forderungen der Bürgerschaft erfüllt, ward Kolberg zum Freihafen für fremdes Salz gemacht, zu Gunsten der Bürger und Schiffer, „auf daß diejenigen, so hier nichts in der Sülze haben, nicht gänzlich nahrlos sijn“.

Die Ereignisse sind, mit einer Ausnahme, in ihrer zeitlichen Folge aufgeführt. Außerdem ist auch eine sachliche Anordnung zu erkennen: die ersten sechs Zahlen bringen Nachrichten über den Dom; die siebente steht für sich; die achte und neunte handeln von den Schleusen, die beiden letzten von der Maikuhle.

Zwischen der dritten und vierten Zahl hat Nettelbeck einen kurzen Strich gemacht und daneben am Rande ein bei ihm sehr beliebtes Zeichen gesetzt, ein liegendes Kreuz mit einem kleinen Kreise rechts oben. Ein zweites Kreuz steht, ebenfalls am Rande, zwischen 1545 und 1525.

Auf der rechten Seite des Blattes ist folgendes verzeichnet:

- „1524 ist der Raths Herr Adebar Decolirt worden.
 1561 sind die Bancken in der Großen Kirche Gebauet.
 1500 haben sich Verschiedene Burger in Colberg zusammen Getahn und Viehle Kriegs Schiffe aus Gerüstet und ist oberster Capitein oder Admiral Tomas Stonne ein Geborner Colberger dorbey bestellt gewesen.
 1498 ist ein Colberger Schiffer Gestorben Nahmens Petter Glauer der Viehle Jahre auf Spanien Gefahren und so Dick und Starck gewesen das sein Wams oder sein Camission¹⁾ 3 Ellen in die Rundung Gehabt welches noch nach Viehlen Jahren auf dem Seeglern Hause den Fremden Gezeiget worden und sein Corper hat 5 C. 75 z also 625 gewogen.
 N.“

Neben 1524 steht das Zeichen NB, neben 1500 das beliebte Kreuz mit dem Kreise rechtsoben, neben 1498 das unverständliche Wort ego. Es handelt sich um Nachträge, und die Zeichen, in Verbindung mit denen auf der linken Seite, beweisen, daß Nettelbeck überlegt hat, wo die neuen Auszüge einzureihen seien. Die beiden ersten Zahlen hat er sonderbarerweise wieder durchgestrichen. Ganz deutlich wird seine Überlegung bei der Zahl 1500, wo das Kreuz mit dem Kreis auf das gleiche Zeichen zwischen 1450 und 1502 verweist. Zeitlich paßt die Nachricht hierher, aber der Inhalt widerstrebt, und der hat schließlich den Ausschlag gegeben.

Auf dem zweiten Blatt²⁾ sind nun die beiden Seiten des ersten ineinandergearbeitet. Auch von ihm ist oben etwas abgeschnitten und zwar alles bis 1450. Von den beiden durchgestrichenen Zahlen

¹⁾ Auf dem zweiten Blatt steht richtig „Kamisol“.

²⁾ Kolberger Museum.

hat wenigstens die zweite doch noch einen Platz erhalten. Der Text lautet folgendermaßen:

„1502 ist die Große Kirche zum ersten mahl umgedeckt.

1523 ist die Turm Spitze mit Kupfer gedeckt.

1545 ist die Große Kirche zum 2ten mahl mit Kupfer um Gedeckt.

1561 sind die Bäncken in die Große Kirche Gebauet.

1500 haben sich Verschiedene Bürger in Colberg zusammen Getahn Und Viehle Krigs Schiffe Aus gerustet und ist Oberster Capitain oder Admiral Tomas Stone ein Geborner Colberger darbey bestellt gewesen.

1525 ist den Bürgern und Schiffern Previleg vom hohen Rath ertheilt worden.“

Die Reihenfolge der nächsten vier Zahlen ist unverändert geblieben. Den Schluß aber bildet die Nachricht über Peter Glauer. Auf ihre Einordnung hat Nettelbeck also verzichtet, vielleicht weil es sich hier nur um eine komische Merkwürdigkeit handelt; sonst wäre vor der fünften Zahl, 1500, ein ganz geeigneter Platz gewesen.

Aus welcher Quelle stammen die Auszüge? Vollständig ist das in ihnen enthaltene Material nur zu finden in Johann Friedrich Wachses *Annales Colbergenses*¹⁾, und daß Nettelbeck dieses Werk benutzt hat, ist schon deswegen wahrscheinlich, weil er zehn Jahre neben dem Wachseschen Hause in der Baustraße gewohnt hatte und seitdem mit der Familie des Predigers sehr bekannt war²⁾: es konnte ihm somit keine Schwierigkeiten machen, sich das wertvolle Manuskript zu leihen. Der Sohn des Verfassers, der Prediger Carl Friedrich Wachse, hat noch bis 1816 gelebt.

In die angegebene Richtung weisen außerdem folgende Beobachtungen.

Jakob Adebars Enthauptung wird von Wachse dreimal verzeichnet. Die zweite Fassung lautet: „Ao. 1524, d. 28., alii d. 29. Dezember, ist Jakob Adebar, judex episcopalis inferioris judicii Colbergensis, dekolliert worden...“ Hier steht also das Wort „dekolliert“, das auch Nettelbeck gebraucht.

Die Zahl 1500 bezieht sich auf den Kaperkrieg der Stadt Kolberg mit den Franzosen und Engländern³⁾. Christian Ludwig Kundenreich berichtet darüber in seinen „*Collectanea zu der Colbergischen Historie*“⁴⁾ folgendes: „Als auch um diese Zeit den zum

¹⁾ *Rerum Colbergensium* Vol. V (Archiv des Kolberger Gymnasiums).

²⁾ Vgl. Klaje, S. 122.

³⁾ Vgl. H. Riemann, *Geschichte der Stadt Colberg*, S. 161 f.

⁴⁾ Vol. II, S. 6 f. (Kolberger Stadtarchiv).

Hanseatischen Bunde gehörigen Städten die Franzosen, Engländer, Schotten und andere die größten Feinde waren, solche Feindschaft auch die von Kolberg mitertragen mußten, folglich den Einwohnern vielen Schaden verursacht . . ., so haben sich ao. 1500 verschiedene Bürger zusammengetan (es folgen die Namen¹⁾). Diese haben etliche Orlogschiffe ausgerüstet und zum obersten Kapitän oder Admiral Thomas Stormen, von Kolberg gebürtig, darüber bestellet . . .“ Kundenreich schreibt richtig: Thomas Stormen. Wenn man aber nicht genau hinsieht, liest man: Stonnen, und so hat denn auch Wachse, der den Abschnitt von Kundenreich wörtlich übernommen hat²⁾, tatsächlich geschrieben. Bei Nettelbeck aber findet sich der gleiche Fehler!³⁾

Über die Maikuhle und den Baumgarten berichtet Wachse folgendes: „Ao. 1612. Lorenz Heitke, Rats- und Sülzverwandter, fing als Hafenherr die Bewirkung⁴⁾ der Maikuhle an und pflanzte Birken, Tannen und Ellern dahin, dadurch dem Sande zu wehren. Sein Sohn gleiches Namens, erstlich Hafenherr, nachhero Burge-meister, hat als Hafenherr die Maikuhle erweitert und hinter den Fischerkaten auf der andern Seite des Stroms den sogenannten Baumgarten mit Birken, Ellern, Eichen und Tannen bepflanzt, auch die Legung der doppelten Bollwerke an der Ostseite durch Vorschuß Burgemeister Georg von Braunschweigs befördert.“ Die Jahreszahl ist unrichtig: Lorenz Heitke der Ältere ist bereits 1604 gestorben, und es wird also wohl, wie schon Riemann datiert, 1602 heißen müssen. Nettelbecks Auszug aber weist nicht nur wörtliche Anklänge an Wachses Darstellung auf, sondern auch den Fehler in der Datierung.

Schwierigkeit macht nun allerdings die Zahl 1614, die weder bei Wachse noch sonst irgendwo zu finden ist⁵⁾. Daß sie ebenso unrichtig ist wie die andere, 1612, läßt sich wohl daraus schließen, daß der alte Bürgermeister Braunschweig, unter dessen Leitung und mit dessen Unterstützung der junge Heitke gearbeitet hat, bereits 1613 gestorben ist. Heitkes eigene Aufzeichnungen⁶⁾ gehen leider

¹⁾ 3 Bürgermeister, 5 Ratsherren und 1 Bürger.

²⁾ Über seine Beziehungen zu Kundenreich vgl. Wachse, Geschichte der Altstadt Colberg, Vorrede S. 14, S. 313.

³⁾ Natürlich schreibt er den Nominativ Stonne.

⁴⁾ Muß heißen: „Berückung“. Vgl. Kundenreich, Bürgermeisterregister (Kolberger Stadtarchiv).

⁵⁾ Z. B. auch nicht bei Cosmus von Simmer.

⁶⁾ Historia, aus sel. H. Laurentii Heitken, weiland ältesten Bürgermeisters dieser Stadt Colberg, Kalendern abgeschrieben. Generallandschaftsbibliothek zu Stettin. Kolberg. Sek. 13. Nr. 3.

nur bis 1608 und setzen erst wieder 1644 ein. Von der Maikuhle und dem Baumgarten sagen sie nichts. Es bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, daß Nettelbeck einfach nach Gutdünken oder nach der Wahrscheinlichkeit datiert hat: bei Wachse kommt die Zahl 1614 gleich hinter 1612 nicht weniger als sechsmal vor.

Über den dicken Schiffer berichtet Martin Rangos „Zeitregister denkwürdiger Dinge“¹⁾ folgendes: „Anno 1498 ist Peter Glauer (so), ein Kolbergischer Schiffer, welcher lange Jahre seine Fahrt auf Spanien gehabt, allhier gestorben. Er war so dick und fett, daß sein Wams, welches man viele Jahre hernach auf dem Seglerhause den fremden reisenden Leuten gewiesen, in der Weite 3 Ellen gehalten, sein ganzer Körper aber 5 Centner und 3 $\frac{1}{2}$ gewogen.“ Kundenreich, der Rango ausdrücklich als seine Quelle angibt, bietet folgenden Wortlaut: „Wie denn auch um diese Zeit ein Kolbergischer Schiffer, namens Peter Glauer, gestorben, welcher viele Jahre auf Spanien gefahren; dieser sei denn auch so dick und fett gewesen, daß sein Kamisol (Wams) in der Weite 3 Ellen gehabt und viele Jahre hernach auf dem Seglerhause asserviert worden, um es denen Fremden zu zeigen, sein ganzer Körper aber 5 Zentner und 73 Pfund gewogen haben soll.“ Wie Kundenreich zu den 73 Pfund gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen und hat auch keine Bedeutung. Wichtig ist dagegen, daß er das Wort Kamisol gebraucht und Wams daneben in Klammern setzt. Von ihm hat Wachse wieder wörtlich abgeschrieben, auch das Wort Kamisol mit Wams in Klammern. Nettelbeck schließlich hat zwar den Wortlaut ein wenig verändert, bringt aber ebenfalls beide Ausdrücke, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge²⁾.

Zu welchem Zweck er sich die Auszüge gemacht hat, darüber läßt sich leider nichts Bestimmtes sagen. Als das Wahrscheinlichste darf vielleicht gelten, daß er beim Niederschreiben seiner Lebenserinnerungen, womit er jahrelang beschäftigt gewesen ist, das Bedürfnis empfunden hat, sich etwas genauer über die Geschichte seiner Vaterstadt zu unterrichten. Dafür scheint auch zu sprechen, daß er nur aufgezeichnet hat, was irgendwelche Beziehung zu ihm selber hatte: daß der Dom noch stand, war sein Verdienst; als Vertreter

¹⁾ Abschrift von Wachse in *Rev. Colb.* Vol. II (Arch. d. Kolb. Gymn.). Eine andere Abschrift in der Landschaftsbibl. Stettin, Kolberg. Sekt. 13. Nr. 2.

²⁾ Am Schluß hat er — auf Kleinigkeiten kam es ihm nie an — die 73 Pfund in 75 verändert und dann noch eine selbständige Rechnung angestellt: die Zahl 625 erklärt sich daraus, daß der Zentner damals 110 Pfund betrug. (Die 73 Pfund bei Kundenreich und Wachse sind also gleich $\frac{2}{3}$ Zentner.)

der Bürger im allgemeinen und der Schiffer im besonderen hatte er drei Jahre im Kollegium der Zehnänner geseffen; unter Sneyfenau war er Wächter über die Schleusen gewesen; für die Maikuhle hatte er in der großen Zeit sein schönes Geld geopfert. Möglich also, daß die Rückschau auf das eigene Leben ihn veranlaßt hat, sich auch mit der Vergangenheit der Stadt zu beschäftigen, als deren Sohn und Bürger er sich darzustellen im Begriff war.

Die beiden Blätter haben für die Nettelbeckforschung nicht geringen Wert. Sie zeigen das innere, geistige Leben Nettelbecks von einer ganz neuen Seite. Es ist wirklich zu bewundern, daß dieser einfache Mann mit seiner mangelhaften Schulbildung Sinn für geschichtliche Studien gehabt hat. Sein Entschluß, der Nachwelt sein Leben zu schildern, wird durch diese Neigung erst richtig verständlich.

Zur Biographie
des Provinzialsteuerdirektors
Karl Ludwig Böhlendorff

Von

Robert Burkhardt

Vor mehr als 75 Jahren, am 17. April 1855, ging Karl Ludwig Böhlerdorff von hinnen. Wer sich mit der pommerischen Geschichte zwischen 1806 und 1830 beschäftigt hat, dem wird dieser Namen nicht fremd sein. Wenn irgendwo von passivem Widerstande gegen die französische Gewalt, gegen die aufgedrängte Handelsperre mit England die Rede ist, wenn sich irgendwo Kräfte regen zu neuem Schaffen geistiger und wirtschaftlicher Art, wenn in weitem Pommern nach 1815 irgendwo neues Leben aus Ruinen blüht: immer ist neben andern Böhlerdorff auch am Werke, meist vorsichtig und bescheiden im Hintergrunde, aber zäher und zielbewußter und erfolgreicher als sein Freund, der Oberpräsident Sack, der ebenso leicht ermüdete als entflammte. Wer z. B. die entsprechenden Zeitbilder von Hermann Petrich liest, wird wohl wissen, was dieser Mann für die Erhebung Preußens, für die langjährigen Hafensarbeiten in Swinemünde und für das dort neu gegründete Seebad, für die Stettiner Schifffahrt, für die Fischerei und Landwirtschaft der Provinz und für hundert andere den Wohlstand Pommerns befördernde Unternehmen (auch für unsere Gesellschaft und das Museum!) getan hat.

Eine eingehende Schilderung der Tätigkeit Böhlerdorffs dürfte bei dem ungeheuren Aktenmaterial eine sehr langwierige, aber auch sehr dankbare Aufgabe sein. An dieser Stelle soll nur eine genaue Darstellung seines äußeren dienstlichen Lebensganges gegeben werden. Genau, denn es liegt ein Aktenstück mit den Originalen zugrunde, das Böhlerdorff selbst angelegt hat und mir im Juni 1924 von seinem inzwischen verstorbenen Enkel, dem Oberstleutnant Karl v. Böhlerdorff, zu diesem Zwecke überlassen wurde. Lückenlos sind diese eigenhändigen Aufzeichnungen allerdings nicht, aber sie können sichere Bausteine einer künftigen Biographie Böhlerdorffs bieten.

Über Böhlerdorffs Vorfahren sind leider nirgends Angaben vorhanden; weder der Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums noch die Witve des nach 1924 verstorbenen letzten Böhlerdorff haben auf meine Anfragen geantwortet. Auch das Handbuch bürgerlicher Familien Band I (1889, S. 161—163) geht nicht auf die Vorfahren Böhlerdorffs ein. Allem Anschein nach stammt die Familie aus Pommern. 1740 sandte Friedrich Wilhelm I. einen Stet-

tiner Brandmeister Böhendorff nach Usedom¹⁾, um das als schlecht verschriene Bier zu prüfen. Er scheint darin sehr sachverständig gewesen zu sein, denn er findet es zwar „sehr frisch, aber ohne die Kraft und den nötigen Hopfen“, ein andermal „von gutem braunen Colour und recht süßig“. Mit dieser Familie mag unser Karl Ludwig Böhendorff zusammenhängen.

Das von ihm angelegte Aktenstück beginnt mit dem Abgangszeugnis:

„Karl Ludwig Böhendorff, aus Berlin gebürtig, 18 Jahre alt, hat das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium, welches er jetzt, um sich Königl. Diensten zu widmen, verläßt, 4 Jahre lang besucht und sich allezeit als ein bescheidener, wohlgesitteter und fleißiger Schüler gezeigt. Wir zweifeln nicht, daß der lobenswerte Jüngling, den wir mit unseren besten Wünschen begleiten, sich auch in der Folge durch sein Wohlverhalten die Zufriedenheit seiner Oberen eigen machen wird.

Berlin, den 8. Februar 1785.

Das Concilium Professorum.
Meierotto, Schulze etc.“

Mit diesem Abgangszeugnis meldet sich Böhendorff bei der damals noch nach französischem Muster verwalteten Generalakzise- und Zolldirektion, bei der er schon seit dem 3. Februar 1785 in Dienst getreten war. Aber erst am 8. Juni erhielt er eine noch französisch und deutsch ausgestellte Anstellungsurkunde als Supernumerarius. Er verpflichtete sich darin, solange ohne Gehalt zu dienen, bis ihm ein besonderer Posten zugewiesen werde.

Nach zwei Jahren, am 18. Juli 1787, bat er (als „Supernumerarius-Kalkulator-Assistent“) um einen freien Posten als Kalkulator bei der Provinzialdirektion in Stettin und erhielt ihn am 26. Juli 1787 übertragen; sein Gehalt betrug 200 Taler. Er kam somit in die erste Berührung mit der Provinz, der seine Lebensarbeit gelten sollte. In Stettin rückte er zum Provinzial-Steuerinspektor auf und wurde am 15. Januar 1795 zum Akzise- und Zollrat mit dem Range eines Kriegs- und Domänenrats befördert. Gleichzeitig (oder bald darauf) wurde er nach Stolp versetzt. Am 5. Juni 1804 wurde der Akzise- und Zollrat Böhendorff in Stolp zum zweiten Kriegs- und Domänenrat nach Heiligenstadt beordert, wo er „die neue Verwaltung konstituieren“ sollte.

In dem kurmainzischen Fürstentum Eichsfeld, das 1802 im

¹⁾ Usedomer Stadtakten VII, S. 7. B. 1.

Frieden zu Luneville preußisch wurde und 1807 wieder verloren ging, scheint es Böhendorff nicht besonders gefallen zu haben; schon am 8. April 1806 wurde er wieder nach Stettin versetzt und erhielt zu seinem bisherigen Gehalt noch täglich einen Taler Diäten — das war viel im alten Preußen!

Über seine Tätigkeit 1806—1808 verrät Böhendorff in dem angegebenen Aktenstück nichts; wir erfahren nur aus ca. 1810 einige Tatsachen. Am 9. April 1810 schreibt der Minister für auswärtige Angelegenheiten: „In Stettin ist der Oberkalkulator Carmesin als Handelskommissar betreffs der nötigen Berrichtungen infolge der Handelsperre mit England bestimmt worden. Carmesin soll mit der größten Behutsamkeit und Umsicht zu Werke gehen, damit die preußische Regierung nach keiner Seite hin kompromittiert wird. In kritischen Fällen soll Carmesin den Rat Böhendorffs einholen, der auch über bedenkliche Fälle berichten soll.“ Diese Instruktion sah Böhendorff in seiner Antwort vom 24. April als zu unbestimmt an. Er hat keine Zeit, alle Geschäftsvorfälle zu prüfen und will nicht für alles verantwortlich sein. „Außerdem sieht der französische Konsul, der zu Carmesin Vertrauen hat, jede Einmischung ungünstig an.“ Am 5. Mai antwortete der Minister: „Wenn Ihr den Carmesin mit Eurem Rat in schwierigen Fällen unterstützt und erforderlichen Falls die Akten einseht, so habt Ihr das geleistet, was wir beabsichtigt haben.“

Einen Vorfall, der aus Stettiner Akten aufzuhellen wäre, erwähnt derselbe Minister am 26. August 1810: „Aus dem Bericht des Geheimrates Jordan haben wir mit Vergnügen entnommen, wie zweckmäßig Ihr Euch bei dem unerwarteten Vorfall in Stettin wegen in Beschlag gesetzter Kolonialwaren benommen habt. Wir bitten um Inventar, was wirklich gefunden worden ist.“ Es stellt wohl eine Belohnung dar, wenn Böhendorff am 30. August 1810 zum Regierungsdirektor der Pommerschen Akzise- und Zolldeputation mit 2200 Taler Gehalt ernannt wird; die Beförderung galt vom 1. Juni 1810 ab.

Ein richtiges Staatsgeheimnis schwebt über einem anderen Bericht. Am 20. April 1811 teilt ein gewisser „Küster“ Böhendorff mit, er habe das Schreiben über wichtige Gegenstände erhalten und es dem Staatskanzler Fürst Hardenberg vorgetragen, doch sei dieser über die Kolberger Angelegenheiten schon von anderer Seite unterrichtet worden. Böhendorffs Brief sei wunschgemäß „kassiert“ worden¹⁾.

¹⁾ Vgl. dazu Wehrmann, Geschichte von Pommern II, S. 280.

Als 1815 die Neuordnung des preußischen Staates erwogen wurde, schrieb Böhlendorff am 10. Juli 1815 an Hardenberg und bat, ihn nicht an einen anderen Ort zu versetzen, sondern ihn zum Direktor der Regierungsabteilung II zu bestimmen. Am 9. August 1815 antwortete Hardenberg aus Paris und verhiess ihm die Erfüllung seines Wunsches. Schon am 4. Juli 1816 konnte der neue Oberpräsident von Pommern, Sack, ihm mitteilen, daß er zum Direktor der II. Abteilung bestimmt sei. Am 6. Juli reiste Sack nach Stettin und traf am 7. Juli dort ein.

Aus den vorliegenden Schriftstücken ist nicht ersichtlich, ob Sack und Böhlendorff schon früher befreundet waren. Bekannt ist jedenfalls, daß beide von 1816 ab eine gemeinsame umfangreiche Tätigkeit zur Erschließung der Provinz begannen, in deren Verlauf Böhlendorff zu den höchsten Ehren des Beamtentums gelangte. Am 29. Mai 1818 teilte ihm Hardenberg seine Ernennung zum Regierungsvizepräsidenten in Stettin mit (durch Kabinettsorder vom 23. Mai 1818); am 7. Februar 1820 wurde er zum Regierungspräsidenten in Stettin ernannt.

Es scheint nicht, daß diese Stelle Böhlendorffs Wünschen entsprochen habe. Jedenfalls schreibt ihm am 22. Dezember 1825 Friedrich Wilhelm IV. eigenhändig: „Es ist mir angenehm, daß die für Sie bestimmte Stelle Ihren Wünschen entspricht.“ Am 8. Januar 1826 wurde der bisherige Regierungspräsident zum Geheimen Oberfinanzrat und Provinzialsteuerdirektor in Pommern ernannt (Patent vom 5. Januar 1826) und erhielt einige Tage später (am 18. Januar) den Roten Adlerorden III. Klasse. Das Regierungspräsidium übernahm der Oberpräsident Sack im Nebenamt.

Die Provinzial-Steuer-Direktion war eine ganz neue Behörde und stand zu dem Finanzminister und dem Oberpräsidium in demselben Verhältnisse wie die Regierungen. Der Provinzialsteuerdirektor führte die Geschäfte auf eigene Verantwortung und hatte sämtliche Zoll- und Steuerämter der Provinz unter sich. Hier war Böhlendorff „Fachmann“ in bester Bedeutung des Wortes, und hier hat er noch fast ein Vierteljahrhundert vorbildlich gewirkt. Im Jahre 1849, als er am Ende seiner Laufbahn stand, zog er eine Art Bilanz über seine Tätigkeit.

1826 brachten die indirekten Steuern in Pommern 1 982 823 Taler ein, 1847 dagegen 3 942 077 Taler; 1848—49 allerdings weniger, weil die Dänen Swinemünde blockierten. Der Überschuf der pommerischen Steuerverwaltung hatte in diesen 24 Jahren 68 727 685

Taler betragen, 6 549 840 Taler mehr als berechnet war. Man muß es dem Finanzmann verzeihen, wenn er stolz darauf ist, jährlich 272 910 Taler mehr aus Pommern herausgeholt zu haben, als der Voranschlag erwartete. Die Handelsgefälle (Zölle) betragen jährlich durchschnittlich 1 340 585 Taler, die Maischsteuer jährlich 423 820 Taler. Und dabei hatte es in diesen 24 Jahren fast keine Verluste und Unterschleife gegeben!

Kein Wunder, daß Böhendorffs Namen in Berlin den besten Klang hatte. Am 18. Januar 1833 erhielt er die Schleife zum Roten Adlerorden III. Klasse, am 8. Juni 1835 zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum den Roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub und ein königliches Handschreiben mit den besten Glückwünschen. Am 26. Juli 1840 dankt ihm der Finanzminister von Alvensleben für seine Tätigkeit beim Bau des Stettiner Packhofs.

Einige Jahre später — am 7. Juni 1843 — ernannte ihn der König zum „Wirklichen“ Geheimen Oberfinanzrat und verlieh ihm am 28. Mai 1845 zum 60. Dienstjahr den Stern zum Roten Adlerorden II. Klasse.

Im Herbst 1849 — am 26. Oktober — beantragte Böhendorff seine Pensionierung. Der Finanzminister dankte für den mitgesandten (schon erwähnten) Bericht und konnte ihm mitteilen, daß sein Antrag weitergeleitet worden sei. Am 22. März 1850 wurde Böhendorff zum 1. Mai 1850 mit einer Pension von 2250 Talern in den Ruhestand versetzt. Er erhielt beim Abschied eine sehr seltene Auszeichnung, den Roten Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub.

Am 24. April 1855 sandte sein Sohn alle Orden an die Ordenskommission zurück: Karl Ludwig Böhendorff war am 17. April 1855 in Stettin verstorben, 88 Jahre alt.

Auf einem besonderen Blatte schreibt Böhendorff: „Am Tage meines zurückgelegten 60. Dienstjahres befand ich mich in Karlsbad. Die anliegenden Gratulationschreiben (Stern zum Roten Adlerorden II. Klasse) empfing ich dort, wo sich auch Seine Erzellenz der Herr Oberpräsident v. Bonin befand. Der Tag wurde dadurch gefeiert, daß ich am Morgen von Sr. Erzellenz zum Frühstück eingeladen [wurde] und von demselben einen schönen Pokal zum Andenken des Tages und von dem Geheimen Oberfinanzrat Landmann ein großes Champagnerglas mit einem Gedicht zum Geschenk erhielt. Zum Mittag ward ich vom Herrn Oberpräsidenten Erzellenz aufs Panorama eingeladen, wozu eine Gesellschaft von 15 Personen versammelt war.

Hier in Stettin feierten mehrere meiner Freunde den Tag durch ein Diner im Englischen Garten, dem auch der kommandierende General Herr v. Wrangel Erzellenz bewohnte und meine Gesundheit ausbrachte."

Bei diesen Akten liegt noch die Nr. 33 des Allgemeinen Pommerschen Volksblattes 1835, ausgegeben in Köslin am 15. August 1835. Hier findet sich (S. 263) die erste kurze Biographie Böhendorffs und eine Aufzählung der Geschenke, die er zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 8. Juni 1835 erhalten hatte, nämlich 1. von ehemaligen Untergebenen der Regierung zwei Vasen aus der Königl. Porzellanmanufaktur mit Ansichten aus Stolp und Heiligenstadt (wo er 1795—1806 gewesen war), 2. einen silbernen Pokal der Kaufmannschaft von Stolp, 3. einen Kristallpokal, den ihm in Karlsbad der Finanzminister Graf v. Alvensleben überreicht hatte.

Die letzte Ehrung Böhendorffs, die er selbst des Erwähnens für wert hielt, war die Ehrenmitgliedschaft des Patriotischen Kriegervereins Stettin, die ihm am 7. Januar 1854 angetragen wurde.

Damit schließt er seine selbst aufbewahrten Personalien ab.

Es sei, um Böhendorffs Tätigkeit zu charakterisieren, aus der Fülle seiner Schöpfungen nur das Seebad Swinemünde herausgegriffen. Mit demselben Eifer, den er 1816—1823 dem großen Hafenumbau und Molenbau in Swinemünde und der Vertiefung der Wasserstraße nach Stettin widmete, griff er im Verein mit Sack ein, um die dadurch aus ihrem Geleise geworfene Stadt Swinemünde für die entgangene Leichterschiffahrt (Umschlageverkehr) zu entschädigen. Er wies den Swinemünder Magistrat auf das Vorbild von Doberan und Putbus hin und ließ 1822 die erste Bade-direktion wählen, um eine Behörde zu haben, mit der die Regierung verhandeln konnte. Da ein Staatszuschuß nur gezahlt werden sollte, wenn die Stadt eine gewisse Summe selbst zur Verfügung stellte, und die mit Kriegskosten stark belastete Stadt keine Mittel besaß, gründete Böhendorff mit Sack und anderen, meist Stettiner Herren, eine Aktiengesellschaft und baute mit dem eingezahlten Kapital von 6600 Talern das erste Kurhaus (Gesellschaftshaus) auf, das erst 1920 abgerissen wurde. Das Gnadengeschenk des Königs von 5000 Talern wurde für andere Badeanlagen ausgegeben. Bis 1833 war Böhendorff die Seele der Aktiengesellschaft und half ihr auch über das Cholerajahr 1831 hinweg. Als 1834 die Stadt das Seebad übernahm, erwirkte Böhendorff nochmals ein Gnadengeschenk von 4400 Talern, damit die Aktionäre abgefunden werden konnten.

In ähnlicher Weise spüren wir Böhlendorffs Hand und Geist in fast allen wirtschaftlichen Fragen und Fortschritten der Provinz, so daß man ihn mit Recht als den tätigsten und erfolgreichsten Gehilfen des Oberpräsidenten Sack bezeichnen kann.

Böhlendorff adoptierte einen Sohn des Stettiner Justizrates Franz Philipp Kölpin (geb. 1783, gest. 1848). Die Familie Kölpin, im 16. Jahrhundert auf Busow bei Ducherow sesshaft, hatte im 17. Jahrhundert den Adel abgelegt und sich der Verwaltung (besonders in Anklam) gewidmet. Der Assessor August Kölpin, von Böhlendorff adoptiert, erneuerte 1856 seinen Adel und nannte sich v. Böhlendorff-Kölpin. Außer zwei Töchtern hatte er nur einen Sohn Karl, geboren 1855, vermählt mit Hildegard geb. v. Moltke¹⁾. Er starb nach 1924 kinderlos. Durch ihn wurde das uralte Dorf Regezow bei Usedom, das seit etwa 1850 im Besitz seiner Familie war, in Kölpin umgetauft. — Das Geschlecht Karl Ludwig Böhlendorffs ist also im Mannesstamm erloschen.

¹⁾ Nach dem deutschen Geschlechterbuch Bd. 1 (v. Kölpin) sowie Briefadel 1913 (v. Böhlendorff-Kölpin).

Vom Stargarder
Tuchmacher-
und Wollenweber-Amt

Von

Richard Falck

Die Wollenweber, einst eine der angesehensten Handwerkszünfte in allen Städten, sind an unserem Orte nicht mehr vertreten. An sie erinnert den Besucher unserer Stadt nur noch der „Wollweberberg“, eine kleine Mauerstraße, die vom Pyriker Tor zum Blücherplatz hinab führt, am Eisturm und an der Königstraße endet. Auch diese trug die Bezeichnung „Wollweberstraße“, bis sie 1840 zu Ehren Friedrich Wilhelms IV. ihren neuen Namen erhielt. Der Heimatkundige wird aber auch den Eisturm, einen der schönsten und hochragendsten der Wehrtürme unserer Stadt, als den „Wollweberturm“ grüßen. Man gab den geschichtlichen Namen auf, den der Turm wohl 300 Jahre getragen, als er nur noch friedlichen Zwecken dienen konnte, und Eis darin aufbewahrt wurde. Uns soll er in seiner ruhigen Schönheit und machtvollen Größe heute an „ein löbliches Gewerk der Tuchmacher und Wollenweber“ erinnern.

Die vornehmste Vertretung der Bürgerschaft gegenüber dem Räte lag bei den Gilden und Gewerken¹⁾. Seit dem 14. Jahrhundert setzten diese Gilden und Gewerke sich aus den vier kaufmännischen Gilden und vier bis sechs Handwerkszünften zusammen, während die übrige Bürgerschaft die Gemeinde bildete. Zu den so ausgezeichneten Handwerkszünften gehörte das Wollenweberamt.

Wir begegnen ihm, vertreten durch seine Alterleute Heynen, Zelin, Ryke und Mellwynk in der Urkunde vom 26. März 1418, einem Verträge zwischen Gilden und Gewerken mit dem Johanniterorden wegen Stiftung einer Vikarie²⁾. Wir begegnen ferner den Wollenwebern 1466, als sie eine Elemosyne zu dem vor der Marienkapelle belegenen Altar mit 150 Mark Binkenaugen gründeten, und am 24. 9. 1502, als sie durch Vermittlung des Herzogs Bogislaw X. gegenüber den Gewandschneidern und dem Räte durchsetzen, daß ihnen gestattet wird, auf Jahrmärkten ihre eigenen Tuche zu schneiden, d. h. nach Maß stückweise zu verkaufen, was bis dahin die Gewandschneider für sich in Anspruch genommen hatten. Sie erreichten gleichzeitig, daß die Gewandschneider mit grauen und weißen Tuchen überhaupt nicht mehr handeln durften³⁾.

1) F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard, Bd. I, Kap. 18, S. 312 ff.

2) Ebenda, Anhang V, S. 376.

3) Ebenda, Kap. 19, S. 330.

Der große Stadtbrand im Jahre 1635 hat auch die alten Innungsbücher des Tuchmacher- und Wollenweberamts vernichtet. Wir dürfen aber froh sein, daß uns solche Bücher aus der Zeit von 1636 bis 1838 in einem kleinen Quartband und in einem Foliohand, wie auch die Amtsrolle aus dem Jahre 1583/4 erhalten geblieben sind⁴⁾. Der Quartband (I) ist 1636, der Foliohand (II) 1701 angelegt. Der ältere Band besteht aus 136 in Leder gebundenen Blättern. Es sind jedoch sichtlich einzelne Blätter herausgerissen worden. Auf den ersten 12 Blättern erkennen die Direktoren des Gilden-, Gewerken- und Geistlichen Lehns in der Zeit von 1639 bis 1712 den Empfang der jährlich fälligen Benefiziengelder an. Die Blätter I, 13—34 geben eine Abschrift der im Jahre 1584 vom Räte bestätigten Tuchmacheramtsrolle wieder. Auf den Blättern I, 35—56 wechseln Beliebungen, das sind Beschlüsse der Morgensprachen, und Zahlungsbestätigungen (Benefiziengelder) miteinander ab. Die Blätter I, 58—87 sind — abgesehen von Blatt 81, das einige Rassenbemerkungen trägt — unbeschrieben. Auf den Blättern I, 88—136 wechseln Nachrichten über das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen, Entschließungen der Versammlungen, Aufnahmen von Meistern sowie Geld-Einnahme- und Ausgabe-Bemerke aus der Zeit von 1636 bis 1736 ab. Der zweite Band ist übersichtlicher geführt. Er bringt auf den Blättern II, 2—52 aus der Zeit 1701—1838 Meisteraufnahmen und Versammlungsniederschriften, ist auf den Blättern II, 53—136 unbenutzt und enthält auf den Blättern II, 137—183 Ein- und Ausschreibungen von Lehrlingen.

Wir wollen die beiden Bücher in zeitlicher Folge berichten lassen, was an Aufzeichnungen darin wertvoll oder unterhaltsam erscheint. Sie lassen von dem Leben und den Sorgen der Menschen ahnen, die im Wollenweberamt zur Werksgenossenschaft sich eng verbunden fühlten und die, bevor der Tag der Zerstörung ihrer Stadt sich einmal jährte, das neue Amtsbuch anlegten.

„Nachdem das Amptbuch Ao 1635 den 7 octobris in der Feuersbrunst Dieser juhten Stad mitverbrand, also ist Dieses Ao 1636 aufs neue angerichtet, worzu Gott der Allmechtige auf neue glück heil vnd segen geben wolle, vnd vns für solche vnd dergleichen felle in gnaden bewahren, vnd weil ein jeglicher Meister vnd Böhle dem Ampte mit 10 ohrt rogen behaftet, ist für rahsam angesehen das ein Seder nahmentlich verzeichnet werde . . .“ (I, 93). Diese Nachricht schließt mit der Liste der Namen von 16 Meistern und einer

⁴⁾ Bücherei des Städtischen Museums, Nr. 961, 960 und 1029.

Hausfrau ab. Im Jahre 1648 (I, 132) werden acht, 1662 (I, 133) zehn, 1686 (I, 128) acht, 1695 wieder zwölf, 1790/91 nur neun und 1838 gar nur noch sieben Zunftgenossen einschließlich der Alterleute genannt. Dabei waren es 28 „gemeine Böhlen“ (Meister) und „ehrenhafte unbescholtene Alterleute“ gewesen, die am 5. 8. 1583 ihre erste Amtsrolle „einhellig beschlossen“: „weil sich zwischen ihnen in ihrem Werke viel unordentlichs Dings — daraus künftiglich sich allerhand Zwiespalt, Zank und Uneinigkeit unter sie samt und sonderlich im Werk erheben und zutragen müchte —“ entsponnen hatte. Bis dahin waren die Rechte und Pflichten der Zunftgenossenschaft und des Einzelnen vom Rat, „unser alle großgünstige Herren“, Ao 1552 am Montage nach dem heiligen Dreikönigstage lediglich verbrieft gewesen.

Die Rolle (I, 13/34) befestigt in 58 Punkten die von altersher gebräuchlichen Gewohnheiten. Sie mag einige zeitgemäße Änderungen enthalten, jedoch sind solche nicht besonders herausgestellt und daher nicht erkennbar. Sie setzt fest, daß vier auf Lebenszeit bestimmte Alterleute das Amt verwalten und sich beim Ableben eines Altermanns durch Zuwahl selbst ergänzen sollen. Wer sich weigert, die Wahl anzunehmen, soll Strafe zahlen. Dem Gewählten zu Ehren sollen ihn die Böhlen in sein Haus begleiten, und er soll sie mit einem Dreiling Biers, mit notdürftig Essen und Trinken, was das Haus vermag, begasten. Die Alterleute sollen die Kiste mit den Scher- und Rittmaßen sowie den Gewichten und die Leuchten und Wachs für die Kirchen, auch den Baldachin für die Toten verwahren. Dagegen soll die Amtslade mit dem Gelde, den Innungsbüchern usw. nebst einem Schlüssel in den Händen des ältesten Böhlen — des Ladenherrn — bleiben, während der zweite Schlüssel dem leitenden Altermann, „so das Jahrhaus hat“, zu übergeben ist. Aus der Zahl der Böhlen war ferner der „Vorsager“ zu wählen, der ebenfalls im Anschluß an seine Wahl die Zunftgenossen nach alter Gewohnheit in seinem Hause „mit Essen und vor sechs Groschen Bier“ zu bewirten hatte. Böhlen und Gesellen werden den Alterleuten zu Gehorsam verpflichtet. Die Rolle gibt den Schlüssel für die Verteilung der Einkünfte des Amts, die hauptsächlich aus dem Einschreibgeld der Lehrlinge und Meister, sowie aus Strafgeldern flossen. Was aus den Einnahmen an die Alterleute und an den Werksknecht, der Botengänge und das Karren der Tuchballen besorgte, auch für das Räumen der Radow 10 Groschen erhielt, zufließen sollte, wird durch die Rolle bestimmt.

Gestraft wurde, wer ohne Schuhe und Hosen (Strümpfe) in

die Versammlung kam, wer die Sitzungen unentschuldigt versäumte, wer mit seinem Rat zurückhielt, wenn er in der Morgensprache vor offener Lade befragt wurde, wer bewaffnet zur Versammlung erschien, bei Freibier im Amt „solches mutwilliger- oder frevendlicher-weise vergießt, oder gar es schweinisherweise wieder von sich gibt“. „Ehrlich, still, aufrichtig, verträglich und gesittet“ soll sich jeder beim Freibier verhalten, auch nicht kaufen oder verkaufen. Die Gerichtsbarkeit bei Verstößen gegen die Rolle lag bei den Alterleuten, die Berufung gegen die Strafe war bei den Beisitzern aus den Ratsmitgliedern anzubringen, und die Revision war beim Rat einzulegen. Alle Meinungsverschiedenheiten sollen möglichst im Wege mündlicher Verhandlung in Güte ausgeglichen werden. Gestraft wurde an Geld, Bierauflage, Ausschluß von Sitzungen oder aus dem Amt.

Von den Lehrjungen wurden in der Regel zwei Lehr- und ein Arbeitsjahr verlangt. Nach der Dauer der Arbeitszeit (Zahl der Arbeitsjahre) richtete sich, was der Lehrling dem Meister und dem Amte an Lehrgeld usw. zu entrichten hatte. Das Arbeitsjahr darf man als Gesellenjahr ansehen. Gewisse Gesellen- und Wanderjahre wurden nicht verlangt. Wer als Knappe (Geselle) von seinem Meister unberechtigterweise (in Unfrieden) schied, durfte von keinem andern Meister aufgenommen werden. Fremde Gesellen wurden von den Alterleuten den Meistern zugewiesen, und diese mußten sie einstellen. Wer als Lehrling oder Meister eingeschrieben werden (das Amt gewinnen) wollte, mußte ehelich geboren, ehrlicher Leute Kind und „niemandes Untertan“ sein. Auch durfte der Anwärter nichts auf dem Kerbholz (an irrigen Sachen) haben. Das „Einschreiben“ geschah vor offener Lade in Gegenwart des ganzen Amtes. In derselben Weise wurde nach beendeter Lehrzeit der Knappe eingeschrieben, d. h. (ab 1659, I, 129) von seinem Meister vor offener Lade „unter Anwünschung des Segens Gottes durch sämtliche Meister“ aus der Lehre losgesprochen.

Wer Meister werden wollte, mußte innerhalb einer Frist von acht Wochen drei Eschungen (Bewerbungen) tun und sein Meisterstück vorlegen. Zeigten sich an solchem Mängel, dann wurden diese häufiger durch Strafgeld abgegolten. Ob jemand Meister werden konnte, hing im wesentlichen davon ab, wen er heiraten wollte. Nahm er eines Meisters Witwe oder Tochter zur Frau, dann genoß er mancherlei Freiheiten. Wollte er „außerhalb des Amtes“ freien, dann wurden der fremde Geselle und fremde Meister nicht zum Amte zugelassen. Eines Amtesmeisters Sohn durfte zwar eine Frau wählen, die nicht „dem Amte verwandt“ war, dann sollte sie aber keine

Stargarderin sein. Fremde Gesellen mußten am Orte und im Werke drei volle Jahre gearbeitet haben und alle sonstigen Bedingungen erfüllen, wenn sie durch Einheirat das Amt gewinnen wollten. Sie sollten das Bürgerrecht erwerben, einen Harnisch haben und neben anderen Einkaufgebühren einen Gulden zu den „Büchsen und Röhren“ geben. Die Möglichkeit, daß ein ehrlicher Mann (Meister) „von buten käme, der nicht im Lande Pommern in Gild und Werke gewesen“, durch die Heirat einer Witwe oder Wollwebers Tochter das Amt gewinnen könne, gab die Rolle nicht. Solche Fremden waren vollkommen ausgeschlossen. (Diese Amts-Witwen- und Töchter-Berförgung und mancherlei andere Erschwernisse bei der Erwerbung des Meisterrechts wurden durch das Kurfürstliche Edikt, de dato Cölln an der Spree, den 3. Juli 1699, wegen Zunft-Sachen und dem Anbau der pommerischen Städte und spätere königliche Verordnungen aufgehoben.)

Endlich regelt die Rolle die Prüfung der von den Meistern hergestellten Tuche durch die Alterleute. Sie gibt Grundsätze für die Länge, Breite und Güte der einzelnen Klassen an Tuchsorten an und schreibt vor, wie sie je nach Güte mit Zeichen und stets mit dem Namen des Meisters versehen werden sollen. Sie begünstigt die Alterleute, die kleine Laken (Gewand aus feiner Wolle) herstellen. Sie ordnet den Wolleinkauf und die Begräbnisfolge der Zunftgenossen.

Die vom Rat am 26. 7. 1584 bestätigte Rolle ist in der dem Tuchmacheramt zugefertigten Urschrift auf Pergament nebst einem Nachtrag auf Papier vom 22. 11. 1585 erhalten geblieben. Leider fehlen die Siegel.

„Diese Beliebung und Articul in allen Klausuln und Punkten heftiglichen und unverbrochen zu halten und denselben nachzuleben“, haben die 28 Zunftgenossen „mit handgebenden Treuen ein dem andern versprochen, angelobet und zugesaget, alles treulich und ungefährlich“.

Die Wollenweber, die zur Zeit der Blüte unserer Stadt, zu Ehren ihres Amtes und ihrer Stadt in stark ausgeprägtem Gemein-sinn wahrscheinlich den Wollweberturm und die anschließenden Mauerstrecken nach der Ihna hin und zum Pyriker Tor hinauf mit den Viekhäusern und Wehrgängen geschaffen hatten, um die Stadt hier zu verteidigen, fühlten, obwohl zu der Zeit kaum einer von ihnen ein Haus aus Stein besessen hat, wie mir scheint, den Niedergang ihres Handwerks und wollten ihn durch die (späte) Errichtung der Rolle abwenden. Der Zollkrieg mit Brandenburg, der den pommerischen Städten die nahe Grenze zu der Neumark hin nahezu ver-

schloß, der Zusammenbruch des Bankhauses der Loitze in Stettin, die veränderten Beziehungen zu Polen, Rußland und den Ostseeländern schufen bei eigener verminderter Kaufkraft in Pommern Absatzschwierigkeiten und eine so gespannte Geschäftslage, daß strengere Bindungen der Zunftgenossen, in denen die Not den Sinn für Besitz in einem uns heute geläufigen Sinne geweckt haben mochte, am Plage erschienen. Diese Schwierigkeiten waren in einem Menschenalter nicht zu überwinden und wurden durch das Hereinbrechen des Dreißigjährigen Krieges, die Zerstörung der Stadt, verschärft. (Es wird üblich, in den königlichen Verordnungen von den „armen Tuchmachern und Wollarbeitern“ zu sprechen.)

Die Morgensprachen sind ausgefüllt mit Klagen über die Mittellosigkeit des Amtes. Als 1639 die „Amts-Rähme“ für die Tuche gesetzt wurden (I, 97/98), mußten zwei Meister die Kosten für das Keep auslegen. 1656 wird zur Tilgung der Amtsschulden (I, 137) auf jedes Tuch eine Abgabe von 2 fl. gelegt, und so der fleißige Meister bestraft. 1662 (I, 176) mußten 25 Rtlr. Schulden für Bestätigung der Amtsrolle aufgenommen werden. (1695 ist die Rolle mit einigen nicht ersichtbaren Änderungen vom Kurfürsten wiederum bestätigt.) 1672 fließt das Freibier als Barabgabe in die Kasse. Anstelle der Beköstigungen erhalten Böhlen und Alterleute bares Geld (I, 109). 1680 muß, um der Kassennot abzuhelpen, Quartalsgeld eingeführt werden (I, 112). So geht das weiter durch die Verhandlungen, und bis zum Jahre 1797 verstummen die Klagen nicht.

Trotzdem werden 1679 aus der Lade je 1 Rtlr. für die Wiederherstellung einer Kostocker und einer Stettiner Kirche gespendet (I, 111). 1643 kann das Amt keinen Vorbader mehr halten, der jüngste Meister mußte die Einladungen (I, 101) übernehmen. Da ihm das nicht paßte, wurde ab 1644 ein Lehrling zu den Botengängen bestellt, der dafür auf Neujahr ein Paar Schuhe erhielt. 1667 (I, 35) wird das Amt wieder dem jeweiligen jüngsten Meister auferlegt.

Ein besonderes Schmerzenskind des Amtes war die Walkmühle bei Pansin, die neben stetig steigenden Walkerlöhnen erhebliche Baukosten verursachte. 1646 mußten zu den Baukosten 25 fl. (I, 99) zugeschossen und als Darlehn aufgenommen werden. Ab 1715 wird auch von den Jungmeistern ein Sonderbeitrag für die wieder neu-erbaute Mühle (II, 7) verlangt. Zwischendurch scheinen die Stargarder auch die Walkmühle in Teseritz benutzt zu haben.

Aus den Stücklohn-Abmachungen mit Tuchbereiter und Walkmüller erfahren wir, daß (1659, Bl. 116 und 137) „weiße und graue Tuche, Färbelaken, Kapziner und Federtuche“ angefertigt

wurden. Unter den preußischen Königen wird als Meisterstück bisweilen auch ein Montierungstuch vorgezeigt; jedoch fehlen alle Angaben, ob und wieweit das Militär fester Abnehmer von diesen Tuchen war.

1638 wird es nötig, in Ergänzung der durch die Amtsrolle gegebenen Begräbnisordnung zu bestimmen, „weil eine elende mörbe Zeit und ein Amt auch schwach wird, daß sich einer den andern zur Erden bestatten will, wofür derselbe der zur Erden bestätigt wird, dieselben den Böhlen 8 fl. zu vertrinken geben sollen. Und wer nicht tragen will oder kann, soll einen andern für sich gewinnen“. Die Not der armen Tuchmacher und der gewiß ansehnliche Baldachin des Amtes gaben den Anreiz, daß die Böhlen sich zu einer Art Beerdigungsgenossenschaft auf Verdienst zusammengetan zu haben scheinen. Das löst aber 1659 (I, 106) einen Beschluß des Amtes aus, daß dies „wegen des vielfältigen Tragens der Toten durch die ganze Stadt gänzlich abgeschafft werde, bei 1 Rthlr. Strafe an E. E. Rat und $\frac{1}{2}$ Rthlr. an das Amt“. Der Beschluß mußte aber im folgenden Jahre (1660, I, 107) durch die Herren Beisitzer von „E. E. Rathswegen“ wiederholt werden: „Wegen des Totentragens solche Verordnung gemacht, daß hinfüro die Amptsböhlen Keinen so in andern Amptern setzet, wegtragen sollen, viel weniger in Winkler undt geringe Standespersonen“ bei Strafe $\frac{1}{2}$ Tonne Bier an den Rat und $\frac{1}{4}$ Tonne an das Amt.“

Unter diesen Umständen nimmt es nicht Wunder, daß die Klagen über das Ausbleiben von neuen Meistern und Lehrlingen nicht verstummen wollen, daß das Amt an Zunftgenossen nicht erstarkt, obwohl neben den Walkmüllern, weil keine Walkmüller-Innung in der Nähe ist, auch Tuchmacher in Jacobshagen, Freienwalde und Massow in das Amt aufgenommen wurden. Die Meisterwitwen wurden ohne weiteres Böhlen, wenn sie sich verpflichteten, Lasten und Frucht des Amtes zu tragen (1690, I, 112).

Merkwürdig selten berichten die Morgensprachen über Strafen, und es gelang wohl in den meisten Fällen, die Gegner zu versöhnen, die Schuldigen in Güte zur Umkehr zu bewegen. 1640 (I, 98) wird berichtet, daß diesmal streitige Sachen vorgelaufen, daß die Böhlen sich untereinander verunglimpfet, aber schließlich doch die Hände unter der Versicherung gegeben haben, daß einer von dem andern nichts anders denn Gutes zu reden wisse und sich bei Strafe von $1\frac{1}{2}$ Tonnen Bier verpflichten, auf die Sache nicht wieder zurückzukommen. Zwei weitere Klagen aus den Jahren 1663 (I, 132) gegen Nicol Gerdes und 1669 (I, 131) gegen Jochen Gerdes

führen im ersteren Falle zum Vergleich, im zweiten zur Strafe, jedoch ist der Gegenstand auch nicht andeutungsweise behandelt. Schärfener war schon ein Zusammenstoß zwischen Constantinus Müller und Hans Brade, dem jener 1690 (I, 136) zugerufen haben soll, wie bezeugt wird: „Schweig Du man, ich will das Schwer (Geschwür?) wol aufstechen, ich weht wol, wat du vor eyn Kerl bist“. Wie der Fall gesühnt worden ist, geht nicht aus dem Buch hervor, weil das nächste Blatt entfernt ist.

Das Herausreißen von Blättern hat uns um den Anfang des Musters zu dem um die Mitte des 17. Jahrhunderts üblichen Lehrbrief gebracht, nur der weitläufige Schluß ist auf Bl. 93 erhalten.

Ein Geselle, der mit seinem Mitgesellen 1715 (I, 40) in Unfrieden lebte, sollte im ganzen Amt ausgesperrt werden. Die Beilegung ist jedoch nicht vollzogen, so daß man annehmen kann, daß er rechtzeitig Besserung gelobt hat.

Manche Spinnerinnen sollen sich (um 1690) „aus großer Bosheit“ erkühnt haben, „die Meister und Meisterinnen an ihren Ehren und guhten Namen zu kränken“. Solche Ehrenschänderin soll „nicht im Gewerk zur Arbeit geduldet werden“. Die Böhlen verpflichten sich, auch vor Abschluß der anzukündigenden Untersuchung solche Person weder zu hausen, noch zu hegen bei 2 Rtlr. Strafe für jede Nacht. Die schuldige Spinnerin ist auf mindestens zwei Jahre vom Amte auszusperrn; „sie mag sonst ziehen bei Leute, wo sie will“.

Wie stark der Abschluß der Tuchmacher und Wollenweber gegen die Leinweber und Raschmacher war, bezeugen zwei Beschlüsse aus dem Jahre 1686 (I, 130): „Es haben sich spizige Reden entsponnen, als ob einige Meister allhie zu Stargard den Leinweber Wollgarn verkaufsten, so sie in Leinen einschlagen, welches nicht allein dem löblichen Gewerk despectierlich vorkommt, und weil wir uns auch befahren müssen, daß, weil es nirgends im Römischen Reich gebräuchlich, die Gesellen in fremde Länder uns austragen und das Gewerk in große Verachtung bringen möchten“, so wird das bei Strafe eines halben Meisterrechts verboten. Die gleiche Strafe soll den Tuchmacher=Meister treffen, der Raschmacher=Kemlingkarbeiten annimmt.

Wenn wir die Besonderheiten (und von den Regeln nur soviel als zum Verständnis nötig war) aus den Büchern herausgegriffen haben, dann wird man dem Stargarder Tuchmacher- und Wollenweberamt das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß es durch schwere Zeiten hindurch sich redlich bemüht hat, ein ehrlich Handwerk zu bleiben, ehrenhafte und unbescholtene Junftgenossen zu erziehen.

Die Arbeiten
Martin Wehrmanns
in zeitlicher Folge

Von

Hans Bellée

Dem überaus reichen Schrifttum Martin Wehrmanns nachzugehen und in annähernder Vollständigkeit vorzulegen, war nur durch die hilfreiche Anteilnahme des Verfassers selbst möglich. Die lange Reihe seiner Arbeiten wird hier in zeitlicher Folge gegeben, da in dieser Anordnung das literarische Schaffen in seinem entwicklungs-mäßigen Verlauf am glücklichsten zur Darstellung gebracht wird. Eine stoffliche Gruppierung der Schriften M. Wehrmanns bringt dagegen in einer umfangreichen Übersicht E. Randt in der Pommerschen Heimatpflege. Jg. 2. 1931. Heft 2. S. 61—85 unter dem Titel: Martin Wehrmann als Geschichtsforscher Pommerns.

1882

De Herodotei codicis Romani auctoritate. Halis Saxonum: Typis Orphanotrophei 1882. 42 S. Halle, Phil. Diss. 1882. [1]

1886

Die Gründung des Domstiftes zu St. Marien in Stettin. Balt. Stud. Bd. 36. 1886. S. 125—157. [2]

Die pommersche Geschichte und die Lehrer. Pomm. Blätter f. d. Schule und ihre Freunde. Jg. 10. 1886. S. 209—211. [3]

Eine Stettiner Zeitung vom 21. August 1786. Neue Stettiner Zeitung. 1886. Nr. 400. [4]

1887

Geschichte der St. Jakobikirche in Stettin bis zur Reformation. Festschrift d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde zur Feier d. 700jährigen Jubiläums der Kirche. Stettin 1887: Hessenland. 187 S.; auch Balt. Stud. Bd. 37. 1887. S. 289—475. [5]

Pommern und Bamberg. Vortrag. Mbl. Jg. 1. 1887. S. 4—9 u. 17—23. [6]

Die älteste Buchdruckerei Stettins. Ebda S. 9—11. [7]

Ein pommersches bellum grammaticale. Ebda S. 70—74. [8]

Ein Festspiel bei der Hochzeit Herzog Philipps II. Ebda S. 83 bis 87. [9]

Die Versammlung der Vereine für hansische Geschichte und niederdeutsche Sprachforschung in Stettin. Ebda S. 97—110. [10]

- Der kleine Katechismus Luthers in niederdeutscher Sprache. Pomm.
Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 11. 1887. S. 65
bis 70. [11]
- Das 700jähr. Jubiläum der St. Jakobikirche zu Stettin. Neue
Stett. Zeitung v. 8. Mai 1887. [12]
- Schützen-Compagnie zu Stettin (Balth. Dan. Bartels, Gedicht von
1734). Ostseezeitung v. 26. Juni 1887. [13]
- Der Jakobustag ein Erinnerungstag. Ebda v. 25. Juli 1887. [14]
- Die älteren Stettiner Zeitungen und Zeitschriften. Ebda v. 20., 22.
u. 23. Nov. 1887. [15]

1888

- Ein pommerischer Hofnarr (Klaus Hinge, † 1599). Mbl. Jg. 2.
1888. S. 91—93. [16]
- Friedrichswalde. Ebda S. 154—156. [17]
- Ulrich von Hutten in Pommern. Neue Stett. Zeitung v. 21. April
1888. [18]
- Ein Stettiner Lutherfestspiel von 1617. Ebda v. 9. Juni 1888. [19]
- Die pommerische Landmiliz im 7jähr. Kriege. Ebda 1888. Nr. 144.
[20]

1889

- Beiträge zur pomm. Literaturgeschichte. I. Ludwig Hollonius.
II. David König. III. Paul Zacharias. Mbl. Jg. 3. 1889.
S. 52—55, 73—77 u. 154—160. [21]
- Zur Geschichte der Familie Friedeborn. Ebda S. 180—184. [22]
- Berliner auf dem Stettiner Pädagogium. Mitt. d. Ver. f. d. Gesch.
Berlins. 1889. S. 90—91 u. 112. [23]
- Ein hundertjähriger Gedenktag (Brand der Marienkirche am 9. Juli
1789). Ostseezeitung v. 19. Juni 1889. [24]

1890

- Pommern auf der Universität Bologna. Mbl. Jg. 4. 1890. S. 17
bis 20, 33—39 u. 54—60. [25]
- Beiträge zur pomm. Literaturgeschichte. IV. Heinrich Kielmann.
Ebda S. 87—91. [26]
- Landeskunde der Provinz Pommern. Breslau: Hirt 1890. 32 S.
[27]
- Ungarn und Siebenbürger auf dem Pädagogium in Stettin. Kor-
respondenzbl. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde. Bd. 13.
1890. S. 49. [28]
- Ein vertriebener ungarischer Geistlicher in Stralsund. <1675>.
Ebda S. 58—59. [29]

- Die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Pommern =
Stettin im Jahre 1577. Neue Stettiner Zeitung vom. 6., 9.
u. 10. April 1890. [30]
- Fiddichow. Ebda v. 14. Juni 1890. [31]
- Ein Besuch in Bamberg. Ebda v. 16. u. 17. Aug. 1890. [32]

1891.

- Zu Herzog Erichs Durchzug (1563). Mbl. Jg. 5. 1891. S. 19
bis 20. [33]
- Friedrich der Große unterstützt eine Fabrik in Stettin (Likörfabrik
von Meyer). Ebda S. 166—169. [34]
- Zur Geschichte des Stettiner Pädagogiums. Ebda S. 71—75,
82—87, 101—106, 121—124, 152—156 u. 180—183. [35]
- Aus Pommerns Vergangenheit. Abhandlungen zur pommerschen
Geschichte. (Pommerns Mineralquellen. Löcknitz. Die Marien-
kirche in Stettin. Die Hochzeit des Herzogs Joh. Friedrich von
Pommern=Stettin i. J. 1577. Die ältesten Stettiner Zeitungen
und Zeitschriften. Stettin im Jahre 1789. Pommersche Stu-
denten auf fremden Universitäten. Aus dem ältesten Album
des Pädagogiums in Stettin. Geschichte des Schauspiels in
Pommern während d. 16. u. 17. Jhdts. Pommersche Geschichts-
studien im 18. Jhd.) Stettin 1891: Hessenland. 135 S. [36]
- Zwei Erlasse des Herzogs Johann Friedrich von Pommern über
die Disziplin am fürstlichen Pädagogium in Stettin <1593>.
Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgeschichte. Jg. 1.
1891. S. 116—121. [37]
- Zur ältesten Geschichte des Schulwesens in Pommern 1233—1300.
Ebda S. 195—197. [38]
- Zur älteren Schulgeschichte Stargards. Stargarder Ztg. 1891.
Nr. 240. [39]

1892

- Die Kirchenbücher in Pommern. Balt. Stud. Bd. 42. 1892. S. 201
bis 280. [40]
- Guß einer Glocke für die Gertrudkirche in Stettin <1569>. Mbl.
Jg. 6. 1892. S. 53—55. [41]
- Beiträge zur pomm. Literaturgeschichte: V. Peter Neumark. VI. Vitus
Garleb. VII. Johann Bütow. Ebda S. 55—88, 85—88 u.
103—105. [42]
- Zur Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken in Pommern. Ebda
S. 71—73. [43]
- Ein botanischer Garten in Stettin. Ebda S. 100—103. [44]

- Die Vereinigung der beiden Domstifte von St. Marien und St. Otten in Stettin. Ebda S. 117—121. [45]
- Pommern auf dem akademischen Gymnasium in Hamburg. Ebda S. 121—123. [46]
- Zur Geschichte der Apotheken in Pommern. Ebda S. 133—136. [47]
- Die ältesten Stettiner Drucke. Ebda S. 136—141. [48]
- Aus Fiddichows Vergangenheit. Vortr. <1890>. In: Gloede, H.: Heimatl. Bilder aus alter Zeit. Berlin 1892. S. 133—145. [49]
- Martin Smechel. Allg. dtsh. Biographie. Bd. 34. 1892. S. 478. [50]
- Balten auf dem Pädagogium zu Stettin. Sitzungsber. d. kurländ. Ges. f. Literatur u. Kunst. Jg. 1892. S. 42—43. [51]
- Polnische Studenten auf dem Stettiner Pädagogium. Kwartalnik historyczny, Lemberg. Jg. 6. 1892. S. 541—543. [52]
- Ein vertriebener ungarischer Geistlicher in Stettin. Korrespondenzbl. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde. Bd. 14. 1892. S. 110. [53]
- Die Benutzung der Alpenpässe im Alterthum. Mitt. d. Dtsch. u. Osterreich. Alpenver. 1892. S. 150—151. [54]
- Zur Geschichte des Bieres in Pommern. Zeitschr. f. dt. Kulturgesch. N. F. Bd. 2. Heft 3/4. 1892. S. 338—354. [55]
- Deutsche Wörter in den pommerischen Urkunden bis 1300. Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung. Jg. 16. 1892. S. 4—7. [56]
- Aus dem Testamente des Professors Joh. Gottfried Groß (1764). Ein Beitrag zur Gesch. der Realschulen. Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth. Bd. 18. H. 3. 1892. S. 180—187. [57]
- Aus alten Stettiner Bau- und Straßenordnungen. Vortrag. Neue Stettiner Zeitung vom 19. u. 21. Januar 1892. [58]

1893

- Die pommerische Kirchenordnung von 1535. Balt. Stud. Bd. 43. 1893. S. 128—210; auch S.-N. Stettin 1893: Hessenland. 82 S. [59]
- Zur Geschichte des Stettiner Pädagogiums. Mbl. Jg. 7. 1893. S. 22—24. [60]
- Kirchenbücher in Pommern. Ebda S. 27. [61]
- Die Pommerische Kirchenagende von 1542. Ebda S. 50—54. [62]
- Bitte eines Musikers aus Flandern, am Stettiner Pädagogium Musik lehren zu dürfen <1547>. Ebda S. 75—77. [63]
- Die Pommerische Kirchenordnung von 1535. Ebda S. 82—84. [64]

- Die ältesten Stettiner Drucke. Ebda S. 93. [65]
- Bestallung des Matthäus Wolff zum Rektor des Pädagogiums in Stettin 1557. Ebda S. 101—104. [66]
- Das zweihundertjährige Jubiläum des Pädagogiums in Stettin. Ebda S. 145—151. [67]
- Landeskunde der Provinz Pommern. 2. Aufl. Breslau: Hirt 1893. 32 S. [68]
- Rudolf Theodor Wehrmann († 1892). Biogr. Jahrb. für Altertumskunde. Beibl. zum Jahresber. über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft. Jg. 16. 1893. S. 119—123; auch S.-A. v. D. u. J. 7 S. [69]
- Verhandlung mit dem Rektor der Schule in Eisleben, Moritz Helling wegen Übernahme des Rektoratsamtes am Pädagogium zu Stettin <1553>. Mansfelder Blätter, Eisleben. Jg. 7. 1893. S. 39—52. [70]
- Einführung eines neuen Rektors am Pädagogium in Stettin <1623>. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgeschichte. Jg. 3. 1893. S. 62—64. [71]
- Mecklenburger auf dem Pädagogium in Stettin. Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. u. Altertumskunde. Jg. 58. 1893. S. 59 bis 72. [72]
- Lausiger auf dem Pädagogium in Stettin <1576—1666>. Niederlausf. Mitt., Guben. Bd. 3. Heft 2. 1893. S. 109—115. [73]
- Altmärker auf dem Pädagogium in Stettin. 23. Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel. 1893. S. 153—154. [74]
- Friesen auf dem Stettiner Pädagogium. Jahrbuch d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden. Jg. 12. 1893. S. 49—50. [75]
- Die Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. in Stettin. Neue Stettiner Zeitung v. 10. Okt. 1893. [76]
- Das Pädagogium und akademische Gymnasium in Stettin. Ebda v. 25. Okt. 1893. [77]

1894

- Wissenschaftliche und künstlerische Vereinigungen älterer Zeit in Pommern. Mbl. Jg. 8. 1894. S. 7—12 u. 22—27. [78]
- Aus Ewald Friedrich von Herzbergs Schulzeit. Ebda S. 71—75. [79]
- Bestallung eines Rektors am Stettiner Pädagogium vom Jahre 1601. Ebda S. 83—86. [80]
- Die Kunstammer Herzog Philipps II. Ebda S. 98—103. [81]
- Zur älteren Geschichte Anklams. Ebda S. 114—117. [82]

- Berühmte Schüler des Stettiner Pädagogiums. Ebda S. 129—133. [83]
- Ein pommerisches Gustav-Adolf-Festspiel von 1631. Ebda S. 177 bis 182. [84]
- Die Landung Gustav Adolfs in Pommern. Ebda S. 182—184. [85]
- Geschichte der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums in Stettin. Festschrift des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums in Stettin bei der Feier des 350jähr. Jubiläums gewidmet von d. Gesellschaft für pomm. Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1894: Hessenland. 32 S.; auch in Balt. Stud. Bd. 44. 1894. S. 195 bis 226. [86]
- Geschichte des Königl. Marienstiftsgymnasiums in Stettin <1544 bis 1894>. In: Festschrift zum 350jähr. Jubiläum d. Kgl. Marienstifts-Gymn. zu Stettin. Stettin 1894: Herrcke & Lebeling. S. 1—164. [87]
- Daniel Symonis. Allg. dtsh. Biogr. Bd. 37. 1894. S. 288. [88]
- Aus der Geschichte des Kgl. Marienstiftsgymnasiums in Stettin 1544—1894. Stettin 1894: Herrcke & Lebeling. 17 S. [89]
- Die Schule in Stargard in Pommern unter dem Rektorat Thomas Reddemer <1604—1618> Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgeschichte. Jg. 4. 1894. S. 17—28. [90]
- Die Disputationen am Pädagogium <akad. Gymnasium> in Stettin. Ebda S. 172—181. [91]
- Zur Hochzeit des Rektors Paul Treskow in Guben. Niederlausf. Mitt., Guben. Bd. 3. Heft 5. 1894. S. 263—265. [92]
- Alte Nachricht über einen Urnenfund bei Lübben. (Aus der Reisebeschr. Ph. Hainhofers.) Ebda Heft 6. 1894. S. 310. [93]
- Ein neuer Brief des Adrianus Petit Coclicus. Vierteljahrschrift f. Musikwissenschaft. Jg. 1894. S. 471—473. [94]
- Zum Jubiläum des Marienstifts-Gymnasium in Stettin. Pomm. Hausfrauen-Zeitung v. 17. Sept. 1894. [95]
- Von pommerischen Fürstinnen. Ebda v. 9. u. 17. Sept., 8. u. 22. Okt. u. 26. Nov. 1894. [96]
- 1895**
- Zur Glockenkunde. Mbl. Jg. 9. 1895. S. 35. [97]
- Trauergedicht auf August Friedrich von Bismarck 1742. Ebda S. 49—51. [98]
- Pommersche Prozeßakten im ehemaligen Reichskammergerichts-Archiv. Ebda S. 51—53. [99]
- Die Niederlassungen der Franziskaner in Pommern. Ebda S. 106 bis 108 u. 121—123. [100]

- Die Zerstörung der Stadt Camin im Jahre 1308. Ebda S. 124 bis 117 u. 139—141. [101]
- Zur Theatergeschichte Stargards. Ebda S. 134—138. [102]
- Vertrag über den Guß einer Glocke. <1653>. Ebda S. 141—143. [103]
- Elisabeth von Pommern, Gemahlin Kaiser Karls IV. Ebda S. 154 bis 157. [104]
- Zur Chronologie der Caminer Bischöfe. Ebda S. 167—170 u. 177—179. [105]
- Eine poetische Reisebeschreibung von 1559. Ebda S. 170—174. [106]
- Das 2. Armeekorps im Kriege 1870/71. Vortrag, gedr. auf Veranlassung des Ver. ehem. Kam. d. 2. Armeekorps. Stettin 1895: Saran. 12 S. [107]
- Zur ältesten Geschichte der Schule in Kolberg <1235—1378>. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgeschichte. Jg. 5. 1895. S. 254—256. [108]
- Rede beim 350jährigen Jubiläum des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums in Stettin. Das humanist. Gymnasium. Jg. 6. 1895. S. 10—16. [109]
- Das heilige Schwert Bogislaws X. Der Sammler. Jg. 10. 1895. S. 314—315. [110]
- Zwei Gelegenheitsgedichte auf Andreas Virginius. Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseeprov. Rußlands f. d. J. 1895. S. 115—118. [111]
- Die Teilung des pommerischen Herzogtums i. J. 1295. Neue Stett. Zeitung v. 14. Juli 1895. [112]

1896

- Bischof Johann I. von Camin 1343—1370. Balt. Stud. Bd. 46. 1896. S. 1—44. [113]
- Die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns. Beschrieben in Gemeinschaft mit Fabricius, Manke und Pfl. Ebda S. 45 bis 102. [114]
- Die Abstammung des Bischofs Johann I. von Camin. Mbl. Jg. 10. 1896. S. 7—10. [115]
- Der Templerorden in Pommern. Ebda S. 40—44 u. 49—52. [116]
- Zur Geschichte der Familie Bugenhagen in Wollin. Ebda S. 66 bis 69. [117]
- Der Tag des heiligen Otto in der Caminer Diözese. Ebda S. 83 bis 86. [118]
- Ein wundertätiges Kreuz in Demmin. Ebda S. 119—121. [119]

- Herzog Kasimir V., Herr von Dobrin und Bromberg. Ebda S. 129 bis 137. [120]
- Ältere Nachrichten über pommersche Schulen. Ebda S. 140 bis 143 u. 154—156. [121]
- Der Tod Herzog Kasimirs IV. von Pommern=Stettin <1372>. Ebda S. 161—168. [122]
- Johann Willekini, Bischof von Camin 1385—1386. Ebda S. 177 bis 181. [123]
- Friedrich von Stolberg, Domherr von Camin. Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde. Jg. 29. 1896. S. 189—199. [124]
- Camin und Gnesen. Zeitschr. d. Hist. Gesellschaft f. d. Provinz Posen. Bd. 11. 1896. S. 138—156. [125]
- Eine poetische Spielerei von Jac. Charisius Calovien. [aus Kalau] 1610. Niederlausf. Mitt., Guben. Bd. 4. 1896. S. 320. [126]
- 1897**
- Kämpfe und Fehden in Pommern in den Jahren 1370—1380. Mbl. Jg. 11. 1897. S. 1—7. [127]
- Philipp Melanchthons Beziehungen zu Pommern. Ebda S. 17 bis 23. [128]
- Graf Ludwig von Eberstein als Postulat von Camin <1469 bis 1480>. Ebda S. 33—37 u. 48—54. [129]
- Pommersche Herzoginnen in Nonnenklöstern. Ebda S. 54—57. [130]
- Zur Geschichte des Bischofs Arnold von Camin <1324—1330>. Ebda S. 58—60. [131]
- Die Gründung der Stadt Bublitz. Ebda S. 86—90. [132]
- Dietrich von Bertekow, Pfarrer in Wuffeken und Neuenkirchen <1300. 1304>. Ebda S. 90—92. [133]
- Die Germanen Pommerns in vorславischer Zeit. Ebda S. 97 bis 102. [134]
- Karl d. Gr. und die Wilzen. Ebda S. 102—105. [135]
- Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern. Ebda S. 113 bis 121, 130—139 u. 152—157. [136]
- Die Karolinger und die Wilzen. Ebda S. 139—142. [137]
- Lausitzer auf dem akademischen Gymnasium in Stettin <1679 bis 1805>. Niederlausf. Mitt., Guben. Bd. 4. 1896. S. 423—424. [137 a]
- Johann, Herzog von Dppeln, als Bischof von Camin. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 31. 1897. S. 225—230. [138]
- Das Bisthum Camin und die Grafen von Eberstein. Naugarder Kreisblatt. Jg. 1897. Nr. 15. 18 u. 19. [139]

- Gustav Adolfs Ankunft in Pommern. Swinemünder Zeitung v. 11. April 1897. [140]
 Greifenhagener Straßennamen im 16. Jhd. Greifenhagener Zeitung v. 21. Aug. 1897. [141]
 Aus Greifenhagens Vergangenheit. Ebda v. 4. u. 7. Sept. 1897. [142]

1898

- Das älteste Stadtbuch von Greifenhagen 1530—1614. Mbl. Jg. 12 1898. S. 25—27. [143]
 Die Gründung des Nonnenklosters Marienbusch bei Treptow a. R. Ebda S. 55—60. [144]
 Der Tod Wartislaws I. Ebda S. 67—75. [145]
 Die Niederlassungen der Dominikaner in Pommern. Ebda S. 84 bis 90. [146]
 Anna von Zollern, Gemahlin Herzog Swantibors III. von Stettin. Ebda S. 102—105. [147]
 Eine Publikation aus dem Vatikanischen Archive. Ebda S. 105 bis 107. [148]
 Herzogin Elisabeth, Äbtissin in Crummin und Bergen. Ebda S. 125—127. [149]
 Die Berechtigung und die Aufgaben der pommerischen Geschichtsforschung. Ebda S. 161—168. [150]
 Ein Schreiben Gustav Adolfs an Herzog Bogislaw XIV. v. J. 1626. Ebda S. 185—186. [151]
 Das Caminer Bistum in den Jahren 1385—1395. Beiträge z. Gesch. u. Altertumskunde Pommerns. Festschrift f. H. Lemcke. Stettin. 1898. S. 58—66. [152]
 Landeskunde der Provinz Pommern. 3. Aufl. Breslau: Hirt 1898. 40 S. [153]
 Zur Chronologie der Caminer Bischöfe. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins. Jg. 46. 1898. S. 115—117. [154]
 Barnim von Werle, Propst in Stettin und Camin. Jahrbücher d. Vereins f. meckl. Geschichte und Altertumskunde. Jg. 63. 1898. S. 130—137. [155]
 Die zweite Gemahlin Markgraf Johannis I. Brandenburgia. Jg. 7. 1898/1899. S. 403—404. [156]

1899

- Geschichte des Jageteufelschen Collegiums in Stettin 1399—1899. Festschrift zur 500jähr. Erinnerungsfeier an die Stiftung des Collegiums [Stettin 1899]. 64 S.; auch in Balt. Stud. N. F. Bd. 3. 1899. S. 1—64. [157]

- Eine Audienz Danziger Gesandten bei Herzog Bogislaw X. i. J. 1511. *Mbl.* Jg. 13. 1899. S. 86—89. [158]
- Camminer Archidiakone in der Neumark. *Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark.* Heft 8. 1899. S. 1—10. [159]
- Bischof Arnold zu Camin 1324—1330. Ein Beitrag zur Geschichte des Camminer Bistums. *Zeitschr. f. Kirchengesch.* Gotha. Bd. 29. 1899. S. 373—396. [160]
- Zur Geschichte des Grafen Hermann von Gleichen, Bischofs von Camin. *Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt.* Heft 20. 1899. S. 171—176. [161]
- Aus Naugards Vergangenheit. *Kreiszeitung f. d. Kr. Naugard v. 18. u. 19. Jan.* 1899. [162]
- Aus Gollnows Vergangenheit. *Der Bote f. Gollnow, Massow und Umgegend v. 22. u. 25. Juli* 1899. [163]

1900

- Der Streit der Pommernherzöge mit den Wittelsbachern um die Lehnsabhängigkeit ihres Landes. 1319—1338. *Balt. Stud.* N. F. Bd. 4. 1900. S. 17—64. [164]
- Das Kolberger Bistum vom Jahre 1000. *Mbl.* Jg. 14. 1900. S. 1—5. [165]
- Nachrichten von der großen Reise des Herzogs Bogislaw X. <1496 bis 1498>. *Ebda* S. 66—74, 97—107, 129—133 u. 166—169. [166]
- Vom letzten Abte zu Kolbacz (B. Schobbe). *Ebda* S. 134—138 [167]
- Daniel Kramer über die Erfindung der Buchdruckerkunst. *Ebda* S. 155—157. [168]
- Die ältesten Stettiner Drucke. *Ebda* S. 157. [169]
- Die aurea opuscula des Petrus von Ravenna. *Ebda* S. 161—166. [170]
- Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern. *Festschr. d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wiss. zu Berlin zum 200jähr. Bestehen von d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde.* Stettin 1900: Herrcke & Lebeling. 24 S. [171]
- Die Reise Herzog Bogislaws X. von Pommern in das heilige Land. *Pomm. Jahrbücher* Bd. 1. 1900. S. 33—50. [172]
- Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts. *Dt. Geschichtsbll.* Bd. 1. 1900. S. 98—104 u. 132—133. [173]
- Die Statuten des Pädagogiums in Stettin vom Jahre 1587. *Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgesch.* Jg. 10. 1900. S. 166—173. [175]

1901

- Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X.
Balt. Stud. N. F. Bd. 5. 1901. S. 131—175. [176]
- Brandenburgs Verhalten während der großen Reise Bogislaws X.
Mbl. Jg. 15. 1901. S. 19—26. [177]
- Brief des Herzogs Albrecht von Mecklenburg an Bischof Erasmus
von Camin 1526. Ebda S. 37—38. [178]
- Zum Amtsantritt der Caminer Bischöfe Wilhelm <1244> und Her-
mann von Camin <1251>. Ebda S. 73—78. [179]
- Anspruch des Abtes von Corvey auf Rügen <1521>. Ebda
S. 87—89. [180]
- Ältere Nachricht über einen pommerschen Hergenprozeß. Ebda S. 89
bis 90. [181]
- Zur Chronologie der Caminer Bischöfe. Ebda S. 101—104. [182]
- Zur Gründung des Johannisklosters zu Stralsund. Ebda S. 122
bis 124. [183]
- Zur Glockenkunde Stettins. Ebda S. 125. [184]
- Bericht über die Caminer Kirche vom Jahre 1519. Ebda S. 137
bis 140. [185]
- Lied aus Stettins Belagerung <1677>. Ebda S. 140—142. [186]
- Bogislaws X. Erlaß an die Stadt Stralsund vom 24. Sept. 1523.
Ebda S. 148—151. [187]
- Erlaß der Herzöge Georg und Barnim vom 13. Juli 1525. Ebda
S. 167—171. [188]
- Der Tod der Herzogin Anna <1503>. Ebda S. 171—173. [189]
- Zum Tode Herzog Kasimirs VIII. <1518>. Ebda S. 177—178.
[190]
- Begräbnis Herzog Bogislaws X. <1523>. Ebda S. 178—180. [191]
- Besuch des Markgrafen Johann von Brandenburg bei Herzog Bogi-
slaw X. <1482>. Ebda S. 180—181. [192]
- Das Todesjahr des Bischofs Siegfried von Camin <1446.> Ebda
S. 181—183. [193]
- Landes- und Heimatgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen.
Dt. Geschichtsbll. Bd. 2. 1901. S. 265—273. [194]
- Aus Inventarien pommerscher Amtshäuser und Schlösser < um
1500 > Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. 1. 1901. S. 281—286.
[195]
- Ein neumärkisch-pommerscher Streit aus dem Jahre 1496. Schriften
d. Ver. f. Gesch. der Neumark. Heft 12. 1901. S. 67—74. [196]
- Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Pommern. Pnyziger
Kreisblatt v. 10., 11. u. 12. Mai 1901. [197]

- Von einer alten Papiermühle bei Damm. Neue Stett. Zeitung.
1901. Nr. 372. [198]
- Ein historischer Roman aus Pommerns Geschichte. Ebda Nr. 560.
[199]

1902

- Landschoß und Fräuleinsteuer zur Zeit Bogislaw's X. Mbl. Jg. 16.
1902. S. 3—11. [200]
- Zur Geschichte des Schauspiels in Pommern. Ebda S. 171—173.
[201]
- Aus Pommerns Geschichte. Sechs Vorträge im Stettiner Frauen-
verein gehalten. (1. Von der Christianisierung des Landes.
2. Von der Germanisierung des Landes. 3. Von der Hanse
und dem mittelalterlichen Städtewesen. 4. Von Herzog Bogi-
slaw X. und der Reformation. 5. Vom Dreißigjährigen Kriege
und dem Großen Kurfürsten. 6. Aus der Zeit der drei preuß.
Könige Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und Friedrich
Wilhelms III.) Stettin 1902: Saunier. 101 S. [202]
- Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher. Dt. Geschichtsbll. Bd. 3.
1902. S. 225—235. [203]
- Die Fraustädter Verhandlung 1512. Hist. Monatsbll. f. Posen.
Jg. 3. 1912. S. 49—55. [204]
- Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig und Lüneburg
bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern
<1525>. Jahrbuch d. Gesch.=Ver. f. d. Herzogtum Braun-
schweig. 1902. S. 97—102. [205]
- Vom ältesten deutschen Hausbau. Neue Stett. Zeitung v. 6. Jan.
1902. [206]

1903

- Hat es in Demmin ein Kloster gegeben? Mbl. Jg. 17. 1903.
S. 54—56. [207]
- Einiges zur Geschichte der Papiermacherskunst in Pommern. Ebda
S. 71—73 u. 85—87. [208]
- Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive. Ebda S. 89
bis 92. [209]
- Vom Kriege Brandenburgs und Pommerns in den Jahren 1283
bis 1284. Ebda S. 129—135. [210]
- Zur Chronologie der Caminer Bischöfe. Ebda S. 149—151. [211]
- Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Re-
formationszeitalter. Archiv f. Kulturgesch. Bd. 1. 1903. S. 265
bis 283. [212]

1904

- Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhdt. Balt. Stud. N. F. Bd. 8. 1904. S. 129—145. [213]
- Aus dem Kloster Kolbag <1327>. Mbl. Jg. 18. 1904. S. 6—8. [214]
- Von einer lateinischen Zeitung in Stettin. Ebda S. 38—41. [215]
- Verordnung König Erichs wegen des Räuberwesens <ungef. 1457>. Ebda S. 71—75. [216]
- Zum Regierungsantritte des Bischofs Johann I. von Camin <1343>. Ebda S. 75—77. [217]
- Von einem Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich. Ebda S. 90 bis 91. [218]
- Unterrichtsplan für den Herzog Ulrich von Pommern <1602>. Ebda S. 113—120. [219]
- Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen. Ebda S. 133—134. [220]
- Eine Schulordnung von Daber <1598>. Ebda S. 135—139. [221]
- Zur Geschichte der pommerschen Dorfschulen im 16. Jahrhundert. Ebda S. 139—141. [222]
- Ein rheinischer Humanist in Pommern (Christophorus Heyl). Ebda S. 177—182. [223]
- Von der Elisabethkirche in Trieglaff <Kr. Greifenberg>. Ebda S. 182—185. [224]
- Geschichte von Pommern. Bd. 1. Bis zur Reformation <1523>. Gotha: F. A. Perthes 1904. XI, 258 S. = Deutsche Landesgeschichte hrsg. v. A. Tille. Allg. Abt. Bd. 5. Werk 3. Besprechungen: Forschungen z. brd. u. preuß. Gesch. Bd. 17. 1904. S. 631—633 (W. v. Sommerfeld); Hist. Zeitschr. Bd. 94. 1905. S. 487—490 (E. Bernheim); Mitt. a. d. hist. Literatur. Jg. 32. 1904. S. 486—491 (Hirsch); Monatsbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. Jg. 18. 1904. S. 10—15 (Heinemann). [225]
- Pommersches aus Rom. Vortrag, als Mskr. gedr. Stettin 1904: Herrcke & Lebeling. 20 S. [226]
- Landeskunde der Provinz Pommern. 4. Aufl. Breslau: Hirt 1904. 40 S. [227]
- Begleitwort zu der Karte für die Belagerungen Stettins von 1659—1713 entworfen von C. F. Meyer. Stettin: C. F. Meyer (1904). 12 S. [228]

Erasmus, Bischof von Camin. Allg. dtsh. Biographie. Bd. 48.
1904. S. 383—384. [229]

1905

Ordnung der Stadtdiener Stettins v. 6. April 1569. Mbl. Jg. 19.
1905. S. 2—5. [230]

Wolgastische Kanzleiordnung von 1545. Ebda S. 17—18. [231]

Von Thomas Rangow. Ebda S. 18—19. [232]

Von der Schule in Bahn. Ebda S. 20—22. [233]

Schillers Räuber in Stralsund. Ebda S. 74—77. [234]

Schiller und G. L. Rosgarten. Ebda S. 77—79. [235]

Vom Kloster Stolp a. P. in der Reformationszeit. Ebda S. 152
bis 156. [236]

Vom Erbkämmereramte im Herzogtum Stettin. Ebda S. 161
bis 164. [237]

Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen.
Ebda S. 183—184. [238]

Karl Theodor Pyl († 1904). Pomm. Jahrbücher. Bd. 6. 1905.
S. 1—13. [239]

Zur Reformationsgeschichte Stralsunds. Ebda S. 49—76. [240]

Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis
1563. Berlin 1905: Hofmann. 72 S. = Beihefte zu d. Mitt.
d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgeschichte. Nr. 7. [241]

Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. Zwei Berichte aus
dem Juli 1546. Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 2. 1905.
Heft 2. S. 190—200. [242]

Schulgeschichte [Sammelbesprechung]. Mitt. d. Ges. f. dtsh. Er-
ziehungs- u. Schulgeschichte. Jg. 15. 1905. S. 247—262.
[243]

Die pommersche Geschichtsforschung und Theodor Pyl. <† 13. Dez.
1904>. Ostdeutsche Allg. Zeitung v. 7. Jan. 1905. [244]

Herzog Bogislaw X. von Pommern in Rom <1497/8>. Ostsee-
zeitung vom 19. März 1905; vgl. Mbl. Jg. 19. 1905. S. 62 [245]

Stettin im März 1807. Ostseezeitung v. 10. Sept. 1905. [246]

1906

Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Uni-
versität zu Greifswald. Balt. Stud. N. F. Bd. 10. 1906. S. 33
bis 66; vgl. auch Nr. 253. [247]

Die Kinder des Königs Friedrich Wilhelms III. auf der Flucht durch
Pommern im Oktober 1806. Mbl. Jg. 20. 1906. S. 33—46.
[248]

- Stettin im Jahre 1694. Ebda S. 119—120. [249]
- Von der Kapitulation der Stadt Stettin am 29. Oktober 1806.
Ebda S. 129—142. [250]
- Aus dem Stammbuche der Jahre 1803—1812. Ebda S. 180—184.
[251]
- Geschichte von Pommern Bd. 2. Bis zur Gegenwart. Gotha 1906:
F. A. Perthes. 323 S. — Besprechungen: Forschungen z.
brd. u. preuß. Gesch. Bd. 19. 1906. S. 568—569 (W. v.
Sommerfeld); Hist. Zeitschr. Bd. 98. 1907. S. 422—423
(E. Bernheim); Dt. Literaturzeitung. Jg. 28. 1907. Sp. 1192
bis 1195 (Perlbach); Hist. Jb. d. Görresges. Bd. 27. 1906.
S. 904—905 (L. Pfl.); Mitt. a. d. hist. Literatur. Jg. 35.
1907. S. 111—114 (Hirsch); Mbl. d. Ges. f. pomm. Gesch.
u. A. Jg. 21. 1907. S. 10—15 (v. Petersdorff). [252]
- Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Uni=
versität Greifswald. Festschrift. Stettin 1906. S. 1—36. [253]
- Geschichte der höheren Schulen. [Sammelbesprechung.] Mitt. d.
Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgesch. Jg. 16. 1906. S. 333
bis 346. [254]
- Der Besuch des preußischen Königspaares in Stettin im März
1806. Ostseezeitung und Neue Stett. Zeitung v. 9., 10., 11.
u. 13. März 1906. [255]
- Zum Greifswalder Universitätsjubiläum. Ebda v. 1. Aug. 1906.
[256]
- Aus den Stettiner Oktobertagen des Jahres 1806. Ebda v. 7., 9.,
14. u. 21. Okt. 1906. [257]
- Die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806. Ebda v. 21. Okt.
1906. [258]

1907.

- Zur Geschichte von Kolbåg. Mbl. Jg. 21. 1907. S. 7—8. [259]
- Johann Georg Ebeling, der Komponist der Lieder Paul Gerhards.
Ebda S. 33—40. [260]
- Stargard i. J. 1798. Ebda S. 102—106. [261]
- Von den Anfängen der Industrie in Pommern. Vortrag. Stettin
1907: Susenbeth. 18 S. = Veröffentlichungen des Vereins der
Industriellen Pommerns. Nr. 16. [262]
- Anklam in alten Reisebeschreibungen. Heimatkalender f. d. Kreis
Anklam. 1907. S. 79—81. [263]
- Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Bogislaw von
Pommern in Tangermünde. Jahresberichte d. altmärk. Ver-

- eins f. vaterl. Geschichte in Salzwedel. 34. 1907. S. 15—18;
auch [Salzwedel 1907.] 4 S. [264]
- Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte. Dt. Geschichts-
bl. Bd. 8. 1907. S. 93—108. [265]
- Eine Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Bran-
denburg 1666. Mitgeteilt. Hohenzollernjahrbuch. Jg. 11. 1907.
S. 268—269. [266]
- Einiges zur Methode und zu den Aufgaben der schulgeschichtlichen
Forschung. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgeschichte.
Jg. 17. 1907. S. 1—17. [267]
- Stettiner Bürgermeister in französischer Gefangenschaft < 1813 >.
Ostsee-Zeitung u. Neue Stett. Zeitung vom 26. Mai 1907. [268]
- Waldenfels, ein Held aus Kolbergs Belagerung i. J. 1807. Ebda
v. 9. Juni 1907. [269]
- Von der alten Draker Compagnie in Stettin. Ebda v. 25. Aug.
1907. [269 a]
- Zur Geschichte der Stettiner Schifffahrt im 16. u. 17. Jhdt. Ebda
v. 27. Okt. 1907. [270]

1908

- Bogislaw X. und Köslin. Mbl. Jg. 22. 1908. S. 50—53. [271]
- Von der Elendenbrüderschaft in Stettin. Ebda S. 124. [272]
- Aus dem politischen Testament König Friedrichs II. vom Jahre
1752. Ebda S. 145—150. [273]
- Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche. Nachträge zum pommer-
schen Urkundenbuche. Ebda S. 151—157 u. 165—169. [274]
- Von der „deutschen Genossenschaft“ in Greifswald. Ebda S. 169
bis 170. [275]
- Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege
1813—1815. Ebda S. 180—185. [276]
- Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Edenas
im 14. Jhdt. Pomm. Jahrbücher. Bd. 9. 1908. S. 151
bis 172. [277]
- Swantibor III. Allg. dtsh. Biographie. Bd. 54. 1908. S. 640
bis 641. [278]
- Bartholomäus Swawe. Ebda S. 641—643. [279]
- Peter Swawe. Ebda S. 643—645. [280]
- Der junge Herzog Philipp von Pommern am Hofe des Kur-
fürsten Ludwig V. <1526—1531>. Neues Archiv f. d. Gesch.
der Stadt Heidelberg u. der rhein. Pfalz. Jg. 8. 1908. S. 72
bis 84. [281]

- Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen <1577>. Archiv f. Kulturgesch. Bd. 6. 1908. S. 79—83. [282]
- Der erste kunsthistorische Ferienkursus in Italien. Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum. Jg. 1908. Abt. II. Bd. XXII, 7. S. 413—417. [283]
- Schulmänner [Sammelbesprechung]. Hist.=pädagog. Literatur=Bericht über das Jahr 1906. Berlin 1908. S. 51—53 im Beiheft 15 z. d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs= u. Schulgesch. [284]
- Desgleichen über d. J. 1907. Berlin 1908. S. 45—46 im Beiheft 17 ebda. [285]
- Preußen [Sammelbesprechung]. Hist.=pädagog. Literatur=Ber. üb. d. J. 1906. Berlin 1908. S. 200—206 in Beiheft 15 z. d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs= u. Schulgesch. [286]
- Desgleichen über d. J. 1907. Berlin 1908. S. 145—152 in Beiheft 17 ebda. [287]
- Geschichte des Erziehungs= und Unterrichtswesens [Sammelbesprechung]. Pädag. Jahreschau über das Volksschulwesen i. J. 1907. Bd. 2. 1908. S. 33—42. [288]
- Von dem ersten kunsthistorischen Ferienkursus in Italien. Neue Preuß. Zeitung v. 2. Juni 1908. [289]
- Zum Andenken an Julius Lessing. Ostseezeitung v. 17. März 1908. [290]
- Vom Barock. Ebda v. 14. Juli 1908. [291]
- Statistische Nachrichten über Stettin aus dem 18. Jhd. Ebda v. 15. Aug. 1908. [292]
- Von der Industrie Stettins vor fünfzig Jahren. Ebda v. 19. u. 22. Sept. u. 14. u. 24. Okt. 1908. [293]
- Die Einführung der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 in Stettin. Ebda v. 22. Nov. 1908. [294]
- Stettins Handel und Industrie im 18. Jhd. Ebda v. 8. Dez. 1908. [295]
- Stolp zur Zeit der Reformation. Zeitung für Hinterpommern v. 11. Okt. 1908. [296]

1909

- Tagebuch über die Belagerung Stettins im Jahre 1813. (Joh. Gustav Groenlund). Balt. Stud. N. F. Bd. 13. 1909. S. 67 bis 113. [297]
- Ein Studenten=Stammbuch von 1796. Mbl. Jg. 23. 1909. S. 3—5. [298]
- Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin. Ebda S. 21—28. [299]

- Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. 1544—1630.
Ebda S. 39—40. [300]
- Eine Audienz von Stettiner Kaufleuten bei Friedrich d. Gr. 1764.
Ebda S. 40—44. [301]
- Von Stettiner Ärzten älterer Zeit. Ebda S. 114—121. [302]
- Bestallung für den Stadtweinkellermeister in Stettin v. 1575. Ebda
S. 121—122. [303]
- Die Stettiner Schulen i. J. 1811. Ebda S. 136—139. [304]
- Nachrichten zur Geschichte der Familie Wehrmann. Stettin 1909:
Herrcke & Lebeling. 24 S. [305]
- Landeskunde der Provinz Pommern. 5. Aufl. Breslau: Hirt
1909. 48 S. [306]
- Die Schloßkirche in Stettin. Evang. Rundschau f. Pommern.
Jg. 1. 1909. S. 170—171 u. 176—179. [307]
- Bedeutung und Aufgaben der lokalen Kirchengeschichte. Ebda
S. 254—256 u. 262—263. [308]
- Stettin. Kosmos. Jg. 1909. Nr. 12. S. 184—185. [309]
- Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens [Sammelbespre-
chung]. Pädag. Jahreschau über d. Volksschulwesen i. J.
1908. Bd. 3. 1909. S. 37—43. [310]
- Stolz zur Zeit der Reformation. Pomm. Heimatsblätter d. Zei-
tung f. Hinterpommern. Jg. 2. 1909. S. 29—31. [311]
- Königin Luise. Ostseezeitung v. 10. März 1909. [312]
- Die erste Stettiner Stadtverordneten-Versammlung am 18. März
1809. Ebda v. 18. März 1909. [313]
- 1910**
- Stettiner Nachtwächter=Verse. Mbl. Jg. 24. 1910. S. 58—60.
[314]
- Aus der städtischen Verwaltung Stettins im 18. Jahrhundert.
Ebda S. 69—73. [315]
- Von der Schule in Gingst a. R. <1787>. Ebda S. 76—78. [316]
- Der Meister des Croy=Teppichs. Ebda S. 84—86. [317]
- Von pommerschen Hofmalern. Ebda S. 87—90. [318]
- Gustav Adolf und Stralsund. In: Festschrift zur Begrüßung der
62. Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav=Adolf=
Stiftung. Stralsund 1910: Kgl. Regierungsdruckerei. S. 35
bis 52. [319]
- Laddeo Gaddi, ein Florentiner Maler des Trecento. Stettin 1910.
Programm d. Marienstifts. 20 S. [320]
- Rudolf Theodor Wehrmann. Allg. dtsh. Biographie. Bd. 55.
1910. S. 7—8. [321]

- Schulmänner [Sammelbesprechung]. Hist.-pädagog. Literatur=Ber. über d. J. 1908. Berlin 1910. S. 51—54 in Beih. 19 z. d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs= u. Schulgesch. [322]
- Preußen [Sammelbesprechung]. Hist.-pädagog. Literatur=Ber. über d. J. 1908. Berlin 1910. S. 171—185 in Beih. 19 z. d. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs= und Schulgesch. [323]
- Geschichte des Erziehungs= und Unterrichtswesens [Sammelbesprechung]. Pädag. Jahresschau über d. Volksschulwesen i. J. 1909. Bd. 4. 1910. S. 36—45. [324]
- Das Groyfest der Universität Greifswald. Ostseezeitung v. 7. Juli 1910. [325]
- Vom Pommerschen Greifengeschlecht. Zeitung f. Hinterpommern. Festausgabe v. 5. Sept. 1910. [326]

1911

- Die Stettiner Schulvisitation von 1573. Balt. Stud. N. F. Bd. 15. S. 153—181. [327]
- Aus der Franzosenzeit. Mbl. Jg. 25. 1911. S. 24—26. [328]
- Ein Komödienpiel in Stettin <1744>. Ebda S. 26. [329]
- Stettiner Maler. Ebda S. 41—43. [330]
- Ein Gemälde des Lukas Cranach. Ebda S. 43—44. [331]
- Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn. Ebda S. 49—52. [332]
- Lübische Ratsfendboten in Stettin <1522>. Ebda S. 54—56. [333]
- Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren. Ebda S. 74—76. [334]
- Schulvisitation in Altdamm 1794. Ebda S. 77—78. [335]
- Stettins Gewerbetätigkeit i. J. 1812. Ebda S. 83—90. [336]
- Schulvisitation in Pölitz 1794. Ebda S. 111—120. [337]
- Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogshause von Pommern. Ebda S. 120—125. [338]
- Zur Geschichte der Industrie in Pommern. Ebda S. 139—141. [339]
- Von Karl Loewes Lehrtätigkeit. Ebda S. 184—186. [340]
- Geschichte der Stadt Stettin. Stettin: Saunier 1911. XVI, 548 S. — Besprechungen: Forschungen z. brd. u. preuß. Gesch. Bd. 25. 1913. S. 318—321 (R. Petsch); Dt. Literaturzeitung. Jg. 35. 1914. Sp. 303—305 (Heinemann); Hanfsche Geschichtsblätter Bd. 18. 1912. S. 297—303 (F. Salis). Pomm. Jbb. Bd. 13. 1912. S. 157—159 (Hasenjäger); Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. Jg. 26. 1912. S. 23—29 (v. Petersdorff). [341]

- Landeskunde der Provinz Pommern. 6. Auflage. Breslau: Hirt
1911. 48 S. [342]
- Mechtilde von Werle. Jahrbücher des Vereins f. meckl. Gesch. u.
Alttertumskunde. Jg. 76. 1911. S. 347—349. [343]
- Preußen [Sammelbesprechung]. Hist.-pädagog. Literatur=Ber. üb. d.
J. 1909. Berlin 1911. S. 270—279 im Beih. 21 d. Mitt. d.
Ges. f. dt. Erziehungs= und Schulgesch. [344]
- Geschichte des Erziehungs= und Unterrichtswesens [Sammelbesprech.]
Pädag. Jahreschau über d. Volksschulwesen i. J. 1910. Bd. 5.
1911. S. 24—32. [345]
- Zur schulgeschichtlichen Forschung 1907—1910 [Sammelbesprechung].
Monatschr. f. höh. Schulen. Jg. 10. 1911. S. 429—444. [346]
- Die Begründung der Stadtschuldeputation in Stettin 1811. Pom=
mersche Tagespost vom 13. Aug. 1911. [347]
- Von den Statthaltern Pommerns. Ebda v. 7. Sept. 1911. [348]
- Der Brand der Nikolaikirche in Stettin, 9.—10. Dez. 1811. Ebda
vom 10. Dez. 1911. [349]

1912

- Zur pommerschen Schulgeschichte. Mbl. Jg. 26. 1912. S. 2—4.
[350]
- Von Ludwig Theobul Rosgarten. Ebda S. 18—21. [351]
- Pommern in der Sehlingschen Ausgabe der evangelischen Kirchen=
ordnungen des 16. Jhdts. Ebda S. 82—91. [352]
- Der Plan zur Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft an
der Universität Greifswald i. J. 1804. Pommersche Jahr=
bücher. Bd. 13. 1912. S. 147—153. [353]
- Geschichtliches über Stettin. Bürgerbuch d. Stadt Stettin. Hrsg.
v. Mag. Stettin 1912. S. 1—3. [354]
- Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern seit 1900. Dt. Ge=
schichtsbll. Bd. 13. 1912. S. 285—299. [355]
- Preußen [Sammelbesprechung]. Hist.-pädagog. Literatur=Ber. über d.
J. 1910. Berlin 1912. S. 221—231 in Beih. 2 d. Zeitschr.
f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts. [356]
- Geschichte d. Erziehungs= u. Unterrichtswesens [Sammelbesprechung].
Pädag. Jahreschau über d. Volksschulwesen i. J. 1911. Bd. 6.
1912. S. 53—61. [357]
- Zur schulgeschichtlichen Forschung 1911 [Sammelbesprechung]. Mo=
natschr. f. höh. Schulen Jg. 11. 1912. S. 373—377. [358]
- Aus der letzten Zeit des Greifenberger Mönchsklosters. Greifen=
berger Kreisblatt v. 3. u. 5. Sept. 1912. [359]

- Königgeburtstagsfeier in Greifenberg 1786. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 6. 1912. Nr. 6. [360]
 Von der Kirchenvisitation der Greifenberger Synode i. J. 1594. Ebda Nr. 9, 10 u. 11. [361]
 Von einem pommerschen Offizier Friedrichs d. Großen. Pomm. Tagespost, Unterhaltungsbeil. v. 14. Jan. 1912. [362]

1913

- Von den letzten Mönchen im Augustinerkloster zu Anklam. Mbl. Jg. 27. 1913. S. 65—73. [363]
 Herzog Ulrich in Tübingen <1607/8>. Ebda S. 114—120. [364]
 Vom Stettiner Buchhandel in älterer Zeit. Ebda S. 132—136. [365]
 Über Pommerns Gesandte an Bugenhagen. Ebda S. 152. [366]
 Von älteren Arbeiten zur Geschichte des Bistums Kammin. Ebda S. 162—167. [367]
 Zur älteren Schulgeschichte Greifenburgs. Greifenberg 1913. Progr. d. Gymn. S. 1—20. [368]
 Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern. Archiv für Reformationsgesch. Jg. 10. 1913. Heft 4. S. 350—356. [369]
 Eine wenig beachtete Quelle zur Schulgeschichte (Gelegenheitschr., bes. Leichenpredigten). Zeitschr. f. Ges. der Erziehung und des Unterrichts. Jg. 3. 1913. S. 134—136. [370]
 Preußen [Sammelbesprechung]. Hist.-pädagog. Literatur=Ber. üb. d. J. 1911. Berlin 1913. S. 256—268 in Beih. 4 d. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts. [371]
 Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens [Sammelbesprechung]. Pädag. Jahreschau über d. Volksschulwesen i. J. 1912. Bd. 7. 1913. S. 54—63. [372]
 Zur schulgeschichtlichen Forschung [Sammelbesprechung]. Monats=schr. f. höh. Schulen. Jg. 12. 1913. S. 425—429. [373]
 Vom Schulwesen der Greifenberger Synode im Jahre 1768. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 7. 1913. Nr. 2. [374]
 Aus den Frühlingstagen 1813. Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. Jg. 8. 1913. S. 39—42. [375]
 Stettin im Jahre 1813. Vortrag. Ostseezeitung v. 7. Dez. 1913. [376]
 Die Liebeherrsche Büchersammlung. Ebda v. 14. Dez. 1913. [377]
 Ein Beitrag zur Jahrhundertfeier der Stadt Stettin. Stett. Gen.=Anzeiger v. 5. Dez. 1913. [378]

- Aus dem Ausgabebuche des alten Greifenberger Leinweber = Gewerks. Greifenberger Kreisblatt v. 27. Febr. 1913. [379]
 Aus den Frühlingstagen von 1813. Ebda v. 13. März 1913. [380]

1914

- Beziehungen pommerscher Fürsten zu Florenz. Balt. Stud. N. F. Bd. 18. 1914. S. 57—81. [381]
 Bischof Marinus von Kammin <1479—1482>. Ein Italiener auf dem Kamminer Bischofsstuhle. Ebda S. 117—160. [382]
 Ein Florentiner Maler am pommerschen Fürstenhofe (Joh. Baptistta). Mbl. Jg. 28. 1914. S. 65—68. [383]
 Die große Reise des Herzogs Georg III. <1608—1610>. Ebda S. 133—143. [384]
 Bildschnitzer in Stettin. Ebda S. 184—186. [385]
 Das italienische Reisebuch eines pommerschen Edelmanns vom Jahre 1590. Pomm. Jahrbücher. Bd. 15. 1914. S. 67—77. [386]
 Einige päpstliche Indulgenzbrieife für Angehörige des Hohenzollernhauses. Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 18. 1914. S. 240. [387]
 Der Unterricht und der Krieg. Dtsch. Philologenbl. Jg. 22. 1914. Nr. 42. S. 665. [388]
 Geschichte d. Erziehungs- und Unterrichtswesens [Sammelbesprechung]. Pädag. Jahreschau über d. Volksschulwesen i. J. 1913. Bd. 8. 1914. S. 65—75. [389]
 Zur schulgeschichtlichen Forschung [Sammelbesprechung]. Monatschr. f. höh. Schulen. Jg. 13. 1914. S. 369—374. [390]
 Greifenberger Kriegslieder aus alter Zeit. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 1914. Nr. 12. S. 50—51. [391]

1915

- Aus einem Reisetagebuche vom Jahre 1657. Mbl. Jg. 29. 1915. S. 9—12. [392]
 Aus der Jugend des Herzogs Georg I. Ebda S. 28—30. [393]
 Schulaufführungen der Stettiner Ratschule im 17. Jhdt. Ebda S. 38—43. [394]
 Pommersche Fürsten auf Universitäten. Ebda S. 51—53. [395]
 Pommern in Münsters Cosmographie. Ebda S. 57—59. [396]
 Das Grabmal eines Pommern in Rom (Bernhard Sculteti, † 1518). Ebda S. 61—63. [397]
 Von Karl Loewe. Aus Briefen der Frau Tilebein. Ebda S. 69 bis 71. [398]
 Vom Gollen. Ebda S. 75—78. [399]

- Von geplanten, aber nicht gegründeten Klöstern und Stiftungen.
Ebda S. 86—88. [400]
- Luther, der deutsche Mann, als Mitstreiter. Berlin: Verl. d. Evang.
Bundes 1915. 16 S. = Volksschriften zum großen Krieg. 60.
[401]
- Die ältesten pommerischen Lehrbücher. Zeitschr. f. Gesch. der Er-
ziehung u. d. Unterrichts. Jg. 5. 1915. S. 163—167. [402]
- Immer wieder der Geschichtsunterricht. Deutsches Philologenblatt.
Jg. 23. 1915. S. 444—445. [403]
- Liborius Schwichtenberg, ein literarischer Gegner Bugenhagens.
Archiv f. Reformationsgesch. Jg. 12. 1915. Heft 4. S. 285
bis 295. [404]
- Zur schulgeschichtlichen Forschung [Sammelbesprechung]. Monatschr.
f. höh. Schulen. Jg. 14. 1915. S. 100—103. [405]
- Die Hohenzollern und Pommern. Evang. Gemeindebote, Greifen-
berg. Jg. 9. 1915. S. 39—40. [406]

1916

- Aus dem Briefwechsel der Herzogin Maria von Pommern. Mbl.
Jg. 30. 1916. S. 1—4 u. 25—28. [407]
- Vertrag über eine Dachdeckung des Kamminer Doms v. J. 1545.
Ebda S. 8. [408]
- Einige bau- oder kunstgeschichtliche Nachrichten aus dem 16. Jhd.
Ebda S. 39—40. [409]
- Von den Teppichen der pommerischen Herzogshöfe. Ebda S. 45
bis 46. [410]
- Friedrich der Große in Pommern. Ebda S. 92. [411]
- Das Lutherlied: Eine feste Burg ist unser Gott! In Vergangenheit
und Gegenwart. Ein Vortrag. Stettin: Burmeister 1916.
24 S. [412]
- Der preuß. Ministerialerlaß über den Geschichtsunterricht an den
höheren Schulen und die Heimatsgeschichte. Korrespondenz-
blatt des Gesamtver. d. dt. Gesch.- u. Altertumsvereine. Jg. 64.
1916. Sp. 1—5. [413]
- Zur schulgeschichtlichen Forschung [Sammelbesprechung]. Monats-
chr. f. höh. Schulen. Jg. 15. 1916. S. 34—37. [414]
- Pommern hundert Jahre preußische Provinz. Ein Rückblick. Pomm.
Tagespost v. 28. u. 29. Nov. 1916. [415]

1917

- Aus dem Briefwechsel der Herzogin Maria von Pommern. Mbl.
Jg. 31. 1917. S. 12—14. [416]

- Von pommerschen Selbstbiographien. Ebda S. 25—29. [417]
 Magister Johannes Rhenius in Stargard <1633>. Ebda S. 38
 bis 39. [418]
 Fürsorge für erblindete Krieger (1819). Ebda S. 40. [419]
 Frühere Reformationsjubelfeiern in Pommern. Ebda S. 57—62.
 [420]
 Die Reformation in Pommern. Ebda S. 73—76. [421]
 Von pommerschen Städten im 16. Jhdt. Ebda S. 84—86. [422]
 Die Herzöge Ernst Ludwig und Barnim XII. und der Professor
 Kaspar Peucer in Wittenberg. Ebda S. 86—87. [423]
 Landeskunde der Provinz Pommern. 7. Aufl. Breslau: Hirt
 1917. 47 S. [424]
 Von Luthers Beziehungen zu Pommern. Pomm. Jahrbücher Bd. 18.
 1917. S. 109—128. [425]
 Von Not und Gefahr. Der Feldbote. Korpskriegszeitung vom
 22. April 1917. Dt. Feldpost Nr. 1911. [426]
 Aus unserer vaterländischen Geschichte. Zum 18. April 1917. (1417,
 Belehnung d. Markgrafen Friedr. mit Brandenburg.) Düna=
 Zeitung Jg. 2 vom 25. April 1917. [427]
 Die Heimatgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen. Kor=
 respondenzblatt d. Gesamtver. d. dt. Gesch.= u. Altertums=
 vereine. Jg. 65. 1917. Sp. 203—206. [428]
 Zur schulgeschichtlichen Forschung. [Sammelbesprechung]. Monats=
 schr. f. höh. Schulen. Jg. 16. 1917. S. 345—348. [429]
 Vom ersten Reformationsjubelfeste in Pommern. Evang. Gemeinde=
 bote, Greifenberg. Jg. 11. 1917. S. 26—27. [430]
 Von der Reformation in Greifenberg. Ebda S. 42—44. [431]
 Von den Glocken der Synode Greifenberg. Ebda Nr. 8 u. 9. [432]

1918

- Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation. Balt. Stud.
 N. F. Bd. 21. 1918. S. 1—69. [433]
 Von einigen Wallfahrtsorten in Pommern. Mbl. Jg. 32. 1918.
 S. 15—16. [434]
 Herzog Barnim XI. in Wittenberg. Ebda S. 41—43. [435]
 Zur Baugeschichte des Domes zu Kammin. Ebda S. 43. [436]
 Joachim Holce, ein Reime schmiedender Pfarrer. Ebda S. 45—48.
 [437]
 Danzig im Jahre 1807. Mitt. d. westpreuß. Geschichtsver. Jg. 17.
 1918. Nr. 4. S. 57—61. [438]
 Pflicht. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 12. 1918. S. 42.
 [439]

Kriegsanleihen in älterer Zeit. Pomm. Tagespost v. 12. April 1918. [440]

Die Eroberung Rügens im Juni 1168. Ebda v. 4. u. 5. Juni 1918. [441]

1919

Von einer Kamminer Urkunde aus dem Jahre 1345. Mbl. Jg. 33. 1919. S. 1—2. [442]

Geschichte von Pommern. Bd. 1. 2. Aufl. Gotha 1919: F. A. Berthes. XV, 256 S. Besprechungen: Forschungen z. brd. u. preuß. Gesch. Bd. 33. 1921. S. 288—289 (Grotendorf); Korrespondenzblatt d. Gesamtver. Jg. 68. 1920. Sp. 126—127 (Gabel). [443]

Greifenberg vor 50 Jahren. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 13. 1909. S. 35—40. [444]

Die pommerischen Kreise Lauenburg und Bütow und Polen. Pomm. Tagespost v. 10. Sept. 1919. [445]

1920

Von pommerischen Elendshäusern. Mbl. Jg. 34. 1920. S. 10—11. [446]

Vom Bischofsgeld im Lande Bütow. Ebda S. 18—19. [447]

Ein Schuleramen in Belgard 1611. Ebda S. 19—20. [448]

Die Schule in Freienwalde i. J. 1742. Ebda S. 20—21. [449]

Ältere Nachrichten von der Schule in Kammin. Ebda S. 34—36. [450]

Ein Wolgaster Schulbuch von 1613. Ebda S. 36. [451]

Vor zweihundert Jahren. Ein Blick in Stettins Vergangenheit. Stettiner Jahrbuch 1920. S. 13—19. [452]

Vom Heimatschutz. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. Jg. 14. 1920. Nr. 3 u. 4. [453]

Von den Kirchenbeamten und Kirchenhäusern in Greifenberg im Jahre 1594. Ebda Nr. 5. [454]

Zweck und Aufgaben des Provinzial-Verbandes der Pommerischen Volkshochschulen. Blätter f. Wohlfahrtspflege in Pommern. Jg. 1920. Nr. 2. S. 24—27. [455]

Pommern vor 200 Jahren. Pomm. Heimatkal. hrsg. v. Evang. Presb.verb. f. d. Prov. Pommern. Jg. 1920. S. 36—40. [456]

Von den pommerischen Herzögen. Heimatklänge, Beil. z. Neuen Pomm. Tageblatt, Stargard. 1921. Nr. 17. [457]

Wie Stettin vor 200 Jahren preußisch wurde. Pommerische Tagespost v. 11. Jan. 1920. [458]

Zum 300. Geburtstage des Großen Kurfürsten. Ebda v. 16. Febr. 1920. [459]

1921

Vom pommerſchen Kommerzkollegium. Mbl. Jg. 35. 1921. S. 12 bis 14. [460]

Von der Paſewalker Schule <1739>. Ebda S. 19—20. [461]

Von der Schule in Rügenwalde <1768>. Ebda S. 20—22. [462]

Von der Schule in Penkun im 18. Jahrhundert. Ebda S. 32. [463]

Väterliche Ermahnung eines Studenten von 1638. Ebda S. 46. [464]

Vom Stettiner Seglerhauſe im Mittelalter. Stettiner Jahrbuch 1921. S. 128—135. [465]

Jaromar von Rügen als Elektus von Kammin. 1289—1294. Pommerſche Jahrbücher Jg. 20. 1921. S. 121—139. [466]

Gefchichte von Pommern Bd. 2. 2. Aufl. Gotha: F. A. Perthes 1921. XI, 352 S. [467]

Festschrift zum hundertjährigen Beſtehen der Korporation der Kaufmannſchaft zu Stettin. Hrsg. v. den Vorſtehern der Kaufmannſchaft. Stettin 1921: Oſtſee-Druck. 235 S. u. Anlagen 67 S. [468]

Das älteſte Stettiner Stadtbuch <1305—1352>. Stettin 1921: Herrcke & Lebeling. 313 S. = Veröffentlichungen der Hiſt. Kommiſſion für Pommern. Bd. 1. H. 3. [469]

Deuſche Kultur in Pommern im 13. Jahrhundert. Die Städtegründung Körlins. Heimatklänge, Stargard. 1921. Nr. 10 u. 11 u. Fürſtentumer Zeitung v. 3. 10. 11. u. 15. Febr. 1921. [470]

Ältere Nachrichten von den Kirchen des Kirchenkreiſes Treptow. Heimatklänge. Kirchenkreis Treptow a. Rega. Jg. 1921. Nr. 3, 4 u. 6. [471]

Ältere Nachrichten von den Treptower Kirchen. Ebda Nr. 6 u. 7. [472]

Anklams Handel und Gewerbe vor 100 Jahren. Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. Jg. 1921. S. 53—59. [473]

Ein Rückblick. Die Kaufmannſchaft von 1821—1921. Stett. Abendpoſt, Sondernummer v. 15. Nov. 1921. [474]

Der 15. November. <Gründung der Korporation der Kaufmannſchaft in Stettin.> Oſtſeezeitung v. 15. Nov. 1921. [475]

1922

Reiſe durch Pommern 1590. Mbl. Jg. 36. 1922. S. 44—45 [476]

- Geschichte der Insel Rügen in 2 Teilen. Greifswald: Moninger 1922. 92 u. 68 S. = Pommersche Heimatkunde Bd. 1 u. 2. [477]
- Die Insel Usedom in alten Reisebeschreibungen. Unser Pommerland. Jg. 7. 1922. S. 206—210. [478]
- Herzog Philipp II. von Pommern, der Kunstfreund. Pommernkalender Jg. 1922. S. 34—40. [479]
- Vom alten preußischen Kultusministerium. Monatschrift für höh. Schulen. Jg. 21. 1922. Heft 3/4. S. 65—70. [480]
- Mittelalterliche Nachrichten von der Kirche und den Hospitälern in Gollnow. Heimatgarten der Gollnower Zeitung. Jg. 2. 1922. Nr. 4. [481]
- Vom Weihnachtsfeste und Weihnachtspielen im alten Pommern. Heimatlein un Muddersprak, Greifswald. Jg. 1. 1922. Nr. 32. [482]
- Greifswald in Reisebeschreibungen des 16. Jahrhunderts. Ebda v. Juni 1922. [483]
- Vom Sageteufelschen Kollegium. Stett. Abendpost v. 17. März 1922. [484]
- Vor 200 Jahren. Aus der Zeit des Anfangs der katholischen Gemeinde in Stettin. Ebda v. 9. Juni 1922. [485]
- Aus Stettins Franzosenzeit. Die Befreiung von der Fremdherrschaft am 5. Dezember 1813. Ebda v. 7. Dez. 1922. [486]

1923

- Eine Gollnower Schriftstellerin des 18. Jhdts. (L. B. A. Friedel, geb. Utrecht). Mbl. Jg. 37. 1923. S. 7. [487]
- Aus dem Leben eines Hofmeisters in Pommern im Jahre 1777 (Chr. W. Kindeleben). Ebda S. 12—15. [488]
- Geschichte der Insel Rügen. 2. Aufl. Greifswald: Moninger 1923. 174 S. = Pommersche Heimatkunde Bd. 1/2. [489]
- Stralsund vor 400 Jahren. Unser Pommerland Jg. 8. 1923. S. 155 bis 159. [490]
- Aus Rügens Franzosenzeit. Ebda S. 213—216. [491]
- Aus Rügens Geschichte. In: Der Rügensche Waffenmeister. Festschr. des Gaues Rügen z. 2. Landesthing d. Bismarckjugend Pommerns. Pfingsten 1923. S. 10—13. [492]
- Vom Handel Schwedisch-Vorpommerns 1781. Heimatlein un Muddersprak, Greifswald. Jg. 2. 1923. Nr. 1, 2 u. 4. [493]
- Adelbert von Chamisso in Greifswald und auf Rügen. Eine Erinnerung an die Zeit vor 100 Jahren. Ebda Nr. 19. [494]
- Von einer Reise durch Vorpommern im Jahre 1755. Ebda Nr. 26, 27, 29 u. 30. [495]

- Ewald Christian von Kleist als Dichter. Ebda Nr. 28. [496]
 Wolgast im Jahre 1785. Eine Schilderung v. L. G. Rossegarten.
 Ebda Nr. 33. [497]
 Herzog Bogislaw X. von Pommern. Ebda Nr. 41—43. [498]
 Aus Greifswalds Franzosenzeit. Ebda Nr. 44. [499]
 Kaspar David Friedrich. Ebda Nr. 47. [500]
 Aus Neuvorpommern vor 100 Jahren. Ebda Nr. 52. [501]
 Reise durch Pommern i. J. 1798. Ebda Nr. 52. [502]
 Greifswald vor 30 Jahren. Schilderungen eines schwedischen Rei-
 senden. Übersetzt. Ebda Nr. 52 u. Jg. 3. 1924. Nr. 2. [503]
 Von den Kirchen im Kreise Naugard. Wohlfahrts- und Heimats-
 kalender des Kreises Naugard f. d. Jahr 1923. S. 29—32. [504]
 Ulrich von Hutten in Pommern. Zur Erinnerung an die 400.
 Wiederkehr seines Todestages. Pomm. Tagespost v. 2. Sept.
 1923. [505]
 Weihnachten in der alten pommerschen Kirchenagende. Ebda v.
 25. Dez. 1923. [506]
 Von pommerschen Weihnachtsspielen in älterer Zeit. Ebda Dez.
 1923. [507]
 Luther und Stettin. Ein Brief vom 11. Januar 1523. Stett.
 Abendpost v. 11. Jan. 1923. [508]
 Paul vom Rode. Ebda v. 9. Febr. 1923. [509]
 Aus Pommerns Franzosenzeit. Ebda v. 25. April 1923. [510]
 Aus Stettins Festungszeit. Ebda v. 6. u. 14. Dez. 1923. [511]
 Pommersche Weihnachtsfeiern in alter Zeit. Ebda v. 23. Dez.
 1923. [512]

1924

- Die Lehr- und Predigtthätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in
 Pommern. Balt. Stud. N. F. Bd. 26. 1924. S. 157—189. [513]
 Von Ottofeiern früherer Jahrhunderte. Mbl. Jg. 38. 1924. S. 5—6. [514]
 Aus einem pommerschen Studentenstambuch. (A. B. Chr. Spon-
 holz). Ebda S. 35 u. 37—38. [515]
 Vom Papageienbaum in Pommern. Ebda S. 43—44. [516]
 Bischof Otto von Bamberg in Pommern. Greifswald: Moninger
 1924. 79 S. = Pommersche Heimatkunde 8. [517]
 Pommern und das Reich. In: Pommern. Seine Entwicklung und
 seine Zukunft. Hrsg. v. E. Köhler. Bln.-Charlottenburg:
 Lima-Verl. 1924. S. 7—10. [518]

- Das älteste erhaltene Bild des Bischofs Otto. — Bischof Ottos Verdienste um Pommern. — Zur Literatur über den Bischof Otto von Bamberg. In: Bischof-Otto-Festschrift zur 800jähr. Wiederkehr der Heidentaufe in Pommern. Pritz 1924. [519]
- Kolberg und das Bistum Kammin. Unser Pommerland. Jg. 9. 1924. S. 191—193. [520]
- Die kulturelle Bedeutung des Bischofs Otto als Apostels der Pommern. Bamberger Bl. f. fränk. Kunst u. Gesch. Jg. 1. 1924. Nr. 13. [521]
- Von einer 400jährigen Kirchenglocke in Stettin. Heimatklänge, Stargard. 1924. Nr. 35; vgl. auch Stett. Abendpost Juli-August 1924. [522]
- Vom Entstehen pommerscher Seebäder. Ebda Nr. 42. [523]
- Der Stettiner Festungsbau vor 200 Jahren. Ebda Nr. 43. [524]
- Einbruchsdiebstahl im Stettiner Schloß vor 350 Jahren. Ebda Nr. 46. [525]
- Von der Schule in Treptow a. R. in den Jahren 1766—1770. Heimatklänge, Treptow a. R. Dez. 1924. [526]
- Eine preußische Prinzessin in der Festung Kolberg. Monatsblätter d. Kolberger Ver. f. Heimatkde. Jg. 1. 1924. Nr. 6. S. 26 bis 27. [527]
- Bischof Otto von Bamberg und seine Beziehungen zu Kolberg. Ebda Dez. 1924. [528]
- Ältere Nachrichten über die Kirche in Belgard. Aus dem Lande Belgard. Jg. 3. 1924. Nr. 9. [529]
- Nettelbecks Fahrt von Wolgast nach Wollin i. J. 1762. Eine Erinnerung zu seinem 100. Todestage. Heimatlein und Muddersprak, Greifswald. Jg. 3. 1924. Nr. 4. [530]
- Von der Greifswalder Universität um 1800. Ebda Jg. 3. 1924. Nr. 20. [531]
- L. Th. Kofegarten als Rektor in Wolgast. Ebda Nr. 43. [532]
- Aus der Franzosenzeit des Kreises Naugard. Wohlfahrts- u. Heimatskal. d. Kr. Naugard f. d. J. 1924. S. 30—33. [533]
- Bischof Otto von Bamberg, der Pommernapostel. Pommerscher Heimatkalendar f. d. Jahr 1924. S. 17—27. [534]
- Einiges über die Landwirtschaft im Anklamer Kreise aus dem Jahre 1782. Heimatskalender f. Kreis und Stadt Anklam 1924. S. 53—56. [535]
- Von den Schulen des Regenwalder Kreises in alter Zeit. Heimatskalender f. d. Kr. Regenwalde 1924. S. 38—40. [536]

- Zur Geschichte der Stettiner Industrie. Pomm. Tagespost v. 12. Jan. 1924. [537]
- Gneiffenau über Nettelbeck. Ebda v. 29. Jan. 1924. [538]
- Um Ostern vor 800 Jahren. Ebda v. 20. April 1924. [539]
- Eine Ostermusik in der Kirche zu Treptow a. Rega. Ebda. [540]
- Stettins Handel und Gewerbe vor 100 Jahren. Ebda v. 5. Juni 1924. [541]
- Alte Pfingstfestlichkeiten in Stargard. Pfingsten 1128. Ebda v. 7. Juni 1924. [542]
- Die Gründung der Gesellschaft f. pomm. Geschichte und Altertums- kunde. Ebda v. 21. Juni 1924. [543]
- Friedrich Koch, der erste Förderer des Turnens in Stettin. Ebda v. 28. Juni 1924. [544]
- Der Jahresanfang. Ebda v. 31. Dez. 1924. [545]
- Von einer Stettiner Weihnachtsfeier vor 200 Jahren. Ebda Dez. 1924. [546]
- Einiges von Weihnachtspukgeschichten. Ebda [547]
- Neujahrsbriefe pommerischer Fürsten und Fürstinnen aus dem 16. Jhd. Stett. Abendpost v. 1. Jan. 1924. [548]
- Vom Bürger Nettelbeck. Ebda Jan. 1924. [549]
- Aus Stettins Festungszeit. Ebda Jan. 1924. [550]
- Von den Stettiner Schützen in alter Zeit. Ebda v. 15. Juni 1924. [551]
- Die Malerei zur Zeit der Renaissance <nach 6 Vorträgen>. Stargarder Zeitung v. 12., 19., 26. Febr. u. 4., 11. u. 18. März 1924. [552]
- Nettelbeck in Stargard. 1809. Ebda v. 8. März 1924. [553]
- Stargard vor 100 Jahren. Ebda v. 19. April 1924. [554]
- Zum Gedächtnisse des Bischofs Otto von Bamberg. Ebda v. 7. Juni 1924. [555]
- Vom älteren Schulwesen Stargards. Ein Beitrag zur Gesch. d. geistigen Lebens d. Stadt im Mittelalter. Ebda v. 10. Nov. 1924. [556]
- Von älteren Feuersbrünsten in Stargard. Ebda v. 2. Dez. 1924. [557]
- Die Burg Saazig und Stargard um 1400. Ebda v. 15. Dez. 1924. [558]
- Joachim Christian Nettelbeck, gest. am 29. Jan. 1824. Kolberger Zeitung v. 29. Jan. 1924. [559]

1925

- Das pommerische Klosterbuch. Mbl. Jg. 39. 1925. S. 6—8. [560]

- Aus dem Stettiner Leben im Jahre 1795. Ebda S. 15. [561]
- Vom Papageienbaum in Pommern. Ebda S. 28. [562]
- Pommersches Heimatbuch. Erg.=Bd. zu Deckelmann-Johannesson:
Deutsches Lesebuch f. höh. Schulen. Berlin: Weidmann 1925.
VII, 124 S. [563]
- Aus politischer und wirtschaftlicher Stadtgeschichte. In: Stettin.
Hrsg. v. Magistrat. Bln.=Halensee: Dari=Verl. 1925. S. 12
bis 17. [564]
- Fürst Wolfgang von Anhalt im freundschaftlichen Verkehr mit
zwei pommerschen Herzögen. Anhaltische Geschichtsblätter.
Heft 1. 1925. S. 96—102. [565]
- Von den mittelalterlichen Stadtbüchern Pommerns. Mitt. d. Ro-
land. Jg. 10. 1925. S. 12—13. [566]
- Von der pommerschen Treue. Deutsches Echo. 1925. H. 4. S. 118
bis 119. [567]
- Stargard in Pommern. Die Zivilversorgung. Jg. 29. 1925. S. 663
bis 666. [568]
- Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast. Unser Pommerland.
Jg. 10. 1925. S. 102—104. [569]
- Wilhelm von Humboldt in Greifswald. Heimatlein un Mudder=
sprak, Greifswald. Jg. 4. 1925. Nr. 3. [570]
- Ramler im Urteil seiner Zeitgenossen. Heimatklänge, Stargard.
1925 S. 54 u. Monatsblätter d. Kolberger Ver. f. Heimat=
kde. Jg. 2. 1925. Nr. 2. S. 7. [571]
- Die Reise eines Engländer's durch Pommern im Jahre 1653. Un-
sere Heimat, Beil. z. Kösliner Btg. 1925. Nr. 16. [572]
- Vom Rügenwalder Schulwesen in alter Zeit. Heimatbeil. d.
Schlawer Zeitung v. 10. Juni 1925. [573]
- Wie ist der Kreis Greifenberg gebildet worden? Greifenberger
Kreiskalender. 1925. S. 81. [574]
- Das Schulwesen im Kreise Greifenberg zur Zeit Friedrichs des
Großen. Ebda S. 93—96. [575]
- Vom Amte Saackig. Heimatkalender f. Stargard und Kr. Saackig.
1925. S. 82. [576]
- Gollnow vor 150 Jahren. Wohlfahrts- u. Heimatkal. d. Kr.
Naugard. 1925. S. 59—61. [577]
- Die Wallfahrtskapelle in Groß-Sabow. Ebda S. 62—63. [578]
- Erinnerungen aus der Franzosenzeit <1806—1811>. Pomm.Tages=
post v. 4. Jan. 1925. [579]
- Pommersches aus dem Jahre 1517. Ebda v. 1. Nov. 1925. [580]
- Vom Pietismus in Pommern. Ebda v. 16. Dez. 1925. [581]

- Pommern-Weihnacht. Weihnachten in Selbstbiographien. Ebda, Weihnachtsbeil. v. 24. Dez. 1925. [582]
- Aus dem Studentenstammbuche eines alten Stargarders. Stargarder Zeitung v. 5. u. 8. Jan. 1925. [583]
- Renaissance und Reformation <nach 6 Vorträgen>. Ebda v. 28. Jan., 4., 13., 18., 27. Febr. u. 5. März 1925. [584]
- Aus einem alten Stargarder Stammbuch. Ebda v. 14. Nov. 1925. [585]

1926

- Von pommerschen Selbstbiographien. Mbl. Jg. 40. 1926. S. 3—4. [586]
- Vom Kadettenhause in Stolp. Ebda S. 18—19. [587]
- Vom pommerschen Provinzialschulkollegium 1825—1925. Ebda S. 21—23. [588]
- Geschichte Pommerns. In: Das Pommersche Heimatbuch. Hrsrg. v. der Staatl. Stelle f. Naturdenkmalpflege in Preußen. Berlin: Hartmann 1926. S. 295—342. [589]
- Berlin im Oktober 1806. Nach einer Reisebeschreibung (von Dr. Joh. Christian Fick). Mitt. d. Vereins f. Geschichte Berlins. Jg. 43. 1926. S. 44—47. [590]
- Quellen für Familiengeschichte in Pommern. Kultur und Leben. Jg. 3. 1926. S. 3—4. [591]
- Ältere Schülerverzeichnisse in Pommern. Mitt. d. Roland. Jg. 11. 1926. Nr. 2. S. 13. [592]
- Von den Kirchen in Pasewalk. Unser Pommerland. Jg. 11. 1926. S. 7—9. [593]
- Von Streitbarkeit und Rüstung. (Aus Th. Ranzow.) Ebda S. 214. [594]
- Kolberg im November 1806. Aus einer Reisebeschreibung mitgeteilt (Joh. Christian Fick). Monatsblätter d. Kolberger Vereins f. Heimatkunde. Jg. 3. 1926. Nr. 1. S. 2—4. [595]
- Kolberg im November 1806. Aus einer Reisebeschreibung mitgeteilt. Heimatklänge, Stargard. 1926. Nr. 83 u. 84. [596]
- Aus den mittelalterlichen Hospitälern Stargards. Ebda Nr. 94. [597]
- Von älteren Beschreibungen der Stadt Stargard. Ebda Nr. 95. [598]
- Otto Schlutow, der erste evang. Pfarrer in Treptow a. R. Heimatklänge, Treptow a. R. Jg. 3. 1926. Nr. 9. [599]
- Aus schwerer Zeit Greifenbergs. Evang. Gemeindebote, Greifenberg. 1926. Nr. 4. [600]
- Von den Hospitälern in Greifenberg. Ebda Nr. 4. [601]

- Heimatkunde und Heimatschutz. Wohlfahrts- u. Heimatkal. d. Kr.
Raugard. 1926. S. 45—48. [602]
- Das Nonnenkloster in Köslin. Kösliner Heimatkal. 1926. S. 81
bis 83. [603]
- Ein Geburtstag der Königin Luise in Stettin. Pomm. Tagespost
v. 10. März 1926. [604]

1927.

- Eine theologische Prüfung in Stettin im Jahre 1782 (G. Chr.
Crohn). Mbl. Jg. 41. 1927. S. 18—22 u. 30—35. [605]
- Die Begräbnisstätte des Herzogs Barnim III. Ebda S. 67—70.
[606]
- Zeitungslesen in Schulen Pommerns. Ebda S. 82—85. [607]
- Von der Domschule zu Rammin in den Jahren 1778—1782. Ebda
S. 97—99 u. 109—112; auch in Heimatklänge, Stargard,
1927. Nr. 118. [608]
- Geschichte von Land und Stadt Greifenberg. Greifenberg i. P.:
Greifenger Kreisdruckerei 1927. 190 S. [609]
- Das hanfische Stralsund und sein Bürgermeister Bertram Wulflam.
Bremen: Friesenverlag [1927]. 47 S. = Hanfische Volkshefte.
Nr. 12. [610]
- Einleitung zu: Adler, Fritz, Carl Friedrich und Otto Schmidt, Pom-
mern. Berlin: Dt. Kunstverlag 1927. S. 11—16. [611]
- Mecklenburg und Pommern [Sammelbesprechung]. Jahresberichte
für deutsche Geschichte. Jg. 1. 1927. S. 511—515. [612]
- Die Heilig-Geist-Kirche in Stargard. Unser Pommerland. Jg. 12.
1927. S. 471—476. S.-A.: Stettin 1928: Fischer & Schmidt.
22 S. [613]
- Vom Stettiner Handel vor 100 Jahren. Ostfeehandel. Jg. 7. 1927.
Nr. 11. S. 23. [614]
- Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich d. Großen i. J. 1764.
Ebda S. 23—24. [615]
- Verschönerungsarbeiten bei Greifenberg vor 100 Jahren (nach Vor-
schlägen von Otto v. Putlitz an den Mag. Greifenberg). Evang.
Gemeindebote, Greifenberg. 1927. Nr. 1. [616]
- Huldigungsfeier in Greifenberg 1605. Ebda Nr. 2 u. Heimat-
klänge, Treptow a. N. 1927. Nr. 3. [617]
- Aus der Zeit der Reformation. Evang. Gemeindebote, Greifenberg.
1927. Nr. 3. [618]
- Vom Lebbin. Ebda Nr. 4. [619]
- Eine Stargarder Wochenschrift von 1771—1772. Heimatklänge,
Stargard. 1927. Nr. 102. [620]

- Pommern bei Pestalozzi. Ebda Nr. 103. [621]
- Dorffschulen im Kreise Saagig im Jahre 1773. Ebda Nr. 111. [622]
- Eine Erinnerung an Blücher in Stargard. Ebda Nr. 113. [623]
- Joachim Nettelbeck. Ebda Nr. 113. [624]
- Das verschwundene Dorf Prust bei Güzlaffshagen. Mitgeteilt.
Ebda Nr. 119. [625]
- Zur Geschichte von Deep. Heimatklänge, Treptow a. R. 1927.
Nr. 2. [626]
- Das Greifenberger „Sellhaus“ in Deep. Ebda Nr. 3. [627]
- Von den Kirchen der Treptower Amtsdörfer i. J. 1783. Ebda Nr. 6.
[628]
- Wie wurde Treptow eine deutsche Stadt? Ebda Nr. 10. [629]
- Schulfeiern am Neustettiner Gymnasium im 17. u. 18. Jhd. Unser
Heimatmuseum, Neustettin 1927. Nr. 13. [630]
- Johannes Bugenhagen in Rügenwalde. Heimatbeil. d. Schlawer
Zeitung. 1927 Oktober. [631]
- Die Bedeutung des Bistums Kammin für Pommern. Monatsbl.
d. Kolberger Ver. f. Heimatkde. Jg. 4. 1927. Nr. 5. [632]
- Die polnische Gefahr für Pommern in Vergangenheit und Gegen-
wart (Vortrag). Ostdeutscher Heimatkalender. Jg. 6. 1927.
S. 57—60. [633]
- Von Gülzow im Mittelalter. Heimatkalender des Kr. Kammin.
1927. S. 54—58. [634]
- Pommern in den letzten 25 Jahren. Stettiner Abendpost vom
30. Okt. 1927. Jub.-Ausgabe. [635]
- Von einem alten Schulmeister in Schellin. Stargarder Zeitung v.
25. Aug. 1927. [636]
- David Herlig, ein Stargarder Gelehrter. Ebda v. 9. Sept. 1927.
[637]
- Die Familie Hindenburg in Pommern. Ebda v. 28. Sept. 1927.
[638]
- Einiges vom Schulwesen Stargards im 18. Jhd. Neues pomm.
Tageblatt. Festnummer v. 1. Okt. 1927. [639]
- Vom Buchwesen Stargards in älterer Zeit. Ebda. [640]

1928.

- Stralsund und die Franzburger Kapitulation. Vorgeschichte der Be-
lagerung von 1628. Balt. Stud. N. F. 30, 1. 1928. S. 53
bis 77. [641]
- Vom Kadettenhause in Stolp. Mbl. Jg. 42. 1928. S. 9—10. [642]

- Germanisierung Pommerns. Aus: Geschichte von Pommern. In: Popp, D.: Pommernleben. Leipzig: K. Scholke 1928. S. 38 bis 45. [643]
- Bugenhagen. Pädag. Lexikon. Hrsg. v. Herm. Schwarz. Bd. 1. 1928. Sp. 754—760. [644]
- Der Landtag zu Treptow a. R. Unser Pommerland. Jg. 13. 1928. S. 210—212. [645]
- Blücher in Treptow a. R. Ebda S. 223—228. [646]
- Die Pommern bei Gravelotte. Ebda S. 321—322. [647]
- Vom Schulwesen im Neustettiner Kreise im Jahre 1773. Unser Heimatmuseum, Neustettin. Jg. 2. 1928. Nr. 9/10. [648]
- Christliche Liebestätigkeit in Pommern vor 100 Jahren (Graf v. Krassow). Bote f. Pommern. Jg. 41. 1928. S. 332—333. [649]
- Vom Pommerland. Der Bote f. d. Pommersche Frauenhilfe. Sonntagsblatt v. 17. Juni 1928. [650]
- Die Franzosenzeit Stargards im Jahr 1812. Heimatklänge, Stargard. 1928. Nr. 121. [651]
- Feier des 100. Geburtstages Friedrichs des Großen in Stargard. (Aus d. Preuß. Pomm. Zeitung.) Ebda Nr. 121. [652]
- Von den pommerschen Herzögen. Ebda Nr. 127. [653]
- 1525, das Jahr des Sturmes und Dranges in der Zeit der Reformation in Pommern. Ebda Nr. 127. [654]
- 400 Jahre Garzer Schmiede- und Schlosser-Innung. Ebda Nr. 129. [655]
- Aus Stralsunds Geschichte. Ebda Nr. 129. [656]
- Privileg über den Weinschank für den Rat zu Stargard von 1619. Ebda Nr. 131. [657]
- Schwedisch-Pommersche Ausstellung in Stralsund. Ebda Nr. 132. [658]
- Der Johanniterorden und Stargard. Ebda Nr. 134. [659]
- Die Gründung der ersten Realschule in Stargard. Ebda Nr. 136. [660]
- Dorfschulen im Saaziger Kreise um 1700. Ebda Nr. 137. [661]
- Die Gründung des Klosters Mariensfließ. Ebda Nr. 138. [662]
- Die Gefangennahme des Herzogs Bogislaw durch die Kösliner. Unsere Heimat, Beil. z. Kösliner Zeitung 1928. Nr. 12. [663]
- Von den poetischen Nebenstunden des Pastors Christian Wagner in Strippow. Ebda Nr. 14. [664]
- Vom Gregoriusfeste in Köslin. Ebda 1928. Nr. 15. [665]

- Eine Fahrt durch den Kösliner Kreis im Jahre 1806. Ebda Nr. 24 bis 26. [666]
- Aus der Geschichte des Dorfes Kamp. Mitt. a. d. Akten. Heimatklänge, Treptow a. R. 1928. Oktober u. Dezember. [667]
- Die Kolberger Domschule und das erste Abiturientenexamen. Monatsbl. d. Kolberger Ver. f. Heimatkde. Jg. 5. 1928. Nr. 5. [668]
- Ein Besuch in Rügenwalde 1778. Heimatbeil. 3. Schlauer Zeitung 1928. August. [669]
- Franz Christoph Zege. Von einem alten Pastor in Pöest u. Pöllnom. Ebda September. [670]
- Einiges aus Blumberg, Kr. Pyritz, im 16. Jhd. Heimatbeil. zum Pyritzer Kreisbl. 1928. Nr. 22. [671]
- Stralsund 1628. Heimatkal. f. Pommern 1928. S. 34—36. [672]
- Vom Bistum Kammin. Heimatkalender d. Kr. Kammin f. d. J. 1928. S. 25—27. [673]
- Anton Kimmelding, Pastor an St. Marien in Stargard 1556 bis 1584. Stargarder Kirchenblatt v. 24. Juni 1928. [674]
- Von Berlin nach Stettin vor 100 Jahren. <Nach K. Kind, Das Seebad Swinemünde, 1928>. Pomm. Tagespost v. 24. Jan. 1928. [675]
- Stettin vor 100 Jahren. <Nach K. J. Weber, Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, III (1928), S. 535 ff.>. Ebda v. 22. Febr. 1928. [676]
- Die zweite Fahrt des Bischofs Otto nach Pommern im Jahre 1128. Ebda v. 15. Juni 1928. [677]
- Wallenstein vor den Toren! Ein Blatt Gedichte vom Heldentum und tapferen Bürgersinn. Ebda v. 22. Juli 1928. [678]
- Das Dürerfest in Nürnberg im Jahre 1828. Stargarder Zeitung v. 24. Febr. 1928. [679]
- Ein Geburtstag der Königin Luise in Stettin. Ebda v. 8. März 1928. [680]
- Ludwig Richter und Albrecht Dürer. Ebda v. 9. März 1928. [681]
- Michel Wolgemut, Dürers Lehrmeister. Ebda v. 4. April 1928. [682]
- Daniel Hebron, kaiserl. Obrist, ein Stargarder Kind. Ebda v. 6. Juli 1928. [683]
- Von Dürers Selbstbildnissen. Albrecht Dürers Tod am 6. April 1528. Neues Pomm. Tageblatt v. 5. April 1928. [684]
- Vom großen Sturm 1497. Gedicht eines Rügenwalder Geistlichen. Schlauer Zeitung, Heimatbeil. 1928 März. [685]

1929.

- Paul Cöler, Rektor der Stargarder Stadtschule <1618—25>. Schüler des Ratichius. Mbl. Jg. 43. 1929. S. 85—88. [686]
- Gregorius Lagus und seine Schrift de Pomerania von 1559. Ebda S. 115—120. [687]
- Von dem Gregoriusfeste an pommerſchen Schulen. Ebda S. 123 bis 129. [688]
- Hermann Daniel Hermes. Ebda S. 145—149. [689]
- Die Reife eines Engländerſ durch Pommern im Jahre 1653. Ebda S. 149—153. [690]
- Beinamen in mittelalterlichen Urkunden Pommerns. Ebda S. 156 bis 157. [691]
- Die Reife einer polniſchen Königin durch Pommern im Winter 1646. Ebda S. 177—181. [692]
- Der alte Name des Paſſauer Tores in Stettin. Ebda S. 183—184. [693]
- Die pommerſchen Kirchenviſitationen des 16. Jahrhunderts. Blätter für Kirchengefchichte Pommerns Heft 3, München 1929. S. 17—28. [694]
- Der Handel Stettins unter Friedrich dem Großen. Unſer Pommerland Jg. 4. 1929. S. 53—56. [695]
- Hans Hugo v. Kleiſt-Rehrow. Ebda S. 484—486. [696]
- Der Pietismus in Stargard. Heimatklänge, Stargard. 1929. Nr. 139. [697]
- Die Ausſtellung „Alt-Stargard“. Ebda Nr. 140. [698]
- Vom Namen der Stadt Stargard. Ebda Nr. 141. [699]
- Von der Burg Saagig. Ebda Nr. 141. [700]
- Von einer Klage gegen den Rat in Stargard um 1400. Ebda Nr. 144. [701]
- Der Kreis Saagig und die Neumark. Ebda Nr. 144. [702]
- Ein Stargarder Teſtament von 1404. Ebda Nr. 145. [703]
- Von dem Namen der Joſtſtraße. Ebda Nr. 145. [704]
- Das Dorf Langenhagen, Kr. Saagig. Ebda Nr. 145. [705]
- Einige Nachrichten zur Geſchichte der niederdeuſchen Sprache. Ebda Nr. 148. [706]
- Von der Jagd im Amte Saagig im Jahre 1608. Ebda Nr. 149. [707]
- Henning Koſſebade aus Köſlin. Unſere Heimat, Beil. 3. Köſliner Zeitung. 1929. Nr. 6. [708]
- Zur älteren Köſliner Schulgeſchichte. Ebda Nr. 7. [709]
- Von einer Reife durch Pommern 1784. Ebda Nr. 20. [710]

- Der Vertrag von Grimnitz vom 26. Aug. 1529. Heimatklänge, Treptow a. R. 1929. Nr. 11 u. 12 und Pomm. Tagespost v. 28. Aug. 1929. [711]
- Die Michaeliskirche in Körlin. Monatsbl. d. Kolberger Ver. f. Heimatkde. 1929. Nr. 1. [712]
- Nicolaus Brugehane. Ein mittelalterlicher Pfarrer zu Rügenwalde. Heimatbeil. z. Schlauer Zeitung 1929. März. [713]
- Der Überfall Kolbergs durch Dinnies von der Osten. Kolberg-Körliner Heimatkalender 1929. S. 57—60. [714]
- Aus der Stettiner Kaufmannsrolle um 1750. Amtl. Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins. Jg. 3. 1929. Nr. 2. S. 7. [715]
- Ein Besuch in Stettin 1590. Ebda Nr. 3. S. 7—9. [716]
- Das Altargemälde in der Schloßkirche zu Stettin. Ebda Nr. 6. S. 4—5. [717]
- Die Kirchengeschichte Pommerns. Der Bote f. Pommern v. 27. Jan. 1929. [718]
- Der Reichstag zu Speyer 1529. Ebda v. 7. April 1929. [719]
- Von der pommerſchen Provinzialsynode. Ebda v. 10. Nov. 1929. [720]
- Joachim Stngius aus Stargard. Stargarder Kirchenblatt. 1929. Nr. 27. [721]
- Thomas Ranzow, der pommerſche Chroniſt. Stett. Generalanzeiger v. 18. Aug. 1929. [722]
- Von den Burgwällen im Kreiſe Saakig. Stargarder Zeitung v. 26. Juli 1929. [723]
- Die Stargarder Seglergilde. 1. Stargarder Verkehrstag am 28./29. Sept. 1929. Sondernummer der Stargarder Zeitung. [724]

1930.

- Eine Siegesfeier in Treptow a. R. 1705. Mbl. Jg. 44. 1930. S. 7—8. [725]
- Der erſte Rektor des Collegii Groeningiani zu Stargard i. P. (Johannes Rhenius). Ebda 30—36. [726]
- Die pommerſchen Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg. Ebda S. 99—102. [727]
- Kirchenarchive und -bibliotheken. Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. Heft 6, München 1930, S. 17—22. [728]
- 1530 und 1630, zwei für Pommerns Geſchichte bedeutungsvolle Jahre. Pomm. Heimatpflege. Jg. 1. 1930. H. 2. S. 47—49. [729]
- Feſtrede bei der Gedenkfeier d. Zentralverbandes der Stettiner Vereins=Armenpflege zu ſeinem 50jähr. Beſtehen, geh. am

2. Mai 1929. Jahresber. d. Zentralverbandes von 1929.
Stettin 1930. [730]
- Pommern. Dt. Ärzteblatt v. 21. Juni 1930. [731]
- Stargard als Sitz der hinterpommerschen Regierung. Heimatklänge,
Stargard. 1930. Nr. 152. [732]
- Vom Generalsuperintendent D. Jakob Faber aus Stargard († 1613).
Ebda Nr. 153. [733]
- Aus einem alten Ausgabenbuch der Marienkirche in Stargard. Ebda
Nr. 154. [734]
- Vom Dorfe Zecherin auf Usedom. Ebda Nr. 154. [735]
- Von der in Stargard geplanten Universität. Ebda Nr. 155. [736]
- Das Spiel zu Bahn. Ebda Nr. 155. [737]
- Von pommerschen, insbesondere Stargarder Gesangbüchern. Ebda
Nr. 158. [738]
- Aus dem Stargarder Bürgerleben des 16. Jahrhunderts. Ebda
Nr. 159. [739]
- Von dem Stargarder Bürgerleben des 16. und 17. Jahrhunderts.
Ebda Nr. 160. [740]
- Vom Stargarder Bürgerleben des 17. Jahrhunderts. Ebda Nr. 161.
[741]
- Die Weihnachtsfeier in der alten pommerschen Kirche. Ebda Nr. 161.
[742]
- Das Fürstentum Kammin. Monatsbl. d. Kolberger Ver. f. Hei-
matkde. Jg. 7. 1930. Nr. 11. [743]
- Was der Pommer von der Geschichte seines Heimatlandes wissen
muß. Pyritzer Kreiskalender 1930. S. 30—31. [744]
- Von Pommerns Herzögen. Ebda S. 47—50. [745]
- Die Oderburg bei Stettin. Amtl. Nachrichtenblatt d. Stett. Ver-
kehrsvereins. Jg. 4. 1930. Nr. 5. S. 1—5. [746]
- Ältere Lieder auf Stettin. Ebda Nr. 22. S. 2—4. [447]
- Der Kirchenkreis Stargard vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
Vortrag. Stargarder Kirchenblatt v. 8., 15., 22. u. 29. Juni
1930. [748]
- Von Kirchenvisitationen älterer Zeit in Stargard. Stargarder Zei-
tung v. 17. Mai 1930. [749]
- Gustav Adolfs Landung in Pommern 1630. Ebda v. 18. Juni
1930. [750]
- Plan der Gründung eines Lehrerseminars in Neustettin. Nord-
deutsche Presse, Neustettin, v. 30. Juli 1930. [751]
- Aus der Geschichte des Dorfes Krekow. Westbote. Anzeiger f.
Uckermannshöhe, Braunsfelde, Neuwesend u. Krekow. Jg. 4.
1930. Nr. 11. [752]

Auf neuen Wegen zu alten Zielen. Rostocker Anzeiger v. 11. Sept. 1930. [753]

1931.

- Stargard i. Pomm. und sein Bürgermeister Peter Groening. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte in der Zeit von 1550—1635. Balt. Stud. N. F. 33, 2. 1931. S. 1—91; auch S.=N. Stettin 1931. 91 S. [754]
- Herzog Bogislaw X. von Pommern und Martin Luther. Mbl. Jg. 45. 1931. S. 57—62. [755]
- Von pommerschen Weihnachtsspielen in älterer Zeit. Ev. Gemeindeblatt f. d. Kirchenkreis Stargard. Jg. 1931. Nr. 2. S. 16. [756]
- Aus der Geschichte des Dorfes Jacobsdorf. Heimatklänge, Stargard. 1931. Nr. 161. [757]
- Die Israeliten in Stargard in alter Zeit. Ebda Nr. 162. [758]
- Eine Beschreibung Stargards vom Jahre 1735. Ebda Nr. 162. [759]
- Von einem Stargarder Kaufmann des 16. Jhdts. Ebda Nr. 164. [760]
- Vom Stargarder Kleinhandel vor 400 Jahren. Ebda Nr. 164. [761]
- Vom Stargarder Bürgerleben des 17. Jhdts. Die Gilde der Gewandschneider von 1582. Ebda Nr. 164. [762]
- Peter Groening, Bürgermeister in Stargard. Heimatkal. f. Pommern 1931. S. 52—56. [763]
- Von Stepenitz in alter Zeit. Heimatkal. d. Kr. Kammin 1931. S. 38—41. [764]
- Der 26. Juni 1630 und 1930. Pyritzer Kreiskalender 1931. S. 34 bis 35. [765]
- Von Kolberger Dichtern älterer Zeit. Heimatkal. f. d. Kr. Kolberg-Körlin 1931. S. 56—58. [766]
- Vor 300 Jahren. Der Sieg Gustav Adolfs bei Greifenhagen. Stett. Gen.=Anz. v. 18. Jan. 1931. [767]
- Zur Geschichte des Groening'schen Gymnasiums in Stargard. Ebda v. 12. März 1931. [768]
- Die Stiftung und Eröffnung des Collegium Groeningianum. Neues Pomm. Tageblatt v. 11. März 1931. [769]
- Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern 1920—1930. Pomm. Heimatpflege. Jg. 2. 1931. S. 85—94. [770]

Personennamen-Register

Albrecht, Kurfürst v. Brandenburg	264	Coclicus, Adrianus Petit	94
Albrecht, Hzzg. v. Mecklenburg	178	Cöler, Paul	686
Anna, Hzzgin. v. Braunschweig	205	Cranach, Lukas	331
Anna, Hzzgin. v. Pommern	189	Crohn, G. Chr.	605
Arnold, Bischof v. Kammin	131, 160	Dürer, Albrecht, Dürerfest 1828	679
Baptista, Joh.	383	— und Ludwig Richter	681
Barnim III., Hzzg. v. Pommern	606	— Selbstbildnisse. Tod	684
Barnim XI., Hzzg. v. Pommern	188, 205, 435	Ebeling, Johann Georg	260
Barnim XII., Hzzg. v. Pommern	423	Eberstein, Grafen von	
Bartels, Balthasar Daniel	13	u. das Bistum Kammin	139
Bertekow, Dietrich	133	Eberstein, Ludwig Graf von,	129
Bismarck, August Friedrich von,	98	Elisabeth, Herzogin	149
Blücher, Feldmarschall	623, 646	Elisabeth von Pommern	104
Bogislaw X., Hzzg. v. Pommern	498	Erasmus, Bischof von Kammin	178, 229
— Heil. Schwert	110	Erich, König von Dänemark	216
— Audienz Danziger Gesandter	158	Erich, Herzog von Pommern	33
— Reise 1496	166	Ernst Ludwig, Hzzg. v. Pommern	423
— Reise ins hl. Land	172	Faber, Jakob	733
— u. Sophia von Pommern	176	Fabricius	114
— Brandenburgs Verhalten während d. großen Reise	177	Fick, Joh. Christian	590, 595
— Erlaß f. Stralsund 1523	187	Friedeborn	22
— Besuch Joh. v. Brandenburg	192	Friedel, L. B. A., geb. Utrecht	487
— Landschoß u. Fräuleinsteuer	200	Friedrich, Markgraf von Brandenburg	427
— Reformation	202	Friedrich II., Kg. v. Preußen	34, 202
— in Rom	245	— Denkmal in Stettin	76
— in Tangermünde	294	— Aus d. polit. Testamente	273
— und Köbslin	271	— Audienz v. Kaufleuten	301, 615
— Gefangennahme	663	— pomm. Offizier des	362
— u. Martin Luther	755	— in Pommern	411
Bogislaw XIV., Hzzg. v. Pommern		— Schulwesen i. Kt. Greifenberg	584
Schreiben Gustav Adolfs	151	— Geburtstagsfeier in Stargard	652
Brugheane, Nicolaus	713	— Handel Stettins	695
Bütow, Johann	42	Friedrich Wilhelm, Großer Kurfürst	202, 459
Bughenagen, Geschichte d. Familie	117	Friedrich Wilhelm I., Kg. v. Preußen	202
Bughenagen, Joh.	366, 644	Friedrich Wilhelm III., Kg. v. Preußen	202, 248
— Visitationstätigkeit	369	Friedrich, Kaspar David	500
— sein Gegner Schwichtenberg	404	Gaddi, Taddeo	320
— in Rügenwalde	631		
Chamisso, Adelbert von	494		
Charisius, Jakobus	126		

Garleb, Vitus	42	Rangow, Thomas	232, 594, 722
Georg I., Hgg. v. Pommern	188, 393	Karl der Große	135
Georg III., Hgg. v. Pommern	384	Karl IV., deutscher Kaiser	104, 136
Gerhardt, Paul	260	Kasimir V., Hgg. v. Dobrin u. Bromberg	120
Gleichen, Hermann Graf von, Bischof von Kammin	161	Kasimir IV., Hgg. v. Pommern- Stettin	122
Gneisenau, Neithardt von	538	Kasimir VIII., Hgg. v. Pommern	190
Greifengeschlecht	326	Kielmann, Heinrich	26
Groening Peter, Collegium Groeningianum	726, 767, 768	Kind, K.	675
— Bürgermstr. i. Stargard	754, 763	Kindleben, Chr. W., Hofmeister	488
Groenlund, Joh. Gustav	297	Kleist, Ewald Christian von	496
Groß, Joh. Gottfried	57	Kleist-Regow, Hans Hugo von	697
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden		Koch, Friedrich	544
— Festspiel 1631	84	König, David	21
— Landung in Pommern	85, 750	Kosergarten, G. L.	235
— Ankunft in Pommern	140	Kosergarten, L. G.	497
— Schreiben an Bogislaw XIV.	151	Kosergarten, Ludw. Theob.	351, 532
— u. Stralsund	319	Kossebade, Henning	708
— Sieg b. Greifenhagen	767	Kramer, Daniel	168
Hahn, Graf	332	Krassow, Graf von	649
Hainhofer, Philipp	93	Lagus, Gregorius	687
Hebron, Daniel	683	Lessing, Julius	290
Heling, Moriz	70	Liebeherr, Büchersammlung	377
Herlig, David	637	Loewe, Karl	340, 398
Hermann, Bischof von Kammin	179	Ludwig V., Kurfürst	281
Hermes, Herm. Daniel	689	Ludwig, Prinz von Brandenburg	266
Herodot	1	Luiße, Kgin. v. Preußen	312, 604, 680
Hergberg, Ewald Friedrich von	79	Luther, Martin	401, 755
Heyl, Christophorus	223	— Kl. Katechismus	11
Hindenburg, Familie	638	— Lutherfestspiel 1617	19
Hinge, Klaus	16	— Lutherlied	412
Hohenzollern	338, 387, 406	— Beziehungen zu Pommern	425
Holce, Joachim	437	— u. Stettin	508
Hollonius, Ludwig	21	Manke, Mittelalt. Stadtbücher	114
Humboldt, Wilhelm von	570	Maria, Hggin. v. Pommern	407, 416
Hutten, Ulrich von	18, 505	Marinus, Bischof v. Kammin	382
Jageteufelsches Collegium	157, 484	Melanchthon, Philipp	128
Jaromar von Rügen	466	Meyer, Likörfabrik	34
Jeze, Franz Christoph	670	Meyer, C. F.	228
Johann, Markgraf v. Brandenburg	192	Münster, Cosmographie	396
Johann I., Markgraf v. Branden- burg, zweite Gemahlin	156	Nettelbeck, J. Ch. 549, 553, 559,	624
Johann I., Bischof von Kammin	113, 115, 217	— Fahrt nach Wollin	530
Johann, Hgg. v. Dppeln, Bischof von Kammin	138	— Gneisenau über	538
Johann Friedrich, Hgg. v. Pommern	30, 36, 37, 218	Neumack, Peter	42
		Osten, Dinnies von der	714
		Otto, Bischof von Bamberg	
		— Tag d. heil. Otto	118
		— Apostel d. Pommern	197

Otto, Bischof von Bamberg		Siegfried, Bischof von Kammin	193
— Tätigkeit	513	Smehel, Martin	50
— Ottofeiern	514	Sophia, Hzzgin. v. Pommern	176
— in Pommern	517	Sponholz, A. B. Chr.	515
— Bild, Verdienste, Literatur	519	Stolberg, Friedrich von	124
— Bedeutung	521	Stygius, Joachim	721
— Beziehungen zu Kolberg	528	Swantibor III., Hzzg. v. Stettin	147, 278
— Pommernapostel	534	Swawe, Bartholomäus	279
— Zum Gedächtnis	555	Swawe, Peter	280
— 2. Fahrt nach Pommern	677	Symonis, Daniel	88
Petrus von Ravenna	170	Tilebein, Frau	398
Peucer, Kaspar	423	Treskow, Paul	93
Philipp, Hzzg. v. Pommern	281	Ulrich, Hzzg. v. Pommern	219, 364
Philipp I., Hzzg. v. Pommern	247, 253	Utrecht siehe Friedel	
Philipp II., Hzzg. v. Pommern		Virginus, Andreas	111
— Festspiel bei d. Hochzeit	9	Wagner, Christian	664
— Kunstammer	81	Waldensfels	269
— Kunstfreund	479	Wallenstein	678
Philipp Julius, Hzzg. v. Pommern-		Weber, K. J.	676
Wolgast	569	Wehrmann, Familie	305
Putlig, Otto von	616	Wehrmann, Rudolf Theodor	69, 321
Pyl, Karl Theodor	114, 239, 244	Werle, Barnim von	155
Ramler, Karl	580	Werle, Mechtilde von	343
Ratichius	686	Wilhelm, Bischof von Kammin	179
Reddemer, Thomas	90	Willekini, Johann, Bischof von	
Rhenius, Joh.	418, 726	Kammin	123
Richter, Ludwig	681	Wittelsbacher	164
Rode, Paul vom	509	Wolff, Matthäus	66
Schiller, Friedrich von	234, 235	Wolfgang, Fürst v. Anhalt	565
Schlutow, Otto	599	Wolgemut, Michel	682
Schobbe, Abt	167	Wratisslaw I.	145
Schwichtenberg, Liborius	404	Wulflam, Bertram	610
Sculfeti, Bernhard	397	Zacharias, Paul	21
Sehling	352	Zollern, Anna von	147

Geographisches Register

Altdamm, Papiermühle	198	Bahn, Spiel	737
— Schulvisitation	335	Balten auf d. Pädagog. i. Stettin	51
Altmärker	74	Bamberg (s. a. Otto v. B.)	6, 32
Anhalt s. Wolfgang Fürst von		Belgard, Schulexamen 1611	448
Anklam (Kreis), Landwirtschaft	535	— Kirche	529
Anklam (Stadt), Ältere Geschichte	82	Bergen	149
— In alten Reisebeschreibungen	263	Berlin, Oktober 1806	590
— Augustinerkloster	363	— Von — nach Stettin	675
— Handel und Gewerbe	473	Berliner auf d. Stett. Pädagog.	23
Augsburg	727	Blumberg	671
Bahn, Schule	233	Bologna	25

Brandenburg, Verhalten während		— Glocken der Synode	432
d. Reise Bogislaws X.	177	Greifenberg (Stadt), Mönchs-	
— Krieg 1283	210	kloster	359
— Belehrung d. Markgrafen		— Königsgeburtstagsfeier	360
Friedrich	427	— Ältere Schulgeschichte	368
Brandenburg s. Albrecht Kurfürst		— Ausgabebuch des Leinweber-	
von Brandenburg		gewerks	379
Brandenburg s. Ludwig von Bran-		— Kriegslieder	391
denburg		— Reformation	431
Braunschweig s. Anna Herzogin		— Vor 50 Jahren	444
zu Braunschweig u. Lüneburg		— Kirchenbeamte u. Gotteshäuser	454
Bromberg	120	— Aus schwerer Zeit	600
Bublig	132	— Hospitälcr	601
Bütow (Kreis)	445, 447	— Verschönerungsarbeiten vor	
Daber, Kr. Naugard	221	100 Jahren	616
Danzig, Gesandte b. Bogislaw X.	158	— Huldigungsfeier 1605	617
— 1807	438	Greifenberger Sellhaus i. Deep	627
Deep, Geschichte	626	Greifenhagen, Straßennamen	141
— Greifenberger Sellhaus	627	— Vergangenheit	142
Demmin	207	— Ältestes Stadtbuch	143
Dobrin	120	— Sieg Gustav Adolfs	767
Eisleben	70	Greifswald, Söhne Philipps I.	
Eldena	277	auf d. Universität	247, 253
Engländer, Reise durch Pom-		— Universitätsjubiläum	256
mern	572, 690	— Dtsch. Genossenschaft	275
Fiddichow	31, 49	— Gesch. im 14. Jhd.	277
Flandern	63	— Croysfest	325
Florenz	320, 381, 383	— Plan z. e. Gründung e. wissen-	
Florentiner Maler	320, 383	schafsl. Gesellschaft	353
Franzburger Kapitulation	641	— in Reisebeschreibungen des	
Fraustädter Verhandlung 1512	204	16. Jhdts.	483
Freienwalde	449	— Chamisso	494
Friedrichswalde	17	— Franzosenzeit	499
Friesen	75	— vor 30 Jahren	503
Garz a. D., Schmiede- u. Schlos-		— Universität um 1800	531
fer-Zinnung	655	— W. v. Humboldt	570
Germanen	134	Gollen	399
Gingst a. R.	316	Gollnow vor 150 Jahren	577
Gnesen	125	Gravelotte, Pommern bei —	647
Gollnow, Vergangenheit	163	Grimmig	711
— Kirche u. Hospitälcr	481	Guben	92
— Schriftstellerin L. B. A. Friedel	487	Gülzow	634
Greifenberg (Kreis), Wie ist der		Hamburg	46
Kreis gebildet worden?	574	Jacobsdorf	757
— Schulwesen z. J. Friedrichs d. Gr.	575	Italien	283, 289
Greifenberg (Land), Geschichte	609	Italienisches Reisebuch	386
Greifenberg (Synode), Kirchen-		Kalau	126
visitation	361	Rammin (Bistum), Chronologie	
— Schulwesen	374	d. Bischöfe	105, 154, 182, 211

- Bischof Johann I. 113, 115, 217
 — Tag d. hl. Otto 118
 — Bischof Johann Willekini 123
 — Domherr Friedrich v. Stolberg 124
 — u. Gnesen 125
 — Graf Eberstein als Postulat 129
 — Bischof Arnold 131
 — Johann Herzog v. Dppeln als
 Bischof 138
 — u. d. Grafen Eberstein 139
 — Bistum i. d. J. 1385—1395 152
 — Barnim v. Werle, Propst 155
 — Archidiacone i. d. Neumark 159
 — Bischof Arnold 160
 — Bischof Hermann v. Gleichen 161
 — Bischof Erasmus 178, 229
 — Amtsantritt d. Bischöfe Wil-
 helm u. Hermann 179
 — Todesjahr d. Bischofs Sieg-
 fried 193
 — Bericht über d. Kirche 185
 — Gesch. d. Bischöfe 213
 — Gesch. d. Bistums 367
 — Bischof Marinus 382
 — Dachdeckung d. Doms 408
 — Baugeschichte d. Domes 436
 — Urkunde v. 1345 442
 — Jaromar v. Rügen als Elektus 466
 — Domschule 608
 — Bedeutung d. Bistums 632
 — Vom Bistum 673
 — Fürstentum 743
 Kammin (Stadt), Zerstörung 1308 101
 — Ältere Nachrichten v. d. Schule 450
 Kamp 667
 Königsberg i. Pr. 300
 Körlin 470, 712
 Köslin (Kreis), Fahrt durch den
 Kreis 1806 666
 Köslin (Stadt), Bogislaw X. u. — 271
 — Nonnenkloster 603
 — Gefangennahme Bogislaws 663
 — Gregoriusfest 665
 — Henning Koffebade 708
 — Ältere Schulgeschichte 709
 Kolbaß 167, 214, 259
 Kolberg, Schule 108, 668
 — Bistum 165
 — Waldenfels 269
 — Preuß. Prinzessin i. d. Festung 527
 — Bischof Otto v. Bamberg 528
 — November 1806 595, 596
 — Überfall durch Dinnies v. d. Dften 714
 — Kolberger Dichter 766
 Korvey 180
 Krefow 752
 Krumin 149
 Langenhagen 705
 Lauenburg, Kreis 445
 Lausitzer 73, 137 a
 Lebbin 619
 Löcknig 36
 Lübben 93
 Lübbische Ratsfendboten in Stettin 333
 Lüneburg 205
 Marienbusch b. Treptow a. N. 144
 Marienfließ, Gründg. d. Klosters 662
 Mecklenburg u. Pommern 612
 Mecklenburg f. Albrecht Herzog
 von Mecklenburg
 Mecklenburger auf d. Pädagog.
 Stettin 72
 Naugard (Kreis), Kirchen 504
 — Franzosenzeit 533
 Naugard (Stadt) 162
 Neuenkirchen 133
 Neumark 159, 702
 Neumärk.-poln. Streit 196
 Neustettin (Kreis) 648
 Neustettin (Stadt) 630, 751
 Neuborpommern vor 100 Jahren 501
 Nürnberg 679
 Oderburg b. Stettin 746
 Dppeln f. Johann, Herzog von
 Pasewalk, Schule 461
 — Kirchen 593
 Passauer Thor in Stettin 693
 Peest 670
 Penkun 463
 Pölig 337
 Polen 445
 Pollnow 670
 Polnische Gefahr f. Pommern 633
 — Königin, Reise durch Pomm. 692
 Pommern, Die, auf d. Univerf.
 Bologna 25
 — auf d. Gymn. in Hamburg 46
 — auf d. Univerf. Königsberg 300

Pommern bei Pestalozzi	621	Pommern Karl IV., Kaiser, Be-	
— bei Gravelotte	647	ziehungen zu —	136
— (L a n d) (s. a. Friedr. d. Gr., Gust.		— Kirchen	220, 238
Adolf, Luther, D. v. Bamberg. u. a.)		— Kirchenagende	62
— Amtshäuser u. Schlösser	195	— Kirchenbücher	40, 61
— Apotheken	47	— Kirchengeschichte	718
— und Bamberg	6	— Kirchenordnungen	59, 64, 352
— bellum grammaticale	8	— Kirchengvisitationen	694
— Bibliotheken	43	— Klosterbuch	560
— Bier	55	— Kommerzkollegium	460
— Dominikaner	146	— Krieg mit Brandenburg	210
— Elendshäuser	446	— Dt. Kultur	470
— Familiengeschichte	591	— Landeskunde	27, 68, 153, 227, 306, 342, 424
— Landesgesch. Forschung	173, 355, 770	— Landmiliz	20
— Franziskaner	100	— Lehrbücher	402
— Franzosenzeit	510	— Literaturgeschichte	21, 26, 42
— Friedr. Wilh. III. auf d. Flucht	248	— Mecklenburg u. —	612
— Fürsten und Fürstinnen (s. a.		— Melancthons Beziehungen	128
Herzöge)	212, 581, 395, 548	— Münsters Cosmographie	396
— polnische Gefahr	633	— Papageienbaum	516, 562
— Germanen	134	— Papiermacherkunst	208
— Germanisierung	643	— Pietismus	581
— Gesandte an Bugenhagen	366	— de Pomerania	687
— Gesangbücher	738	— Pommerland	650
— Geschichte	3, 202, 225, 252, 443, 467, 589	— Pommern	731
— Geschichtsforschung	150, 244	— Pommersches aus Rom	226
— Gesellschaft f. — Geschichte u. A.	543	— Provinz, preuß.	415
— Greifengeschlecht	326	— Provinzialschulkollegium	588
— Heimatbuch	563	— Provinzialsynode	720
— Herzöge (s. a. Fürsten)	164, 457, 565, 653, 727, 745	— Prozeßakten im Reichskammer-	99
— Herzoginnen	130	gericht	421, 433, 654
— Herzogshaus	338	— Reformation	420
— Herzogshöfe	410	— Reformationsjubelfeiern	732
— Herzogtum	112	— Regierung, hinterpommersche	518
— Hegenprozeß	181	— und das Reich	476, 502, 710
— Hofmaler	318	— Reise durch —	572, 690
— Hofnarr	16	— Reise eines Engländers 1653	692
— Hohenzollern und —	406	— Reise e. poln. Königin 1646	386
— Ein rhein. Humanist in —	223	— Reisebuch	201
— Hutten, Ulrich v., in —	18	— Schauspiel	592
— Industrie	262, 339	— Schülerverzeichnisse	121, 222, 607, 688
— Jahr 1517	580	— Schulen	350
— Jahre 1530 u. 1630	729	— Schulgeschichte	38, 241
— vor 200 Jahren	456	— Schulwesen	523
— in d. letzten 25 Jahren	635	— Seebäder	417, 586
— Kämpfe u. Fehden	127	— Selbstbiographie	114, 566
		— Stadtbücher	

Pommern, Städte	422	Stargard (Stadt), Schule	90
— Statthalter	348	— Theatergeschichte	102
— Studentenstammbuch	515	— Im J. 1798	261
— Tempelorden	116	— Magister Rhenius	418
— Treue	567	— Pfingstfestlichkeiten	542
— Urkunden	56, 691	— Nettelbeck	553
— Urkundenbuch	274	— Schulwesen	556
— Vereinigungen	78, 171	— Feuersbrünste	557
— Vergangenheit	36	— Saagig u. —	558
— Volkshochschulen	455	— in Pommern	568
— Wallfahrtsorte	434	— Stammbuch	583, 585
— Weihnachtsfeier	482, 512, 582, 742	— Mittelalt. Hospitäl	597
— Weihnachtsspiele	482, 507, 756	— Ältere Stadtbeschreibungen	598
Preussisch, Wie Stettin — wurde	458	— Heilig-Geist-Kirche	613
Preussische Provinz, Pommern		— Wochenschrift	620
100 Jahre	415	— Erinnerung an Blücher	623
Prust bei Güglaffshagen	625	— David Herlig	637
Ravenna s. Petrus von Ravenna		— Schulwesen i. 18. Jhd.	639
Regenwalde (Kreis)	536	— Buchwesen	640
Rheinischer Humanist i. Pommern	223	— Franzosenzeit 1812	651
Rom	226, 245, 397	— 100. Geburtstag Friedrichs d. Großen	652
Rügen, Eroberung 1168	441	— Privileg f. Weinschanf	657
— Geschichte	477, 489, 492	— Johanniterorden	659
— Franzosenzeit	491	— Gründung d. ersten Realschule	660
— Chamisso	494	— Pastor Kemmelding	674
Rügenwalde, Schule	462	— Oberst Hebron	683
— Schulwesen	573	— Rektor Göler	686
— Bugenhagen	631	— Pietismus	697
— Besuch 1778	669	— Ausstellung „Alt-Stargard“	698
— Vom großen Sturm 1497	685	— Vom Namen d. Stadt	699
— Pfarrer Bruehane	713	— Klage gegen den Rat	701
Saagig (Amt)	576, 707	— Testament v. 1404	703
Saagig (Burg)	700	— Name d. Jobststraße	704
Saagig (Kreis) — u. Stargard	558	— Joachim Stygius	721
— Dorfschulen	622	— Seglergilde	724
— Dorfschulen um 1700	661	— Rektor Rhenius	726
— u. die Neumark	702	— Sig d. hinterpomm. Regierung	732
— Burgwälle	723	— Ausgabenbuch d. Marienkirche	734
Sabow, Groß —	578	— Von d. geplanten Universität	736
Schellin	636	— Von Gesangbüchern	738
Schmalkaldischer Krieg	242	— Bürgerleben	739—741
Schwedisch-Pommerische Aus- stellung	658	— Bürgermeister Groening	754, 763
Schwedisch-Vorpommern	493	— Israeliten	758
Schwedischer Reisender	503	— Beschreibung v. J. 1735	759
Siebenbürger	28	— Von e. Kaufmann d. 16. Jhds.	760
Spener	719	— Kleinhandel vor 400 Jahren	761
Stargard (Kirchenkreis)	748	— Gilde d. Gewandschneider	762
Stargard (Stadt), Schulgeschichte	39	— Groening'sches Gymn.	768, 769

Stepenig	764	Stettin, Bildschniger	385
Stettin (Herzogtum), Vom Erb-		— Vor 200 Jahren	452
kämmereramte	237	— Wie — preußisch wurde	458
Stettin (Stadt) Stadtgeschichte		— Franzosenzeit	486, 511
— Älteste Buchdruckerei	7	— Festungsbau	524
— Versammlung der Vereine für		— Einbruchsdiebstahl i. Stettiner	
hansische Gesch. u. ndt. Sprach-		Schloß	525
forschung	10	— Friedrich Koch	544
— Schützenkompagnie	13	— Weihnachtsfeier vor 200 Jahr.	546
— Ältere Zeitungen u. Zeitschriften	15	— Schützen i. alter Zeit	551
— Botan. Garten	44	— Festungszeit	550
— Älteste Drucke	48, 65, 169	— Leben i. J. 1795	561
— Bau- u. Straßenordnungen	58	— Geburtstag d. Königin Luise	
— Älteste Zeitungen u. Zeitschriften	36		604, 680
— im Jahre 1789	36	— Von Berlin nach —	675
— Denkmalsenthüllung	76	— Vor 100 Jahren	676
— Glockenkunde	184	— Besuch 1590	716
— Lied a. d. Belagerung	186	— Festrede bei d. Gedenkfeier d.	
— Von e. latein. Zeitung	215	Zentralverbandes d. Vereins-	
— Karte f. d. Belagerungen	228	Armenpflege	730
— Ordnung d. Stadtdiener	230	— Ältere Lieder	747
— Im Jahre 1694	249	— Name d. Passauer Lorens	693
— Kapitulation 1806	250, 258	— Kirchengeschichte: Gründg.	
— Besuch d. preuß. Königspaares		d. Domstifts St. Marien	2
1806	255	— Gesch. d. Jakobikirche	5
— Oktobertage 1806	258	— Jubiläum d. St. Jakobikirche	12
— Bürgermeister i. franz. Ge-		— Lutherfestspiel	19
fangenschaft	268	— Brand d. Marienkirche	24
— Elendenbrüderschaft	272	— Glocke f. d. Gertrudkirche	41
— Ältestes Stadtbuch	274, 469	— Domstifte St. Marien und	
— Patriotische Handlungen		St. Otten	45
1813--15	276	— Ungar. Geistlicher	53
— Einführung d. Städteordnung	294	— Marienkirche	36
— Belagerung 1813	297	— Barnim v. Werle, Propst	155
— Ärzte älterer Zeit	302	— Schloßkirche	307
— Stadtweinkellermeister	303	— Brand d. Nikolaikirche	349
— (Darstellung)	309	— Kathol. Gemeinde	485
— Erste Stadtverordneten-Ver-		— Luther	508
sammlung 1809	313	— 400 jähr. Kirchenglocke	522
— Nachwächter-Berse	314	— Theolog. Prüfung 1782	605
— Städt. Verwaltung i. 18. Jhd.	315	— Altargemälde i. d. Schloßkirche	717
— Komödienpiel	329	— Schulgeschichte: Berliner	
— Maler	330	auf d. Pädagog.	23
— Theater unter Graf Hahn	332	— Ungarn u. Siebenbürger auf	
— Lübische Ratsfendboten	333	d. Pädagog.	28
— Geschichte	341	— Balten auf d. Pädagog.	51
— Geschichtliches	354	— Gesch. d. Pädagog.	60
— im J. 1813	376	— Ältestes Album d. Pädagog.	36
— Jahrhundertfeier	378	— Erlasse f. d. Pädagog.	37

Stettin, Bitte eines Musikers am Pädagogium Musik lehren zu dürfen	63	Stralsund, Ungar. Geistlicher	29
— Bestallung d. Rektors M. Wolff	66	— Erlaß Bogislav X.	187
— Jubiläum d. Pädagog.	67	— Gründung d. Johannisklosters	183
— Rektor Heling	70	— Schillers Räuber	234
— Mecklenburger a. d. Pädagog.	72	— Reformationsgeschichte	240
— Lausiger auf d. Pädagog.	73, 137a	— Vor 400 Jahren	490
— Altmärker auf d. Pädagog.	74	— u. Bürgermeister Wulflam	610
— Friesen auf d. Pädagog.	75	— u. d. Franzburger Kapitulation	641
— Pädagog. u. akad. Gymnasium	77	— Geschichte	656
— Berühmte Schüler d. Pädagog.	83	— Schwed.-Pomm. Ausstellung	658
— Bibliothek des Marienstifts- Gymnasiums	87	— Im Jahre 1628	672
— Geschichte des Marienstifts- Gymnasiums	87, 89	Strippow	664
— Disputation am Pädagog.	91	Langermünde	264
— Jubiläum des Marienstifts- Gymnasiums	95, 109	Treptow a. R. (Amt)	628
— Jageteufelsches Collegium	157	Treptow (Kirchenkreis)	471, 472
— Statuten d. Pädagog.	175	Treptow a. R. (Stadt), Schule	526
— Schulen 1811	304	— Oftermusik	540
— Schulvisitation 1573	327	— Pfarrer Schlutow	599
— Begründung der Schuldepu- tation 1811	347	— Wie wurde — eine dtsh. Stadt	629
— Aufführungen d. Ratschule	394	— Landtag	645
— Wirtschaftsgeschichte: Li- kölfabrik v. Meyer	34	— Blücher	646
— Draher Compagnie	269a	— Siegesfeier 1705	725
— Schifffahrt i. 16. u. 17. Jhd.	270	Trieglaff, Kr. Greifenberg	224
— Industrie vor 50 Jahren	293	Tübingen	364
— Handel u. Industrie i. 18. Jhd.	295	Ungarischer Geistlicher	25, 53
— Gesch. d. Schiffbaues	299	Ungarn	28
— Kaufleute b. Friedrich d. Gr.	301	Usedom	478
— Gewerbetätigkeit 1812	336	Vatikanische Nachrichten	213, 265, 277
— Buchhandel	365	Vatikanisches Archiv	148
— Seglerhaus	465	Vorpommern (s. a. Schwedisch- Vorp.)	495
— 100 j. Bestehen d. Korporation d. Kaufmannschaft	468	Wilzen	135, 137
— Gründung d. Kaufmannschaft	475	Wittenberg	423, 435
— Industrie	537	Wolgast s. Philipp Julius von Pommern-Wolgast	
— Handel vor Jahren	614	Wolgast (Fürstentum) Kanzlei- ordnung	231
— Handel unter Friedrich d. Gr.	695	Wolgast (Stadt), Nettelbecks Fahrt nach Wollin	530
— Kaufmannsrolle 1750	715	— L. Th. Rosgarten	532
Stolp a. Peene, Kloster	236	— Schulbuch von 1613	451
Stolp i. P., zur Zeit der Refor- mation	296, 311	— Im Jahre 1785	497
— Kadettenhaus	587, 642	Wollin, Gesch. d. Familie Bugenhagen	117
		— Nettelbecks Fahrt von Wol- gast nach —	530
		Wuffeken	133
		Zecherin	735



Druck
Herrcke & Lebeling
Stettin

Soeben erschienen:

Schriften aus dem Provinzialmuseum
Pommerscher Altertümer in Stettin

Pommersche Urgeschichte in Bildern

Herausgegeben vom Direktor des Provinzialmuseums und
Vertrauensmann für die Bodenaltertümer in Pommern
Otto Kunkel.

Das Werk umfaßt 110 lose, einseitig bedruckte Tafeln und ein Textheft von 175 Seiten mit 45 Strichägungen und 1 Übersichtskarte. Die Tafeln haben die Größe 14×20 cm und lassen sich für jedes Epidiaskop gut verwenden.

Hauptgruppen des Tafelteils:

Steinzeit (bis etwa 1800 vor Christi)	Tafel	1— 23
Bronzezeit (bis etwa 800 vor Christi)	„	24— 61
Vorrömische Eisenzeit (bis Christi Geburt)	„	62— 78
Römische Kaiserzeit (bis 500 nach Christi)	„	79— 95
Wendisch-wikingische Zeit (700—1200)	„	96—107
Deutsche Kolonisationszeit (ab 1200)	„	108—110

Auf den Tafeln selber konnten nur ganz knappe Bilderklärungen gegeben werden. Die Einzelerklärung aller dargestellten Gegenstände und die nötigen Nachweise wurden daher einem besonderen Abschnitt des Textteiles überlassen. Der Textteil enthält ferner einen Abriss der Kultur- und Siedlungsgeschichte unserer Provinz und ein ausführliches Literaturverzeichnis zur pommerschen Urgeschichte.

Das Werk erscheint in zwei Ausgaben:

- A. Tafel- und Textteil in Ganzleinenmappe . *R.M.* 6.90.
- B. Tafel- und Textteil in 2 Ganzleinenbänden „ 7.80.



Das Buch ist durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben in Leon Sauniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von E. von Haselberg.

Kreise Franzburg 2,— M., Greifswald 4,— M., Grimmen 2,— M., Rügen* und Stralsund 5,— M.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von H. Lemcke.

Band I Kreise Demmin*, Anklam*, Uckermünde* und Usedom-Wollin*. Band II Kreise Randow*, Greifenhagen 8,— M. und Pyritz*, Anhang Pyritzer Weizacker*. Band III: Kreise Sagig 7,— M., Naugard 7,— M. und Regenwalde 10,— M. Band IV Kreis Greifenberg 10,— M., Kreis Kammin in Vorbereitung. Band V Das königliche Schloß in Stettin 7,— M.

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von L. Böttger und H. Lemcke.

Band I Kreise Köslin und Kolberg-Körlin*, Belgard*, Schlawe*. Band II Kreis Stolp*, Kreise Bütow und Lauenburg 10,— M. — Jedes Heft auch einzeln.

Sämtliche Hefte nur brosch. erhältlich.

* Die mit einem Stern versehenen Hefte sind vergriffen.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Herausgegeben von G. von Rosen. 1885. Brosch. 4,— M.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Herausgegeben von F. Fabricius. 1891. Brosch. 6,— M.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Herausgegeben von G. Frommhold. 1896. Brosch. 7,— M.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben von D. Heinemann. 1900. Brosch. 7,— M.
5. Liber beneficiorum des Karthäuserklosters Marienkron bei Rügentalde. Bearbeitet von Hugo Lemcke. 1922. Brosch. 10,— M.

Die Alte Folge der Baltischen Studien weist schon starke Lücken auf. Die Neue Folge der Baltischen Studien ist bis auf Band 2, 15, 22, 23 und 24/25 lieferbar.

П. 369

П. И. Л. О. Т. Е. К.

~~P. II. 207~~

I
H
K
M